Geschichte von Nassau

von den

ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart,

auf der

Grundlage urkundlicher Quellenforschung.

Mit Einschluß der Deutschen Reichsgeschichte unter König Adolf von Nassau.

Von

Dr. F. W. Th. Schliephake,

Herzoglich Nassauischem Geheimen Hofrathe.

Dritter Band.

Wiesbaden.

C. W. Kreidel's Verlag.

1869.

Uebersicht des Inhalts.

Geschichte des Königs Adolf von Nassau seit dem Ende des Jahres 1294.

Sechstes Buch.

Deutschland unter König Adolf dem Nassauer von 1294 bis 1297.

Im Verlauf der ersten Jahre seiner Regierung hatte Adolf von Nassau es dahin gebracht, seine anfangs durch die drückendsten Verpflichtungen gegen herrschsüchtige Reichsfürsten eingeschränkte und von mancherlei bedrohenden Schwierigkeiten umgebene Königsgewalt nach und nach großentheils in die gebührenden Rechte einzusetzen. Durch Ausübung derselben in Angelegenheiten von größerer oder geringerer Bedeutung wurde sein Ansehen im Reiche gehoben und verbreitet. Dieser für ihn günstige Fortgang ergiebt sich aus dem Inbegriff der von uns angezeigten Thatsachen, vornehmlich aus den Verhandlungen, wodurch die übermäßigen Ansprüche von einigen seiner Wähler herabgemindert wurden, und in dem gleichen Sinne lautet auch das Urtheil, welches die alten Schriften über die Lage der Reichsgewalt nach den ersten Jahren seit Adolfs Einsetzung aussprechen, nur daß sie es, je nach ihrer Parteinahme, bald zum Gewinn, bald zum Nachtheil auslegen. Außer zahlreichen Fürsten und Herren, die dem Maße ihrer Macht und ihres Besitzthums nach den mittleren Geschlechtern angehörten, standen nun auch die meisten unter den durch Landbesitz, durch Reichsämter und Würden hervorragenden Fürsten auf des Königs Seite; zu den ersten Beförderern seiner Erhebung gesellten sich neue Anhänger, die, wie es zu geschehen pflegt, das einmal anerkannte Königthum heranzog und aussöhnte. Unter den mächtigsten Fürstengeschlechtern waren zwei, Böhmen und Pfalz-Bayern, durch Ehebündnisse mit des Königs Hause enger verknüpft, und diese Bündnisse stützten ihn, um gegen die Kirchenfürsten, deren Anmaßungen ihn am meisten bedrängten und am häufigsten angingen, ein freieres Verhalten einzuschlagen. Unter den kirchlichen Würdenträgern wirkten die drei geist-

lichen Kurfürsten, seitdem Adolfs Wahl beschlossen war, zusammen, ihm ihre Hand zu leihen, und bildeten einen starken Kern seines Anhanges in den Rheinlanden. Siegfried von Cöln war in der Hauptsache zufrieden gestellt, Trier blieb zugethan, Mainz hatte von dem Könige seiner Wahl vielfältige Beweise von Gunst und Vertrauen erfahren und hoffte auf fernere Vortheile, damals war Gerhard der Eppsteiner mit Adolf noch im Bunde. Des Königs Macht hatte sich, wie schon aus der Erzählung über seinen Regierungsanfang erhellt, zuerst auf seine Freunde in den Rheinlanden gegründet; eine größere Anzahl von Fürsten in den niederrheinischen Gegenden waren ihm vornehmlich zugethan. Wir haben dann weiter gesehen, wie ein bedeutender Anhang in dem unter König Rudolf so unruhigen und fehdevollen Schwaben sich zu ihm hielt, denn Adolfs Ernennung hatte die letzte Besorgniß, ein Habsburgisches Herzogthum in Schwaben errichtet zu sehen, völlig zerstreut. Durch die Niederwerfung des Aufstandes im Elsaß und die wenigstens äußerliche Unterdrückung der Unbotmäßigkeiten in Burgund waren bedrohlich aufsteigende Gefahren im Keime rasch niedergehalten, und ein Heerd zu Unruhen in Oberdeutschland, wo, bei den vorhandenen Neigungen für Habsburg und bei der städtisch bürgerlichen Aufregung, allerlei Stoff zu Zwiespalt und Widerstreben gegen das Königthum sich angesammelt hatte, war ausgelöscht worden. Durch die Verbindung mit dem rheinischen Pfalzgrafen Rudolf wurde nicht nur ein zusammenhaltendes starkes Mittelglied zwischen des Königs Freunden am Rhein und denen in Schwaben eingefügt, sondern, da Adolfs Eidam auch das Herzogthum Oberbayern besaß, so bewirkte sie zugleich, daß das Machtgebiet des Königs weiter hinab im Süden Deutschlands sich befestigte. Denn dieser neue Freund des Königs reichte seinen Vettern und Nachbaren in Niederbayern die Hand, während zuvor unter den Vätern, den Herzogen Heinrich und Ludwig von Bayern, so hartnäckige Streithändel obgewaltet hatten. Niederbayern war schon wegen der Zwistigkeiten mit dem Herzog Albrecht von Oesterreich auf die Seite des Nassauers getreten. Rudolf von Oberbayern aber war auf der einen Seite mit dem Grafen von Würtemberg verbündet, während er auf der anderen mit dem feindlichen Nachbarn des Oesterreichischen Herzogs, dem Erzbischof Konrad von Salzburg, in Freundschaft stand. Indem er offen und eifrig die Sache des Königs Adolf ergriff, gewann der letztere im Süden von Deutschland eine größere und in ihren Theilen sich

zusammenschließende Grundlage seines Einflusses. Bei allen diesen günstig sich darstellenden Zuständen würde man dennoch zu viel sagen, wenn man behaupten wollte, daß, selbst abgesehen von den auswärtigen Verhältnissen, die Dinge auf deutschem Boden überall für den König eben und freundlich lagen. Es waren überhaupt die Zeiten, von denen wir reden, nicht danach beschaffen, um der Ruhe, Gunst und Eintracht zu trauen und den Frieden und Besitz mit Zuversicht genießen zu können. Im Stillen, nur für's erste durch die Umstände beschwichtigt, dauerte die Abneigung des früheren Nebenbuhlers gegen den König fort; der Zwiespalt war innerlich nicht gehoben; die Strebungen beider Männer gingen, der sachlichen Lage nach, auseinander, wenn sie auch noch einige Jahre hindurch eines feindlichen Zusammenstoßes sich enthielten. Wachsam blieb das Mißtrauen zwischen dem Nassauer und dem von Habsburg. Ohne Verlaß überhaupt waren die Menschen, nur bei wenigen Freunden bewährte sich eine feste Ergebenheit; wandelbar insbesondere waren die Beziehungen unter den Herrschern, schwankend die inneren Verhältnisse des Staates; selbst unter den Anhängern, die der König hatte, mußte Mancher von Tage zu Tage durch Vortheile erkauft und festgehalten, die Gewalt des Reichsoberhauptes mußte nicht nur mit Klugheit begründet, sondern ohne Unterlaß gleichsam wiedergeschaffen werden; denn der Eigennutz, der zur Untreue reizt, den bald hier bald dorthin die Vortheile locken und treiben, setzt leicht alles Errungene wieder in Frage. Glücklich waren die Umstände zu nennen, unter denen man es wagen konnte, mit Zuversicht zu neuen Unternehmungen und Mühen zu schreiten, wenn es sich fügte, daß die Gelegenheiten und die Mittel dazu sich zusammen fanden und von außen keine Hindernisse und Eingriffe dazwischen traten, oder wenigstens die auswärtigen Kämpfe auf so lange zurückgehalten und hinausgeschoben werden konnten.

Am Schluß des fünften Buchs haben wir bemerklich gemacht, wie die Lage König Adolfs um die Mitte des Jahres 1294 sich nach innen und außen im Allgemeinen gestaltet hatte. Während er seine Freunde und Anhänger zu einem Waffenzuge in der Mitte des deutschen Reichsgebietes um sich heranzog, wurden zugleich die auswärtigen Beziehungen in der Weise belassen und geführt, daß auf der einen Seite der Ausbruch der Feindseligkeiten aufgehalten wurde, von der anderen aber eine sehr nöthige Beihülfe ihm zu Statten kam. Das Zerwürfniß mit Frankreich war bereits offen ausgesprochen, von Eng-

land, dem Verbündeten Adolfs, flossen diesem beträchtliche Geldmittel zu, welche dazu bestimmt sein sollten, den König zum gemeinsamen Handeln mit England gegen den Reichsfeind im Westen in den Stand zu setzen. Es schwebte somit über Deutschland, aber in der Ferne, ein weitaussehendes Kriegsunternehmen, welches, um zu einem Ziele zu kommen, die vereinigte Gesammtkraft der deutschen Völker erfordert haben würde. Wie tief nun auch ein solches Vorhaben in die Lage des Königs eingriff, so hat er es doch zu keiner Entscheidung, nicht einmal zu einem entsprechenden Angriff durch die That bringen können; denn vorerst, in den nächsten zwei Jahren, hatte Adolf auf deutschem Boden selbst wiederholt eine Heerfahrt zu betreiben, die nach der Waffenmacht, über welche er damals verfügte, seine Kräfte völlig in Anspruch nahm. Wir dürfen, um Adolfs Verhalten richtig zu würdigen, nicht übersehen, daß er in Deutschland selbst vor Allem stark genug werden mußte, ehe er es mit seinem Feinde an den Grenzen aufnehmen konnte. Um gegen eine so viele Mittel und Vortheile in sich fassende Macht, wie die Philipps von Frankreich war, etwas auszurichten, bedurfte er für längere Zeit der Mitwirkung einer hinreichenden Zahl der größeren Reichsfürsten, und um deren versichert zu sein, schien es nöthig, vorher in denjenigen Theilen von Deutschland, wo die Lage noch unfertig und bedenklich war, mit Nachdruck durchzugreifen. Dringend aber war die Gegenwart des Königs in den Thüringisch-Meißnischen Landen erfordert, auf deren Zustände er schon seit seiner Thronbesteigung Acht genommen hatte. Nach dieser Seite hin mußte er seine Thätigkeit wenden, um die Ordnung herzustellen, wenn er nicht, während er sich in einen weitaussehenden Kampf mit Frankreich verwickelte, an der Ostseite seines eignen Reiches den Zündstoff zu Unruhen und Auflehnungen sich anhäufen lassen wollte. Damals, wie in den späteren Jahren seiner Regierung, waren, gerade wie unter seinem Vorgänger, die Zustände in Deutschland fortwährend zu locker und zu sehr ohne Verlaß, als daß der König es hätte wagen können, die Streitkräfte, über welche er gebot, zu theilen, und an die Grenzen des Reiches sich zu werfen, um mit dem mächtigen und unternehmenden Franzosenkönige sich einzulassen; Adolf würde, im Westen von Deutschland festgehalten, in den entgegengesetzten Marken des Reiches seinem stolzen Nebenbuhler, der nur mit Unwillen sich ihm untergeordnet hatte, mit dem französischen Könige aber bald in freundschaftlichste Beziehungen trat, freien Raum gelassen und die kaum gewonnene Königsmacht selbst

wieder auf's Spiel gesetzt haben. Oder hätte er, um dieser Gefahr vorzubeugen, die Unterstützung der ihm befreundeten Großen mit unverhältnißmäßigen Opfern erkaufen und damit zuvor das Reich berauben sollen? Was wir von größeren Unternehmungen Adolfs im Innern des Reiches zu berichten haben, steht mit den Verhältnissen nach außen in einer engen Wechselbeziehung: die Arbeit im Innern mußte vor allem Anderen in die Hand genommen werden, und dadurch ward wiederum die Behandlung des Auswärtigen bestimmt; was aber der König auf deutschem Boden erreichte, um sein Machtgebiet auszudehnen und zu befestigen, das war zugleich für ihn ein Gewinn, um dem fremden Feinde gewachsen zu sein. Die Mittel und Kräfte also, welche sein Thun nach der einen oder der anderen Seite erforderte, dienten einander gegenseitig für seine Zwecke, je nachdem sie zu rechter Stunde für Dasjenige verwandt wurden, was eben am dringendsten zum Vollzug zu bringen war. Aus dieser Bedingtheit der Unternehmungen gegen auswärtige Feinde und Rechtsverletzer durch die Zustände, die Geschäfte und den Drang der Ereignisse im Innern ist es an sich schon hinreichend erklärt, daß Adolf während seiner kurzen Regierung nicht dazu gekommen ist, die Anmaßungen des französischen Königs durch nachdrückliche Bekriegung desselben zurückzuweisen. Die anderen Gründe, welche in den Hindernissen der äußeren Beziehungen und in den Mängeln der mit England eingegangenen Bundesgenossenschaft lagen, würden nicht so nachtheilig in's Gewicht gefallen sein, wenn es im Innern von Deutschland selbst besser beschaffen und vorangegangen wäre. Nicht einmal König Rudolf hatte es dahin gebracht, der französischen Beeinträchtigungen sich zu erwehren, dem es doch gelungen war, für sein Haus eine ansehnliche Gewalt zusammenzubauen, auf deren Hülfsquellen er sich hätte stützen können, wenn er den Kampf mit Frankreich hätte aufnehmen mögen. In einer dreimal so langen Regierungszeit, als die seines Nachfolgers war, hat Rudolf ebenso wenig, wie dieser, aus der fesselnden Bedingtheit der äußeren Obliegenheiten durch die Schwierigkeiten im Innern, den Drang und die Zerfahrenheit im deutschen Reichskörper sich frei zu machen vermocht. Daß Adolf die ernste Absicht gefaßt hat, den Franzosenkönig zu bekämpfen, daran zu zweifeln, zeigt sich, trotz der eingetretenen Verschleppung dieser Sache, kein Grund; wäre es aber unter ihm zum Kriege mit Philipp dem Schönen gekommen, so war er tapfer, kühn und ausdauernd genug, um den Kampf mit Ruhm zu führen. Wie weit übrigens seine

Pläne nach außen in dieser und in anderen Beziehungen gegangen sind, läßt sich ebenso wenig mit Bestimmtheit ermessen, wie das letzte Ziel seiner Vornahmen im Inneren des Reichs; sein Leben gibt darüber keinen Aufschluß, da es, nach Störung und Durchkreuzung aller seiner Unternehmungen, ein vorzeitiges Ende genommen hat.

Der geschichtliche Stoff, welchen wir unserm sechsten Buche zugetheilt haben, enthält theils innere Angelegenheiten Deutschlands, theils die auswärtigen Beziehungen des Kaiserreichs unter Adolf. Nach dieser Unterscheidung legen wir den Inhalt dieses Buches in zwei Abschnitten auseinander, welche indeß, was die Zeiterstreckung anbelangt, nicht von gleicher Ausdehnung sind.

Der erste Abschnitt, über die inneren Angelegenheiten im Deutschen Reiche, umfaßt die Regierungsgeschichte des Königs Adolf vom Beginn des Thüringisch-Meißnischen Krieges bis zu dessen Ausgange, mit Einschluß der damit zusammenhängenden Anordnungen vom Spätjahr 1294 bis in die Mitte des Jahres 1296. Wir haben zwei Feldzüge des Königs in diesem Kriege zu erzählen, von denen der erste im September 1294, der andere um die Jahresmitte, wie es scheint, im August 1295, seinen Anfang genommen hat. Der zweite Feldzug verlängert sich bis in den Winter 1296, nach Beendigung desselben war der König bis zum Sommer des nämlichen Jahres in den Gegenden, welche er mit den Waffen unterworfen hatte, mit den zu ihrer Verwaltung nöthigen Einrichtungen beschäftigt. Mit dem Reichstage zu Frankfurt, der auf St. Johannestag 1296 berufen war, ist für diesen Gegenstand eine bestimmte Zeitgrenze gegeben. Doch werden wir die Verzeichnung der minder bedeutenden inneren Regierungssachen über diesen Zeitpunkt hinaus bis zum Jahre 1297 fortführen. In dem zweiten Abschnitte, welcher über das Auswärtige handeln wird, haben wir diesen Gegenstand durch die ganze Regierungszeit Adolfs hin zu verfolgen. Wir werden Einiges aus den ersten Jahren derselben aufnehmen, und dann die äußeren Verhältnisse, zu Italien, Frankreich und England, bis zum Ende der Regierung Adolfs im Zusammenhang darlegen. Während der zwei Jahre, in denen des Königs Sorge, neben anderen minder bedeutenden Geschäften, durch die Unterwerfung eines ansehnlichen Reichsgebietstheiles in Anspruch genommen war, gehen die auswär-

tigen Angelegenheiten nebenher, namentlich die Verhandlungen, welche die Mißhelligkeiten mit Frankreich betreffen, allein ohne schwere Vorkommnisse darzubieten; erst später, insbesondere im Jahre 1297, nimmt diese Angelegenheit eine bestimmtere Gestalt an und scheint, als sie bereits von anderer Seite dem Ausgange entgegengeführt wurde, noch zu einem thätlichen Vorgehen sich anzulassen, was indeß, ohne allen Erfolg, schon im Beginn sich auflöste. Auch greifen zugleich und zunehmend die neu entfachten inneren Aufregungen in Deutschland, Zwiespalt, Verfeindung und Abfall, in die Wendung der Reichsverwaltung gegen außen hinderlich ein, und unter diesen Hemmnissen, Theilungen und Gegenwirkungen neigt sich die Regierungszeit des Königs Adolf jenen Bewegungen und Ereignissen zu, welche gewaltsam ihr Ende beschleunigt haben, für deren Darstellung wir ein besonderes Buch vorbehalten.

Wir werden nun, um das sachlich Zusammengehörige in Adolfs Regierung in seiner stetigen Verbindung erkennen zu lassen, zuerst die in den angezeigten Zeitumfang fallende Geschichte der Unternehmungen des Königs in Thüringen und den gegen Osten daran stoßenden Landschaften vortragen. Nach diesem werden wir die Außenverhältnisse des Kaiserreichs, insbesondere den Verlauf der zwischen Adolf und dem französischen Könige schwebenden Streitsachen zur Kunde bringen. Alles minder Belangvolle werden wir je nach der Zeitordnung, theils zwischen die beiden Feldzüge des Thüringischen Krieges, theils nach dem Vortrage derselben, übersichtlich zusammenstellen.

Um das Unternehmen König Adolfs in Thüringen und Meißen zu richtiger Anschauung zu bringen, müssen wir, getreu unserem Grundsatze, dergleichen Gegenstände als ein Ganzes geschichtlicher Entwicklung zu betrachten, auf die Ursprünge dieser gar verwickelten Angelegenheit zurückgehen, welche aus der Zeit König Rudolfs und noch von früher sich herleiten; wir werden sodann, soweit es nöthig ist, an Dasjenige erinnern, was unter Rudolf zur Hebung der Mißverhältnisse in Thüringen und in dem dort waltenden Fürstenhause geschehen war, um daraus erkennen zu lassen, unter welchen Umständen und mit welchen Absichten König Adolf in jene während der Zwischenzeit vor seiner Erwählung auf's neue aufgeregten Lande eingegriffen, und in welcher Weise er seine Pläne zu einem Ziele geführt hat. Einige Male, allein blos im Vorübergehen, haben wir früher

diesen Gegenstand schon kurz berührt,*) mit Hinweisung auf die zusammenhängende Erörterung, deren Ausführung uns gegenwärtig obliegt.

Indem wir unsere Aufmerksamkeit auf die bezeichneten inneren Vorgänge auf dem deutschen Reichsgebiete hinwenden, wollen wir im Allgemeinen zuvor erinnern, daß der König bei seinem Unternehmen die Herstellung und Stärkung seiner Reichsgewalt zum Zweck hatte, indem er in Gegenden Besitz ergriff, wo bereits sein Vorgänger eine beträchtliche Landstrecke dem Reiche wieder zugeeignet hatte, wo aber seit der Thronerledigung des Jahres 1291 neue Störungen eingetreten, insbesondere die jüngst erledigten Herrschaften in Meißen, ohne Rücksicht auf die königliche Lehenshoheit und auf die dem Reiche zustehende Entscheidung über die Erbforderungen, vorweggenommen und zurückbehalten waren. Adolf hat nicht einen Eroberungskrieg ohne Rechtsgrund geführt, sondern er hat aus dem Grunde zu den Waffen gegriffen, um die mißachteten Rechte des Reiches durchzusetzen und das durch diese beharrliche Mißachtung erlöschende Fürstenrecht aus der Hand seiner Gegner wieder an die Krone zu nehmen. Aus der Darstellung, welche wir im Nachfolgenden zu geben haben, wird ersichtlich werden, wie während einer langen Zeit in den Landen, welche Adolf mit den Waffen überzog, das königliche Ansehen ohne alle Einwirkung gewesen, wie diese Lande seit den Zeiten des großen Zwischenreichs und bis gegen die letzten Jahre der Regierung des Königs Rudolf gänzlich sich selbst überlassen waren, so daß in denselben von Handlungen des Reichsoberhauptes nichts von Belang vorkommt; es waren nur noch die Erzbischöfe von Mainz etwa, welche, um ihre Vortheile zu wahren, in die Dinge dort ihre Hand einzumischen trachteten. Von häuslicher Zwietracht zerrüttet, unbekümmert um die Oberhoheit des Reiches, auch nachdem eine solche wieder in anerkannter Würde bestand, stritten die Mitglieder des Meißnischen Fürstenhauses und verfügten für sich allein nach Erbfolgen und Vergleichen untereinander über ihre Besitzungen; habsüchtig griffen sie in die Güter und Rechte des Reiches und entschlugen sich achtlos ihrer Vasallenpflicht gegen dasselbe. Bei den so lange dem Streite und dem Wechsel unterworfenen Zuständen von Besitz und Herrschaft, worunter jene Landschaften schwer zu leiden hatten, erkennt man als das durchgehends herr-

*) Vgl. Bd. II, S. 280 f., 289.

schende Bestreben der Gewalthaber in Meißen sowohl wie in Thüringen, daß sie lediglich aus fürstlicher Landeshoheit und im Einverständniß mit ihrem Anhange unter dem landessäßigen Adel und etwa noch mit den städtischen Gemeinden zu schalten, insbesondere nach ihrer fürstlichen Hausgewalt mit Gut und Eigenthum zu verfahren trachteten. Das Reichsoberhaupt begegnet längere Zeit hindurch einer entschiedenen Abspenstigkeit und findet erst spät einigen Anhang, oder es muß einen solchen durch Waffenerfolge sich erwerben. In diesem Betracht sind die Zustände in jenen Ländern für die innere Lage Deutschlands besonders kennzeichnend. Wir werden aus der Erzählung der Vorgänge in jenen Ländern uns überzeugen, bis zu welchem Grade das Streben nach Selbständigkeit gegenüber der kaiserlichen Hoheit, von welchem Streben insgemein das Fürstenthum erfüllt war, damals vorgeschritten war, wie sehr das Sonderleben in den einzelnen Landschaften sich genährt und festgebürgert hatte, sodaß Adolfs Unternehmen, diese Gebiete an das Reich zu bringen, unter den Landeseinwohnern selbst auf einen heftigen Widerstand stieß, worin ohne Zweifel die größten Schwierigkeiten für die Ausführung desselben lagen. Allerdings ist das Einschreiten der Reichsgewalt in den Thüringisch-Meißnischen Landen von einem der zumeist darin betheiligten Fürsten, dem Landgrafen Albrecht, selbst begehrt und veranlaßt worden. Aber auch dieser hat aus keinem anderen Beweggrunde so gehandelt, als um an König und Reich für seine persönlichen Wünsche eine Stütze zu erlangen und dadurch freie Hand für weitere Absichten, die er in seinem eigenen Hause verfolgte, zu bekommen. Albrecht bot dem Könige einen Preis des Bündnisses mit ihm, welchen dieser zum Nutzen der Krone zu ergreifen keinen Anstand nahm; das Angebot des Landgrafen wurde für den König der willkommene Anlaß, um ansehnliche Gebiete für das Reich in Besitz zu nehmen. Die Nachrichten über diesen weitbezüglichen Gegenstand, theils vereinzelt und aus verschiedenen Zeiten stammend, theils durch parteiische Auffassung getrübt, haben zu manchen und auffallenden Mißverständnissen geführt, wodurch, wie es zu kommen pflegt, noch in neueren Erzählungen viele irrige Ansichten und Urtheile sich verbreitet haben. Erst in den neuesten Zeiten sind dergleichen Irrthümer wieder zerstreut worden. *)

---

*) Schon v. Günderrodes Untersuchungen (Werke I, S. 59 ff.) haben zur Aufklärung des Sachverhalts beigetragen. Böhmer, der sonst der Regierung K.

Die Lande, von deren Verhältnissen wir zu reden haben, erscheinen damals als ein durch widernatürlichen Familienzwist verletzter Theil Deutschlands. Sie begreifen die Landgrafschaft Thüringen und die ostwärts daran stoßenden Gebiete, die Markgrafschaft Meißen, wozu, außer der Stadt gleichen Namens, Dresden, Freiberg, Torgau gehörten, die Lausitz mit dem Hauptort Luckau, das zwischen der Saale und Mulde gelegene Osterland mit Leipzig, das Pleißener Land, in dessen Umfang die Städte Altenburg, Chemnitz, Zwickau lagen; diese Länder waren insgesammt nach dem Aussterben des männlichen Stammes der Landgrafen von Thüringen in dem Hause Wettin, das seinen Hauptsitz in der Mark Meißen hatte, zusammen gekommen, bald aber durch Theilungen und Besitzstreitigkeiten unter den Verwandten in eine unsichere und sehr nachtheilige Lage gerathen. Die genannten Landschaften, von der Werra bis zur Oder, von den Harzbergen bis zum Erzgebirge sich ausbreitend, bilden ein mittleres Gebiet von verschiedenen Volksstämmen, namentlich obersächsischen, bewohnt, nach der einen Richtung zwischen Franken und Sachsen gelegen, nach der andern in Westen einen Theil des uraltdeutschen Volkskernes der Hessen umfassend, gegen Morgen, wo es nach Böhmen und Obersachsen zuschaut, auch den Brandenburgischen Marken nicht fern liegt, über die gemischten Bevölkerungen sich erstreckend, welchen der germanische Boden um die Mittelelbe Raum gegeben hatte. In Hinsicht auf Bodenbeschaffenheit, die einen Wechsel von Gebirg und Hochland, von Hügeln und niederer Ebene zeigt, sowie auf die staatlichen Beziehungen zu ihrer Umgebung, erscheinen diese Landschaften sehr ungleich. Auf die Mark Meißen hatte Böhmen sein Augenmerk gerichtet, während in Thüringen die Erzbischöfe von Mainz ihre Gewalt auszudehnen suchten. In der Zeit, von welcher wir reden, finden wir dieses ganze Landgebiet in einem ruhelosen Zustande der Entwicklung, die bald auf Zusammen-

---

Adolfs äußerst abgeneigt ist und sie mit herben Urtheilen verfolgt, zeigt doch in dieser Sache eine unbefangene Ansicht und hat dieselbe deutlicher auseinandergelegt. S. Regesten Adolfs S. 176. Durch spätere wissenschaftliche Untersuchungen (Preger, Kopp, Lorenz) ist weiteres Licht in diese Gegenstände gebracht, während in Büchern, die nicht auf die geschichtlichen Quellen sich gründen, namentlich in solchen, die für den Schulgebrauch hergerichtet werden, die eingewurzelten Vorurtheile längere Zeit fortgetragen werden.

fassung, bald auf Abtheilung der einzelnen Herrschaften hinzielt, ein geschichtlicher Vorgang, der, wie es meistens zu geschehen pflegt, in gewaltsamen Wechselfällen, unter Zwist und Kampf, sich vollzogen hat. Das westliche Stück, an der Werra, Fulda und oberen Lahn gelegen, die nachmalige Landgrafschaft Hessen, hat sich am ersten aus der Gesammtheit abgelöst, und dieser Theil gewann verhältnißmäßig frühe einen festeren Bestand. In den übrigen Landestheilen hingegen dauerte die Bewegung nicht allein unter den Königen Rudolf und Adolf, sondern auch in Albrechts Zeit fort, sodaß erst unter Heinrich VII. und Ludwig dem Bayern eine friedliche Ordnung ihrer Herrschaft befestigt wurde. Diese so merkwürdige und langwierige Entwicklung hat unter dem Könige Adolf in ihrem heftigsten Ausbruche sich entzündet und entladen; es war ein nachhaltiger Zusammenstoß zwischen der Fürstengewalt und der Königsmacht, eine jener Erschütterungen, wovon das Zeitalter in den verschiedensten Theilen Deutschlands so viele Fälle aufzuweisen hat.

Es ist früher von uns bemerkt worden, wie König Rudolf gegen Ende seiner Regierung, während seines Aufenthaltes zu Erfurt, in die Zustände der Thüringischen und Sächsischen Lande zur Herstellung von Ordnung und Frieden eingegriffen und das Ansehen der Reichsoberhoheit wieder geltend gemacht hat. Rudolf stand damals auf dem Hochpunkt seiner Gewalt im Innern von Deutschland, da er nun auch in die Verhältnisse der nördlichen Reichstheile, welche bis dahin mehr als andere dem königlichen Einflusse sich entzogen hatten, mit Erfolg seine Hand erstreckte, ohne dabei durch Widerstand und Feindseligkeit der Fürsten oder Städte gehindert zu werden. Aber die Nachwirkungen seines Waltens in jenen Gegenden gingen nur zu bald vorüber und nach dem kurz darauf erfolgenden Tode des Königs brach aufs neue der Unfrieden hervor, Anmaßung und Gewalt zerrissen und zerstörten in kurzer Zeit, was Rudolf errichtet hatte. König Adolf, sobald er in seiner Gewalt sich hinlänglich befestigt hatte, wandte eben dahin seine Thätigkeit, wo Rudolf zuletzt sein Ansehen ausgeübt hatte. Adolf war bei Zeiten mit dem Landgrafen von Thüringen ein Verständniß für ihre gemeinschaftlichen Absichten eingegangen; mit dem Fürsten von Hessen, den er, wie erzählt worden, als ein selbständiges Glied in die Reichsgenossenschaft aufgenommen, bestand ein freundliches Vernehmen. Noch konnte er dem Erzbischof Gerhard von Mainz Vertrauen schenken, der bei dem Unternehmen des Königs in Thürin-

gen damals neue Vortheile für seine Kirche erwarten mochte. König Adolf führte den schweren Kampf, den er zu bestehen hatte, zu einem erfolgreichen Ausgang: er machte sich zum Herrn des ganzen bestrittenen Gebietes. Und dennoch lag eben in diesen Erfolgen auch ein Wendepunkt für seine Stellung in Deutschland und damit zugleich für das von ihm eingenommene Reichsgebiet selbst, welches, nach dem gegen Adolf ausgebrochenen Aufstande sich ihm wieder entriß und nach seinem Fall an die von ihm überwundenen Herren völlig zurückfiel. Nachdem nämlich der König seine Gewalt in den Elbgegenden erweitert hatte, wurde der Mißwillen und der Ehrgeiz des Erzbischofs Gerhard gereizt, dem der königliche Zuwachs in Thüringen vornehmlich ungelegen war. Die Abständigkeit dieses Erzkanzlers aber bot weiter Gelegenheit zu gemeinschaftlichem Vorgehen für die anderen dem Könige feindseligen Bestrebungen. Eins fügte sich zum Andern; in der unsicheren Lage der öffentlichen Gewalt riefen die Fortschritte des Königs nur zu rasch den Neid und die Feindschaft gegen ihn wach; die unbefriedigten Wünsche einiger Fürsten, deren Begehren Adolf nicht willfahrte, reizten das gefährliche Sinnen auf einen Wechsel des Oberherrn. Von allen Seiten trafen dann die Umstände mit erschütterndem Druck auf das Königthum des Nassauers zusammen, sodaß Adolf nicht dahin gelangte, eine Frucht seiner Mühen, seiner Zurüstungen und des zum Theile Vollbrachten für sich zu gewinnen.

Wenden wir nun im Besonderen unseren Blick auf die Vorgänge in Thüringen, durch welche die Zustände herbeigeführt worden sind, die den König Adolf zu einem so folgenschweren Einschreiten bewogen haben. *)

---

*) Eine Zusammenstellung des einzelnen Thatsächlichen mit Verzeichnung der Quellen findet sich bei Kopp, Geschichte von der Wiederherstellung und dem Verfall des h. römischen Reichs, I, S. 427 ff. III, 1, S. 79 ff. Die vornehmlichsten Sammelwerke der älteren Schriften sind: J. Pistorius, rer. Germanic. Scriptor., J. B. Mencken: Scriptores rerum Germanicarum und die im Jahr 1854 begonnene Ausgabe der „Thüringischen Geschichtsquellen" mit kritischen Einleitungen über dieselben. Von den früheren Forschungen mögen genannt werden: W. E. Tentzel, vita Friderici admorsi (bei Mencken II, 886 ff.), der eine kritische Auswahl und Sichtung der älteren Berichte versucht, vorzüglich aber: J. G. L. Wilkii Ticemannus (1754), dessen Schrift wegen ausführlicher Darlegung der geschichtlichen Materialien und einer reichen Urkundensammlung von Werth ist, nur daß die Ausführung, wie es in den früheren lateinischen gelehrten Schriften häufig der Fall ist,

In den letzten Jahren der Regierung Kaiser Friedrichs II. kam das von Ludwig dem Springer entsprossene landgräfliche Haus von Thüringen in seinem Mannsstamme zum Erlöschen. Dieses Fürstenhaus, das seine Hofhaltung auf der Wartburg über Eisenach hatte, ist durch die geschichtliche Erinnerung und die dichterische Sage vor vielen anderen ausgezeichnet worden; ihm wurde in reichem Maße das Lob ritterlicher Vorzüge gespendet; die Uebung und Kunst des Gesanges, Frauenliebe und Frömmigkeit machten den Hof zur Wartburg zu einem Mittelpunkte der feineren und edlen Sitte. Wie es aber häufig vorzukommen pflegt, wenn ein Geschlecht den Schimmer und den Glanz des Lebens um sich ausbreitet und den Genüssen aufregender Gefühle sich hingibt, daß dann schroffe Gegensätze und jähe Umschläge sich einstellen, indem die Bewegungen der Leidenschaft und der Begier überhand nehmen, so läßt es sich auch in dem Verfahren und in den Schicksalen wahrnehmen, wodurch einige der letzten Angehörigen des Thüringischen Landgrafenhauses und ihrer ersten Erbfolger in der Geschichte so merkwürdig geworden sind. Zwanzig Jahre bevor der Mannsstamm, dessen Herrschaft in der Landgrafschaft Thüringen und in der Sächsischen Pfalzgrafschaft in die Zeiten Kaiser Heinrich IV. bis gegen 1080 zurückreicht, zu Ende ging, blühte er noch in drei Söhnen des Landgrafen Hermann, eines Sohnes Ludwigs des Eisernen, alle drei in der Kraft des Alters stehend. In dieser Zeit haben wir bei verschiedenen Anlässen in der Nassauischen Geschichte des Thüringischen Hauses öfters gedacht, wegen seiner Beziehungen zu einigen Mitgliedern des Hauses Nassau. Landgraf Ludwig, der ältere unter den Söhnen Hermanns, stand an der Spitze der Gewalt; seine Brüder waren Heinrich, welchen man durch den von einem Schloß hergenommenen Beinamen Raspe unterschieden hat, und Konrad, der jüngste. Aber Ludwig, dem seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Königs Andreas I. von Ungarn, bekannt unter dem Beinamen der Heiligen, einen Sohn Hermann geboren hatte, starb, da er den ihm befreundeten Kaiser Friedrich II. auf einem Kreuzzuge begleiten wollte,

---

sehr breit und schleppend ist und bei der übertrieben systematischen Eintheilung des Stoffes der Uebersichtlichkeit in der Erzählung der Begebenheiten entbehrt. Von anderen Werken mögen genannt werden: Böttiger, Geschichte von Sachsen I, Michelsen: die Landgrafschaft Thüringen unter den Königen Adolf, Albrecht und Heinrich VII. (1860).

beim Antritte der Pilgerfahrt, im Spätjahre 1227; er trägt den Beinamen des Frommen. Konrad, nach kriegerisch unruhiger Jugend, trat nach einigen Jahren in den Deutschen Ritterorden, und fand, als Hochmeister dieses Ordens, nach rühmlichen Waffenthaten in den Kriegen zur Unterwerfung der Preußen, ein frühes Ende. Landgraf Heinrich hat beide überlebt; er führte anfangs die Regierung als Vormund seines Neffen Hermann, der bei seines Vaters Tode erst im fünften Lebensjahre stand. Nachdem aber sein Mündel, noch ehe er das siebzehnte Jahr vollendet hatte, gewaltsamer Weise, wie erzählt wird, den Tod gefunden, so war nun die landgräfliche Gewalt unmittelbar an Heinrich übergegangen. Diesen Mann kennt die Deutsche Geschichte als Gegenkönig Friedrichs II.; ihn wählten die geistlichen Kurfürsten nach dem Willen des Pabstes Innocenz IV., der dem Staufen die Kaiserwürde abgesprochen hatte, im Mai des Jahres 1246, zum Römischen Könige. Jedoch im Kampf mit dem Anhang Konrads, des Sohnes Kaiser Friedrichs, gelangte er zu keinem Ansehen, und noch ehe ein Jahr verlaufen war, raffte ihn, im Februar 1247, der Tod hinweg. Heinrich war der letzte männliche Sproß des Thüringischen Landgrafenhauses.

Auf die Nachfolge in den durch Heinrichs Ableben erledigten Thüringischen Landen wurden von zwei Seiten Forderungen erhoben, welche auf die Erbansprüche der weiblichen Nachkommen in aufsteigender und absteigender Folge sich beriefen. Sophie, die ältere Tochter des Landgrafen Ludwig, vermählt mit dem Herzog Heinrich von Brabant, aber frühe Wittwe geworden, forderte die Lande für ihren Sohn Heinrich, der damals erst wenige Jahre zählte, und gemeinlich Heinrich das Kind benannt wird. Von der anderen Seite trat der Markgraf von Meißen und im Osterlande, Heinrich, Sohn des Markgrafen Dietrich von Meißen, mit Ansprüchen an das Erbe hervor, indem er behauptete, daß ihm durch seine Mutter Jutta, welche die älteste Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen war, nähere Erbrechte zugefallen seien. Markgraf Heinrich, mit dem Beinamen der Erlauchte, war ein angesehener Herr; er hatte sich zu dem Kaiser Friedrich II. in den Zeiten der Verfeindung desselben mit dem Papste gehalten und in demselben Maße sich ihm angeschlossen, wie sein Oheim mütterlicher Seite, Landgraf Heinrich von Thüringen, sich von dem Kaiser entfernte. Friedrich II. hatte den Markgrafen zum Pfleger seines Sohnes Konrad, der zum Römischen Könige erwählt war, bestellt,

und bereits im Jahr 1242 ihm die Belehnung mit den Fürstenthümern des Landgrafen Heinrich, nämlich mit Thüringen und der Pfalzgrafschaft in Sachsen, für den Fall, daß letzterer ohne männliche Nachkommenschaft sterben würde, ertheilt. Nach des Landgrafen Tode zögerte Heinrich von Meißen nicht, die Thüringischen Lande in Besitz zu nehmen. Sophia von Brabant dagegen hatte ihren Sohn nach Hessen geführt und behauptete sich in diesen Theilen, welche als Hausgut ihrem Geschlechte angehörten. Beide Inhaber verständigten sich vorläufig über den von ihnen eingenommenen Besitz, bis auf Austrag ihrer Streitsache durch einen kaiserlichen Entscheid. In diesen Angelegenheiten treten sofort die Belänge des Erzstiftes Mainz hervor, auf welche wir besonders aufmerksam machen, da die Begehrungen des Mainzischen Erzbischofs, welche an seine Rechte in jenen Ländern sich anknüpften, nachmals, wie vorhin angedeutet wurde, für den König Adolf so verhängnißvoll geworden sind. Zwischen dem Markgrafen Heinrich und der Herzogin Sophia wurde auch hinsichtlich der Lehen in Thüringen und in Hessen, welche von dem Erzstifte zu Mainz rührten, eine entsprechende Anordnung getroffen. Erzbischof Gerhard I. von Mainz, den wir früher unter den Angehörigen des Hauses Eppstein genannt haben, zeigte sich bereit, die Thüringischen Lehen an den Markgrafen Heinrich zu geben, die Verfügung über die Hessischen Lehen indessen, in Rücksicht auf das zarte Alter Heinrichs des Kindes, noch einige Jahre hinauszuschieben. Als Heinrich, Herr zu Hessen, herangewachsen war, vermählte er sich mit Adelheid, der Tochter des Herzogs Otto I. von Braunschweig, und suchte durch den Herzog Albrecht von Braunschweig, seinen Schwager, einen sehr kriegslustigen Herrn, dem man den Namen des Großen beigelegt hat, seine Erbansprüche auf Thüringen zur Geltung zu bringen. Damit begannen in diesem Lande die verderblichen Kriege und eine Schwankung in den Verhältnissen der thüringischen Gebiete, die öfters beschwichtigt, aber aus verschiedenen Veranlassungen aufs neue hervorgerufen, erst nach einem halben Jahrhundert ihr Ende erreicht hat. Albrecht von Braunschweig unternahm mehrere verheerende Streifzüge in das Land und legte einen schweren Druck auf dasselbe. Erzbischof Werner von Mainz, gleich seinem Vorgänger Gerhard I., um den Nutzen seines Erzstiftes in den von Streit erfüllten Landen besorgt, da er sich in den Rechten seiner Kirche gekränkt sah, schritt anfangs gegen Sophia und ihren Sohn ein und legte (1261) auf beide den Bann, auch

untersagte er den Gottesdienst in den von jenen eingenommenen Landestheilen. Nach ein Paar Jahren indessen machte er mit ihnen ein gütliches Abkommen und fand es nun rathsam, die von dem Mainzer Erzstift rührenden Lehen, sowohl in Thüringen, wie in Hessen, an Sophia und ihren Sohn Heinrich, als Landgrafen von Thüringen und Herrn in Hessen, zu ertheilen. Für diese Gunst erwiesen die Belehnten gegen den Erzbischof ihre Dankbarkeit durch Zusicherung von Geldzahlungen und durch Lehensübergabe einiger Städte (Grüneberg und Frankenberg). So ließen sich die Dinge in Thüringen durch die Uebereinkunft mit dem Erzbischof Werner für den jungen Heinrich vortheilhaft an; denn der Einfluß des Mainzischen Erzbischofs war in jenen Jahren, wo Deutschland ohne Kaiser war, von nicht geringem Gewicht. Aber der Wechsel des Kriegsglücks setzte Heinrichs Aussichten, in Thüringen zur Gewalt zu kommen, bald eine Grenze. Herzog Albrecht von Braunschweig, der im Spätjahr 1263 einen neuen Verheerungszug in dieses Land führte, ward von den unter den Söhnen des Markgrafen Heinrich gesammelten Kriegsschaaren bei Wettin (am 27. October 1263) aufs Haupt geschlagen und mit einer Anzahl seiner Ritter gefangen genommen. Um sich aus der Haft zu befreien, mußte Albrecht ein Lösegeld von achttausend Mark entrichten und sich zur Abtretung von acht Städten verstehen. Damit war der langwierige Streit zwischen dem Markgrafen Heinrich von Meißen und Heinrich von Hessen abgethan. Im Hauptsächlichen blieben die Gebiete wie anfänglich bei der Besitzergreifung durch beide Theile gesondert: dem Markgrafen verblieb die eigentliche Landgrafschaft Thüringen; Sophiens Sohn behielt das Hessische Land. Wie darin des letzteren Herrschaft, durch Reichslehnbarmachung einiger Besitzungen, zu Anfange der Regierung König Adolfs, sich befestigte, ist oben auseinandergesetzt worden. *)

Wir haben nun näher auf die Vorgänge in denjenigen Landen hinzublicken, welche unter der Gewalt des Markgrafen Heinrichs des Erlauchten von Meißen sich befanden. Dieser Herr, nachdem er mit seinen väterlichen Erbbesitzungen, den Margrafthümern Meißen, Lausitz und Osterland, noch die Landgrafschaft Thüringen und das Pfalzgrafenthum in Sachsen vereinigt hatte, war einer der mächtigsten

---

*) S. Bd. I, S. 373 f.

Fürsten des deutschen Reiches. Nach der Uebereinkunft mit Heinrich von Hessen wurde er in diesem seinen Besitzthume nicht weiter angefochten. Der beträchtliche Zuwachs seines Landbesitzes war ihm kurze Zeit vor dem Eintritte des großen Zwischenreichs zugefallen, und die Behauptung Thüringens gegen Heinrich von Hessen fand noch mitten in diesem die Aufrichtung der Fürstenmacht begünstigenden Zeitraum statt. Durch eigene Kraft und Mittel hatte Heinrich der Erlauchte das Gewonnene behauptet. Es darf uns nicht wundern, daß in Heinrichs Geschlecht ein Gefühl der Unabhängigkeit erstarkte, welches den Beziehungen der Pflicht und Unterordnung gegen ein Reichsoberhaupt sich unbedenklich entschlug. Verschiedene Erweise dieses sich absondernden Freiheitssinnes treten frühe hervor. Als König Rudolf im Reiche waltete, standen die Herren in Meißen und in Thüringen lange Zeit gegen das Haus Habsburg und verstärkten in Rudolfs Kampf mit Ottokar von Böhmen die Streitkräfte des letzteren. Aber Heftigkeit, Willkür, Zwietracht und Fehde erhoben sich in ihrer eigenen Mitte, und führten verschiedene, zuletzt den Zwist steigernde Berührungen mit der Reichsgewalt herbei. In dem unseligen Hader über das Eigenthum ergriff das Zerwürfniß nacheinander alle Mitglieder des Fürstenhauses in den zwei nach Heinrich dem Erlauchten kommenden Geschlechtsfolgen. Vorübergehend gerieth schon Markgraf Heinrich in Mißhelligkeit mit seinem ältesten Sohne. Unter diesem aber und dessen Söhnen loderten zu wiederholten Malen die erbittertsten Kämpfe auf. Vater und Söhne, Oheim und Neffe, Vettern, Brüder veruneinigen sich und befehden einander. Die Vergleiche, wie häufig sie auch abgemacht werden, führen nur theilweise, unsicher und auf Fristen zu einiger Beruhigung, die Bündnisse wechseln mit den Aussichten auf Vortheile; auch Nachbaren werden in den Streit hineingezogen, und jeder Gegenstand, für welchen gerechter Weise eine Verständigung erfordert war, wurde unter diesen Fürsten zu einer Ursache von Zwistigkeiten und Waffenerhebung. So kam es endlich zu Wirrnissen und zu einer Ungebühr, wodurch das bewaffnete Einschreiten des Königs Adolf veranlaßt wurde.

Markgraf Heinrich von Meißen hatte aus seiner ersten Ehe mit Constantia, Schwester Friedrichs, des letzten Herzogs von Oestreich, zwei Söhne, Albrecht und Dietrich, welche beide um die Zeit des Anfalls der Landgrafschaft Thüringen an ihren Vater noch im Kindesalter standen, wenige Jahre älter, als Heinrich, der Sohn Sophiens von Brabant, der Base ihres Vaters. Als sie volljährig wurden,

räumte ihnen der Vater einen Antheil an der Landesverwaltung ein, jedoch ohne eine eigentliche Theilung seiner Besitzungen vorgenommen zu haben. Zu einer solchen schritt er indessen um die Zeit der Auseinandersetzung mit seinem Vetter Heinrich von Hessen. An Albrecht, den älteren seiner Söhne, verlieh er die Landgrafschaft Thüringen nebst der Pfalzgrafschaft in Sachsen, an den jüngeren, Dietrich, überließ er die Landgrafschaft Landsberg; für sich selbst behielt Heinrich die Markgrafschaft Meißen und das Osterland. Wir haben bemerkt, daß Markgraf Heinrich dem Staufischen Kaiserhause zugethan war. In der Zeit, als Heinrich Raspe, seiner Mutter Bruder, wider Kaiser Friedrich das Gegenkönigthum übernommen hatte, suchte der Markgraf eine engere Verbindung mit jenem Kaiserhause, indem er seinen damals sechs Jahre zählenden Sohn Albrecht mit Margaretha, der Tochter des Kaiser Friedrichs II. aus dessen Ehe mit Isabella von England, verlobte. Der Braut wurde die Aussteuer von zehntausend Mark auf das Pleißenerland angewiesen, und wir sehen alsbald den Markgrafen in diesem Gebiete walten. Kaum zum Jüngling herangewachsen, ehelichte Albrecht seine Verlobte. Aus dieser Verbindung entsprossen drei Söhne, Heinrich, Friedrich und Dietrich (Diezmann), und eine Tochter Agnes. Der jüngere Sohn Heinrichs von Meißen, Markgraf Dietrich von Landsberg, war vermählt mit Helene, Tochter des Markgrafen Johann von Brandenburg, aus der ältern Linie. Aus dieser Ehe entsproß ein Sohn, Friedrich, welcher von den andern Friedrichen seiner Verwandtschaft durch den Beinamen Tutta unterschieden wird, ein Name, der wahrscheinlich von einer Schwierigkeit im Reden hergenommen ist und etwa soviel als Stammler bezeichnet. Heinrich der Erlauchte selbst, der, nach dem frühen Tode seiner ersten Gattin, mit Agnes von Böhmen, einer Schwester des Königs Ottokar, sich vermählt hatte, aber zum zweitenmale Wittwer geworden war, schritt, als ihn bereits Kindeskinder umgaben, zu einer dritten Ehe, mit Elisabeth von Maltitz, der Tochter eines Dienstmannes. Der aus dieser Ehe stammende dritte Sohn des Markgrafen führte, wie zwei seiner an Jahren älteren Neffen, den Namen Friedrich. Der Standesmangel der Elisabeth wurde durch den König Rudolf ausgeglichen, indem dieser die Rechte der freien und edlen Geburt ihr ertheilte, auch den jungen Friedrich zur Erbfolge in den Besitzungen und Würden des Markgrafen für berechtigt erklärte.

Die Ehe, welche die Kaisertochter Margaretha mit dem Land-

grafen Albrecht von Thüringen eingegangen war, schlug nicht zum Glücke dieser Frau aus. Der Landgraf, von heftigem Gemüth, wild und genußsüchtig, hatte eine Leidenschaft zu einem Hoffräulein seiner Gemahlin, Kunigunde (Kunne) von Eisenberg, gefaßt. Roh und ungestüm, ging der Landgraf, ohne Zweifel auf Anstiften der Kunigunde, mit dem Plane um, sich der rechtmäßigen Gemahlin zu entledigen, und soll ihr sogar nach dem Leben getrachtet haben. Die Lebensgeschichte dieser Frau ist so sehr mit der verhältnißmäßig spät auftauchenden Sage verschlungen, daß es dahingestellt bleibt, ob Albrecht wirklich bis zu dem grausamen Anschlage auf das Leben seiner Ehefrau gegangen ist und ob diese ihre Rettung nur dem Umstande zu verdanken hat, daß der mit der Ausführung beauftragte Knecht ihn der unglücklichen Frau verrathen habe. Diese, so scheint es, hatte schon auf Mittel gesonnen, der Schmach, die sie erlitt, und den Nachstellungen, die ihr drohten, durch die Flucht sich zu entziehen, unterstützt durch den Rath des Ritters Albert Schenken von Vargula. In der Nacht des 24. Juni 1270 flüchtete sich Margaretha, mit zwei dienenden Fräulein, indem sie mit Stricken von der Höhe der Wartburg in einem Korbe sich herabließ, aus der nämlichen Burg, aus welcher einst Elisabeth nach ihres Gemahles, des Landgrafen Ludwig, Tode, gedrängt von ihren herrschsüchtigen Schwägern, verstoßen worden war. Trotz der sagenhaften Ausschmückungen hat in den Erzählungen über Margarethens Schicksal die geschichtliche Erinnerung sich wohl nicht ganz verloren; und in so außerordentlicher Gemüthslage muß man das Ungewöhnliche nicht sofort als ungeschehen verwerfen. Es wird berichtet, daß die Landgräfin, während von den Dienern, was zu ihrer Reise nöthig war, zusammengesucht wurde, in das Gemach eilte, wo ihre Söhne im Schlafe lagen, daß sie mit Umarmungen und Küssen von ihnen Abschied nahm, unter Klagen über die Verlassenheit der Kinder und das künftige Unheil voraussehend; endlich, nachdem sie wieder und wieder Abschied gesagt, habe sie, im Uebermaaß des Mutterschmerzes, den einen der Knaben, Friedrich, in die rechte Wange gebissen. Von diesem Denkmal der scheidenden Mutter ist dem Sohne in späterer Zeit der Zunamen der Gebissene oder mit der gebissenen Wange, auch Friedrich mit dem Biß, geblieben, welcher Beiname indessen in gleichzeitigen Schriften noch nicht angetroffen wird. Die Landgräfin rettete sich auf beschwerlichen Wegen, und kam zu Fuß nach Kreuzburg; dahin war ihr ein Amtmann des Abtes von Hersfeld entgegen-

2*

gereist, dieser führte sie nach Fulda, und übergab sie der Obhut des Abtes dieses Stiftes, Berthold II. Unter dessen Fürsorge verfügte sich Margaretha nach Frankfurt, wo sie, als Tochter Kaiser Friedrichs, mit Ehrerbietung von den Bürgern empfangen wurde. Nicht länger als fünfundvierzig Tage überlebte sie die Flucht aus ihrem Hause, sie erlag, noch nicht neunundzwanzig Lebensjahre zählend, dem Schmerz, der sie erschüttert hatte, am 8. August 1270, im St. Katharinen-Kloster zu Frankfurt. Die Erinnerung bewahrt ihr Bild als das einer frommen und treuen Frau, einer gegen ihre Kinder liebreichen Mutter. Das Unrecht, welches ihr angethan war, brachte die schwersten Folgen über den Urheber, und ward zur Ursache der Störung des Friedens in seinem Hause bis an sein spätes Lebensende.*)

Solch ein schmerzreiches Ende nahm die Tochter Kaiser Friedrichs, zwanzig Jahre nach ihres Vaters Ableben. Noch waren damals nicht zwei Jahre verflossen, seitdem Margarethens Neffe, der jugend-

*) Die Erzählung von der Flucht der Landgräfin Margaretha ist in's Sagenhafte ausgebildet worden, was in den ersten Jahrzehnden des fünfzehnten Jahrhunderts vollendet war. Die gleichzeitigen Schriften, welche der Flucht Margarethens Erwähnung thun, geben nur die einfachen Grundzüge, an welche später das Uebrige, sei es aus der überlieferten Erinnerung, oder aus der Erfindung, sich angelehnt hat. Doch sind jene Hauptsachen bedeutsam genug und leiten mehr dazu, in den Erzählungen den Kern des Wahren aufzusuchen, als sie für bloße Fabeln zu erklären. Zweifel gegen die herkömmliche Darstellung der Flucht sind mehrfach erhoben worden, während andere neuere Geschichtschreiber sie annehmen. Wegele (Thüringische Geschichtsquellen I, S. 240) verwirft den Mordanschlag gegen Margaretha. In der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte, III, S. 101 ff. (1859) hat C. Grünhagen eine Reihe von Zweifelsgründen dagegen aufgeführt, welche verschiedene Einzelheiten der Sage treffen, ohne jedoch die Hauptsachen umzustoßen. In alten Zeitbüchern, wie deren auch in Thüringen entstanden sind, ist das Besondere großentheils Ausschmückung; es soll zur Veranschaulichung dienen, der Erzähler will rühren und liebt es, seinem Vortrage dramatische Spannung zu geben. Der Hauptumstand, um den Zweifelsgründen Nahrung zu geben, würde in dem Stillschweigen der Erfurter Chronik von St. Peter gesucht werden können, wenn nicht andere Schriften aus derselben Zeit (die Reinhardsbrunner Annalen, der Meißnische Presbyter Siffridus) die Hauptsache deutlich anzeigten, obschon sie von dem Wangenbiß nichts sagen. Andere ältere Schriften sind kürzer, unterstützen aber jene Berichte. Die wiederholten Mordversuche Albrechts gegen seine Ehefrau mögen bezweifelt werden, die Figur des Eseltreibers, als des gedungenen Mörders, können wir fallen lassen. Der absichtliche Wangenbiß ist nicht annehmbar, der unbeabsichtigte hingegen kann geschehen sein.

liche Konrad von Schwaben, der letzte männliche Sprosse des Staufischen Geschlechts, in Neapel zum Tode geführt worden war.

Aus Albrechts Umgange mit Kunigunde von Eisenberg war ein unehelich geborener Sohn, Albrecht, gemeinhin Apitz (auch Opitz) genannt, entsprungen. Die ungerechte Begünstigung, womit er diesen Sohn, dessen Mutter er indessen nach Margarethens Tode zur Ehe nahm, gegen die rechtmäßigen Söhne bevorzugte, reizte die letzteren, bei denen das Andenken an die schwere Kränkung und den Tod ihrer Mutter unauslöschlich blieb, gegen den Vater. Aus dieser Ursache entzündete sich der unselige Hader zwischen dem Landgrafen und seinen Söhnen. Albrecht hat ein düsteres Andenken in der deutschen Geschichte, sowohl in den Angelegenheiten des Hauses, wie in denen des Staates, hinterlassen. Treubrüchig und böse gegen sein Eheweib, unväterlich und voll Mißgunst gegen die echten und tüchtigen Söhne, weichlich gegen den unechten und untüchtigen, hat Landgraf Albrecht den Namen des Unartigen (oder Entarteten) auf sich gezogen. Bei den schweren Thaten, die auf beiden Seiten vollbracht sind, dürfen wir nicht übersehen, daß der unversöhnliche Widerstand der Söhne aus dem rechtmäßigen Ehebunde gegen den Vater immer auf's neue durch dessen unnachgiebige Vorliebe für den unebenbürtigen Sohn aufgeweckt wurde. Denn der Landgraf dachte fort und fort darauf, auf jederlei Weise der Kunigunde und ihrem Sohne Geld und Gut zuzuwenden; und da es nicht anging, diesem das Fürstenthum selbst zu übertragen, so hätte er seine Besitzungen gern zerstückt und veräußert, wie er sie vielfach mit Schulden belastete, um seiner Schwäche für den Liebling und der Freigebigkeit gegen die Frau nachzuhängen. Es kam ferner dazu die leichtsinnige Verschwendung und Prunksucht Albrechts, überhaupt die Sorglosigkeit und Zerfahrenheit in dem Haushalt seiner Herrschaften. Albrecht erscheint als ein Mensch von haltloser und zäher Leidenschaftlichkeit, der, nach den Umständen, durch denjenigen, welcher eben Macht über ihn hatte, sich bestimmen ließ; zwar finden wir, daß er auch zur Versöhnung mit seinen Gegnern unschwer vermocht werden konnte, allein dergleichen Regungen waren bei ihm nicht tief, noch von Dauer; sobald er wieder sich und seinem Belieben anheim gegeben war, trieb er von neuem das alte Spiel, die gewohnten Einflüsse gewannen ihre Macht über ihn, indem sie seinen in's Uebermaß jagenden Neigungen zusagten. In seinem ganzen, bis in das späte Alter schicksalvollen, Lebenslaufe ist Albrecht nicht zu Ord-

nung und Halt gekommen. Solche Gemüthsarten sind im häuslichen Kreise, wie in der öffentlichen Welt, vornehmlich gefährlich und verderbenbringend. Das Mißgeschick, welches Albrechts Lande heimgesucht und ihn selber nicht verschont hat, ist aus seiner Gemüthsart, der Quelle seines Mißhandelns, herzuleiten. Glänzende Aussichten für sein Haus, die sich an den Namen seines Eheweibes hätten knüpfen können, schwanden durch seine Schuld und eitle Unfähigkeit.

Von Heinrichs des Erlauchten zweitem Sohne, dem Markgrafen Dietrich von Landsberg, hat die Erinnerung nur Weniges berichtet; danach aber erscheint er wohlgesinnt, klug und tüchtig, ein Gegenbild zu Albrecht und dessen Hauswesen. Er wird durch den Beinamen der Weise ausgezeichnet, Dietrich soll seine Neffen, namentlich Friedrich und Diezmann, nach der Flucht ihrer Mutter, zu sich genommen haben, um sie fern von dem Hofe seines Bruders, von dessen Seite ihrer keine Güte wartete, und der sogar ihrer Mutter Andenken verunglimpfte, zu erziehen. Einige Male finden wir ihn mit seinem Bruder Albrecht im Kriege. Auf die entscheidenden Ereignisse in Thüringen hat er keinen Einfluß ausgeübt, da er schon im Jahr 1285 gestorben ist.

Der Zug von Entartung in Albrechts Wesen, womit sein Beinamen ihn kennzeichnet, zeigt sich schon frühe in seinem Benehmen gegen seinen Vater. Das aufständische Vorgehen gegen diesen war gewissermaßen ein Vorspiel im Kleinen von den Mißverhältnissen, die er selbst unter den Seinigen hervorrief. Der Streit desselben mit dem Vater fällt in eine sehr aufgeregte Zeit seines Lebens. Kurz zuvor war er mit seinem Bruder Dietrich entzweit gewesen, und beide hatten die Waffen gegeneinander erhoben. Bald nachher aber brachte ihn sein häusliches Vergehen dahin, die Bande der Ehe und des Hausfriedens zu zerreißen. Unbefriedigt durch den von dem Markgrafen Heinrich ihm überlassenen Antheil an Land und Leuten, stellte Albrecht weitere Forderungen an denselben und bemühte sich, seinen Bruder Dietrich zu gemeinschaftlichem Handeln gegen den Vater zu bewegen. Die Unzufriedenheit Albrechts mit den ihm angewiesenen Besitzungen hatte schon seit der Theilung der Meißnisch-Thüringischen Herrschaften mancherlei Anstände und Streitigkeiten zwischen ihm und seinem Vater herbeigeführt. Indessen scheiterte sein Versuch, ihn zu neuen Gebietsabtretungen zu nöthigen, an der Festigkeit des Markgrafen. Wir sehen aus dem Vertrage, durch welchen diese Händel beigelegt wurden, daß

Albrecht dem Ansehen seines Vaters sich völlig unterwerfen mußte.*) In dem Vertrage vom 30. April 1270, der durch die Bemühungen und unter der Gewährleistung des Bischofs Witego von Meißen und des Grafen Hermann von Henneberg, (eines Halbbruders des Markgrafen Heinrich aus der zweiten Ehe seiner Mutter Jutta mit einem Grafen von Henneberg) zu Stande gebracht ward, trat Landgraf Albrecht von seinen Forderungen zurück und erklärte, daß alle Streitsachen, seien es sachliche oder persönliche, die er gegen seinen Vater betrieben habe, oder die er gegen ihn hätte anregen können, seit der Zeit, wo derselbe ihn aus seiner väterlichen Gewalt entlassen, und mit ihm abgetheilt habe, gänzlich beigelegt und geschlichtet seien, sodaß von der Stunde der Sühne an, ein Zurückkommen auf selbige nicht mehr statthaft sein solle. Er gelobt unter körperlichem Eide, daß er der Person seines Vaters niemals nachstellen werde, weder um ihn gefangen zu nehmen, noch sonst ihm ein Leides zu thun; daß er die Burgen, Städte und Vesten desselben nicht angreifen, noch feindlich besetzen, oder solche sich anmaßen wolle; daß er den Räthen, welche der Vater dermalen habe, keine Kränkung zufügen wolle, weder durch Gefangennahme, noch durch körperliche Schädigung, daß er hinfort kein Bündniß oder Versprechen mit seinem Bruder Dietrich von Landsberg machen werde, welches zu des Vaters Nachtheil oder Beschwerde ausschlagen könnte. Wenn er diese vier Punkte seiner Zusage verletzen würde und zwar so offenkundig, daß es durch keine Ausrede verhehlt werden könne, so solle dem Vater das Recht zustehen, den ihm gebührenden Erbantheil, welcher ihm einst nach seines Vaters Tode zufallen würde, mit seiner ausdrücklichen Zustimmung, auf seinen Bruder Dietrich, oder auf wen sonst er wolle, zu übertragen. Falls er aber bei seinem Vater sollte angegeben werden, daß er in einem jener vier Artikel etwas übertreten oder in deren Beobachtung ermangelt habe, so solle der Vater nicht deßwegen ihn seines Erbtheiles berauben, sondern die Sache gegen ihn, wenn er möge, vor dem Bischof Witego und dem Grafen Hermann zur Klage bringen und nach dieser Männer Entscheidung, wie recht und billig, verfahren. Anderweiter Zwist, der etwa künftighin zwischen Heinrich und seinem Sohne entstehen würde, solle, wo möglich, unter ihnen freundlich oder nach Recht beigelegt werden, anderenfalls sollen der Bischof und der Graf darüber zu ent-

*) Mencken II., Sp. 914 f.

scheiden haben, und ihren Ausspruch werde dann Albrecht gutheißen. Durch diese Ausgleichung wurde dem Ausbruche des Krieges zwischen Sohn und Vater Einhalt gethan. Der Inhalt derselben läßt uns in die weit eingerissenen Mißverhältnisse des markgräflichen Hauses Blicke thun; wir sehen daraus den aufständischen und nachstellenden Sinn Albrechts, welchen der Vater niederbeugte, das Mißtrauen auf beiden Seiten, welches durch Zuträger genährt wurde, die Besorgniß, durch Verläumder verfolgt zu werden. Heinrich der Erlauchte behauptete sich auch während der Folgezeit in seinem Ansehen, und er wurde darin durch die von dem Könige Rudolf ihm bewiesene Gunst unterstützt. Denn als der alternde Markgraf darauf dachte, seinen jüngsten Sohn Friedrich, der aus seiner Ehe mit Elisabeth von Maltitz entsprossen war, mit einem Besitzthum auszustatten, noch ehe derselbe in das Alter der Volljährigkeit getreten war, so geschah dieses unter Einwilligung seiner beiden älteren Söhne, Albrechts von Thüringen und Dietrichs von Landsberg. Es wurde demselben ein väterliches Erbgut in dem Lande Meißen bewilligt, auch sollten ihm verschiedene Lehen von dem Bischofe von Naumburg gegeben werden. Friedrich erhielt von seinem Vater noch bei dessen Lebzeiten die Stadt Dresden nebst Zubehör, weßhalb er gewöhnlich Friedrich von Dresden benannt wird. Als später der Erbfall wirklich eintrat, zeigte es sich, wie wenig sicher derselbe in seinem Besitzthum und in seinem Rechte sich fühlte.

Achten wir nun im Besonderen auf die Begebenheiten, welche den Landgrafen Albrecht von Thüringen und sein Haus betreffen. Wir haben vornehmlich das Verhältniß desselben zu den zwei jüngeren unter den Söhnen seiner Ehe mit Margaretha, Friedrich dem Gebissenen und Diezmann, in's Auge zu fassen. Der ältere Sohn, Heinrich, dem von seinem Vater die Verwaltung des Pleißener Landes, worauf das Heirathsgut seiner Mutter stand, übergeben worden war, tritt frühe vom Schauplatz ab; seiner wird in den siebenziger Jahren mehrfach gedacht, doch ist er gegen Ausgang des Jahres 1286 nicht mehr am Leben gewesen. Der Beiname: ohne Land oder der Ausgestoßene, scheint darauf hinzudeuten, daß ihm die Verwaltung im Pleißener Lande wieder entzogen worden ist; doch fehlen darüber bestimmte Angaben. Mit den beiden andern Söhnen gerieth Albrecht in Zerwürfniß, etwa zehn Jahre nachdem er selbst gegen seinen Vater aufgestanden war. Friedrich und Dietrich, da sie das Alter der Volljährigkeit erreicht hatten, forderten einen Landesantheil für sich.

Der Landgraf aber setzte sie zurück, zumeist darauf bedacht, den Sohn der Kunigunde reichlich auszustatten. Er ging in seiner Härte sogar soweit, den älteren Söhnen die gebührenden Einnahmen zu entziehen und ihren Unterhalt zu schmälern. Erbittert griffen diese zur Selbsthülfe, und sie scheinen sich, vielleicht durch ihren Großvater Heinrich den Erlauchten gestützt, in den Besitz der angesprochenen Lande, Friedrich in der Sächsischen Pfalzgrafschaft, Diezmann im Pleißener Lande, gesetzt zu haben. Die offene Fehde zwischen dem Vater und den zwei Söhnen entbrennt im Jahr 1281. Das Land zerfällt in Parteiung; auf Seiten des Landgrafen stehen die Bürger der Stadt Erfurt, die Grafen von Kefernburg, von Mühlberg, Orlamünde, Gleichen, auf Seiten der Söhne treten die Grafen von Schwarzburg, von Beichlingen, die Herren von Querfurt, Heldrungen, die Schenken von Varila u. A. m. Der Kriegszustand zieht sich, jedoch mit Unterbrechungen, durch mehrere Jahre hin. Streifzüge mit Verheerungen des Landes werden ausgeführt, weniger kommen eigentliche Treffen vor. Die Waffenerfolge sind schwankend. In den ersten Zeiten waren die Söhne im Vortheil; des Landgrafen erster Rath, der Deutschordensmeister Christian, wird gefangen genommen und auf dem Schloß Schlatheim in Gewahr gesetzt, bis er durch ein Lösegeld sich frei macht. Nachmals wandte sich das Kriegsglück. In einem leichten Gefecht bei Weimar wurde Friedrich durch den Grafen von Kefernburg gefangen genommen und zu seinem Vater auf die Wartburg geführt. Ein Jahr lang wurde er dort auf dem Thurm in Haft gehalten. Auch wird erzählt, daß der Landgraf beschlossen hatte, den Gefangenen im Kerker umkommen zu lassen, daß aber die Diener denselben vor dem Hungertode bewahrten und da sie den argen Gedanken des Landgrafen merkten, so haben sie etlichen Freunden Friedrichs gelegene Weise und Wege geboten, um nächtlicher Weile auf das Schloß zu kommen und ihn aus dem Thurme zu entführen, bei welcher Gelegenheit, so wird hinzugefügt, diese Männer alle Sachen, deren sie habhaft werden konnten, mit sich nahmen. Ob nach diesem Ereigniß, vielleicht auf Andringen der Vasallen, eine Sühne gemacht worden ist, wird uns nicht gemeldet.*) Nicht lange nach den er-

*) Nach dem Chronic. Sampetrin. bei Mencken III., Sp. 292, soll nur Dietrich die Fehde mit dem Vater geführt haben und von demselben gefangen genommen und in Haft gehalten sein.

zählten Vorgängen, geriethen Vater und Söhne wiederum in Unfrieden. Nach dem Tode des Markgrafen Dietrich von Landsberg, Albrechts Bruders, (1285) soll sich dessen Sohn Friedrich Tutta mit seinen Vettern, den Söhnen Albrechts, mit denen er von frühen Jahren auf durch Freundschaft verbunden war, wegen der Erbschaft vertragen haben, und zwar in Gemäßheit einer von Dietrich noch bei seinen Lebzeiten getroffenen Verfügung. Dieses aber verdroß den Landgrafen, da er der Meinung war, er selbst sei eher zum Erbe seines Bruders berechtigt, als seine Söhne. Wir verstehen die Festsetzung wegen des Landsbergischen Erbes nicht als eine förmliche Theilung zwischen Friedrich Tutta und seinen beiden Vettern, sondern nur als eine Anordnung wegen der Landesverwaltung, da Dietrichs Sohn damals nicht mehr als fünfzehn Jahre zählte. Auch sehen wir darin eine vorläufige Bestellung wegen der Erbfolge zu Gunsten der Thüringischen Brüder, für den Fall, daß Friedrich Tutta vor den Anderen mit Tod abgehen sollte. Markgraf Dietrich wollte seine Besitzungen nicht in die Hände Albrechts von Thüringen gerathen sehen, in dessen Gesinnung und Handlungsweise er kein Vertrauen setzte.*) Thatsache übrigens ist, daß in der Folge der junge Friedrich Tutta die Markgrafschaft Landsberg inne hatte.

Um die Zustände in den Thüringisch-Meißnischen Ländern richtig zu würdigen, darf man nicht übersehen, daß die Ursachen zu Spaltungen und Reibungen nicht ausschließlich in den Mißhelligkeiten unter den Mitgliedern des landgräflichen Hauses zu suchen sind, sondern daß sie zugleich tief in die Verhältnisse der Länder selbst eingreifen. In den einzelnen Landschaften war das Streben nach Selbstständigkeit regsam, das durchgehends in den deutschen Reichstheilen vorherrschte. Die kleineren Landherren wollten weder mehrere Gebieter zugleich über sich walten lassen, noch war die Vereinigung verschiedener Gebiete in der Hand eines einzigen

*) Die Nachrichten in Rothe's Thüringischer Chronik (herausgegeben von R. von Liliencron, in den Thüringischen Geschichtsquellen III,) sind sehr ungenau. Der Tod Dietrichs von Landsberg wird in das Jahr 1282 gesetzt, da er doch auf den 8. Februar 1285 fällt. Vergl. Kopp I., S. 435 f. Die Angabe des Chronisten, daß Friedrich Tutta mit seinen Vettern, die in seines Vaters Hause erzogen worden, in Freundschaft gestanden, wird durch seines Vaters Anordnung und die Vertragung unter den Vettern gestützt.

Herren nach ihrem Sinne. Der Thüringer, der Osterländer, der Meißener, der Lausitzer, sie wollten den Sonderbestand ihres Landes nicht aufgehoben sehen.*) Die Streitigkeiten unter den Gewalthabern und die damit zusammen greifenden Spaltungen in den Landschaften wirkten aufregend verderblich auf alle Verhältnisse und brachten über die Bevölkerung vielfachen Schaden und Verwilderung. Die Bande der Ordnung waren gelockert, die Gewaltthaten entfesselt, Verwüstung und Raub schreckten und verödeten das Land. Schon unter dem Markgrafen Heinrich, in Folge der Fehde über die hessischen Besitzungen, hatten diese Uebel überhand genommen, sie breiteten sich weiter aus durch die Streithändel unter seinen Nachkommen. Damals hatte Thüringen noch keinen Antheil gehabt an den Wohlthaten der Landfriedenssorge, die König Rudolf sich angelegen sein ließ. Die Fürsten und Bischöfe der beunruhigten Gegenden waren auf ihre eigenen Mittel angewiesen, um des Friedens wahrzunehmen, um Leben und Eigenthum der Einwohner zu schützen. Heinrich von Meißen hatte es nicht unterlassen, dafür Sorge zu tragen; es ist vorgekommen, daß er einmal vier und dreißig Herren vom Raubgewerbe enthaupten ließ; die Bischöfe von Naumburg, von Merseburg, von Meißen, suchten Raub und Gewalt von ihren Kirchen abzuwehren. So sehen wir, daß die Nothwendigkeit der Selbsthülfe und der zunehmende Sondergeist in den Landschaften sich wechselseits bedingten und einander begünstigten.

Das Ansehen Heinrichs des Erlauchten, als des Hauptes der Familie, hat ohne Zweifel noch weitere Ausbrüche des Haders unter seinen Abkömmlingen verhütet. Auch war er schon frühe durch Ueberweisung von Herrschaften an seine Söhne der Neigung in den Landschaften zu abgesonderten Verwaltungen entgegen gekommen. Seit dem Zerwürfniß über die Erbschaft Dietrichs von Landsberg verflossen mehrere Jahre, während deren der Hauskrieg ruhete. Im Jahre 1286 erscheint Landgraf Albrecht mit seinen Söhnen ausgesöhnt. Freilich war der Hauptgegenstand ihres Hasses ihren Augen nun entrückt; Kunigunde von Eisenberg stand nicht mehr zwischen dem Vater und den Söhnen Margarethens. Der Tod jener Frau fällt in das soeben genannte Jahr. Einer Stiftung, welche Albrecht zum Seelenheil der-

---

*) Vergl. O. Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. Jahrh., II, S. 450, Anm. 2.

selben vornimmt (am 31. Oktober 1286), geben seine Söhne und Erben, Friedrich Pfalzgraf in Sachsen, und Dietrich, Herr des Pleißener Landes, ihre Zustimmung. Dieser streitlose Zustand währte noch einige Zeit hindurch, solange der greise Heinrich in der Markgrafschaft Meißen waltete, und während eben dieser Zeit wurde auch von Seiten der Reichsgewalt die Lage in Thüringen gebessert.

Wir haben bemerkt, wie die Ausübung der Reichsrechte in den Ländern, über welche das Geschlecht Heinrichs von Meißen die Herrschaft erlangt hatte, so gut wie in Stillstand gerathen war. Heinrich selbst, wie seine Söhne und Enkel, schalteten mit den Herrschaften, die vom Reiche abhingen, und mit anderen Lehen, gleich wie mit ihren Eigenbesitzungen; sie nahmen Tausch und Abtretung von Gütern vor, ohne dabei die Reichsgewalt um ihre Mitwirkung anzugehen. Dies Alles erklärt sich aus den damaligen Zuständen in Deutschland und aus der Lage jener Landschaften, die dem Schwerpunkte des Reiches entfernter waren. Die ersten Streitigkeiten und Gewalthandlungen, die wir erwähnt haben, fallen noch in die Zeit vor Rudolfs Erwählung zum Könige. Dessen Widersacher aber, Ottokar von Böhmen, hatte eben in den Gegenden, wovon die Rede ist, eifrige Verbündete, zu denen namentlich Albrecht und Dietrich gehörten. Mit der ihm eigenen Vorsicht legte König Rudolf seine Hand an die Thüringischen Angelegenheiten. Den Theilungen und den daraus entspringenden vielfältigen Beziehungen und Vortheilen für die darin Betroffenen war er nicht zuwider; daß er den jüngsten Sohn Heinrichs von Meißen für erbfähig erklärte, war nicht blos eine persönliche Gunsterweisung gegen den Markgrafen, sondern auch ein Mittel, durch Aussonderung eines Erbstücks für jenen die in dem Meißnischen Fürstenhause zusammengekommenen Herrschaften noch mehr von einander zu sondern und auf diese Weise die einzelnen an den Schirm des Reiches zu fesseln. Auch später, als er daran ging, in den Thüringisch-Meißnischen Wirrnissen Ordnung zu schaffen, zeigt er ein ähnliches Verfahren. Zuvor war schon eine Familienannäherung eingeleitet, zwischen Rudolfs Sohn Albrecht und Friedrich dem Gebissenen, indem letzterer Agnes, Tochter des Grafen Meinhard von Tyrol, eine jüngere Schwester der Gemahlin Albrechts von Oestreich, heirathete.*) In Thüringen und den

*) Gegen abweichende Angaben s. Kopp I., S. 438 f. und die von ihm als Beilage 17 mitgetheilte Urkunde.

anstoßenden Gebieten war es ihm vornehmlich darum zu thun, die Rechte der Krone gegen die lässigen Lehensträger wieder aufzurichten, die Herren in den verschiedenen vereinzelten Landschaften zur Vereinbarung des Landfriedens zu bewegen und die Bewahrung desselben sicher zu stellen. Schon im Jahre 1277 hatte König Rudolf sich bemüht, in Thüringen und den nördlichen Gegenden Gesetz und Ordnung aufzurichten. Er übertug an den Herzog Albert von Obersachsen, seinen Tochtermann, und an den Herzog Albert von Braunschweig (dem bei der Theilung der Braunschweigischen Lande 1267 Braunschweig, Wolfenbüttel, Grubenhagen, Calenberg, Göttingen zugefallen waren, während sein Bruder Johann Lüneburg und Celle erhielt) die Reichsverweserschaft in Sachsen, Thüringen und Slavien; die Städte und Vesten des Reiches wurden unter ihren Schutz gestellt und ihnen die Gewalt ertheilt, die Dienstmannen, Leute und Vasallen, die Besitzungen, Einkünfte und Rechte, welche dem Reiche auf widerrechtliche Weise entfremdet und entzogen waren, wieder an dasselbe zurückzubringen, die Gerichtsbarkeit im Namen des Königs auszuüben und Alles vorzukehren, was sie für das Reich ersprießlich erachten würden. Doch hatte diese wohlbeabsichtigte Anordnung nur geringe Wirkungen, da von den Beauftragten selbst eine Sorgfalt zum Besten des Reiches nicht eben zu erwarten war. Nach dem Ableben Albrechts von Braunschweig (1279) wurde die Theilnahme an der Reichsverweserschaft den Brandenburgischen Markgrafen überwiesen, welche sie einige Jahre hindurch geübt haben. Bei einem so berechnenden Fürsten, wie Rudolf der Habsburger war, sind, sobald er in verwickelte Geschäfte sich einließ, alle einzelnen, auch die an sich geringfügigen Handlungen, sofern sie darauf Bezug haben, von Bedeutung, wie beispielshalber die Pfandverschreibungen für beträchtliche Geldsummen an den Landgrafen Albrecht und an dessen Bruder Dietrich, oder die Bewilligungen für einige Herren, oder für die Stadt Erfurt. Doch haben wir dabei nicht zu verweilen. Unerinnert aber dürfen wir nicht lassen, daß König Rudolf in seiner Zurechtstellung der Thüringischen Angelegenheiten damit den Anfang machte, daß er den Erzbischof Heinrich von Mainz mit den dortigen Geschäften betraute und den Boden ebnen ließ. Es verknüpften sich unter Heinrichs Verwaltung die Bemühungen für den Vortheil des Erzstiftes mit den Erfordernissen und Absichten der Reichsgewalt; und diesem Umstande hatte Rudolf zum nicht geringen Theile die Erfolge zu verdanken, welche er ohne Widerrede, wenn auch spät,

in Thüringen erlangt hat. Später, unter Adolf von Nassau, haben die Dinge sich anders gestaltet.

Erzbischof Heinrich war von König Rudolf am 21. September 1286 zur Herstellung der Friedensordnung zum Hauptmann und Statthalter in den Thüringischen Landen ernannt worden. Heinrich benutzte seine Stellung mit Geschick; ihm kam, als er in Erfurt eintraf, das Vertrauen des Volkes und der Geistlichkeit entgegen.*) Auch die Fürsten verstand er zu gewinnen; er lud dieselben ein, nach Erfurt sich zu begeben, um mit ihm Maßregeln zu vereinbaren, wie den in dem Lande überhand genommenen Freveln, dem Raub und der Verwüstung, zu steuern sei. Noch im Jahre 1287 vermochte er die Fürsten und Herren, dem Landfrieden beizutreten, welchen er im Namen des Königes verkündigte. Die Beobachtung desselben wurde auf sechs Jahre, bis in's Jahr 1293, beschworen. Auch wurde eine Landfriedenssteuer den weltlichen wie den geistlichen Bewohnern auferlegt. In diesen Angelegenheiten sehen wir nun, wie der Erzbischof in seinem Zusammenwirken mit den Fürsten beiderlei Zwecke seiner Anwesenheit in Thüringen zu betreiben wußte. Um der Förderung des Landfriedens willen gestattete ihm Albrecht, der von Anfang an dem einflußreichen Statthalter und Freunde des Königs sich empfohlen hatte, als Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf in Sachsen, im Umfange seiner Landgrafschaft Schlösser und Güter an die Kirche zu Mainz anzukaufen. Wir können annehmen, daß Albrecht selbst mit Veräußerungen an das Erzstift umging. Er gestattete ihm ferner, auf den erzstiftischen Lehen, sowohl auf den schon vorhandenen, wie auf den in Zukunft zu erwerbenden, Vesten anzulegen (23. Januar 1287). Albrecht und seine Söhne, Friedrich und Dietrich, übertrugen ihre Rechte und Ansprüche, die sie aus väterlichem oder großväterlichem Erbe gemeinsam oder einzeln besaßen, auf die von dem Erzbischof angekauften Schlösser Gleichenstein, Scharfenstein und Birkenstein, an die Kirche zu Mainz (25. Februar 1287). Auch Heinrich, Markgraf von Meißen und im Osterlande, mit Zustimmung seines Enkels, des Markgrafen Friedrich (Tutta) von Landsberg, verzichtet aus Erkenntlichkeit gegen den Erzbischof auf seine Rechte an Gleichenstein (12. März 1287). Die Betreibung der Vortheile des Erzstiftes Mainz ist auch

*) Mencken III., Sp. 293 B.

aus anderen Handlungen des staatsklugen Statthalters zu erkennen. Er erwirkte von der Bürgerschaft zu Fritzlar das Zugeständniß, daß er berechtigt sein solle, innerhalb oder außerhalb der Mauern ihrer Stadt eine neue Veste aufzuführen; dazu verpflichtete sich die Gemeinde, den Bau derselben zu befördern und die Burg zu schützen (22. August 1287).*) Alles, was Heinrich in Thüringen und Hessen in der bezeichneten Absicht vornahm, konnte, so schien es, auch in dem Streit mit den Braunschweigischen Herzögen Albertinischer Linie ihm zu Nutze kommen. Auch suchte er eben in jenen Zeiten eine Sühne mit denselben. Allein der Bruch mit ihnen wurde noch verschlimmert, da die Braunschweiger dem Erzbischof nicht genug thaten, und die Reichsacht gegen sie, welche der König in Heinrichs Hand gelegt hatte, war ohne Wirkung. In allen Anordnungen, welche der Erzbischof in Betreff der Thüringischen Lande traf, unterstützte ihn der König durch seine Bekräftigung. Er ermächtigte ihn, in Thüringen und Meißen Rechtssprüche gegen Widerspenstige zu fällen, übergab die Juden seinem Schutz und seiner Verwaltung, ernannte ihn zu seinem Statthalter in den Meißener Landen, genehmigte alle von demselben gegen die Friedensstörer erlassenen Strafurtheile und gab der Anordnung des Landfriedens in Thüringen seine Bestätigung (9. und 29. März).

Wie wenig aber alle Fürsorge des Königs und seines Erzkanzlers an sich zur Hebung der eingewurzelten Uebelstände in jenen Ländern ausrichtete, das sollte alsbald offenbar werden, sowie ein neuer Anlaß sich einstellte, den schlummernden Unfrieden wieder wach zu rufen. Es zeigte sich, daß die Fürsten nur soweit mit der Reichsgewalt gingen, als es ihnen zusagte, oder solange die Umstände sie dazu nöthigten. Wie die Gelegenheit erschien, so handelten sie aus ihrer Eigenmacht, und hinterher erst mochte es geschehen, daß der König seine Mitwirkung eintreten ließ, um dem bereits herbei geführten Thatbestande nachzuhelfen und sein Siegel daraufzudrücken.

Im Jahre 1288 am 15. Februar starb Markgraf Heinrich der Erlauchte zu Dresden, nach einer fünfzigjährigen Regierung, im Alter von siebzig Jahren. Unter sämmtlichen männlichen Nachkommen desselben, Söhnen und Enkeln, erhoben sich Forderungen an die Hinterlassenschaft, und die Unverträglichkeit unter den Erbberechtigten kam

---

*) Die urkundlichen Belege s. Guden. Cod. dipl. Mogunt. I., 819 ff., 832 ff.

wieder zu heftigen Ausbrüchen. Auch wurde die Lage noch dadurch verschlimmert, daß wenige Wochen nach des Markgrafen Ableben, am 19. März 1288, auch der Erzbischof Heinrich starb. Der Verlust dieses Statthalters entriß dem Lande einen eifrigen Friedensschirmer. Die nachtheiligen Folgen zeigten sich ohne Aufenthalt; noch ehe der König selbst in Thüringen erschien, hatten die Dinge bereits ihren kriegerischen Verlauf genommen.

Es ist hier nöthig, vorerst die gegenseitige Stellung unter den verschiedenen Erbforderern aus Heinrichs von Meißen Geschlechte anzuzeigen. Der jüngste Sohn des verstorbenen Markgrafen, Friedrich von Dresden, rief die Rechte an, welche ihm unter der Einwilligung seiner Brüder Albrecht und Dietrich, von dem Vater, im Voraus in der Meißnischen Erbschaft zuerkannt worden waren. Zwar nannte er sich Markgraf von Meißen und im Osterlande und Erbe der Lausitz, und er wollte mit diesem weittragenden Titel im Allgemeinen seine Erbansprüche aufrechthalten; indessen fielen seine Forderungen, da er kaum über fünfzehn Jahr alt war, gegenüber den Anderen nicht sehr in's Gewicht. Auf der anderen Seite beanspruchte Albrecht von Thüringen die Markgrafschaft Meißen für sich. Ihm schien wiederum die Gelegenheit zur Hand zu sein, um Besitzungen an sich zu bringen, zu reichlicherer Versorgung seines Lieblings Apitz. Wenigstens wird ihm dieser Beweggrund bei jedem Anlasse in den alten Schriften nachgesagt. Seine Söhne Friedrich und Diezmann traten auch in diesem Fall nicht nur jenem Bestreben entgegen, sondern sie gedachten auch den Vater überhaupt von dem Erbe auszuschließen. Ob irgend eine Verfügung ihres Großvaters vorlag, um den Uebergang Meißnischer Herrschaften auf Albrecht von Thüringen zu verhüten, ist zwar durch geschichtliche Zeugnisse nicht erhärtet, an sich aber ist es nicht unwahrscheinlich; nur mochte der alte Herr dabei nicht weniger die Vortheile seines jüngsten Sohnes, als die seiner Enkel, im Auge haben. Unterdessen hatte Landgraf Albrecht mit seinem Neffen Friedrich Tutta, dem Markgrafen von Landsberg, sich in Verbindung gesetzt, um den Söhnen entgegentreten zu können. Auch sehen wir beide, Albrecht und seinen Neffen, sich beeilen, im Umfange des erledigten Markgrafenthums gemeinschaftliche Regierungshandlungen auszuüben. Nun greift auch die Geistlichkeit in die Lage ein. Mit Friedrich von Landsberg, der ebenfalls den Titel eines Markgrafen von Meißen und des Osterlandes angenommen hatte, finden wir die beiden Bischöfe Hein-

rich von Merseburg und Bruno von Naumburg im Streit. Vermuthlich war derselbe darüber entstanden, daß die Bischöfe die Lehen, welche Heinrich von Meißen von ihrer Kirche getragen hatte, nach dessen Tode für heimgefallen erklärten und sich weigerten, den Anforderungen Friedrichs von Landsberg auf deren Verleihung an ihn zu willfahren. *) Mit den Bischöfen zusammen aber standen die Brüder Friedrich und Dietrich. Der Adel in den einzelnen Landschaften war getheilt, wie es bei den Zwistigkeiten der Fürsten immer der Fall war. Auf Seiten der Thüringischen Brüder wurde (1288) ein Bündniß zu Grimma geschlossen, woran, außer den Bischöfen von Merseburg und von Naumburg und dem Bischof Witego von Meißen, die Grafen Otto von Bren und Albrecht von Anhalt theilnahmen, und dessen Ueberwachung unter die Obhut von sechs angesehenen Männern gestellt wurde. Schon im Sommer 1288 war es zum Kriege gekommen. Wiederum verbreiteten sich die Greuel der Raubsucht über das Land, welche dergleichen Fehden immer mit sich führten. Der jüngere Landgraf, Dietrich, focht gegen Friedrich von Landsberg und bemächtigte sich der Lausitz, während sein Bruder Friedrich die Waffen gegen ihren Vater Albrecht führte. Der Verlauf des Krieges im Einzelnen wird uns nicht gemeldet, aber das entscheidende Ereigniß haben die Zeitbücher dem Gedächtniß erhalten, daß Friedrich zwischen Eisenach und Gotha dem Vater auflauerte und denselben gefangen nahm. Er soll ihn gen Landsberg geführt und dann zu Rochlitz in Haft gesetzt haben, mit dem Vorhaben, ihn Zeit seines Lebens in Gewahrsam zu halten. Aber seine Absicht, ihn auf diese Weise aller seiner Herrschaften zu berauben, konnte er nicht durchsetzen; die Grafen und Herren, auch die Städte von Thüringen schlugen sich in's Mittel. Sie wandten sich theils an Friedrich den Gebissenen, um ihn zur Freilassung seines Vaters zu bewegen, theils gingen sie den König Rudolf an, und es mag sein, daß dieser des Landgrafen sich annahm. Die Gefangennahme Albrechts fällt in einen der drei oder vier letzten Monate des Jahres 1288 und dauerte bis zum Ende des Jahres. Um den Preis seiner Freiheit ging Landgraf Albrecht zu Rochlitz, am 25. Dezember 1288, mit Friedrich einen Vertrag ein, worin er zu großen Abtretungen gegen denselben sich verstehen mußte. Aus den

*) Diese Annahme findet sich schon bei Wilke, Ticemann., S. 106.

Angaben über diese Abtretungen können wir ersehen, wie weit Albrecht seine Gewalt ausgedehnt hatte, offenbar, da er, nach der Erledigung von Meißen, in dieser Markgrafschaft mit Hülfe Friedrichs Tutta sofort festen Fuß gefaßt hatte. Aus den Bestimmungen des Sühnvertrages, welchen Albrecht, Landgraf von Thüringen, mit seinem Sohne Friedrich, dem Pfalzgrafen von Sachsen, auf seiner Leute Rath, zur Schlichtung aller zwischen beiden obwaltenden Zwiste und Brüche (Werren vnde Bruchse), abschloß, wollen wir die Hauptpunkte hervorheben.*) Albrecht überließ an seinen Sohn Freiberg, Haus und Stadt, und das Gebirge mit allen Nutzungen (mit den Silbergruben) und Rechten, ferner die Stadt Hayn über der Elbe (Großenhayn) mit dem dazu gehörigen Gericht, auch Stadt und Haus Torgau, Land und Leute, mit allem Zugehör. Diese Stücke sollen vor Mittefasten ausgeantwortet werden, und zum Pfande dafür setzt Albrecht Haus und Stadt Altenburg mit dem Gerichte, auch Weißensee und Borna mit dem Zugehör, wie er selbst es gehabt. Doch wird bestimmt, daß, bei Längerung der Teidinge, Altenburg gegen die thüringischen Orte Eckartsberge, Buttstädt und Gotha der Pfandschaft ledig sein solle, sobald diese Besitzungen in die Gewalt der Herren Gebhard Burggraf von Querfurt, Friedrich Graf von Rabenswalde und Graf Heinrich von Stollberg übergeben sein werden. Zur Sicherstellung des Sohnes mußte der Landgraf geloben, vier Tage, nachdem er Rochlitz verlassen haben würde, wenn nicht eher, wolle er zu Hayn über der Elbe einreiten, und keine Nacht wider Friedrichs Willen von da wegbleiben, bevor nicht Freiberg, Hayn und Torgau an jenen überliefert seien. Wenn er sein Gelübde brechen würde, so solle sein Sohn Dietrich und die drei oben genannten Männer auf Friedrichs Mahnung in Zeiz Einlager halten, bis die Vesten überantwortet sein würden. Es ist zu beachten, daß Dietrich für den Landgrafen hier als Bürge erscheint. Wir dürfen daraus schließen, daß dieser für die Errichtung eines Vertrages zur Befreiung des Vaters seine Hand geliehen hat, ohne Zweifel, weil er bei dem Ausgleich ebenfalls zum Ziel kam. Es wird aber der Angelegenheiten Dietrichs, welcher aus dem Meißnischen Erbe die Lausitz erlangt hatte,**) in dem Vertrage nicht weiter ge-

*) Mencken II., Sp. 925.

**) In den ersten Monaten des Jahres 1288 war Diezmann noch nicht im Besitze der Lausitz, gegen Ende desselben Jahres aber muß ihm diese Markgrafschaft

dacht, außer der Bestimmung, daß Dietrich mit seinem Bruder an Geleiten, Zöllen und Jahrmärkten gleichen Antheil haben sollte. Auch finden wir, daß Dietrich zu dem Titel jüngerer Landgraf zu Thüringen und Herr des Pleißener Landes, den er bisher führte, noch den eines Markgrafen im Osterlande und der Lausitz beifügte.

Aus dem Angeführten erhellt, wie sehr durch die Vorfälle des Jahres 1288 die beiden Söhne des Landgrafen, vornehmlich aber der ältere, an Macht und Ansehen zugenommen hatten, während die Pläne des Vaters vereitelt wurden; und aus diesen Umständen erklärt sich größtentheils das Benehmen Albrechts in den nächstfolgenden Zeiten. Zwar für's erste nach dem Rochlitzer Vertrage herrschte Frieden zwischen Albrecht und den Söhnen, und gelegentlich, wie in einem Briefe (vom 18. Oktober 1289) an den Abt Heinrich von Fulda, wegen Uebertragung von Lehen an ihn und die Söhne zu gesammter Hand, drückt er sich mit Zuversicht, fast zärtlich, aus: daß, nachdem der Zwist treu und freundlich geschlichtet sei, hinfort zwischen ihnen kein Argwohn mehr aufsteigen könne, daß der Nutzen und Vortheil der Söhne auch der seinige sei. Nichtsdestoweniger begann Albrecht, sowie er zur Ruhe gekommen, sein gewohntes Treiben, und die Unzufriedenheit der beiden Söhne, nicht minder die Mißstimmung bei dem Adel und den Städten, wurde auf's neue gereizt.

Die eigentliche Erbfolgefrage wegen der Markgrafschaft Meißen war in der Sühne zwischen Albrecht und Friedrich dem Gebissenen nicht zur Entscheidung gekommen. Friedrich von Landsberg, der, wie gesagt, bei dem Beginn des Zwistes mit dem Landgrafen Albrecht verbündet war, hatte mit diesem zu gleichen Theilen von dem Meißener Lande Besitz genommen, da sie das Erbrecht für sich allein ansprachen, Albrecht als ältester Sohn, Friedrich von Landsberg als rechtmäßiger Erbfolger des zweiten, schon verstorbenen, Sohnes Heinrichs des Erlauchten. Friedrich von Landsberg behauptete sich seinerseits in Meißen und in Freiberg, obschon sein Oheim, der Landgraf,

abgetreten sein, da er den Titel von derselben annimmt, während er weder vor dem Kriege mit Friedrich Tutta, noch zur Zeit desselben, dieses Titels sich bedient. Es muß ihm also in dem Frieden, der diesem Kriege ein Ende setzte, die Lausitz zuerkannt worden sein. Auch übt er alsbald verschiedene Regierungshandlungen aus, welche sich auf Orte jener Markgrafschaft beziehen, und im Juni 1289 urkundet er selbst zu Luckau. S. Wilke, Ticemann., S. 107 ff.

mit den anderen Stücken, die er zu Rochlitz an Friedrich den Gebissenen überließ, auch Freiberg an denselben abzugeben gelobt hatte. Es konnte nicht ausbleiben, daß darüber zwischen Albrecht und seinem Neffen eine Trübung entstand; die Anstände zwischen ihnen wurden jedoch später geschlichtet. Indessen war Friedrich Tutta bemüht, für die Einbuße in der Lausitz, wo Dietrich ihn verdrängt hatte, sich schadlos zu halten, indem er die Antheile von den zwei Miterben in der Meißnischen Markgrafschaft an sich zu bringen suchte, und es kam ihm in diesem Bestreben die Abneigung im Meißnischen Lande gegen eine Vielherrschaft der Fürsten zu Statten. Er selbst giebt in dieser Angelegenheit die Erklärung ab (laut Urkunde aus Meißen vom 11. September 1289 *), daß er zwar mit seinem Oheim Albrecht von Thüringen zu gleichen Theilen in der Herrschaft Meißen, nach dem Erbrechte, gefolgt sei, daß aber das Land eine Mehrheit der Fürsten nicht füglich zu tragen vermöge; deßhalb habe er, auf Zureden und mit Zustimmung seines Oheims, den Antheil desselben, theils durch Austausch gegen andere Besitzungen, theils gegen baares Geld erworben, außerdem habe er den Antheil seines jüngeren Oheims, Friedrichs (von Dresden), nämlich das zu Dresden gehörige Gebiet, um alle Landestheile zusammen zu halten, an sich gebracht. So schien der Besitz in Meißen aus der drohenden Zerfahrenheit sich wieder zu sammeln; und wie gern dieses im Lande gesehen wurde, können wir aus den Beiträgen zu der Abkaufssumme abnehmen, welche durch den Bischof und das Kapitel zu Meißen, sowie durch die Herren und Gemeinen im Lande, geleistet wurden. Durch Wiedervereinigung der Meißnischen Markgrafschaft war Friedrich von Landsberg auf dem Wege, zu der anwachsenden Macht seiner Thüringischen Vettern ein Gegengewicht zu bilden. Eine Schwierigkeit freilich hatte sich ihm dabei in den Weg gestellt, die ihn mit einem stärkeren Gegner in Zusammenstoß hätte setzen können, wenn er nicht durch die Schwankung in den Verhältnissen und Verabredungen davor bewahrt worden wäre.

Der unbedeutendste unter den Erbforderern des Meißnischen Hauses, Friedrich der Jüngere oder von Dresden, Heinrich des Erlauchten letztgeborener Sohn, nahm die Miene an, alle Abmachungen wegen der Markgrafschaft zu vereiteln. Dieser junge Mensch, ohne

---

*) Wilke, a. a. O. Urk. Nr. 60.

Zweifel unter dem Einfluß aufreizender Räthe, fühlte sich in seinem Besitz und dem Recht, das er ansprach, durch seine nächsten Stammgenossen bedroht. Und in der That bei dem Ableben des alten Heinrich waren sie alle über die Erbrechte dieses Friedrich, welche neun Jahre zuvor König Rudolf ihm zuerkannt hatte, hinweggegangen. Es zeigte sich nun die nachtheilige Folge einer Schwäche des Markgrafen Heinrich, daß er den Sprossen einer spät eingegangenen ungleichbürtigen Ehe, durch nachträgliche Standesgleichung, den älteren Erbfolgern, die selbst schon heranwachsende Söhne hatten, zur Seite setzen wollte. Zwar hat Heinrich wohl nie die Absicht gehegt, diesen Sohn zum Markgrafen in Meißen oder im Osterlande einzusetzen; was er ihm zudachte, bestimmte er noch bei seinem Leben, nämlich die Stadt Dresden nebst Zubehör, die Burg Radeberg und große Waldungen, welche damals noch bis gegen das Elbufer hinabreichten. Aber nach Heinrichs Tode erhob der junge Friedrich Forderungen auf ansehnliche Theile der Markgrafschaft Meißen und Lausitz. Um seinen Forderungen Nachdruck zu geben, suchte er eine Stütze an einem mächtigen Nachbarn, dem Könige Wenzel von Böhmen, und mittelbar an dem Könige Rudolf, welcher damals seinem Schwiegersohne Wenzel ausnehmende Gunst erwies. Friedrich trat, dem Namen nach, das ganze Erbe, die Markgrafthümer Meißen und Osterland, nebst der Lausitz, insbesondere aber das Meißener Land, an den Böhmischen König ab, d. h. er überließ ihm außer den Besitzungen, die er inne hatte, seine weiteren Ansprüche an das Uebrige, und ließ sich dagegen von dem Böhmenkönige verschiedene Güter in Böhmen und Mähren, mit einem Jahresertrage von viertausendfünfhundert Mark Silber, zusichern. Er versprach, eine Anzahl Städte und Schlösser, darunter Dresden, Tharand, Diepoldswalde, Pirna, Lauenstein, Hayn u. A., auch mehrere Lehen, an den König zu überlassen, und zwar die in seinem Besitz befindlichen Güter innerhalb eines Monates auszuhändigen. Die dagegen von Wenzel ihm anzuweisenden Besitzungen sollten zu einem der Krone Böhmen lehenbaren Fürstenthume bestellt werden (6. Februar 1289). Nach Kurzem wurde für diese Uebereinkunft die Genehmigung des Königs Rudolf erwirkt. Friedrich erschien selbst zu Eger, wo Rudolf (am 12. März 1289) für Wenzel die Belehnung mit den an ihn aufgegebenen Reichslehen des Markgrafen aussprach und die über die Eigengüter desselben eingegangenen Tauschverträge bestätigte. Mit dem Vollzuge so weit tragender Zusagen hatte es indessen gute Wege.

Was Friedrich den Kleinen anbelangt, so wissen wir aus dem zuvor Gesagten, daß er noch in demselben Jahre mit Friedrich Tutta in Verhandlungen trat, um demselben gegen Entschädigung seinen Erbantheil zu überlassen. Freilich hat auch diese Uebereinkunft keine Dauer gehabt; denn Friedrich Tutta starb, ehe noch zwei Jahre verlaufen waren. Danach kam Friedrich der Kleine wieder in Besitz seines Eigenthumes zu Dresden, und er hat es behalten, ungeachtet der Begehrungen von Böhmischer Seite. Denn in Prag ließ man die Absicht, Meißen zu gewinnen, nicht fahren. Wir haben aus den Wahlbedingungn, die Wenzel mit Adolf von Nassau einging, gesehen, daß sein Trachten außer anderen Gebietsvergrößerungen auch auf Meißen gerichtet war,*) und auch in der Folge ist diese Sache von bestimmendem Einfluß auf sein Verhalten zu dem Könige Adolf gewesen.

Gegen Ende des Jahres 1289 lagen die Dinge in Thüringen und in den anstoßenden Landschaften so, daß die Anwesenheit des Königs zu einer Nothwendigkeit wurde. Während der letzten Jahre hatte Rudolf die Absicht gehegt, in eigener Person die vielfältig getrübten Angelegenheiten der nördlichen Reichstheile in die Hand zu nehmen. Noch waren nicht zwei Jahre nach dem Tode Heinrichs von Meißen verflossen, als der König gegen den Ausgang des Jahres 1289 in Erfurt eintraf. Wir haben früher Anlaß gehabt,**) die Wirksamkeit Rudolfs in Thüringen, welche mit einem zahlreich besuchten und glänzenden Reichshofe zu Erfurt eröffnet wurde, zu schildern; auch bemerkten wir, daß bei dem Könige außer vielen anderen Herren, von weltlichem wie von geistlichem Stande, der Landgraf Albrecht, dessen beide Söhne und sein Brudersohn Friedrich, auch Heinrich von Hessen und mehrere Mitglieder des markgräflichen Hauses Brandenburg erschienen sind. Der Landfrieden, welcher während der Statthalterschaft Heinrichs von Mainz für Thüringen und Meißen errichtet worden war, wurde auch für Sachsen beschworen. Mit Eifer hielt sich der Landgraf Albrecht zu dem Könige, und dieser ehrte ihn durch seine Gunst. Des Königs Gegenwart wirkte wohlthuend und versöhnlich in allen Verhältnissen jener Länder.

---

*) S. Band II., S. 386.

**) Band II., S. 280 f.

Zwischen Albrecht von Thüringen und seinem Neffen, dem Markgrafen Friedrich, schwebten noch mancherlei Anstände. Sie mochten aus dem Bündnisse beider in dem Kriege über die Meißnische Erbschaft herrühren; auch konnten, wie bemerkt worden, theils aus Albrechts Auseinandersetzung mit seinem Sohne Friedrich, theils aus jenes Markgrafen Ausgleichungsgeschäft mit seinem Oheim zu Erwerbung der Meißnischen Antheile, genug der Schwierigkeiten und Weiterungen entstehen.*) Unter ihnen wurde zu Erfurt vor dem Könige eine Verständigung herbeigeführt. Beide erklären (laut Urkunde vom 6. Mai 1290), daß sie im Beisein vieler Herrn und Ritter, über alle Streitsachen, sei es um Land und Leute, oder was sonst, sich gütig und freundlich gerichtet und geeint und vor dem Römischen Könige Rudolf dieses zu halten gelobt, auch ihn gebeten haben, ihren Sühnebrief mit zu besieglen. Ohne Zweifel wurde in diesem Vertrage das Besitzthum beider gegenseitig anerkannt und die endliche Ausgleichung durch Tausch oder Kauf festgestellt; der König aber, indem er die Sühne vermittelte, wird es nicht unterlassen haben, die Hoheitsrechte des Reiches zu wahren.

Besondere Schwierigkeit bot das Verhältniß des Landgrafen Albrecht zu seinem Sohne Friedrich dar, wegen des durch letzteren bei der Freilassung des Vaters abgedrungenen Vertrages. Doch auch zwischen ihnen ward eine Schlichtung getroffen, die sich ausdrücklich auf die künftig von dem Landgrafen zu machende Verfügung über seine Besitzthümer bezieht, ohne Zweifel also durch der Söhne Besorgniß wegen Verschleuderung der Güter von Seiten des Vaters veran-

---

*) Wir sind deswegen nicht genöthigt, einen förmlichen Bruch während des Meißnischen Erbfolgestreits zwischen Albrecht und Friedrich Tutta anzunehmen. Auch der Umstand, daß Albrecht, als er in seines Sohnes Gefangenschaft gerathen war, nach Landsberg geführt wurde, beweist nicht, daß dies mit Friedrichs, als Markgrafen von Landsberg, Erlaubniß geschehen und daß dieser damals mit Albrechts Gegnern einverstanden war. Denn Friedrich war um jene Zeit nicht in Landsberg, sondern in Meißen, und es kann sein, daß die Kriegsereignisse es so fügten, daß der Gefangene erst nach Landsberg geführt wurde (wofern diese Angabe überhaupt zuverlässig ist), ehe er zu Rochlitz die Sühne mit seinem Sohne einging. Ausführliche Erwägungen darüber stellt Wilke an (a. a. O. S. 101 ff.), welcher der Ansicht ist, daß zwischen Albrecht und Friedrich Tutta ein Bruch eingetreten sei, und daß letzterer vielleicht zur Gefangennahme des Landgrafen seine Hand geliehen habe. Die Vertragsurkunde zwischen Albrecht und Friedrich Tutta s. bei Wilke Nr. 68.

laßt worden war. Die Brüder Friedrich und Diezmann mochten Grund genug haben zu solchen Befürchtungen; den schädlichen und unwirthschaftlichen Neigungen des Landgrafen mochte durch manche habsüchtige Freunde noch Vorschub gethan werden, welche bei der Veräußerung und Versetzung von Besitzungen, bei den Anleihen, womit Albrecht öfters zu thun hatte, ihren Vortheil zogen. Schon in den Berichten über Albrechts Verfahren um die Zeit von König Rudolfs Anwesenheit in Erfurt finden wir bei alten Schriftstellern die Behauptung ausgesprochen, daß Albrecht damit umgegangen sei, seine echten Söhne, denen er keine Gunst und Treue hielt, ganz um das Erbe in Thüringen zu bringen.*) Er hatte dem jungen Apitz viele Schlösser mit ihren Vogteien zugedacht, unter denen Tenneberg, Brandenberg, Breitenbach, Brandenfels, Wildeneck genannt werden, und er würde ihm noch mehr zugetheilt haben, wenn die Herren im Lande und die Städte nicht seinem Vorhaben sich widersetzt hätten. Ueber solche Gegenstände lag man in unaufhörlichen Zwistigkeiten. Was nun die Sühne Albrechts mit seinem Sohne Friedrich anbelangt, worin aber Diezmann mit eingeschlossen ist, so erklärt Albrecht (laut Urkunde aus Eisenach vom 5. August 1290**), daß er, nach dem Rathe seiner getreuen Leute, mit seinem Sohne Friedrich, Pfalzgrafen zu Sachsen, über alle Sachen und Ansprachen, die er gegen ihn hatte, sich verglichen habe. Er gelobt, daß er hinfort keine Besitzungen, Häuser, Städte, Land und Leute, noch sein Fürstenthum selbst verkaufen, versetzen, verleihen oder vergeben wolle wider des Sohnes Willen. Zur Sicherstellung für denselben überantwortet der Landgraf alle seine Vesten, Häuser und Städte in die Gewalt seiner Vasallen, des Grafen Günther von Schwarzburg, der Herren Hermann von Myla, Günther von Schlotheim und Heinemann von Hayn, sodaß diese Männer ermächtigt sein sollen, dieselben an Friedrich und Diezmann zu überliefern, wenn etwa Albrecht sein Gelübde in irgend einem Punkte brechen würde. Aus dieser Bestimmung ist zu ersehen, wie nöthig es den Söhnen erschien,

---

*) Joh. Rothe in der Thüringischen Chronik sagt: „Dennoch half der fierde (Friede), den der Konnig zcuschin yn (ihnen) geteidingit vnde gemachet hatte, nicht, Lantgraue Albracht muchte keine gunst noch truwe zcu synen kindin gehaldin, sundirn er hette sie gerne von Doringir (Thüringer) lande bracht vnde das zcu geleit (zugelegt) syme sone den er hette mit syner amyen (Buhlen) Cunne von Isenberg.

**) Die Urkunde steht bei Wilke, a. a. O. Urk. Nr. 70.

dem Landgrafen in seinem Schalten mit den Besitzungen die Hände zu binden. Wie schlimm es im Uebrigen mit den persönlichen Beziehungen zwischen diesen Fürsten bestellt war, erhellt aus den weiteren Zusagen, welche Albrecht giebt; wenn Jemand seinen Sohn Friedrich heimlich bei ihm verklage, und er davon Gebrauch machen werde, so verpflichte er sich, ihm den Angeber namhaft zu machen, und wofern er dieses nicht thun würde, so solle das ebenfalls als ein Vertragsbruch angesehen werden und die Ausantwortung von Land und Leuten durch die vier vorgenannten Männer zur Folge haben.*) Daß aber das Zerwürfniß hauptsächlich in Albrechts Begünstigung für den jungen Apitz seine Quelle hatte, ersehen wir aus dem letzten Punkte des Vertrags, welcher über die Ertheilung eines Erbes an diesen Apitz handelt, und worin besagt ist, daß eine solche Erbertheilung dem Vater nach seinem Willen und nach beider Söhne Rath gestattet sein solle. Die Söhne also wollten sich davor sicher stellen, daß dabei ihre Rechte nicht verletzt würden, insonderheit daß die zur Landgrafschaft gehörigen Bestandtheile nicht verloren gingen.

Der erörterte Vertrag ist eins der wichtigsten Zeugnisse über die Zustände in dem Thüringischen Landgrafenhause. Sein Inhalt, der die Verhältnisse Albrechts zu seinen Söhnen in Bezug auf die Thüringischen Besitzungen betrifft, wirft ein klärendes Licht auf Manches, was später in Betracht gezogen werden muß. Man sieht, daß Albrecht in Ansehung des jüngsten Sohnes mit maßlosen Plänen umging. Da er mit dessen Mutter die Ehe förmlich geschlossen hatte, so wurde zwar der Makel der Geburt wieder von dem Sohne abgehoben, immer aber mangelte ihm die fürstliche Ebenbürtigkeit, um in die väterliche Herrschaft eintreten zu können. Nichtsdestoweniger waltete bei dem Vater die Neigung ob, sein Besitzthum, wenn auch in anderer Form, ihm zu übermachen, und man hatte Grund zu glauben, daß er in dieser Absicht, nicht zufrieden mit einzelnen Veräußerungen, sogar den Verkauf seines Fürstenthums nicht scheuen werde. In dem Vertrage selbst wird des Königs Rudolf nicht gedacht, wir dürfen aber annehmen, daß er der Schlichtung unter seinen Fürsten nicht fremd geblieben ist.

---

*) Gegen Angebereien hatte sich Landgraf Albrecht zwanzig Jahre früher in dem Vertrage mit seinem Vater selbst zu schirmen gesucht. S. oben S. 23.

König Rudolf blieb nicht dabei stehen, die Familienzerwürfnisse in Thüringen zu beschwichtigen, sondern er ließ es sich auch angelegen sein, den Nutzen und die Würde des Reiches wahrzunehmen. Zu diesem Behufe wandte er Geldsummen auf, um die Lehnsherrlichkeit des Reiches wieder herzustellen. Das Land an der Pleiße, mit Schloß und Stadt Altenburg, welches seit lange durch Verpfändung in Besitz des Landgrafen Albrecht und seiner Söhne war, wurde für das Reich wieder eingelöst. Das darauf lastende Pfand von achthundert Mark Silber gegen den Landgrafen Dietrich hatte für den König dessen Schwiegersohn, Herzog Albrecht von Obersachsen, zu zahlen übernommen. In dem Pleißener Gebiete setzte der König den Edlen Heinrich Vogt von Plauen zum Richter im Namen des Reiches ein.

Zur Zeit, als Rudolf Thüringen verließ, gegen Ende 1290, erfreute sich das Land der Ruhe. Als Beschirmer des Landfriedens hatte er den Edlen Gerlach von Breuberg bestellt, einen Mann, ebenso tüchtig wie ergeben, und welcher, als den Landen, über welche er an des Königs Statt die Ordnung handhabte, nicht einheimisch, den darin wogenden Händeln und Parteiungen fern stand. Allein die Ruhe war von keiner Dauer. Bald erfolgte ein neuer Anstoß zu Streit und Gewaltthat, kurze Zeit nach Rudolfs Ableben, noch ehe Adolf von Nassau an das Reich erhoben wurde, traten die Störungen ein.

Dieser neue Anlaß zu Wirrnissen wurde durch den Tod des Markgrafen Friedrich Tutta von Meißen, Osterland und Landsberg herbeigeführt, welcher, ohne Kinder zu hinterlassen, am 16. August 1291, im Alter von zweiundzwanzig Jahren, verstarb. Es war dies ein ähnlicher Fall in seinen Folgen, wie drei Jahre zuvor der Tod Heinrichs des Erlauchten, des Großvaters, und acht Jahre früher das Ableben des Markgrafen Dietrich, des Vaters von Friedrich Tutta. Wenn schon in jenen beiden Fällen die Erbberechtigten über die ledig gewordenen Länder herfielen und deren Theile gewaltsam an sich rissen, ohne nach Verleihungen und Bestätigungen durch den König zu fragen, so war damals die Lage für die Erbforderer zu eigenmächtigen Entscheidungen noch einladender, da des Markgrafen Friedrich Tod in jenen Tagen sich ereignete, wo das Deutsche Reich ohne Oberhaupt war. Das Erbrecht auf die Landsberg-Meißnische Verlassenschaft ging offenbar unter den Blutsverwandten aufsteigender Linie auf den Oheim des Verstorbenen, den Landgrafen Albrecht von Thüringen, über. Friedrich der Kleine war mit seinem Besitzthum zu

Dresden, worin er von dem Bischof von Meißen förmlich eingesetzt war, zufrieden gestellt; er steht bei den nachfolgenden Erbstreitigkeiten unberührt abseits. Durch den Landgrafen Albrecht gingen dann weiter die Erbansprüche auf dessen zwei Söhne über; und da diese, wie wir gesehen haben, längst als selbstständige Landesherren regierten, so war es nicht anders zu erwarten, als daß sie sich beeiferten, sofort in die eröffneten Herrschaften, und zwar für das Ganze, einzutreten. Die nun wieder hervorbrechende Zwietracht und Ungunst unter den Thüringischen Hausgenossen fand in den Landschaften selbst, in deren Abneigung, mit Thüringen vereinigt zu werden, wirksame Nahrung. Erst anderthalb Jahre hatte der unter Rudolf beschworene Landfrieden gedauert, aber die Einsetzung der Reichsbeamten zur Beschirmung desselben hatte der Waffenerhebung und einem hartnäckigen Kriege kein Hinderniß entgegengestellt.

Von den durch Friedrich Tutta hinterlassenen Herrschaften war der größere Theil durch die beiden Söhne des Landgrafen Albrecht in Besitz genommen worden. In dem nun ausbrechenden Streite handeln beide Brüder mehrere Jahre hindurch bis gegen Ende des Krieges gemeinsam. Indeß haben wir keinen Beweis für die Annahme, daß sie von ihrem Vetter, obschon dieser ihnen befreundet war, zu Erbfolgern eingesetzt waren; letzterer war ohnehin jünger und wurde, wie es scheint, durch plötzliche Erkrankung hinweggerafft. Der Angabe aber, daß Friedrich der Gebissene von den Städten, Grafen und Herren in Meißen und Osterland hergerufen und von ihnen als Markgraf des Landes aufgenommen sei, was dem Landgrafen Albrecht zu argem Verdruß gereichte, haben wir keinen Zweifel entgegenzusetzen. Auch findet sich, daß Friedrich, nach seines Vetters Tod, alsbald Regierungshandlungen in dem übernommenen Gebiete ausübt. Von irgend einem Versuche indessen, mit seines Vaters Ansprüchen auf Meißen und Osterland eine Abkunft zu treffen, zeigt sich keine Spur, ebenso wenig von einer Rücksicht auf die Lehenshoheit des Reiches. Der Ausbruch der Feindseligkeiten scheint von dem Landgrafen ausgegangen zu sein, welcher die Söhne aus dem von ihnen eingenommenen Besitze wieder vertreiben wollte. Um sich zu diesem Unternehmen zu verstärken, trat er in ein Bündniß mit den Markgrafen Otto und Konrad von Brandenburg und den Grafen von Anhalt. Die Bundesgenossenschaft mit Brandenburg erkaufte er ohne Zweifel durch Anerkennung gewisser Forderungen aus den erledigten Herrschaften.

Dergleichen Forderungen konnten in dem Brandenburgischen Hause von mehreren Seiten erhoben werden. Die Markgrafen Otto mit dem Pfeil und Konrad, Söhne Johanns von Brandenburg, leiteten von ihrer Großmutter Mechtild, des Markgrafen Albrecht Gemahlin, ein Anrecht auf Landsberg her. Ueberdies waren zwei Schwestern des verstorbenen Friedrich Tutta in das Brandenburgische Haus vermählt. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß Landgraf Albrecht sich die Anerkenntniß der Forderungen seiner Bundesgenossen noch durch eine Geldhülfe bezahlen ließ. Thatsache ist es, daß wir nach dem Kriege Landsberg und Sangerhausen bei den Brandenburgern finden.

Die Thüringischen Brüder waren auf diese Weise von zwei Seiten, durch ihren Vater und durch dessen Bundesgenossen, bedrängt. Indessen hielt der Adel in Meißen größtentheils zu der Sache der Beiden. Insbesondere wurde in dieser Fehde der Lausitz hart zugesetzt. Dahin warfen sich die Brandenburger Schaaren, bei denen viele Sachsen sich befanden. Luckau wurde belagert, aber so tapfer wurde diese Stadt vertheidigt, daß die Feinde die Berennung aufgeben mußten. Diezmann, als Herr der Lausitz, worin er auch von König Rudolf bestätigt worden war, bot seine Macht auf und brachte den Feinden empfindliche Verluste bei. Allein diese, verstärkt durch Anhaltische Hülfsvölker, ergossen sich in Meißen und Osterland, die Gegenden zwischen Elbe, Mulde und Saale mit Verheerungen und Plünderungen heimsuchend. Verschiedene feste Plätze werden belagert, mehrere Gefechte sind glücklich für die Brüder. Schon waren zwei Jahre nach Friedrich Tutta's Ableben verflossen, als Diezmann, am 16. August 1293, den feindlichen Führer, Markgraf Heinrich von Brandenburg, entscheidend auf's Haupt schlug. Heinrich, wie es scheint, mit einer großen Anzahl von Rittern, es sollen einige Tausende gewesen sein, gerieth in die Gefangenschaft des Siegers. Diezmann erscheint in diesem Kriege vorzüglich als glücklicher Führer. Sein Bruder Friedrich stand gegen den Landgrafen Albrecht; zwischen diesen Beiden ist es, soviel wir wissen, zu keinen erheblichen Waffenthaten gekommen. Indessen müssen wir bemerken, daß die Berichte über diesen Erbfolgekrieg, welcher durch zwei und drei Viertel Jahre sich hinschleppte, unzusammenhängend und großentheils unzuverlässig sind, sodaß über den Gang desselben im Einzelnen wenig festgestellt werden kann; über den entscheidenden Sieg Diezmanns jedoch sind wir urkundlich versichert. Nach der Niederlage Heinrichs von Bran-

denburg wurden Unterhandlungen zum Frieden eingeleitet; die Gefangenen, unter denen Einige auch einen Grafen von Anhalt nennen, wurden gegen Lösegelder freigegeben, was damals vorzüglich ein Mittel war, um die Kriege bezahlt, oder gar einträglich zu machen.

Gegen den Ausgang des Krieges muß in der Stellung der Brüder zu einander eine Wendung eingetreten sein. Der Streithandel, wovon wir reden, trug überhaupt Keime zu vielfältiger Zwietracht in sich. Wie es gekommen, daß zwischen Diezmann und Friedrich eine Entfremdung Platz nahm, wird uns nicht berichtet. Wir können aber vermuthen, daß Diezmann durch seine Erfolge im Felde ein wachsendes Gewicht erlangte, sodaß er seinen besonderen Vortheil verfolgte, während es dem Landgrafen Albrecht und dessen Verbündeten nun vor Allem darum zu thun war, mit ihm sich abzufinden und zu dem Ende sein Bündniß mit dem Bruder zu lockern. Aus dem Vergleiche zwischen Diezmann und Albrecht, den wir sofort auseinanderzusetzen haben, erkennen wir, daß die Parteistellung am Ende der Fehde sich völlig umgeändert hatte. Diezmann erscheint von seinem Bruder losgesagt, er macht den Vater sich allein zu Willen, der Vater seinerseits ist durch die Noth gedrängt, um schweren Preis, wenigstens mit dem einen Sohne sich zurecht zu stellen. Die Niederlage seiner Bundesgenossen beraubte den Landgrafen aller Hoffnung, das Waffenglück wieder auf seine Seite zu bringen. Der Mittel zur Kriegsführung beraubt, in den Landschaften, nach denen sein Verlangen ging, bei dem Adel und bei dem Volke unbeliebt, mußte er nicht nur seine Ansprüche auf Gebietserweiterung, die er noch im Frühjahr 1293 durch Unterhandlungen mit dem König Adolf für sich zu verwerthen gesucht hatte, (wie unten erörtert werden wird) wieder fahren lassen, sondern auch gegen Diezmann in eine bindende Abhängigkeit sich fügen. Diezmann aber ging soweit, seinem Bruder den Antheil auf dereinstige Erbfolge in den Thüringischen Herrschaften vorweg zu nehmen; auch verwehrte er es dem Vater, seiner Neigung für den jüngsten Sohn durch Zuwendung irgend eines Erbstückes aus seinen Besitzungen nachzugehen. Es ist eine merkwürdige Uebereinkunft, welche in einzelnen Punkten mit derjenigen verglichen werden kann, die der Landgraf, nicht ganz fünf Jahre zuvor, um sich aus der Haft zu lösen, mit seinem Sohn Friedrich hatte eingehen müssen. Der Vertrag zwischen Diezmann und seinem Vater wurde ungefähr sechs Wochen nach dem Siege über Heinrich von Brandenburg am 28. September zu Triptis

1293 abgeschlossen.*) Folgendes ist der wesentliche Inhalt desselben: Dietrich, Markgraf des Lausitzer Landes, giebt kund, daß er mit seinem Vater, dem Landgrafen Albrecht von Thüringen und Pfalzgrafen zu Sachsen, wegen aller der Brüche, die zwischen ihnen waren, unter den nachstehenden Bestimmungen, sich gütlich verglichen habe. Dietrich soll seinem Vater, bis nächste Mariä Lichtmessen, für dessen Pfänder an Gold und Silber, die zu Erfurt bei den Juden standen, eintausendundacht Mark Freiberger Silbers zahlen, wofür er demselben Haus und Stadt Kreuzburg mit allem Zubehör einsetzt. Wird die Summe nicht bis zu jener Frist abgezahlt, so soll sie mit Schadenersatz über ein Jahr darauf abgetragen werden, wenn sie aber auch dann nicht entrichtet wird, so soll Kreuzburg für Dietrich verloren sein und an seinen Vater fallen. Ferner soll Dietrich den Landgrafen bis zu kommende Pfingsten eintausend Mark Silbers für Frankenstein geben, wofür demselben Haus und Stadt Gera nebst Zubehör eingesetzt wird, sodaß letzteres an Albrecht fallen soll, wenn von dessen Sohne eine zweite Zahlungsfrist nicht eingehalten wird. Wenn aber Gott über den Vater gebieten (wenn dieser sterben) würde, so sollen beide Vesten, Kreuzburg und Gera, an Niemand anders, als an Dietrich fallen. Auch verspricht letzterer, dem Vater Sangerhausen auszulösen, oder ihm dafür zweitausend Mark Freiberger Silbers zu geben, und dieses Geld soll Albrecht nach des Sohnes Rathe für Güter verwenden. Außerdem sollen Eckardsberg und die Neueburg für elftausend Mark Silber gelöst werden, und zwar binnen St. Martinstag über drei Jahr, und wenn dieses nicht geschieht, so sollen die dafür gesetzten Pfänder, nämlich Haus und Stadt Torgau, Düben, Sathim und die Stadt Luckau, verfallen sein. Andererseits verspricht Albrecht, daß er seinen Sohn Dietrich in nichts an seinem Fürstenthum enterben wolle, auch keine seiner Vesten verkaufen, verleihen, weggeben oder versetzen werde, noch irgend ein Gut, wodurch sein Fürstenthum geschmälert würde, ohne Dietrichs Willen, ausgenommen solches Gut, das seines Weibes Eigenthum und Leibgedinge sei. Seinen Sohn Friedrich soll der Landgraf bitten und mahnen, daß er ihn und Dietrich wegen des

*) Abgedruckt nach dem Deutschen Original bei J. Ficker: „Die Ueberreste des Deutschen Reichs-Archivs zu Pisa", in den Sitzungsberichten der philosoph.-histor. Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien, Band XIV., S. 177 ff.

zwischen beiden abgemachten Vertrages ungehindert lasse; wird aber Friedrich diesem Ersuchen nicht entsprechen, so soll der Vater es von ihm fordern, wie er es fordern mag, mit Leib und Gut, Dietrich aber soll dann, wenn es ihm Zeit dünkt, seinem Vater aus dessen Vesten und mit dessen Leuten und auch mit seiner eigenen Macht behülflich sein. Sollte es geschehen, daß aus des Vaters Land zu Thüringen ein Herr oder ein Dienstmann oder sonst Jemand, reich oder arm, Dietrich verderben wollte, da er gegen solche mit seinem Vater einen Landfrieden geschworen, so soll ihm der Vater zu Hülfe stehen mit dem Landfrieden, und Dietrich soll aus dessen Vesten, die dafür ihm zu öffnen sind, sich vertheidigen. Wenn aber Dietrich den Landfrieden bricht, so soll man auf ihn mit dem Landfrieden ziehen. In dem Falle, daß Albrecht vor seinem Sohne stirbt, soll sein Fürstenthum und Alles, was er gegenwärtig besitzt oder noch gewinnen wird, an Vesten, Leuten und Landen, mit allen Rechten und Ehren, an Dietrich, nicht aber an seinen Bruder Friedrich, übergehen, mit Ausnahme solcher Güter, die Leibgedinge von Albrechts Weib sind, oder die dieser mit Dietrichs gutem Willen, an dessen Bruder Albrecht (Apitz) gegeben hat. Diese Bestimmungen fallen hinweg, wenn Albrecht von seiner Frau Erben erlangt, sie bleiben in Kraft, wenn er deren nicht erhält. Dietrich ferner verpflichtet sich, alle Schulden des Vaters, um die man weiß, nach dessen Tode zu tilgen, namentlich die tausend Mark Silber, die seiner Schwester (Agnes, Gemahlin Herzogs Heinrich von Braunschweig) auf Frankenstein stehen, wofern Albrecht dieß nicht während seines Lebens selbst abträgt. Der Vater soll hinfort weder gegen ihn, noch gegen seine Vertrauten, einen Rath geben, noch eine Rede glauben, womit Jemand ihn wider sie aufreizen möchte. Der Landgraf soll keine Mannen und Vesten Dietrichs wider dessen Willen an sich nehmen. Er soll den Sohn zu dem Landdinge uud zu seinem Landfrieden ziehen. Wenn Dietrich bei des Vaters Landdinge und bei dessen Landfrieden ist, ohne daß dieser selbst erscheinen mag, so soll der Vater Alles, was jener für dessen Land und den Landfrieden Nützliches und Gutes thun wird, stets halten und ihm dabei zu Hülfe sein, wie er auch vorher mit Gunst und Willen der Herren und der Landsgemeine ihn dazu erkoren hatte. Will der Landgraf einen Landfriedensrichter über Thüringen setzen, so soll er dieses mit des Sohnes Rathe thun; wo sie beide zugegen sind, oder einer von ihnen, da sollen sie Gewalt haben. In dem Fall, daß Dietrich ohne Erben stirbt, so

sollen alle seine Besitzungen, alle seine Leute und all sein Land, an seinen Vater fallen, mit Ausnahme derjenigen Güter, die er seinem Weibe (Jutta, des Grafen Berthold von Henneberg Tochter) gedingt hat oder noch dingen wird; auch soll dann der Vater seine Schulden, die bekannt sind, tilgen, ehe die Vesten von Denen, die sie inne haben, ihm überantwortet werden. Allen Schaden, der auf Albrechts Pfand zu Erfurt bis zu der Zahlungsfrist auf Lichtmessen kommt, wird Dietrich übernehmen, nach dem Ausspruch dreier erkorener Schiedsmänner. Des Sohnes Geheimerath soll auch der des Vaters sein, wie umgekehrt der des Vaters, und beide sollen dieselben ehren und fördern, mit gutem Willen und ohne Arglist. Um über die Beobachtung des Vertrages in allen Stücken zu wachen, erwählen beide je einen Schiedsmann und über diesen als Obmann den Grafen Friedrich von Rabenswald. Diesen Dreien soll Dietrich die Veste Torgau, Luckau und die zwei anderen oben genannten Städte übergeben, mit der Gewalt, die Thürme zu besetzen und von den Bürgern die Huldigung anzunehmen. Wenn einer der Vertragenden die Uebereinkunft in irgend einem Stücke bricht, so sollen die Schiedsmänner ihn zur Gutmachung innerhalb Monatsfrist anhalten, wo nicht, so sollen sie selbst es berichten; sind sie aber uneins, so sollen sie sich an den Grafen Friedrich wenden. Noch wird hinzugefügt, daß Albrecht gegen seinen Sohn das Haus zu Droitz entwehren, oder dafür thun soll, was die Dreimänner ihn deßhalb heißen werden. Aus vorstehenden Bestimmungen des Vertrages zwischen Albrecht und Diezmann leuchtet hervor, wie derselbe für jenen vornehmlich ein Geldgeschäft war, während der letztere die Erbnachfolge in dem ungeschmälerten Fürstenthum und den Besitzungen des Landgrafen allein an sich reißen und bis dahin den Vater in allen Handlungen an sich ziehen und, zum Nachtheil seines älteren Bruders, an seine eigennützigen Wünsche binden wollte. Man sieht deutlich, wie Dietrich von seinem Vater eine Gemeinschaft und ein Vertrauen in den wichtigsten Angelegenheiten verlangte, im Landesding, im Landfrieden, in der Verfügung über Güter und Rechte, in den Berathungen mit ihren Geheimräthen, was einer Mitregierung sehr nahe stand, und indem er, vorkommenden Falles, bei der Abwesenheit des Vaters auf dem Landesdinge oder in den Geschäften der Landfriedenshandhabung, sich das Recht selbstmäßigen Handelns zugestehen ließ, hatte er wohl auf des alternden Herrn vergnügungssüchtige Neigungen gerechnet, die dem rüstigen Sohne nicht

selten eine erwünschte Gelegenheit bieten würden, die landesherrliche Gewalt allein in die Hand zu nehmen.

Diese Uebereinkunft war an sich zu ungerecht, zu einseitig erpreßt, sie war außerdem den stillen Wünschen des alten Landgrafen in Betreff des Apitz zu wenig zusagend, um die Bürgschaft der Dauer in sich zu tragen. Dietrich hatte die Vortheile des Augenblickes benutzt, um dem Vater gegenüber, auf dessen Todesfall, sich der Nachfolge in der Landgrafschaft Thüringen zu versichern; auch hatte er es zu verhüten gesucht, daß nicht etwa Albrecht durch Verkauf und Schenkung das Erbtheil verringere. In Wirklichkeit hatte Dietrich selbst allerdings die Abtretungen von seinem Vater zum großen Theile durch Geldanweisungen erlangt und es ist nicht eben unrichtig, wenn ein alter Chronist*) behauptet, daß dem jungen Landgrafen außer seinen Erbansprüchen auf Thüringen auch noch das Recht eines Kaufes zur Seite stand. Durch Kauf hatte er offenbar die Mitrechte seines älteren Bruders von dem Vater sich wollen zuwenden lassen, der hier, wie so oft, durch Geldverlegenheiten sich bestimmen ließ.

Die Thatsachen, welche wir angeführt haben, beweisen zur Genüge, wie sehr das eigenmächtige Handeln und Entscheiden unter den Mitgliedern des Thüringischen Hauses in Gebrauch war. Der Meißnische Erbfolgekrieg, während des Zwischenreiches begonnen, reichte bis in das zweite Jahr der Regierung König Adolfs hinein. Damals war die Lage dieses Königs so beschaffen, daß die Herren an der Mittelelbe in ihrer Hintansetzung aller der Reichshoheit gebührenden Pflichten sich ermuthigt sehen konnten. Das selbstmächtige Vorgehen derselben stellte jedoch ihr Thun und ihre Erfolge außerhalb des gesetzlichen Rechtsbodens. Wenn auch während des Zwischenreiches ein Besitzergreifen in den Meißnischen Ländern den Erbberechtigten durch die Zustände im Reich geboten sein mochte, denn der Säumige würde nur den Anderen die Beute gelassen haben, wenn man auch damals mit Waffen oder mit Unterhandlungen sich selbst untereinander zurecht zu finden suchen mußte, so war doch die Lage der Dinge eine durchaus andere von dem Tage an, wo der Thron wieder besetzt war. Die

*) Chronicon Sampetrin. a. a. 1294, s. unten S. 58. In der Urkunde wird der Vertrag als Kauf bezeichnet: „um alsulichen kouf, als wir under en ander gekofit haben“. Weiteres über die Bedeutung des Vertrags s. bei Ficker a. a. O. S. 179 f. Michelsen, a. a. O. S. 6.

Reichslehen mußten aus der Hand des neuen Königes von den Fürsten empfangen werden. Wir finden aber nicht, daß die Thüringischen Brüder diesem Gebrauch nachkamen; weder suchten sie die Belehnung für die Fürstenthümer nach, die sie längst inne hatten, Friedrich als Pfalzgraf zu Sachsen, Diezmann als Markgraf der Lausitz; noch weniger thaten sie es in Betreff der aus der Meißnischen Erbschaft von ihnen jüngst eingenommenen Besitzungen. Sie erscheinen auf keinem der von König Adolf abgehaltenen Hoftage, weder zu Cöln, noch zu Eßlingen, oder zu Nürnberg. Ebenso wenig rechtfertigen sie sich wegen der gewaltsamen Besitznahme oder wegen ihrer Ansprüche nach Erledigung der Meißnischen Herrschaften. So ist das Urtheil völlig begründet, dem wir in alten Schriften begegnen, daß in dieser Angelegenheit mit Gewalt und mit Verachtung der königlichen Hoheitsrechte vorgeschritten worden ist.*) Die Erbrechte der Brüder auf Meißen und Osterland bedurften der förmlichen Bestätigung von Reichswegen, nicht anders bedurfte deren jegliche Uebereinkunft mit ihrem Vater, wie diejenige war, welche der letztere im September 1293 mit Diezmann einging. Für jene Rechte bot nur das Reich den rechten Halt; es hätte auch die Söhne gegen die übergreifenden Gelüste des alten Landgrafen in die gesetzlich getroffenen Vereinbarungen zu schützen vermocht. Allein die jungen Fürsten vertrauten lediglich ihrer eigenen Kraft, und achteten des Reichsoberhauptes nicht. So kamen sie von Anfang an zu dem König Adolf in ein nachtheiliges Mißverhältniß. Wie berechtigt auch ihre Bestrebungen waren, die Herrschaften und Güter ihres Hauses in ihrer eigenen Hand zusammen zu erhalten, so mißlich wurde ihre Lage durch ihre Abständigkeit gegen den König. Ihr Verhalten forderte selbst die Reichsgewalt heraus, gegen sie einzuschreiten. Der besondere Anlaß, wodurch dieses herbeigeführt wurde, war dadurch gegeben, daß Landgraf Albrecht sich an den König Adolf hielt, um ihn seinen eigenen Wünschen gemäß zur Einwirkung auf die Meißnischen Angelegenheiten zu bewegen. Der Landgraf erwählte wieder das nämliche Mittel, welches er unter ähnlichen Umständen schon bei dem Könige Rudolf einmal angewendet hatte, ihm sollte die

*) Quam (das Meißener Land) quidem Marchio (Friedrich der Gebissene) petens, irrequisito rege et sine ejus scitu, ad quem extinctis heredibus ejusdem terre jus respicit conferendi, potenter eam intrat et sibi subjicit et eam manu possidet violenta. Volcmari Chronic., bei Böhmer, Fontes, I., S. 19.

königliche Macht in der Verfolgung seiner persönlichen Absichten Vorschub leisten; auch in späterer Zeit, nach Adolfs Tode, sah er sich noch einmal veranlaßt, ein Gleiches zu versuchen. Für Albrecht war die Verbindung mit dem Könige der letzte Ausweg, um dem Drängen und dem Einhalt von Seiten der Söhne gegen ihn sich zu erwehren und um die Ansprüche auf Erbgüter, welche er gegen diese durchzusetzen nicht vermochte, mit Hülfe seines Verbündeten dennoch nutzbar zu machen, indem er sie gegen Geldentschädigung an denselben überließ. Wie er nicht lange zuvor des Druckes, den der ältere Sohn auf ihn übte, sich entschlagen hatte, so suchte er nun ein Mittel, um den Vertrag, womit der jüngere ihn eingeengt hatte, wieder los zu werden.

Ueberschauen wir die Lage im Großen, so können wir uns des Urtheils nicht enthalten, wie es von gar schweren Folgen gewesen ist, daß aus dem Thüringischen Fürstenhause eben Albrecht der Unartige es war, welcher mit der rechtmäßigen Obergewalt des Reiches sich in's Vernehmen setzte, derselbe Mann, der durch leidenschaftliche Ungerechtigkeit, durch Rohheit und Schwäche selber der Zwietrachtstifter in seinem Hause war, und in dessen leichtfertiger Hand die an das Meißnische Haus gelangten Herrschaften nicht zum Besten würden aufgehoben gewesen sein. So ist es denn geschehen, daß die kräftigen, mit namhaften Eigenschaften zum Herrschen und im Kriege ausgerüsteten jungen Landgrafen gegen ihren König standen, und mit ihm, der, gleich ihnen unternehmend und rasch zur That war, in einen verderblichen Streit sich verwickelten, eben in der Zeit, als er gegründete Hoffnungen hatte, seine Herrschaft mehr und mehr zu befestigen. Durch die weit um sich greifende Lösung der gesetzlichen Reichsordnung, welche auch in die Thüringisch-Meißnischen Lande eingedrungen war, hatte sich von Anfang an die Lage so uneben gestaltet, daß überall Mißverhältnisse hervorbrachen, daß der König selbst, während er zwar unzweifelbare Rechte des Reiches vertrat, doch andererseits durch sein Bündniß mit dem Landgrafen Albrecht in die schwierigste Stellung gerieth. Man darf dabei indeß nicht übersehen, daß eben deßwegen, weil die Zustände so gemischt und voll Widerstreit waren, es vor allen Dingen geboten war, die ersten und entscheidenden Rechte im deutschen Staatswesen, die der Lehenshoheit des Reiches von Seiten der Unterfürsten gebührenden, frei zu halten und geltend zu machen. Dadurch allein konnte die richtige Grundlage zu

weiteren Anordnungen gewonnen werden, um auch das Recht und den Besitz des landesfürstlichen Hauses zu wahren. Nun aber zeigt es sich, wie Fürstenmacht und Königsrechte mit einander in Zusammenstoß gerathen; daraus entrollt sich ein merkwürdiger Verlauf zur staatlichen Gestaltung der davon betroffenen Länder. Unter König Adolf sehen wir die Königsmacht nachdrücklichst voran schreiten und über das gesammte von dem Streit überfluthete Gebiet sich ausbreiten. Mit Adolfs Sturz dagegen und unter seinem Nachfolger Albrecht erhebt die landesherrliche Gewalt wiederum das Haupt und setzt sich allmählich in den vollen Besitz der früher geräumten Länder; endlich, wie der häusliche Zwist, wenn auch spät, zur Ruhe geht, kommen unter den nachfolgenden Kaisern beide Theile, das Reich und das Landesfürstenthum, zu einer Verständigung, die auf den von dem letzteren errungenen Thatbestand gegründet wurde.

König Adolf hatte bei Zeiten die Zustände in Thüringen und in Meißen in's Auge gefaßt, was sowohl aus einer allgemeinen Maßregel zur Erhaltung der Ordnung, wie aus einzelnen Regierungshandlungen desselben hervorgeht. Die erstere bestand darin, daß der König, den Wünschen des Erzbischofs Gerhard von Mainz willfahrend, diesen mit der Reichsstatthalterwürde in Thüringen bekleidete, was bereits, am 15. Juli 1292 geschehen ist. Allein diese Bestallung war offenbar vorzugsweise im Interesse des Erzbischofs selbst angeordnet worden, welchem dadurch eine Zurücksetzung von Seiten König Rudolfs wieder gut gemacht werden sollte, da dieser nach dem Tode Heinrichs von Mainz die Gewalt in Thüringen nicht an dessen Nachfolger Gerhard, sondern an den Edeln von Breuberg übertragen hatte. Gerhard von Mainz wollte sich zeitig der vollen Gewalt in Thüringen versichern; wir sehen das deutlich aus dem Inhalte der von dem Könige darüber erlassenen Verkündigung.*) Es wird darin gesagt: daß der König den Erzbischof Gerhard, seinen Erzkanzler, einen Mann, mächtig durch seine Rede und durch seine Thaten tugendlich, in den Thüringischen Landen zu seinem und des Reiches Statthalter bestellt habe, damit durch dessen Sorge die Ruhe gepflegt und der Frieden erhalten werde; er übertrage ihm die freie Verwaltung, die volle Gerichtsbarkeit und

*) Die Urkunde steht bei W. Preger: „Albrecht von Oesterreich und Adolf von Nassau", S. 33 f.

Herrschaft in seinem und des Reiches Namen, namentlich die vollkommene Gewalt und die besondere Ermächtigung in Betreff der Vesten, Städte, Besitzungen, Rechte und Ehren des Reiches, auch der Güter der Christen und Juden zu entscheiden, zu untersuchen und zu verfügen, insbesondere den unter dem Könige Rudolf angeordneten Frieden zu wahren und zu vollstrecken, in Gemäßheit der darüber ausgefertigten Briefe. Ueberhaupt wird der Erzbischof ermächtigt, Alles das vorzunehmen, entweder selbst oder durch einen Stellvertreter, was ihm für König und Reich diensam erscheinen werde, und der König erklärt, daß er alles Dieses genehm halten werde. Wiederholt werden die Fürsten und Prälaten, Barone, Edle, Ministeriale, Vasallen, Städte zum Gehorsam gegen den Erzbischof, als den königlichen Reichsvikar und Friedenshauptmann, ermahnt, welchem der König seine Gewalt, die Vesten und Güter des Reiches in derselben Weise übergeben habe, wie dieses zuvor durch König Rudolf an Gerlach von Breuberg geschehen sei, und ausdrücklich wird dieser Befehl auch in Beziehung auf den von dem Erzbischof etwa einzusetzenden Stellvertreter in der Verwaltung Thüringens ausgedehnt. Alle Strafen gegen Widersetzliche, gegen Friedensstörer und Beleidiger der Kirche sollen geradeso vollzogen werden, als ob sie unmittelbar durch königlichen Spruch verhängt worden wären.

Indem Gerhard von Mainz sich vorläufig die volle Gewalt in Thüringen von dem Könige in die Hand geben ließ, wollte er den Boden gewinnen, um weitere Pläne zum Vortheile seines Erzstiftes und zur Erhöhung seiner eigenen Macht verfolgen zu können. Es ist daher die königliche Verkündigung von Wichtigkeit, um das Verhältniß, welches zwischen Adolf und seinem Erzkanzler in Betreff Thüringens stattfand, zu erkennen. Es war dem Erzbischof zu sehr um ein eigenmächtiges Schalten in jenen Landen zu thun, als daß ihm nicht jedes Eingreifen des Königs in die Thüringischen Angelegenheiten, das ihn in seinen Ansichten beschränkte oder bedrohte, hätte unlieb sein müssen. So zeigten es die später eintretenden Ereignisse, welche zum Theil durch Adolfs Fortschritte in Thüringen und Meißen bedingt und mitbewirkt sind. Auf den Streit wegen der Meißnischen Erbschaft hatte übrigens die Ernennung Gerhards als Statthalter in Thüringen keinen merklichen Einfluß; dies erhellt hinlänglich aus dem oben Erzählten. Der Erzbischof hatte ohnehin für's erste andere Anliegen und dringliche Sorgen, welche ihn in der Nähe des Königs

hielten. Ueberhaupt erscheint der Geschäftsgang in Thüringen durch Gerhards Bevollmächtigung nicht umgeändert. Die Handhabung der Ordnung in Thüringen blieb dem zuvor bestellten Landfriedenspfleger Gerlach von Breuberg und den ihm zugeordneten zwölf Herren anvertraut. Aus urkundlich feststehenden Thatsachen, welche wir später anzuführen haben, ist zu ersehen, daß diese Männer fortwährend in ihrem Amte verblieben sind; und zwar finden wir Gerlach von Breuberg nicht blos als Kriegsobersten unter König Adolf, sondern auch in anderen Angelegenheiten, die zu dem ihm übertragenen Amte gehörten, thätig. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß Gerlach in seiner Stellung durch die dem Erzbischof ertheilte Gewalt diesem untergeordnet wurde,*) welche Unterordnung freilich thatsächlich ohne sonderliches Gewicht blieb, da Adolf bald selbst in Thüringen erschien.

Was nun die Handlungen des Königs in einzelnen Angelegenheiten im Umfang der streitigen Länder anbelangt, so betrafen dieselben verschiedene kirchliche Stifter im Bisthum Meißen und dieses Hochstift selbst. Sie fallen in die Jahre 1292 und 1293. Wir ersehen daraus, daß der Bischof Witego von Meißen den neu eingesetzten König anerkannte, dessen Wahl von allen benachbarten Kurfürsten, von Böhmen, Sachsen, und Brandenburg, unterstützt worden war. Den geistlichen Herren in jenen Gegenden lag es sehr am Herzen, bei den unter den weltlichen Fürsten fortdauernden Erschütterungen, die Einwirkung der königlichen Gewalt in ihre Angelegenheiten heran zu ziehen, wie wir es auch in anderen Reichstheilen unter den Königen Rudolf und Adolf wahrgenommen haben. Das erste und bedeutendste der Geschäfte, die hier zu nennen sind, wurde schon am 27. August 1292, also ungefähr zwei Monate nach Adolfs Krönung, während seines Aufenthaltes zu Cöln, vorgenommen. Der Gegenstand, den wir oben kurz angemerkt haben, betraf den Verkauf von Schloß und Stadt Pirna. Es hatte nämlich der Markgraf Friedrich von Meißen in seinem letzten Willen bestimmt, daß Schloß und Stadt Pirna mit Zugehör verkauft werden sollten, um die Schulden des Markgrafen am römischen Hofe und andere Rückstände zu tilgen.

---

*) Diese Auffassung des Verhältnisses zwischen dem Erzbischof von Mainz und Gerlach von Breuberg hat Lorenz (a. a. O. II., S. 542 und den Zusatz auf S. 672 f.) ausführlich begründet und dargelegt.

Von den Bevollmächtigten des Markgrafen, die er dazu eigens beauftragt hatte, wurde nun das genannte Gut, mit Einschluß von zwei Dritteln des Zolles in der Stadt, an den Bischof Witego für dreitausend Mark Freiberger Silber käuflich überlassen und auf Bitten des Bischofs ertheilte Adolf diesem Kauf und Verkauf seine Bestätigung, indem er die Zuwiderhandelnden mit schwerer Ahndung königlicher Majestät bedrohte.*)

Von minderem Belang gehört hieher, daß der König das Kloster Zschillen in der Meißener Dioces (17. Dezember 1292), desgleichen die Benedictiner zu Chemnitz (15. März 1293) in seinen besonderen Schutz nimmt, auch dem Bischof von Meißen gebietet, den Abt und Convent des Klosters zu Chemnitz in die von den Bürgern ihnen entrissenen Patronatsrechte wieder einzusetzen (2. November 1293), und daß er dem Propst und Kapitel zu Meißen den Ankauf von Besitzungen zur Vermehrung ihrer Pfründen bis zum jährlichen Ertrage von fünfzig Mark gestattet (2. August 1293). Endlich bemerken wir noch, daß Adolf den Reichsrichter im Pleißener Lande, Heinrich Vogt von Plauen, in dem von Rudolf ihm verliehenen Amte beibehielt.

Ueber die Schritte, wodurch Adolf sein Eingreifen in die Meißnischen Angelegenheiten eingeleitet hat, liefern uns die alten Schriften keine bestimmten Berichte, ja sie sind nicht einmal deutlich genug über die ersten Absichten, welche er dabei im Auge hatte. Außer Zweifel steht die Thatsache, daß der König zuerst durch den Landgrafen Albrecht zum Vorgehen in Thüringen und Meißen angegangen worden ist; und schon dieses ist von Wichtigkeit. Denn eben dadurch, daß er sich an den König wandte, hatte Albrecht gegen die abständigen Söhne, auch rechtlich angesehen, sich in Vortheil gebracht. Indessen dürfen wir nicht außer Acht lassen, daß gleich anfangs die Wünsche des Landgrafen und die denselben entsprechenden Abmachungen mit Adolf auf Ziele gingen, wodurch eine Ausgleichung mit den Söhnen äußerst erschwert, wenn nicht, nach der von diesen eingenommenen Haltung, völlig unmöglich gemacht wurde. Denn es ist offenbar, daß Albrecht

---

*) S. die Urkunde bei Kopp, Beilage 4. Im Eingange derselben heißt es: Digna consideracio nos inducit, ut peticiones illorum, quos grata devocio et exhibiti gratitudo servicii nostro jugiter culmini representant acceptos, effectu debito compleamus, ut que postulant assequantur et nostro se prebeant obsequio prompciores

von Thüringen gewisse erbrechtlich ihm zustehende Ansprüche sich abkaufen ließ, wodurch dann folgeweise seinem Hause Besitzungen entzogen werden sollten, welche die Söhne gutwillig niemals würden fahren gelassen haben. So lagen die Sachen von Anfang an in der Art, daß nur die Gewalt entscheiden konnte. Durch die Verständigung, worin Albrecht mit dem Könige sich setzte, wurden die beiden Brüder wieder dahin geführt, in Gemeinschaft zu handeln. Wenn in dem Vertrage Dietrichs mit seinem Vater eine Spannung zwischen ihm und seinem Bruder nicht zu verkennen ist, so finden wir nachher, von der Zeit an, wo Adolf in die Thüringisch-Meißnischen Verhältnisse eingriff, beide vereint für ihre Sache, gegen den Vater und gegen den König, zusammenstehen.

Um den Gang der Ereignisse und insbesondere das Verfahren Adolfs, aus den kurzen und größtentheils unklaren Angaben darüber erkennen zu können, ist es nöthig, die dahin gehörigen Thatsachen in einen sachlichen Zusammenhang zu bringen, damit das Einzelne in dieser Verknüpfung seine Bedeutung erhalte. In dieser Absicht müssen wir vor Allem daran erinnern, daß Albrecht von Thüringen eben in dem Jahre, wo er mit seinen Söhnen im Kriege lag, mit dem Könige Adolf zusammengekommen ist. Beide urkunden zu Nürnberg an dem nämlichen Tage, am 23. April 1293, und zwar in Geldangelegenheiten, Adolf für seinen Verwandten Gottfried von Eppstein, der Landgraf für Ulrich von Hanau, welcher damals gegen eine Geldsumme zu ihm in ein Vasallenverhältniß sich begeben hatte. Aus dem Briefe Albrechts über die an Ulrich zahlbaren Gelder erfahren wir zugleich, daß dem Landgrafen selbst größere Geldzahlungen von dem Könige zugesagt worden waren. Wir werden auch über die Fristen unterrichtet, in denen Adolf die Zahlungen an Albrecht zu leisten versprochen hat, nämlich einen Theil bis Johannistag 1293, einen anderen auf Martini über's Jahr, und das Uebrige, wie es scheint, in weiteren Jahreszielen.*) Obschon der Landgraf hinsichtlich der zweiten Zahlungsfrist für Ulrich von Hanau im Voraus den möglichen Fall berücksichtigt, daß ihm alsdann von dem Könige, statt baaren Silbers, ein Einkommen aus einem Pfande werde angewiesen werden, so läßt sich doch aus einer späteren Urkunde ersehen, daß Adolf die beiden

---

*) S. den Inhalt der Urkunde, Band II., S. 437, Anmerkung. Ein Abdruck derselben findet sich bei Kopp, Beilage 5.

ersten Zahlungen zur festgesetzten Zeit geleistet hat. Kurze Zeit nämlich vor dem Ablauf der zweiten Frist, am 4. Oktober 1294, verpfändete er die Reichsstadt Nordhausen an den Landgrafen, jedoch nicht um die zunächst fällige Zahlung zu decken, sondern erst für die bis Martini über zwei Jahr, also auf den 11. November 1296, bevorstehende; er erklärt, daß die Stadt Nordhausen ihres Eides gegen das Reich entlassen sein, daß sie dem Landgrafen angehören und ihm gehorsamen solle, wenn er bis zu jenem Zeitpunkt die demselben schuldigen zweitausend Mark nicht werde entrichtet haben. Auch die Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen ist, wie es scheint, aus einem ähnlichen Anlaße von dem Könige an den Landgrafen zu Pfande gesetzt worden,*) wenigstens würde dadurch eine später bekundete Verpfändung dieser Stadt an denselben ihre Erklärung finden. Die gesammte Geldsumme, welche Adolf an Albrecht von Thüringen auszuzahlen übernahm, wird bald unbestimmt auf viele Tausende, bald ausdrücklich auf zwölftausend Mark Silber angegeben, wenn man nicht annehmen will, daß letzterer Betrag nicht die ganze dem Landgrafen gewährte Vergütung, sondern nur einen, vielleicht später ausbedungenen, Theil davon ausgemacht habe.**) Bei den zu Nürnberg zwischen Adolf und dem Landgrafen Albrecht gepflogenen Verhandlungen scheint Ulrich von Hanau besonders thätig gewesen zu sein. Ihm mochte der König bei diesem wichtigen und schwierigen Geschäfte vorzugsweise sein Vertrauen schenken, da er zu dem Landgrafen in eine nähere Beziehung getreten war.

Was nun den Gegenstand der Geldvergütung für Albrecht anbelangt, so bedürfen die in den älteren Büchern darüber vorkommenden Angaben einer berichtigenden Erörterung, wobei wir sowohl auf die zur Zeit der Uebereinkunft in dem Landgrafenhaus obwaltenden Verhältnisse, wie auf andere sicher bekannte Thatsachen Acht zu nehmen haben. Wir wollen vorerst die verschiedenen Nachrichten, wie sie überliefert worden sind, in der Kürze anzeigen. Einerseits begegnen wir der einfachen Angabe, daß Adolf die Thüringischen Länder um den Preis von zwölftausend Mark Silber von dem alten Landgrafen ge-

*) Bei Kopp S. 90, Anmerk. 1) wird auf eine Urkunde vom 25. Juli 1307 Bezug genommen, woraus die Verpfändung beider Reichsstädte an den Landgrafen erhellt.

**) Zu dieser Annahme ist Lorenz, a. a. O. II., S. 547, geneigt.

kauft habe, aber unter Widerspruch der Söhne des letzteren.*) Wenn hier die Bezeichnung Thüringische Länder noch unbestimmt erscheinen könnte, ob nämlich die eigentliche Landgrafschaft Thüringen gemeint sei, oder auch die anderen durch den Meißnischen Erbfall damit in Beziehung gekommenen Herrschaften, so stoßen wir doch auch auf den Ausdruck, daß Adolf Thüringen für viele Tausend Mark an sich ge-

---

*) So das Chronicon Sampetrin. bei Mencken III, Sp. 303. B: Hoc anno rex Adolphus ad terras Thuringiae receptandes, quos a seniore Thuringiae lantgravio, promissis, ut ajunt, eidem duodecim milibus marcarum puri argenti, coemerat, reclamantibus tamen ejusdem lantgravii filiis, maxime (Theoderico) juniore lantgravio, cui eadem provincia non solum hereditatis, ymo et emptionis jure debuerat obvenire. Diese Stelle der Erfurter Chronik ist auch aufgenommen in die Annales Reinhardsbrunnenses (herausgegeben von Fr. Wegele, im ersten Bande der Thüringischen Geschichtsquellen, S. 270), wo aber, anstatt der Angabe einer bestimmten Kaufsumme, nur gesagt wird: promissis, ut ajunt, eidem nescio quot marcarum milibus. Daß unter dem jüngeren Landgrafen, welcher gegen den Verkauf Thüringens Einsprache erhob, kein anderer als Diezmann verstanden werden kann (der Name findet sich nicht in dem Abdruck der Chronik bei Mencken, und bei Wegele ist anstatt Alberto, welches die Handschrift der Reinhardsbrunner Annalen hat, Friderico gesetzt) kann keinem Zweifel ausgesetzt sein, da eben Diezmann der jüngere der beiden durch Landgraf Albrechts Verfahren beeinträchtigten Brüder war, und er, nach dem mit seinem Vater im September 1293 geschlossenen Vertrage wegen der Nachfolge in Thüringen, außer dem ihm mit Friedrich gemeinsam zustehenden Erbrechte, noch das auf einen Kauf gegründete Recht aus jenem Vertrage für sich besonders anrufen konnte, wie wir oben (S. 49) auseinandergesetzt haben. Deshalb hat Ficker, a. a. O. S. 180, richtig bemerkt, daß in jene Lücke der Namen Theoderico zu setzen sei. In der „Düringischen Chronik" des Johann Rothe (herausgegeben von R. v. Liliencron, Band III. der Thüringischen Geschichtsquellen) wird Kap. 561 (S. 472) der angebliche Verkauf Thüringens an den König Adolf folgendermaßen erzählt: „Noch Christus gebort tussent 294 jar do was lantgrave Albrecht zu Dorysngen noch seynen elichen ssonen unmaßen gram unde vorkoufte vil gutis yn dem lande zu Dorysngen ane seyner kynder willen unde besundern hette her das vorgnante lant gerne vorkouft den Fursten die umbe on gesessen waren, das wolde ir keyner thun weder (wider) die ssone, wenn (denn) sie getruweten is nicht wol zu behalden ane yren willen. Denn zu letzte qwam (kam) her an den romischen konigk Adolffen, der meynete her wolde is wol behalden, deme vorkoufte her das unde was zu der herschaft gehorte unde gap is om umbe 12 tussent margk silbers, unde das wedersprochen do offinberlichen seyne zwene ssone marggrave Frederich von Myßen unde marggrave Tizman vonn Landißbergk unde mit yren gunnern, unde wereten das alßo verre alßo sie mochtin." Vgl. auch A. Ursinus bei Mencken, III, Sp. 1301. Weitere Angaben s. bei v. Günderrode S. 62, Anmerk. 129, und bei Böhmer Regest. Ad. S. 176.

kauft habe.*) Von anderer Seite dagegen wird gesagt: der Landgraf, da er auf alle Weise darauf gesonnen, die Markgrafschaft Meißen nebst dem ganzen Osterlande seinen Söhnen zu entziehen, habe diese Markgrafschaft mit allen ihren Zugehörden an den kurz zuvor erwählten König Adolf verkauft.**) Auch begegnen wir der Angabe, Adolf habe Thüringen und Meißen an sich gekauft. Jene erste Vorstellung, als habe Adolf die Landgrafschaft Thüringen, und zwar aus den englischen Hülfsgeldern, welche König Eduard für den gemeinschaftlich zu unternehmenden Krieg gegen Frankreich ihm gewährte, käuflich an sich gebracht, hat sich am weitesten verbreitet; dieser Meinung begegnen wir durchgängig in den späteren Schriften und in vielen bis auf den heutigen Tag, und doch ist diese Ansicht, als ob Albrecht seine Landgrafschaft an den König einfach verhandelt habe, nicht haltbar. Daß Solches um die Zeit des Hoftages in Nürnberg, im April 1293, geschehen sei, ist schon deswegen nicht anzunehmen, weil Albrecht im September des selben Jahres, in dem Sühnvertrage mit Diezmann, hinsichtlich der Nachfolge in Thüringen zu des letzteren Gunsten verfügt. Außerdem würde der Verkauf Thüringens mit der Thatsache nicht verein-

---

*) S. Chronic. Sampetrin. Sp. 315, A. Auch in der zuvor angeführten Stelle derselben Chronik spricht der Ausdruck eadem provincia deutlich für diese Erklärung.

**) Annales Vetero-Cellens. bei Mencken II, Sp. 408, A. B: Quare pater eorum Albertus Landgravius, audiens victoriam filiorum (den Sieg über den Markgrafen von Brandenburg s. oben S. 44), gravi permotus indignatione, in felle furoris sui, ad partes Rheni properans, Marchiam Misnensem cum omni Orientali plaga terraque Misnensi modis omnibus studuit a filiis alienare. Nam Comiti Adolffo de Nasso, nuper in Regem Romanorum electo, Marchiam ipsam cum omnibus appendiciis vendidit, eumque ad possessionem accipiendam cum multa militia ad terram Orientalem adduxit. Der Hauptsache nach ist diese Annahme auch in Johann Garzon übergegangen, einen übrigens höchst nachlässigen und größtentheils werthlosen Schriftsteller. S. Rer. Saxonicar. libr. II, bei Mencken, Sp. 1034, B: (Albertus) ut regionem Lusatiorum, Misnensium et Libanothanorum, cui Federicus, Theodericusque imperabant, ditionis suae faceret, Adolphum Nassavum, cui per idem tempus delatum erat Romanorum imperium, convenit: huic reliquae urbes, castella, agrique, quibus liberi imperabant, ab eo venierunt . . . . Verum Adulphus, cum emisset aere alieno, in multum potentiae evasit. Dergleichen Schriftsteller, wie der zuvor genannte, dienen zwar nicht für geschichtliche Zeugnisse der Thatsachen, wohl aber zur Nachweisung, wie Meinungen und Vorstellungen sich gebildet und verbreitet haben; dies gilt namentlich auch von Rothes Thüringischer Chronik.

bar sein, daß Albrecht fortwährend, sowohl unter Adolfs Regierung wie späterhin, die landesherrlichen Rechte in seiner Landgrafschaft ausgeübt hat.*) Von einer wirklich vollzogenen Uebernahme derselben an das Reich kann nicht die Rede sein, auch erscheint die gemeinlich angegebene Summe zu gering, um ein Fürstenthum dafür abzulassen, welches Albrecht, wenn auch unter Schwierigkeiten, doch in seinem wirklichen Besitz hatte. Damit wollen wir indessen keineswegs der Annahme widersprechen, daß in den Verabredungen zwischen Adolf und dem Landgrafen und im Fortgang der Ereignisse auch der Heimfall Thüringens an das Reich mit Bestimmtheit in's Auge gefaßt worden ist. In diesem Betreff werden wir unten Einiges anmerken. Es läßt sich sogar annehmen, daß Albrecht in seinem Vorhaben mit dem Könige so weit gegangen ist, daß er noch bei seinen Lebzeiten ihm die Landgrafschaft aushändigen wollte, um sich auf die Wartburg zurückzuziehen und den Erlös seines Geschäftes nach Gefallen zu genießen; denn eben dieser bestimmten Angabe begegnen wir, daß er bei der Ablassung von Thüringen an den König die Wartburg sich vorbehalten habe; allein es kam nicht dahin, dieses Vorhaben, wenn es überhaupt bestanden hat, zur Ausführung zu bringen, da Adolfs Waffenglück, bei der übrigen Wendung seines Schicksals, keine feste Anordnung, weder in Thüringen noch in Meißen, zum Erfolge gehabt hat. Immer ist es indeß beachtenswerth, wie sehr die Meinung von dem Verkaufe Thüringens sich festgesetzt hat; es erklärt sich dieses am einfachsten, wenn wir die Sache in der vorgetragenen Weise betrachten. Die Vorstellung von diesem Kauf wurde dadurch genährt, daß der Landgraf häufig damit umging, einzelne Thüringische Güter zu veräußern, um die Mittel zu seiner verschwenderischen Lebensweise und zur Beschenkung seines jüngsten Sohnes zusammen zu bringen, welchen Mißbräuchen die beiden echten Söhne, aufmerksam auf alle Schritte ihres Vaters, entgegenarbeiteten. Es ist begreiflich, wie, in Erinnerung an die von dem alten Herrn öfters versuchte Verzettlung des Thüringischen Erbes, im Volksmunde die Sage sich bildete, daß er zuletzt die ganze Landgrafschaft dem Könige für ein Stück Geld an-

*) Verschiedene Nachweise von Regierungshandlungen Albrechts aus der Zeit nach dem angeblichen Verkaufe der Landgrafschaft finden sich schon bei v. Günderrode in der Anmerk. 128, S. 61, zusammengestellt; Einiges davon wird unten noch zur Sprache kommen.

geboten habe. Uebrigens war der Heimfall an das Reich auch bei einem Theile der Bevölkerung in Thüringen nicht unerwünscht. Diese Lande hatten seit dem Aussterben des alten Thüringischen Mannesstammes unter den unseligen Familienzwisten nur zu lange gelitten. Wir finden später bei den Bürgern von Eisenach die Gesinnung sich kund geben, daß sie lieber beim Reiche bleiben wollen, als dem jungen Landgrafen unterworfen werden. Ihre Stadt, hart am Fuße der Herrenburg gelegen, war in den Kämpfen unter den Fürsten öfters heimgesucht worden. Es wird erzählt, daß unter der Regierung des Königs Albrecht im Jahr 1306, die Bürger von Eisenach, nachdem sie mit Einwilligung des Landgrafen die in ihrer Stadt befindliche Burg zerstört hatten, den Söhnen desselben, welche nach König Adolfs Tode ihre früheren Besitzungen wieder eingenommen hatten und über Thüringen sich ausbreiteten, einen heftigen Widerstand entgegensetzten, indem sie an den König Albrecht sich wandten und in Bittschreiben ihm in's Gedächtniß riefen, daß einst sein Vorgänger, König Adolf, Thüringen für eine Geldsumme von dem Landgrafen erworben, und daß sie selbst durch Bündniß und Eid dem Reiche sich untergeben haben. Sie beklagen sich darüber, daß Friedrich und Diezmann, wie nach väterlichem Erbrecht, in Thüringen sich eindrängten und ihre Stadt schwer anfeindeten, um sie zum Bündniß mit ihnen zu treiben; sie ersuchen daher den König um Hülfleistung gegen ihre Bedränger. Noch wird bei dieser Erzählung hinzu gefügt, daß König Albrecht, als er zu Fulda mit den Fürsten Berathungen pflog, dem Landgrafen die Widersetzlichkeit seiner Söhne vorwarf und ihn an den Kauf Thüringens mahnte.*)

Ob die Summen, welche Adolf an Albrecht von Thüringen zahlte, aus den englischen Hülfsgeldern genommen waren, ist schwerlich zu entscheiden. Die Beträge sind, soviel bekannt, nicht erheblich genug, um uns zu dieser Annahme zu nöthigen. Auch wissen wir, daß die Pfandschaften für den Landgrafen auf Reichsgüter gesetzt waren.

---

*) Chronic. Sampetr. ad a. 1306 (Sp. 315): Cives Isenacenses . . . literas ad Albertum Regem Romanorum mittentes, ei ad memoriam revocabant, quod Adolfus Rex praedecessor suus Thuringiam pro multis milibus marcarum comparaverat a dicto Landgravio, et quod regno Romanorum per foedus et jusjurandum se subdidissent . . . Landgravius Thuringiae Albertus a Rege de filiorum suorum contumacia arguitur et pro emptione Thuringiae ammonetur.

Dahingegen bleibt die Ansicht unberührt, daß er jene Hülfsgelder zu seinen Feldzügen in Thüringen und Meißen benutzt habe. Der König mußte zuerst, wie wir bemerklich gemacht haben, den inneren Aufruhr auf deutschem Boden niederwerfen; wenn ihm dieses gelang, so durfte er hoffen, mit stärkerer und freierer Hand auch den auswärtigen Feind bekämpfen zu können. *)

Ueberschauen wir die Verhältnisse, welche aus dem Meißnischen Erbfall hervorgegangen waren, so treten die Absichten und Handlungen Adolfs in Beziehung auf diese Angelegenheit in ein deutliches Licht. Dem Landgrafen Albrecht, der schon nach dem Tode seines Vaters, zur Wahrung seiner Erbrechte, den Titel eines Markgrafen von Meißen und im Osterlande angenommen hatte, standen nach dem Abgange seines Neffen in den Fürstenthümern Meißen und Osterland unleugbar die nächsten Anrechte in den erledigten Ländern zu, durch welche die Ansprüche seiner Söhne erst vermittelt waren. Auf Seiten der letzteren konnte indeß auch die Forderung, sogleich in einen Antheil an der Erbschaft einzutreten, wie es bei früherer Gelegenheit geschehen war, als berechtigt gelten. Allein von einer Verständigung darüber, war nicht die Rede; die Söhne eigneten sich die Hinterlassenschaft ganz an, der Vater sah sich durch sie von derselben ausgeschlossen. Unvermögend, gegen dieselben etwas auszurichten, obendrein durch einen drückenden Vertrag mit dem jüngeren Sohn in seiner eigenen Landgrafschaft beengt, knüpfte er mit dem Könige Adolf Unterhandlungen an. Er verzichtete zu Gunsten des Königs gegen eine Geldvergütung auf seine Anrechte an Meißen und Osterland und trat mit

---

*) Die Oestreichische Reimchronik (Kap. 650) erzählt, Erzbischof Gerhard von Mainz habe den König zur Eroberung von Meißen angetrieben und ihm den Rath gegeben, zu diesem Zweck die Hülfsgelder des englischen Königs zu benutzen und dieselben nachher aus dem Gewonnenen wieder zurückzuzahlen. Von diesem Gesichtspunkte aus stellt der Reimchronist den Meißnischen Feldzug vornehmlich so dar, als habe Adolf auf dieser Heerfahrt eine Menge Geldes zusammenbringen wollen, womit er seine Schuld an Eduard von England hätte abtragen können. Daß Erzbischof Gerhard zu dem Unternehmen in Thüringen und Meißen seinen Rath gegeben habe, ist nicht unannehmbar, er mochte dabei ganz andere Ziele im Auge haben, als der König selbst in dieser Sache verfolgt hat; er schmeichelte sich etwa, den König in jenem Unternehmen wie sein Werkzeug leiten zu können, worüber er freilich früh genug enttäuscht werden sollte. Das Uebrige gehört der Meinung des Chronisten an, die für das thatsächlich Geschichtliche ohne Bedeutung ist.

Adolf, der ihm in dem freien Besitze Thüringens seinen Schutz versprach, in ein Bündniß zur Durchführung der gemeinsamen Absichten; bei dem trotzigen Widerstand der Söhne konnten diese nur mit Waffengewalt durchgesetzt werden. Gegen die jungen Fürsten hatte Adolf die Rechte des Reiches zu wahren, welchem die Huldigung gebührte, und von welchem bei erledigten Herrschaften die Verleihung an die rechtmäßigen Nachfolger ausging. Wie die Sachen standen, ergriff Adolf die Gelegenheit, durch Einziehen mehrerer Fürstenthümer an das Reich seine Königsmacht zu verstärken.*) Der sogenannte Länderkauf, der so oft im üblen Lichte vorgestellt worden ist, hatte diesem nach nur Bezug auf die Markgrafschaften Meißen und Osterland; er ist auf einen freiwilligen und vergüteten Verzicht des alten Landgrafen zurückzuführen, welcher von seinen Anforderungen an Herrschaften abstand, die er nicht die mindeste Aussicht mehr hatte, jemals selber in die Hand zu bekommen. Darauf beschränkte sich im Anfange die Uebereinkunft zwischen dem Könige und dem Landgrafen. In Ansehung Meißens, wissen wir, hatte Adolf schon um die Zeit seiner Erwählung bedingte Versprechen an den König Wenzel gethan, welcher die Ausführung des Kaufes und Tausches mit Friedrich dem Kleinen von Dresden im Sinne trug. Es reihten sich aber an das Uebereinkommen mit dem Landgrafen wegen der Meißnischen und Osterländischen Gebiete noch weitergehende Aussichten für den König zur Einziehung reichslehnbarer Herrschaften. Wenn es nämlich dahin kam, was kaum zu bezweifeln war, daß über Friedrich und Diezmann die Reichsacht verhängt wurde, so gingen diese eben sowohl der Fürstenthümer, die sie inne hatten, verlustig, wie auch der Anwartschaft auf die dereinst ledig fallende Landgrafschaft ihres Vaters. Auf solche Weise mußten zunächst die Mark Lausitz und die Pfalzgrafschaft in Sachsen wieder zur Verfügung des Königs kommen; Thüringen aber stand alsdann, bis zu dem eintretenden Tode des Landgrafen, auf dem Anfall an das Reich. Es bedurfte daher für diese Landgrafschaft nicht eines besonderen Kaufvertrages des Königs mit ihrem Inhaber. Es ist keinem Zweifel ausgesetzt, daß der einst bevorstehende Anfall Thürin-

---

*) Volcmar. Chronic. bei Böhmer, Fontes I, S. 19: rempublicam (das Reich) cupiens ampliare, et temptat eandem rapere de manu injuste possidentium. Joh. Victoriens., das. I, S. 335: ne imperium perderet jura sua. Vergl. auch die Ansicht der Sache bei Trithem. Chron. Hirsaug. II, S. 57.

gens an das Reich ebenfalls mit Bestimmtheit in Rechnung gezogen worden ist, es liegen aber keine Zeugnisse vor, daß dies gleich anfangs, in dem Kaufvertrage geschehen sei. Für die Betrachtnahme auf den künftigen Heimfall der Landgrafschaft an das Reich sprechen, abgesehen von den vorhin angegebenen Umständen und der herrschend gewordenen Meinung über die Erwerbung jenes Landes, mehrere urkundliche Zeugnisse aus etwas späterer Zeit, aus den Jahren 1298, 1306 und 1310, worin die Ansprüche, welche das Reich auf Thüringen erhob, bekannt werden, und worin ausdrücklich gesagt wird, daß die Könige Adolf und Albrecht wegen der Landgrafschaft Thüringen und über die Markgrafschaft Meißen zu wiederholten Malen die Waffen geführt haben, ferner, daß Albrecht die Landgrafschaft Thüringen nur auf Lebenszeit zu behalten habe, und diese nach seinem Tode mit vollem Recht an das Reich fallen soll, so daß, als im Jahr 1310 König Heinrich VII. die Belehnung mit Thüringen und Meißen für Friedrich den Gebissenen bewilligte, dabei hinzugesetzt wird, daß König und Reich auf alle weiteren Anforderungen, welche ihnen an die Landgrafschaft, an die Mark und die Herrschaften zustehen, Verzicht leisten und nur die Lehenshoheit über dieselben sich wahren.*)

Es ist nicht zu übersehen, daß der Verlauf der Ereignisse selbst auf die Thüringische Angelegenheit Einfluß ausüben mußte, so daß wir nicht berechtigt sind, den Stand der Sache, wie er später sich darstellt, schon in die anfänglichen Pläne, welche König Adolf mit

---

*) Urkunde vom 27. Nov. 1298, bei Wilke, Ticemann., Nr. 107: Landgraf Diezmann und Graf Berthold von Henneberg machen sich anheischig, dem Erzbischof Gerhard von Mainz eine Zahlung von tausend Mark zu leisten, wenn dieser durch seinen Einfluß bei dem Könige Albrecht dessen Anforderungen auf Thüringen abwenden werde. Urkunde v. 9. Juli 1306, bei Ficker, Ueberreste des deutschen Reichsarchivs zu Pisa, Nr. 32, deren Inhalt die nächstfolgende Anmerkung anzeigt, worin es im Eingange heißt: Nos Albertus dei gratia Thuringie lantgravius etc. volumus esse notum, quod cum terra nostra Thuringie, qua ad vitam nostram gaudere volumus et ea utifrui, post mortem nostram ad imperium devolvi debeat pleno jure etc. Urkunde vom 19. December 1310, bei Wilke Nr. 169, worin Erzbischof Peter von Mainz und Graf Berthold, als Mittelsmänner, verkünden, daß König Heinrich den Landgrafen Friedrich mit der Landgrafschaft Thüringen und der Markgrafschaft Meißen belehne, unter Verzicht auf alle andern Anforderungen wegen der Landgrafschaft und des Markgrafenthums, ausgenommen die dem Reiche zustehende Lehenshoheit. Weitere Angaben s. bei Kopp, S. 88 Anmerk. 4.

dem Landgrafen Albrecht beredet hatte, zurück zu versetzen. Wir stimmen demnach der Annahme bei, daß Adolfs Geldzahlung an Albrecht von Thüringen sich auf dessen Anrechte auf Meißen bezogen hat, daß aber, da die jungen Markgrafen, als Reichsfeinde, des Erbrechts in Thüringen verlustig erklärt waren, auch der Heimfall Thüringens an das Reich nach des Landgrafen Tode, unter König Adolf, wie nach ihm unter König Albrecht, anerkannt wurde, so daß, da der Landgraf Albrecht in dem Besitze Thüringens während seines Lebens verbleiben sollte, ein Kauf hinsichtlich dieses Landes nicht abgeschlossen wurde. Wie weit außerdem die Folgen der von König Adolf erhobenen Reichsansprüche sich erstreckten, ist daraus abzunehmen, daß auch die Lausitz noch von König Albrecht als dem Reiche heimgefallen bezeichnet wurde, ohne daß freilich dieser Forderung Folge gegeben worden ist.*)

Aus dem Angeführten läßt sich ersehen, welch ein ansehnliches Ländergebiet als Zuwachs des Besitzes und Einflusses für den König sich darzubieten schien. Dasselbe schloß sich an das von dem König Rudolf ausgelöste Pleißener Land an und bildete eine zusammenhängende Breite von den Grenzen Hessens bis auf das Erzgebirg und an die Oder, ein Gebiet, zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands vorzüglich günstig gelegen, um auf dieser Grundlage ein starkes König-

*) S. Ficker, a. a. O. S. 193. Hinsichtlich des Verkaufs von Thüringen ist Ficker (S. 180) der Ansicht, daß Landgraf Albrecht, „sei es, daß Dietrich den Vertrag mit ihm nicht gehalten, oder daß Adolf mehr bot, mit Enterbung der Söhne in den Uebergang der Landgrafschaft an das Reich gewilligt habe, der in diesem Falle offenbar leichter durchzusetzen sein mußte, wenn auch die Aechtung der Söhne, die freilich nur zu vermuthen, nicht zu erweisen ist, schon einen anderen Rechtstitel bot. Es mochten schon damals Verhandlungen darüber angeknüpft sein, da Dietrich ausdrücklich bestimmt, daß der Vater ihn nicht enterben darf. Da Albrecht für Lebzeiten sich jedenfalls den Besitz des Landes vorbehielt, so wird auch über die Verhandlungen mit Adolf der Ausdruck Kauf so zu verstehen sein, wie in der Urkunde vom 28. Sept. 1293 (s. oben S. 46 ff.), als ein durch Geld erworbenes Anrecht, das nach dem Tode des Landgrafen wirksam werden sollte.“ Er fügt hinzu, daß vermuthlich schon an Adolf bei Lebzeiten des Landgrafen bestimmte Rechte eingeräumt seien, um die Nachfolge sicher zu stellen, wie an Dietrich, laut des mit ihm abgeschlossenen Vertrages überlassen waren, und wie später König Albrecht sich zusichern ließ (laut der Urk. vom 9. Juli 1306, Nr. 32 bei Ficker, worin der Landgraf verspricht, dem König Albrecht, binnen acht Tagen, die Wartburg an genannte Deutschherren zu übergeben, damit das Reich, an das Thüringen nach seinem Tode heimfallen werde, keine Schwierigkeit bei der Besitzergreifung finde). Ficker findet nach seiner Auffassung die verhältnißmäßig geringe Summe von zwölftausend Mark nicht auffällig.

thum aufzurichten, und welches eben wegen dieser Wichtigkeit seiner Lage lange Zeit, unter Sächsischen und Fränkischen Kaisern, unmittelbar unter dem Reich gestanden hatte.

Nach der mit Albrecht von Thüringen getroffenen Uebereinkunft wurde nicht sofort gegen dessen Söhne mit Gewaltmitteln vorgegangen. Dieses ist theils aus dem Drang anderer Geschäfte des Königes zu erklären, welcher im Sommer 1293 mit dem Aufruhr im Elsaß zu thun hatte, theils aber war die Verzögerung, welche tief in das Jahr 1294 sich hineinzog, durch das gesetzlich einzuhaltende Verfahren gegen jene Fürsten verursacht, wodurch die Ansetzung herkömmlicher Fristen geboten war. Diese Umstände freilich trugen dazu bei, die Lage in den Meißnischen Landen zu verschlimmern. Es wuchs die Zuversicht und der Trotz bei den jungen Landgrafen, welche zudem durch die dem Könige mit Philipp von Frankreich drohenden Feindseligkeiten in ihrem Selbstvertrauen und ihrer Verachtung des Reiches bestärkt wurden. Die Störung der gesetzlichen Ordnung in den von den Brüdern eingenommenen Gegenden, die dadurch erzeugte Parteiung, führte mancherlei Ungerechtigkeiten und Uebergriffe mit sich. Gewalt und Willkür nahmen überhand, den rechtmäßigen Erben wurden die ihnen zukommenden Güter entzogen; dergleichen wurde namentlich dem älteren der Brüder zur Last gelegt. Solche Uebelstände machten das Einschreiten des Königs zur Nothwendigkeit, er mußte das Ansehen des Reiches herstellen, und seinen Freunden Schutz bringen.*)

Obwohl die Zeitbücher darüber schweigen, so ist es doch selbstverständlich anzunehmen, daß Adolf gegen die jungen Markgrafen das förmliche Rechtsverfahren beobachtet hat, wie es von seinem Vorgänger Rudolf gegen Ottokar von Böhmen geschehen war. Und wir dürfen dieses nicht als eine unwesentliche und für das Verständniß der Ereignisse gleichgültige Sache betrachten; es ist vielmehr für die Würdigung des Geschehenen eben am wichtigsten, ob der König den bestehenden Gesetzen in seinem Vorgehen gegen abständige Reichsfürsten nachgekommen ist. Seine Stellung zu den Gegnern, zu dem Reichs-

---

*) Joh. Victoriens. bei Böhmer, Fontes I, S. 335: Rex incolarum insolentias retundere cogitavit; senior enim lantgravius veros heredes suis bonis patrimonialibus voluit spoliare, quos rex in sua justitia censuit solidare et regno fidelitates debitas conservare.

fürstenthum überhaupt, wird dadurch zumeist bestimmt; er würde unköniglich gehandelt und sein Königthum selbst untergraben haben, wenn er der eigenmächtigen Gewalt, ohne selbst das Gesetz zu achten, sofort wieder die bloße Gewalt der Waffen entgegengesetzt hätte. Nicht einmal die Thatsachen als solche, in ihrem Ursprunge und in ihrer lebendigen Gestalt und Wirkung, lassen sich begreifen, wenn man dabei davon absehen will, ob die Beachtung der Rechtsformen des Gesetzes stattgefunden hat oder nicht. Uebrigens ist die Uebereinstimmung von Adolfs Verfahren gegen die beiden Fürsten mit dem gesetzlich geltenden Gebrauche daraus hinreichend ersichtlich, daß der Feldzug gegen dieselben offenbar von Reichswegen, unter Theilnahme einer nicht geringen Anzahl von angesehenen Fürsten aus nahen und fernen Gegenden Deutschlands, unternommen worden ist. Adolf, so müssen wir annehmen, nachdem Friedrich und Diezmann den Pflichten gegen ihn als Reichsoberhaupt nicht entsprochen hatten, erließ an dieselben wiederholte Vorladungen vor das Gericht des Reiches, namentlich um wegen der von ihnen vorgenommenen Besetzung von Meißen und Osterland ihre Rechte nachzuweisen. Da diese Aufforderungen erfolglos waren, so wurden ihre Ansprüche auf die erledigten Fürstenthümer für nichtig, ihre Rechte für verwirkt erklärt, jene Lande aber, da Albrecht von Thüringen seine Erbforderungen an dieselben dem Könige abgelassen hatte, wurden für das Reich als heimgefallen angesprochen. König Adolf soll an den Pfalzgrafen Friedrich einen seiner Räthe, den Landfriedenspfleger Gerlach von Breuberg, abgesandt haben, um Aufforderung und Absage an denselben auszurichten, und wir haben keinen Grund, diese Angabe in Zweifel zu ziehen.*) Der hartnäckige Widerstand der Brüder hatte die Verhängung der Reichsacht über sie, sowie über ihre Rathgeber und Anhänger, zur Folge. Daß eine nicht geringe Anzahl der letztern davon betroffen war, wird in den Erzählungen über die Einnahme der Stadt Freiberg gemeldet, wie unten zu berichten sein wird; damit war im Grunde schon die Ausschließung der Brüder von der Erbfolge in der Landgrafschaft Thüringen ausgesprochen. Die Ausführung des Urtheils gegen sie hatte theils die Eroberung der von ihnen besetzten Gebiete im Meißnischen und im Osterlande, theils die Einnahme der in ihrer Gewalt befindlichen Orte

*) Oestreichische Reimchronik 651.

und der zu ihnen haltenden Landestheile in Thüringen zum Gegenstande. In diesem Lande hatte Diezmann, wie wir aus dem Vertrage mit seinem Vater gesehen haben, mehrere feste Plätze, wie Kreuzburg und Eckardsberg, inne, andere suchte er dem Landgrafen durch Auslösung oder sonst abzunöthigen; nach der Uebereinkunft mit dem Könige mußte Albrecht vollständig in seine Landgrafschaft eingesetzt werden.

Ueber die Unternehmung Adolfs in Thüringen und im Meißnerland haben wir in den Quellenschriften keine die Sache deutlich und eingehend darstellenden Berichte. Aus einer Reihe von Urkunden können wir einzelne Thatsachen, verschiedene Handlungen Adolfs, welche Fürsten, Land und Städte betrafen, insbesondere auch den wechselnden Aufenthalt des Königs im Verlauf der Kriegsereignisse, und daraus wieder die Zeit der wichtigsten Begebenheiten, auch eine große Zahl der an dem Feldzuge theilnehmenden Fürsten mit Sicherheit kennen lernen. Diese zuverlässigen Angaben müssen der Darstellung der Begebenheiten zu Grunde gelegt werden. Außerdem haben wir theils einige kurze Nachrichten in den älteren Zeitbüchern, theils eine längere Darstellung, welche sich vornehmlich auf die Vorgänge im Kriege bezieht und für diesen Theil, mit Hinzunahme anderer Nachrichten, einigen Zusammenhang, wenn schon sehr ungleich, herstellen läßt; endlich noch eine weitläufige aber gemischte und gleichfalls wenig geordnete Erzählung, worin manches Einzelne ausgeführt wird. Jene Darstellung findet sich in der Chronik des St. Petersstiftes zu Erfurt. Die anderen Ausführungen sind in Johann Rothes Thüringischer Chronik enthalten, welche selbst größtentheils aus älteren Schriften von verschiedenem Werthe ihren Stoff entlehnt hat.

Was die erste Schrift anbelangt,*) so bietet sie zwar manche wichtige Nachrichten über den Feldzug des Königs, welche in anderen Schriften nicht vorkommen, allein sie entbehrt, wie es meistens in der-

*) Das Chronicon S. Petri (Sampetrinum) Erfurtense ist entstanden aus Aufzeichnungen der Mönche zu St. Peter im elften bis dreizehnten Jahrhundert, welche im vierzehnten Jahrhundert zu einem Ganzen zusammengestellt worden sind. Auf die Geschichte des Thüringischen Feldzugs unter König Adolf beziehen sich die Stellen in der Ausgabe von Mencken, Scriptor. III, S. 303 C bis 306 D. Vgl. auch den Abdruck dieser Stellen, welche in die Reinhardsbrunner Annalen aufgenommen sind, bei Wegele: Annal. Reinhardsbr. S. 270 ff.

gleichen Büchern der Fall ist, der unbefangenen Auffassung des Thatsächlichen. Die Hauptsachen werden bald übergangen, bald nur kurz berührt, dagegen ergießt sich der Schreiber in Schilderungen des Elendes, welches der Krieg über das Land brachte. Die Chronik von St. Peter ist in Bezug auf König Adolf in dem Stück, wovon hier die Rede ist, eine offene und heftige Parteiäußerung, von der wir für die Zwecke der geschichtlichen Forschung nur mit großer Vorsicht Gebrauch machen können. Als mönchisches Machwerk, läßt sie durchweg den Gesichtskreis jener Art von Schreibern erkennen, die vor Allem und zuhöchst ihre Aufmerksamkeit auf die Dinge gerichtet halten, welche die Kirchen und die Pfaffen, deren Güter, Vortheil und Wohlbefinden, betreffen. Das Urtheil solcher Leute haftet, wie gebannt, an Dem, was sie selbst und ihre Standesinteressen berührt, und wenig Anderes scheint ihnen daneben noch sonderlich bemerkenswerth, während sie über Das, was sie angeht, der Worte nie zuviel zu haben glauben. Wir dürfen dabei im Uebrigen nicht verkennen, daß wir den Berichten, die aus diesem Gesichtspunkte aufgesetzt sind, mancherlei Angaben zur Sittengeschichte jener Jahre verdanken, namentlich solche, welche uns die verderbliche Art der Kriegsführung, insbesondere allerlei Züge von Wildheit und Raubgier unter den Kriegsleuten, zur Kunde bringen, wie man Aehnliches in allen Zeiten, nicht bloß im Mittelalter oder in früheren kriegsrohen Jahrhunderten, in den Schilderungen von Heereszügen antreffen kann. Wer wollte es nicht anerkennen, wenn dann der Berichterstatter jenen natürlichen, gegen die Kriegsgräuel sich empörenden menschlichen Gefühlen, in denen eine tiefe Wahrheit liegt, einen Ausdruck giebt? Was aber den Grund und Anlaß des Unternehmens angeht, so haben wir in einem solchen Zeitbuche darüber keine bestimmten Aufschlüsse zu erwarten; es wird darin nur wiederholt, was die Meinung bei dem Volke umhertrug, wovon oben die Rede gewesen ist. Gegen Ende der Erzählung über die Kriegsbegebenheiten wird einfach bemerkt, daß der König den Landgrafen Friedrich seiner Gewalt beraubt und aus seinem Lande vertrieben habe. Die ganze Unternehmung erscheint dem Chronikenschreiber, dem der staatliche Standpunkt der Betrachtung völlig fremd ist, lediglich als eine von dem König persönlich ausgehende Handlung; in seinem Berichte ist keine Spur zu finden von einem eigentlichen Verfahren des Königs nach den Gesetzen des Reiches; das Einzige, was man dahin deuten könnte, ist die Bemerkung, daß

einige Edle dem Könige dabei ihre Zustimmung gegeben haben, und auch dieser Beisatz ist weit entfernt, die Thatsache anzuzeigen, daß die Unternehmung von Reichswegen in's Werk gesetzt wurde. Sehen wir näher auf die Darstellung in dem Erfurter Zeitbuche hin, so finden wir, daß sie nicht allein an der Beschränktheit des mönchischen Vorstellungskreises leidet, sondern daß sie durch leidenschaftliche Eingenommenheit gegen den König so sehr durchweg getrübt wird, daß sie stellenweis zu einer Schmähschrift ausartet. Augenscheinlich ist der Schreiber von jenen feindseligen Gefühlen erfüllt, wie sie alsbald nach den Thüringischen Feldzügen, bei den in seinem Ehrgeiz und in den erwarteten Vortheilen getäuschten Oberhirten von Mainz entbrannt sind. Wenn man die Anklagen in Betracht nimmt, welche wenige Jahre darauf durch Gerhard von Mainz und seine Parteigenossen gegen Adolf von Nassau erhoben wurden, so erkennt man in den Aeußerungen des Erfurter Chronisten überall den Wiederhall von jenen Anschuldigungen. In dem beständigen Trachten, den Sinn und das Thun des Königs mit Haß und Abscheu zu bewerfen, werden alle Schrecknisse und Ausschweifungen des Krieges seinem persönlichen Charakter zur Last gelegt. In dieser Hinsicht stimmt der Klosterbruder gänzlich in den Ton der Verunglimpfung ein, welchen auch die östreichische Reimchronik gegen Adolf von Nassau anzuschlagen liebt, in Auslassungen, wie sie durch den Einfluß der gegen Adolf sich auflehnenden Geistlichkeit, der Habsburgischen Partei und anderer Widersacher des Königs weithin verbreitet worden sind, und denen natürlicher Weise nach dem Untergange Adolfs und dem Emporkommen seines Feindes die Ohren der Leute offen standen. So wird gleich am Anfange der Erzählung über den Krieg bemerkt, daß die königliche Gnade, welche er nicht besessen, bei ihm in tyranische Wuth umgewandelt sei, und durch die ganze Erzählung von den Vorkommnissen des Feldzuges herrscht die Absicht, den König in dieses schlimme Licht zu stellen. So wird ihm vorgeworfen, daß er über fern gelegene Gegenden, wo kein Streit und keine Zwietracht geherrscht habe, seine Friedensvollstreckung verhängt und das schrecklichste Elend über das Land gebracht habe, da Raub, Brand, Todtschlag von seinen Leuten verübt wurden. Der Eifer, das Andenken des Königs verhaßt zu machen, erhellt besonders daraus, daß demselben sogar dann schlechte Beweggründe untergeschoben werden, wo erzählt wird, daß er eine Anzahl Uebelthäter wegen verübten Kirchenraubes bestrafen ließ; solches,

heißt es dann, habe er nur gethan, um sich den Anschein zu geben, als ob er an den früher begangenen Grausamkeiten selber nicht Schuld gewesen sei, noch darum gewußt habe. Es darf uns nicht Wunder nehmen, daß der Mönch die Bestrafung jener Räuber, um sie nur nicht als einen Beweis der Kriegszucht von Seiten des Königs gelten zu lassen, lieber geradezu als ein augenfälliges Strafgericht bezeichnet, welches von Gott selbst und von dem Kirchenpatron, dessen Heiligthum die Kriegsräuber verletzt hatten, über die Schuldigen verhängt worden sei.*) Auch bei der Führung des Krieges in den Meißner Landen wird dem Könige eine unmenschliche Grausamkeit vorgeworfen,**) überhaupt wird der Feldzug als ein schändlicher Raubkrieg vorgestellt, ähnlich wie der Steyerische Reimdichter darin nur die Absicht des Königs, Geld zusammenzuraffen sehen will, oder wie der gemeine Mann über die Gräuel und Schäden der Fehden der Fürsten und Herrn sich in Schmähungen Luft zu machen pflegt. Der König, so wird gesagt, habe das Reich umgekehrt, er habe Recht und Unrecht vertauscht, er habe die zweite Heerfahrt unternommen, gleich als ob die im vorausgegangenen Jahre geschehenen Unthaten für seine Gottlosigkeit und Grausamkeit noch nicht genug gewesen wären. So wird schließlich das Gemälde vollendet, indem der König gescholten wird: als der Waisen und Wittwen Verderber, als der Armen Betrüber, der Kirche Schädiger, als des Reiches Auswurf, der in Thüringen das Andenken so arger Gräuelthaten hinterlassen, daß sein Name mit täglich neuer Schande, mit den bittersten Verwünschungen belegt werde.***) Mit solchen Anschul-

---

*) Der König mochte sich wegen der Gehässigmachung etwa damit trösten, daß in einem Volksspottlied auf eine Anzahl seiner Krieger eine, an diesen von dem Volke aus Rache verübte, Schandthat einfach als von Gott gethan bezeichnet wird. Wir werden die Reime unten S. 85 anführen.

**) Quanam crudeli immanitate et immani crudelitate in reliquos ibi et ibi et alios Rex humanitatis oblitus desaevierit, qualiterve Misnensem Marchionem Fridericum honore patriaque privaverit, quantisque et quot amarissimis cladibus, incendiis et rapinis etiam illam provinciam compleverit, pro sui horrore et immanitate singula dicere supersedi. Sp. 305 D.

***) Der rednerische Uebereifer des Chronisten, der schon bei der Schilderung der Verheerungen und Schandthaten des Kriegs sich ausschüttet, erreicht an dieser Stelle seinen Hochpunkt, indem er in Wortspiel und Reim, nach dem Predigergeschmack seines Standes, sich ergießt: Sic Rex pupillorum viduarumque caesor non defensor, pauperum desolator non consolator, Ecclesiarum violator non

bigungen stimmt auch die Darstellung des Ausganges seiner Königsherrschaft überein, nur daß alsdann die Rede einfacher und, vielleicht wegen der erschütternden Größe des Mißgeschickes, weniger schmähluftig wird. Indessen dürfen wir nicht unerinnert lassen, daß während das im Vorstehenden besprochene Stück der Sampetrinischen Chronik auf's leidenschaftlichste wider Adolf ausfällt, dagegen in dem vorausgegangenen Berichte über seine Erwählung zum Könige eine Parteinahme gegen ihn noch nicht vorliegt. Im Gegentheil, bei dieser Gelegenheit wird gesagt, es sei gegen das Muthmaßen Vieler und, wie man glaubte, auf einen Wink Gottes, der Graf Adolf, ein Freund des Friedens und der Gerechtigkeit, an die Spitze des Reiches gesetzt worden.*) Ganz ähnlich freilich lauteten auf dem Kurtage zu Frankfurt die Worte des Erzbischofs von Mainz, als er die Wahl Adolfs von Nassau verkündete und den Mann seiner eigenen Wahl dem versammelten Volke in beredtem Zuruf anempfahl. Die Verschiedenheit in den Urtheilen der Chronik über Adolf von Nassau entspricht offenbar dem Wechsel in der Politik und Rede des Erzbischofs Gerhard.**)

---

aedificator, Rex inquam jam non Rex, sed regni fex (diese Lesart ist richtig, man braucht nicht carnifex, oder, was immer besser als dieses wäre, regni carnifex zu setzen), e Thuringia est egressus, tot in ea egregiis facinorosae crudelitatis insigniis derelictis, ut et ipsum nomen ejus quotidiana et paene quotidie nova inversione turpetur, et omnium sputis seu maledictis obnoxium amarissimis imprecationibus oneretur. Sp. 306 C. Solche Auslassungen klingen durchaus in dem Tone jener leoninischen Verse gegen König Adolf, welche mit den Zeilen anfangen:

Multi gaudebant venit Rex quando Rudolfus.
Plures plangebant dum Rex advenit Adolphus.
Salvus Rudolphus sit, rex maledictus Adolphus.
Anno milleno bis centeno nonageno
Adjecto quarto Thuringia vixit in arto.

Die 58 Verszeilen dieses Schmähgedichtes finden sich vollständig bei Mencken, II, S. 934 f. Der Stoff zu diesen Reimen ist offenbar aus der Sampetrinischen Chronik entnommen. Die Pergamentschrift derselben befindet sich auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig. C. Grünhagen in der Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte, III, S. 91, sucht die Ansicht zu begründen, daß jene Verse ursprünglich der Sampetrinischen Chronik angehört haben.

*) Sp. 301 B. Vergl. oben Bd. II, S. 334.

**) Man könnte zwar zwei Aufzeichner der in dem Urtheil über König Adolf soweit auseinandergehenden Stellen annehmen, um den Widerspruch zu beseitigen;

Außerdem wird die Heftigkeit der Schmähungen gegen Adolf in den Schilderungen aus dem Thüringischen Kriege dadurch erklärlich, daß die Geistlichkeit zu Erfurt wie sonst in den Landen, von den Nachtheilen des Krieges getroffen wurde.*)

Was die Thüringische Chronik von Johann Rothe betrifft, welche bis zum Jahre 1440 geht, so hat sie für die Zeit, wovon wir handeln, in sofern Werth, als darin ältere Nachrichten zusammengefaßt sind, aus denen sie den darin herrschenden Eindruck wiedergibt.**) Sie ist in der Erzählung des Thüringischen Krieges bei den Hauptsachen von dem Sampetrinischen Zeitbuch abhängig, was theils aus den Thatsachen, welche sie mittheilt, und deren Aufeinanderfolge sich erkennen läßt, theils die Auffassung des Gegenstandes im Allgemeinen darthut, der Erzähler ist befangen in den Anschauungen des Volkes. Die politische Frage in ihrer Bedeutung, das Recht des Königes, von Reichs wegen einzuschreiten, bedenkt er nicht. Adolf, so sieht er, wie

---

doch sind wir zu solcher Annahme nicht eben genöthigt, in dergleichen Schriften hat ein Mangel an Uebereinstimmung nichts Auffallendes. Offenbar aber ist es, daß die fraglichen Stellen zu verschiedenen Zeiten niedergeschrieben sind, die erste bald nach Adolfs Erwählung, während der Bericht über den Thüringischen Feldzug erst einige Zeit nach demselben aufgesetzt worden ist, weil darin Vorfälle aus dem zweiten in den ersten Feldzug verlegt werden.

*) Die Angaben, welche sich in den Additiones ad Lambertum Schafnaburgens. bei J. Pistorius, Scriptor. rer. Germanic. I, S. 435 f. finden, enthalten die Darstellung der Sampetrinischen Chronik. Die Annales Reinhardsbrunnens. ed. Wegele, S. 261 und 270 ff., haben das Sampetrinische Zeitbuch ebenfalls ausgeschrieben. Ueber das Verhältniß der Reinhardsbrunner Annalen zu ihrer Quelle s. C. Grünhagen: „Ergänzungen zum Chronic. Sampetrin." a. a. O. S. 87 ff.

**) Ueber die Quellen der Rotheschen Chronik, in Betreff der hier in Rede stehenden Stücke, s. v. Liliencron, in dessen Ausgabe derselben, S. XIII f. Der Herausgeber ist der Ansicht, daß die Historia de Landgraviis Thuringiae (abgedruckt bei Eccardus, in der Historia genealogica principum Saxoniae superioris), welche in die deutsche Chronik Rothes verarbeitet ist und den wesentlichen Theil ihres Inhaltes geliefert hat, von eben demselben Verfasser herstamme und vielleicht als Vorarbeit zu seinem deutschen Werke gedient habe. Auch sieht er Johann Rothe als den Verfasser der gereimten Lebensbeschreibung der heiligen Elisabeth von Thüringen an. Die Quellen jener Historia de L. Th. werden angezeigt das. S. XIV —XXIII. Johann Rothe, aus Kreuzburg an der Werra, war Priester zu Eisenach, zuletzt Scholasticus des Marienstiftes dieser Stadt, und starb 1434. Die letzten Kapitel seines Werkes sind Zusatz von anderer Hand. S. v. Liliencron, a. a. O. S. XXIX f.

aus der oben angeführten Stelle zu ersehen ist, die Sache an, hat dem Landgrafen Thüringen abgekauft, nachdem andere Herren aus der Nachbarschaft auf das Anerbieten nicht hatten eingehen wollen, aus Furcht, daß sie das Land doch nicht wider des Landgrafen Söhne würden behaupten können; der König aber getraute sich schon, es zu behalten; dem widersetzten sich offen die jungen Fürsten mit ihren Gönnern und wehrten es ab, soviel sie vermochten. Adolf erscheint so, auf Anlaß Albrechts des Unartigen, als Urheber des Krieges, und in demselben Sinn ist die weitere Darstellung gehalten, daß der König damit umging, sich Thüringen unmittelbar zu unterwerfen, daß er die Herren und Städte ihm zu huldigen zwingen wollte. Es ist überhaupt merkwürdig, wie sehr dabei dem Chronisten der Gedanke des Reiches und seiner Rechte geschwunden ist. Er lebt in der Vorstellung, daß Thüringen und Meißen dem fürstlichen Hause, unter dem er, gegen hundert und dreißig Jahr nach den Ereignissen, schrieb, angehören, und er kann sich nicht in die Vergangenheit zurück versetzen, wo eben dieser Zustand noch streitig uud im Werden war. Auch kennt er nur einen Thüringischen Krieg, die Vorgänge in Meißen läßt er ganz aus den Augen. Im Vergleich mit dem Chronisten von St. Peter ist er in seinem Urtheile über den König, wie harte Anschuldigungen er auch gegen ihn häuft, doch ein wenig gemäßigter. Schon der Ton des deutsch geschriebenen Buches ist einfacher, während der lateinisch schreibende Mönch alle Augenblicke in's rednerisch Gesuchte und Uebertriebene ausschweift. Die priesterlichen Ergüsse, welche die Schrift des letzteren verunzieren, hat der deutsche Schreiber nicht aufgenommen, wie gern er im Uebrigen seinen moralisirenden Betrachtungen nachgeht. Während aber der Erfurter Mönch in den bittersten Verwünschungen gegen Adolf, dem er alle Uebel unmittelbar anrechnet, sich sättigt, so beschränkt der spätere Erzähler sich insoweit, daß er die Uebelthaten des Krieges dem rohen Kriegsvolke zur Last legt. Der gegen Adolf feindselige Ton, der, wie wir hinsichtlich der Sampetrinischen Chronik bemerkten, theils aus den schweren Leiden des Krieges, theils aus der bald eingetretenen Parteinahme des Erzbischofs von Mainz gegen den König erklärt werden muß, und woraus die meisten alten Erzählungen ihre Färbung erhalten haben,*) bricht

*) So ist es der Fall in der Erzählung des Thüringischen Feldzugs in dem Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen (herausgegeben von Wegele, im zweiten

zwar auch in der Thüringischen Chronik an vielen Stellen durch, am wenigsten jedoch an derjenigen Stelle, wo sie von der Schrift des Erfurter Mönchs am unabhängigsten erscheint, nämlich in den Einzelheiten über die Belagerung von Kreuzburg. Gleich zu Anfange des Berichts über die Verheeruugen in Thüringen wird gesagt: Tugend und Gerechtigkeit habe der König Adolf sehr gemieden, da er die jungen Fürsten aus ihrem väterlichen Erbe kaufte, während er sie billig dabei hätte erhalten sollen; er sei in das Land gekommen, um alle Schlösser, Städte, Dörfer (ausgenommen Wartburg, das auf Lebenszeit dem Landgrafen bleiben sollte), zu nehmen, und habe verlangt, daß die Grafen und Edeln ihm huldeten. Aus Zorn darüber habe er ein großes Heer gesammelt, aus dem Rheingau und aus der Herrschaft Nassau, eine Angabe die kennzeichnend ist für die Auffassung des Erzählers, dem dieser Krieg geradeso erscheint, wie die Fehde irgend eines Fürsten mit einem anderen. Die Absicht von Volksschriften, wie Rothes Chronik, geht nicht auf das rein Thatsächliche, sondern sie hat einen musterbildlichen Zweck, sie will loben oder tadeln und abschrecken. So lesen wir: Verschweigen soll man nicht in den Chroniken der Fürsten Untugend und besonders ihre Tugend, aufdaß der Frommen Lob gemehrt werde und das der Bösen geschwächt, und

---

Bande der Thüringischen Geschichtsquellen), wo wir am Ende der über die Geschichte Adolfs von Nassau entlehnten Stücke (S. 368 f.) hinzugefügt lesen: Ach, quid superbit cinis et pulvis? Et hic plura scribi possent de malis, que hic rex Adulfus fecit et sustinuit, de quibus supersedeo, quia intencio mea est et fuit colligere utilia et edificatoria: quomodo videlicet reges et principes sacram religionem exaltassent. Et notandum hic esset a quolibet homine devoto devotissime, quod hic Adulfus, comes de Nassau, fuit ante electionem vir bonus et probus, timens deum; quid autem post electionem fecerit, deo committendum est. Et revera sic est: honores mutant mores, honores machent eynem viel labores et parturiunt dolores Huic Adulfo pro sue anime et corporis salute atque prosperitate (melius) fuisset, quod numquam ad apicem Romani imperii electus fuisset. Et si fuit, sicut verisimile est, ante suam electionem vir discretus et honestus ac fame bone, ac ideo ex spiritu sancto ad tuicionem ecclesie preelectus. Ach, deus inscrutabilis, que et quanta sub isto Adulfo in Thuringia ac Myssena contigerunt, longum esset edicere ac conscribere. Der Schreiber, einer späteren Zeit angehörend, bezieht die Verschiedenheit der Urtheile über Adolf in den Quellen, die er ausschreibt, auf eine Sinnesänderung des Königs vor und nach seiner Erwählung, während diese Urtheile von dem Ton bestimmt waren, der von der Politik des Erzbischofs von Mainz angegeben wurde.

damit ein Jeglicher daran denke, was für einen Namen er hinterlasse; denn sehr schwach ist dessen Ehre, von dem man gut sagt unter Augen, so lange er lebt, er bringe es denn zu solch einem guten Ende, daß man seines guten Leumundes nicht vergesse. Also fromm und tugendsam erkennt man einen Fürsten, wie er sein Hofgesinde hält. Schande ist es, daß man nun sagen soll von König Adolf und seinem Gesinde, schade wäre es, daß man die Untugend verschweige um deßwillen, daß fromme Fürsten der Ihren Untugend und Schande nicht gestatten. Es stimmt mit dieser Absicht des Schreibers, daß er die Thaten gern auf Gemüthsbewegungen zurückführt. So wird gesagt, als einmal des Königs Gesinde wegen verübter Mißhandlungen, mit Schmach bedeckt, dem König heimgeschickt wurde, daß dieser selbst begann sich zu schämen, und fürchtete, daß ihm solches Hohnes mehr geschehe, womit sein königlicher Name einen bösen Leumund in dem Lande gewönne, deßhalb habe er den Aufbruch des Heeres befohlen. An einer andern Stelle, wo erzählt wird, daß der König aus Thüringen nach dem Osterlande zog, heißt es: Tugend oder Frömmigkeit sagte man und sang von König Adolf in dem Lande zu Thüringen keine; darum zog er aus dem Lande, weil er wohl sah, daß die Grafen und Herren in Thüringen sich nicht an ihn kehren wollten. Solchen Ansichten gemäß wird am Schlusse der Erzählung über den Thüringischen Krieg, im Hinblick auf Adolfs Untergang, die Nutzanwendung gemacht: die Freunde, die er am Rhein hatte, wurden ihm um seiner Hochfahrt und Untugend gram, und seine Gewalt nahm ab um der Bosheit willen, die sein Volk in Thüringen beging.*)

Vorstehende Bemerkungen lassen uns erkennen, wie frühe die Berichte über das Thüringisch-Meißnische Unternehmen, über dessen Ursprung, Absicht und Führung, dadurch gelitten haben, daß sie aus einem beschränkten Gesichtspunkte, ohne Einblick in die Staatsverhältnisse gefaßt und von heftigen Parteigefühlen beherrscht wurden. Insbesondere haben wir darauf zu achten, wie die Anschauungen und Urtheile solcher Schriften durch Jahrhunderte hin sich fortgepflanzt haben, so daß neben der wirklichen Geschichte sich Meinungen darüber gebildet und festgesetzt haben, worin die wichtigsten Gegenstände offen-

*) Die auf König Adolfs Unternehmen in Thüringen und was zunächst daran sich schließt bezüglichen Stücke von Rothes Chronik füllen die Kapitel 561 bis 574.

bar entstellt sind. Indessen auch diese Meinungen liegen innerhalb des Feldes der Geschichtsbetrachtung.

Das Brauchbarste über den Feldzug im Osterland und in Meißen, zwar in der Kürze, aber nach der Folge der einzelnen Begebenheiten erzählt, findet sich in den Annalen des Klosters Altenzelle,*) welche über die Markgrafen von Meißen bis zum Jahr 1375 gehende Nachrichten enthalten. Dieser Bericht zeichnet sich schon dadurch aus, daß er die gemeine Vorstellung von dem Kaufe Thüringens nicht theilt. Die Kriegsereignisse in Thüringen selbst werden darin nicht erwähnt; die Erzählung beginnt erst mit den Vorgängen an der Elster; sie dient also zur Ergänzung des in der Erfurter Chronik Enthaltenen, welche die Kriegsereignisse außerhalb Thüringens vernachlässigt. Die Altenzeller Annalen enthalten sich anfangs aller Urtheile gegen den König. Erst gegen das Ende der Erzählung in dem Leben des Landgrafen Albrecht und Friedrichs des Gebissenen spricht die Meinung des Schreibers lebhafter sich aus. Das Recht des jungen Friedrich auf die bestrittenen Lande wird entschieden behauptet, und die Neigung, seinen Ruhm, der durch seine kühnen Unternehmungen nach Adolfs Abzuge rasch sich erhob, zu verkünden, ist unverkennbar. Schwerer Tadel, und nicht mit Unrecht, trifft die Handlungsweise des Landgrafen Albrecht, der als der Urheber alles Unglückes, das der Krieg mit Adolf über seine Söhne brachte, bezeichnet wird. Das gereizte Stammesgefühl im Volke gegen die Kriegsschaaren des Königs, gegen die sogenannten Schwaben, macht sich merklich Luft, mehr als in Rothes Chronik der Unwille gegen die Rheinländer hervorbricht. Der ganze Krieg erscheint wie ein Einfall in das Land, den die Schwaben unter dem Könige machen, und zuletzt ist Friedrich der Held, welcher die Schwaben für immer aus dem Lande weist. Die Annalen bringen nicht so viel Klagen, wie die Thüringische Chronik, über die Verheerungen und Missethaten des Krieges; es ist möglich, daß auf dem Zug durch Osterland und Meißen eine bessere Zucht unter den Völkern geherrscht hat.

Aehnlich ist der Inhalt in der Meißnischen Chronik,**) nur kurz zusammengezogen. Des verheerenden Kriegszuges in Thüringen wird

*) Annales Vetero-Cellenses bei Mencken, Scriptor. II, Sp. 408 f.

**) Chronicon terrae Misnensis, bei Mencken, Scriptor. II, Sp. 327 f.

mit wenig Worten gedacht. Obwohl der Schreiber für die Sache der von Adolf bekämpften Fürsten gesonnen ist, so enthält er sich doch der gewöhnlichen Ausfälle gegen den König. Das Unglück der Brüder, aus ihrem Erbbesitzthum vertrieben zu sein, wird der Böswilligkeit des feindseligen Vaters und der Gewalt des Königs Adolf zugeschrieben. Auch in dieser Schrift werden die Schwaben mit üblen Blicken angesehen.

Der Bericht des Meißnischen Priesters Siffridus *) zum Jahr 1296 ist viel kürzer gefaßt, als die Erzählung des Erfurter Zeitbuchs. Er handelt von der Verheerung Thüringens und Meißens durch den König Adolf und von der Vertreibung der beiden Markgrafen aus ihren Besitzungen. Ueber die Ursache des Kriegs wird nichts gesagt. Die Klagen über das Schalten des Königs in den von dem Kriege heimgesuchten Ländern, über Ungerechtigkeit, Grausamkeit, Gewaltthaten, finden sich auch bei diesem Schriftsteller, ohne daß derselbe in schmähende Ausfälle sich ergießt. Die Aufzählung der Ereignisse ist ruhiger und einfacher, als in der Erfurter Chronik. Auf Schilderungen der einzelnen Kriegsbegebenheiten wird nicht eingegangen, die Belagerungen der Thüringischen Städte im ersten und zweiten Feldzuge werden nicht namhaft gemacht. Der Einbruch in das Osterland wird in das Jahr 1296, statt 1295, verlegt. Im Uebrigen ist die Ordnung im Einzelnen deutlich, aber der geschichtliche Stoff gering.

Die Erzählung der Salzburger Chronik **) ist einfach und klar. Es wird gesagt: König Adolf sei in die Länder Thüringen und Meißen, die sich gegen ihn auflehnten, eingefallen und habe sie in zwei Jahren erobert und die Enkel des Kaisers Friedrich, des Verfolgers der Kirche, aus denselben geworfen. Ausführlicher ist der Bericht über die letzten Kriegsereignisse in Meißen, die Eroberung der Stadt und Veste Freiberg.

Wir wenden uns nun zu der Erzählung der Kriegsereignisse und zwar während des ersten Feldzuges. König Adolf begann den Heereszug nach Thüringen im September 1294, einige Wochen nach dem zu Nürnberg abgehaltenen Vermählungsfeste seiner Tochter mit dem

*) Siffridi, Presbyteri Misnensis, epit. bei J. Pistorius, rerum Germanic. scriptor. S. 1050.

**) Chronicon Salisburgense bei Hieron. Pez, Scriptor. rer. Austriac. I, Sp. 392.

Rheinischen Pfalzgrafen. Gegen den 22. des genannten Monates brachen seine Kriegsvölker in Thüringen ein, der Feldzug dauerte bis gegen Ende des Jahres. Der Schauplatz des Krieges waren zuerst die östlichen und nördlichen Gegenden von Thüringen, auf beiden Seiten der Unstrut, darauf zogen sich die Waffen durch das ostthüringische Hügelland über die Saale, nach den Ebenen der Elster und Pleiße zu. Der König hatte ein ansehnliches Heer zu Pferde und zu Fuß zusammengebracht; dasselbe bestand jedoch nicht, wie gemeinlich gesagt wird, der Hauptmasse nach aus Söldnern, sondern aus den von den Fürsten des Reiches gestellten Kriegern. Uebrigens scheint ein zahlreicher Troß dabei gewesen zu sein und viel unnützes Gesindel sich eingefunden zu haben.*) Der Krieg war zur Ausführung eines Reichsbeschlusses geboten; es ließen ihre Völker dazu stoßen die Erzbischöfe von Mainz, von Trier, von Magdeburg, die Bischöfe von Bamberg, von Naumburg, von Merseburg, der Pfalzgraf Rudolf bei Rhein, die Markgrafen Otto mit dem Pfeil und Otto der Lange von Brandenburg, die Grafen von Anhalt, von Würtemberg u. A. In der Umgebung des Königs, im Feldlager, finden wir nicht blos Männer seiner näheren Freundschaft, wie die Grafen von Catzenelnbogen, von Nassau, von Dietz, Isenburg, Sayn, den Edlen von Hanau und den von Breuberg, und solche, die politisch mit ihm enger verbunden waren, sondern auch Andere, welche ihm persönlich ferner standen. In dem vom Kriege bedrohten Lande aber erhob die Zwietracht unter Grafen und Herren ihr Haupt, durch Parteiung lösten sich die gesetzlichen Bande; viele Herren hielten entschlossen zu den jungen Fürsten, als ihren Erbherren, und wollten keinem anderen Herren sich unterwerfen ohne deren Geheiß. Auch die Städte waren getheilt; diejenigen, deren der Landgraf mächtig war, wurden, wie Eisenach, in des Königs Gewalt gegeben,**) andere hingegen verweigerten die Unterwerfung.

---

*) Unde do waren vil bufen (Buben) unde anendeliches (elendes, unnützes) volkes, eyn großes heer beide zu pherden unde ouch zu fuße vil mer, die sich gesamptnet hatten uß allen landen. Rothe, Thüring. Chron. Kap. 562.

**) Alßo nam der konigk Isenache yn unde vil ander stete, der (deren) lantgrave Albrecht mochte mechtig geseyn, unde wolde unde mute (verlangte) ouch, das om die graven unde die irbarn lewte dorzu hulten (huldigten), unde des en wolden sie nicht thun, unde mit den hilden (hielten) is ouch eyn teil stete, der lantgrave Albrecht nicht mechtig dorzu geseyn mochte. Rothe, a. a. O. Kap. 562.

Es ist anzunehmen, daß der König von Nürnberg aus über Bamberg nach Erfurt, dem Mittelpunkte Thüringens, sich begeben hat, und daß er unterdessen die Fränkischen, Schwäbischen und Rheinischen Schaaren theils an sich zog, theils an ihren Bestimmungsort richtete; weitere Zuzüge aus ferneren Gegenden mögen von anderer Seite herangekommen, manche im Fortgang der Unternehmung zu ihm gestoßen sein. Am frühsten scheinen die vom Norden herbeigeführten Völker, aus dem Erzstift Magdeburg und dem Brandenburgischen, am Platz gewesen zu sein, weil in den Gegenden nach dieser Seite, soviel wir wissen, der Kampf zuerst ausgebrochen ist, während in den mittleren Theilen von Thüringen das Kriegsgeschäft erst später beginnt. Von entscheidenden Schlachten im offenen Felde haben wir nichts zu melden. Friedrich und Diezmann haben sich offenbar darauf beschränkt, die befestigten Plätze zu besetzen und durch ihre Anhänger vertheidigen zu lassen, von denen dann auf die feindlichen Völker der Angreifer häufige Ausfälle gemacht wurden. Mehrere dieser Plätze wurden von den Königlichen ziemlich lange belagert, das offene Land wurde von den Lagern aus und auf den Durchzügen verwüstet und gebrandschatzt; schließlich bestehen die Erfolge in der Eroberung einer Anzahl von Städten und Vesten, von deren Besitz die Gewalt über das umherliegende Land abhängig war.

Die erste Lagerung der Reichsschaaren geschah vor Eisleben, woselbst sie gegen vierzehn Tage lang unter Zelten geblieben sind. Haufenweis ergoß sich das beutegierige Volk über das Land umher, um Lebensunterhalt zusammen zu bringen, und hauste darin mit verheerenden Plünderungen. Die Verwüstungen verbreiteten sich über die Gegenden bis an die Südostabhänge des Harzgebirges; acht Tage lang wurden die Güter der Grafen von Hohenstein, von Stollberg und anderer Herren am Harz heimgesucht, dann rückten sie gegen die Besitzungen der Herren von Schlotheim (zur Linken der mittleren Unstrut), von Beichlingen und von Heldrungen (zur Rechten der mittleren Unstrut, in dem fruchtbaren, von Hügelreihen durchzogenen Lande gegen Norden von der Thüringischen Hochebene) vor; auch einigen Städten wurde zugesetzt.

Eine zweite Lagerung wurde zwei Stunden nördlich von Erfurt, auf dem Felde vor Mittelhausen, rechts vom Geraflüßchen (einst Gerichtsstätte jetzt Kirchdorf), genommen, welche, wenigstens zum Theil, mit der Lagerung bei Eisleben gleichzeitig gewesen ist, denn der König

ist schon am Ende Septembers vor Mittelhausen anwesend. Wir schließen daraus, daß er selbst nicht mit vor Eisleben im Lager stand. Wenn der Einbruch des Königs in das Thüringer Land gegen den 22. September begonnen hat, und der Aufenthalt der vor Eisleben lagernden Völker ungefähr vierzehn Tage dauerte, und beides wird in der Erfurter Chronik berichtet, so kann Adolf, da er am 30. September im Lager von Mittelhausen eine Urkunde ausstellt, nicht wohl die bei Eisleben liegende Streitmacht geführt haben. Auf seine Abwesenheit von den dort hausenden Völkern dürfte etwa der Ausdruck der Chronik zu beziehen sein, daß die Schaaren, welche dort Raub und Verwüstung verbreiteten und in Schwärmen sich überall hin ergossen, ohne Oberanführung waren; obwohl die Chronik an dieser Stelle dadurch undeutlich wird, daß sie aus der Erzählung der Vorfälle in dem Lager vor Eisleben in allgemeinere Schilderungen über das Elend und die Frevel des Krieges sich ausläßt. Daß der König, aus Franken kommend, zuerst in der Gegend von Eisleben, weit oben im Norden des Kriegsschauplatzes, die Feindseligkeiten eröffnet, darauf, ein Paar Wochen später, eine gute Strecke südlicher vor Mittelhausen, ein Lager bezogen habe, um nachher wiederum in nordöstlicher Richtung vorzudringen, können wir nicht annehmen. Es sind vielmehr verschiedene Abtheilungen der nach Thüringen einbrechenden Streitmassen, von denen die einen am frühsten vor Eisleben, die anderen etwas später bei Mittelhausen auftreten.

Längere Tage blieb man im Lager vor Mittelhausen. Eben dahin zogen sich dann die vermuthlich etwas zusammengeschmolzenen Kriegsschaaren, welche von Eisleben und aus der Umgegend dieser Stadt aufgebrochen waren. Um diese Zeit verweilte der Erzbischof Gerhard von Mainz zu Erfurt, woselbst die mit ihm angekommenen Krieger, obwohl sie als Freunde in die Stadt eingerückt waren, der Ruhestörungen sich nicht enthielten. Auch von Solchen, die außerhalb der Stadt lagen, wurde allerlei Unfug begangen, und diejenigen Einwohner, welche Güter vor den Thoren hatten, kamen in großen Schaden, nicht minder auch die Klöster, unter denen das zu St. Peter einen Verlust bis zu dreihundert Talenten erlitt.

Von Mittelhausen nahm der Heereszug den Weg in nordöstlicher Richtung, gen Wippach. Mark Wippach, an einem gleichnamigen Bach, welcher der Unstrut von der Südseite her zuströmt, liegt in den in offene Ebenen ausgehenden Feldern nördlich von Erfurt, beinahe vier

Stunden von dieser Stadt entfernt. Aus diesem Orte wird eine Bestrafung von Kirchenraub berichtet, welche, auf des Königs eigenen Befehl vollzogen, zu einem Beweise dienen kann, daß die vielen Frevel, welche der Krieg mit sich brachte, nicht ihm selbst zur Schuld zu legen sind. Es waren Einige, und zwar nicht aus der Zahl der Unadeligen, im Heere in das dort gelegene Kirchlein zu St. Andreas, nach Einbruch der Thüre, eingedrungen und hatten alle daselbst aufbewahrten Sachen, mit dem Altarschmuck, den Büchern und Kelchen wegzunehmen angefangen. Das Geschrei und die Klage über den Frevel drang zu den Ohren des Königs. Dieser stellte sich an den Eingang des Gotteshauses, ließ die Uebelthäter einzeln aus der Kirche hervorziehen und einem nach dem andern die rechte Hand abhauen.*) Die grausame Strafe war im Gebrauch des Zeitalters, da selbst unmenschliche Vergeltung für etwas Gerechtes gehalten wurde.

Unterdessen hatten die jungen Fürsten aus Meißen und Osterland reisiges Volk nach Thüringen geschickt zur Verstärkung der ihnen ergebenen Schlösser. Diese schädigten die Königlichen, wenn sie sie beim Futterholen oder in den Dörfern antrafen. Auch mußten jene oft weit hinausreiten, weil die Dörfer rings umher verheert waren. Die gemeinen Krieger wurden erschlagen, die Edeln nahm man gefangen.

Der Heereszug des Königs verließ darauf die nordwärts von Erfurt liegenden Felder, sei es wegen Mangels an Lebensmitteln,

---

*) Etwas anders ist die Erzählung bei Rothe, Kap. 564. Indem er von den Raubthaten der Kriegshaufen des Königs während der Lagerung vor Mittelhausen und Wippach redet, klagt er: „Ach der yemerlichen boßen uncristlichen großen sunde unde die von cristen lewten nymmer gehoret wart, die buchßen (Büchsen) do gots lichnam ynne behalden was unde das heilige sacrament, do alle unßer seligkeit ynne ist, die griffen sie frevelichen an unde brochen die schrencke uff do is ynne stunt, unde schotten (schütteten) is uß uff eyn thuch unde nomen die buchßen" u. s. w. Dann fährt er fort: „Unde do man des yn dem heere gewar wart, do qwomen etzliche alde ritter, die etzwas gotfurchtigk waren, unde strafften den konig dorumbe, das her sogethanis großen obils (Uebels) seyme volke ließ gestatten, das uncristlich were. do sprach her, her wuste seyn nicht. des volkes were vil, deme her allis nicht gesturen (steuern) kunde. alßo vorboth her sogethane unfur (Unfug) unde ließ doruf warten. unde do waren ir wol 10 die yn eyne kirche qwomen, unde dasselbe wart om nu gesagit. do ließ her sie begreifen unde om brengen (umbringen) unde ließ yrem itzlichen seyne rechte hand abe hawin (abhauen). Alßo ließen sie vort die kirchen in frede bleiben. Sulche schalgkeit unde boßheit die do was!"

oder weil die Mannschaften zu sehr geschwächt waren, und wandte sich gegen Westen, nach Mühlhausen an der oberen Unstrut hinauf, wo Adolf schon am 7. Oktober im Lager stand und eine Zeit lang verweilt hat. Auch hier zeigte sich die Zuchtlosigkeit der Kriegsgesellen, und die Erbitterung der Einwohner führte einen schlimmen Aufstand herbei. Sie waren theils durch die Verwegenheit des Kriegsvolkes, theils dadurch aufgebracht, daß ihnen der Ersatz der übernommenen Kriegskosten verweigert wurde. Fast die ganze Bürgerschaft, so wird erzählt, griff plötzlich zu den Waffen, schlug auf die Leute des Königs, trieb sie aus der Stadt, so daß viel Volk auf beiden Seiten todt blieb, und so heftig war der Ausbruch der Wuth, daß Adolf selbst in Gefahr gerieth, und nur mit Noth lebend daraus entkam.

Ueber das Ungemach, welches der Krieg über die Einwohner der heimgesuchten Länder brachte, ergießt sich das Erfurter Zeitbuch mit rednerischem Wortüberfluß in die bittersten Klagen. Zu der Last, daß das Land die feindlichen zur Friedensvollstreckung und Eroberung eingebrochenen Schaaren, Leute uud Thiere, ernähren mußte, kam die zügellose Raubgier, welche nicht allein dem gemeinen Soldaten, sondern häufig auch denen vom edeln Stande vorgeworfen wird. Die auf eigene Hand umher streifenden Haufen, so wird erzählt, mähen die Saaten ab, treiben die Heerden fort, stecken die Dörfer in Brand. Alles wird leer gemacht, den ärmsten Leuten werden die geringsten Kleidungsstücke weggenommen, den Ausgeraubten wird nichts als das nackte Leben gelassen; die, welche sich dagegen wehren, werden, wie das Vieh, zu Boden gestreckt. Wenn der Chronist klagt: „nirgends Friede, überall Krieg; nirgends christliche Liebe, überall wüthet heidnische Grausamkeit,“ so glauben wir wohl, daß er in diesem Stück nicht übertrieben hat.*) Die herbesten Jammerrufe erhebt er über die

*) Es wird ein Zug von Barbarei erzählt, der den zügellosen Soldaten wohl zuzutrauen ist. Einige dieser Gesellen, heißt es, hätten aus einem Dorfe der Herrschaft Beichlingen, wo sie Niemand sonst antrafen (nach Rothe), ein altes Weib ergriffen und, nachdem sie es entkleidet, am ganzen Leibe mit Wagenschmiere bestrichen, darauf in den Federn eines aufgerissenen Bettpfühls gewälzt, und die so mit den angeklebten Federn zu einem Unthier Entstellte zum Hohngelächter der Menge durch das Heer geführt, bis (so fügt Rothe hinzu) die Alte keine Kräfte mehr hatte und den Schlägen nicht mehr zu folgen vermochte, so daß sie liegen blieb und erst Nachts von ihren Peinigern loskam zu Leuten, welche sie kannten. Bei Siffridus

gegen Klöster und Kirchen verübten Gewaltthaten, das Uebrige gilt ihm nur wie der Anfang der Kriegsleiden. Nachdem die Dörfer ausgeleert sind, sodaß keine Lebensmittel mehr darin sich finden, werfen sich die Raubrotten auf die heiligen Orte. In die Klöster wird eingebrochen, den Gott geweihten Jungfrauen wird Gewalt angethan. Kaum halten sie von dem Priester, der das heilige Amt verrichtet, die Hände zurück; die Altäre werden entblößt, die geweihten Gewänder und Geräthe werden geraubt, die Hostien weggeworfen, die Gefäße, welche dies Heiligthum bergen, wenn sie einigen Werth hatten, werden genommen, manche zerschlagen, andere verkauft. Die Kirche von Erfurt, wie zuvor bemerkt worden, kommt noch mit leiblichem Schaden davon. Das unselige Jahr war durch einen Cometen bezeichnet, dessen Erscheinen Blutvergießen und anderes Unheil vorbedeutete.

Die einzelnen von dem Heere des Königs umherstreifenden Schaaren wurden von den Einwohnern des Landes heftig bekämpft und verfolgt, die Hartnäckigkeit des Thüringer Volkes, womit es den Feinden sich widersetzte und an ihnen sich rächte, mußte noch dazu beitragen, die Uebel des Krieges zu steigern.*) Manchmal aber fanden die Uebelthäter einen schlimmen Lohn. Die Verzweiflung gab den Einwohnern den Muth zur Gegenwehr. Zerstreut umher Schweifende wurden überfallen und erschlagen, die Grausamkeit der Landesschädiger wurde bei Gelegenheit mit Gleichem vergolten und überboten. So wird erzählt, daß eine Anzahl Edler aus den Rheinlanden**) vor die Veste Raspenberg gezogen war, welche die Meißnischen besetzt hielten. Jene warfen sich auf die Dörfer und fielen in ein nahe gelegenes Kloster, Raub

---

Presbyter (S. 1050) wird die Sache so erzählt: König Adolf sei durch Sumeringen (Gangloffsömmern) gekommen, wo die Kirche St. Gangolfs gelegen sei; zu dieser Kirche haben sich zwei alte Frauen mit ihren Habseligkeiten geflüchtet; diese aber seien durch Fußknechte aus dem königlichen Heere ergriffen und in der zuvor angegebenen Weise mißhandelt worden, worauf man sie habe laufen lassen. Unter Weinen und Wehklagen seien sie bis vor den König gekommen. Da sei der Graf Dietrich von Hohenstein mit Thränen vor den König getreten und habe gesagt: Sehet, Herr, und habt Erbarmen! Worauf der König versetzte: Kann Jemand die Schuldigen auffinden? So seien jene Weiber voll Jammer heimgegangen, ohne Genugthuung erhalten zu haben.

*) Licet duritia Thuringorum cervicosa ipsarum sibi auctrix extiterit aerumnarum.

**) Nonnullos Nobilium de Rheno, regi fidelium.

und Schandthaten verübend. Die Besatzung des Schlosses aber entbot dieses denen von Beichlingen, auf Sachsenburg und zu Heldrungen und umher; diese rückten zusammen, stürzten sich auf die in dem Kloster Hausenden, schlugen sie, nahmen deren eine Anzahl gefangen, und waren, ergrimmt über die Ungebühr, nahe daran, auch die Gefangenen zu erschlagen oder zu verbrennen. Allein die Rache ersann ein anderes Mittel, sich zu sättigen. Schmachvoll verstümmelt,*) wurden die Krieger in das Heer zurück gesandt, zum schimpflichen Schauspiel für ihre Genossen, vornehmlich aber dem Könige, welchem sie die „ehrbaren Leute also ungeschatzt" wieder zusandten „zu Schabernack und zu Schanden." Das Thüringische Zeitbuch berichtet bei dieser Gelegenheit, daß wegen der von Edeln aus dem königlichen Heere begangenen Uebelthaten unter dem Volke Spottlieder aufkamen, welche sich lange Zeit erhalten haben.**)

---

*) Exsectis, ut vulgari loco dicitur, Hallensibus. Vergl. Rothe, Kap. 565.

**) Rothes Chronik, Kap. 566. „Zu hant worden vonn dem konige nawe (neue) reyen geslagen yn deme lande vonn der untogunt, die seyn gesynde begangen hette, alßo:

Die edeln von dem Reyne
die rethin zu dem wyne
unde qwomen under Raspinbergk.
des koniges houfegesynde (Hofgesinde)
begriffin die gotiskynde
unde treben schemeliche (schändliche) wergk.
Got mochte syn nicht erleiden,
ere buthel (Beutel) ließ her sneiden,
das waren lesterliche mer.
Sie han noch (nach) meyme geduncken
yre hellir do vortruncken,
das on (ihnen) die butel worden leer.
Do sie en heymen qwomen (heimkamen)
unde yre weip vornomen (vernahmen),
das sie die heller hatten verloren,
sie worden obil entphangen,
viel besser were gehangen
denn sulche smaheit (Schmach) unde zorn."

Auf Zeile 7 und 8 bezieht sich unsere obige Bemerkung in der Anmerkung auf Seite 71. Auch das Chronic. Sampetrin. gedenkt der den Rittern vom Rhein zum Hohn gesungenen Reime, indem es bemerkt: et adhuc vulgares clamantur cantilenae (Sp. 305). Ohne Zweifel nährte sich diese Erinnerung bei dem Volke aus dem Stammhasse der Thüringer gegen die rheinländischen Völker.

Der Volkskrieg, die häufigen Angriffe und Schädigungen der Zerstreuten wurden allmählich für die Streitmacht des Königs sehr nachtheilig. Wenn wir der Darstellung der Sampetrinischen Chronik Glauben beimessen dürfen, so war die mißliche Lage des königlichen Heeres die Ursache davon, daß während des ersten Jahres in Thüringen selbst der Krieg nicht länger fortgesetzt wurde. Das Land war erschöpft, das Volk durch Noth und Kränkung äußerst empört. Der Aufstand in Mühlhausen, einer dem Reich angehörenden Stadt, zeigte die großen Gefahren der Kriegsführung in einem überlasteten und gereizten Lande. Alle diese Umstände, so scheint es, bewogen den König, seine Waffen nach einer andern Seite hin zu tragen.*)

Nachdem der Krieg ungefähr einen Monat lang die nördlichen Strecken von Thüringen überzogen hatte, sammelte Adolf die Seinen, ließ, so scheint es, aus Eisenach, Gotha, Erfurt Verstärkungen zu sich rücken, nahm Zuzüge der Grafen von Kefernburg, Mühlberg, Gleichen, Weimar, Orlamünde auf und warf sich gegen das Osterland. Der Zug streifte durch das fruchtbare Thüringische Hügelland, von der oberen Unstrut bei Mühlhausen in der Richtung gegen Morgen, nach den freundlichen offenern Gegenden um die Saale, auf die mittlere Elster und weiter fort auf die Pleiße zu, gegen den mittleren Lauf derselben, und überschritt noch eine kurze Strecke weit den letzteren Fluß. Daß nach dem Abzuge von Mühlhausen die Königlichen auch die Stadt Freiburg und Naumburg an der Saale genommen haben, ist zwar in dem Erfurter Zeitbuche nicht zu lesen. Die Angaben darüber in Rothes Chronik, obschon sie Einzelnes bestimmt ausmalen, würden für sich allein nicht ausreichen, um die Sache festzustellen, zumal, da Manches in diesem Buch auf eine Verwechslung mit den Vorfällen bei der Eroberung von Freiberg im Erzgebirge, deren Rothe nicht gedenkt, schließen läßt. Indessen wird auch in den Altenzeller Annalen, bei der Erzählung von dem Zuge gegen das Osterland, unter anderen eroberten Vesten, Freiburg, nicht aber Naumburg genannt; und hier ist eine Verwechslung mit Freiberg nicht anzunehmen, da die Einnahme dieser Stadt bei dem folgenden Jahre in jener Schrift er-

*) Rex igitur exercitus sui fieri sentiens detrimenta, seque pro rebus male gestis, pro tot scilicet ac tantis suorum insolentiis perpetratis, ab omnibus notari jamque omnium paene obnoxium maledictis, Thuringia tantarum calamitatum miseriis oppleta, inactus reverti statuit.

wähnt wird, wo sie wirklich geschehen ist.*) Die Thüringische Chronik meldet, daß das Land umher an der Saale verderbt und großer Schaden gethan sei.**) Der König kam zuerst in den Besitz der Stadt Freiburg, darauf auch des Schlosses von Naumburg, und es wurden an beiden Orten viel Leute umgebracht, Frauen und Kinder ausgewiesen. Das Schloß Naumburg, zu dessen Einnahme ihm der Verrath zweier Freiburger Bürger verhalf, zerstörte er und verbrannte die Stadt, weil die Besatzung und Behauptung der weitläufigen Veste auf die Dauer ihm zu kostspielig und schwierig erschien. Indeß, so wird erzählt, wurde Naumburg nach dem Abzuge der Königlichen durch die Fürsorge des Markgrafen wieder aufgebaut und mit starker Mannschaft versehen.

Wir sehen aus dem Angegebenen, daß in dem Feldzuge von 1294 ein großer Theil von Thüringen in entgegengesetzten Richtungen durchschritten worden ist; zuerst aus der Gegend nördlich und östlich von Erfurt westwärts hinauf bis Mühlhausen, darauf aber nach dem Osterlande; nimmt man dazu den Zug von Eisleben gegen Mittelhausen hinauf, der eine südliche Richtung nahm, so begreift man, wie das Land, nach allen Seiten durchkreuzt, so schwer gelitten hat.

Im Osterlande trieben es die Kriegsschaaren ebenfalls schlimm, doch, scheint es, nicht so wild, wie in Thüringen; es wird fortwährend von Plünderung und Verwüstung berichtet. Voranrückend, traf der König auf Zeiz an der Elster, wo ein Lager bezogen wurde. Er ist daselbst am 21. Oktober zugegen. Später lagerte er vor Borna, das in dem Flachlande an einem östlichen Nebenfluß der Pleiße an der Straße zwischen Leipzig und Chemnitz gelegen ist, ein Städtchen, das, wie so viele andere Orte, gegenwärtig keine Spuren mehr von den Befestigungen wahrnehmen läßt, die es vormals in den Stand setzten, einem Belagerungsheer lange zu trotzen. Mehrere Wochen hindurch, im November und Dezember, wurde der König vor diesem Platze auf-

*) In dem Chronicon parvum Dresdense (bei Mencken, III, Sp. 347) wird offenbar auch Freiburg gemeint, wenn zu dem Jahre 1293 (statt 1294) bemerkt wird: K. Adolf belag Vroberg vnn gewann Lipczk (Leipzig). Denn gleich nachher bei dem Jahr 1294 (wofür auch ein späteres Jahr zu setzen ist) wird unverkennbar der Angriff auf Vriberg (Freiberg) erwähnt. Es würde statt des obigen Vroberg wohl Vriberg deutlicher sein. Auf Froburg oder Borna paßt die Lage nicht.

**) Kap. 567: Wie koningk Adolff Nuwinburg unde Friburg gewan.

gehalten. In der nämlichen Zeit, sei es früher oder später, wurden noch einige andere Orte genommen, unter denen Pegau an der Elster und Groitzsch, in der Nähe des letzteren gelegen, auch Ilenburg genannt werden. Der Aufenthalt vor Borna ist theils durch Urkunden des Königs, theils durch einige von Begleitern desselben gegebene, die zwischen den 23. November und 15. Dezember 1294 fallen, festgestellt. Im Feldlager vor dieser Stadt finden wir den König umgeben von den Fürsten und Herren, welche vom Rhein und aus Schwaben ihm die Heeresfolge leisteten, auch von mehreren aus den Sächsischen Landen. Unter jenen war sein Eidam Rudolf von der Pfalz, welcher die ganze Zeit in dem Lager bei ihm verweilte, und der ohne Zweifel während der ganzen Heerfahrt an Adolfs Seite geblieben ist. Aus einer im Lager bei Borna am 7. Dezember erlassenen Urkunde des Königs ersehen wir, durch die Aufführung der Zeugen, daß folgende Männer in seiner Umgebung waren: der Erzbischof Erich von Magdeburg, die Bischöfe Arnold von Bamberg, Heinrich von Constanz, Heinrich von Merseburg, Bruno von Naumburg, die Markgrafen Otto mit dem Pfeil, Sohn Johanns, und Otto der Lange von Brandenburg, die Grafen Otto von Anhalt, Eberhard von Würtemberg, der Edle Ulrich von Hanau u. A. m. Daß auch Graf Johann von Sponheim und Graf Dietrich von Cleve mit dem König im Felde stand, ist aus zwei Briefen des letzteren, die am 14. Dezember 1294 im Lager vor Borna gegeben worden sind, zu entnehmen. Beide betreffen die Anweisung von Geldern an jene Herren, offenbar für die von denselben dem Könige geleisteten Kriegsdienste. *)

Mit der Eroberung von Borna, welcher Ort den Flammen preisgegeben wurde, neigte sich der Feldzug von 1294 zu Ende. Bald finden wir den König in friedlichen Geschäften. Der Widerstand war

---

*) Dem Grafen Johann von Sponheim verspricht der König für die ihm und dem Reich geleisteten und in Zukunft noch zu leistenden Dienste tausend Pfund Heller bis nächstkommende Pfingsten zu zahlen. Die Urkunde hat keine Zeugenunterschriften. Sie findet sich aus handschriftlicher Quelle in Bernhards Codex diplomaticus vitam Adolphi Imperatoris illustrans Nr. 118. Der Abdruck derselben bei Wagner, Schediasm. S. 89, Anmerk. o, ist, nur mit Weglassung von ein Paar Worten des Titels, vollständig. Dem Grafen Dietrich von Cleve verspricht Adolf vierzehnhundert Mark als Entgelt der von ihm geleisteten Dienste und schlägt ihm diese Summe auf die Schuld an, wofür ihm von dem Könige Rudolf die Reichsstadt Duisburg versetzt war.

in dem Land umher gebrochen. Nach diesen Erfolgen rückte Adolf auf Leipzig, welche Stadt ihn ohne Widerstand einließ. Mehrere andere Städte ergaben sich gleichfalls, auch huldeten ihm viele Herren und Ritter. Fast das ganze Osterland hatte der König in seine Gewalt gebracht.*) Zu Leipzig erließ er am 20. Dezember eine Verfügung in Sachen des St. Thomasstiftes. Aus den Zeugenunterschriften der darüber ertheilten Verbriefung lernen wir wieder mehrere Herren kennen, welche damals in seiner Nähe waren. Es werden mit wenigen Ausnahmen dieselben Männer genannt, welche in der Urkunde aus dem Lager vor Borna vorkommen, und außer denselben folgende: Bischof Heinrich von Brixen, Graf Eberhard von Catzenelenbogen, Graf Gerhard von Diez, ferner Heinrich von Isenburg, Gottfried von Merenberg, die ohne Zweifel, gleich dem Grafen von Würtemberg, dem Pfalzgrafen Rudolf, dem Edeln von Hanau u. A. den König bis zum Ende des Feldzuges begleitet hatten. Es werden weiter angeführt: die Burggrafen Meinher von Meißen und Albero von Leißnig, auch Heinrich der Alte und Heinrich der Junge von Plauen, jener Vogt von Weida, dieser von Gera. Aus anderen Urkunden, die nur wenig später ausgestellt sind, vom 1. Januar 1295 aus Nordhausen und vom 8. Januar aus Mühlhausen, sind weitere Angaben über des Königs Umgebung zu entlehnen. Zum Theil werden die zuvor angeführten Namen wiederholt; außerdem erscheinen in Adolfs Gesellschaft folgende Herren: die Herzöge Heinrich und Albert von Braunschweig, Landgraf Albrecht von Thüringen, die Grafen Heinrich von Nassau, Johann von Sayn und Eberhard von Spitzenberg, die Edeln Gerlach von Breuberg, Friedrich von Biegen.**) Es wird dadurch dargethan, daß Adolfs Vetter Heinrich von Nassau und noch einige Rheinische Herren, obgleich sie in den früheren Zeugenunterschriften nicht einbegriffen sind, die Kriegsfahrt mitgemacht haben. Denn es ist nicht anzunehmen, daß sie erst nach Beendigung derselben an dem königlichen Hoflager sich eingefunden haben sollten. Dagegen mögen andere unter den Genannten, welche in den nördlichen und östlichen

---

*) Annal Vetero-Cellens Sp. 408, B, C, und übereinstimmend damit Chronic. terrae Misnens. Sp. 327, C.

*) Die Schreibweise: Friedrich von Bingen bei Böhmer Reg. Ad. 232 (Gercken, cod. Brandenb. 7, 27) beruht wohl auf einem Irrthume.

Gegenden des Reiches ihren Wohnsitz hatten, sich später zu dem Könige verfügt haben, Mancher vielleicht erst, als der Waffenzug mit Erfolg zu Ende gekommen war. Wir finden überhaupt, daß die Anwesenheit des Königs in einem Theile des Reichsgebietes die näherwohnenden Fürsten, Herren und Städteboten, in mancherlei Absichten an sein Hoflager zu ziehen pflegt. Von dem Erzbischof Gerhard von Mainz ist nicht zu zweifeln, daß er in den letzten Zeiten des Feldzuges nicht mehr in der Gesellschaft des Königs war; er würde sicherlich unter den Zeugen seiner Urkunden nicht gefehlt haben. Ob er von Erfurt, wo er beim Ausbruch der Feindseligkeiten verweilte, dem Feldlager eine Zeit lang nachfolgte, ist nicht genauer nachzuweisen. Gerhard hatte seine eigenen Angelegenheiten im Auge. In den Tagen, als Adolf im Osterlande Krieg führte, finden wir den Erzbischof in Hessen. Er hatte von dem Grafen von Gleichen eine beträchtliche Erwerbung an Landgebiet gemacht. Drei Schlösser und jene an Hessen und Thüringen anstoßende Landstrecke, welche das Eichsfeld genannt wird, hatte er käuflich an sich gebracht, worüber der Graf zu Fritzlar am 13. November 1294 Urkunde ausstellte.*)

Ob König Adolf einige Zeit hindurch in Leipzig verweilte, ob er dort, oder in einer anderen Stadt jener Gegend, etwa in Merseburg, zu dessen Kirchensprengel Leipzig gehörte, die Weihnachtstage gefeiert hat, läßt sich, wegen mangelnder Nachweisungen über seinen Aufenthalt, während der elf letzten Decembertage nicht angeben; daß in der Weihnachtszeit ein Hoftag abgehalten wurde, welcher aus Sachsen, Meißen und Thüringen vornehmlich besucht war, dürfen wir mit Sicherheit annehmen. Die Lage der Dinge in den Reichstheilen, die Adolf seit seiner Erhebung zum erstenmale betreten hatte, die dadurch geschaffenen neuen Verhältnisse und Beziehungen, mußten dazu auffordern; und jenes hohe Fest bot, dem alten Gebrauch gemäß, die Gelegenheit zu glänzenden Versammlungen um das Reichsoberhaupt. Soviel ist gewiß, daß gegen das Ende des Jahres 1297 und am Anfange des Jahres 1295 der königliche Hof zahlreiche Besucher hatte. In einem Schreiben vom 9. Januar 1295 an die Bürger von Lübeck sagt der König selbst, daß alle Fürsten, Grafen, Edle und Abgeordnete der Städte aus den Ländern Sachsen, Meißen und Thüringen

---

*) Gudenus, Cod. dipl. I, 887.

vor ihm erschienen seien. Es dient dieses zum hinlänglichen Beweise, daß seine Macht und sein Ansehen durch den letzten Feldzug bedeutend zugenommen hatte.

Adolf verweilte in Thüringen noch bis über die Mitte des Januar 1295. In den ersten Tagen dieses Monates ist er zu Nordhausen, am 8. und an den folgenden Tagen verweilte er in Mühlhausen und am 17. in Eisenach. In diesen Tagen wird der König die nöthigen Maßregeln getroffen haben für die Bestellung der Reichsgewalt in dem unterworfenen Lande. Er mußte Vorkehrungen treffen gegen Auflehnungen und Angriffe, denn seine Gegner waren noch nicht überwunden, sondern nur zurück gedrängt. Die Königlichen waren durch Thüringen bis tief in das Osterland vorgedrungen. Aber selbst aus ihren Stellungen in Thüringen waren die Feinde nur zum Theil vertrieben; die festen Plätze Salzungen, Frankenstein, Kreuzburg waren fortwährend in ihrer Gewalt, letzteres nur wenige Stunden von dem Sitze des Landgrafen Albrecht entfernt. Von den verbündeten Brüdern behauptete sich der ältere in der Markgrafschaft Meißen, während Diezmann sich in die Lausitz zurückgezogen hatte; keines dieser Länder war bis dahin von den königlichen Kriegsvölkern betreten worden. Adolf fand sich nicht in der Lage, den Krieg sofort bis an die Mittelelbe fortzusetzen. Seine Leute hatten durch die Verfolgungen, welche die Landesbewohner gegen sie verübten, sehr gelitten; eine längere Fortsetzung des Krieges lag ohnehin nicht in dem Brauche und den gewohnten Verpflichtungen der deutschen Fürsten. Die Jahreszeit setzte der Waffenfahrt ein Ziel. Schon war man über die Mitte des December hinaus, als der König von Borna aufbrach. Es kam dazu, daß eine sehr strenge Winterkälte eintrat, welche es unthunlich machte, länger im Felde zu stehen. Durch Frost und Mangel an Lebensmitteln war die Zahl der Kampffähigen merklich gemindert.*) Für's

---

*) Das Chronicon Sampetr. setzt diese Angaben an das Ende des Jahres 1294 und läßt sie auf die Erzählnng von der Einnahme der Veste Freiberg folgen, die es (wie schon Böhmer, Reg. Ad. S. 182, bemerkt hat) fälschlich noch bei dem Jahre 1294 erwähnt, da sie doch ohne Zweifel in das Jahr 1295 gehört. Deutlicher sind die Altenzeller Annalen; in diesen lesen wir (Sp. 408 C), nach der Bemerkung, daß Friedrich und Diezmann fast das ganze Osterland verloren: Adveniente autem hyeme, quae solito more asperior inhorruerat, multi Suevi frigore perierunt; itaque compulsi fuerunt redire in patriam suam pro majori

erste also ruhten die Waffen, und die Wiederaufnahme derselben war für das nächste Jahr verschoben. Jedenfalls hatte Adolf einen bedeutenden Schritt zur Stärkung seiner königlichen Gewalt gemacht. Wenn es ihm gelang, die gegen Frankreich andringende Kriegsgefahr fern zu halten, so konnte er hoffen, das Begonnene siegreich zu Ende zu führen. Inzwischen ließ er in Thüringen den Edlen Gerlach von Breuberg als Landfriedenshauptmann zurück, während er in Sachsen den Markgrafen Otto von Brandenburg als Landfriedensrichter walten ließ.

Während Adolf durch die Kriegsführung in Thüringen und im Osterlande festgehalten wurde, mögen in den entlegneren Landestheilen mancherlei minder erhebliche Friedensstörungen vorgekommen sein, die seinen Beamten niederzudrücken überlassen blieb. Von einem solchen Falle wird aus dem Elsaß berichtet, einer Landschaft, in welcher durch die Berührung königlicher und habsburgischer Rechte, durch die Reibung unter einzelnen Ortschaften, unter bürgerlichen und geistlichen Bestrebungen, allerlei Zündstoff zu Störungen aufgesammelt blieb. Der Fall aber, von dem wir zu reden haben, ist deswegen kennzeichnend für die Lage der Verwaltung im Reich, daß selbst öffentliche Beamte an den Mißzuständen mit Schuld waren, und die schon sonst bestehenden Uebel dadurch vermehrt wurden. Auch dieses freilich darf uns in jenen Zeiten Deutschlands so wenig überraschen, wie in anderen. Wir haben mehrfach von Unruhen in Städten zu berichten gehabt, welche durch Uebergriffe und Gewaltthätigkeiten der Vögte des Reiches hervorgerufen waren. Das Vorkommniß im Elsaß wird in einem Schreiben des Bischofs Peter des Reichen von Basel an König Adolf dargelegt, und wir wollen uns darauf beschränken, diesen Bericht seinem wesentlichen Inhalte nach mitzutheilen. In dem Briefe des Bischofs vom 29. Oktober 1294 wird gesagt: Rulemann, Bürger von Straßburg, beklage sich seit langer Zeit gegen die elf Landfriedensbewahrer über das ungeheure Unrecht, das ihm von den Bürgern zu Selz angethan sei. Von den elf Friedensbewahrern habe dieser schon vorlängst die bestimmte Erlaubniß und Nachsehen erhalten, auf die Bür-

---

parte. Darauf, im nächsten Jahre, geht der Bericht weiter, kehrt der König zurück, ist in Altenburg und nimmt Freiberg. Jene harte Kälte fiel also in den Winter von 1294 auf 1295, an das Ende des ersten Feldzuges. Uebereinstimmend sind die Angaben in dem Chronicon terrae Misnens., Sp. 327, D.

ger von Selz zu fahnden, um von ihnen für das ihm zugefügte Unrecht und den Schaden Erstattung zu erlangen, wie dieses aus dem Schreiben der Elfmänner zu ersehen sei. Da nun Rulemann einen Bürger von Selz ergriffen, so haben der Vogt von Rheinberg und einer mit Namen Rintfleisch, der dessen Stelle vertrat, und die Bürger von Selz, ohne alles Urtheil, eigenmächtig, deshalb sich erkühnt, zwei Bürger von Straßburg zu ergreifen; und nicht allein, daß sie diese noch in Fesseln halten, haben sie den Straßburgern auch einen neuen Zoll auf Wein auferlegt, nämlich acht Solidi für jede Karrat, die zu Wasser geführt wird, und lassen nicht ab, diesen Zoll zu erpressen. Ueber solches Unrecht haben die Bürger von Straßburg in seiner Gegenwart und in Anwesenheit der elf Friedensrichter eine schwere Klage vorgebracht, indem sie von diesen Unterstützung und Abhülfe anrufen, weil der errichtete Frieden geringgeachtet werde und gänzlich schwinde. Auf Bitten und Anstehen des Meisters und der Bürger von Straßburg ersucht der Bischof, soviel er nur vermag, des Königs Majestät, daß sie geruhen möge, die vorerwähnten Vögte und Bürger von Selz von den angezeigten Rechtsverletzungen abzuhalten, da jene in dem Lande die eigentlichen und vornehmsten Urheber seien, aufdaß nicht zwischen den Bürgern von Straßburg und denen von Selz ein schrecklicher Streit und das Unheil des Krieges angefacht, und zum Verderben des ganzen Landes der Frieden völlig zerstört werde. Was im Besonderen auf diese Vorstellung des Baseler Bischofs von Seiten des Königs erfolgt ist, darüber liegen uns keine Nachrichten vor. Da aber Adolf nach Beendigung des Heereszuges und der Geschäfte in Thüringen nach den oberen Rheinlanden sich gewandt hat und im Frühjahr 1295 im Elsaß verweilte, so ist nicht zu zweifeln, daß dergleichen Ruhestörungen, wie die erwähnte, bald wieder in's Gleiche gebracht worden sind. Auch blieb Adolf nur kurze Zeit im Elsaß und wir dürfen annehmen, daß vor seiner Ankunft jene Mißhelligkeiten gehoben waren. *)

Wir haben gegenwärtig eine Reihe von Regierungshandlungen des Königs zu verzeichnen, welche theils in die Zeit während des

---

*) Der Brief des Bischofs Peter von Basel an K. Adolf steht in Bernhards mehrerwähntem Codex diplomaticus, Nr. 116, nach der da befindlichen Angabe entnommen aus: B. Wenckeri apparatus archivor. S. 180.

Kriegs, theils in die zunächst darauf folgende gehören. Wir werden sehen, daß er noch in den letzten Tagen seines Aufenthaltes in Thüringen in kleineren und größeren Dingen die gesetzliche Ordnung handhabte, auch gegen Freunde und Diener seinen Verpflichtungen nachzukommen bedacht war. Diese Besorgungen beziehen sich, mit geringer Ausnahme, auf Angelegenheiten in den nördlichen Theilen des Reiches.

Dem Gebietiger und den Brüdern des Tempelordens in Polen, Pommern und den dazu gehörigen Landen Cassubien, Cracovien und Slavien bestätigt der König (Nordhausen den 1. Januar 1295), den Bitten des Bruders Bernhard von Eberstein willfahrend, alle Freiheiten, Gnaden und Vorrechte, welche denselben von seinen Reichsvorgängern oder von anderen Fürsten und Herren ertheilt worden waren; deßgleichen bestätigt er ihnen alle ihre Besitzungen in den genannten Ländern. Die Verfügung Adolfs zu Gunsten des St. Thomasklosters zu Leipzig (vom 20. Dezember 1294) haben wir oben erwähnt.*) Auch ist bereits der Verpfändung der Reichsstadt Mühlhausen an den Landgrafen Albrecht von Thüringen für den Schuldposten von zweitausend Mark (Mittelhausen am 4. Oktober) zuvor gedacht worden. Mehrere Erlasse Adolfs betreffen die Reichsstadt Goslar und kirchliche Stiftungen in derselben. Nach dem Vorgange der Kaiser und Könige, welche das Kloster zu St. Simon und Judas in Goslar errichtet und begabt hatten, schenkt er diesem Kloster, als seiner besonderen Capelle, seine Gunst und erneuert und bekräftigt alle demselben von seinen Vorgängern ertheilten Freiheiten und Rechte (2. Januar 1295). Der Kirche zu St. Petersberg in Goslar bestätigt er (9. Januar 1295) eine Urkunde Kaiser Heinrichs IV. über eine Schenkung der Kaiserin Agnes, der Gemahlin Kaiser Heinrichs III. Den Rathmannen und Bürgern der Stadt gebietet er, dafür Sorge zu tragen, daß der herkömmliche Zins, welchen man Schlagschatz nennt, aus den Schlaghütten von den Pflichtigen auch fernerhin ihm oder des Reiches Vogte entrichtet werde. Hinsichtlich des Patronatrechtes der St. Katharinenkirche in Braunschweig, welches der Herzog Heinrich von Braunschweig veräußert hatte, erklärte er (3. Januar), daß diese Veräußerung nichtig sei, da jenes Recht, als ein reichslehenbares, nicht ohne seine Einwilligung veräußert werden dürfe, und er gab

---

*) Band II, S. 466.

dasselbe an den Herzog zurück. Dem Domkapitel zu Halberstadt bestätigte er (9. Januar) dreizehn Freiheitsbriefe früherer Könige und Kaiser, von Ludwig dem Kinde bis Friedrich I. Dem Cistercienserkloster Walkenried bestätigte er (14. Januar) eine Begünstigung aus dem Jahr 1223. Dem Abt und Convent des Klosters Volkenrode, Cistercienser Ordens, in der Mainzer Diöcese, bekräftigte er mehrere von seinen Reichsvorgängern Konrad III. und Friedrich II. denselben ertheilte Freiheitsbriefe.

Sowohl während des ersten Feldzuges in Thüringen, wie nach dessen Beendigung, war der König angegangen worden, über die zwischen dem Erzbischof Gerhard von Mainz und den Herzögen von Braunschweig schwebenden Streitsachen eine Entscheidung zu geben. Dergleichen Geschäfte waren besonders schwierig und weitaussehend, da die Ausführung der Urtheile nicht selten zu neuen Verwicklungen führte. Wie früher bei König Rudolf, so hatte Gerhard von Mainz auch vor Adolf seine Klage gegen die Herzöge Heinrich und Albert von Braunschweig vorgebracht. Auf Grund der von beiden Königen für ihn erlassenen Briefe, erhielt Gerhard von Adolf den Rechtsspruch (im Lager vor Mittelhausen, am 30. September 1294), daß die genannten Herzöge, wo und wann der Erzbischof es verlangen werde, mit der Reichsacht zu belegen seien. Doch gab der König zugleich kund, daß die Erklärung der Acht gegen den Herzog Heinrich, welcher durch seine Gemahlin Agnes ein Eidam des Landgrafen Albrecht von Thüringen war, auf Ersuchen des Erzbischofs selbst und der bei dem Gericht Anwesenden, für's erste noch ausgesetzt bleiben solle, daß aber die Acht dann zu verhängen sei, wenn, nach diesem rechtsgültig gesetzten Aufschube, der Erzbischof einen weiteren nicht zugestehen würde. Noch einmal ist der nämliche Gegenstand vor dem königlichen Gerichte (laut Urkunde aus Oppenheim vom 4. April 1295) zur Verhandlung gekommen. Der Erzbischof hielt es damals für rathsam, die Sache von sich zu thun, indem er sie mit allen seinen Rechten, zu Gewinn oder Verlust, an Leupold Küchenmeister von Nortenberg abtrat.*)

Den Markgrafen Otto und Konrad von Brandenburg, Söhnen des verstorbenen Markgrafen Johann, bestätigt Adolf eine Urkunde Kaiser Friedrichs II. aus dem Jahre 1231 über die Belehnung mit

---

*) Schunk, Beiträge zur Mainz. Gesch. III, S. 256. 258.

der Markgrafschaft Brandenburg und dem Herzogthum Pommern (8. Januar). Gegen den Markgrafen Otto erkennt er eine Schuld von sechstausend Mark Silber an, wovon er die eine Hälfte der Tochter seines Oheims, des Grafen von Catzenelenbogen, die, scheint es, für Johann, einen Sohn des Markgrafen Konrad, zur Ehe ausersehen war,*) die andere Hälfte aber für die dem Markgrafen zu Pfande stehenden Vesten Neuenburg und Eckardsberg zu zahlen versprach. Wir erinnern uns, daß die Auslösung von Neuenburg und Eckardsberg, schon durch den Markgrafen Dietzmann seinem Vater in dem mit diesem im September 1293 geschlossenen Vertrage, gegen Zahlung von elftausend Mark zugesagt worden war.**) Aus Obigem ersehen wir, daß der König gegen den Landgrafen Albrecht diese Verpflichtung im Belange des angezeigten Betrages übernommen hatte. Ohne Zweifel war dies einer der Punkte, worauf sich die Geldverpflichtung des Königs gegen den Landgrafen hinsichtlich Thüringens bezog. Verpfändete Güter sollten dem Landgrafen wieder frei gemacht werden; es fällt dadurch ein erklärendes Licht auf eine Uebereinkunft, welche die gemeine Ansicht als einen Kauf der Landgrafschaft dargestellt hat.

Dem zuvor genannten Brandenburgischen Markgrafen, Otto mit dem Pfeil, bezeigte der König sein besonderes Vertrauen in Sachen der Reichsstadt Lübeck. Die Bürger dieser Stadt hatten von Anfang an gegen den König Adolf sich abspenstig bewiesen. Sie hatten es bis dahin noch immer unterlassen, ihm schuldiger Weise sich gewärtig zu zeigen. Adolf, in einem Schreiben aus Mühlhausen vom 9. Januar, spricht den Rathmannen und Bürgern von Lübeck sein Erstaunen darüber aus, daß sie nicht, wie doch die anderen Herren und Städte gethan, seiner Aufforderung nachgekommen und vor ihm erschienen seien. Diese Aufforderung bezog sich offenbar auf den jüngst zur Weihnachtszeit abgehaltenen Hoftag, den die Lübecker zu beschicken unterlassen hatten. In dem königlichen Schreiben wird gesagt, daß er nur durch den Markgrafen Otto von Brandenburg zurückgehalten sei, seinem ernstlichen Unwillen gegen die Stadt Folge zu geben. Der Markgraf, eingedenk der von den Bürgern ihm geleisteten Dienste,

---

*) Wenck, Hess. Landesgesch. I, S. 169 f. Anm. p., hält die Vermählung einer Gräfin von Catzenelnbogen mit dem Markgrafen Johann für eine Fabel; es ist möglich, daß die Ehe beabsichtigt, aber nicht vollzogen wurde.

**) S. oben S. 46.

habe ihn durch dringende Bitten bewogen es zuzulassen, daß er die Bürger wieder mit dem Könige aussöhne. Auch ertheilt Adolf dem Markgrafen (laut Brief vom gleichen Tage) die Vollmacht, daß er die Verhandlungen mit den Bürgern von Lübeck in seinem Namen, im Ganzen wie im Einzelnen, führen möge, und er verspricht, Alles genehm zu halten und zu beobachten, was derselbe mit ihnen ausmachen werde. Ferner gebeut er den Bürgern, bei Verlust seiner Gnade, innerhalb vier Wochen bevollmächtigte Boten nach Prenzlau dem Markgrafen entgegen zu senden, um zu vernehmen, was des Königes Wille sei, dem aber, was der Markgraf in seinem Namen ihnen ansinnen werde, sollen sie in allen Stücken nachkommen. Wofern jedoch die Bürger von Lübeck solchem Befehle des Königs keine Folge leisten würden, so solle ihr Ungehorsam nach dem Spruch des Reichshofes geahndet werden.

Einen sächsischen Edeln, einen von denen, welche, wie zu vermuthen, in dem letzten Feldzuge ihm gute Dienste gethan hatten, den Grafen Albert von Barby, belohnte der König mit dreihundert Mark Silber, bis zu deren Auszahlung er ihm und seinen Erben die in seiner Herrschaft sitzenden Juden zu Pfand setzte (Mühlhausen am 9. Januar), und er bestimmte, wenn dereinst jene Summe durch den König oder dessen Nachfolger gezahlt sein werde, so solle dieselbe zum Ankauf von Gütern verwandt werden, welche dem Reiche lehnbar sein sollten.

Vor seiner Abreise aus Thüringen erließ Adolf, zu Eisenach am 17. Januar, einen Brief für den Magistrat und die Bürgerschaft in Erfurt. Er sagt darin, daß alle Völker, welche er beherrsche, unter dem Schutze seiner Gunst Ruhe haben und gehegt werden sollen, und daß er gern ihren gerechten Wünschen willfahre, aufdaß sie dadurch zur Treue und zum schuldigen Gehorsam angereizt werden. Er erachte es für werth, daß seine Huld ihnen die Vortheile des Friedens und der Sicherheit bereite; im Hinblick darauf, den billigen Wünschen und gerechten Forderungen der Bürger Gewährung schenkend, ertheilt er der Stadt Erfurt für alle und einzelne Privilegien, Rechte, Freiheiten und Gnaden, welcher Art sie seien, welche derselben von Kaisern und Königen, seinen Vorgängern, verliehen worden, so wie sie dem Recht nach verliehen seien, seine Genehmigung und Bekräftigung.*)

*) In den einleitenden Erwägungen nimmt dieser Brief Bezug auf die Zeitlage in Thüringen, wo, wie es heißt, die Ausübung der königlichen Rechte und der

An demselben Tage verfügte Adolf, dem Wunsche des Landgrafen entsprechend, in Sachen einer neuen Stiftung desselben an der Kirche zu St. Maria in Eisenach. Der Landgraf hatte die Pfarrei dieser Kirche zu einem Collegiatstift erhoben und ihr zu diesem Behufe verschiedene Schenkungen angewiesen, wodurch, bei Erweiterung der Anstalt, den wachsenden Bedürfnissen Genüge geschehen möge. Er hatte diesem Stifte dieselben Immunitäten und Freiheiten ertheilt, deren die Stiftsherren zu St. Maria in Erfurt sich erfreuten, auch ein Dorf (Crowelo) und das Patronatrecht der Kirche daselbst hinzugefügt; diese Einrichtung wird durch die königliche Gutheißung bekräftigt und die Bestätigung auf alle Besitzungen und Schenkungen, welche jene Kirche von Fürsten oder anderen Personen erhalten möge, erstreckt.

Bis dahin reichen die Regierungshandlungen des Königs, die uns aus seinem ersten Aufenthalte in Thüringen bekannt sind. Von der Abreise Adolfs aus Thüringen bis zum Beginn des zweiten Feldzuges in dieses Land verläuft eine Zwischenzeit von ungefähr sieben Monaten. Von Eisenach begab sich der König nach Fulda, woselbst er am 21. Januar 1295 anwesend ist; am 7. August desselben Jahres befindet er sich wiederum in Fulda, um auf's neue mit Heeresmacht gegen Thüringen vorzudringen. Inzwischen war er mit wechselndem Aufenthalte in der südlichen Reichshälfte geblieben, wo er mancherlei Regierungsgeschäften obzuliegen hatte. Wir lassen eine Uebersicht der Königsfahrten dieser Zwischenzeit folgen. Von Fulda nahm Adolf seinen Weg in mäßigen Absätzen nach Schwaben hinauf und nach den oberen Landen über den Rhein. Er ist am 25. Januar zu Mergentheim, am 3. Februar zu Schwäbisch-Hall, am 19. Februar zu Rheinfelden; vier Tage später zieht er in Bern ein; am 2. März ist er zu Solothurn. Aus der Schweiz verfügt er sich in den Elsaß, von da nimmt er die Straße nach Frankfurt; an diesem Ort ist seine Anwesenheit zwischen dem 18. und 23. März nachweisbar. Wiederum wendet sich der König zurück, über Mainz und Oppenheim, an welch letzterem Orte er vom 29. März an über die Ostertage in der ersten

---

Schutz der Einwohner durch die Reichsmacht den Frieden und die Treue befestigen sollen. Die Urkunde, deren wesentlichen Inhalt wir kurz angegeben haben, ist in ungemein schwülstiger Rede abgefaßt; insbesondere werden die Ausdrücke zur Bezeichnung der königlichen Hoheit und Huld, clementia, serenitas, mansuetudo, außer anderen gewöhnlichen, mit Wohlgefallen gehäuft.

Woche des April verweilt, und weiter zieht er dann das Rheinland aufwärts. Wir finden ihn am 8. April zu Weissenburg. Darauf aber nimmt er die Richtung auf Schwaben, am 13. April ist er zu Herrenalb im Schwarzwalde, und begibt sich nach Bayern; am 23. April trifft er zu Regensburg ein und verweilt an diesem Orte fünf oder mehrere Tage lang. Auf dem Rückwege reist er durch Franken und streift an Schwaben; er geht über Windsheim (an der Straße zwischen Nürnberg und Würzburg) nach Rothenburg, wo seine Gegenwart an einigen Tagen in der ersten Maiwoche bezeugt ist. Um die Pfingstenzeit scheint Adolf zu Heilbronn verweilt zu haben, doch ist seine Anwesenheit daselbst nur am zweiten Tage dieses Festes, am 23. Mai, urkundlich festgestellt. Am nächstfolgenden Tage ist er zu Mosbach am Odenwalde, in den ersten Tagen des Juli finden wir ihn zu Frankfurt. Darauf besuchte Adolf nach längerer Abwesenheit wiederum seine Nassauischen Erblande. Einige Briefe von ihm sind in der Mitte des Juli zu Schierstein am Rhein, unweit Biberich, ausgestellt. In denselben Tagen war er indessen auch zu Worms. Später, am 22. Juli, ist er zu Gröningen in Schwaben*); darauf, wie oben bemerkt worden, in Fulda.

Wir haben nun in der Kürze Kenntniß zu geben von den Geschäften, welche Adolf auf diesen Fahrten durch das Reich vorgenommen hat, denen wir noch einige aus der folgenden Zeit bis zum Ende des Jahres anreihen werden. Manche von diesen Geschäften betreffen, wie es nicht anders zu erwarten, die Gegenden, in denen der König eben anwesend war; andere dagegen berühren die Verhältnisse in entfernteren Landen. Verschiedenes darunter ist von Wichtigkeit, auch kommen die Beziehungen nach außen immer bestimmter und dringender in Frage. Die unserer Kunde erhaltenen Briefe des Königs, worauf wir die Uebersicht des Zwischenraumes, welcher die beiden Thüringischen Feldzüge scheidet, zu gründen haben, sind ohne Zeugenangaben; wir entbehren deßwegen der bestimmteren Kenntniß über die Umgebung des Königs auf seinen Fahrten durch das Reich; doch haben wir nicht zu zweifeln, daß seine Rathgeber in den einzelnen Angelegenheiten eben dieselben Freunde waren, welche wir bisher gewöhnlich in seinem Gefolge angetroffen haben.

---

*) Es ist Gröningen in Schwaben, wo damals mehrere Geschäfte, Gröningen selbst betreffend, abgemacht wurden, wovon unten S. 106 f.

Wir begnügen uns, von den Gegenständen der nächsten Regierungshandlungen des Königs eine gedrängte Anzeige zu geben. Eine große Anzahl derselben bezieht sich auf Kirchen und Klöster, einige auf städtische Angelegenheiten. Dem Kloster Ottobeuern bekräftigt Adolf die von dem Kaiser Friedrich II. demselben ertheilten Vorrechte; den Bürgern von Rothenburg erneuert er einen Freiheitsbrief König Rudolfs, der Stadt Mailand bestätigt er alle von seinen Reichsvorgängern ihr bewilligten Rechte (Rheinfelden am 19. Februar 1295). In Bern, woselbst dem Könige ein ehrenvoller Empfang bereitet wurde, erließ er einige Gunstbriefe für verschiedene kirchliche Stiftungen. Das Frauenkloster Brunnadern versichert er seines besonderen Schutzes und gestattet ihm die Erweiterung seiner Hofstätte. Dem Kloster Interlaken bestätigt er eine Urkunde seines Reichsvorgängers. Die Errichtung des Nonnenklosters Marienthal auf der Aarinsel zu Bern durch die Dominicaner daselbst unterstützt er durch Schenkung des Platzes, und indem er die neue Anstalt bestätigt, nimmt er sie mit Personen und Gütern in seinen Schirm (am 28. Februar); bald aber, da dieses Kloster, nach des Königs Entfernung, räuberisch angegriffen und gänzlich zerstört worden war, so erläßt er deßhalb Befehle an Schultheiß und Räthe der Stadt Bern; auch sonst nimmt er sich des Eigenthums der Dominicaner jener Stadt an (laut Urkunden aus Fulda vom 7. August). Zu Solothurn (am 2. März) stellt er dem Nonnenkloster Frauenbrunnen einen Brief aus, worin er dessen in Bern und Solothurn gelegene Häuser von allen Steuern und Abgaben für frei erklärt. Dem Bruder Gottfried, Gebietiger des Johanniterordens durch Deutschland, Böhmen und Polen, erneuert er, in Hinsicht auf die von demselben und von den Brüdern des ganzen Ordens ihm bewiesene Treue und Ergebenheit, die von seinen Vorgängern im Reich dem Orden ertheilten Vorrechte und Freiheiten (Hagenau am 11. März). Der Stadt Friedberg gibt er die Verordnung, daß alle zur Zeit einer Steuerumlage in der Stadt Wohnenden die Steuer, welche auf sie fällt, entrichten sollen, ungeachtet daß sie etwa beabsichtigten, in einen andern Wohnort überzusiedeln (Frankfurt am 21. März). Zu Gunsten der Brüder des Deutschritterordens, denen er seinen besonderen Schutz zusichert, fordert er alle Reichsgetreuen auf, selbige in ihren Besitzungen und Rechten zu erhalten. In einem Rechtsstreite zwischen der Kirche Mariengreden zu Mainz einerseits und dem Ritter

Dietrich Capeller und der Gemeinde Rödelheim andrerseits, über Gerechtsame und Grenzen zwischen der letzteren Gemeinde und Griesheim, ordnet er eine schiedsrichterliche Entscheidung an, indem er den Dekan der Frankfurter Kirche, Diethmar, und den Ritter Heinrich von Praunheim, vormals Schultheißen zu Frankfurt, beauftragt, die Sache nach Recht oder Vergleich zu schlichten; auch gibt er dem von jenem gefällten Ausspruche seine Bekräftigung (Schierstein am 14. Juli). Mehrere Erlasse des Königs betreffen das Kloster Eberbach im Rheingau, über die Steuerverhältnisse seiner Güter zu Boppard und Ingelheim, über die Benutzung der Viehweide bei Haseloch und Gehaborn, an den Stellen, wo sie bisher von dem Kloster benutzt worden war. Dem Cistercienser Kloster Herrenalb bestätigt er zwei Freiheitsbriefe des Königs Rudolf. Zu Regensburg (am 27. April) verleiht er dem Abte Carl von St. Emmeran die Regalien und bestätigt dieser Abtei einen Freibrief Königs Ludwigs des Kindes aus dem Jahr 903. Dem Cistercienserkloster Heilsbronn (zwischen Nürnberg und Anspach) genehmigt er den Ankauf von Gütern aus der Hand des Ritters Albert von Vestemberg und bestätigt demselben einige Privilegien der Könige Konrad II. und Rudolf (den 4. und 5. Mai). Den Bürgern von Windsheim in Franken verleiht er das Recht, daß Niemand aus der Bürgerschaft vor ein auswärtiges Gericht solle geladen werden, wofern nicht dem Kläger vor dem Richter der Stadt das Recht versagt sei. Dem Kloster der Frauen zu Lauffen am Neckar gewährt er seinen Schutz für eine neu angelegte Mühle. Die St. Peterskirche zu Wimpfen am Neckar nimmt er mit Personen und Sachen in seinen besonderen Schutz und bekräftigt das von derselben geübte Recht, von ihren Leuten das sogenannte Hauptrecht und Watmal zu erheben (Mosbach, am 24. Mai). In Frankfurt gestattet er der Priorin und dem Convent vom Orden der Pönitenten einigen Nutzen aus dem Reichswalde. In einem an den Landgrafen Albrecht von Thüringen, an die Bürger von Eisenach, Gotha und anderen Städten gerichteten Briefe verkündet er, daß der Abt von Fulda in den ihm von Alters her zustehenden Rechten zu Hain erhalten werden soll, und gebietet denselben, ihn darin nicht zu behindern und zu beschweren (Kreuzburg, am 20. September 1295). Der Verschuldung der Abtei Fulda, welche schon in den Zeiten König Rudolfs und dann unter Adolf die Einsetzung eines Verwesers zur Wiederherstellung ihrer Finanzen herbeiführte, ist früher

gedacht worden.*) Der König hatte derselben nachzuhelfen gesucht, indem er die Fulder Bürgerschaft vermochte, zur Minderung der Schuldenlast jener Kirche einen Beitrag von vierhundert Mark zu geben. Zum Entgelt dafür befreit er die Bürger von Fulda für die Dauer eines Jahres von allen Steuerzahlungen (Fulda, am 8. November 1295). Dem Verkauf von reichslehenbaren Gütern zu Diefenthal an das Kloster Steinfeld, von Seiten des Ritters Heinrich der Gute, ertheilt er seine Genehmigung, nachdem dem Reiche durch Lehensauftragung anderer bei Sinzig gelegener Güter ein Ersatz dafür geleistet worden war (Eisenach am 2. Dezember). Auch seiner Stadt Weilburg, wo er kurz zuvor das Erbeigenthum seines Hauses aus den Mitbesitzrechten des Domstiftes zu Worms befreit hatte, gewährte er eine gleiche Gunst, wie mehreren anderen Städten. Er befreit die Burgmannen und Bürger von Weilburg wegen der ihm bewiesenen Treue und bewilligt ihnen dieselben Freiheitsrechte, deren die Stadt Frankfurt genießt. (Altenburg, am 29. Dezember 1295).**)

Von den Angelegenheiten der Fürsten im Reiche sind zunächst einige anzumerken, welche den Grafen Reinald von Geldern betreffen, dem Adolf auch sonst manche Beweise seiner Geneigtheit ertheilt hat. Er erneuert demselben die Urkunden König Rudolfs, worin dieser die Uebergabe von Friesland an den Grafen gewährt, und gestattet demselben das Recht, daß, in Ermangelung eines männlichen Leibeserben, seine älteste Tochter in den Reichslehen ihm nachfolge (beides laut Urkunden aus Fulda vom 21. Januar 1295). Auch erneuert er ihm eine Bewilligung König Rudolfs, welche ihn ermächtigt, die reichslehenbare Münze von Arnheim nach Ruremonde oder Herderwik zu verlegen (Schierstein am 16. Juli), sowie eine Urkunde desselben Königs über die Erhebung von Stavern in der Welau zu einer Stadt (Worms, 16. Juli).

Bedeutungsvoll ist der Verkehr des Königs mit dem Erzbischof Konrad von Salzburg, dem Gegner des Herzogs Albrecht von Oestreich, sowie mit dessen Nachbaren, den Herzogen in Niederbayern. Schon im Frühjahr 1294 hatte Adolf die Ergebenheit dieser Fürsten

---

*) Band II, S. 467.

**) S. Band II, S. 472 f. Die Urkunde für Weilburg s. Böhmer, Cod. Moenofrancf. I, 297.

sich zu sichern gesucht, indem er sowohl den Erzbischof, wie die Herzoge Otto, Ludwig und Stefan gegen alle ihre Feinde und Widersacher in des Reiches besonderen Schutz und Schirm nahm.*) Den Erzbischof finden wir mehrere Male am königlicher Hoflager, zu Frankfurt, im März 1295 und einen Monat später zu Regensburg. Alle Gunst, welche Adolf diesem Prälaten erwies, konnte von dem Herzog Albrecht nicht anders als ungern gesehen werden. Für den König aber war es von nicht geringer Wichtigkeit, mit dem Nachbar seines früheren Nebenbuhlers sich in einem guten Verhältniß zu erhalten. Sofern der König dem Erzbischof Rechte und Besitzthümer bestätigte, welche demselben bereits in früheren Verträgen zuerkannt waren, hatte Albrecht freilich keine triftigen Ursachen zu Besorgniß oder zu Beschwerden, obschon wir nicht verkennen, daß bei gespannten Verhältnissen das Mißtrauen gar leicht wach wird, sodaß dann auch die Bekräftigung älterer Rechte als eine feindselige Handlung erscheint. Zu den Angelegenheiten aus früherer Zeit, welche der König genehmhielt, gehört die Bestätigung eines zwanzig Jahre zuvor zwischen dem Erzbischof Friedrich von Salzburg und dem Herzog Heinrich von Niederbayern zur Beilegung der unter ihnen obwaltenden Zwistigkeiten gefällten Schiedsspruchs (Frankfurt am 18. März), die Erneuerung von Urkunden Friedrichs I. und Rudolfs (26. und 27. April), die Bekräftigung der zwölf Jahre vorher geschehenen Ueberlassung von Neuenhaus im Ennsthal durch den Herzog Albrecht (18. März). Im Uebrigen mußte es dem Herzog von Oestreich ungelegen sein, daß Adolf dem Erzbischof Konrad die Erlaubniß gab, am Flusse Manlich gegen Radstadt hin, auf dem Grund und Boden der Salzburger Kirche eine Festung zu erbauen, und die von dem Herzog Albrecht zerstörten Vesten Vannesdorf und Beiersdorf anderwärts wieder aufzubauen. Auch den Ort Leibnitz, welcher den Anfällen der Ungarn ausgesetzt war, gestattete er ihm mit Mauern und Thürmen zu umgeben (6. März 1296). Wir sehen es deutlich, daß der Erzbischof mit Entschiedenheit auf den König sich stützte; sein Bestreben, die Reichsgewalt in Anspruch zu nehmen, ist ein Beweis dafür. In Absicht darauf ist auch die Neuverkündigung von früher erlassenen Gesetzen, welche der Erzbischof herbeiführte, nicht als unwichtig zu betrachten. Es kommt dabei auf

---

*) S. Lorenz a. a. O. II, S. 596.

den Inhalt solcher Gesetze an, und wir finden in dieser Hinsicht, daß der Erzbischof von Salzburg in den Angelegenheiten der Kirche bedeutend hervortritt. Es geschah auf seine Veranlassung, daß Adolf die Reichsgesetze Kaiser Friedrichs II. vom Jahr 1221 (1220) bestätigte, welche die Freiheiten der Kirche, die Ketzer und andere Gegenstände betrafen, wie solche in einer dem Könige vorgelegten Bulle des Papstes Gregor X., aus Lyon vom Jahr 1274, aufgesetzt waren (Frankfurt am 21. März). Adolf ließ eine beglaubigte Abschrift dieser schon zur Zeit der Kaiserkrönung Friedrichs II. in Rom verkündeten Gesetze ausstellen, nach einer von dem Erzbischof ihm vorgelegten Abfassung. Auch einem Rechtsspruche aus der Reichswaltung unter König Heinrich, dem Sohn Kaiser Friedrichs II., vom Jahr 1224, über die Freiheit des Verkehrs auf den Straßen des Reiches, ertheilte er auf Ansuchen des Erzbischofs Konrad seine Bekräftigung (Regensburg am 27. April 1295).

In Niederbayern lagen um die Zeit, als Adolf sich nach Regensburg begab, die Verhältnisse uneben und mißlich. Die Brüder Otto, Ludwig und Stefan, Söhne des Herzogs Heinrich, des früher verstorbenen Bruders Pfalzgraf Ludwigs, walteten gemeinschaftlich in ihren Landen, nachdem Otto eine Zeit lang über die beiden jüngeren die Vormundschaft geführt hatte. Weitläufige Streitigkeiten zwischen den Niederbayerischen Herzögen und denen von Oberbayern, die schon, wie mehrfach bemerkt worden, unter den Vätern begonnen hatten, dauerten fort, nämlich unter den genannten Brüdern in Niederbayern und deren Vettern Rudolf und Ludwig in Oberbayern, den beiden überlebenden Söhnen des Pfalzgrafen Ludwig. Auch in diesem Lande, wie in so vielen anderen Theilen von Deutschland, zeigten sich die schlimmen Folgen der Vielherrschaft, die aus den Theilungen unter die Mitglieder der Fürstenhäuser hervorging; in Bayern waren diese Uebelstände, wie in Thüringen und Meißen, seit lange hergebracht. Der Zwist unter den Bayerischen Herzögen betraf mancherlei Gegenstände, die Rechte der Geistlichen, das Verhältniß der Fürsten zu anderen Herren und Freien in ihrem Gebiet, die Beziehungen zu den Dienstmannen und anderen Leuten, auch manche durch die Feindseligkeiten selbst gestörte Verhältnisse. Nun waren diese Streitsachen im Spätjahr 1294 durch einen unter des Bischofs Heinrich von Regensburg Leitung gegebenen Schiedsspruch zu einer Ausgleichung gebracht worden. Allein die drei Herren in Niederbayern litten unter dem

Drucke von Schulden, welche noch aus der Regierung ihres Vaters Heinrich herstammten, und zur Zeit, als Adolf nach Regenburg kam, lagen sie daselbst wegen einer Schuld von fünfzigtausend Pfund in Geißelschaft. Durch Geldforderungeu an die Geistlichkeit suchten die drei Fürsten sich Rath zu schaffen. Indessen sahen sie sich genöthigt, von Anforderungen, die mit den von Päpsten, Kaisern und Königen der Geistlichkeit ertheilten Freiheiten in Widerspruch standen, zurückzutreten. So sehen wir, daß König Adolf den Vorrechten der Kirche seine Stütze leiht. Er stärkte dadurch sein Ansehen in jenen Gegenden, wo unter den weltlichen Herren der Einfluß seines Eidams Rudolf ihm zur Seite stand. Der Bischof von Regensburg, Heinrich von Roteneck, empfing den König mit besonderer Aufmerksamkeit, er bewirthete ihn, wird erzählt, beim Frühmahl und Mittagsmahl mit großem Aufwande.

Wegen eines ähnlichen Ansinnens an die Geistlichkeit, wie das der Niederbayerischen Brüder, waren damals die Bürger von Regensburg von dem Könige verwiesen worden. Dieselben hatten zu der neuen Befestigung ihrer Stadt Geldbeiträge von den Geistlichen verlangt. Auf die Beschwerde des Bischofs Heinrich entsandte der König zur Unterstützung desselben gegen die Anmaßungen der Bürger den Bischof Heinrich von Brixen, den Meister Ebernand, seinen Kanzler, und den Edeln von Isenburg. Noch verharrten aber die Städter in ihren Anforderungen, und auch das Domkapitel zu Regensburg hatte vergeblich Verwahrungen gegen sie eingelegt. Der Bischof von Regensburg stellte in Gegenwart der königlichen Boten und des Erzbischofs Konrad von Salzburg sich und seine Kirche unter den Schirm des apostolischen Stuhles und des römischen Königs. Endlich standen die Bürger von ihrer Forderung ab, als König Adolf ihnen das kurz zuvor von ihm neu bestätigte Reichsgesetz durch den Bischof von Brixen vorlesen ließ, worin die Freiheit der Kirche von solchen Steuerlasten ausgesprochen war.

Was die Herzöge von Niederbayern anbetrifft, so suchten sie, nachdem der Versuch, die Kirchen zahlen zu lassen, fehlgeschlagen war, durch Verkauf von Besitzungen sich aus der Geldverlegenheit zu helfen. Sie überließen an den Bischof von Regensburg acht Grafengerichte über Hofmarken, den Rückkauf derselben indessen sich vorbehaltend. Da diese Gerichte Reichslehen waren, so bedurfte es für den Verkauf derselben der Ermächtigung durch den König; auch mußte dem Reiche

für die Schmälerung des Bayerischen Fürstenthums Ersatz geboten werden, was dadurch geschah, daß die Herzöge eine bisher ihnen eigene Hofmark vom Reiche zu Lehen empfingen. König Adolf beauftragte (Freiberg am 19. Februar 1296) den Erzbischof Konrad von Salzburg mit dem Vollzuge dieser Geschäfte, welcher in des Königs Namen den Bischof mit den ihm abgetretenen Grafengerichten belehnte. *)

Dem Edeln Ulrich von Hanau gewährte Adolf auf dessen Bitten die Errichtung eines Wochenmarktes zu Babenhausen und verleiht diesem Ort alle Rechte, deren die Stadt Frankfurt genießt (28. März). Eine Urkunde des Königs Wilhelm, betreffend die Huldigung der Grafschaft Namur an Johann von Avesnes, erneuerte er durch beglaubigte Abschrift (15. Juli). Auch verschiedene Verpfändungen finden wir angemerkt: die Stadt Sinzig wird dem Grafen Gerhard von Jülich für tausend Mark zu Pfand gesetzt; indem der König die von seinen Reichsvorfahren der Stadt ertheilten Vorrechte als unverminderbare bestätigt, gebietet er zugleich den Bürgern, dem Grafen als ihrem Pfandherren zu gehorsamen (21. März). Einem Nürnberger Bürger, Konrad Fürer, versetzt er für vierhundert Pfund Heller das Amt Heroldsberg auf acht Jahre (2. Mai). Dem Grafen Ludwig von Oettingen verpfändet er um fünfzehnhundert Pfund Heller die Schultheißenämter zu Dinkelsbühl, Weißenburg, Aufkirchen, Bopfingen und Harburg, wie solche bis dahin der Burggraf Friedrich von Nürnberg besessen hatte (5. Mai). Seinem Küchenmeister Leupold von Nortenberg verpfändet er zwanzig Pfund Heller reichslehenbarer Einkünfte in Dettwang, Hemmendorf und Vorpach um zweihundert Pfund (19. September). An Albrecht von Hohenloh gibt er eine Anweisung für fünfzig Mark Silber auf einige an den Burggrafen Konrad von Abenberg verpfändete Güter (16. November).

Eine vereinzelt stehende Nachricht betrifft die Grafschaft Nassau. Sie besagt, daß Adolf den Heinrich von Diez zum Vasallen dieser Grafschaft annimmt, (2. Juli).

In Schwaben machte König Adolf einige Erwerbungen für das Reich. Von dem Grafen Konrad von Landau und dessen jüngerem Bruder Eberhard (von welchem oben die Rede war, bei seinem Streit

---

*) Weiteres s. Böhmer, Reg. Ad. Nr. 298 und über die Verhältnisse in Niederbayern und in Regensburg Kopp, S. 74 ff.

mit Albrecht von Löwenstein)*), Söhnen des Grafen Hartmann von Gröningen, erstand der König die Grafschaft Gröningen; bis zu der Auszahlung von dreihundert Mark Silbers durch ihn oder seine Reichsnachfolger wies er denselben ein Einkommen von dreißig Mark jährlich in seinem Dorfe Grumbach an (laut Urkunde aus Gröningen, v. 22. Juli). Auch gewann er von dem Grafen Eberhard die Burg Rems und das Städtchen Neuwaiblingen; ob dies aber bei derselben Gelegenheit geschehen ist, wird nicht berichtet. An demselben Tage, wo er wegen des Kaufschillings von Gröningen Sicherheit gab, erlangte er auch von dem Grafen Ulrich von Helfenstein die Burg Helfenstein mit Zugehör, unter dem Vorbehalt jedoch, daß dem Grafen der Kirchensatz zu dem Berge und sechzig Mark Silbers an namhaft gemachten Orten, worüber er frei zu verfügen habe, verbleiben solle. Die letztere Bestimmung verkündet Adolf noch besonders durch einen am 30. September im Lager vor Kreuzburg erlassenen Brief.

Noch werde angemerkt, daß Adolf, als er in Oberdeutschland verweilte, die Bestrafung eines in Eßlingen gefangenen Betrügers veranstaltete, welcher sich für den Kaiser Friedrich II. ausgab.**)

Von den königlichen Verkündigungen zur Reichsgesetzgebung haben wir einige, durch welche ältere Satzungen bekräftigt wurden, bereits angemerkt, wie diejenigen, welche Adolf auf Ansuchen des Erzbischofs von Salzburg in Erinnerung brachte. Es gehört dahin auch eine Verordnung des Königs Rudolf, daß kein Fürst des Reiches Güter, welche zu seinem Fürstenthum gehören, veräußern dürfe, ein Gesetz, das Adolf zu Regensburg am 27. April erneuerte.

Einige Verordnungen betreffen die Verhältnisse von Vasallen und Unterthanen zu ihren Herren. Als Adolf zu Oppenheim, am 29. März, zu Gerichte saß, wurde vor ihm der Spruch gefällt: wenn ein Lehensherr von einem Vasallen feindlich angegriffen ist, ehe dieser die Lehen in jenes Hand zurückgegeben hat, so soll der Angreifer mit demjenigen Urtheil sich zufrieden stellen, welches, nach vorherbestimmtem Tage und Ort, seine Compare und Mitvasallen über solchen Angriff zu ertheilen für gut finden.

Während der König im Felde stand, im Lager vor Kreuzburg,

---

*) Band II, S. 469 f.

**) Annal. Colmar. a. a. 1295. Er wurde von den Bürgern gefangen genommen, der Ketzerei angeklagt und mit dem Feuertode bestraft.

erschien vor ihm Ludolf, erwählter und bestätigter Bischof von Minden, um für das Besitzthum seiner Kirche bei dem Könige Schutz zu suchen. Auf seine Bitte wurde von dem königlichen Gerichte folgender Rechtsspruch nach einmüthigem Urtheil der Fürsten, Edeln und der übrigen am Hofe Anwesenden (10. Oktober) ertheilt: wenn ein Fürst oder Herr einen Unterthanen oder Beamten gegen ausbedungenen Sold zur Hülfeleistung wider seine Feinde aufruft, und zwar wegen einer Burg, welche dieser von eben jenem Herrn zu Pfande hat, so soll selbiger Unterthan oder Beamter die Schäden, welche er in Folge der Hülfeleistung wegen jener Burg erleidet, persönlich auf sich nehmen, wofern nicht etwas Anderes unter ihm ausbedungen war, und es soll der Herr nicht gehalten sein, jenem einen solchen Schaden zu erstatten.

An dem nämlichen Tage wurde, gleichfalls auf Ersuchen des Bischofs Ludolf, durch einmüthiges Urtheil der Rechtsspruch gegeben, daß kein Graf innerhalb der Grenzen seiner Grafschaft auf dem Eigenthume eines Einwohners der selben Grafschaft, ohne die Einwilligung des Eigenthümers, eine Burg oder sonst eine Befestigung neu erbauen dürfe. Es wurde zugleich festgesetzt, daß wenn über derartige Anlagen zwischen dem Grafen und dem Grundherren ein Streit entstehen würde, so solle die Sache vor dem Könige, als dem höheren Richter, zur Verhandlung gebracht werden.

Zu Eisenach, am 24. November, verkündete der König den vor ihm ertheilten und von ihm gut geheißenen Rechtsspruch: daß es keinem Vogte gestattet sein solle, in der Dotirung der Kirche, oder eines Geistlichen, noch in dessen Sachen, sei es bei seinem Leben, oder nach seinem Tode, eine Verfügungsbefugniß, noch sonst irgend ein Recht zu haben. *)

Aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, wie der König in den mittleren Reichsgebieten den Regierungsgeschäften oblag. Unterdessen mußte er jedoch zugleich darauf bedacht sein, für die Heerfahrt nach Thüringen sich aufs neue zu rüsten. In den Ländern, wo er selbst gegenwärtig war, wird er diese Angelegenheit betrieben haben. Während er in den kleineren Streitigkeiten für Frieden und Ausgleich sorgte, ging er damit um, aus verschiedenen Gegenden die zu seinem Vorhaben erforderlichen Streitkräfte aufzurufen und heran zu ziehen.

---

*) Sämmtliche im Vorstehenden angeführten Rechtssprüche finden sich bei Pertz, Monum. Germ. IV, S. 462 f.

Unterdessen wurde, im Betreff der auswärtigen Verhältnisse, die Lage gegen Frankreich gespannter und drohender, eben weil der König, wegen der bevorstehenden Waffenfahrt im Reiche selbst, auf jener Seite im Handeln verhindert war. Indessen wahrte er seine Rechte gegen den Reichsfeind. So erließ er zu Frankfurt im Frühjahr 1295 die Wiederholung einer Urkunde König Rudolfs vom Jahr 1288 über die Grenze des Reiches gegen Frankreich. Bald darauf (Weissenburg am 8. April) forderte er eine Anzahl von Bischöfen und Fürsten in den Grenzgebieten auf, dem Grafen Heinrich von Bar gegen die Uebergriffe des französischen Königs mit Rath und That beizustehen. Diese kurze Andeutung möge für jetzt hinreichen, um die Lage des Königs im Umrisse zu kennzeichnen, da wir später die dahin gehörigen Gegenstände im Zusammenhange werden vorzutragen haben.

Wir gehen zu der Erzählung des zweiten Thüringischen Feldzuges über, welcher im Sommer 1295 begonnen wurde und bis in den Anfang des Jahres 1296 geführt worden ist. Dieses Unternehmen ging von der Westseite der Landgrafschaft Thüringen an der mittleren Werra aus und berührte zuerst solche Gegenden derselben, welche in dem Jahre vorher nicht angegriffen worden waren, und nachdem diese unterworfen waren, wurde der Krieg in die südlichen Theile der Markgrafschaft Meißen, auf die Abhänge des Erzgebirges, getragen. Das dazwischen liegende Gebiet, also ein großer Theil von Thüringen selbst nebst dem Osterlande, ist damals nicht Schauplatz von Feindseligkeiten geworden; nach dem Kriegszuge des vorausgegangenen Jahres wurde es demnach in Unterwerfung gehalten, obschon bei dem Adel und unter den Einwohnern die jungen Landgrafen, welche Adolf bekriegte, fortwährend nicht geringen Anhang hatten. Wir müssen es vornehmlich der Thätigkeit des Friedenspflegers Breuberg zuschreiben, welcher dem Könige ebensosehr als Hauptmann im Felde, wie in der friedlichen Verwaltung des Landes, große Dienste leistete, daß die unterworfenen Landstrecken im Gehorsam erhalten wurden. Die Erfolge, welche Adolf auf seiner zweiten Kriegsfahrt erreichte, waren entscheidend; auch erscheint die Führung des ganzen Unternehmens stetiger fortschreitend, sodaß am Ende desselben das ganze weite Gebiet von der mittleren Werra, an der Mittagsseite des nördlichen Theiles des Thüringerwaldes, bis an die Mittelelbe und auf das Erzgebirge überzogen wurde.

In den Tagen, als Adolf in Fulda verweilte, gegen den Anfang

des Monates August,*) ließ er eine große Heeresmacht, zu welcher außer den Reichsvölkern auch zahlreiche Söldlinge gehörten, vom Rheinland herauf und aus dem Süden Deutschlands, gegen die von seinen Feinden besetzten Landestheile aufbrechen. Wenn die Angaben in den alten Zeitbüchern zuverlässig sind, so warf sich Adolf auf die Gegenden um Gotha, Sonneborn, Erffa; das Land hüben und drüben des Waldes litt schwer durch die Verheerungen der einbrechenden Kriegshaufen. Die Güter der Edeln, welche, dem Landgrafen Albrecht abhold, des Königs Gegnern anhingen, wurden verwüstet, ihre Dörfer zerstört.

Dieses war, nach dem Brauch der Zeit, nur die Einleitung des förmlichen Krieges, dessen wichtigste Aufgabe darin bestand, die festen Plätze einzunehmen. Die Unternehmungen wurden im Werrathal, wo dasselbe in Nordwesten um den Thüringerwald sich schlängelt, eröffnet. Zunächst war es auf die Eroberung von Frankenstein und Salzungen abgesehen. Die Lage der Stadt Salzungen ist eine bedeutende. Der Werrafluß, von Meiningen über Wasungen herabkommend, hat aus den langgestreckten waldigen Gründen von beiden Seiten her zahlreiche Nebenbäche aufgenommen, und, in der Richtung von Südosten nach Nordwesten laufend, weitet er die in raschem Formenwechsel auf einander folgenden Thalwindungen in mehr geöffneten Breiten. Von Salzungen abwärts strömt er in mehr westlicher Richtung, gegen Vach hin, auf die Wendung an dem nordwestlichen Ausläufer des Thüringischen Waldgebirgs. In der ferneren Umgebung der Stadt treten die höheren Bergmassen, die namentlich von der Abendseite herüberragen, zurück, niedere Erhebungen, mit Fruchtfeldern überdeckt, lagern sich vor denselben, während der Fluß durch Wiesengründe, die häufig mit Baumgruppen besetzt sind, seinen Weg nimmt. Salzungen, am linken Ufer der Werra, ist an einer mäßigen Auffsteige des Bodens aufgebaut, die gegen Morgen mit felsigem Abhang in einen See jäh hinabfällt. Gegenwärtig ist die Stadt völlig offen, und man entdeckt an derselben keine Ueberbleibsel mehr von Mauern, Thoren und Thürmen, womit sie vor Zeiten verwahrt gewesen ist. Gegen den Fluß zu mußte der Ort leichter zu vertheidigen sein, wegen seiner höheren

*) Annal. Colmar. ad an. 1295: Adolfus rex circa Calendas Augusti cum exercitu magno terram Missinensium secundario subintravit.

Lage, in der gegenüberliegenden Richtung aber steigt der Boden allmälig über die Höhe der Stadt hinauf, und Stellen, welche dieselbe beherrschen, sind nicht eben fern davon. Das rechte Ufer der Werra streift nahe an ziemlich steil abgesenkte, nur von engeren Einschnitten unterbrochene Höhenzüge, deren Abhänge weit hinauf angebaut sind, während oben hie und da der Wald herübersteigt. Etwa eine halbe Stunde Wegs das Flußthal hinauf liegt, im Angesichte von Salzungen, an der rechten Seite der Werra, der Frankenstein. Vor dieser Anhöhe beschreibt der Fluß, wie so häufig auf seinem Laufe, einen stark gekrümmten, von Wiesenland ausgefüllten Bogen. Gegen Mittag fällt der Frankenstein in das Werrathal hinab, über welches er aufwärts und abwärts offene Weitsichten gewährt; an seiner Westseite blickt er in ein enges Thal, wo unter ihm ein Kloster lag, welches noch heute den Namen behalten hat; vorn am Fuße desselben sieht man eine Anzahl von Gebäuden. Die alte Veste selbst, bis auf geringe Mauertrümmer im Boden an zwei Stellen, oben und an der Vorderseite des Abhangs, ist verschwunden, auch ein in neuerer Zeit zur Erinnerung errichtetes Kapellchen ist wieder verfallen. Nur der Name ist an dem etwas vortretenden Hügel haften geblieben, auf welchem oben einst die Burg lag. Ueberall ist der Boden angebaut, jenseits, wo die Höhe sich flach ausbreitet, schaut man weithin auf Getreideäcker. Auch von Salzungen angesehen, nimmt der Frankenstein sich wie ein einfacher Feldhügel aus, dem man es nicht mehr anmerkt, daß er einstmals eine stark bewehrte Burg getragen hat. Ueber den Angriff, den König Adolf gegen den Frankenstein und Salzungen gerichtet hat, wird uns nur weniges Besondere berichtet. Das Heer des Königs lagerte an dem Fluß vor diesen Plätzen, bestürmte dieselben stark und that viel Schaden; aber auch die Königlichen erlitten dabei Verluste, und die Lagerung dauerte ziemlich lange. Indessen brachte die Bedrängniß in den eingeschlossenen Orten eine Spaltung unter den Burgmannen hervor. Während die Einen in der Treue gegen die Meißnischen Fürsten verharrten und ohne deren Willen dem Könige nicht huldigen wollten, waren die anderen der Meinung, daß man auf des Landgrafen Geheiß dem Könige sich unterwerfen solle. Die letztere Partei erlangte das Uebergewicht, und der Herr von Frankenstein selbst wurde genöthigt, sich mit ihr zu vereinigen. So kam er dahin, aus Furcht vor Aergerem, sich und das Schloß dem Könige auf Gnade in die Hand zu geben, indem er nur für sich und seine Leute Leib

und Gut sich ausbedang. So schwuren sie Treue und die Ueberwundenen blieben fürderhin unbeschädigt.

Nach der Einnahme von Frankenstein und Salzungen schritt Adolf zum Angriffe gegen Kreuzburg, welches nordwestlich vom Thüringer Wald, dritthalb Wegstunden von Eisenach, gleich jenen Orten an der Werra, zur Linken davon, gelegen ist. Vor Kreuzburg, insbesondere vor der dortgelegenen Burg, wurde der König, bei dem hartnäckigsten Widerstande der Eingeschlossenen, längere Zeit aufgehalten. Es hatte sich in diese Veste ein großer Theil des Thüringischen Landadels geflüchtet. Seine Anwesenheit im Lager vor Kreuzburg wird durch mehrere Briefe, vom 19., vom 20. und 30. September und vom 10. Oktober bezeugt. Wir haben oben einige Rechtssprüche erwähnt, die von dem königlichen Gerichte im Lager vor Kreuzburg gefällt wurden. Die Namen der damals um den König versammelten Herren werden nicht genannt; doch ist es sicher, daß auch der Erzbischof Gerhard von Mainz unter denselben sich befand, was durch Urkunden desselben vom 21. September und 6. Oktober, aus dem Lager des Königs erlassen, bewiesen wird.*) Diese Angaben mögen die Mitte der vor Kreuzburg verbrachten Belagerungszeit anzeigen. Wir haben früher angemerkt, daß Kreuzburg, nach dem Vertrage des Landgrafen Albrecht mit seinem Sohne Diezmann, in des letzteren Gewalt war. Durch die Burgleute der Meißnischen Fürsten auf der Veste war auch die Stadt genöthigt worden, auf ihrer Seite gegen den König zu stehn, was für dieselbe sehr verderblich ausfiel.

Ueber die Belagerung von Kreuzburg sind uns genauere Nachrichten erhalten worden, da der Verfasser der Thüringischen Chronik, Johann Rothe, aus dieser Stadt gebürtig war**) Wir wollen, ehe wir auf die Erzählung davon eingehen, zuvor von der Lage der Stadt und Veste eine Vorstellung geben. Gegen Kreuzburg hin läuft die Werra, nachdem sie am Fuß der Thüringischen Waldberge einen starken

---

*) Schon v. Günderrode hat darauf hingewiesen, S. 72, Anmerk. 170. Weiteres führt Kopp S. 96, Anmerk. 2 an. Bei Günderrode findet sich auch, in der Anmerk 143 zu S. 66, der Nachweis aus einer Urkunde des Landgrafen Albrecht, daß Graf Eberhard von der Mark bei dem Meißnischen Feldzuge dem Könige Dienste leistete, freilich ohne bestimmtere Angabe darüber.

**) Er widmet dieser Erzählung drei Kapitel, 569 bis 571. Das Chronic. Sampetrin. handelt davon Sp. 306 A, B.

Winkel gemacht hat, nordwärts durch Gegenden, die sich nach Westen und Osten hin mehr ebnen, durchzogen von mäßigen Bodenerhebungen. Vor der Stadt zieht der Fluß einen schön geschwungenen Bogen, womit er ein ebenes niederes Gelände von Wiesen und Fruchtbäumen umfaßt, woran Gärten stoßen, die bis zu den Gebäuden sich fortziehen. Nach der Morgenseite von der Stadt zu, tritt der Fluß in eine enge, von steilen Bergwänden gebildete Schlucht ein, der er, nach einer starken Biegung, zunächst nordwärts folgt. Wenn man aus einigem Abstande, von Eisenach kommend, den Blick auf die Lage von Stadt und Schloß Kreuzburg wirft, so erscheint beides vor den Südabhängen der großentheils mit Getreidefeldern bedeckten Höhenzüge über der Werra gelagert und stellt sich freundlicher dar, als die Stadt Eisenach, die unter den dunkelschattigen Waldbergen sich hinstreckt. Das alte Schloß Kreuzburg ragt über die Stadt hinaus, nicht gar hoch, jedoch nach allen Seiten frei über sie hinwegschauend, da der Hügel, worauf es steht, ringsum abfällt, am abschüssigsten gegen Mittag, nach der von der Werra durchströmten Ebene zu. Die Ringmauer, welche einst die Veste einhegte, ist besonders hoch und wohl im Stande erhalten; selbst die Sprungsteine auf der Innenseite der Mauer sind zu sehen, welche bei Kriegsgefahr mit Bohlen belegt wurden, um den Schützen ihren Standort an den oberen Schießscharten hin zu geben. Von den noch vorhandenen Schloßgebäuden dient das älteste, vorn zur Linken, als Gefängniß, die übrigen zu amtlichem Gebrauch. Auf dem geräumigen Hofe findet sich ein tiefer Brunnen, der bis auf den Wasserspiegel der Werra hinabreicht. Die Stadt breitet sich vornehmlich gegen Südosten vom Schloß ab aus und streckt sich hinter demselben an dessen Nordseite herum, indem sie ein schmales Thal durchzieht, sodaß sie die Burg von drei Seiten umfängt; nur vorn gegen Mittag, wo die Landstraße nach Treffurt hinläuft, bleibt der Fuß des Hügels offen. Jenseits des von einem Theile der Stadt ausgefüllten Thales steigen die Höhen weit über Burg und Stadt hinauf und bieten einen ansehnlichen Umblick auf das offene Land, nahe zur Seite in die Tiefe der Schlucht, durch welche die Werra sich drängt und darüber hinaus auf Hügel und Thäler. Einige Ueberbleibsel von der Umfangsmauer der Stadt gehen von der Veste her nördlich in das Thal hinab und steigen jenseits desselben den Berghang hinauf; sie lassen noch erkennen, bis wohin vormals auf dieser Seite die Stadt gereicht hat, welche jetzt in der Fortsetzung der Straße

sich weiter erstreckt. Ein geringes Stück Wegs von der Stadt führt die Landstraße nach Eisenach über eine steinerne Brücke der Werra, neben welcher, rechts von dem Flusse, eine wohlerhaltene Kapelle den Eingang in die Bergschlucht der Werra schmückt. Unterhalb der Brücke gehen links am Fluße, nach der Stadtseite zu, noch eine kurze Strecke die mit Obstbäumen besetzten Wiesen fort, während auf dem rechten Ufer kaum für einen schmalen fahrbaren Weg Raum bleibt. Bald aber rückt auch das linke Ufer seine Abhänge dicht an den Fluß heran. Die Belagerung der Stadt konnte nur von dem niederen Lande an der Werra her unternommen werden; war der Fluß einmal überschritten, so breitete sich Raum genug aus, um den Angriff gegen die Mauern zu richten und nach Einnahme der Stadt bis an die Thore der Veste hinauf vorzudringen. Mit dieser Ansicht der Oertlichkeit stimmen die Nachrichten über den Verlauf der Belagerung unter König Adolf überein. Das königliche Heer zog den Fluß herab und überschritt denselben oberhalb der Stadt, etwa zwei Armbrustschüsse davon entfernt, indem man eine Furth machte, welche von diesem Ereigniß den Namen Königsfurth erhalten haben soll. Die Belagerer blieben vier Wochen vor der Stadt, stürmten mit Heftigkeit gegen sie, allein die Städter wehrten sie Tag und Nacht von den Mauern ab. Zuletzt aber wurde Feuer in das Innere geschossen, und die Stadt ging in Flammen auf. Indessen flüchteten sich die Einwohner mit ihren Habseligkeiten an den Burgberg, viele drangen in die Burg, sodaß bei dem Brande der Stadt keine Menschen verbrannt wurden. Die armen Leute, welche nichts zu verlieren hatten, mit Weibern und Kindern, suchten sich zu retten und Unterhalt zu finden, wo sie eben mochten, die Reichen dagegen, Männer und Weiber, mit ihrer tragbaren Habe, fanden Schutz auf der Burg. Als die Stadt in Asche lag, hieb das Kriegsvolk die Thore auf und drang hinein. Sie fanden wohl in den Kellern des Getränkes genug, aber sonst nicht viel brauchbare Dinge. Der Brand hatte Alles, bis auf die Kirche und zwei steinerne Häuser, zerstört. In diese Häuser und in die Keller lagerte sich viel Volk, um vor den Geschossen auf der Burg und vor der Sonnenhitze Schutz zu suchen. Die Brunnen im Raume der Stadt lieferten frisches Trinkwasser. Nach Einäscherung der Stadt wurde die Belagerung der Veste vorgenommen. Aus dieser Belagerung werden einige Vorfälle in dem Verkehre zwischen den Königlichen und der Besatzung auf der Burg berichtet, die wir, als kennzeichnend für

Zeit und Leute, nicht übergehen wollen. Es ritten, so wird erzählt, als der König vor Kreuzburg lag, seine Pfeifer und Posauner nahe vor die Burg, und spielten den Burgleuten zum Hohn auf (houfirten). Es waren aber als Burgmannen darauf einige Edle mit Namen Schelfilze; diese besaßen, ungefähr einen Armbrustschuß weit von der Altstadt, einen schönen Baumgarten, in welchem auch die Belagernden sich niedergelassen hatten.*) Drei Herren waren es jenes Namens, zwei Brüder und ein Vetternsohn. Diese gaben den Spielleuten des Königs drei bunte Röcke und baten sie, sie möchten den Garten behüten, aufdaß an ihren Bäumen kein Schaden geschehe. Dieselben versprachen, es zu thun, und als sie vor den König kamen, zeigten sie die Kleider, womit sie von den Herren auf der Burg zu des Königs Ehren beschenkt worden waren. Da gebot der König, wer an den Gärten, Bäumen und Zäunen Schaden thäte, den solle man an die Bäume hängen. So blieb jenen der Garten unverletzt. Von anderen Burgleuten wurde dieses Beispiel nachgeahmt. Es waren deren wohl zehn, die Slunen und die Scherffe, welche von Adel waren, auch die von Kreuzburg, von Buttler, von Nessilredin, die von Steyne, von Pferdißdorff, die Strier, Stouben und Frawen und die Walther. Diese gaben schöne Kogeln (Mäntel mit Kappen), bunte Hüte und dergleichen, und dafür wurden ihre Weingärten, Mühlen und Vorwerke von dem Könige geschützt, daß sie unverletzt blieben. Unterdessen zog die Belagerung sich in die Länge. Auf einer Höhe vor der Veste ließ Adolf ein hölzernes Gebäude (Kemenate) aufrichten, etwa zwei Armbrustschüsse von der Stadt, in welchem er seine Wohnung nahm; man nannte es die Adolfsburg, und noch lange ist der Name Ailsburg an der Stelle haften geblieben.**) Nahe dabei wurde eine Bleide (Wurfgeschütz) aufgestellt und damit wurde beständig in die Burg geschossen, zum großen Schaden an Gebäuden und Dächern. Wie muthvoll aber auch die Ausdauer der Belagerten war, so konnte sie den Fall der Burg doch nur verzögern. Denn es stellte sich ein großer

*) Die Obstgärten unter dem Schlosse, mit wohlgehaltenen regelmäßigen Baumreihen auf der Wiesenfläche, erfreuen noch jetzt das Auge.

**) Beim Volke hat sich keine Erinnerung dieses Namens erhalten. Da das Haus hoch gelegen war, so muß es jenseits der Veste an der Anhöhe errichtet gewesen zu sein, von wo über das Thal hin der Abstand für Wurfgeschosse nicht zu weit ist.

Mangel ein, da die Cisterne faul geworden war. Man hatte genug Vorräthe an Mehl und Korn, eine Zeitlang konnte man auf verstohlenen Wegen sich mit Wasser versorgen. Des Nachts wurden die Leute an Seilen zu den Fenstern hinausgelassen, um Brunnen zu schöpfen. Dieses thaten sie eine Weile; da wurden Etliche aus dem Heere ihrer gewahr, diesen gaben sie Geld, damit sie schwiegen; zuletzt jedoch wurde die Sache vor den König gebracht. Dieser ließ die von dem Feinde Bestochenen am Leben strafen; auch stellte er an allen Enden, Tag und Nacht, Hüter auf, sodaß die Burgleute am Wasserholen gänzlich gehindert wurden. Der Angriff gegen die Veste wurde fortgesetzt. Der Edle von Breuberg, Führer der in der Stadt gelagerten Völker, suchte durch eine Sturmmaschine (Katze) den Mauern beizukommen. Er ließ das Werk, mit vielen Bewaffneten und Schützen besetzt, ganz dicht an den Burgberg treiben und gedachte, daraus die Mauern der Veste zu untergraben. Nun war es ein heißer Tag, sodaß um Mittag viele der Bewaffneten aus der Katze entwichen und sich in einen Keller begaben. Sobald die auf der Burg dessen gewahr wurden, fielen sie über die in dem Werke gebliebenen her, erschlugen sie, legten Feuer daran und verbrannten das Ganze, ehe die Leute des Königs aus den Kellern und Häusern herbei kommen und Hülfe bringen konnten. Auf der Burg aber, da es an Wasser gebrach, herrschte so bittere Noth, daß sie mit Bier die Speisen kochten und Brot bucken, auch den Pferden Bier zu trinken gaben. Da erkannten die Eingeschlossenen, daß sie es nicht lange würden ertragen können, weil des Volkes viel war, das aus der Stadt auf der Burg eine Zuflucht gefunden hatte. Deßwegen bedangen sie Leib, Gut und Freiheit mit dem Könige aus und unterwarfen sich demselben. Nach Uebergabe der Burg zog Adolf ab. Die Bürger aber bauten ihre Häuser in der Stadt wieder auf; sie behielten ihr Erbe und ihre geflüchtete Habe.

Um die selbe Zeit soll der König auch die Stadt Treffurt, oberhalb Kreuzburg, an der Werra, eingenommen haben.*)

Das königliche Heer hatte bei der Belagerung von Stadt und Veste Kreuzburg nicht geringe Verluste erlitten. Daß Adolf nicht sofort sein Heer weiterführte, vielmehr selbst zuerst nach Fulda zurück-

---

*) A. Ursinus, Thüring. Chronik, bei Mencken, III, Sp. 1301 D.

ging, haben wir daraus zu erklären, daß er vom Rhein her Verstärkungen an sich zog. Die alten Chroniken lassen ihn sogar an den Rhein zurückkehren, was sicher ein Irrthum ist und als ein Beweis dienen kann von der Unordnung und der Verwechslung von Zeiten und Begebenheiten, die in solchen Büchern etwas sehr Gewöhnliches sind.*) Der Fall der wichtigen Festung Kreuzburg muß noch im Oktober erfolgt sein. Denn am 8. November ist des Königs Anwesenheit in Fulda beurkundet, und bald darauf nimmt er seinen Aufenthalt in Eisenach. Offenbar hatte er nun die ganze Landgrafschaft in seiner Gewalt. Er erließ Verordnungen, um das Land in Frieden und Gehorsam zu halten. Zwar hatte er die Macht seiner Gegner in demselben gebrochen, allein, bei seinem bevorstehenden Abzuge nach Meißen, konnten Aufwiegelungen, Ueberfälle und andere Friedensstörungen eintreten, da bei vielen Einwohnern gegen den Landgrafen Albrecht, der durch Adolf in seine Herrschaft eingesetzt war, große Abneigung bestand. Adolf suchte die Bewohner zu versichern, und erklärte durch Verkündigung aus Eisenach vom 13. November: daß er alle Edeln, Dienstmannen, Städte und Einwohner Thüringens, welche den von ihm eingesetzten Frieden beschworen haben, oder noch

---

*) Die Erzählung in dem Chronic. Sampetrin., welches die Eroberung von Kreuzburg an den Ausgang des zweiten Kriegsjahres setzt, ist undeutlich, weil es die letzten Ereignisse in der Mark Meißen, die Eroberung von Freiberg, fälschlich schon in das Jahr 1294 verlegt. Die Erzählung in jenem Zeitbuch hat keinen Abschluß. Vorher hatte der Chronist bemerkt, daß der Markgraf Friedrich aus seinem Lande vertrieben und seines Fürstenthums beraubt sei. Das Ende des Feldzugs in Thüringen im Jahr 1295 wird dann so dargestellt, als habe der König noch weitere Angriffe vornehmen wollen (dum etiam alio similia facturus pertendere cogitasset), aber durch irgend welche Hindernisse davon abgehalten, habe er sich entschlossen, Thüringen abermals zu verlassen (nescio quo obstaculo praepediente, cum id perficere nequivisset). Auch Rothe sagt, daß der König, als er Kreuzburg erobert, an den Rhein heimzog, nachdem er den Breuberg zum Hauptmann in Thüringen gesetzt hatte, dem er Kriegsvölker zuschickte, um die besetzten Städte zu schützen und die Grafen und Edlen, die wider ihn waren, zu unterwerfen (Kap. 572). Der Erfurter Chronist fügt seinen Erzählungen, wie an anderen Stellen, bei, daß der König durch die grausame Kriegsführung den Fluch der Einwohner auf sich geladen und den Ritter von Breuberg zur Ausführung seiner Absichten zurückgelassen habe. Von der Friedenssatzung in Thüringen, die doch eine sichere Thatsache ist, weiß er nichts. Wie Breuberg die Befehle des Königs ausgeführt habe, davon schweigt er, wegen der Ungewißheit der Dinge (pro rerum incertitudine). Man sieht, wie lückenhaft und trübe dergleichen Berichte sind.

beschwören werden, in seinen Schutz nehmen und vor ihren Beleidigern beschirmen werde, daß er nicht beabsichtige, ihre Rechte oder Ehren in irgend etwas zu mindern, sondern vielmehr sie zu mehren gedenke, so lange sie sich gegen das Reich und den beschworenen Frieden gesetzlich und wohl verhalten, wobei in allem die Rechte des Reiches gewahrt sein sollen.*)

In Eisenach blieb der König mehrere Wochen, bis in den Anfang Decembers.**) Es waren drei Monate nach der Eröffnung der Feindseligkeiten verflossen. Die bis dahin erreichten Erfolge waren insofern von Belang, als der König, nach Errichtung des Friedens in Thüringen, und da er das Osterland ebenfalls in seiner Gewalt hatte, das Pleißener Land aber schon früher an das Reich zurückgekommen war, nun einen günstigen Boden für die Beendigung des Krieges im Besitz hatte. Er rückte dem Hauptgebiete seiner Widersacher entgegen. Diese scheinen auf die von Adolf eingenommenen Gegenden nicht mehr vorgegangen zu sein, sondern ihre Hauptmacht in der Mark Meißen gesammelt zu haben. Nachdem die Vesten in Thüringen gefallen waren, findet sich von Gefechten an den dazwischen liegenden Landstrecken keine zuverlässige Meldung.***) Vielmehr, als Adolf, nun zum zweiten Male, in das Osterland einrückte und eine große Waffenmacht heran führte, beschränkte sich Markgraf Friedrich darauf, seine Vesten im Meißnischen, vornehmlich Freiberg und Meißen, zu verstärken. In diese Plätze legte er treu ergebene Krieger und stattete sie, um der drohenden Belagerung gewachsen zu sein, mit Vorräthen aus.†)

*) Monum. German. IV, 463.

**) Er urkundet daselbst, außer dem Angegebenen, noch am 16. und 24. November und am 2. December 1295.

***) A. Ursinus in seiner Thüringischen Chronik (Sp. 1302) weiß zwar nach der Eroberung von Kreuzburg noch von Kriegsthaten in Thüringen zu erzählen: „Von dem zog er fürder in Thüringen und gewann feste Schlösser und Städte. Und etliche widerstanden mit den jungen Herrn Landgrafen Friedrich und Dietrich dem Könige hertiglichen. Da das der König vernahm, da nahm er zu sich große Sammlung der Leute von dem Rheine und verheerete und verderbte das ganze Land zu Thüringen" u. s. f. Dieses aber und was bei Ursinus folgt, ist aus den Kriegsereignissen des Jahres 1294 fälschlich nach der Einnahme von Kreuzburg, die in dasselbe Jahr gesetzt wird, hineingenommen.

†) So berichten die Annal. Vetero-Cellens. Sp. 408 C.

Ueber Adolfs Zug von Eisenach bis in das Pleißener Land sind wir nicht weiter berichtet. Am Ende des Jahres 1295 finden wir den König zu Altenburg. Er brachte in dieser Stadt die Weihnachtstage zu. Wir dürfen annehmen, daß damals in Adolfs Rath nicht nur die weitere Führung seiner Unternehmung, sondern die ganze Angelegenheit, die nun ihrer Entscheidung nahe zu kommen schien, gemeinsam erwogen wurde. Kriegsvölker mag Adolf im Pleißener Lande, aus Altenburg, Zwickau, Chemnitz zusammengezogen haben. Wir finden keinen Grund, die Angabe zu verwerfen, daß zu Altenburg mit Friedrich dem Gebissenen Verhandlungen angeknüpft worden seien, wenn auch das Uebrige, was bei dieser Gelegenheit angeführt wird, in Zweifel gezogen werden mag. Es war für den König noch ein schweres Stück Kriegsarbeit übrig, und zwar mitten in der Winterzeit, nämlich die Eroberung der Markgrafschaft Meißen, die selbst wieder über der Elbe an der Lausitzer Mark einen Rückhalt hatte. Es mochte daher wohl geschehen, daß zu einem Ausgleich mit den Meißnischen Fürsten der Versuch gemacht wurde. Wenn dem so ist, so muß auch angenommen werden, daß Adolf nicht damit umging, die Fürsten, welche er bekriegte, gänzlich länderlos zu machen, sondern daß er unter gewissen Bedingungen, also wahrscheinlich unter Verzicht auf die Meißnische Erbschaft, die sie nach Friedrich Tutta's Tode an sich gerissen hatten, sie wieder in ihre früheren Fürstenrechte einzusetzen gesonnen war. Auf Unterhandlungen und Vorschläge solcher Art deutet auch eine Bemerkung der Altenzeller Annalen an einem späteren Ort,*) wo gesagt wird, daß, nachdem Markgraf Friedrich seine Länder insgesammt verloren hatte, der König ihm nichts von seinen Besitzungen zurückgegeben habe, während er ihm doch viele Güter versprochen hatte; es sei denn, daß man annehmen will, solche Versprechungen von Seiten des Königs seien erst zuletzt, bei der Uebergabe von Meißen an ihn, dem Markgrafen gemacht worden. Aber der Versuch zu einer friedlichen Verständigung mißlang.

In den Altenzeller Annalen findet sich folgende Erzählung:**) Als König Adolf in der Stadt Altenburg war, sandte er einen Geleitsbrief an den Markgrafen Friedrich, daß er zu ihm nach Alten-

*) Sp. 410 C.

**) Sp. 408 C f. Etwas kürzer in dem Chronic. terr. Misnens. Sp. 328.

burg kommen möge. Der Einladung trauend, begab sich Friedrich mit wenigen Begleitern dahin. Als es aber in dem Orte bekannt wurde, daß der Markgraf sich in der Herberge befinde, ergriffen die Schwaben ihre Waffen und eilten in großen Haufen nach der Herberge, um Friedrich, welcher gerade an der Tafel saß, zu erschlagen. Aber ein Freiberger Bürger, der mit dem Markgrafen hergekommen war, da er die Absicht der Eindringenden voraussah, warf sich rasch zwischen den Bedrohten und das schon gegen ihn geschwungene Schwert und stürzte sich so für seinen Herrn in den Tod. Friedrich aber gelangte mit Hülfe der Seinen in den oberen Theil des Hauses und entkam unter dem Schutze der Nacht den Händen seiner Nachsteller. Wir lassen es dahin gestellt, ob dieser Erzählung etwas Thatsächliches zu Grunde liegt, oder ob sie eine bloße Ausschmückung des Schreibers ist. Die Zeitbücher sind zu dergleichen Ausmalungen geneigt, insbesondere da den späteren Chronisten Friedrich der Gebissene im Lichte des Heldenthums, als Kämpfer für seine Erbbesitzungen erschien.*) Es kann auch geschehen sein, daß Friedrich, als er nach Altenburg zur Verhandlung gekommen war, obschon von dem Könige gebührend empfangen, durch einen bei dem Mahle entfachten Zwist, wie es nicht selten vorgekommen ist, in Lebensgefahr gerieth, und daß bei der gereizten Stimmung, die gegen ihn herrschte, da ohne Zweifel Landgraf Albrecht einem Vertrage zuwider war, die Beredung mit ihm sich alsbald zerschlagen hat.**)

---

*) Daher so manche anecdotenartige Erzählungen über ihn aus der Zeit seines heimathlosen Umherirrens und nachher aus den Kämpfen mit Adolfs Feldherren und in denen mit seinem Vater dem Landgrafen. Er erhielt auch den Beinamen der Freudige; s. z. B. Tenzel bei Mencken II, Sp. 937 f. aus dem Chronic. aulae reg., Anderes bei Rothe.

**) Die ganze Erzählung von dem Mordanfall auf den Markgrafen Friedrich hält v. Günderrode für unwahrscheinlich, weil sie von keinem gleichzeitigen Schriftsteller berichtet sei, und weil bei dem Aufstande gegen Adolf durch Albrecht von Oestreich, als man ihn auf alle Weise anzuschuldigen suchte, eine solche Anklage gegen ihn nicht vorgebracht worden sei. Indessen wird in den Altenzeller Annalen dem Könige selbst eine verrätherische Absicht gegen Friedrich nicht vorgeworfen. Dagegen spricht das Chronic. terrae Misnens. von einem falsus conductus. Auch soll, nach obiger Quelle, der Angriff nicht, wie Günderrode meint, an der königlichen Tafel geschehen sein. Diese Vorstellung ist erst durch tendenziöse Schriften in die Erzählung hineingebracht. Von einer Nachstellung gegen den Markgrafen auf königlichen Befehl kann nicht wohl die Rede sein. Bei Garzon, rer. Saxon. lib. II (Mencken II,

Von Altenburg nahm Adolf den Weg nach Chemnitz, woselbst er am 23. Januar 1296 sich befindet. Er betrat darauf das Meißener Gebiet und richtete seinen Angriff auf Freiberg im Erzgebirge. Diese Stadt war wegen ihrer Silbergruben von Wichtigkeit, und man sagte, daß sie das Herz des Markgrafen sei. Adolf mußte suchen, seinem Gegner diese Hülfsquelle, welche ihm die Mittel zur Kriegsführung lieferte, zu entreißen. Auch finden wir, daß nach dem Verluste Freibergs der Markgraf den Widerstand gegen den König aufgeben mußte. Dieser Ort hat eine erhöhte Lage, nicht gar weit zur Linken des Muldeflusses, dessen Ufer an dieser Seite ansteigend ist. Oben ist das Land offen, es zeigt sich keine durch ihre natürliche Erhebung gesicherte Lage, sodaß Stadt und Veste vornehmlich durch starke Befestigungswerke in Vertheidigungsstand gesetzt werden mußten. Der König schritt zur Belagerung der Stadt. Er suchte die Bürger derselben für sich zu gewinnen und verhieß ihnen, wie erzählt wird, die größten Vorrechte und Freiheiten, deren die kaiserlichen Städte sich erfreuen. So gelang es ihm, einen Theil der Bürgerschaft auf seine Seite zu bringen.*) In einer Nacht nahm der Anhang des Königs die Gelegenheit wahr, den König in die Stadt einzulassen; auch versprachen sie ihm, bei dem Angriff auf die Burg, welche stark besetzt war, ihm Hülfe zu leisten. Noch ehe die auf der Burg Kenntniß davon erhielten, was in der Stadt vorgegangen war, wurden die Mauern der

---

Sp. 1048 f.) wird der Mordversuch zu Altenburg dem Könige Albrecht zugeschrieben, eine Annahme, die in keiner älteren Schrift eine Stütze findet. Es soll ein einzelner gedungener Mörder gewesen sein, dessen That durch die bewaffneten Begleiter Friedrichs vereitelt wird; einem durchsticht er den Arm mit dem Schwerte. Friedrichs Ritter aber ergreifen den Mörder und erschlagen ihn. Der Wirth der Herberge führt den Markgrafen weg, welcher verkleidet sich flüchtet. Tenzel (vita Friederici Admorsi, bei Mencken II, Sp. 946) läßt den Vorfall an des Königs Tafel geschehen und versetzt ihn gleichfalls unter König Albrecht in das Jahr 1305. Seine Erzählung ist aus Mollers Freiberger Annalen entnommen. Auch er sagt, daß die Begleiter Friedrichs den Meuchelmörder niedergemacht haben, Friedrich habe sich folgenden Tages in Verkleidung nach Pegau begeben. Wilke (Ticemann., S. 150 f.) hält, ohne alle kritische Untersuchung der Sache, den König Adolf der verrätherischen Handlungsweise gegen den Markgrafen Friedrich für schuldig. Wagner (Schediasm., S. 116) verwirft die Erzählung, die er aber auf Adolfs Aufenthalt zu Altenburg im April 1296 bezieht.

*) Nach dem Chronic. terr. Misnens. Sp. 328: Statim cum suis honeste receptus est.

Veste von außen an den Grundlagen untergraben, und ein großer Theil der Mauer zum Einsturz gebracht. Nun drang der König mit den Seinen, diesen Sturz vorauswissend, sofort in die Veste ein. Noch aber wehrten sich die in den Thürmen, bis endlich auch diese sämmtlich überwältigt wurden. Die ganze übrige Besatzung wurde gefangen genommen. Die Burg, sowie die Mauern der Stadt, wurden zerstört. Als der König von Freiberg Besitz genommen hatte, hielt er ein strenges Strafgericht über die Ueberwundenen. Auf der Veste befanden sich viele der angesehensten und stärksten unter den Anhängern der Markgrafen, Bürger und Burgleute waren in des Siegers Gefangenschaft gerathen. Sechzig der Schuldigsten unter ihnen, welche vorher als Feinde des Reiches geächtet worden waren, ließ der König enthaupten. Es waren dies offenbar die eifrigsten Theilnehmer und Schürer des Widerstandes, welchen die Meißnischen Fürsten gegen den König erhoben hatten. Die übrigen Gefangenen wurden auf Fürbitten der Edeln verschont und in Gewahrsam gehalten.

Der Fall von Freiberg und die Gefangennahme einer so ansehnlichen Besatzung, sowie die Hinrichtung einer großen Anzahl derselben, war für die Sache der verbündeten Brüder entscheidend. Der Widerstand war gebrochen, die festen Schlösser wurden verlassen, die Bewohner flüchteten sich. Noch hatte Markgraf Friedrich die Stadt Meißen inne, auch einige Burgen. Mit Gewalt behauptete er sich dort durch Verdrängung des dem Könige zugethanen Bischofs und der Domherren aus ihren Wohnungen und Eigenthum. Es hatte den Anschein, als erwarte er die Feinde in Meißen. Die Geistlichen klagten über die kriegerischen Vorkehrungen in der Stadt, die Domkirche wurde zu einer Heuscheuer für die Pferde gemacht. Aber die Stadt blieb von einem Angriffe verschont.

Der König indessen drohte, auch die übrigen Gefangenen, die er noch in Gewahrsam hatte, enthaupten zu lassen, vielleicht, weil sie das von ihnen geforderte Lösegeld nicht zahlen konnten. Markgraf Friedrich aber wollte lieber den Rest seiner Besitzungen verlieren, als seine treuesten Krieger um's Leben bringen sehen. Daher überließ er die ganze übrige Mark Meißen mit den Vesten, die ihm geblieben waren (außer Burg und Stadt Meißen werden Grimma, Rochlitz, Leißnig, Torgau genannt), im Einverständniß mit seinem Bruder Diezmann, um den Preis der Freigebung seiner gefangenen Freunde; und so ohne

eigenes Land, mit nicht mehr als drei Pferden, ritt er umher, eine mäßige Zeit lang bei Verwandten Gastfreundschaft und Trost suchend.*)

Adolf hatte durch ausdauernde Fortführung des Kampfes bis durch den Winter hin sein Ziel erreicht. Friedrich, seiner Würde und seiner Heimath beraubt, hatte der Gnade des Siegers sich unterworfen. Das hart geprüfte Land genoß wieder eines, wenngleich kurzen Friedens, der durch unverhältnißmäßige Opfer erkauft war.**) Die

---

*) Wenn das Chronic. Salisburg. hinzufügt: und so kehrte der Frieden in das Land zurück, so ist dies so zu verstehen, daß dasselbe nun nicht mehr durch den Markgrafen beunruhigt wurde, der, wie es heißt, außer andern Uebeln, womit er das Land geplagt hatte, in Meißen in der oben angegebenen Weise gehaust hatte.

**) Chronic. Sampetrin. Sp. 305 D. Chronic. terrae Misnens. Sp. 328. Eberhard. Altahens. bei Böhmer, Fontes II, S. 541. Ausführlich werden die Vorgänge bei und nach der Eroberung von Freiberg in den Altenzeller Annalen Sp. 409 f. erzählt. Das Chronic. parv. Dresdense (Mencken III, Sp. 347), nachdem es die Hauptsache kurz berichtet, fügt hinzu: „Und daß er (der König) die anderen Gefangenen ledig ließe, gab der Markgraf dem Könige Adolf sein Land und er reyt (ritt) dem Könige nach, Genade zu suchen lange Zeit, und da er die nicht finden mochte, da ritt er in dem Lande umme mit einem Knechte und bewylen (bisweilen) alleyne, von einem guten Manne zu dem andern. Das Chronic. terr. Misn sagt: Marchio Fridericus cum fratre suo pro redemptione fidelium mi-itum dedit omnem terram suam, und berichtet dann die Hauptumstände. Bei Siffridus Presb. ad an. 1296 (Pistor., I, S. 1050) findet sich folgender kurze Bericht über den Meißnischen Feldzug: Rex Adolphus, tyrranide sua in Turingia crudeliter expleta, ad terram Orientalem castra et arma movit. In qua quibusdam munitionibus occupatis, quibusdam funditus destructis, direxit aciem contra Misnam, et tradita est ei civitas Friberga, in qua castrum firmissimum suffodiens, cepit, et multos strenuos viros in eo repertos capitali sententia condemnavit. Tradita est ei quoque Misnae castrum et civitas et aliae munitiones terrae. Et tunc Marchiones Misnenses, Fridericus et Dicemannus germani, filii Landgravii Turingorum Alberti, nepotes imperatoris Friderici, de jam dictis terris progenitorum suorum eliminati sunt. Quosdam deinde munitiones in Misna et Turingia et terra Orientali resumpserunt. Der letzte Satz bezieht sich auf die Erneuerung des Kriegs durch die Markgrafen nach Adolfs Abzug aus dem Lande. Das Chronic. Salisburg., Sp. 392, meldet: Rex subito impetu omnes, qui in castro fuerant, captivavit; inter quos sexaginta viros, qui magis nocentes fuerant, proscriptos antea sicut hostes Imperii, in continenti decapitari praecepit, aliis ad petitionem suorum nobilium pro tempore reservatis. Wenn jene Anhänger und Freunde der Markgrafen zuvor geächtet waren, so kann nicht wohl daran gezweifelt werden, daß auch diese Fürsten, selbst ehe die Gewalt der Waffen gegen sie angewandt wurde, von der Reichsacht betroffen worden waren. In späteren Schriften, wie in den Freiberger Annalen und der Zeizer

Waffen hatten der Königsgewalt gegen den Widerstand aufstrebender Fürstenmacht für den Augenblick zum Siege verholfen.

König Adolf verweilte zu Freiberg den Ausgang des Winters hindurch, bis in den Anfang des Frühjahrs. Seine Anwesenheit daselbst ist durch mehrere Briefe, die vom 19. Februar bis zum 1. April 1296 reichen, nachgewiesen, er hat also noch das Osterfest, welches damals in den März fiel, in jener Stadt zugebracht. Auch während der nächsten zwei Monate hielt er sich in den benachbarten Gegenden und in Thüringen auf; er ist zu Altenburg, zu Lößnitz, zu Zwickau, dann wieder in Altenburg, nachher in Leipzig, in Naumburg und Weißensee, am Ende Mai finden wir ihn zu Eisenach, zu Anfange des Juni in Bach. In dieser Zeit hat er unter anderen Regierungsgeschäften verschiedene Handlungen vollzogen, welche sich auf die dem Reiche wieder unterworfenen Gebiete bezogen. Eine Absicht indessen, diese Länder seinem eigenen Hause zuzuwenden, läßt sich aus keiner uns bekannten Verfügung oder Aeußerung Adolfs, weder der damaligen, noch der früheren oder späteren Zeit, abnehmen. Eine solche Absicht ist an sich keineswegs unwahrscheinlich.*) Die Gründung einer Hausmacht konnte nach den herrschenden Staatsvorstellungen als das nächstzuerstrebende Ziel und als etwas Nothwendiges erscheinen, da das allgemeine Königthum gegen das Landesfürstenthum überhaupt in Schatten getreten war, und die Könige nur trachteten, sich durch eigene landesfürstliche Macht zu heben. Allein wir finden nicht, daß Adolf einen seiner Söhne, unter denen der älteste, Ruprecht, in den Jahren stand, um ein Fürstenthum übernehmen zu können, mit irgend einer Verleihung an Land, oder mit einem Reichsamte bedacht habe. Dem Könige war es zunächst hauptsächlich darum zu thun, seine eigene Gewalt, als Reichsoberhaupt, im Innern Deutschlands

---

Chronik, ist einiges Wahre mit so vielen anderen Bestandtheilen gemischt, daß die Schilderungen über die Belagerung und Einnahme von Stadt und Burg Freiberg nicht als geschichtliches Material dienen können. Auf die Eroberung von Freiberg und deren Folge, die Unterwerfung der übrigen Markgrafschaft Meißen, beziehen sich ein Paar Verse in dem Chronic. Vetero-Cellens. minor. Sp. 442, zum Jahr 1296:

Terram Misnensem tibi, Rex Adolfe, per ensem
Subdis, sex denis ex arce ubique jugulatis.

*) Vergl. oben S. 63 die Anmerk.

zu stärken und dann ihr nach außen Achtung zu verschaffen. Wollte er über die unterworfenen Länder durch Belehnung anderweit verfügen, so würde er sofort neuen Schwierigkeiten begegnet sein, und einer Zerstückelung des mit den Waffen Eingenommenen war dabei schwerlich auszuweichen. Wir kennen die, zum Theil aus König Rudolfs Zeit herstammenden, Ansprüche des Böhmischen Königs auf die Mark Meißen; wir wissen, wie die Begehrungen des Erzstiftes Mainz auf Landgewinn in Thüringen gerichtet waren. Man darf überdies nicht außer Acht lassen, daß auch den besiegten Brüdern die Hoffnung auf Wiedererlangung eines Theiles des Verlorenen geblieben war. Wenn der König zu einer Sühne mit ihnen bewogen wurde, so mußte wenigstens Friedrich mit einem Fürstenthum belehnt werden, da er seinen Landbesitz ganz verloren hatte, während Diezmann im Besitz der Lausitz geblieben war. Wir können kaum annehmen, daß der Gedanke an eine Nachfolge im Reich, und, was damit zusammenhing, die Absicht, einen seiner Söhne mit Reichsländern zu belehnen, den König schon damals in bestimmter Weise beschäftigt habe, vielmehr zweifeln wir nicht, daß alle Pläne wegen der Verfügung über das an das Reich genommene Gebiet erst dann zur Reife gedeihen konnten, wenn Adolf die übrigen wichtigen Angelegenheiten des Reiches geordnet haben würde. Unterdessen währte es nicht lange, so brachen in den Meißnischen Ländern die Unruhen wieder aus. Hat übrigens Adolf endgültige Beschlüsse über die unterworfenen Gebiete gefaßt, um eine Hausmacht zu gründen, was sich nicht entscheiden läßt, so steht doch fest, daß er nicht dazu gekommen ist, an die Ausführung solcher Pläne die Hand zu legen. Die Erfolge, die er errungen hatte, schienen in der That von der Art zu sein, um die günstigen Erwartungen für Adolfs Königsgewalt zu erhöhen. Noch während einer kurzen Zeit haben die Umstände sich so gefügt, um diese Erwartungen zu unterstützen. Er war bis zur Elbe siegreich vorgedrungen, er hatte den Zweck zweier mühevollen Feldzüge erreicht. In einem Schreiben, welches er am 8. April aus Altenburg an die Bürger von Bisanz richtete, erklärt er sich selbst darüber, indem er sagt, daß er die Fürstenthümer Meißen, Osterland und Thüringen seiner Herrschaft siegreich unterworfen habe; und es ist zu beachten, daß hier auch Thüringen genannt wird, welches er zwar zum größten Theile mit den Waffen genommen, aber nicht unmittelbar an das Reich zurückgebracht, sondern unter Albrechts landgräflicher Gewalt belassen hatte; allein er

hatte es zum Theil aus dem Besitze und im Ganzen aus den Ansprüchen zweier unfügsamer Fürsten, unter die Waltung des rechtmäßigen Herrn, der ihm und dem Reiche sich ergeben zeigte, gestellt.

Was Adolf durch die Waffenzüge zweier Jahre erlangt hatte, war indessen nicht leicht zu behaupten. Städte und Burgen waren bewältigt und mit Reichsvölkern besetzt, der Widerstand der mit Krieg überzogenen Länder war vor der Hand niedergedrückt. Sowie aber die Schrecken des Krieges vorübergehen, so pflegen auch die ersten Wirkungen der Waffengewalt sich leicht zu verlieren, und neue Auflehnungen aufzuwachen. Die Schwierigkeiten, das unterworfene Land im Gehorsam zu halten, lagen in verschiedenen Umständen, vornehmlich in der Gesinnung der Bevölkerung. Von Anfang an war diese durch die Gräuel des einbrechenden Kriegssturmes erbittert; der Druck dauerte fort durch die Besetzung des Landes mit Reichsvölkern. Unter den Einwohnern war überhaupt die Anhänglichkeit an die jungen Fürsten herrschend, was namentlich vom Osterlande, zum Theil auch von Meißen gilt. In einzelnen Städten wurde dieses Gefühl durch den Einfluß der Bischöfe, die auf den König sich stützten, gemindert. Mehrfach haben wir bemerkt, wie in Thüringen, wo der Krieg in beiden Feldzügen eröffnet wurde, die Neigungen getheilt waren, wie insbesondere die Markgrafen unter dem Adel einen nicht geringen Anhalt hatten, und mehrere Städte von Bedeutung dem Landgrafen Albrecht abhold waren. Auch in denjenigen Orten, welche dem Angriff sich auszusetzen nicht wagten, mag es der Sache des mißregierenden Landgrafen an Gegnern nicht gefehlt haben. Von Eisenach zwar wird erzählt, daß es den Unwillen der Meißnischen Fürsten durch seine Ergebung an König Adolf auf sich gezogen habe. Aber die Lage der Stadt unter der Wartburg erklärt schon ihr Verhalten gegen den Landgrafen und dessen königlichen Beschützer. Die Stadt Erfurt wurde von Albrecht durch besondere Gunsterweisungen gehegt. Die weit verbreitete Abneigung im Lande gegen Albrecht von Thüringen zeigte sich in der Folge, als seine Söhne das Verlorene wieder an sich zu ziehen trachteten. Das harte, durch Geldbedrängniß veranlaßte Verfahren des Königs gegen die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen, welche dem Landgrafen verpfändet wurden, und zwar mit der unerfreulichen Aussicht, nach ein Paar Jahren gänzlich unter dessen Herrschaft zu fallen, mußte dazu beitragen, die Abneigung gegen das Einschreiten und die Befestigung der Königsgewalt zu vermehren. Zum Oefteren

wird in den älteren Schriften, deren Parteifarbe gegen Adolf stark aufgetragen ist, darauf hingedeutet, wie die jungen Fürsten für ihre angestammten Rechte kämpften gegen einen unnatürlichen Vater, der sie enterben, und gegen einen König, der sie berauben wollte, und es fehlt nicht an Zügen, welche beweisen, wie sehr jene Fürsten im Volke beliebt waren. Die Menschen hatten sich schon zu sehr in die Vorstellung der bloßen Rechte erblicher Landesfürsten eingewöhnt, um den Rechtspunkt eines solchen Streites noch gehörig zu sichten und sich zu gestehen, daß das Reichsoberhaupt recht thue, gegen Abspenstige und Widersetzliche seine Obermacht durchzuführen. Es ist bekannt, wie das Unglück das Mitgefühl im Volke, wenn es einmal rege ist, zu steigern pflegt. So mußte auch dadurch die Anhänglichkeit an die tapferen jungen Markgrafen genährt werden. Sie wurde nicht wenig verstärkt durch jene Handlung des älteren der Brüder, deren wir zuletzt gedacht haben, daß er seine von dem Sieger mit dem Tode bedrohten Freunde durch Hingabe der letzten ihm noch verbliebenen Landbesitzungen aus der Kriegsgefangenschaft löste. Für den König lagen die Schwierigkeiten, die ihm nicht geneigten Länder in Treue zu erhalten, außerdem in der Beschaffenheit des Heerwesens jener Zeiten. Die Menge der festen Plätze mußte mit Besatzungen versehen werden, man mußte auf längere Belagerungen sich gefaßt machen. Ersatz und Verstärkung der Mannschaften verzögerten sich oder blieben aus, da der König bald anderen Geschäften und ernsten Gefahren entgegen ging. Die Fürsten aber, welche an dem Kriege theilgenommen hatten, zogen, nachdem dieser beendigt war, wieder heim. Die Bedürfnisse der einzelnen Vesten trug das umliegende Land mit Beschwerde und Unwillen. Söldnerhaufen und Kriegsabenteuerer plagten die Einwohner. Der leicht entzündliche Stammeshaß gegen die eingedrungenen Schwaben und Rheinländer, der in den alten Schriften oft und lebhaft sich ausspricht, wurde durch dauernde Lasten verschärft. Es währte nicht eben lange, nachdem der König die eroberten Gebiete verlassen hatte, so traten die Anzeigen der schwierigen und unsicheren Lage hervor, und nahmen, von geringen Anfängen ausgehend, überhand.

In den Anordnungen, welche Adolf hinsichtlich der unterworfenen Länder traf, erkennen wir die Vorkehrungen, welche die Behauptung und Verwaltung derselben von Seiten des Reiches erforderlich machten. Die Landfriedensordnung war befestigt; es blieben der Mark-

graf Otto von Brandenburg für Sachsen, Gerlach von Breuberg für Thüringen mit der Friedenspflege betraut. Ritter und Kriegsleute wurden für Sold zum Waffendienst bestellt. Reiterschaaren wurden beordert, das Land zu zügeln. In der Markgrafschaft Meißen und im Pleißener Lande wurde Graf Heinrich von Nassau, Adolfs Vetter von der Ottonischen Linie, zum Landrichter eingesetzt und demselben die Reichsstatthalterschaft übertragen.*) Von einem besonderen Einfluße des Erzbischofs Gerhard in der Anordnung der Thüringischen Angelegenheiten findet sich keine Spur. Thatsächlich ist also die Uebertragung der Gewalt an ihn, die schon nach Adolfs Erwählung zum Könige ausgesprochen war, nicht zum Vollzuge gebracht worden. Adolf hat sich stark genug gefühlt, um den herrschsüchtigen Erzkanzler zur Seite zu stellen. Dahingegen hat er den Böhmischen Begehrungen einige Rechnung getragen, was aus der Nachbarschaft des Königs Wenzel an der Grenze von Meißen und aus den mit ihm eingeleiteten Familienbeziehungen seine Erklärung findet. Denn wir sehen, daß nach Heinrich von Nassau der König Wenzel von Böhmen in den Ländern an der Elbe die Reichsstatthalterschaft führt.**) Die Befehlshaberschaft der Reichsvölker in Thüringen war in Gerlachs von Breuberg Hand, welcher schon während des Krieges als Führer königlicher Streitkräfte vorkommt. Unter ihm, als dem Hauptmanne, standen andere Führer, die auch Vögte genannt werden, von denen die Thüringische Chronik Rothes drei namhaft macht: Gier, Vasan, Velthuen.***) Daß viele Fremde bei solchen Gelegenheiten in das Land kamen, läßt sich denken. Die Meißener Chronik sagt es geradezu, daß König Adolf das Land, das dessen Sohne zukam, dem Landgrafen Albrecht und mehreren Anderen hie und da aus Schwaben übertragen habe, so daß nun Fremde über das Land Meißen herrschten, und Viele das Erbgut der Markgrafen an sich rissen.

Es hat etwas Auffallendes, daß in den östlichen Gegenden des

---

*) Heinrich Graf von Nassau, als judex per Marchiam Misnensem nec non per terram Plisnensem Generalis a serenissimo domino Adolpho Romanorum Rege constitutus, urkundet zu Altenburg am 22. Mai 1297, in Betreff der Güter des Cistercienserklosters Buch S. Mantissa diplomat. histor. comit. Leisnic. inserv., bei Mencken III, Sp. 1082 f.

**) Nach den bei Böhmer Reg. Adolfs S. 176 angezeigten Urkunden.

***) Kapit. 572 am Ende.

Kriegsschauplatzes, wo auch nach dem Abgange Adolfs die Feindseligkeiten zuerst wieder losbrachen, in den Erzählungen über die mancherlei Vorfälle, des Grafen Heinrich von Nassau nicht weiter Erwähnung geschieht. Vielmehr erscheint dort ein Graf Philipp, angeblich Oheim des Königs, als Führer der königlichen Völker in dieser Zeit. Wenn derselbe sogar schon während der Kriegsführung des Königs als Heerführer angegeben wird, so beruht dieses auf dem ordnungslosen Durcheinander und der Verwischung der Zeitunterschiede in den Erzählungen und beweist nicht einmal soviel, daß Adolf vom Beginn des Krieges an seine Macht getheilt und nach den ferner liegenden Theilen der anzugreifenden Länder einen Kriegsführer entsandt habe. Indessen erscheint ein solcher Graf Philipp in keiner Urkunde, er wird ebensowenig erwähnt unter den Zeugen in den königlichen Briefen, die während des ersten Feldzuges ausgestellt sind; aus der Zeit des zweiten Feldzuges aber sind keine Briefe Adolfs, die mit Zeugenangaben versehen wären, auf uns gekommen. Die Nachrichten über jenen Heerführer sind mit besonderer Vorsicht aufzunehmen. Leichter ist es, das Aufkommen der Meinungen über ihn zu erklären, als das geschichtlich Thatsächliche unter denselben herauszufinden, denn verbürgte Angaben gleichzeitiger Schriften sind über den Mann selbst nicht vorhanden. In einem Zusatze zu einer Schrift, deren Aufzeichner um die Zeit der Ereignisse gelebt hat, der aber wahrscheinlich weit später hinzugethan ist, wird Philipp Adolfs Oheim genannt,*) allein eine solche Angabe hat nicht den mindesten Alterswerth; sie gehört gar nicht zu der Schrift, der sie angehängt ist, und ist bei der ganzen Untersuchung zur Seite zu stellen. Die Altenzeller Annalen,**) welche über die Vorgänge in den Meißnischen Landen nach Adolfs Abreise die deutlichsten Aufschlüsse geben, melden: daß König Adolf die Mark Meißen und das Osterland an seinen Patruus übertragen habe, selbst aber nach

*) Siffrid. Presbyt. ad an. 1307 (bei Pistor. I, S. 1055): Dicemannus Marchio Misnensis, occiditur a sicario Lipsiae in templo, quem ei Adolphi regis patruus Philippus immiserat, wozu in der Anmerkung vom Herausgeber bemerkt ist: haec in msto non extant. Der Inhalt des Zusatzes ist die Sage, daß des Markgrafen Diezmann Mörder durch jenen Philipp gedungen worden sei Es sind aber nicht bloß diese Zeilen, sondern es ist der ganze Satz zu dem Jahr 1307 von einer anderen Hand der Schrift des Siffridus beigefügt.

**) A. a. O. Sp. 410 f.

den Rheinlanden gegangen sei. Diese Uebergabe der Geschäfte würde demnach, wie auch sonst nicht zu zweifeln ist, im Frühjahr 1296 stattgefunden haben. Die Chronik des Meißnischen Landes*) meint denselben Befehlshaber, wenn sie ihm den Namen Graf von Aschue (was allenfalls aus dem Namen Nassau verdorben sein mag) beilegt, wie wir aus den übrigen denselben betreffenden Angaben über die Kriegsereignisse ersehen. Sie sagt von ihm, daß er mit Weib, Sohn und seiner ganzen Familie in Oschatz sich festgesetzt habe, und er erscheint nach ihr als der vornehmste unter den nicht Wenigen, die es sich wohl sein ließen, auf den Erbgütern des Markgrafen Friedrich Besitz zu nehmen. In anderen Schriften wird dieser Mann geradezu als Graf Philipp von Nassau vorgeführt, und es wird Vielerlei über ihn erzählt, was zwar mit König Adolf in einerlei Zeit gerückt wird, jedoch erst eine Reihe von Jahren später sich begeben hat.**) Daß dieser Anführer ein Graf von Nassau genannt wird, haben wir zunächst nur so zu verstehn, daß man in ihm einen Verwandten des Königs Adolf sah. Wir wollen nicht so weit gehen, die Behauptung aufzustellen, daß die Vorstellung in dem Volke einen Mann, der bloß Befehlshaber der Kriegsvölker Adolfs von Nassau war, und den man deswegen schlechthin den Nassauer nennen mochte, nun auch zu einem Sprossen des Nassauischen Hauses gestempelt habe. In welchem Grade der Verwandtschaft Philipp aber zu dem Könige gestanden habe, würden wir mit Sicherheit aus so trüben und verworrenen Quellen nicht entnehmen können, wie sie gerade über die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze gegen den Ausgang der Regierung Adolfs und unter seinem Nachfolger Albrecht verbreitet worden sind. Nicht einmal die Bezeichnung Patruus als Oheim kann als sicher gelten, wenngleich die deutschen Zeitbücher sie also nehmen. König Adolfs angeblicher Oheim Philipp ist eine durchaus unklare und zweifelhafte Person. Nach unserem Ermessen ist es keineswegs unwahrscheinlich, daß die Vorstellung von einem mit dem Oberbefehl in den östlichen Ländern betrauten Verwandten König Adolfs, welche auf die Thatsache sich gründete, daß dieser seinem Vetter Heinrich von Nassau eben dort die Statthalterschaft ertheilte, in der Folge durch Vermengung, Vertauschung und

*) A. a. O. Sp. 328.

**) So bei Mencken II, Sp. 1036. 938.

durch Hinzuthun leichtfertiger Erfindungen dahin geführt hat, den Glauben an einen Grafen Philipp von Nassau hervor zu rufen.*) Untersuchen wir die Nassauischen Geschlechtstafeln aus beiden Hauptlinien des Stammes, so läßt sich in Adolfs Zeit ein diesem Hause angehörender Graf Philipp nicht nachweisen, und wir haben doch über König Adolfs nächste Stammverwandtschaft bestimmte und vollständige Aufschlüsse. Es ist gar nicht unmöglich, daß der Name Philipp rein aus der Luft gegriffen ist, daß man dann diesen Namen zum Träger von Begebenheiten, von Thaten und Schicksalen gemacht hat, wovon ein vielleicht geringer Theil dem Statthalter Heinrich von Nassau wirklich zukam, das Uebrige aber, von anderen Personen entlehnt, auf dieses Gebilde der mit Fabeln durchflochtenen Geschichtserzählungen übertragen worden ist. Solch eine Schöpfung der mit dem Thatsächlichen willkührlich und gedankenlos umspringenden Sage und Ueberlieferung darf uns nicht im mindesten Wunder nehmen. Ist die Umwandlung einmal gewagt, ist der Irrthum, vielleicht unversehens, begangen, so wohnt sich die neue Vorstellung in die Bücher ein, sie wird, ohne Zweifel an der Sache und ohne Nachfrage des Ursprungs, wiederholt und erhält mit der Zeit eine bestimmtere Gestalt. Es sei gestattet, zur Rechtfertigung dieses Urtheils ein Beispiel aus einer Schrift über die Gegenstände, von denen wir geredet haben, anzuführen. Es ist freilich einer der leichtsinnigsten und für einen ernsten Leser kaum noch erträglichen Schriftsteller, worin, außer zahlreichen Verwechslungen und Mißverständnissen von geschichtlichen Dingen und Personen, Namensvertauschungen, wie diese, vorkommen: daß der Markgraf Dietrich von Landsberg, der jüngere Bruder Albrechts von Thüringen, unter dem Namen Heinrich vorgeführt wird, und zwar als Markgraf von Meißen, Lausitz und Osterland, welche Länder er nie besessen hat, wohl aber sein Vater Heinrich der Erlauchte, der indeß seinen Sohn Dietrich um einige Jahre überlebt hat. Eben jenen Markgrafen, stellt der Schreiber als kinderlos dar, während es doch bekannt ist, daß ihm sein Sohn Friedrich Tutta folgte; auch trägt er kein Bedenken,

*) Bei Tenzel (Sp. 938), der den Grafen Heinrich von Nassau nicht kennt, wird Philipp geradezu des Kaisers Statthalter (Imperatoris in his terris vicarius) genannt. Diese Vorstellung ist nichts anders als der Eindruck, den jener Schriftsteller, der übrigens schon zur Kritik geneigt ist, aus den mancherlei älteren Angaben über den angeblichen Grafen Philipp von Nassau gefaßt hat.

den unechten Sohn des Landgrafen Albrecht, der unter dem Namen Apitz bekannt genug war, mit dem Namen Ludwig zu belegen.*) Wenn dergleichen Dinge, und nicht einmal selten, vorkommen, wie sollte es uns dann befremden, wenn Zustände und Kriegsereignisse aus verschiedenen Zeiten durcheinander gerührt werden, wenn dann derselbe Graf Philipp von Nassau erst auf Adolfs Geheiß den Krieg leiten soll und nachher unter König Albrecht ebenfalls den Befehl führen, und wenn, wie gesagt, an der ganzen Gestalt des Grafen Philipp die Einbildungskraft den meisten Antheil hat? Bei dieser Ansicht sind wir also nicht genöthigt, um einen überzähligen Oheim Adolfs unterzubringen, auf die Catzenelenbogische Verwandtschaft desselben zurückzugreifen, und in dem Grafen Philipp einen Grafen von Catzenelenbogen, Bruder von Adolfs Mutter, zu suchen. Wir mögen in der Hauptsache zur Erklärung der Vorstellung bei dem Grafen Heinrich von Nassau stehen bleiben, nur müssen wir uns hüten, die Kriegsabenteuer, welche von Philipp erzählt werden, auf ihn zu übertragen; diese Ereignisse gehören in die Zeit, als nach Adolfs Abzug und Tod die Meißnischen Brüder die verlorenen Herrschaften wieder zu erobern suchten.**)

*) Garzon, Sp. 1017. 1050.

**) Nach Hagelgans (Geschlechtstafel S. 5) soll er der jüngste Sohn Heinrichs des Reichen, des Großvaters König Adolfs, gewesen sein. Hagelgans sucht die Schwierigkeiten, womit diese Annahme verknüpft ist, zu beseitigen. Werner von Saulheim (s. Band II, S. 225) berichtet, daß Heinrich der Reiche nur zwei Söhne weltlichen Standes, Walram und Otto, die bekannten Stifter der zwei Nassauischen Hauptlinien, gehabt habe, die übrigen waren also geistlich. Ein Graf Philipp wird aber nirgends genannt, noch gibt es eine von ihm ausgestellte Urkunde, während sonst die Söhne Heinrichs des Reichen in Urkundenunterschriften erscheinen. Hagelgans meint, Philipp sei erst geistlich gewesen und dann zum weltlichen Stande zurückgetreten. Es ist indessen kaum anzunehmen, daß Werner von Saulheim eines so merkwürdigen Mannes, wozu ihn die Meißnischen Schriftsteller machen, gar nicht gedacht haben sollte, wenn er ein Oheim des Königs Adolf gewesen wäre, da er im Uebrigen die Verwandtschaft des letzteren mit Sorgfalt verzeichnet. Ueber die dem Grafen Philipp schuldgegebene Anstiftung der Ermordung des Markgrafen Diezmann finden sich die Angaben aus den Schriftstellern bei Wilke S. 343, 347 f. 365, nur muß die Ansicht, daß jene Behauptung auch von Siffridus Presbyter ausgesprochen werde, nach unserer obigen Bemerkung (S. 129) beseitigt werden. Es ist das eine der späteren Erdichtungen. Als Aushülfe kann die Annahme hingestellt werden, daß Philipp von Nassau dem Geschlechte der Edlen von Nassau entsprossen sei, von welchem es feststeht, daß es zu den ältesten Burgmännern der Burg Nassau gehört

Von den Regierungshandlungen Adolfs aus der Zeit nach der Einnahme der Stadt Freiberg bis zu seiner Abfahrt in die Rheinlande, haben wir eine, zu Gunsten des Erzbischofs von Salzburg (6. März 1296), und eine andere auf die Verhältnisse der Niederbayrischen Herzöge mit dem Bischof von Regensburg bezügliche (vom 19. Februar 1296), schon erwähnt.*) Im Uebrigen haben die meisten Geschäfte auf Kirchen und Klöster Bezug, und zwar zumeist in eben den Gegenden, welche unter die Botmäßigkeit des Königs gebracht worden waren. Dem Deutschritterorden wird der Besitz des Klosters Schillen in der Diöcese von Meißen, wie selbiges vom Bischof Witigo, nach Einholung der erforderlichen Genehmigungen, an den Orden übergeben worden war, bestätigt (7. März). Ebenso die Schenkung des Patronatrechts zu Pfaffenhoven im Bisthum Constanz an das Deutschordenhaus zu Mainau (26. Februar). Zu Chemnitz (23. Jan.) wo er auf der Fahrt nach Freiberg durchkam, genehmigt er die Schenkung eines Bürgers der Stadt, Gottfried an der Mauer, für die Pfarrkirche daselbst. Dem Abt und Convent des von dem Kaiser Lothar gestifteten Klosters derselben Stadt, dessen Einkünfte beträchtlich gemindert worden waren, gestattet Adolf, daß es reichslehenbare Güter bis zu einem jährlichen Ertrage von fünfzig Mark erwerben möge (10. März). Dem Nonnenkloster St. Claren-Ordens zu Suselitz versichert er seinen Schutz und bestätigt die Besitzungen desselben, indem er ihm die Erwerbung von reichslehenbaren Gütern bis zu einem Jahresertrage von hundert Mark gestattet. Zugleich gebietet er dem Landvogt jener Gegend, dafür Sorge zu tragen, daß dem Kloster keinerlei Belästigung widerfahre (1. April). Dem Cistercien-

---

hat, und dessen seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts Erwähnung geschieht. Wenck sucht die Schwierigkeit zu heben, indem er in ihm einen Grafen von Catzenelenbogen sehen will. S. dessen historische Abhandl. I, §. 21. Mit scharfer Kritik tritt Kremer gegen die Vorstellung von einem Grafen Philipp von Nassau auf, Origin. Nassoic. I, S. 420 ff. Er streicht ihn gänzlich aus dem Nassauischen Geschlechtsregister. Er weist nach, daß er kein Sohn Heinrichs des Reichen gewesen sei, verwirft die Vermuthung, daß er ein Sohn von Heinrichs Bruder Ruprecht, der in den Deutschritterorden trat (s. Band I, S. 418 ff.), gewesen, und erklärt die ganze Gestalt für eine Erfindung des Paul Lange, Verfertigers der Zeizer Chronik, welcher jenen Namen an die Stelle des Grafen Heinrich von Nassau, Vetters von König Adolf, gesetzt habe.

*) S. oben S. 103 und S. 106.

serkloster Altenzell im Kirchensprengel zu Meißen (einer Stiftung der Meißnischen Markgrafen mit deren Erbbegräbniß) bestätigt er die Briefe der Kaiser Friedrich I. und Friedrich II., sowie der Könige Philipp, Heinrich und Rudolf, wonach dem Kloster der Besitz von Gütern gestattet wurde, welche es in dortiger Gegend von Lehensträgern oder Ministerialen des Reiches erlangen könne; er bestätigt ihm die vom Reich zu Lehen getragenen Güter, welche die Markgrafen von Meißen und Osterland dem Kloster übergeben und geschenkt haben; er nimmt es auf Bitten des Abtes und Conventes in seinen besonderen Schutz und erneuert alle Privilegien von Kaisern und Königen und alle Schenkungen, Rechte und Freiheiten, von welchen Gönnern sie auch herrühren mögen. Hinsichtlich der von Lehensträgern und Ministerialen des Reiches erlangten Güter soll diese königliche Bestätigung sich nur auf den bereits bestehenden Besitz erstrecken; doch soll es außerdem dem Kloster vergönnt sein, Güter dieser Art bis zu einem Ertrage von hundert Mark sich zu verschaffen. Auch verkündet Adolf, daß keiner von seinen Beamten oder Richtern den Klostergütern irgend eine Dienstbarkeit, Fuhren und Steuern, oder andere Belästigungen auferlegen dürfe, vorbehaltlich jedoch der königlichen Befugnisse (Altenburg am 14. April). Eben demselben Kloster erlaubt Adolf die Erwerbung einer Hofstatt zu Freiberg, ohne daß es dafür zu Leistungen an diese Stadt verpflichtet sein solle (Lößnitz am 19. April). Aehnliche Privilegien, wie an Altenzell, werden dem Cistercienserkloster Buch in der Meißener Diöcese ertheilt. Die Kirche zu St. Maria in Altenburg, den Probst und die Kanoniker daselbst (2. Mai), auch das St. Clarenkloster zu Weißenfels (10. Mai) versichert er mit Personen und Sachen seines Schutzes und bestätigt dem letzteren die durch den Markgrafen Friedrich von Meißen und Landsberg, sowie durch den Landgrafen Albrecht von Thüringen und dessen Söhne ertheilten Privilegien. Dem Frauenkloster Mariathron bei Grimma bekräftigt er, unter Versicherung seines Schutzes, den Metallzehnten (gemeinhin Berg genannt) aus allen Bergwerken des Landes, wie derselbe jenem Kloster durch den Markgrafen Heinrich von Meißen und Osterland verliehen worden war (Naumburg am 14. Mai). Dem Abt und Convent des Cistercienserklosters Pforta bestätigt er verschiedene Besitzungen: den See in Brandbach, das Vogteirecht in Zebekur, die Güter in Wolfingersdorf und Lasen, welche, mit Ausnahme des Sees, ungefähr zehn Mark Ertrag lieferten, und die das Kloster

theils von dem Bischof von Naumburg, theils von dem Landgrafen Albrecht erlangt hatte; er bestätigt dem Kloster alle seine dermalen und künftig zu erwerbenden Besitzungen und sagt demselben hundert Mark Silber zu, mit der Bestimmung, daß der genannte See an das Reich dürfe zurückgenommen werden, sobald die hundert Mark von ihm oder einem seiner Nachfolger ausgezahlt sein werden (Eisenach am 29. Mai). Dem Kloster Volkenrode (nordöstlich etwa drei Stunden von Mühlhausen), welches bei den Verwüstungen des Thüringischen Krieges durch das Heer des Königs unlängst mehreren Schaden erlitten hatte, an Höfen, Scheuern und anderen Sachen, gewährte Adolf dafür einen Ersatz von drei Mark feinen Silbers, durch Erlaß von einer Mark Steuer, welche jenes Kloster von gewissen Gütern in den Dörfern Solstedt, Sachsfeld, Germar und Bolstedt jährlich an die königliche Kammer zu entrichten hatte, und zwei Mark aus der Münze der Stadt Mühlhausen (1. Juni und 11. December 1296). *) Dem Prämonstratenserkloster Selbold (Langenselbold, unweit Gelnhausen) erlaubte er, reichslehenbare Güter von Vasallen und Ministerialen, sei es durch Vermächtniß, Tausch, oder auf andere Weise, an sich zu bringen, bis zu einem jährlichen Ertrage von dreißig Mark. Diese Vergünstigung mag zum Wachsthum jenes Klosters, das in der Folge sich gehoben hat, beigetragen haben.

Es kommen noch einige andere Geschäfte vor. An die Herren von Plauen, Heinrich mit Namen, Vater, Sohn und Erbe des anderen Sohnes, wird für die von ihnen geleisteten Dienste die Zahlung von sechshundert Mark verheißen und dafür das Schloß Hirzberg nebst Zugehör ihnen zu Pfand gesetzt (20. März), welches einst König Rudolf um jene Summe für das Reich erworben hatte. Mit dem Bischof

*) Es ertheilten ihre Zustimmung zu der Schenkung an Volkenrode, wie die Urkunde sagt, als Kurfürsten und als Glieder des Reiches, die Erzbischöfe Gerhard von Mainz und Wigbold von Cöln (der Nachfolger Sigfrieds), der König Wenzel von Böhmen, die beiden Markgrafen Otto von Brandenburg und der Herzog Albert von Sachsen, indem sie anerkennen, daß Adolf, von der königlichen Freigebigkeit Gebrauch machend und geleitet durch die Billigkeit des Rechtes, dem Abte und Convente des Klosters jene Vergütung verliehen habe. Dieser Willebrief der Kurfürsten steht bei Kopp, Urkund., Beilage 15. Für die Schenkung an Volkenrode haben wir auch die Bestätigung König Heinrichs VII. (1310), in einem überaus weitschweifigen Briefe, und dieser wurde wiederum von K. Karl IV. (1350) bekräftigt.

Heinrich von Merseburg kommt der König überein, daß ihm derselbe die Burgen zu Naumburg und zu Eckartsberg, gegen Zahlung von dreitausendfünfhundert Mark, übergeben solle (Naumburg, 25. Mai). Den Albrecht von Hohenloh nimmt er zum Burgmann in Rothenburg an, gegen Verleihung von hundert Mark Silber, wofür demselben zwanzig Mark Einkünfte angewiesen werden (29. Mai).

Einiges im Besonderen bezieht sich auf Pleißen und Thüringen. Zu Zwickau (20. April) bekräftigt er auf Bitten der Rathmannen und Bürger eine der Stadt von den Markgrafen Heinrich dem Erlauchten, Dietrich und dessen Sohn Friedrich ertheilte Gunst, daß kein Bürger dieser Stadt auf den Jahrmärkten irgend eines Ortes innerhalb der Mark Meißen gehalten sein solle, eine Abgabe, die man Ungeld nennt, zu entrichten. Die Bürger von Erfurt, denen eine angedrohte Strafe erlassen wird, nimmt Adolf in seinen Schutz (Weißensee, 27. Mai). Als der König schon Thüringen verlassen hatte, ertheilte er (Frankfurt am 2. Juli) für zwei durch Gerlach von Breuberg, den Hauptmann, und die zwölf Pfleger des Landfriedens in Thüringen am 14. Juni 1296 zu Weißensee gegebene Entscheidungen seine Genehmigung. Auf Bitte nämlich des Abtes Hermann von Walkenried hatte Gerlach mit den Beisitzern des Gerichtes den Spruch gefällt, daß eine Kirche oder ein Kloster wegen des Verbrechens einer denselben angehörigen Person dem Recht nach nicht angeklagt werden, noch deßhalb einen Schaden oder eine Beschwerde zu erleiden haben solle. Das Gericht zu Weißensee hatte ferner den genannten Abt von der Anklage freigesprochen, welche Alexander von Wernrode und dessen Freunde gegen ihn erhoben hatten, daß er Anstifter eines Todtschlages gewesen sei, und es hatte die Erklärung gegeben, daß der Abt hinsichtlich dieser Anschuldigung sich vollkommen gereinigt habe, und daß er deßhalb von Niemanden anzugreifen, noch zu belästigen sei. Diese zwei Gerichtssprüche wurden durch die Grafen Hermann von Orlamünde, Friedrich von Beichlingen, Friedrich von Ravenswald und Günther dem Älteren von Schwarzburg bezeugt. Indem Adolf dieselben bestätigt, gebietet er dem Markgrafen Otto von Brandenburg, seinem Hauptmann in Sachsen, und dem Edeln Gerlach von Breuberg, seinem Hauptmann in Thüringen, sowie den übrigen Friedensbewahrern, für die Beobachtung seiner Bekräftigung jener Urtheile Sorge zu tragen.

Von Altenburg verfügte sich Adolf um die Mitte des April 1296

in die Nähe der Böhmischen Grenze, nach Grünhain am Erzgebirge, wo er eine Zusammenkunft mit dem Könige Wenzel veranstaltete. Hier wurde die in den Verträgen vom 11. Mai und 30. Juni 1292 beschlossene Verbindung zwischen Adolfs Sohn Ruprecht und Agnes, der Tochter des Böhmenkönigs, zur Ausführung gebracht.*) Ohne Zweifel wurden auf dieser Zusammenkunft, wo die beiden Könige, zum Verdruß ihrer Begleiter, die geheimsten Verhandlungen gepflogen haben sollen, die früheren Abmachungen zwischen Adolf und Wenzel auf's neue in Erwägung gezogen, nämlich die bei der Eheberedung zugesagte Verpfändung des Pleißener Landes mit den Städten Altenburg, Chemnitz und Zwickau, sowie die übrigen Wünsche Wenzels in Hinsicht auf Meißen und Eger. Noch einmal wurde das seit Adolfs Erwählung bestehende Bündniß mit Böhmen bestärkt; Adolf hatte damals, nach der Machtstellung, die er erlangt hatte, seinem Verbündeten nicht wenig zu bieten, für ihn selbst aber mußte das Verständniß mit dem Nachbar der unterworfenen Gebiete von größtem Belang sein, da er im Begriffe stand, die Elbgegenden zu verlassen. Es mögen auf der Besprechung zu Grünhain die früheren Pläne wegen der Vergrößerung Böhmens auf Kosten Oestreichs zur Sprache gekommen sein. Solchen Absichten mochte Adolf damals geneigt sein, seine Hand zu bieten, um für diesen Preis der Verpflichtung wegen des Pleißener Landes los zu werden, da er dieses Gebiet unbeschwert bei dem Reiche behalten wollte. Herzog Albrecht war in jener Zeit in einer bedrängten Lage, wegen inneren Aufruhrs und wegen des Wiederbeginns der Feindseligkeiten von Seiten Salzburgs und Bayerns. Wenn es freilich dem Böhmenkönige nicht gelang, seine Wünsche in Bezug auf östreichische Landestheile zu befriedigen, so blieb es nicht aus, daß er wiederum sein Verlangen auf eben jene Herrschaften richtete, die Adolf besetzt hatte und beim Reich behaupten wollte. So lag in den Verhandlungen zu Grünhain, wo Adolf und Wenzel noch einmal in ihren beiderseitigen Vortheilen verständigt erscheinen, dennoch der Keim zu einer folgenschweren Wendung der böhmischen Politik gegen den Deutschen König.*) Das jugendliche Paar nahm König Wenzel mit sich; die Ehe wurde, nachdem Adolf schon in die Rhein-

*) S. die Quellenangabe bei Böhmer Reg. Adolfs S. 183.

**) S. die Darstellung der Lage auf der Grünhainer Zusammenkunft bei Lorenz a. a. O. S. 607 f.

lande zurückgekehrt war, am 9. August vollzogen. Wir haben schon bemerkt, daß dieses Familienband von sehr kurzer Dauer war, wie auch das politische Band sich bald lockerte. Mit dem Tode der Tochter Wenzels war dann auch der Grund zu der von Adolf übernommenen Verpflichtung, das Pleißener Land an Böhmen zu verpfänden, wieder hinweggefallen.

Ehe wir zu anderen Gegenständen unserer Geschichtsdarstellung übergehen, wird es nöthig sein, die Folgen des von Adolf in Thüringen und Meißen geführten Unternehmens, den Fortgang der Ereignisse nach Adolfs Abreise, darzulegen. *)

---

*) In den handschriftlichen Werken von v. Ohlenschlager, Bernhard und v. Ulmenstein (s. Band II, S. 341 f.), ist in dem ganzen Abschnitt der Geschichte Adolfs, dessen Hauptinhalt die Thüringisch-Meißnischen Angelegenheiten ausmachen, für die Geschichtsforschung kein Beitrag dargeboten. Es werden ohne Unterschied Schriften von dem verschiedensten Werthe benutzt und die Nachrichten nach der Zeit folge äußerlich aneinandergereiht. Selbst die Erzählung der Feldzüge Adolfs wird durch eingestreute Nachrichten anderer Art zersplittert. Bei Ohlenschlager ist die Darstellung am kürzesten, Bernhard und Ulmenstein sind breit und zerfahren. Den Verkauf Thüringens nach der gewöhnlichen Meinung nehmen alle drei an. Ohlenschlager meint, daß König Adolf den Krieg gegen den französischen König ernstlich gerüstet habe, daß er aber durch die Abneigung der Fürsten und den Rath des Erzbischofs von Mainz sich habe bewegen lassen, seine Streitkräfte nach Thüringen zu führen. Er folgt darin der Oestreichischen Reimchronik, wie auch Ulmenstein thut. Er ist der Ansicht: es sei am wahrscheinlichsten, wenn man aus der Folge der Geschichte auf das Vorhergegangene schließen dürfe, daß gleich anfangs der alte Landgraf das Recht auf seine sämmtlichen Erblande, und sonderlich sein Fürstenthum in Thüringen, an den Kaiser, um den Rücken sicher zu haben, um eine gewisse Summe Geldes und unter der Bedingung überlassen, daß Thüringen nach geendigtem Kriege ihm auf Lebenslang wieder eingeräumt und wohl gar nach seinem Tode auf seinen unechten Sohn, den Apez, doch mit dem Vorbehalte verfallen sein sollte, daß auch nach des letzteren Absterben Kaiser und Reich über diese Landgrafschaft, als ein erledigtes Reichslehen, eben so wie jetzt mit Meißen geschah, zu verfügen hätte. Ulmenstein bemerkt, daß die Könige Albrecht und Heinrich VII. den Kauf Thüringens als gültig angesehen haben. Ohlenschlager ist der Meinung, der höhere Adel und die Städte seien lieber beim Reich gewesen, doch entgeht ihm nicht der Eifer, den die Landstände für die jungen Markgrafen an den Tag legten, und er erklärt ihn aus der Anhänglichkeit derselben an das Geschlecht Kaiser Friedrichs II., dem die Markgrafen durch ihre Mutter angehörten. Der Ausdruck des Erfurter Chronisten: Misnensem Marchionem, Fridericum honore et patria privavit, versteht er von einer förmlichen Ächtung, so daß erst nach den Erfolgen des ersten Feldzugs die Reichsacht über jenen Fürsten verhängt worden wäre. Er findet es höchst wahrscheinlich, daß

Wir haben in unserem Vortrage den Ursprung und den wachsenden Verlauf der Streitigkeiten in dem Meißniß-Thüringischen Fürstenhause dem genaueren Zusammenhange nach auseinandergesetzt, um den Anlaß und die Absichten, welche König Adolf in diesen Angelegenheiten verfolgte, und was er darin erreicht hat, deutlich erkennen zu lassen. Indeß dürfen wir unsere Erzählung nicht sofort abbrechen, damit sie nicht Stückwerk bleibe; vielmehr haben wir, wenn auch in der Kürze, den ferneren Gang der Begebenheiten soweit anzuzeigen, um bis zu dem Abschlusse der nach Adolfs Entfernung wieder ausgebrochenen Feindseligkeiten zu führen und das endliche Ergebniß des langwierigen Kampfes anzudeuten. Wir werden sehen, daß in Kurzem ein Umschlag der Dinge eintrat, daß die von Adolf Ueberwun-

---

sonderlich Papst Bonifaz dem Kaiser zu der Fortsetzung des Meißnischen Krieges gerathen habe, um ihm den französischen Krieg aus dem Kopfe zu bringen und ihn auf lange Zeit anderwärts zu beschäftigen. Die geheimen Besprechungen, welche zu Grünhain zwischen Adolf und Wenzel von Böhmen gepflogen wurden, bezieht er auf des letzteren Begehren nach der Krone von Polen und nach dem Besitze von Oestreich. Bernhard vermeint, die unvermuthete Ankunft des Landgrafen Albrecht habe den König Adolf von dem vorbereiteten Zuge gegen Frankreich abgebracht; jener aber habe dem Könige vorgebildet, er werde in Thüringen wenig Arbeit haben. Die jungen Markgrafen haben sich auf die meisten Hohen und Niederen in Thüringen verlassen können, welche den Kauf als unbillig und unrechtmäßig angesehen. Er rügt den Parteihaß in den Berichten der Thüringischen Zeitbücher, und bemerkt, auch auf Seiten der Markgrafen sei es in der Kriegsführung nicht besser hergegangen. Im Einzelnen findet man bei Bernhard mehr Material, als bei Ohlenschlager, aber die Verarbeitung steht zurück. Ulmenstein ist in dem Stoff, den er giebt, von Bernhard und Wagner abhängig. Bei ihm herrscht über den Ausgang des Meißnischen Feldzugs große Unklarheit. Ulmenstein haftet gänzlich an den althergebrachten Vorstellungen, nicht selten schöpft er aus ganz unzuverlässigen Schriften, und wenn er manchmal einen Anlauf zur Kritik nimmt, so pflegt es zu geschehen, weil v. Günderrode ihn leitet, wie z. B. wenn er die Erzählung von dem Altenburger Mordanfall auf den Markgrafen Friedrich für ein Mährchen erklärt. Die Stadt Altenburg versetzt er beharrlich nach Thüringen. Die Eroberung von Freiberg schiebt er in das Spätjahr 1296, und mehrere Kriegsereignisse, die nachher geschehen sein müssen, stellt er vor jene entscheidende Begebenheit. Er nimmt an, Philipp von Nassau sei gleich Anfangs zum Führer des gegen Thüringen aufgebrachten Heeres bestellt worden. Er sucht das geschichtliche Dasein dieser zweifelhaften Person zu vertheidigen, und findet nichts dagegen, daß Philipp ein Sohn des Grafen Ruprecht von Nassau, Bruders von Heinrich dem Reichen, gewesen, kommt indeß auch auf die Vermuthung, daß er von niederem Adel gewesen, aus dem Rittergeschlecht derer von Nassau. Er findet keinen Anstoß daran, daß Adolf, außer der Reiterei, ein Heer von zwanzigtausend Mann zu Fuß gegen Meißen geführt habe.

denen durch kühne Unternehmungen und durch den Anhang, den sie im Lande hatten, allmählig das Kriegsglück auf ihre Seite brachten, und daß Adolfs Nachfolger es nicht vermochte, trotz wiederholter Anstrengungen, die aufsteigende Macht der Thüringischen Brüder in der Wiedererlangung der ihnen bestrittenen Länder niederzuwerfen. Bei dem drohenden und bald vollendeten Umsturz der Herrschaft Adolfs durch Albrecht von Oestreich nahmen die Ereignisse einen schnellen Verlauf. Schon im Jahr 1298 waren Friedrich und Diezmann wieder im Besitze eines beträchtlichen Theiles des im Kriege mit Adolf verloren gegangenen Gebietes. Wir finden sie im nächsten Jahre mit ihrem Vater ausgesöhnt, was der sicherste Beweis für die Erfolge ihrer Waffen ist. Noch einige Jahre dauerte dies gute Vernehmen unter ihnen, dann erneuert sich die Zwietracht, und Landgraf Albrecht hält sich in ähnlicher Weise an den König Albrecht, wie ehedem an dessen Vorgänger. Es folgen noch erbitterte Kämpfe, welche um die Zeit zu Ende gehen, wo König Albrecht plötzlich vom Schauplatze abtrat. Die Erzählungen über die Vorgänge nach der Unterwerfung der Mark Meißen durch Adolf, welche in älteren Schriften sich finden, ergänzen sich, wie diejenigen über die vorgetragenen Begebenheiten. Die Meißnischen Zeitbücher berichten am ausführlichsten über die Ereignisse in den östlichen Gegenden, die Thüringischen dagegen über die Vorkommnisse in der Landgrafschaft und in dem landgräflichen Hause.

Die Wiederaufnahme des Kampfes gegen die von Adolf in das Land gelegten Besatzungen ist von Friedrich dem Gebissenen ausgegangen. Er fand zuerst Unterstützung in dem Meißnischen Oberlande. Bürger von Freiberg, wie die Sage geht, streckten ihm ansehnliche Geldsummen vor, er sammelte ergebene und unerschrockene Gefährten um sich und bemächtigte sich zuerst, durch einen nächtlichen Ueberfall, des Schlosses Rochlitz an der Mulde. Darauf verbündete er sich mit seinem Bruder Diezmann, welcher nach Adolfs Siege über Meißen in der Markgrafschaft Lausitz sich behauptet hatte. Die alten Erzählungen, nicht selten unklar hinsichtlich der Zeit und des Zusammenhangs, enthalten mancherlei Einzelnheiten, denen wir aber keineswegs die Bürgschaft geschichtlicher Zuverlässigkeit zuschreiben können. Aus einem Hinterhalte wird der königliche Befehlshaber, der Graf von Nassau, als er von Döbeln nach Oschatz durch einen Wald vorbei ritt, überfallen, mit vierundzwanzig Gefährten zum Gefangenen gemacht und nach Rochlitz geführt. Die Erzählung ist ähnlich, wie einige

andere in den Erbfolgefehden des Thüringischen Hauses. Man nöthigte den Gefangenen, die noch in Haft gehaltenen Edelen aus Meißen auszuliefern und die Städte Oschatz, Döbeln, Geithain und Borna, sowie die Burg Lichtenwalde zu übergeben. Dennoch hielten die Markgrafen den Grafen noch länger in Gewahrsam, um ihn zur Herausgabe von mehreren anderen Vesten zu bewegen. Jenem aber gelang es, aus der Haft zu entkommen, worauf er in seine Heimath zurückkehrte. König Adolf hatte die Dinge in den Meißnischen Ländern sich selbst überlassen müssen, da unterdeß Albrecht von Oestreich sich gegen ihn erhoben hatte; während sein Befehlshaber zu Rochlitz gefangen lag, fand er selbst den Tod auf dem Schlachtfelde. Nach den ersten Erfolgen machte das Glück der Markgrafen rasch Fortschritte. Die Stadt Leipzig, nebst anderen Städten in Meißen und Osterland, kehrten von freien Stücken zu ihren früheren Herren zurück. Inzwischen hatte König Wenzel von Böhmen die Gelegenheit ergriffen, um in der Mark Meißen sich zum Herrn zu machen; er stützte sich auf die ihm verliehene Reichsstatthalterschaft in Meißen, Osterland und Pleißen, welche König Albrecht bald nach seiner Erhebung zum Könige ihm ertheilt hatte, und bewog seinen Anhang unter dem Meißnischen Adel, ihm im Namen des Reiches Gehorsam zu geloben, wogegen er (laut Urkunde aus Meißen vom 6. September 1298) *) seine Anhänger in ihren Rechten zu schützen verspricht. Wenige Tage zuvor hatte Wenzel zu Meißen den Einwohnern ihre Privilegien bestätigt (2. September). **) Indessen hatte er außer der Stadt Meißen nur einen Theil der Markgrafschaft, denjenigen nämlich, der nach der Böhmischen Grenze zu lag, in seiner Hand.

Unterdessen war auch in Thüringen ein großer Theil der von dem König gemachten Eroberungen verloren gegangen. Auf Thüringischem Boden wurden lebhafte Reitergefechte („ein rischer reitender Krieg") zwischen des Königs Volke und den Leuten im Lande geführt. Die Städte Eisenach, Kreuzburg, Gotha hatte Gerlach von Breuberg mit starker Besatzung inne, die Markgrafen waren im Besitz von Weißensee und Sangerhausen; die Grafen und Edeln aus der Umgegend brachten den in diese Orte gelegten Besatzungen Beistand.

---

*) Wilke, Ticemann. Diplom. Nr. 106. Wenzel bezieht sich in dieser Urkunde auf Adolf.

**) S. Böhmer, Regest. Albrechts, S. 200.

In die Zeit, wo das Waffenglück auf Seiten der Meißnischen Fürsten sich zu neigen begonnen hatte, fällt wahrscheinlich ein Vertrag über Kriegshülfe, welchen Breuberg mit dem Grafen von Kefernburg abschloß.*) Wir wollen den Inhalt des darüber erhaltenen Schriftstücks übersichtlich ausziehen, als ein Zeugniß über Verträge solcher Art in jenen Zeiten. Graf Günther der Aeltere von Kevernberg verpflichtet sich dem Könige Adolf und dem Edlen Gerlach von Breuberg oder wer von Reichs wegen in Thüringen Hauptmann sein werde, zum Kriegsdienst in Thüringen mit dreißig Mann und mit Rossen, auch mit allen seinen Vesten, wider den Markgrafen Friedrich, den Landgrafen Dietrich, und deren Helfer und Alle, die des Reiches Feinde sind oder noch werden. Dafür schuldet ihm Breuberg von Reichs wegen vierthalbhundert Mark löthigen Silbers, wofür ihm verschiedene, namentlich angezeigte, Güter versetzt werden, die theils Geldeinkünfte zu zahlen, theils Getreide zu liefern haben. Auch werden weiter folgende Bestimmungen getroffen. Wenn Graf Günther während des Jahres seines Dienstes Schaden nehmen sollte an Gefangenen aus seinen Leuten, so soll er diesen Schaden selber tragen; würde er selbst gefangen, so soll der König ihn auslösen. Wenn er Feinde zu Gefangenen macht, so soll er die für sich behalten, außer wenn es Hauptleute sind, die sollen dem Könige oder seinem Hauptmanne ausgeantwortet werden. Verliert der Graf eine seiner Vesten, so soll der König mit seinen Feinden sich nicht vertragen, er habe denn die Vesten wiedererhalten. Außerhalb Thüringens soll der Graf im Osterlande mit fünfzehn Mann dienen, sonst aber nirgends. Wenn er zu Felde liegt, soll man ihn mit Brot und Trank beköstigen, liegt er in einer Stadt, so soll man ihm geben, was er bedarf, wie den Anderen, die im Dienste des Reiches stehen.

Von einzelnen Gefechten wird Mancherlei berichtet. Bei dem Dorfe Eschenberga (nördlich von Gotha, an einem Nebenfluß der Nesse) wurde am Sonntage Mittfasten gegen die an Zahl überlegenen Königlichen ein heftiges Treffen geliefert, welches lange unentschieden schwankte, da zuerst die Markgräflichen vor Ermattung nahe daran

---

*) Die Urkunde (s. Ficker, a. a. O. Nr. 20) ist zu Gotha, am Montage vor Mittfasten, wahrscheinlich im Jahr 1297, ausgestellt, wie auch der Herausgeber derselben mit Recht vermuthet, obschon in dem stellenweis sehr beschädigten Original die Jahreszahl 1296 gestanden zu haben scheint.

waren, sich zu ergeben, bis durch rechtzeitige Hülfe durch die Leute Derer von Wangenheim und von Erffa, welche an dem Flüßchen Nesse sich befanden, die Vögte des Königs in die Flucht getrieben wurden. *) Es wurden mehrere Gefechte gegen die Königlichen geliefert, während Breuberg mit seinen Streitkräften in Gotha seinen Sitz genommen hatte; anfangs waren die Königlichen in der Ueberzahl; doch wurden Viele erschlagen und gefangen genommen. Die Markgrafen wurden durch solche Erfolge in Thüringen mächtiger, ihr Anhang erhob sich in verschiedenen Gegenden; es zeigte sich, wie die Sache der jungen Fürsten im Volke großen Antheil hatte. Immer mißlicher wurde die Lage Breubergs, da Adolf weder neue Streitkräfte, noch Gelder zur Anwerbung von Söldnern ihm zusenden konnte. Schon wagte er es nicht mehr, in dem ausgesogenen Lande die Städte mit Steuern und eingelagerten Söldlingen zu bedrücken. Die Markgrafen ihrerseits hüteten sich, dem Lande weh zu thun, über das sie leicht viel Uebel hätten bringen können; aber sie schonten es, da sie es bald wie das ihrige zu halten hofften. Doch hatten die Besitzungen der Grafen, welche es mit dem Landgrafen Albrecht hielten, wie die von Kefernberg, Molberg, Gleichen und anderer Herren vor dem Walde, nicht wenig zu leiden. Dadurch geschah es, daß ein Theil

*) Die Rothesche Chronik verlegt das Gefecht bei Eschinber (nicht Eisenberg, sondern Eschenberga, was die Erwähnung des Flüßchens Nesse und die Nähe von Gotha, wohin die flüchtigen Vögte des Königs sich begaben, beweist,) auf Mittfasten des Jahres 1296. Um diese Zeit aber, eben als Freiberg und Meißen übergeben waren, hatten die Markgrafen dem Könige keine Streitkräfte entgegen zu stellen. Doch hatte der Chronist vorher gesagt, daß die Markgrafen ihre Besatzungen in den Schlössern, die es mit ihnen hielten, verstärkten. Es fällt jenes Gefecht, wie auch die folgenden, in die Zeiten, wo die Meißnischen Fürsten wieder aufathmeten, weil der König sich außer Stande sah, seine Besatzungen in Thüringen hinlänglich zu unterstützen. Im Winter und bis in das Frühjahr 1296 war Adolf in Freiberg, darauf verweilte er im Pleißener Lande. Unterdessen waren seine Gegner zu sehr entkräftet, um neue Völker in die Schlösser zu legen. Rothe erzählt von fünf Gefechten, in einigen derselben wurden, damit die Ueberwundenen nicht entflöhen, zuerst von den Königlichen, dann von den Meißnischen, die Pferde der Gegner erstochen. (Kapit. 573), so daß man den Kampf zu Fuß fortsetzte. Während den Anhängern der Markgrafen von der Nesse her Beistand geleistet wurde, liegt Breuberg zu Gotha und wird von den Flüchtigen den bedrängten Streitern des Königs zu Hülfe gerufen. Fortwährend aber vermehrt das Landvolk die Zahl der Kämpfer für die Sache der Markgrafen.

derselben von dem Könige sich lossagten, weil sie sahen, daß dessen Macht sich zu Ende neigte, und er es nicht mehr vermochte, die Kriegsgefangenen seines Heeres auszulösen.

Als Albrecht von Oestreich an das Reich gekommen war, bemühte sich Diezmann um dessen Zustimmung zu seinen Ansprüchen auf Thüringen. Er faßte dieses Land wieder in's Auge, das er vor dem Kriege mit Adolf, in der Sühne mit seinem Vater, an sich zu ziehen gesucht hatte. Er setzte sich in dieser Absicht mit dem Erzbischof von Mainz in's Vernehmen und versprach demselben, daß er mit dem Grafen Berthold von Henneberg, seinem Schwager, ihm tausend Mark Silber zahlen werde, wenn er den König dahin bringen würde, von seinen Anforderungen an Thüringen abzustehen.*) Ueberhaupt schloß sich Diezmann in dieser Angelegenheit enger an den Erzbischof an. Er gab für seinen Theil die Einwilligung dazu, daß dereinst, wenn er ohne Leibeserben sterben würde, Burg und Stadt Gotha, welche von Mainz zu Lehen gingen, an dasselbe zu Eigenthum fallen sollten, und versprach dem Erzbischof gegen seine Feinde, mit Ausnahme des Reiches, Beistand zu leisten. Erzbischof Gerhard ward (1303) von König Albrecht abgeordnet, um den Befehdungen in Thüringen und Sachsen ein Ende zu machen.

Während einiger Jahre waren die Länder, um welche so lange gestritten war, in einem getheilten, aber nicht allseitig anerkannten Besitze. In der Mark Meißen, welches Land ihm von König Albrecht bald nach seinem Regierungsantritt verpfändet worden war, hatte der König Wenzel einige der wichtigsten Punkte inne, außer Meißen selbst wohl Freiberg und Torgau; das Uebrige nebst dem Osterlande gehorchte den Markgrafen. Dieselben hatten auch einen ansehnlichen Theil von Thüringen inne, während andere Theile, namentlich Eisenach und Kreuzburg, dem Landgrafen gehorchten. Dieser aber scheint in den Jahren von 1299 bis 1303 mit seinen Söhnen ein friedliches Verständniß unterhalten zu haben. Dagegen ist 1304 wieder Fehde, in diesem Jahr zog der thüringische Landfrieden unter Anführung des landgräflichen Marschalls gegen den Burggrafen Otto von Kirchberg,

*) Wilke, Ticeman. Urk. Nr. 107: Si dominus noster Archiepiscopus per suam industriam vel quocunque modo impetitionem, quam serenissimus dominus noster Albertus Romanorum Rex habet ad principatum vel dominium terre Thuringie, deposuerit.

den Vasallen und Geheimerath des Markgrafen Diezmann.*) Es ist beachtenswerth, daß Albrecht von Oestreich, nachdem er die Deutsche Königskrone erlangt hatte, in den Thüringisch-Meißnischen Angelegenheiten die von seinem Vorgänger verfolgten Ziele, soweit sie die Wahrung der Reichsansprüche betrafen, ebenfalls in's Auge gefaßt hat; nur ist er nicht dazu gekommen, seinen Plänen anhaltend nachzugehen und ein größeres Kriegsunternehmen in eigener Person zu leiten.

Den Anlaß zu der Erneuerung der Feindseligkeiten gab zunächst die Lage der Dinge in Thüringen. Die Bürger von Eisenach versahen sich zu den Markgrafen, die mit der Wiedereinnahme von ganz Thüringen umgingen, nichts Gutes. Ihnen vornehmlich wurde es zum Vorwurfe gemacht, daß sie dem Landgrafen Albrecht angehangen und dem Könige Adolf Ergebenheit bewiesen, nicht minder auch unter dessen Nachfolger zum Reich gehalten hatten. Es scheint diese Stadt bestrebt gewesen zu sein, sich zur Reichsunmittelbarkeit emporzuschwingen. Nun fürchteten sie, unter die Botmäßigkeit der Markgrafen zu fallen. Sie gingen zuerst (1306) den Landgrafen an, daß er, gegen Zahlung einer Geldsumme, es ihnen gestattete, die Burg Klemme, die einst von Heinrich dem Erlauchten nach Eroberung der Stadt in dem Streite mit Heinrich von Hessen angelegt worden war, und einige der Stadtmauer nahe stehende Thürme der Marienkirche abzureißen, um zu verhüten, daß Friedrich und Diezmann, von diesen Befestigungen aus, der Stadt Schaden anthäten. Weiter wandten sie sich, in Einverständniß mit anderen Thüringischen Städten, um gegen die Bedrängung von Seiten der Markgrafen Schutz zu erlangen, an den König Albrecht. Dieser hatte den Landgrafen und dessen Söhne auf den im Anfang des Juli 1306 zu Fulda abgehaltenen Hoftag geladen. Es erschienen der Landgraf und Boten der Städte. Der König klagte den Landgrafen wegen der Widersetzlichkeit seiner Söhne an und mahnte ihn wegen Thüringens.**) Die beiden Brüder jedoch stellten sich nicht zu Fulda ein.

---

*) S. Michelsen, a. a. O. S. 11 ff. Es wurden drei Schlösser des Grafen auf dem Hausberge bei Jena und ein gegenüberliegendes genommen. Noch im Jahr 1305 war Landgraf Albrecht mit seinen Söhnen nicht ausgesöhnt. S. das. S. 14.

**) Chronic. Sampetrin. Sp. 315. Rothes Chronik (Kapit. 597) stimmt in allem Wesentlichen damit überein und hat offenbar daraus entlehnt. Beide Schriften werden durch die im Nachfolgenden erörterte Urkunde völlig bestätigt.

Die Verhandlungen zwischen dem Könige Albrecht und dem Landgrafen bezogen sich auf die Landgrafschaft und führten zu einem Uebereinkommen, das beiden genehm war. Wir werden darüber unterrichtet durch eine Urkunde, deren zuvor bereits gedacht werden mußte,*) weil sie vorzüglich geeignet ist, auf die Abmachungen, die hinsichtlich Thüringens seit Adolfs Verbindung mit dem Landgrafen Albrecht getroffen waren, einiges Licht zu werfen. Der Landgraf giebt darin kund, (Fulda am 9. Juli 1306) weil das Land Thüringen, welches er zwar Zeit seines Lebens besitzen und nutznießen solle, nach seinem Tode mit vollem Rechte an das Reich zurückfallen solle, so habe er, um künftigen Gefahren vorzubeugen, aufdaß nicht dem Reiche irgend eine Schwierigkeit, um in die Herrschaft und den Besitz des Landes zu kommen, entgegentreten möge, dem Könige Albrecht das Versprechen gethan, und an Eides Statt gelobt, daß er an genannte Gebietiger der Deutschherrenhäuser zu Speyer und Weißenburg und zu Rodenberg sein Schloß Wartburg mit den Thürmen binnen acht Tagen zu Hut und Befehl übergeben werde. Jene Männer sollen das Schloß in treuer Hut verwalten, und, so lange der Landgraf lebt, nichts gegen dessen Willen, selbst nicht auf Befehl des Königs, vornehmen oder anordnen; nach des Landgrafen Tode aber sollen sie es dem Könige überliefern. Im Uebrigen verspricht der Landgraf, daß er den Verfügungen der Burgverwalter in allen Stücken nachkommen und Alles genehmhalten werde, was sie zwischen ihm und dem Könige bestellen mögen; und er ist es zufrieden, wenn Burgen oder Städte in seiner Herrschaft von ihm oder dem Könige erlangt werden, daß diese dann ebenfalls, in gleicher Weise, den Deutschherren anvertraut werden sollen.

Auf diese Weise, sehen wir, gestalteten sich die Verhältnisse ähnlich, wie unter König Adolf. Der Landgraf war mit dem Könige verbündet, beide sind einverstanden, Thüringen den Söhnen zu entziehen, der König läßt sich im Voraus Sicherheit geben, daß einst das Land in seine Gewalt komme. Die Markgrafen verharren in ihrer Unbotmäßigkeit, das Land, Adel und Städte waren getheilt. Auch faßte König Albrecht in Fulda den Beschluß, noch im Sommer desselben Jahres gegen Thüringen mit den Waffen einzuschreiten. Der Vertrag sagt, daß die einzunehmenden Vesten und Städte den Deutsch-

---

*) S. oben S. 64 und daselbst das Citat aus der Urkunde.

herren zur Obhut überliefert werden sollen. Aber eben dieser Vertrag ist nicht in Erfüllung gegangen. Die Wartburg wurde nicht an jene Männer übergeben, und Albrecht selbst trieb die Sache nicht weiter. Noch in demselben Jahre erscheint er mit den Söhnen wieder im Einvernehmen. Ein plötzlicher Thronwechsel in Böhmen, da, nachdem Albrechts Schwager Wenzel im Jahr 1305 gestorben war, dessen junger Sohn gleichen Namens schon im nächsten Jahre eines gewaltsamen Todes starb, lenkte seine Aufmerksamkeit nach einer anderen Seite. Albrecht begab sich nach Böhmen, um seinem Sohne Rudolf die Krone dieses Landes zu verschaffen. Indessen unterließ er es nicht, in Eisenach und in den anderen Städten, welche seine Hülfe angesprochen hatten, die Besatzungen zu verstärken.

In Eisenach befehligte ein Graf von Weilnau, Bruder des Abtes von Fulda. Dieser schritt thätlich voran und fügte den Gegnern mancherlei Schaden zu. Eine verfallene Veste, die Eisenacherburg genannt, wurde wieder aufgerichtet, um von da aus der Wartburg, der sie gegenüber lag, zusetzen zu können. Andererseits hatte Friedrich der Gebissene auf der Wartburg Eingang zu erhalten gesucht. In alten Erzählungen werden die Berichte über die Ereignisse mit mancherlei Merkwürdigkeiten ausgestattet. Des Landgrafen dritte Gemahlin Elisabeth, mit deren Tochter aus einer früheren Ehe Friedrich verheirathet war, bemühte sich, ihren Gemahl zu bewegen, den Sohn in die Veste aufzunehmen. Friedrich aber mit sechzehn Bewaffneten erstieg die Wartburg und führte die Vertheidigung derselben mit Nachdruck; der Graf von Weilnau mit den Eisenachern wurde genöthigt, sich in einen Wald zurückzuziehn, bis ihm aus Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt Hülfe zugeführt wurde. Die Wartburg wurde belagert und gerieth durch Mangel an Lebensmitteln in Noth. Da soll Friedrich in's geheim die Veste verlassen haben; er vereinigt sich mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig, seinem Schwestermann, bringt neue Streitkräfte bei Sonneborn zusammen, läßt die Wartburg mit Vorräthen versorgen und geht an die Belagerung der Eisenacherburg. Unter diesen Begebenheiten war der Winter von 1306 eingetreten. Da begegnete es dem Grafen von Weilnau, als er zu Weihnachten in die Stadt Eisenach reiten wollte, daß er überfallen und gefangen wurde. Er wurde in der Wartburg eingekerkert und ist in der Haft gestorben. Unterdessen hatte König Albrecht seinen Zweck in Prag erreicht; indem er selbst darauf sich nach Oestreich wandte, ließ er sein Heer nach

Meißen und Osterland führen. Die Gegenden, welche es durchzog, wurden verheert, allein wegen des vorrückenden Winters geschah im Felde nichts Entscheidendes.

Gegen den Anfang des Jahres 1307 scheint die Wartburg von dem alten Landgrafen an seinen Sohn Friedrich überlassen worden zu sein. Damit ward der Plan, mit der Wartburg die Landgrafschaft dem Könige Albrecht zuzuwenden, hintertrieben. Der Einfluß des Weibes, so wird erzählt, war noch einmal entscheidend für die Entschließungen dieses Mannes. Mit Eifer befürwortete seine Gattin die Wünsche ihres Stiefsohnes Friedrich. Kaum hatte dieser in Thüringen noch einen Widerstand zu fürchten. Landgraf Albrecht nahm endlich aus seiner fürstlichen Stellung seinen Abschied. Mit zwölf Rittern zog er sich nach Erfurt zurück, welche Stadt er durch Schenkung von Gütern und durch Gewährung von Vorrechten vor allen begünstigt hatte. Als Pfründner lebte nun der Greis, dessen haltlose Leidenschaftlichkeit, dessen Unmaaß und rechtswidriger Sinn so viel Verderbliches angestiftet, so viel Unthaten hervorgerufen, so viel Schlimmes über ihn selbst herbeigezogen hatten, in der Mitte des Landes, welches er ordnungsmäßig zu führen und zu behaupten nicht fähig war, das er nicht einmal, bei dem Unbestand der Zeiten und dem Widerstreit der Bestrebungen, mit der Hülfe zweier Könige an sich zu halten vermochte. Dieser Fürst war zuletzt bei seiner verschwenderisch ungeregelten Lebensweise vor drückenden Verlegenheiten und Mangel nicht geschützt. Er lebte noch bis zum 14. November 1314.

Gegen die Streitkräfte des Königs Albrecht, welche in größeren Massen in das Osterland eingedrungen waren, und darin vielfältig Anhang und Vorschub gefunden hatten,*) führten Friedrich und Diezmann den Kampf mit raschen Erfolgen. Die Königlichen, unter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg Führung, fanden zu Pegau an der Elster bei dem Abte dieses Ortes eifrige Unterstützung. Das zur

*) Die Altenzeller Annalen, Sp. 411, berichten: König Albrecht habe den Grafen von Nürnberg mit einem großen Heer Schwaben und Rheinländer in das Osterland geschickt, nicht ohne Einverständniß vieler Grafen und Barone, welche jenen, gegen ihre eigenen und natürlichen Herren, Hülfe, Rath und Gunst offen und geheim erzeigten. So, durch Pegau ziehend, verschafften sich da die Schwaben Lebensmittel. Die Schwaben verübten viel Uebel in den benachbarten Städten, Rathow und Lobsitz (Löbschütz), plünderten und zerstörten und lagerten endlich vor Luckow.

Seite gelegene Rötha (an der Straße zwischen Leipzig und Borna) wurde von ihnen eingenommen; in der Ebene bei Lucka, zwei Meilen nördlich von Altenburg, schlugen sie ihr Lager auf. Einige Tage gingen mit Plündern und Verwüsten der Umgegend hin, die Königlichen vertrauten auf ihre Anzahl. Friedrich versammelte seine Streiter zu Leipzig, verstärkt insbesondere durch eine Reiterschaar des Herzogs Heinrich von Braunschweig. Darauf rückte er auf das feindliche Lager bei Lucka vor. Der Angriff geschah am 31. Mai 1307. Die aus Osterland und Thüringen begannen das Gefecht, die Königlichen leisteten tapfer Widerstand; schon waren jene vom Kampfe ermüdet; zuletzt, nachdem die Schlacht fünf Stunden gedauert hatte, warfen die Meißnischen Reiter mit frischen Kräften sich auf den Feind. Der Sieg für die Markgrafen war entschieden. Von den Edeln aus König Albrechts Heer wurden viele gefangen, von dem gemeinen Volk eine große Menge erschlagen, die Uebrigen ergriffen die Flucht; die Einen retteten sich nach Altenburg, die Anderen nach Freiberg.*) Nach kurzer Belagerung wurde die Stadt Pegau genommen. Aus Rache dafür, daß die königlichen Krieger, sowohl früher Adolfs wie nun Albrechts, durch den Abt zu Pegau Vorschub erhalten hatten, wurde nicht nur das Kloster daselbst, sondern auch die Stadt (am 31. Juli 1307) der Plünderung preisgegeben und in Brand gesteckt. Darauf fiel Borna, wo viele Feinde gefangen genommen wurden. Sofort wurde zum Angriff auf Freiberg geschritten; auch diese Stadt wurde erstürmt, von den zweitausend Mann der Besatzung wurde der größte Theil niedergemacht, die Uebrigen wurden gefangen genommen. Die Stadt kehrte unter die Herrschaft des Markgrafen zurück. Am 19. November 1307 bestätigte Friedrich ihre alten Gerechtsame.

Im Sommer desselben Jahres ließ König Albrecht neue Streitkräfte nach Thüringen aufbrechen und begab sich eben dahin. Mit dem Markgrafen wurden Unterhandlungen geführt, um die Freilassung der vielen Kriegsgefangenen zu erwirken; aber der König konnte die Thüringischen Angelegenheiten nicht anhaltend betreiben. Abermals

---

*) Von der Niederlage der Schwaben bei Lucka wird der sprüchwörtliche Ausdruck hergeleitet:

Es wird dir glücken,
Wie den Schwaben bei Lücken.

riefen ihn die Geschäfte nach Böhmen, wo sein Sohn Rudolf verstorben war.

Durch den Sieg bei Lucka hatte Friedrich überall das Uebergewicht erlangt. Aus Meißen, Osterland und Thüringen waren die Völker des Königs hinausgeworfen, und gegen Ende 1307 war die Ruhe hergestellt. Diezmann hat sich nur kurze Zeit dieser Erfolge erfreut; er fiel im Dezember 1307 in der Thomaskirche zu Leipzig durch die Hand eines Meuchelmörders. Von Friedrich wird gemeldet, daß er das Geld nicht gespart habe, um zu seinem Zwecke zu gelangen, und wir haben keinen Grund, dies zu bezweifeln; mit einem Geldgeschäft fing die ganze thüringische Verwicklung unter seinem Vater an, und am Ende derselben wird bei Vielen das Freiberger Silber den Ausschlag gegeben haben. Friedrich soll nach seines Bruders Tode im Osterlande große Geldsummen aufgewandt haben, er unterhandelte mit den Osterländischen Vögten, daß sie die Vesten, die seinem Bruder angehört hatten, ihm übergäben.

Im Pleißener Lande war Altenburg noch von den Königlichen besetzt, welche sich nebst den Bürgern gegen des Markgrafen Angriff hartnäckig wehrten. Nach einem glücklichen Gefechte mit dem Befehlshaber dieser Stadt drang Friedrich in die Mauern ein. Die Städter, da sie keine Hülfe von außen her zu hoffen hatten, unterwarfen sich. So faßte Friedrich auch im Pleißener Lande festen Fuß. Auch in Thüringen schritt er seinem Ziel entgegen. Nach Erfurt hatte er Grafen, Edle und Freie des Landes zusammengerufen; Viele stellten sich ein und leisteten die Huldigung. Andere, die noch zurückgeblieben waren, folgten später diesem Beispiel. Bei den Unterhandlungen auf Sanct Petersberg soll es an Geldanbietungen nicht gefehlt haben. Mit Eisenach indessen hatte Friedrich noch einen schwierigeren Stand. Abermals wandten sich die Bürger dieser Stadt um Unterstützung an den König Albrecht, bei dem auch der Landgraf wegen Friedrichs Vorgehen im Osterlande Beschwerde erhoben hatte. Zu Anfang des Jahres 1308 traf der König selbst in Eisenach ein; er berief den Adel und die Vögte aus dem Lande zu sich, und bemühte sich, die Edelleute und die Städte von Friedrich abzuziehen, welche nach Diezmanns Tode an diesen sich angeschlossen hatten. Allein seine Bemühungen verfehlten ihre Wirkung. Die Eisenacher jedoch bestärkte er in ihrer Haltung gegen den Markgrafen und versprach ihnen, mit

einem Heere nach Thüringen zu kommen. *) Zu weiterem Vorgehen gegen Thüringen ist Albrecht indessen nicht gekommen; am 1. Mai desselben Jahres ereilte ihn der Tod durch Mörderhand. Den Eisenachern blieben nun keine Mittel und keine Hoffnung der Gegenwehr. Sie verständigten sich mit den Bürgern von Kreuzburg und Frankenstein, die ebenfalls dem Markgrafen abgeneigt waren, beriethen sich mit dem Landgrafen Albrecht zu Erfurt, sandten Unterhändler an Friedrich und unterwarfen sich demselben. Am 22. Mai 1308 verkündete Friedrich die Sühne: **) daß er mit Willen und Geheiß seines Vaters sich aller Brüche und Zweiungen berichtet habe, welche sie mit den Bürgern von Eisenach gehabt, sodaß er und sein Vater dessen nicht mehr mit Arg gedenken werden; vielmehr wollen sie die Bürger bei allen Rechten und Ehren lassen, die sie von Alters her gehabt haben. Dieses zu halten, gelobt Friedrich, zugleich in seines Vaters und seines Sohnes Namen. Bei diesem Vertrage hat eine Anzahl Edler mitgewirkt; es werden genannt die Grafen Dietrich von Hohnstein der Aeltere, Friedrich von Beichlingen, Günther von Schwarzburg, Günther von Kaferberg; ferner Konrad Schenk von Nebir, Ludwig von Blankenhain, Hermann von Spangenberg und Friedrich von Salza. Nach Anhörung des Landgrafen Friedrich und der Bürger von Eisenach erkannten diese Männer es für Recht, daß die Bürger dem Landgrafen mit Gott und Ehre hulden mögen, und erklären zugleich, daß sie selbst Solches vor Königen, Fürsten und Herren, oder wo sonst sie dessen bedürfen, bekennen wollen.

In der Zwischenzeit, ehe nach Albrechts Tode eine neue Königswahl statt fand, wurde Friedrichs Gewalt im Pleißener Lande, jedoch ohne Anwendung der Waffen, erweitert. Als er noch in Thüringen sich aufhielt, begaben sich die Städte Zwickau und Chemnitz in seinen Schutz (laut Urkunde Friedrichs vom 11. Juni 1308). ***) Beide Städte gelobten dem Landgrafen Gehorsam solange, bis ein neuer König von den rechtmäßigen Wahlfürsten mit Einstimmigkeit ernannt sein würde. Wir haben in diesem Falle den Beweis, wie die Städte, bei den drohenden Wirrnissen und Gefahren eines Zwischenreiches, unter dem Schutze eines mächtigen Landesfürsten sich sicher zu stellen suchten.

---

*) Chronic. Sampetrin. Sp. 317.

**) Wilke, Ticem. diplom. Nr. 163.

***) S. Tenzel, vita Frieder. Admorsi, bei Mencken II., Sp. 954.

Das Pleißener Land, über welches Friedrich nun auch gebot, machte keinen Bestandtheil der Meißnischen Erbschaft aus, es gehörte, wie wir bemerkt haben, dem Reich; Friedrich aber hielt dasselbe für sich als eine Erstattung für die erlittenen Schäden und die Opfer des Krieges. Die landesfürstliche Macht war durch Friedrichs Siege und seinen Anhang in solchem Maße gewachsen, daß sie selbst über die Grenze der ursprünglichen Erbforderungen hinaus schritt.

Auf die Thatsache, daß deutsche Völker dem Landesfürstenthum sich zuneigten, haben wir verschiedentlich aufmerksam gemacht; wir erklären diese Erscheinung nicht allein aus der Beharrung in dem gewohnten Sonderleben, wodurch die Stammeseigenthümlichkeiten gewahrt werden und die Gemeinschaft der geschichtlichen Entwicklung sich erhält, auch nicht allein aus der Nähe und unmittelbaren Geltung erbfürstlicher Gewalten, sondern es war damals dabei noch der Umstand von vorzüglichem Einfluß, daß die Obergewalt in dem losen und sich in seinen Bestandtheilen umgestaltenden Reichskörper eine gar unsichere und nicht selten lastende war, da sie mit jedem Thronwechsel neue Ziele und neue Verwicklungen in dem vielträchtigen Gemeinwesen aufwarf, und selbst die ihr unmittelbar unterstehenden Gebiete und Städte, namentlich durch Verpfändungen, wie es dem Pleißener Lande begegnet war, den Wechselfällen preisgab. Bei dem Landgrafen Friedrich kam zu diesen allgemeiner verbreiteten Ursachen noch die besondere hinzu, daß er, nach den Zerwürfnissen und Zerrüttungen in Haus und Land und mit dem Reiche, durch seine Entschlossenheit, Thatkraft und Ausdauer und durch die Kriegserfolge, die er vornehmlich diesen Eigenschaften verdankte, als die haltende Stütze erschien gegen die unaufhörlichen Beunruhigungen, welche die einander durchkreuzenden Pläne der Anderen und die von dem alten Landgrafen angerichteten Mißverhältnisse hervorriefen. Friedrich war als der einzige übrig geblieben, auf welchem die Hoffnung des Wettinischen Fürstenstammes beruhte, und er hat durch die That das in ihm wohnende Gefühl bewährt, daß die verschiedenen, durch Gewalt, Zwist und Reibung so lange geschädigten Länder insgesammt nach herkömmlichem Fürstenrechte ihm angehörten. Nachdrucksvoll im Kampf gegen seine Feinde, übte er zugleich Schonung gegen die ihm Untergebenen und zeigte sich opferbereit für die Freunde. Während der letzten dreizehn Jahre hatte der Krieg einige Gegenden in Thüringen, im Osterland und im oberen Meißen wiederholt heimgesucht. In zahlreichen Gefechten waren

Friedrich und Diezmann Sieger geblieben. Die große Anzahl von Gefangenen aus dem Stande der Edelen füllte die Kasse der Sieger mit schweren Lösegeldern. Durch solchen Ersatz ward Friedrich in den Stand gesetzt, daß er in den ihm untergebenen Ländern für ein Jahr den Erlaß der Steuern hatte bewilligen können. Nach Hebung einzelner Widerstände sammelten sich die Landschaften allgemach unter seiner Herrschaft. Friedrich gelangte dazu, einen allgemeinen Frieden durch die ihm untergebenen Länder zu errichten, den Edle und Gemeine beschwuren. Die Besitzungen Friedrichs des Kleinen von Dresden, mit dem er Schlichtung und Bündniß einging (am 22. Juli 1309) gingen nach Erbrecht und Uebereinkunft an ihn über. Wegen einiger Anstände mit dem Bischof von Meißen, von dem Dresden lehenbar war, setzte Friedrich sich auseinander. Die Lausitz blieb nach Diezmanns Tode eine Reihe von Jahren unter Friedrich; doch ist nachher Brandenburg in Besitz gekommen.

Für die Befestigung der von Friedrich zusammengebrachten Herrschaften, welche die Besitzungen seines Ahnen Heinrich des Erlauchten wieder umfaßten, kam es hauptsächlich auf die Verständigung mit dem Reichsoberhaupte an. Albrecht sowohl, wie Adolf, waren aus der Reichsgewalt plötzlich abgeschieden, ohne mit den Erben und Erbforderern von Meißen und Thüringen irgend ein zufriedenstellendes Abkommen eingeleitet zu haben. Sie haben die Länder im wirklichen oder einem drohenden Kriegszustande zurückgelassen. Noch im Jahr 1308 am 27. November wurde Heinrich VII., aus dem Hause Luxemburg, auf den Deutschen Thron erhoben. Er war der Sohn des einst in der Schlacht bei Woringen, als Waffengefährte Adolfs von Nassau, gefallenen Grafen Heinrich von Luxemburg. Seinem Sohne Johann, welcher damals noch im ersten Jugendalter stand, verschaffte Heinrich das Königreich Böhmen; diesen ernannte er, da er selbst zu einem Römerzuge schritt (im Oktober 1310), zum Reichsverweser. Die Ansprüche des Reiches auf Meißen und Thüringen wurden auch von dem König Heinrich erneuert, nicht minder die Forderung, das Pleißener Land an das Reich zurück zu geben, gestellt. Allein Friedrich behauptete sich im Besitz, er bestärkte seine Vögte und mahnte sie zur Ausdauer. Wäre König Heinrichs Thätigkeit nicht auf andere Dinge gezogen gewesen, so hätte er dem Markgrafen Friedrich einen ernsten Kampf bereiten können; denn dieser war um jene Zeit von mehreren Seiten angefeindet. Er lag in Zwist mit den Aebten von Fulda und

von Hersfeld; am meisten gegen ihn aufgeregt waren die Erfurter, denen Friedrich die von seinem Vater ihnen ertheilten Begünstigungen, Rechte, Zölle, Verkauf und Verpfändung von Gütern, anfocht. Die Erfurter, gestützt auf den König Heinrich, der ihnen seinen Schutz zusicherte und dem sie selbst Kriegshülfe gegen den Markgrafen Friedrich zusagten, standen wieder im Bund mit dem Grafen von Weimar, mit den Städten Mühlhausen und Nordhausen; auch in Eisenach und Kreuzburg herrschte Unzufriedenheit. Der König Heinrich indessen, obschon er zuerst sich kriegerisch anließ, da er den Befehl über eine Waffenmacht zum Schutz von Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen an den Landgrafen Johann von Hessen übertragen hatte, fand es nicht für rathsam, gegen Friedrich eine feindselige Politik zu befolgen. Er nahm darauf Bedacht, wie er seinem Sohne, dem damals noch unmündigen Könige von Böhmen, an dem Beherrscher von Meißen und Thüringen einen friedlichen Nachbar verschaffen möge und ließ die Forderungen an dessen Länder für das Reich wieder fallen. Friedrich huldigte ihm für die in seiner Hand vereinigten Reichslehen und wurde in seinen Herrschaften von dem Könige bestätigt.

Die Verhandlungen mit dem Markgrafen Friedrich hatte König Heinrich dem Erzbischof Peter von Mainz, einem ihm ergebenen Manne, und dem Grafen Berthold von Henneberg, welcher schon früher in den Thüringischen Angelegenheiten, aber mit wechselnder Theilnahme, thätig gewesen war, übertragen. Diese beiden Männer verkünden aus Prag am 19. Dezember 1310: da es dem Staate nützlich und heilsam sei, wenn die Fürsten, als hervorragende Säulen des Reiches zu reiner Treue und Richtigkeit bewogen und in bereitwilligem Gehorsam gestärkt werden, und da wegen der Landgrafschaft Thüringen und der Markgrafschaft Meißen die Könige Adolf und Albrecht nicht ohne schweren Schaden zu wiederholten Malen Kriegseinfälle ausgeführt haben, so wünschen sie, zur Vermeidung der Gefahren des Streites, den Fürsten Friedrich in die Arme des Reiches zurück zu führen. Sie lassen sich dabei durch den Grundsatz leiten, daß dem Reiche aus der Bereicherung seiner Unterthanen Gewinn erwachse.*) Gemäß der Vollmacht, die ihnen von König Heinrich ertheilt sei, im Hinblick auf

---

*) Illam legalem sanctionem memoriter recensentes, quae dicit abundare Imperium in locupletatione subjectorum.

die Dienste, welche Friedrich dem Könige und dem Reiche zu leisten versprochen habe, verleihen sie ihm und seinen Erben die Landgrafschaft Thüringen und die Mark Meißen mit allen Herrschaften und Zubehörden, wie sie auf Friedrich, als den rechtmäßigen Erben und Nachfolger, übergegangen seien, und wie seine Vorfahren selbige besessen haben. Sie verzichten, im Namen des Römischen Königes und des Reiches, auf alle Anforderungen, welche ihm und dem Reich wegen der Landgrafschaft und der Mark und den zugehörigen Herrschaften zustehen möchten, in allen Stücken die dem Reiche gebührenden Lehensrechte vorbehaltend. Dieser Vertrag wurde, gleichfalls zu Prag, am 19. Dezember 1310, durch Johann König, von Böhmen und Polen, in seiner Eigenschaft als des heiligen Reiches Generalvikar diesseits der Berge, hinsichtlich aller Herrschaften und Lande des Markgrafen und Landgrafen Friedrich genehmigt und bestätigt.*) Damit wurde endlich ein Zwiespalt und eine Gefahr gehoben, es wurde das schwere Mißverhältniß in Deutschland beseitigt, welches sechzehn Jahre früher der Anlaß zu König Adolfs Heerfahrten gewesen war, und das in seinem Ursprunge, wie in seinen Folgen, als eine der merkwürdigsten und für jene Zeit im deutschen Staatenleben kennzeichnendsten Erscheinungen anzusehen ist. Auch der Zuwachs an Besitz, den Friedrich im Pleißener Lande erlangt hatte, blieb hinfort, unter der Form einer Verpfändung, in seiner Gewalt. Am 1. April 1311 that König Johann von Böhmen und Polen, als Generalvikar des Reiches, aus Eger den Entscheid kund:**) im Hinblick auf das Freundschaftsbündniß und die Einigung mit Friedrich, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, und um dasselbe stärker zu befestigen, übertrage er, im Namen des Königs Heinrich, nach dem Rathe des Erzbischofs Peter von Mainz, des Abtes Heinrich von Fulda und des Rheinischen Pfalzgrafen Rudolf, Herzogs von Bayern, die Regierung und Vertheidigung des Pleißener Landes und der Städte des Reiches Altenburg, Zwickau und Chemnitz, mit ihren Zugehörden, auf zehn Jahre nacheinander, an den Markgrafen Friedrich. Es soll aber dieser die ungebührlichen Erpressungen in dem Lande aufhören lassen und daraus nicht mehr als die herkömmlichen

---

*) Beide Urkunden stehen bei Menken, II., S. 956 ff.

**) A. a. O. Sp. 960.

Leistungen erhalten. Auch wurde bestimmt, wenn nach zehn Jahren der König oder seine Nachfolger die genannten Städte zurücknehmen wollen, so sollen dann dem Markgrafen oder seinen Erben zweitausend Mark zuvor ausgezahlt werden.

Die Regierung Heinrichs VII., welcher die höheren Ziele des deutschen Kaiserthums, die Ausbreitung der kaiserlichen Gewalt über Italien, in's Auge faßte, nahm einen glänzenden Schein an; aber sie dauerte nur wenige Jahre und konnte keine beständige Ordnung schaffen. Die Auslösung des an Friedrich verpfändeten Pleißener Landes ist unterblieben. Indessen sind zwischen dem Römischen Könige und dem Markgrafen einige, jedoch nicht erhebliche, Irrungen vorgefallen, worüber letzterer zu Anfang des Jahres 1312 mit Johann von Böhmen sich in Streit befand. Es mag sein, daß die Bürger von Erfurt zum öfteren an den König oder dessen Statthalter ihre Anliegen vorbrachten, wie sie den Landgrafen von Hessen gleichfalls angingen. Auch mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg hatte Friedrich noch eine schwere Fehde auszukämpfen; trotz Alledem behauptet er sich in seiner Stellung in Meißen und in Thüringen. Die Städte, Erfurt und die damit in Bund getretenen, Mühlhausen und Nordhausen, mußten am Ende den Widerstand aufgeben. Die Fürstenmacht behielt den Sieg über die Bürgerschaft; die Erfurter, lange Zeit vorbegünstigt durch den Landgrafen Albrecht, fügten sich der strengeren Gewalt seines Sohnes, und mußten zehntausend Mark an denselben zahlen. Während der Zerwürfnisse mit Erfurt, wie es scheint, ist Albrecht der Unartige (1314) mit Tod abgegangen. Nach verschiedenen Verträgen wurde zwischen Friedrich und Erfurt erst 1315 der Friede endgültig abgeschlossen.

König Heinrich war schon am 24. August 1313 in Italien gestorben. In den folgenden Jahren, unter König Ludwig dem Bayern, befestigten sich die Verhältnisse in den Meißnischen und Thüringischen Herrschaften, da Ludwig, der selbst durch eine zwiespältige Wahl gegen den Herzog Friedrich von Oestreich, den Sohn Albrechts, auf den Thron gehoben war, mit dem Meißnischen Markgrafenhause sich in Bündniß setzte. Friedrich hatte seinen Sohn, gleichfalls Friedrich genannt, mit dem Beinamen der Ernste, (es war der einzige, der den Vater überlebte), mit Guta, einer Tochter des Königs Johann von Böhmen, verlobt. Indessen da Ludwig der Bayer mit dem Böhmenkönige verfeindet war, so zog er den Markgrafen von dem Bündniß

mit demselben ab. Es wurde darauf eine Eheberedung zwischen Friedrichs Sohn und des Königs Tochter Mechtild vereinbart, und bei dieser Gelegenheit die Verpfändung des Pleißener Landes bestätigt. Zu wiederholten Malen ist diese Bestätigung verkündet worden, indem man zugleich die Pfandsumme darauf höher stellte, wie aus Ludwigs Briefen, aus Regensburg 1323, aus München 1324, aus Nürnberg 1326 und aus Pavia 1329 zu ersehen ist.*)

Der Vertrag mit Kaiser Ludwig fällt gegen das Ende von Friedrichs Regierung, da dieser am 16. November 1324 verstorben ist. Die Vermählung seines Sohnes mit der Tochter des Kaisers wurde erst im Jahr 1329 gefeiert.

Die unter Friedrichs Herrschaft vereinigten Länder beruhigten sich allmählig. Im Jahr 1318 wurde ein Landfriede durch ganz Thüringen vereinbart zwischen dem Erzbischof von Mainz, dem Landgrafen, den Aebten, Grafen und Städten, und es wurden allerlei Mittel ergriffen, damit die Einwohner den Geschäften des Friedens wieder obliegen, insbesondere daß das Landvolk den Ackerbau wieder in Gang bringen möge, damit, was durch vorausgegangene Kriege, Theuerung und Sterben (1316 war ein schweres Hungerjahr) versäumt, verdorben und verhindert war, wiederum eingebracht werden möchte. Die verschiedenen Völkerschaften kamen nach der drangsalvollen Entwicklung ihrer Verhältnisse, durch Streit und Krieg zu einer näheren Gemeinschaft unter einem Fürstenhause, dem sie, in Folge dieser Entwicklung angehören. Das Andenken Friedrichs, des eigentlichen Begründers der ausgedehnten neuen Herrschaft, ist auf die späteren Geschlechter übergangen. Ihm ist auch, und zwar früher, der Beiname der Freudige beigelegt worden, und wir sehen in dieser Benennung eine Bezeichnung des rüstigen Muthes und der ungebeugten Thatenfülle, wovon seine Geschichte Zeugniß gibt.

Indem wir uns zu der Regierungsgeschichte König Adolfs zurückwenden, erinnern wir daran, daß derselbe bis tief in das Frühjahr 1296 in Thüringen, zuletzt in Eisenach, verweilt hatte und von da nach Frankfurt zu einem allgemeinen Reichstage (generale parlamentum) sich begab. Er nahm seinen Weg über Vach an der Werra, wo er am 1. Juni sich befand, nach Gelnhausen, wo seine Anwesenheit am

*) Diese vier Urkunden stehen bei Mencken II., Sp. 986 ff.

14. desselben Monats beurkundet ist, und wo er längere Tage verweilt zu haben scheint. Der Reichstag zu Frankfurt war auf den 24. Juni angesetzt. Wir wissen wenig über die dort betriebenen Geschäfte. Das wichtigste betraf die Angelegenheiten Burgunds, über welche damals die Reichsversammlung ein Urtheil erlassen hat. Dieser Rechtsspruch über die durch den französischen König neuerdings aufgeregten Zustände in Burgund leitet zwar unsere Aufmerksamkeit auf die auswärtigen Verhältnisse unter Adolfs Regierung, auch werden wir nachmals sehen, wie dadurch ein Wendepunkt derselben in den Bezügen nach außen herbeigeführt worden ist; indessen da nicht unmittelbar eine namhafte Aenderung der Lage darauf erfolgt ist, so wird es für unsern Zweck passend sein, wenn wir noch für eine kurze Zeitstrecke, nämlich bis in den Anfang des Jahres 1297, die inneren Reichsgeschäfte Adolfs übersichtlich beachten, ehe wir den Faden der auswärtigen Angelegenheiten und Berührungen im Zusammenhange aufnehmen. Aus den Angaben über verschiedene Regierungshandlungen des Königs bis zu jenem Zeitpunkte werden wir entnehmen, daß der Geschäftsgang in Deutschland, obschon in einer Zeit zunehmender Spannung der äußeren Verhältnisse, doch nichts Außergewöhnliches wahrnehmen läßt, weßhalb wir in demselben an und für sich keine erklärenden Ursachen dafür finden können, daß zu eben jener Zeit gegen außen hin nicht das Mindeste von Belang ausgeführt worden ist, während Absichten und Verhandlungen ohne Unterlaß sich fortschleppen. Es liegen jene hemmenden Ursachen nicht in den einzelnen Dingen, sondern in den allgemeinen und andauernden Zuständen des Reiches und in der Beschaffenheit der äußeren Beziehungen selbst, sowohl zu Feinden, wie zu Freunden, und hauptsächlich in der zweifelhaften und übelwollenden Vermittlung der päpstlichen Staatskünste, welche sich hineindrängte, was Alles am gehörigen Orte auseinander gesetzt werden soll.

Die zweite Hälfte des Jahres 1296 verbrachte Adolf größtentheils in den rheinischen Gegenden. Von Frankfurt, wo sein Aufenthalt bis in den Juli dauerte, wandte er sich den Rhein aufwärts; in der Mitte des Juli ist er in Landau und in Weißenburg, gegen Ende desselben Monats in Speyer und in Germersheim. In den Monat August fällt ein, übrigens nicht erheblicher, Waffenzug in Hessen an der oberen Lahn. In der ersten Hälfte des September ist der König in Limburg an der Lahn und zu Boppard und in demselben Monate

zu Frankfurt und zu Wertheim. Aus dem Monate Oktober fehlen Aufzeichnungen über Adolfs Aufenthalt. Im Anfange des November sitzt er in seiner heimathlichen Stadt Weilburg zu Gericht, gegen die Mitte des Monats ist er wieder in Frankfurt, darauf in Weißenburg und in Sinsheim. Im Dezember treffen wir ihn zu Gröningen in Schwaben, gegen Ende des Monats abermals in Weißenburg; wo er das Weihnachtsfest feierte, wird nicht gemeldet, vielleicht war er in diesen Tagen zu Achalm bei seiner Gattin. In den ersten Tagen des Januar 1297 ist der König am Rhein, zu Landau und in Speyer, worauf er abwärts nach Koblenz und weiter hinab sich gewendet hat.

Von wichtigeren urkundlich nachgewiesenen Geschäften ist aus dieser Zeit die Entscheidung in der Hessischen Erbfolge, welche auf dem Reichshofe zu Frankfurt vorgenommen wurde, zu bemerken.

In dem landgräflich Hessischen Hause war ein Familienzwist ausgebrochen, der zu einigen heftigen Ausbrüchen führte, in denen deutliche Anzeichen lagen, in wie gefährlicher Weise das gerechte Wohlvernehmen unter den Mitgliedern jenes Hauses gestört war. Landgraf Heinrich I., dessen wir zu verschiedenen Malen Erwähnung gethan haben, bei der Abtheilung Hessens aus der Thüringischen Verlassenschaft mit dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen*) und bei seiner Erhebung zum Fürsten des Reiches durch den König Adolf, hatte aus seiner ersten Ehe mit Adelheid, Tochter Herzog Ottos von Braunschweig, zwei Söhne: Heinrich und Otto, und aus der zweiten Ehe mit Mechtild, Tochter des Grafen Dietrich von Cleve, ebenfalls zwei Söhne, Johann und Ludwig. Die Theilung der Besitzungen, welche der Landgraf bei zunehmendem Alter unter die Söhne aus beiden Ehen vorzunehmen beabsichtigte, nicht ohne Begünstigung des ältesten Sohnes seiner noch lebenden zweiten Gattin, (der jüngere war dem geistlichen Stande bestimmt), erregte die Unzufriedenheit der beiden ältesten Brüder. Auf der Reichsversammlung zu Frankfurt wurde diese Sache vor den König gebracht. Die Besitzungen des Landgrafen waren in zwei Antheile, Niederhessen und Oberhessen, geschieden. In Niederhessen hatte der Landgraf manche neue Erwerbung gemacht, die er den Kindern der zweiten Ehe zu überweisen gedachte; indessen wurde dem ältesten der Söhne, Heinrich, die Wahl gelassen. Aus dem könig-

---

*) S. oben S. 16.

lichen Erlaß, der zu Frankfurt am 4. Juli 1296 gegeben wurde, erfahren wir die Ausgleichung, welche zwischen dem Vater und seinem ältesten Sohne getroffen wurde.*) Adolf thut kund: daß er dem Landgrafen Heinrich von Hessen und dessen Sohne, dem jungen Landgrafen Heinrich, einen Tag gegeben habe mit Urtheil wegen der Theilung und Mutschare, die er mit seinen Kindern gemacht, und daß sie beide mit gesammtem Urtheile von dem Gerichte geschieden seien, also daß Heinrich, der junge Landgraf, auf den Theil zu Hessen (Niederhessen) verzichtet und dagegen sich erkoren habe den Antheil mit Marburg, Grünberg, mit dem Walde zu Ulrichstein, Merlau, Homberg, Nordeck, Biedenkopf, Frauenberg, Wetter mit dem Burgholz, nebst allen Zugehörden der genannten Vesten, es seien Mannslehen oder Anderes. Auch war bestimmt worden, daß der Anfall von Niederhessen durch Erbschaft für den jungen Heinrich vorbehalten bleibe, ferner daß der alte Landgraf den Antheil seiner Kinder erster Ehe entkümmern und sicherstellen solle gegen Jeden, der ihnen denselben bestreite. Wenn der Theil, welcher Otto, dem Bruder Heinrichs, zukommen werde, erledigt würde, so solle derselbe auch an Heinrich fallen, nicht an Jemand anders, (nicht an einen Erben aus der zweiten Ehe des Landgrafen), denn es solle ein Sammtgut sein, und ebenso solle es für die Kinder der zweiten Ehe hinsichtlich Niederhessens gehalten werden. Endlich solle der alte Landgraf schaffen, daß Frau Mechtild, seine Hausfrau, und deren Kinder insgesammt auf den Antheil zu Marburg und was dazu benannt sei, Verzicht leisten. Man sieht aus dem Angegebenen, daß dieser Vertrag noch Einiges unbestimmt läßt. Der junge Landgraf Heinrich war ohne Zweifel mit der Anordnung zufrieden gestellt, da er selbst seinen Antheil erkoren hatte. Weniger deutlich ist Ottos Verhalten; es bleibt dahin gestellt, ob er mit den Gütern, welche ihm zugedacht waren, die aber in der Urkunde nicht genannt werden, sich begnügte, ebenso, ob mit den Söhnen aus der zweiten Ehe Alles ins Reine gebracht war. Nach den Ereignissen, die bald eintraten, zu urtheilen, hat Otto mit dem angegebenen Entscheide sich nicht zufrieden gegeben, wie auch sonst erzählt wird, daß

*) Die deutsch abgefaßte Urkunde, steht bei Kuchenbecker: Analecta Hassiaca, coll. VIII. S. 374 f. Vgl. Schmincke: Monum Hass. II., S. 437, Landau: Einige Erklärungen über den Theilungsstreit des Landgrafen Heinrich I. von Hessen mit seinen Söhnen, in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte I, S. 33 ff.

er, wegen eigenwilliger Vermählung mit Agnes von Ravensburg, des Vaters Ungunst sich zugezogen habe, auch daß er auf die von seinem Vater beabsichtigte Vertheilung der Güter, da ihm die Wahl des Antheils gelassen wurde, nicht eingehen wollte, sondern erklärt habe, daß er mit seinen Brüdern schon in Freundschaft auskommen werde. *)

Nach kurzer Zeit kam die Zwietracht in dem Hessischen Hause zu einem schlimmeren Ausbruche. Otto lebte, so heißt es, in beschränkter Lage zu Amöneburg und bei dem Grafen Gottfried von Ziegenhain, dem Gemahl seiner Schwester Mechtild. Nun geschah es, daß der alte Landgraf zu Marburg in eine schwere Krankheit verfiel, und daß das Gerücht sich ausbreitete, er sei gestorben. Da ritt Otto in das Hessische Niederland, gen Kassel, und verkündete, daß sein Vater todt sei. Gottfried von Ziegenhain bestätigte diese Aussage, Otto aber verlangte die Huldigung des Landes und brachte es wirklich dahin, daß diese ihm geleistet wurde, nur Melsungen, Rothenburg, Reichenbach und Schartenberg weigerten sich dessen. So sehen wir, daß Otto, im Bunde mit Gottfried, nichts Anderes beabsichtigte, als den Antheil der jüngeren Brüder für sich zu nehmen. Der Landgraf indessen, da er von seiner Krankheit wieder aufgekommen war, beklagte sich bei dem Könige Adolf, auch bei anderen Herrn und Freunden, über Das, was Otto gethan hatte, und sprach dieselben um Hülfe an. Adolf, der inzwischen die Rheinlande hinauf gezogen war, erschien selbst mit einem Heerhaufen, um die Rechte des Landgrafen durchzusetzen. Er zog mit diesem über den Grafen von Ziegenhain und lagerte sich vor dessen Schloß Staufenberg. Diese Veste lag an der Lahn, zwischen Gießen und Marburg, Trümmer davon finden sich

*) Die Erzählung über Ottos Ablehnung der Wahl eines Landesantheils (Kuchenbecker, a. a. O. III, S. 12) wird dadurch unklar, daß sein Bruder Heinrich nicht erwähnt wird, sondern daß Otto als der älteste erscheint, der nur mit den Brüdern aus der zweiten Ehe seines Vaters zu theilen hat. Indessen erklärt es sich, daß Heinrich von den Chronisten übersehen wird, daraus, daß derselbe früher verstorben ist. Die verschiedenen Nachrichten lassen sich so vereinbaren, daß zuerst bei der Mutscharung dem jüngeren Sohne erster Ehe, Otto, die Wahl eines Antheils freigestellt wurde, nach dem alten Brauch, daß in solchen Fällen der jüngere wählen darf; da Otto aber sich unwillig zeigte, so wurde nun die Vorwahl an Heinrich überlassen, wie es aus der oben angeführten Urkunde ersehen wird. So geschah es, daß Otto bei dem Vertrage zu Frankfurt zur Seite stand. Bald ergriff er eine Gelegenheit, mit seinen Wünschen hervorzutreten.

in der Nähe des gleichnamigen Städtchens. Die Anwesenheit des Königs im Lager vor Staufenberg ist durch eine Urkunde vom 18. August 1296 festgestellt, aus welcher wir sehen, daß Adolf eben dort zu Gericht gesessen hat (in Sachen des Erzbischofs Sigfried von Cöln). Ueber die Theilnehmer der Kriegsfahrt werden wir durch ein späteres Schriftstück, vom Jahr 1324, unterrichtet, worin als Zeugen der durch den Landgrafen Heinrich in Gegenwart des Königs Adolf vor dem Hause zu Staufenberg gemachten Theilung der Hessischen Lande die Erzbischöfe Gerhard von Mainz, Sigfried von Cöln, der Pfalzgraf Rudolf bei Rhein und der Abt Heinrich von Fulda genannt werden. Durch das Einschreiten des Königs wurde der Graf von Ziegenhain genöthigt, dahin zu wirken, daß Otto die Lande seinem Vater zurückgab. Um ihn zum Ausgleiche mit diesem zu bringen, kam außerdem noch der Umstand hinzu, daß die Städte in Niederhessen, wo er die Huldigung angenommen hatte, sich von ihm abwandten, mit der Erklärung, daß er sie durch die falsche Nachricht von des Vaters Tod getäuscht habe, und daß sie nun den alten Landgrafen wieder einlassen wollten. So wurde, da Otto, verlassen, sich fügen mußte, weiteren Wirrnissen und Fehden und den mit solchen verbundenen Schädigungen des Landes vorgebeugt. Otto gab seine Zustimmung zu einem Theilungsvertrage, wonach Niederhessen, worin Gudensberg gelegen, an Johann und dessen Geschwister von Vater und Mutter, Oberhessen, worin Marburg gelegen, dagegen an die Erben aus der ersten Ehe des Landgrafen fallen sollte. Jene verzichten auf Oberhessen, diese auf Niederhessen. Die Anordnung wurde in den Landen verkündet, und der Landgraf ließ in beiden Antheilen die Huldigung für die künftigen Erben ablegen. In den Tagen dieses Vertrages war der jüngere Landgraf Heinrich noch am Leben; das letzte Zeugniß von ihm ist vom 29. September des nächsten Jahres. Bald nachher muß er verstorben sein. Da er keine männlichen Leibeserben hinterließ, so gelangte Otto, welcher in dem zu Staufenberg getroffenen Vergleiche Biedenkopf und Homberg an der Ohm und vorher, bei der Mutscharung zu Frankfurt, wahrscheinlich Frankenberg und Alsfeld erhalten hatte, nun in den Besitz von ganz Oberhessen. Die Eintracht scheint jedoch durch den Vertrag zu Staufenberg in dem Hause des Landgrafen nicht befestigt worden zu sein. Otto hatte der Gewalt und Nothwendigkeit nachgegeben. Einzelne Nachrichten deuten auf gespannte Verhältnisse zwischen den Brüdern aus des Landgrafen

verschiedenen Ehen.*) Uebrigens haben die Umstände das Begehren des Landgrafen Otto begünstigt, und er ist mit der Zeit in den Besitz des ganzen Hessenlandes eingetreten, da nach dem Tode seines Bruders Johann, der, wie Heinrich, keine Söhne zurückließ, (1311) auch Niederhessen ihm zu Theil wurde. Das Zerwürfniß in dem Hessischen Fürstenhause deckt Mißverhältnisse auf, die, freilich in bei weitem geringerem Maße, mit denen in dem verwandten Meißnisch-Thüringischen in Vergleich gestellt werden können, nur daß bei jenem Zwiste nicht so schlimme Leidenschaften wütheten, wie bei dem Herrn auf der Wartburg, und daß kein Anstoß gegen die Rechte und Ansprüche des Reiches sich in das Spiel mischte, durch deren Hervorhebung der Thüringische Handel eine so kriegerisch schädliche Wendung genommen hat.

Wir reihen an die Darlegung der Hessischen Angelegenheit die anderen Regierungsgeschäfte des Königs, welche die Belänge von Fürsten und Herren angingen. In einer Gerichtssitzung, zu Frankfurt am 26. Juni abgehalten, wurde dem Rheingrafen Sigfried der reichslehnbare Zoll zu Geisenheim am Rhein verpfändet. Dem Grafen Adolf von Berg wurde für die Dauer von zwei Jahren die Befugniß verliehen, daß er in seinem Gebiete im Namen des Königs auf schädliche Leute, je nach der Art ihres Vergehens, die Acht legen und, nach Gutbefinden, sie wieder von ihnen nehmen möge. Dem gestrengen Manne Gerhard von Landskrone verlieh der König einen Weinberg auf dem Manwerk bei Sinzig, der, durch Ableben der bisherigen Lehensträger aus demselben Geschlechte, ledig geworden war. Dem Abte Heinrich von Fulda, in Anbetracht der genehmen und gefälligen Beweise seiner Ergebenheit, ertheilt er für dessen neuhergestellte Stadt Stolzenthal unter der Veste Stolzenberg alle Freiheiten und Gnaden, wie deren die Stadt Frankfurt genießt, er verleiht derselben einen Wochenmarkt und verordnet, daß dort der Zoll ebenso erhoben werden soll, wie in andern Städten des Reiches (6. Juli). In den Tagen, wo Adolf das Unternehmen gegen Gottfried von Ziegenhain und Otto von Hessen betrieb, wurde zu Wetzlar (10. August) ein Streit zwischen der Stadt Würzburg und dem Bischof Mangold daselbst entschieden. Die Bürger von Würzburg waren häufig mit den Bischöfen in Zwist, und gemeinlich hatten die Kaiser sich der Bürger angenom-

*) S. Landau, a. a. O. S. 41 f.

men. Adolf war anfangs für die Bürger geneigt; er übertrug die Untersuchung dem Erzbischof Gerhard von Mainz, welcher die Verständigung des Königs mit dem Bischofe vermittelte. Nun nahm Adolf den Bischof und das Kapitel von Würzburg nebst Habe und Gütern in des Reiches besonderen Schutz. Nachmals (13. Dezember) wurde ein Ausgleich zwischen der Geistlichkeit und der Bürgerschaft zu Würzburg durch bestellte Mittelsmänner: Gottfried von Bruneck, Kraft von Hohenlohe und Graf Rudolf von Wertheim herbeigeführt. Auch in Speyer gab es Streitigkeiten zwischen der Geistlichkeit und der Bürgerschaft, sowie zwischen jener und dem Bischof Friedrich. Auch gegen den Erzbischof von Mainz regte sich Unzufriedenheit bei den Geistlichen, in Speyer wie in Straßburg, und mit Beschwerden wegen Uebergriffe in Betreff der Rheinüberfahrt durch den Grafen Heinrich von Zweibrücken wandten sie sich an den königlichen Vogt im Speyergau. Noch einmal erscheint Sigfried von Cöln in Hader mit der Cölner Bürgerschaft. Den auf Sigfrieds Klage von den versammelten Fürsten, Edlen und andern Beisitzern des Gerichts ertheilten Rechtsspruch verkündete Adolf aus dem Lager vor Staufenberg, am 18. August 1296: daß er gehalten sei, sobald er durch den Erzbischof oder einen Bevollmächtigten desselben darob ersucht sein werde, die Bürger von Cöln in die Acht zu erklären. Sigfried war damals in Zwist mit dem Herzog von Brabant, seinem alten Gegner. Nicht lange nach jenem Urtheilsspruche sandte er seinen Hofmeister, den Ritter Heinrich Flecko von Heldorp, mit einem Briefe aus Westerburg an den König, worin er bei ihm um den Vollzug jener Zusage nachsuchte. Dem Grafen Reinald von Geldern bestätigte Adolf einen Brief des Königs Rudolf in Betreff des Münzrechts zu Arnheim.

Von besonderer Bedeutung sind diejenigen Handlungen Adolfs, welche sich auf das Bisthum Trient und den Erzbischof von Salzburg beziehen, zunächst wegen der feindseligen Stellung derselben zu dem herzoglichen Hause von Kärnthen, welches in so naher Verwandtschaft und Verbindung mit dem Herzog Albrecht von Oestreich stand. Zwischen dem Hochstift Trient und dem Herzog Meinhard von Kärnthen hatten öfters Zwistigkeiten obgewaltet; zur Ausgleichung derselben hatte zwar Meinhard die Zusage gegeben, allein er war darüber gestorben (am 1. November 1295). Er selbst, wie seine Söhne, verharrte in der Abspenstigkeit gegen den König Adolf; weder hatte Meinhard von demselben die Belehnung mit seinem Fürstenthum empfangen, noch hatten

seine Söhne, Otto, Heinrich und Ludwig, dem Könige gehuldigt und die Belehnung nachgesucht. Während diese gegen das Reich standen, hatte Bischof Philipp von Trient die Huldigung geleistet und sich in die königliche Gunst gestellt. Adolf ertheilte demselben (am 13. November zu Frankfurt) die Belehnung mit der weltlichen Herrschaft und Gerichtsbarkeit in seinem geistlichen Fürstenthum und gebietet den Vasallen, Ministerialen und Leuten seiner Kirche, ihm, als Fürsten des Reiches und ihrem Herren, zu gehorsamen. Die Verbindung, welche zwischen dem Könige und dem Bischofe geschlossen war, erhellt deutlich aus einer Verfügung, die sich auf des letzteren Verhältniß zu seinen Widersachern bezog. Kraft königlicher Machtvollkommenheit hob Adolf alle Verleihungen, Schenkungen und Veräußerungen von Gütern der Kirche zu Trient, welche die Bischöfe Egeno und Heinrich dem Herzog Meinhard von Kärnthen gemacht hatten, als erzwungen, wieder auf (13. November). Diese Vergünstigungen für Trient stehen im Zusammenhange mit Adolfs Verhalten gegen den Erzbischof von Salzburg, das, wie oben angedeutet worden, von weitergehenden Staatsabsichten bestimmt wurde. Schon im Jahr 1295 hatten die Feindseligkeiten zwischen dem Erzbischof Konrad von Salzburg und dem Herzog Albrecht von Oestreich sich wieder entsponnen. Der Erzbischof und König Adolf traten, wie aus den früher angeführten Thatsachen hervorgeht, in engere Verbindung, welche offen gegen die Kärnthnischen Fürsten, die Schwäger des Herzogs von Oestreich, gerichtet war. Wir beschränken uns jetzt darauf, den Inhalt der königlichen Briefe anzuzeigen, welche das Erzstift Salzburg betreffen, und werden später diese Gegenstände in ihrem bestimmteren Bezuge zu Adolfs Reichsverwaltung und seinen Absichten gegen Oestreich zu betrachten haben. Es sind deren zwei, beide am 27. November 1296 zu Sinsheim erlassen.*) Der König giebt kund: da die Kirche zu Salzburg in den Kriegen durch benachbarte Edle und Mächtige von langen Zeiten her so schweren Schaden erlitten habe, daß sie der Aufhülfe bedürftig sei, so bewillige er es ihr, daß auf dem Fluß Salza zu Salzburg von jeder großen Kufe Salz zwei Denare und von vier kleinen Kufen ein Denar Salzburger Münze und von einer sogenannten Scheibe anderthalb Denare Zoll entrichtet werden. Außerdem, um das Erzstift zu entschädigen

*) Abgedruckt bei Kopp, Beil. 13, 14.

für die Einbuße am Zoll zu Gemünd, Mauterndorf und Werfen, veranlaßt durch die Verlegung der dortigen Landstraße, gestattet er, daß solche Gebühr auf der Straße über das Gebirg, Obertauern und Fuschertauern genannt, erhoben werde. Gegen die Söhne Meinhards war der Erzbischof Konrad mit dem Rheinpfalzgrafen Rudolf im Bunde. Letzterer war mit den Kärnthnischen Herzögen wegen der Stadt Ratemberg am Inn streitig. Rudolfs Vater hatte diese Stadt an den Herzog Meinhard für vierundzwanzigtausend Unzen Silber versetzt; allein nach der Rückzahlung der Pfandsumme weigerte jener die Herausgabe. König Adolf hatte schon am 24. Juni*) gegen die Kärnthnischen Brüder einen Erlaß gegeben, worin er sie nicht mehr Fürsten, sondern Edle von Tyrol benennt. Es stimmt hiezu der Ton der Beurkundung für den Erzbischof. Der König thut das Versprechen, dem Erzbischof Konrad und dem Pfalzgrafen Rudolf gegen die Söhne Meinhards, der sich Herzog von Kärnthen nannte, als Empörer wider die Römische Kirche und das Reich, in der Bekriegung und dem Angriff gegen sie, deren Helfer und Gönner, mit Rath und thätiger Hülfe beizustehen und sie in diesem Kriege und dessen Verfolgung nicht zu verlassen. Er gelobt, keinen Vertrag mit jenen und deren Helfern einzugehen, ohne die Kirche von Salzburg einzuschließen, noch mit ihnen sich zu vergleichen, ohne vorher alle Streitigkeiten, die zwischen demselben und jener Kirche obwalten, nach Nutzen und Vernunft zu Ende gebracht zu haben.

Von Regierungshandlungen, die auf Städte Bezug haben, bemerken wir: die Ertheilung von Rechten und Freiheiten, wie Ulm hat, an die Stadt Memmingen und an die Bürger von Ravensburg, die Bestätigung eines Privilegs an die Bürger von Germersheim, die Befreiung der Bürger von Weißenburg von auswärtigen Gerichten. Der kaiserlichen Stadt Bisanz bestätigt Adolf ihre alten Rechte (Frankfurt am 22. September); er nennt sie in diesem Briefe ein edles Glied des Römischen Reiches und die vornehmste Kammer des heiligen Reiches selbst. Die Treue der Stadt war von großem Werthe bei den Störungen in Burgund, die einen nahen Krieg zu drohen schienen.

Auch Kirchen und Klöster fehlen nicht in der Aufzählung der

*) Aventin. Annal. Boj. S. 694.

geringeren Regierungssachen. Ein Schiedsspruch zwischen dem Stift Mariengreden zu Mainz einerseits und dem Ritter Capeller und der Gemeinde von Rödelheim andererseits, wegen Grenzbestimmungen von Rödelheim und Griesheim, wird bekräftigt. Dem Cistercienserkloster Eußernthal werden die früheren Privilegien bestätigt. Dem Kloster Schönau im Einrich wird ein zu Oberwesel belegener Hof, bis auf Widerruf, von Beden, Steuern und anderen Diensten für frei erklärt. Das Kloster Amorbach erhält die Erlaubniß, weil es von den Vögten seiner Güter vielfältig belästigt werde, die Vogteien derselben, selbst wenn sie reichslehenbar sind, an sich zu kaufen, sofern nicht die sicheren Einkünfte solcher Vogteien den jährlichen Ertrag von dreißig Mark überschreiten. Das Kloster Babenhausen wird in das Bürgerrecht von Ulm aufgenommen. Dem Cistercienser-Frauenkloster Königsbrück wird das Weiderecht, insbesondere für Eichelmast, und das Recht der Beholzigung, zum Bedarf des Klosters für Bauen und Brennen, bewilligt. Dem Krankenhospital zu Nördlingen wird ein Privileg König Rudolfs bestätigt (13. Januar 1297). Auch auf die Angelegenheiten von Privatpersonen erstreckte sich die königliche Erlaubniß. Adolf gestattet dem Heinrich von Scharpfeneck, seiner Ehefrau Luitgarde ein Witthum von fünfzig Pfund Heller jährlichen Einkommens auf dessen vom Reich rührendes Burglehen zu Landau anzuweisen.

Die auswärtigen Verhältnisse sind die düsterste Schattenseite der Deutschen Geschichte in der Mitte und am Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts. Ohne Unternehmungsgeist und Kraftanstrengung gingen sie der Erlahmung und Zerrüttung in einem solchen Grade entgegen, daß in Wirklichkeit die völlige Herabwürdigung des alten Kaiserreichs zu Tage trat, von welchem nur ein hochtönender Name und kaum eine lebendige Erinnerung aus besseren Zeiten zurückgeblieben war. Wir haben hier niemand anzuklagen, am wenigsten die Einzelnen, da sie in dem Streben ihrer Zeit wurzelnd und darin wie gebannt erscheinen. In den Zeiten König Adolfs zeigen die auswärtigen Verhältnisse, wie unter Rudolf, die Nachwirkungen jener Mißgeschicke

Deutschlands, die seit einem halben Jahrhundert eingebrochen waren. Die Unfertigkeit und die zwieträchtige Unruhe im Innern, welche während des großen Zwischenreiches in allen Richtungen durchbrachen, die zur Auflösung des Reichsganzen drängende Vielherrschaft der größeren und kleineren Fürsten, Herren und Gemeinden, die untereinander selbst unverträglichen Bestrebungen, welche auf Umwandlung der Verfassung des Reichsgebäudes abzielten, die vielfältigen, einer kräftigen Oberleitung widerstrebenden Bewegungen, wovon wir aus der Regierung Rudolfs und Adolfs Erweise angeführt haben, dieses allein war hinreichend, um die äußere Machtentfaltung zu hindern und das Reich gegen fremde Gewalthaber zu Bedeutungslosigkeit herabzudrücken. Es waren lange Jahre verflossen, seitdem durch das Deutsche Reich die größten Fragen des europäischen Staatslebens zur Entscheidung gebracht wurden, in den Bemühungen für diese Weltstellung hatte es seine Mittel erschöpft; durch schwere Kämpfe war es so weit zurückgekommen, daß es mit allen Kräften sich anstrengen mußte, nur in seinem heimischen Gebiete aus seiner Haltlosigkeit und seinem Unvermögen sich wieder emporzuarbeiten.*) Für diesen Zweck hatte König Rudolf im Einzelnen gewirkt und sein Nachfolger hatte eben dahin seine Sorge gerichtet. Allein um nach außen irgend eine Bedeutung zu erlangen, war selbst während der achtzehn Jahre der Regierung Rudolfs nichts geschehen. Der König vermochte es nicht, ganz unbestrittene Rechte gegen Feinde des Reiches zu wahren, gegen offenen Rechtsbruch begnügte er sich mit Einsprachen, mit Verhandlungen und gerichtlichen Urtheilen. Der Begriff einer an Deutschland haftenden Vorherrschaft und Würde unter den christlichen Staaten war untergegangen. Die zersetzende Begier nach Sondergewalt und Hausbesitz hatte die großen Reichsfürsten jenem Gedanken entfremdet, sie waren Feinde desselben, und die nämliche Habgier und streitsüchtige Ungebühr drang hinab in die Kreise des mittleren und niederen Adels, während die städtischen Gemeinden, in denen neue Lebenskraft sich regte, von den Königen mehr benutzt als begünstigt, von Feinden aus dem weltlichen und geistlichen Herrenstande umdrängt, aus der allgemeinen Unsicherheit der Verhältnisse ihren Bestand zu retten und ihre Einrichtungen auszubauen bestrebt waren. Das Unvermögen des Deut-

---

*) S. Einleitung zu der Geschichte K. Adolfs, Band II., S. 238 ff.

schen Reichskörpers nach außen, schon genug erklärbar aus seinem inneren Befinden, wurde noch gefahrvoller durch die Schwierigkeiten, die von auswärtigen Staaten ausgingen, und die selbst bei besseren Zuständen nur mit Mühe hätten überwunden werden können. Wir erinnern an das Emporkommen des Hauses Anjou, dessen Einflüsse weit über die Grenzen des unteritalischen Königreiches um sich griffen; wir gedenken der ränkevollen Feindseligkeit der Päpste, die längere Jahre hindurch mit jenem Hause zusammengingen und ihm dienten; wir bringen das Wachsthum und die Befestigung des Königthums in Frankreich in Anschlag. Unter den auswärtigen Staaten hatte Deutschland, wie das so oft in unserer Geschichte sich ausgewiesen hat, keinen Freund, keinen redlichen Bundesgenossen, desto mehr Nebenbuhler und Feinde. Wenn eine Zeit lang die römische Staatsklugheit, wie wir es unter Rudolf gesehen haben, gegen den Deutschen Kaiser sich gefälliger anließ, so geschah dieses lediglich aus eigennütziger Absicht, um ihn gegen die französischen Bedrängungen und Zumuthungen als Gegenlast zu gebrauchen. Der Bund mit England, das, wie Frankreich, damals einen gewaltigen Aufschwung nahm, schien zwar dem Kaiserreich einige Unterstützung zu gewähren, aber es war ein täuschender Schein; diesem Bunde mangelte es an ernstem Eifer und Wirkung. So litt das Reich an seinen Grenzen mehr und mehr Schaden und Einbuße und wurde durch den langwierigen Hader, der seine Ohnmacht enthüllte, wieder auf sich selbst und seine inneren Gährungen zurückgeworfen. Weder Rudolf noch Adolf haben in Italien gegen die verschiedenen dem Kaiser feindlichen Bestrebungen der Welfen, der Städte, der Anjous irgend etwas ausgerichtet oder nur einmal jenseits der Alpen festen Fuß gefaßt; weder jener noch dieser hat die Beeinträchtigungen durch den französischen König thätlich zurückgewiesen, oder gar gestraft. Nach diesen beiden Seiten hin, auf Italien und Frankreich, richtete sich aber ausschließlich die äußere Staatsleitung; die damaligen Beziehungen zu England waren nur mittelbare, hervorgerufen durch die Mißverhältnisse in Frankreich.

Was König Adolf in Beziehung auf Italien vorgenommen hat, steht ziemlich vereinzelt da und ermangelt der stetigen Wirkung, um die Gewalten und das Ansehen des Kaiserreichs wiederherzustellen. Adolf hat allerdings die ehrwürdigen Rechte des Kaiserreichs in einigen Handlungen wieder angesprochen, dergleichen Aeußerungen erscheinen indessen nur wie Nachklänge von ehemals, hervorgegangen aus einer

Politik der Erinnerung, deren Ziele und Erfolge mehr und mehr erblassen. Das Kaiserthum war in Italien zu einer niedersinkenden Parteisache geworden, während die Feinde desselben, das Haus Anjou und die Päpste, und die sich absondernden Staatenbildungen, sich stärker regten. Die verhältnißmäßig wenigen und schwachen Einwirkungen, die unter Rudolf und Adolf noch über die Alpen hinaus sich erstrecken, sind vorübergehende, und zeigen die tief eingerissene Entfremdung zwischen Italien und dem Reiche der Deutschen. Nicht nur das untere, sondern auch das obere Italien war auf der Bahn eigenthümlicher Entwicklung schon weit vorgeschritten. Den weitesten Umfang und größeren Zusammenhang zeigen die in der zweiten Hälfte von Adolfs Regierung eingeleiteten Beziehungen zu dem Papste. Dieselben betrafen jedoch nicht die Zustände und Bewegungen im Innern Deutschlands; und dies ist das Einzige, was Günstiges davon zu sagen ist: daß die Regierung in Deutschland während jener Jahre von den römischen Einmischungen völlig frei geblieben ist, auch bei der Auflehnung Albrechts von Oestreich gegen den König Adolf. Andererseits sind die Beziehungen zu dem römischen Stuhle in Betreff der Angelegenheiten mit Frankreich und mit England durchweg wider den Nutzen und die rechtmäßigen Forderungen des Deutschen Reiches durch die römischen Staatskünste gerichtet worden und haben unausgesetzt dazu beigetragen, das thätliche Vorschreiten von deutscher Seite gegen die französischen Eingriffe aufzuhalten und zu vereiteln. Nicht anders war es in Bezug auf Oberitalien. Der Papst zeigte sich nur hinderlich gegen alle kaiserlichen Bestrebungen und kam dadurch den Wünschen der Parteien und der Staaten entgegen, welche in der einen Absicht zusammenstimmten, daß sie dem Kaiserthum auf jegliche Weise sich zu entziehen bedacht waren. In allen Stücken wurde offenbar, daß die Römischen Päpste den Deutschen Kaisern die großen Staatsangelegenheiten des Aeußeren aus der Hand gerissen hatten. Deutschland war, wie wir bei der Einleitung zu den Zeiten Rudolfs von Habsburg bemerkt haben, immer mehr für sich abgelöst, aber eben dadurch wurde es an seinen Grenzen, zumal wo verwickelte und gemischte Herrschaftsverhältnisse bestanden, mehr verwundbar und gefährdet; so oft es nur nach den Grenzen hin oder über dieselben hinaus etwas bewegen wollte, stieß es auf vielfache Hemmnisse, auf Gegenwirkung verbundener Feinde, bei denen überall die Hand des kirchlichen Gewalthabers in das Spiel eingriff.

Aus Dem, was über Adolfs auswärtige Staatsleitung zu melden ist, wollen wir zuerst diejenigen Gegenstände vorführen, welche mehr für sich, außer vielfältigem Bezug zu anderen dastehen, und dabei können wir in der Hauptsache der Zeitfolge uns anschließen.

Nur in eine äußere Berührung ist Adolf mit Venedig getreten. Er setzte den diplomatischen Verkehr, der schon unter Rudolf mit diesem Staate bestanden hatte, fort. Venedig hatte, gleich Genua, seit dem Zeitalter der Kreuzzüge einen außerordentlichen Aufschwung genommen; mit dieser Stadt theilte es sich in den Welthandel Europas. Außerhalb Italiens hatte es seine Herrschaft über griechische Inseln und Küstenstriche, bis nach dem schwarzen Meere hin ausgedehnt und in allen Richtungen, nach dem Morgenlande, nach Nordafrika, nach der Lombardei und in die Donauländer seinen Handel verbreitet. Die Eifersucht mit Genua um den Betrieb des Welthandels erzeugte in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts einen hartnäckigen Kriegszustand der beiden Seestädte, der tief in das vierzehnte Jahrhundert gedauert hat und mit dazu beitrug, die Kräfte und Hülfsmittel des Staates zu entfalten. Venedig hielt sich im dreizehnten Jahrhundert noch fern von Eroberungen auf dem italienischen Festlande; als Handelsstaat folgte es dem Triebe nach Ausdehnung in die Ferne. Wäre der Deutsche Kaiser in der Lage gewesen, nach außen eine Machtstellung einzunehmen, so würden die Zustände in Venedig, bei dem fortdauernden Kriege mit Genua, dazu Anlaß geboten haben; Venedig wäre ein natürlicher Verbündeter Adolfs gewesen, wenn dieser es vermocht hätte, in die dort herrschenden Verhältnisse vermittelnd einzugreifen. Aber der Verkehr mit dem Seestaate ist, wie unter seinem Vorgänger, ein lediglich diplomatischer geblieben. Im Anfange des zweiten Jahres seiner Regierung sendet Adolf den Bruder Konrad von Feuchtwangen, Großgebieter des Deutschordens, an den Herzog Peter Grandenigo zu Venedig. Das Schreiben des Königs, aus Friedberg vom 29. Juli 1293,*) ist indessen ein bloßer Beglaubigungsbrief für seinen Gesandten, aus dem nichts Bestimmtes über die schwebende Angelegenheit zu entnehmen ist. Adolf sendet seinen Geheimerath an den Fürsten mit den üblichen Ausdrücken des Wohlwollens und des Vertrauens, weil zwischen Entfernten die

*) Abgedruckt bei Kopp, Urk. Beil. 7.

beiderseitigen Absichten und Wünsche oft besser mündlich, als auf schriftlichem Wege erklärt werden; er bittet den Herzog, dem Gesandten in Allem, was er in seinem Namen ihm vorschlagen werde, Glauben zu schenken und es dann in solcher Weise zum Vollzuge zu bringen, wie andererseits es dem Könige gefallen werde, den Bitten Gehör zu geben, welche der Herzog etwa an ihn richten möge. Nähere Beziehungen zu Venedig sind, soweit bekannt, unter Adolf nicht eingetreten. Während das Deutsche Reichsoberhaupt auf eine bedeutungslose Gesandtschaft an den Herzog von Venedig sich beschränkte, hat Papst Bonifaz nicht gesäumt, in den Streit zwischen Venedig und Genua einzugreifen und beiden Städten einen Waffenstillstand aufzuerlegen (1295), auf dessen Beobachtung er um so eifriger hielt, da außerdem im mittleren und oberen Italien die Unruhen und Parteikämpfe fortdauerten.

In der Lombardei wurde dem Namen nach die alte Kaisergewalt in Erinnerung gebracht, allein ohne irgend eine nachhaltige Geltung zu erlangen, vielmehr wurde sie nur dazu benutzt, um der unter ihrem Schutze sich hebenden Partei mehr Ansehen zu geben. In Mailand hatte König Rudolf das emporstrebende Haus Visconti begünstigt; der Erzbischof Otto Visconti hatte (1277) das Haus della Torre, welches lange die Gewalt in Mailand geübt hatte, gestürzt und die Herrschaft in der Hauptstadt der Lombardei erlangt. Dem Matteo Visconti, welchen Erzbischof Otto an die Spitze der Gewalt gehoben, hatte Rudolf im December 1289 die Würde eines Hauptmanns in Mailand übertragen. So hatte sich die Obermacht der Visconti in der damals sehr blühenden Stadt und deren Gebiete befestigt, und ihr Ansehen dehnte sich über die benachbarten Städte aus. König Adolf trug dazu bei, sie noch mehr zu heben. Als im Jahr 1294 die Amtswürde des Matteo zu Ende ging, ernannte ihn Adolf zum Reichsstatthalter in der Lombardei (21. März 1294) mit voller Gewalt.*) Bald nachher, im April 1294, entsandte er vier Bevollmächtigte, unter denen sein Leibarzt Meister Landolf genannt wird, nach Mailand, um den Matteo mit jener Würde zu bekleiden. Die königlichen Boten langten am 25. April zu Mailand an; ihr Auftrag wurde in einer am 2. Mai abgehaltenen Volksversammlung ver-

---

*) Muratori, Scriptor rer. Italic. IX, 734.

lesen, und so groß war das Selbstgefühl des Mailändischen Volkes, daß, wie erzählt wird, Matteo die neue Würde nicht auf eigenen Entschluß hin, sondern erst nach Befragen und auf Geheiß des Volkes annahm und den Eid dafür ableistete. Am folgenden Tage legte auch das Volk den Schwur der Treue gegen das Reich ab. Darauf wurden den königlichen Machtboten Abgeordnete von Mailand beigegeben, in deren Begleitung sie in die Lombardischen Städte sich verfügten, um überall die Huldigung für das Reich anzunehmen. Indeß war die Sendung in die Lombardei nur ein scheinbarer Erfolg für das kaiserliche Ansehen. Die Anerkennung Adolfs in diesen Gebieten lag im Vortheile des Visconti und zugleich der Stadt. Für Mailand selbst bestätigte Adolf (Rheinfelden am 19. Februar 1295), nach dem Vorgange seiner Vorfahren im Reich, der Kaiser und Könige, die Rechte und Freiheiten. Die Worte des königlichen Briefes, daß in Italien vor den Anderen die Treue Mailands zur Erhöhung der Ehre und zum Frommen des Reiches diene, daß die Fürsorge des Königs das Heil der Unterthanen fördere, ihren Schaden abwende, daß die Ehre des Königs gemehrt und die kaiserliche Würde gehoben werde, wenn sie der treu Untergebenen Wohlfahrt und Ehre vermehre, befestige und stärke, erscheinen wie ein verhallender Nachklang aus früheren Tagen, wenn man bedenkt, daß eine wirkliche Gewalt in der That nicht auszuüben war. Visconti soll große Geldsummen für die Verleihung der Lombardischen Statthalterschaft an Adolf gezahlt haben, was keineswegs unwahrscheinlich ist, wenn man die Lage des Deutschen Königs und seine Pläne in dem Jahre, wo die Gesandtschaft nach der Lombardei abgeordnet wurde, in Erwägung zieht. Matteo seinerseits hatte dabei den Grund, unter dem Namen der Reichsstatthalterschaft seine und Mailands Gewalt über die anderen Lombardischen Städte zu erweitern; das Kaiserthum mußte dem in dem Mittelpunkte der Lombardei emporstrebenden Fürstenthum nachhelfen, denn eben dieses Ziel, die völlig unabhängige Herrschaft, verfolgten die Visconti; an die Stelle des Gegensatzes von Welfen und Ghibellinen trat der Wettstreit ehrgeiziger Familien, um Gewalten an sich zu reißen, um Land und Städte zu unterwerfen. Den Visconti standen in Mailand die aus der Herrschaft vertriebenen Della Torre mit ihrem Anhange entgegen, welche, im Bunde mit dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat, den Mailändischen Gewalthabern Gefahr drohten, da der Markgraf in einer großen Zahl von norditalischen

Städten die Führung hatte. So war es für Matteo keineswegs ohne Gewicht, daß er die Ehre und die Fürstenrechte eines Reichsstatthalters erlangte, immerhin ließ sich die Freundschaft mit dem Deutschen Könige in dem Gewirr und Schwanken der italienischen Parteiungen ausbeuten. Adolf selbst freilich gewann nichts dabei, da er durch die Hebung der Visconti die unter dem Markgrafen Wilhelm verbündeten Städte nun wider sich gekehrt sah, überhaupt alle Diejenigen von sich abwendig machte, denen das Herrscherthum der Visconti verhaßt oder im Wege war. So kam es denn, daß das Ansehen des Kaiserthums, für welches unter Rudolf noch einige Aussicht, sich wieder zu heben, war, wenn es ihm beliebt hätte, die zersplitterten Ghibellinischen Parteigenossen hervorzuziehen, nur noch mehr herabsank, da es seinem eigenen Gegensatze, dem Großfürstenthum, Nachschub verlieh. Was die Visconti angeht, so machten sie in der Ausbreitung ihres Einflusses noch große Fortschritte, bis nachmals wieder ein Umsturz zu Gunsten ihrer Gegner eintrat, der eine, jedoch nicht lange dauernde, Unterbrechung ihrer Herrschaft herbeiführte.

Auch in Mittelitalien wurde ein Anlauf genommen, die Würde des Kaiserthums zu einiger Anerkennung zu bringen, allein, obschon ernstlichere Schritte versucht wurden, als in Lombardien, so war auch hier, da Macht und Nachhalt fehlten, nur Mißerfolg und schließlich die Stärkung der kaiserfeindlichen Staatsentwicklung das Ergebniß.

Die Kämpfe unter den Parteien, an denen zwar die alten Namen der Welfen und Ghibellinen haften geblieben waren, in denen aber vornehmlich städtische, demokratische und aristokratische Triebfedern wirksam waren, hatten in keinem Theile Italiens größere Heftigkeit, und Zähe gezeigt und häufiger zum Umsturz geführt, als in Toscana. Auch auf diesen Gebieten sehen wir eine durch die allgemeine Lage Italiens und des Reiches bedingte, gewaltige, inmitten des wogenden Streites ungemein reichhaltige und fruchtbare Entwickelung des sich durcharbeitenden eigenthümlichen Staatslebens, hervorgerufen durch die Regungen in der Gemeinde und durch den Hader der herrschbegierigen Geschlechter. In den Vordergrund der Bewegungen und Neugestaltungen in Mittelitalien, soweit es nicht zum päpstlichen Kirchengebiete gehörte, stellte sich die blühende Stadt Florenz. Die dort ununterbrochen gährenden Kämpfe um Herrschaft und Verfassung gingen zwar von dem Zwist der Welfen und Ghibellinnen aus, jenen aber war es um die Volksgewalt, diesen um die Macht des Adels zu thun. Eine

größere politische Bedeutung erlangte dieser Gegensatz, als die Päpste und ihre Schützlinge, die Welfen, an einem fremden Fürsten eine Stütze suchten. Durch Karl von Anjou wurde den Welfen das Uebergewicht in Florenz zugewandt; ihnen entgegen bemühten sich zwar die Ghibellinen, das kaiserliche Ansehen zu halten, aber dies geschah in einer Zeit, wo aus Deutschland von Seiten des Kaiserthums ihnen wenig Ermunterung zukam, sodaß jene Bemühungen fruchtlos blieben; auch war der Einfluß der kaiserlich Gesinnten immer mehr zurückgegangen. Dagegen verbreitete das unter der welfischen Volksherrschaft mächtig aufstrebende Florenz seine Einflüsse über die Städte in Toscana, in ähnlicher Weise, wie Mailand es im lombardischen Italien that. Pisa, eine standhaft ghibellinische Stadt, hatte Mühe gehabt, sich gegen Florenz zu behaupten; im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts fortwährend im Krieg mit Genua, erlag es gegen diese Stadt durch eine entscheidende Niederlage zur See. Neben Florenz war Siena die bedeutendste Stadt; allein auch hier standen die Welfen in der Gewalt. Längere Zeit hindurch hatten die Ghibellinen an dem Grafen Guido von Montefeltre einen Führer gehabt, welcher mit Ausdauer die Welfenpartei bekämpfte. Aber dieser Mann war durch Alter und Gemüthsumwandlung gebrochen; von dem weltlichen Treiben sich zurückziehend, legte er zu Ancona das Ordenskleid der Minderbrüder an.

In die dem Kaiserthum so ungünstigen Verhältnisse Toskanas griff König Adolf durch Abordnung einer Gesandtschaft und Ernennung eines Reichsstatthalters ein. In den toskanischen Städten fand sich eben kein mächtiges, der kaiserlichen Sache zugethanes Parteihaupt, die noch übrigen Anhänger derselben waren zerstreut, unterdrückt und verfügten über geringe Mittel. Adolf übertrug die Reichsstatthalterschaft an einen burgundischen Edelmann, Johann von Chalons, Herrn zu Arlay, und sandte ihn, 1295,*) nach Tuscien. Papst Bonifaz ließ zustimmend diese Sendung geschehen. Johann war wohl ein tapferer Krieger und Führer im Felde, auch hat er sich voll Ergebenheit gegen den König in dessen Streite mit Frankreich bewiesen, aber er war einer von jenen Rittern, die darauf aus sind, ihr Glück zu suchen, die großen Aufgaben nicht gewachsen sind, und auf deren Verhalten man nicht bauen kann, am wenigsten, wenn die Schwierigkeiten

*) Ueber die Zeit s. Kopp, S. 181, Anmerk. 5.

noch durch Beschränktheit der Mittel vermehrt werden. Schon früher (im Lager vor Colmar 1293) hatte Adolf der Vermögensverhältnisse jenes Herren sich angenommen; aber die zu seinen Gunsten erlassenen Rechtsansprüche hatten ihn nicht zu der Wiedererlangung seiner burgundischen Besitzungen verholfen. Johann führte eine Schaar von fünfhundert burgundischen und deutschen Reitern herbei und erschien, von den Ghibellinen gerufen, zu Arezzo. Auch leistete er ihnen in den Fehden mit den Florentinern und Sienesen Hülfe und blieb bis in das Jahr 1296. Allein er war nicht der Mann, Vertrauen zu erwecken und die Partei, für deren Unterstützung er hingeschickt war, an sich zu halten. Im Grunde war die Absicht, die kaiserlichen Gewalten und Rechte abzuschütteln, überall die herrschende. So war der Stadthalter des Reiches nicht allein den Welfen unwillkommen, sondern er wurde auch unter den Ghibellinen verdächtig und der Ausgang des Unternehmens sollte den Verdacht gegen ihn rechtfertigen. Johann von Chalons nahm einen schmählichen Abzug. Die Welfen, um sich des kaiserlichen Gewaltträgers zu entledigen, nahmen ihre Zuflucht zu dem Papst Bonifaz. Nun wurde dem König Adolf die Ausübung der kaiserlichen Rechte bestritten, weil er noch nicht im Kaiserthum von dem Papste bestätigt sei. Johann aber, dessen Kriegsmacht außerdem zerronnen gewesen zu sein scheint, gab der Bestechung nach. Die Städte, um ihn zur Rückkehr zu vermögen, zahlten ihm große Geldsummen, zumeist vielleicht dafür, daß der Reichsvikar ihnen auf Güter und Rechte des Reiches, wonach sie freilich begierig waren, Verbriefungen ausstellte. Florenz gab dreitausendfünfhundert Gulden, Lucca achtzehntausend, im Ganzen soll er achtzigtausend eingenommen haben. Was er aber für Besitzungen des Reiches sich hatte zahlen lassen, wurde ihm von dem Papste zurückbehalten, zum Thatbeweise, daß die päpstliche Gewalt über der des Kaisers stehen solle. Im Uebrigen wandte Bonifaz alle Mittel an, um den Statthalter zu veranlassen, wieder heim zu ziehen, und war ihm in dieser Absicht gefällig; einem Bruder desselben, Hugo von Chalons, gab er das Bisthum Lüttich, und dem Johann selbst bestätigte er (laut Urkunde aus Rom vom 3. März 1296)*), auf dessen Bitte, das ihm vom Könige Rudolf verliehene Recht, nach dem Gehalte der Pariser Pfennige, oder geringer,

*) Kopp, Urkunden aus dem Vaticanischen Archiv, Nr. 21.

Münze zu schlagen. Indeß müssen die Sachen auch sonst in Toscana so schlimm und hoffnungslos bestellt gewesen sein, daß König Adolf seinem Statthalter die Vereitelung des Auftrages nicht allzusehr anrechnete, und ihm seine Gunst deswegen nicht entzog; im folgenden Jahre (8. Februar) ist Johann von Chalons bei dem königlichen Hoflager zu Coblenz anwesend. Bonifaz aber hatte in dem von dem Statthalter geräumten Felde nun freie Hand und er benutzte den Augenblick, um seine Gewalt darin zu befestigen. Ueber Toscana, Romagna, Aquileja, Venedig und die Mark Ancona setzte er einen Cardinal zum Friedensrichter ein; er rüstete denselben mit der Gewalt aus, gegen alle Diejenigen, welche den Frieden brechen, stören oder nicht beschwören würden und das Amt des Friedenspflegers nicht anerkennen wollten, mit geistlichen und weltlichen Mitteln einzuschreiten und zu diesem Behuf den Beistand der Markgrafen und Grafen, sowie der Vorsteher von Städten und Gemeinden, anzurufen (Rom, 27. April 1296). So hatte er, an der Stelle des kaiserlichen Statthalters jenen Landschaften in seinem Legaten einen Oberbeamten gesetzt, der, wenn auch die besonderen Rechte und Freiheiten bestehen blieben, doch offenbar mit einer höheren Gewalt und Würde, ausgehend von dem römischen Papst, bekleidet sein sollte, und dem es an Gelegenheiten nicht fehlen konnte, bei den herrschenden Zwistigkeiten und Reibungen mit weiterem Einfluß voranzugehen. Schon ehe der Papst jene Einrichtung traf, war ihm von der Stadt Pisa die Gewalt übertragen worden; Bonifaz, die Rechte der Gemeinde wahrend, setzte (am 21. Februar 1296) einen Grafen von Colle auf ein Jahr zum Statthalter daselbst ein. So sehen wir, wie nach einem wirkungslosen Versuche, in Toscana die Kaiserrechte wieder emporzubringen, Niemand anders als der Papst die Vortheile daraus zog, sodaß er keinen Anstand nahm, die tuscischen Landschaften mit den römischen und anderen derselben geistlichen Oberleitung zu unterstellen.

Wie die angegebenen Versuche Adolfs, in Italien Boden zu gewinnen, fruchtlos vorübergegangen sind, indem er nicht dazu kam, sie nachdrücklich zu verfolgen, so sind auch die übrigen Erweise solcher Absichten vereinzelte Aeußerungen geblieben, die nicht einmal ein bestimmtes Unternehmen durchblicken lassen, es sind nur Zeugnisse dafür, daß Adolf die Erlangung der Kaiserwürde und die Herrschaft in Italien unter die Rechte und Aufgaben rechnete, welche er, als Inhaber der deutschen Reichsgewalt, übernommen hatte. So ist in dem

oben erörterten Vertrage mit dem Erzbischof Boemund von Trier vom 23. Juli 1294*) der Fall eines Heereszuges nach Italien in Betracht gezogen, da Boemund sich verpflichtet, für ein solches Unternehmen dem Könige auf sechs Monate fünfzig Ritter zu stellen. Auch in dem Bundesvertrage mit König Eduard von England, vom 22. Oktober 1294, machte dieser sich anheischig, bei dem Papste und den Cardinälen den König Adolf durch Boten und Briefe zur Erlangung der Kaiserkrone zu unterstützen. Es ist zu beachten, daß beide Zeugnisse für Adolfs Absichten auf das Kaiserthum in ein und dasselbe Jahr fallen, auch daß Adolf in dem nämlichen Jahre die Machtboten nach Mailand und in die Lombardei abgehen ließ, auch mögen Beziehungen zu Toscana um dieselbe Zeit angeknüpft sein, da die Sendung Johannes von Chalons in das Jahr 1296 zu setzen ist. Offenbar hatte Adolf um die Zeit, wo er mit England ein Bündniß einging und gegen Frankreich die Fehde ankündigte, in Deutschland aber den Besitz eines mit Reichshülfe zu erobernden Landes in Aussicht nahm, weiterreichende Pläne für seine Reichsgewalt gefaßt, auch konnte er, da die verschiedenen Staatsverhältnisse einander bedingten, als er mit England und Frankreich in Bezüge trat, über Italien und den Papst nicht hinwegsehen.

Die Staatsverwaltung am päpstlichen Hofe nahm unter König Adolf hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten des Reiches eine vermittelnde und dadurch vornehmlich eine leitende Stellung in Anspruch und hat dieselbe zum Nachtheil des Kaiserreichs mit unabgewandtem Eifer durchgeführt. Durch mehrere Päpste war in Italien der anjovistische Einfluß vorherrschend geworden, die Begünstigung des französischen Gebieters in Unteritalien und seine Machterweiterung in den mittelitalienischen Staaten war ein harter Schlag für das Kaiserthum und seine Anhänger. Martin IV., ein Franzose von Geburt und ein Werkzeug Karls von Anjou, waltete, während der Regierung König Rudolfs, einige Jahre lang, bis 1285; das Papstthum war damals, während im Kirchenstaate Gesetzlosigkeit und das wildeste Faustrecht herrschte, in die äußerste Verachtung gesunken, es war bei dem Volke zum Gespött geworden. Durch das Aufkommen von Gewaltherren in den einzelnen Städten drohte der Kirchenstaat sich aufzu-

*) S. Band II, S. 469.

lösen. Unter Martins Nachfolgern Honorius IV. und Nikolaus IV. wurde wieder eine dem römischen Machtvortheil entsprechende Richtung eingeschlagen, wie vor jenen Gregor X. und Nikolaus III. befolgt hatten. Auch für das deutsche Kaiserreich schien es sich leidlicher anzulassen, da jene Päpste der drückenden Uebergewalt Karls von Anjou sich zu erwehren suchten und deßhalb die ghibellinischen Bestrebungen aufmunterten.*) So suchte namentlich Honorius IV., während er einerseits die Anjous zufrieden zu stellen bedacht war, mit König Rudolf auf gutem Fuße zu stehen. Er beobachtete eine mittlere Haltung zwischen den großen Parteigegensätzen, um mit Hülfe des deutschen Kaiserthums den übermächtigen Druck der Anjous abzuwehren. Das nämliche Ziel hatte auch Nikolaus IV. im Auge und dieser beabsichtigte noch im Besonderen, auf das Kaiserthum sich stützend, gegenüber den in Rom und im Kirchenstaate einander befehdenden Adelsgeschlechtern seine Macht zu befestigen. Doch gerieth er gegen Ende der Regierung Rudolfs mit diesem noch in unfreundlichen Zusammenstoß, zum Beweise, daß auch er, wo es um die Fragen der großen Staatsbelänge sich handelte, dem Nutzen des deutschen Königs nicht gewogen war. Dies gilt namentlich von seinem Benehmen gegen Frankreich und wir sehen, daß die viel verstrickte, niemals sonderlich ehrliche Politik des Papstes dahin führte, das Verhältniß zu Rudolf, der doch sonst als sehr erkenntlicher Freund gegen frühere Päpste sich bewiesen hatte, durch empfindliche Kränkungen zu trüben. Wir haben oben darauf hingedeutet,*) wie die Päpste es sich angelegen sein ließen, das Reichsgebiet durch Gelderhebungen auszubeuten, für welche die Zusammenbringung einer Kreuzfahrt von Alters her den Vorwand leihen mußte, insbesondere haben wir bemerkt, wie verwegen von den Päpsten in die deutschen Rechte eingegriffen wurde, indem sie dem französischen Könige gestatteten, päpstliche Zehnten in burgundischen, zu Deutschland gehörigen, Bisthümern einzusammeln, sodaß also aus Gebieten des Reiches für französische Kriegszwecke Hülfsgelder geliefert werden sollten. Dieser Mißbrauch hatte schon unter dem Franzosenpapst Martin IV. begonnen, er dauerte unter Honorius IV. fort, und Nicolaus IV. erneuerte die dreijährige Anweisung der Geldbezüge.

---

*) S. Band II, S. 264 ff.
**) S. Band II, S. 268.

Von päpstlicher Seite waltete dabei die Absicht ob, dem Könige von Frankreich in dessen Kriege mit Aragonien Vorschub zu thun, zu dem Zweck, daß Karl II. von Neapel in seinem Streite mit Aragonien wegen der Insel Sicilien aufgehalten werde. König Rudolf hatte über diese Sache mit dem römischen Hofe einen Briefwechsel angeknüpft. Indem er wegen Philipps Anmaßungen in Lothringen sich beschwerte, daß derselbe die Grenzen des Reiches überschreite und sich Angriffe auf dessen Bestand erlaube, erinnerte er daran, daß die Kirchen jener Städte und Bisthümer nur mit Reichsgütern ausgestattet seien, und verlangte die Abstellung der Zehntzahlungen an Frankreich. Aber die Beschwerden des Königs wurden durch priesterliche Entgegnungen abgespeist: daß jene in Zeiten der Noth bewilligte Beisteuerung nicht sowohl zum Vortheil des französischen Königs gereiche, als zur Hülfe für die Kirche gegen ihre offenbaren Widersacher und gegen Aufrührer. Wie Spott klang es dann, wenn Nikolaus in seinem Schreiben vom 3. Juli 1290 sein Wohlwollen für die Ehre des deutschen Königes und die Aufrechthaltung des Römischen Reiches betheuert, und wenn er dem Könige, als der Kirche besonderstem Sohne und ihrem vornehmsten Beschirmer, zumuthet, jene von dem apostolischen Stuhle zu eigner Wohlfahrt getroffene Verfügung mit Bereitwilligkeit genehmzuhalten und selbige um so getroster sich gefallen zu lassen, als dadurch dem Könige von Frankreich in jenen Landen kein Recht eingeräumt, noch den Rechten, die das Kaiserreich dort habe, ein Abbruch angethan werde. Das hieß mit anderen Worten, es solle zwar dem französischen Könige kein neues Recht gewährt sein, dem Papste aber solle es freistehen, um seines Vortheils willen, am Reich ein Unrecht zu begehen, welches nebenbei jenem Könige zu Nutze kommen möge. Dieser Streitgegenstand wurde von dem Könige Rudolf nicht weitergeführt. Aus den Aeußerungen des Papstes ersehen wir deutlich, wie weit es damals mit der Geringschätzung des Deutschen Kaiserthums in den Augen der römischen Gebieter gekommen war. Es darf uns nicht Wunder nehmen, wenn der ländergierige Nachbar den Reichskörper als eine Beute, auf die er stückweise sich werfen könne, anzusehen sich gewöhnte; war doch im Inneren Deutschlands eine nicht eben bessere Gesinnung verbreitet, da Groß und Klein nach Reichsgut begierig griff und der Pflichten gegen das Gemeinwesen sich zu entschlagen suchte. Durch die Verfahrungsweise des Papstes aber wurde der in Deutschland herrschende Haß gegen die römischen Brandschatzungen

und der Unwille über die französischen Beeinträchtigungen mehr und mehr gesteigert. In dem auf Rudolfs Tod folgenden Jahr, vier Wochen vor Adolfs Erwählung, starb Papst Nicolaus IV. Die Ernennung eines neuen Papstes verzögerte sich länger, als zwei Jahre, theils wegen der Unruhen, die in Rom herrschten, vorzüglich wegen der Zwietracht unter den Cardinälen, von denen eine Hälfte Römer, die übrigen zum Theil sonst aus Italien, ein Paar aber Franzosen waren; die einen waren für Karls von Neapel Wünsche, die anderen eiferten dagegen. Auch die Wahl, welche man traf, war mehr nur eine augenblickliche Aushülfe in der Noth, als eine wirkliche Entscheidung. Man erhob einen wegen seiner Frömmigkeit geachteten Einsiedler in dem apulischen Gebirge, vom Orden des heiligen Benedict, der sein Leben mit Andacht und Bußübung hinbrachte, zur oberkirchlichen Würde (am 5. Juli 1294). Die lange Dauer der Erledigung des päpstlichen Stuhles, in welcher Zeit die eigentlich italienischen Parteikämpfe in Rom allen Raum einnahmen, und eine Beziehung zu Deutschland eigentlich nicht stattfand, hat zur weiteren Ablösung desselben von dem Römischen Kaiserthum damals noch beigetragen. Der Name des letztern sogar hatte in Rom an Geltung verloren. Denn während unter Rudolf das Kaiserthum noch zu einer Stütze der päpstlichen Macht gegen Anjou tauglich erschien, finden wir es unter seinem Nachfolger nicht mehr so hoch in der Schätzung stehen, sondern es dient kaum noch dazu, die Ueberbleibsel der aufgelösten kaiserlichen Partei selbst zu fördern; man sucht dasselbe, wo es sich anmeldete, wenn man es nicht noch irgendwie ausnutzen konnte, auf italienischem Boden, als lästig, loszuwerden; außerhalb Italiens aber hielt die römische Staatsklugheit es mit den anderen Mächten, die ihm nutzbringender oder furchtbarer waren. Der neue Papst, Cölestin V., ein schwacher Greis von fast achtzig Jahren, stand unter dem Einflusse Karls II. von Neapel, auch wählte er seinen Aufenthalt in dessen Hauptstadt. Schon am 13. December 1294 legte er seine Würde nieder, deren Lasten er nicht gewachsen war; vergeblich waren die Bemühungen Karls von Anjou gewesen, ihn von diesem Entschlusse abzuhalten. Schon am 24. December wurde der Cardinalpriester Benedict Gaetani zu seinem Nachfolger gewählt, der schon unter Cölestin in die Leitung der Geschäfte eingegriffen hatte. Dieser, Bonifaz VIII., einer der merkwürdigsten, eifrigsten, herrschsüchtigsten und listigsten Päpste, hat während der übrigen Jahre der Regierung König Adolfs und über diese hinaus

die römische Staatsführung nach dem Vorbilde der Gregore und Innocenze gerichtet, welche die weltliche Oberhoheit in den christlichen Staaten als ein zugehöriges Recht des Kirchenhauptes forderten; er trug, nach jähem Wechsel des Glücks, seine Krone bis zum Spätjahr 1303. Indessen war das Zeitalter auch dem Gedanken einer römisch-kirchlichen Weltherrschaft schon entwachsen. Wie erfahren und gewandt Bonifaz auch in den priesterlichen Staatskünsten war, durch Anwendung von Gewalt und von den Mitteln diplomatischer Feinheit, so hat er doch im Großen nichts durchzusetzen vermocht. Ihm wurden seine kühnen Entwürfe vereitelt, wie dritthalb Jahrhunderte nach ihm Kaiser Karl V. seine nicht minder dem Zeitgeiste widerstrebenden Herrschaftsziele sich auflösen sah. Am deutschen Reiche hat Bonifaz Schaden verübt, indem er zum Vortheile von Frankreich mit unermüdlicher Geschäftigkeit in dessen äußere Angelegenheiten sich einmengte. An Philipp von Frankreich aber fand er seinen Stärkeren. Nach allen Seiten stieß er auf Widerstand, nicht allein in den ferneren Ländern, sondern auch in Italien. Das Leben der Staaten und Völker entwickelte sich in anderen Richtungen und Formen, als der römischen Oberhoheit genehm war. In Italien bildeten sich viele Gemeinwesen; Frankreich, unter einem erstarkenden Königthum, schritt auf dem Wege der Einigung voran und stieß die römischen Eingriffe von sich; England stand unter einem kraftvoll entschlossenen und unternehmenden Könige; nur Deutschland war ohne Abwehr den römischen Staatskünsten gegenüber, seine eigenen Ansprüche auf die Oberleitung der christlichen Staaten, die es einst in kurzen Glanzzeiten behauptet hatte, waren zu einem unkenntlichen Schattenbilde herabgesunken. Wir werden im Verlauf der nachfolgenden Darstellung über die zwischen Deutschland, Frankreich und dem Papste schwebenden Verhältnisse erkennen, wie beständig die Verbindung zwischen dem Papste und dem französischen Könige in allen denjenigen Fragen gewesen ist, welche Deutschreich betrafen, wie fest zu dessen Benachtheiligung das Zusammenhalten unter jenen angedauert hat. Es ist nicht unmöglich, daß ein heilsameres Verhältniß zwischen Rom und dem Deutschen Kaiser sich entwickelt haben würde, wenn Adolfs Regierung länger gewährt hätte; vielleicht würde dann Bonifaz bewogen worden sein, zu der Staatsauffassung seiner Vorgänger zurückzukehren, um an dem Kaiserthum sich eine Lehne zu schaffen. Adolfs Nachfolger Albrecht indeß hatte selbst franzosenfreundliche Gesinnungen an den Tag gelegt. Für den König Adolf in seinen Be-

ziehungen zu dem Papste war es verhängnißvoll, daß er auf seinem eignen Gebiete nicht solch eine Macht und nicht den Bestand erreicht hat, wodurch er es vermocht hätte, gegen außen hin entschieden hervorzutreten; sein Kampf gegen Frankreich ist kaum mehr als Absicht und Drohung geworden; zuletzt aber, als Bonifaz in diese Angelegenheit seine Hand tiefer steckte, da nun der Aufstand gegen Adolf in Deutschland hinzukam, wurde jenes Vorhaben gänzlich aus den Augen gelassen.

Drei Jahre hindurch, seit Adolfs Erwählung zum Könige, waren die Beziehungen mit Rom, soviel uns bekannt ist, völlig abgebrochen. Eine förmliche Meldung seiner Wahl nach Rom scheint nicht geschehen zu sein. Die Spaltungen und die Unentschlossenheit in dem Cardinalcollegium mochten eine solche Botschaft unthunlich oder zwecklos erscheinen lassen. Auch während des kurzen Papstthums Cölestins V. wird von keinem Verkehr mit dem Deutschen Könige gemeldet, weder von seiner Anerkennung als Römischer König, noch von einer Aussicht auf die Kaiserkrönung. Auch Bonifaz ließ das Deutsche Reich vorerst eine Zeit lang zur Seite, dagegen war er beeifert, mit England und Frankreich sich in Verkehr zu setzen. Einen Monat nach seiner Ernennung (24. Januar 1295) that er seine Erhebung an den König Eduard von England, wie auch an Philipp von Frankreich kund. Mit dem letzteren war er schon unter Nicolaus IV., als dessen Abgesandter am französischen Hofe, bekannt geworden, er versicherte ihn nun seines Wohlwollens und empfahl die Kirche dem Schirm des Königs. Nach dem Beispiele seines unmittelbaren Vorgängers, welcher zur Beschwichtigung der zwischen Philipp und Eduard obwaltenden Streitigkeiten (deren Gegenstand unten erörtert werden wird) einen Bevollmächtigten nach England entsandt hatte, ernannte er zwei Cardinäle, die Bischöfe Berard von Albano und Simon von Palestrina zu seinen Botschaftern in England und Frankreich (19. Februar 1295), und gebot ihnen, alle Eile und Sorgfalt anzuwenden, um die Vermittlung eines Friedens zwischen den beiden Königen durch den apostolischen Stuhl möglich zu machen. Insbesondere ermahnte er den englischen König zum Frieden und forderte ihn auf, seine Waffen zum Schutze des heiligen Landes, anstatt gegen Frankreich, zu führen. Eduard nahm die Botschaft mit Wohlgefallen auf. So zeigt sich, daß Bonifaz sofort die Stellung als Vermittler zwischen Frankreich und England eingenommen hat. Noch

verliefen einige Monate, ehe er an den König Adolf sich wandte; möglich, daß dessen Bündniß mit England den Papst zuerst dazu veranlaßt hat. Die ersten Schreiben von Bonifaz an Adolf sind vom 23. Mai 1295 aus Velletri datirt, noch bevor des Königs Boten an den Papst abgegangen waren, denn diese sind ungefähr einen Monat später zu Anagni bei Bonifaz eingetroffen. Wir werden auf den Inhalt jener Briefe später eingehen müssen, wenn wir den Anlaß und Fortgang der Angelegenheiten, in welche von Rom aus eifrig eingegriffen wurde, dargelegt haben werden. Vorläufig nur wollen wir bemerken, daß aus des Papstes Schreiben das Bemühen ersichtlich ist, durch eindringliche Vorstellungen vom Kriege gegen Frankreich abzumahnen, auch werden schmeichelnde Worte nicht gespart, um den König zur Willfährigkeit geneigt zu stimmen.

An dieser Stelle wollen wir nur einiger persönlichen Vergünstigungen gedenken, welche Bonifaz mitten in den Verhandlungen, die er keineswegs zu dessen Staatsvortheil führte, dem Könige zukommen ließ, nach Priesterart die schwere Feindseligkeit mit leichten Gefälligkeiten verhüllend. Die freundlichen Dienste des Papstes gegen Adolf waren folgende: er gestattete ihm, einen tauglichen und verschwiegenen Priester, sei er Ordensgeistlicher oder Weltgeistlicher, zu seinem Beichtvater zu erwählen, er erlaubt ihm, eines tragbaren Altars zur Versehung des Gottesdienstes durch einen eigenen Kaplan sich zu bedienen, und läßt es zu, daß an des Königs Hofe Ankommende, wenn sie nicht besonders gebunden sind, mit den Uebrigen Fleischspeisen genießen dürfen. Den Geistlichen, welche in des Königs Dienste stehen, oder künftighin dazu berufen werden, gönnt er den Fortbezug der Einkünfte und Erträge ihrer kirchlichen Pfründen, mit Ausnahme Desjenigen, was jeden Tag an die bei ihrer Kirche Anwesenden ausgetheilt werde. Der König und die Königin Imagina, wenn sie an einen mit dem kirchlichen Interdicte belegten Ort kommen, mögen sich Gottesdienst halten lassen, aber bei verschlossenen Thüren, ohne Glockengeläut und mit leiser Stimme. Auch gewährte er, daß kein päpstlicher Abgeordneter oder ein Stellvertreter desselben, ohne besondere Ermächtigung durch den römischen Stuhl, über den König, über seine königliche Gemahlin und ihrer beiden Kinder Urtheile des Bannes, oder der Einstellung, oder des Verbotes des Gottesdienstes aussprechen dürfe. Alle diese Bewilligungen des Papstes fallen theils in den

April, theils in den Juli des Jahres 1296.*) Vielleicht wollte Bonifaz gegen den König für dessen in dem französischen Streit bisher bewiesene Enthaltung sich dankbar zeigen, oder er suchte ihn zu fernerer Nachachtung seiner Rathschläge durch Geschenke, die ihm nichts kosteten, geneigt zu stimmen. Es kamen jene Vergünstigungen des Papstes dem kirchlichen Haushalte des Königs zu Statten, und es dürfte anzunehmen sein, daß damit den Wünschen der Königin Imagina eine besondere Aufmerksamkeit erwiesen wurde, indem die gottesdienstlichen Verrichtungen in dem königlichen Hause vor Störungen und Unterbrechungen behütet wurden.

Indem wir uns zu der Darstellung der Verhältnisse Adolfs zu dem Könige Philipp IV. von Frankreich wenden, womit die zu England und dem Papste in Verknüpfung stehen, und die nicht ohne Bedeutung waren für seine Stellung zu den einflußreichsten Deutschen Fürsten, insbesondere unter den Wählern, und auch zu Albrecht von Oestreich, müssen wir in der Kürze an die Lage des Deutschen Reichs in Bezug zu Frankreich unter dem Könige Rudolf erinnern, wovon oben übersichtlich die Rede gewesen ist.**) Die Lähmung Deutschlands und die eigensüchtige Staatswaltung Rudolfs hatte zur Folge gehabt, daß an der Reichsgrenze gegen Frankreich, von Südwesten hinauf, durch Burgund und Lothringen, bis nach Hennegau und Flandern, der Bestand der Reichsherrschaft schwankte und sich lockerte, während Frankreich unter Philipp III. und vorzüglich unter Philipp IV. seinen Einfluß in den seit Alters zum Reich gehörigen Grenzgebieten zu erweitern und solche sich anzueignen bestrebt war. Die Auflehnungen in Burgund durch den Pfalzgrafen Otto und seinen zahlreichen Anhang, auch durch die Stadt Bisanz und deren Erzbischof, wurden zwar im Jahr 1289 von Rudolf bekämpft. Gegen Philipps des Schönen Anmaßungen in Lothringen suchte der König in demselben Jahre durch einen die Grenzlinie feststellenden Rechtsspruch Abhülfe zu schaffen. Doch wurde in Wirklichkeit durch das Alles nichts gebessert, vielmehr zeigt sich, daß Frankreichs Eindringen gegen das Reich auf der ganzen Westseite desselben im Zunehmen blieb, und die schlimmen Folgen der seit lange geübten Beraubungspolitik von Seiten des Franzosen

---

*) S. Kopp, Urkunden aus dem vaticanischen Archiv, Nr. 24, 25.

**) S. Band II, S. 278 f.

häuften sich auf die Regierung Adolfs. Der Auflehnung der Stadt Valenciennes gegen den Grafen Johann von Hennegau, wogegen Rudolf ganz am Ende, Adolf wenige Monate nach dem Anfange seiner Regierung durch strenges Urtheil einschritt, waren die französischen Einflüsse nicht fremd. *) Die Bürgerschaft von Valenciennes war der Hennegauischen Grafengewalt abhold und neigte zu Frankreich, von dessen Könige sie Förderung der städtischen Vortheile erwartete. Die Abspenstigkeit des burgundischen Pfalzgrafen stand in engem Anschluß an die Staatsränke des Königs Philipp. Wir haben erzählt, wie jener Fürst in Folge des von Adolf geführten Kriegszugs im Elsaß (1293) zur Huldigung genöthigt wurde; **) doch war seine Unterwerfung nicht aufrichtig, und es währte nicht lange, so lag sein Abfall vom Reich offen vollbracht vor Augen.

Es lie uns jetzt ob, die Ursachen der Verfeindung zwischen Adolf und Philipp von Frankreich der Reihe nach im Besonderen darzulegen und den Verlauf der Ereignisse und Verhandlungen, die daraus hervorgegangen sind, im Zusammenhange zur Kenntniß zu bringen. Dergleichen Ursachen traten vornehmlich hervor in Burgund, Lothringen, Hennegau und Flandern.

Der Pfalzgraf Otto IV. von Burgund, Herr zu Salins, hatte in den Tagen, als König Adolf, nach Beendigung des ersten Thüringischen Feldzuges, in dem üchtländischen Burgund sich aufhielt, sich völlig in Frankreichs Arme geworfen. Durch schlechte Wirthschaft, durch Veräußerung von Besitzungen war das pfalzgräfliche Haus soweit herabgekommen, daß das Land wie eine reife Frucht dem lauernden Franzosenkönige in die Hände fiel. Es war dies eine der Folgen des selbstherrischen Kleinfürstenthums, das im Innern von Deutschland so verderblich geworden ist und auch gegen den äußeren Feind die verwundbarsten Stellen des Reichskörpers für die räuberische Gewalt des Fremden bereitete. Otto verkaufte die Freigrafschaft Burgund an den König Philipp unter der Form einer Mitgift für seine an einen der Söhne Philipps zu vermählende Tochter. Der Pfalzgraf hatte sich selbst nach Paris begeben und schloß zu Vincennes am 2. März 1295 den Vertrag mit Philipp ab: er verlobte seine Tochter Johanna,

---

*) S. Band II, S. 412 ff.

**) S das. S. 453, 458.

die aus seiner zweiten Ehe mit Mathilde von Artois entsprossen war, das einzige rechtmäßige Kind, das er hatte, an einen der beiden ältesten Söhne des Königs, weil er mit keinem anderen Hause eine so nützliche und ehrenvolle Verbindung würde eingehen können. Da diese noch nicht erwachsen waren, so sollte späterhin König Philipp, oder die Königin Johanna, oder einst der älteste von Philipps Söhnen, den für die Ehe zu Bestimmenden bezeichnen. Weil aber die Könige von Frankreich ihre Söhne nur gegen außerordentliche Mitgift, bestehend aus großen Herrschaften und großen Einkünften, zur Ehe zu geben pflegen, so muß der Pfalzgraf, weil sonst das Bündniß nicht zu Stande kommen könnte, seiner Tochter seine Grafschaft und Herrschaft, Land, Schlösser, Lehen und alle Rechte, zur Mitgift bestimmen und das Versprechen thun, mit seinem Kinde auch sofort alle seine Besitzungen in die Gewalt des Königs zu geben, und zwar soll der König das Land sofort einnehmen, wegen der Lasten, die er für das verlobte Paar übernehmen wird. Seinerseits, als Draufgeld der Verlobung, zahlte König Philipp baar hunderttausend Pfund kleiner Turnosen, welche der Pfalzgraf, im Fall, daß durch ihn oder seine Tochter die Ehe nicht sollte zu Stande kommen, in vierfachem Betrage zurückerstatten solle. Auch wurde demselben ein Jahrgeld von zehntausend Pfund, in halbjährigen Fristen zahlbar, zugesichert. Ueberdies aber soll er, wenn seinerseits der Vertrag erfüllt sein wird, fünfundfünfzigtausend Pfund, worunter fünfundzwanzig für Schulden, und anderweit vierzigtausend Pfund Turnosen erhalten. Auch für etwa noch geborne Kinder des Pfalzgrafen, Töchter und Söhne, versprach Philipp ein Auskommen zu gewähren, nur daß sie an der Grafschaft keinen Antheil haben sollten. Desgleichen übernimmt er das Witthum für die Pfalzgräfin. Der Ehevertrag, den Otto für seine Tochter mit einem Sohne des französischen Königs einging, schloß eine völlige Einverleibung der Freigrafschaft Burgund in Frankreich ein. *) Er

---

*) Die Worte lauten, und es wird mehrmals wiederholt: totum comitatum nostrum, totam baroniam et terram nostram, castra, possessiones, homagia, feoda et omnia jura nostra personalia et realia, ubicumque et in quibuscumque consistant, ex nunc dicto domino Regi, recipienti, legitimo administratorio nomine filii sui, futuri mariti praedictae filiae nostrae, cum eadem filia nostra damus et irrevocabiliter assignamus in dotem. Die Urkunde über die burgundische Eheberedung (J. Dumont, Corps universel diplomatique, I, S. 292 ff.) ist merkwürdig

gab dem Könige alle möglichen Zusagen und Sicherheiten, alle erdenklichen Fälle werden vorausgesehen, daß diesem in der vollständigen Uebernahme des Landes und aller Rechte nicht der mindeste Eintrag geschehe; der Pfalzgraf verspricht, die Zustimmung der Herren, Prälaten und Gerichte zu schaffen, nur des Deutschen Reichs wird nicht gedacht. In keinem Fall soll die Pfalzgrafschaft an Otto oder dessen überlebende Tochter zurückgehen. Otto hatte sich schamlos gegen Geld seines Fürstenthums völlig abgethan, sodaß Philipp selbst ihn, und mit Recht, den edlen Mann Otto, vormals Pfalzgrafen von Burgund, nannte. Auch säumte der Landeskäufer nicht, die landesherrlichen Rechte in Ausübung zu nehmen. Dem Herzog Robert von Burgund gewährleistete er die in jener Grafschaft gelegenen Schlösser und Städte und was derselbe sonst als zu seinen darin liegenden Lehen gehörig nachweisen konnte. *)

Der Verrath des burgundischen Grafen Otto, wodurch ein ganzes Reichsland an Frankreich überliefert wurde, war indessen keine vereinzelte Thatsache. Wie unter dem König Rudolf mit der Auf-

---

wegen der genauen Bestimmungen, die dazu dienen sollen, den französischen König in dem Vollbesitz der Grafschaft sicherzustellen. Bis in das Kleinste wird das Handelsgeschäft auseinandergesetzt, und der Verkäufer erscheint in einer entwürdigenden Abhängigkeit von dem Kaufherren. Mit der feinsten Vorsicht wird in Hinsicht auf etwa vorkommende Schwierigkeiten und Bedenken Alles festgestellt, damit dem Könige nichts entgehe. Sollten dem Pfalzgrafen noch Söhne geboren werden, so werden diese dem Franzosenkönige bis zu ihrem siebenzehnten Jahre in Hut gegeben. Sollte hinsichtlich einiger Stücke das Besitzrecht desselben zweifelhaft erscheinen, so werden ihm solche wegen der Kosten zugesprochen, die er auf die Grafschaft verwandt haben wird; und über diese Dinge soll dem einfachen Worte des französischen Königs und seiner Erben Glauben beigemessen werden.

*) Unter Vermittlung des Königs Philipp wurde der Schwester des Herzogs Robert, Elisabeth, Wittwe des Königs Rudolf, ein Ersatz für das bei dem Tode ihres Gemahls ihr zugesicherte Witthum, durch Anweisung auf Schloß und Land, verschafft. Die Ausstattung dieser Frau, die sich auf zwanzigtausend Mark, oder zweitausend (nach einer Angabe dreitausend) Mark Jahreseinkünfte, belief, war eigentlich eine dem Reichsoberhaupte obliegende Verpflichtung; auch war unter Rudolf die Zustimmung der Kurfürsten dazu ertheilt worden. Indessen wurde durch König Adolf diese Sache nicht erledigt, obschon er deshalb von dem Papste Bonifaz ermahnt und ersucht worden war. Wenn es für den deutschen König empfindlich sein konnte, daß Philipp von Frankreich jener Wittwe sich annahm, so mußte es für König Rudolfs Sohn schimpflich sein, daß er den Willen seines Vaters in Bezug

lehnung des Pfalzgrafen auch die Abtrünnigkeit der Stadt Bisanz zusammenhing, so drohete es auch jetzt zu geschehen. Die begüterten Klassen der Stadt neigten zu Frankreich, weil dieser Staat die Handelsvortheile zu pflegen und die Bürger gegen die Herren von Adel in Schutz zu nehmen vermochte, während die gleichsam ablegene Deutsche Reichsgewalt, auf deren Klagen über Schädigung und Bedrängniß, nichts als Rechtssprüche, die auf den Gerichtstagen erlassen waren, nichts als Verheißungen und Ermahnungen zur Treue zu bieten hatte.*) So hatte sich in Bisanz die von Rudolf unterdrückte französisch gesinnte Partei, von Philipp angeregt, wieder erhoben, und es war nach dem Verkauf der Grafschaft auch der Abfall der Stadt an die französische Herrschaft zu befürchten. König Adolf suchte die Bürgerschaft durch ermahnende Schreiben in der Treue zu befestigen und sandte wiederholt Boten an dieselbe ab, um sie zur Ausdauer anzutreiben. Nach seinem zweiten Thüringischen Feldzuge erließ er aus Altenburg am 8. April 1296 ein Schreiben, worin er dem Meister, den Räthen und Bürgern von Bisanz zur Vermehrung ihrer Mitfreude zu wissen thut, daß er durch Eroberung der Fürstenthümer Meißen, Osterland und Thüringen seine Reichsgewalt in nicht geringem Maße vergrößert habe; er warnt die Bürger, mit dem Verluste seiner Huld drohend, daß sie nicht zum Abfall an Frankreich sich sollen verlocken lassen, und ladet dieselben, sowie andere Herren und Vasallen Burgunds, mit Zuversicht ein, bei dem auf St. Johannestag 1296 nach Frankfurt berufenen allgemeinen Parlamente zu erscheinen, indem er sie zugleich auffordert, noch vorher nach den Rheinlanden, wohin er bald sich begeben werde, Boten zu entsenden, zur Aufklärung und Verhandlung der Lage ihrer Stadt.**)

Die Ereignisse in Burgund konnten den Eindruck der Entrüstung

---

auf dieselbe nicht achtete; sogar als Albrecht von Oestreich die deutsche Krone auf sein Haupt gesetzt hatte, erinnerte er sich nicht an jene Ehrenpflicht, wie aus den eindringlichen Ermahnungen an ihn durch den Papst Clemens V. aus dem Jahre 1305, sowie aus den gleichzeitigen Schreiben dieses Papstes an die deutschen Kurfürsten über diese Angelegenheit erhellt. S. Kopp, Urk. des vatican. Arch. Nr. 45, a, b, c

*) S. über die Würdigung dieser Verhältnisse, die Hinneigung des reichen Bürgerstandes zu Frankreich in allen von Philipp bedrohten Ländern, auch in Hennegau und Flandern, O. Lorenz, a. a. O. S. 571 f.

**) Chiffletii Vesontio civ. Imp lib. I, 229.

gegen den ränkevollen Nachbar hervorzurufen nicht verfehlen. Der Reichstag zu Frankfurt hatte insbesondere in Bezug auf die Mißverhältnisse mit Frankreich zu verhandeln. Wir sind nur unvollkommen über diese wichtige Versammlung unterrichtet; wenige Namen von Anwesenden werden genannt, wie die Erzbischöfe von Mainz und von Trier und der Landgraf Heinrich von Hessen. Der Abfall des Pfalzgrafen von Burgund wurde dem Urtheil der Versammlung vorgelegt. Der einmüthige Spruch der Fürsten und anderer Umstehenden lautete dahin:*) es möge der König in den Angelegenheiten des Reichs einen Richter setzen und vor demselben die Sache verfolgen. Adolf setzte den Landgrafen Heinrich, Herrn zu Hessen, zum Richter an seiner Statt. Vor diesem erhielt der König, am 27. Juni 1296, den gemeinen Spruch: da Otto von Burgund, Herr von Salins, alle Lehen, die er von dem Könige und dem Reiche getragen, ohne dessen Zustimmung von ihm entfremdet und in fremde Hand gegeben habe, obwohl er vor dieser Entfremdung durch Gelübde und körperlichen Eid sich verpflichtet, dem Könige zu helfen wider Jedermann, ohne Arglist und Gefährde, mit seinem ganzen Lande und seinem ganzen Vermögen unter festgesetzten Bedingungen, bei Verlust aller seiner gegenwärtigen und künftigen, beweglichen und unbeweglichen Güter, daß er weder im Ganzen noch in einem Stück zuwiderhandle, wie dieses in den darüber ausgestellten Briefen des Weiteren enthalten sei, so sei derselbe Otto der vorgenannten Lehen und aller seiner beweglichen und unbeweglichen Güter verlustig, sodaß der König aus eigner Machtvollkommenheit dieselben an sich nehmen möge. Auch wurde erkannt, daß der Landgraf dem Könige, wen immer derselbe als Anleiter zur Besitznahme jener Güter verlangen werde, solchen zu gewähren gehalten sei. Ferner wurde geurtheilt: der König möge die Vasallen Ottos von Burgund wegen ihrer Güter zur Leistung des Huldigungseides und der Treue fordern, und die Vasallen seien dem Recht nach gehalten, solches zu thun. Auch wurde durch einmüthigen Spruch ertheilt: wenn solche Fürsten, Edle oder Andere, die vom Reiche Lehen haben, obwohl sie im Lande sich aufhalten, die Belehnung mit denselben innerhalb Jahr und Tag nicht nachsuchen, daß deren Lehen

*) S. Ficker, die Ueberreste des deutsch. Reichsarch., a. a. O. Nr. 21 u. 22. Es sind die Beurkundungen jener Rechtssprüche durch die Erzbischöfe von Mainz und von Trier.

dem König und Reich erledigt seien, und es möge der König die Lehen sich zueignen und erlaubter Weise behalten, wofern nicht durch gültige Gründe bewiesen werde, daß solches nicht geschehen dürfe. Jene Fürsten und Andere, welche, ungeachtet geschehener Einladung, auf seinen Reichshöfen sich nicht einstellen, möge er vor sich laden, und die Mißachtenden mit angemessener Buße belegen. Wenn um des beschworenen Landfriedens willen gegen die Friedensstörer eine Heeresfolge geboten sei, so soll Wer der Folge sich entziehe und die Hülfe nicht leiste, den gesetzmäßigen Strafen unterliegen, und, wenn er nicht Gehorsam leiste, als Friedensstörer angesehen und gestraft werden.

In den Rechtssprüchen des Frankfurter Reichstages war dem Könige volle Gewalt ertheilt, gegen den Pfalzgrafen von Burgund zu verfahren; es war zugleich darauf abgesehen, die Vasallen an ihre Pflicht gegen das Reich zu mahnen, die Widersetzlichen, Die, welche den Pflichten der Heeresfolge sich entziehen würden, und die Friedensbrecher zu bedrohen. Dergleichen Mahnungen galten offenbar den Reichsangehörigen in den von dem Franzosenkönige angegriffenen Gebieten. Die Einmüthigkeit in den über die Burgundische Angelegenheit gefällten Rechtssprüchen beweist, wie die Reichsversammlung von dem Gefühl des schnöden, durch Philipp gegen Deutschland verübten Unrechts und seiner Anmaßlichkeit durchdrungen war.*) Die Rechtsfrage hinsichtlich der Freigrafschaft konnte keinem Zweifel ausgesetzt sein; desto schwieriger mochte der Vollzug des Urtheils und die Zurücknahme des entwendeten Landes erscheinen; nur auf dem Wege eines Reichskrieges mochte dieses erreicht werden; ob aber Deutschland in einem solchen gegen Philipp mit Glück werde bestehen können, das mußte nach den Erfahrungen der Burgundischen Streitigkeiten unter König Rudolf wohl bedenklich sein. Inzwischen suchte Adolf die Reichsgetreuen in Bisanz zu ermuntern und an sich zu ziehen, indem er den Freiheiten der Stadt seine Bestätigung ertheilt.**)

*) In der Hauptsache stimmen die beiden Verkündigungen der Rechtssprüche durch die Erzbischöfe von Mainz und von Trier wörtlich überein. Die Trierische Urkunde enthält einige Sätze mehr, als die Mainzische, denen außerdem eine allgemeinere Tragweite zukommt.

**) S. oben S. 166.

In Lothringen war durch die unter König Rudolf vorgenommene Bezeichnung der Reichsgrenze gegen Frankreich der Rechtszustand keineswegs wiederhergestellt. Insbesondere hatte Graf Heinrich von Bar, in dessen Gebiet die von Philipp angemaßte Abtei Beaulieu lag, wie schon sein Vater Theobald, gegen die französischen Uebergriffe Beschwerde erhoben. Was die Bestimmung der rechtmäßigen Grenze anbelangt, so erneuerte Adolf die unter seinem Vorgänger angestellte Untersuchung und bestätigte die darauf bezügliche Verfügung des Königs Rudolf, zu Frankfurt am 21. März 1295.*) Um dem Grafen von Bar Unterstützung gegen Philipp zu schaffen, wandte sich der König an die benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten und an die Städte (Weißenburg, am 8. April 1295). Er fordert die Bischöfe von Verdun und von Toul, den Herzog Friedrich von Lothringen, die Grafen von Luxemburg und von Saarbrücken und die Städte Metz, Verdun und Toul auf und ersucht sie, in Erinnerung an die ihm und dem Reiche schuldige Treue, gegen die unleidlichen Rechtsverletzungen und unerhörten Anmaßungen, welche dem Reiche seit langer Zeit durch Ueberhebung der Könige von Frankreich angethan worden, und die er in Anbetracht des Eides, den er bei Uebernahme der Reichsregierung abgelegt, nicht gleichgültig ertragen könne, Rache zu nehmen, und den Grafen Heinrich von Bar, auf dessen Treue er sich vollkommen verlasse, und den er in jenen Gegenden an seines und des Reiches Statt eingesetzt habe, gegen den König von Frankreich, als gegen des Reiches Feind, mannhaft und beharrlich, mit Hülfe, Rath und Gunst beizustehen. Insbesondere richtet er nochmals solche Aufforderung an den Herzog von Lothringen, der gegen die Champagne zu an das französische Gebiet angrenzte. Wir sehen aus diesen Schritten des Königs, daß er gegen die französischen Uebergriffe zuerst in den Grenzländern selbst den Widerstand und die Abwehr hervorrufen

---

*) In Rudolfs Urkunde (vom 29. April 1288) wird dem Franzosenkönig vorgeworfen: quod Rex Franciae regni sui metis et terminis non contentus, civitatem Virdunensem et dioecesim cum quibusdam locis aliis convicinis suis finibus et juris dictioni nititur applicare; und in einem Briefe Rudolfs (Straßburg 12. October 1289), worin er die von seiner Commission aufgestellten Ergebnisse der Untersuchung über Philipps Eingriffe im Bisthum Verdun bestätigt, heißt es: quod illustris Rex Franciae terram et partes nostras et sacri Romani imperii subintravit, usurpando diversimodo sibi bona, jura, obventiones et possessiones in eisdem. Beide Urkunden s. Kopp, Beilage 1 und 2.

wollte. Freilich konnte es bei Weitem nicht zureichen, jene kleineren Herren gegen den übermächtigen Nachbar in die Waffen zu rufen, doch war es nothwendig, auch dieses Mittel zu ergreifen, um die Selbstvertheidigung der bedroheten Grenzgebiete zu einem Stützpunkte für ausgedehntere Hülfe durch ein Reichsheer zu benutzen.

Vielfältig verstrickt und den Wandlungen unterworfen war die Lage in den nördlichen Grenzländern, in Hennegau und in Flandern, und mit diesen verketteten sich weiterführende Verwicklungen. Diese Sachen hingen mit Vorkommnissen aus früheren Zeiten zusammen, von denen Einiges bei Gelegenheit angemerkt worden ist. Zu deutlicher Darlegung des Thatverhalts ist eine zusammenhängende Uebersicht nöthig, woraus sich ergeben wird, wie die unter Adolfs Regierung eingetretenen Zustände herbeigeführt worden sind.

Die Grafschaften Flandern und Hennegau, welche einst Graf Balduin (der bekannte Führer jenes Kreuzzuges, der in Constantinopel sein Ziel fand, und Gründer des lateinischen Kaiserthums in dieser Stadt, zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts), zusammen besessen hatte, und die nach seinem Tode zuerst an die ältere Tochter Johanna, und, als diese (1244) kinderlos starb, an deren jüngere Schwester Margaretha gefallen waren, kamen in der Mitte des Jahrhunderts in getheilten Besitz und wurden bald Gegenstand eines vielbestrittenen Eigenthums. Margaretha hatte aus ihrer ersten Ehe mit Burghard von Avesnes zwei Söhne: Johann und Balduin, und von ihrem zweiten Gemahle, Wilhelm von Dampierre, die drei Söhne: Wilhelm, Veit und Johann. Die Erbansprüche, die auf beiden Seiten gestellt waren, wurden durch ein Schiedsgericht des französischen Königs Ludwigs IX. und eines päpstlichen Legaten, Bischofs Otto von Tusculum, dahin bestimmt: daß Johann von Avesnes in Hennegau, Wilhelm von Dampierre in Flandern folgen solle, mit Abfindung der übrigen Söhne. Da Wilhelm von Dampierre 1251 starb, wurden dessen Rechte für die jüngeren Brüder Veit und Johann behalten. Auch Johann von Avesnes starb frühe, und in seine Rechte trat sein Sohn gleichen Namens ein. Hennegau war ein Lehen des Hochstifts Lüttich, die Grafschaft Flandern dagegen war Lehen von der Krone Frankreich. Nun hatten aber die Grafen von Flandern noch verschiedene Gebiete zu Lehen von dem Deutschen Reiche, nämlich die Seeländischen Inseln, welche wieder an Holland zu Afterlehen gingen, Geertsberghen, das Land Aelst diesseits der Schelde, jenseits

Assenede, Bochout, Axel, Hulst und Waes. Die Flandrischen Reichslehen haben wechselnde Schicksale gehabt. Kaiser Friedrich II. hatte sie erst an den Grafen Wilhelm von Holland, den Großvater des Deutschen Königs Wilhelm, verliehen, nachmals aber dieselben an die Gräfin Margaretha gegeben. Darüber entstanden Streitigkeiten unter dem Könige Wilhelm, in welchen die Waffen der Margaretha unglücklich waren. Dagegen erlangte letztere die Belehnung mit Reichsflandern durch den König Richard (1260). Sie übertrug dann (1278) die Verwaltung an ihren Sohn Veit; beide unterließen die Huldigung gegen den König Rudolf. Margaretha starb 1279. In demselben Jahre ertheilte Rudolf die Belehnung mit jenen Ländern an Johann von Hennegau, welcher ihm den Lehenseid ableistete (1281). Indessen waren die streitigen Gebiete noch in des Grafen Veit Besitze. König Rudolf beauftragte den Bischof Ingeram von Cambrai, die Grafen Heinrich von Luxemburg und Florentius von Holland, den Johann von Hennegau in die Flandrischen Lehen einzusetzen; aber Veit widersetzte sich, auch die Stadt Geertsberghen war dagegen. Johann von Hennegau führte nun Klage gegen Veit von Flandern, wogegen dieser Einsprache erhob. Der König setzte einen Tag zu gerichtlicher Entscheidung. Da der Graf dazu sich nicht einstellte, wurden ihm die Länder abgesprochen und wegen seines Widerstandes gegen Johanns Einführung in den Besitz wurde (1282) über ihn und Diejenigen, welche ihm Beistand geleistet hatten, die Reichsacht verhängt. Allein Johann fand in dem Lande selbst große Abgeneigtheit. Die Städte Alost und Geertsberghen, auch viele Herren versagten ihm die Huldigung, und da sie auf königliche Vorladung nicht erschienen, so traf auch sie die Reichsacht. Johann indessen suchte sich durch Bündnisse zu verstärken, mit Johann von Audenarde, auch mit Florentius von Holland, den Rudolf wegen der Seeländischen Inseln zum unmittelbaren Lehensträger des Reichs angenommen hatte. Der Graf von Holland aber ließ sich wieder auf Veits Seite hinüberziehen. Nun greifen die Könige von Frankreich und von England vermittelnd ein. Indessen gingen vier Jahre vorüber, in denen König Rudolf, durch anderweite Geschäfte gedrängt, diese Angelegenheit abwartend beruhen ließ, und der Flandrische Graf waltete in der Zwischenzeit in den ihm durch Reichsspruch entzogenen Landen. Als der König nachher die Sache wieder vornahm, zeigte sich die Unentschlossenheit und Thatlosigkeit, die er auch sonst bei den Gelegenheiten bewiesen hat, wo

seine Habsburgischen Belänge nicht im Spiele waren. Auf dem Concile zu Würzburg (1287) erließ er mehrere Schreiben an den päpstlichen Cardinallegaten, Bischof Johann von Tusculum, worin er demselben erklärte, daß nach dem Rechtsspruch der Fürsten Solche, die ein Jahr lang der Reichsacht Trotz geboten, mit der kirchlichen Ausschließung zu belegen seien, damit Die, welche durch das weltliche Schwert sich nicht schrecken lassen, durch die kirchliche Zucht zum Gehorsam gebracht werden, daher er den Legaten auffordert, über solche vom Reich Geächtete auch den Kirchenbann auszusprechen. Von diesem Urtheil, wonach ausgesprochener Maßen die kirchlichen Strafmittel dazu eintreten sollten, um die Unterwerfung unter die staatliche Ordnung herbeizuführen, machte er dann die Anwendung auf den Streithandel zwischen Johann und Veit wegen der Flandrischen Reichslehen und forderte, daß über den letzteren, nach der Gewohnheit des Reiches, der Kirchenbann verhängt werde. Auch an die Bischöfe von Cambrai und von Utrecht werden ähnliche Ansinnen gestellt. Veit jedoch legte dagegen bei dem Papste Berufung ein. So wenig vermochte Rudolf für seinen Schützling Johann von Hennegau zu thun. Dieser aber gerieth in eine schlimme Verwicklung gegen Philipp von Frankreich. Die Herrschaft Ostervant an der linken Schelde war bei der Erbverständigung unter den Söhnen der Gräfin Margaretha als ein von der Krone Frankreich rührendes Hennegauisches Lehen an die Brüder von Avesnes überlassen worden. Noch bevor Johann dies Lehen von dem Könige Philipp empfangen hatte, fielen unter französischen und hennegauischen Leuten Streit und Gewaltthätigkeiten vor, wodurch die Herrschaft selbst in Schaden kam. Philipp nahm das Land in Besitz, brachte den Grafen zur Huldigung, nöthigte ihn zum Schadenersatz, nahm aber die Schirmvogtei über Klöster und Kirchen an sich. In eben jener Zeit, wo Philipp den Grafen Johann seine Macht fühlen ließ, ging auch der durch französische Anstiftungen mitbetriebene Abfall der Stadt Valenciennes vor sich. Johann, schwer gedemüthigt, gab den Widerstand gegen Philipp auf; auch gönnte ihm derselbe wieder den Besitz von Valenciennes, da ihm das gute Vernehmen mit Johann in seinen Plänen gegen Flandern erwünscht sein mochte, und dieser Mann ohnehin in seiner Hand war.

An den kleinen Grenzfürsten, wie Johann von Hennegau und Veit von Flandern, die theils im deutschen, theils im französischen Lehenverbande standen, hatte Philipp von Frankreich eine zusagende

Handhabe, um die Pläne zu seinen Gebietsausdehnungen zu verfolgen. Wie die Abtrünnigkeit von Valenciennes, so ging auch der Zwist zwischen Johann und Veit aus Rudolfs Zeit in die Regierung Adolfs hinüber, und er wurde ebenfalls mit Rechtssprüchen fortgesetzt. Adolf drohete mit schweren Strafen allen Denen, die dem Grafen von Flandern wider den von Hennegau Hülfe leisten würden (1293). Allein bald zog er es vor, gelindere Mittel zu versuchen. Er beauftragt den Herzog von Brabant, ihn mit dem von Flandern zu vergleichen. Da dieses nicht zum Ziel geführt hatte, so ruft er, wie sein Vorgänger gethan hatte, die Kirchengewalt auf (1295), indem er den Papst angeht, unter Wiederholung dessen, was König Rudolf auf dem Würzburger Hoftage an den päpstlichen Legaten geschrieben hatte, er möge den widerspenstigen, vom Reiche geächteten Fürsten und dessen Helfer mit dem Kirchenbann strafen und desfalls an die Bischöfe Befehle erlassen (Oppenheim, am 29. und 30. März 1295).*) So ward Bonifaz gewissermaßen ermächtigt, in dieser Reichsangelegenheit ein entscheidendes Ansehen der Kirche geltend zu machen; überall aber trat die Rathlosigkeit des Reiches zur Handhabung der Ordnung in den Grenzlandschaften an den Tag. Auch war in allen diesen Dingen kein Bestand und keine Treue. Solange Johann von Hennegau von dem Franzosen geplagt und gedrückt wird, findet er auf deutscher Seite Gunst und Anerkenntniß seines Rechtes; sowie aber jener von Frankreich umgarnt und in ein Bündniß gezogen wird (1296), so wendet sich das Wohlwollen seinen Gegnern zu.**) Die Bündnisse wechseln, wie die Vortheile es eben anrathen, und in allen diesen Vorgängen, wie es zu geschehen pflegt, wird über der Begier nach dem Vortheil der Rechtsgedanke mehr und mehr zunichte, Gewalt und Klugheit, wie die Gelegenheiten kamen, leiteten die Staatsverhältnisse, und nichts ist gethan worden, um es zu verhüten, daß bei allen Anstößen von außen das Reich in Schaden gerieth.

---

*) Die betreffenden Urkunden in dieser für das Verhältniß von Staat und Kirche kennzeichnenden Sache sind verzeichnet bei Böhmer in dem zweiten Ergänzungshefte, Regesten Rudolfs, Nr. 1304—1307, Reg. Adolfs, Nr. 454. 455.

**) Wenn das Regest bei Böhmer, Nr. 455, hinsichtlich der Stellung der Namen richtig ist, so müßte schon im März 1295 ein Umschwung zu Gunsten Veits gegen Johann bei Adolf eingetreten sein, was auch nicht unwahrscheinlich ist, da Veit damals von dem französischen Könige verfolgt wurde.

Aus verschiedenen Thatsachen, die einzeln zu ihrer Zeit angemerkt worden sind, ist zu ersehen, daß König Adolf im Jahr 1294 die auswärtigen Angelegenheiten mehr in's Auge zu fassen veranlaßt war. Wir haben nun den Fortgang in der Führung des Auswärtigen im Besonderen anzuzeigen, nachdem wir die verschiedenen Berührungsstellen der deutschen mit den fremden Staatsbelängen, welche meistens aus König Rudolfs Zeit herübergetragen waren, angezeigt haben.

Die äußere Anregnng zu dem gegen Philipp von Frankreich eingeschlagenen Verfahren ist aus dem Bündniß mit Eduard von England herzuleiten. Zur Erklärung der Streitverhältnisse zwischen England und Frankreich, soweit es unseren Gegenstand betrifft, mögen wenige Worte hinreichen. Das aus Frankreich entstammende englische Königshaus Plantagenet-Anjou hatte anfangs sehr ausgedehnte Besitzungen im mittleren und südwestlichen Frankreich, und es war seit einem Jahrhundert das Bestreben der Könige von Frankreich, die französischen Länder der englischen Könige an sich zu reißen. So hatte schon König Philipp II. dem englischen Könige Johann ohne Land einen ansehnlichen Theil seiner Besitzungen diesseits des Canals genommen. Eduard I. stand, als Inhaber des Herzogthums Guienne, unter französischer Lehenshoheit, auch hatte er ohne Anstand den Lehenseid abgelegt (1286). Er war aber ein so gewaltiger Vasall, daß seine Macht, da die Großbritannische Insel nebst Irland ganz unter seiner Oberhoheit stand, für Frankreich zu fürchten gab. Ueber Eduards Besitzungen in Frankreich entspann sich der Streit zwischen ihm und Philipp IV., womit die Mißhelligkeiten zwischen Deutschland und Frankreich sich verstrickten. Philipp, die Staatsabsichten seines Vorfahren wieder aufnehmend, trachtete dahin, den englischen König aus dem Besitze der französischen Landschaften gänzlich zu verdrängen, und dieses Vorhaben fand in Frankreich selbst um so mehr Anklang, als nach einem unglücklichen Kriege Philipps mit Aragonien, dessen Krone seinem Bruder Karl von Valois, infolge einer eiteln Schenkung durch den Papst Martin, zugewandt werden sollte, Eduard, der bei den Friedensunterhandlungen mit Alfons von Aragonien vermittelt hatte, des Einverständnisses mit den Feinden Frankreichs verdächtig war. Wie es so häufig geschehen ist, so dienten anfänglich geringfügige Reibungen unter den Grenzanwohnern zum Zündstoff für schwere Händel. Es waren Räubereien an den Grenzen und zur See, Verweigerung des Rechtes an die fremden Unterthanen, lauter Anzeichen

der Unverträglichkeit der verschiedenen Volksgenossen, die für sich allein zu keinem Kriege geführt haben würden, wenn nicht Beweggründe von größerem Gewicht eingegriffen hätten; denn Philipp selbst, wie nicht zu zweifeln, wollte die Sache zum Ausbruch bringen, er verfuhr hier, wie gegen Deutschland, angriffsweise. Auf Anlaß der bezeichneten Irrungen lud er den englischen König als seinen Vasallen und Pair zur Verantwortung vor sich nach Paris, auf den 13. Januar 1294. Philipp hatte die Zeit, um gegen Eduard vorzugehen, klug wahrgenommen; denn letzterer war in jenem Jahre durch die schottischen Angelegenheiten gar ernstlich beschäftigt Er hatte zwar unter den Bewerbern um die nach dem Aussterben des alten Königshauses erledigte Krone von Schottland zu Gunsten des Johann Baliol entschieden und von demselben 1292 den Lehenseid empfangen, allein er durfte die Schotten nicht aus den Augen lassen, da der Unwillen über die Abhängigkeit von England sie zu Aufständen reizte. Auch das Fürstenthum Wales, welches Eduard uner seine unmittelbare Herrschaft gebracht hatte, war ein Besitz, der nur mit den Waffen zu behaupten war. Der neue Schattenkönig der Schotten, um den Druck der englischen Oberlehensherrlichkeit abzuwerfen, trat bald in ein Bündniß mit Frankreich. Philipp beabsichtigte, den König Eduard durch die schottischen Hinderungen zu schwächen; die Losreißung Schottlands unterstützte er, um gegen Guienne freie Hand zu erhalten. In dieser Lage war Eduard genöthigt, mit seinem Gegner in Unterhandlungen zu treten. Er sandte seinen Bruder Eduard, Statthalter von Guienne, nach Paris, und faßte selbst die Absicht, zur Unterredung und zum Vertrage mit Philipp über das Meer zu setzen. Indessen hatte Edmund eine Uebereinkunft mit Philipp beredet, worin, außer der Anordnung über die Verhältnisse in Guienne, auch eine Vermählung Eduards mit des Königs Schwester Margaretha bestimmt wurde (im Februar 1294). Allein dies führte zu keinem Austrage des Streites. Philipp beschwerte sich über neue Frevel von Seiten der Englischen und wiederholte die Vorladung Eduards nach Paris, auch ließ er Kriegsvölker in Guienne einrücken, und damit war der Weg des Vertrages abgebrochen. Eduard seinerseits, zur Beschützung des Landes, dessen ihn, wie er sagte, der französische König böswillig berauben wollte, erließ ein Aufgebot an seine Getreuen in England, an König Johann Baliol. an Robert Bruce in Schottland, an die Grafen und Edlen in Irland (im Juni 1294), und sandte Briefe an geistliche und weltliche Herrn

in der Gascogne. Auf den 1. September sollte die Heeresmacht zum Auslaufen in Portsmouth sich sammeln. Da die Lage zwischen Philipp und Eduard so feindselig sich gestaltet hatte, mußte der letztere darauf bedacht sein, durch einen Bundesgenossen sich zu verstärken. Er suchte einen Verbündeten auf dem Festlande, der ihm dazu dienen sollte, den König Philipp in seinen Gelüsten auf Guienne abzuhalten. In diesem Bemühen traf Eduard mit dem Könige Adolf zusammen, da dieser, wegen der sich steigernden Spannung mit Frankreich, ebenfalls eines Verbündeten gegen Eduards Feind bedurfte.

So ist es gekommen, daß König Adolf den Staatsgedanken wieder aufnahm, welcher thatsächlich den Verhältnissen der Länder und den Gesinnungen seiner Völker am meisten entsprach. Vorübergehend war sein Vorgänger zu einer Verbindung mit Eduard von England geführt worden; aber Rudolf hatte die Annäherung an diesen Fürsten in der Form einer Familienverbindung zu bewerkstelligen gesucht, und diese war durch den Tod seines Sohnes vereitelt worden. Bei Adolf sind allein die staatlichen Erwägungen maßgebend gewesen. Uebrigens ist die Anregung zu dem Bunde der beiden Könige von englischer Seite ausgegangen; Eduard hat die Rathgeber des Deutschen Königs zur Förderung seiner Pläne bestimmt, eigentlich hat er das Bündniß mit Adolf erkauft.

Bestimmte Schritte zur Einleitung der Verbindung mit dem Deutschen Könige geschahen von Eduard in der Mitte des Jahres 1294 und sie führten bald zu dem beabsichtigten Ergebniß. Eduard beglaubigte, am 20. Juni 1294 zu Westminister, eine Gesandtschaft an den König Adolf, an deren Spitze er den Erzbischof Johann von Dublin stellte, welchem er den Bischof Anton von Durham und die Edeln Hugo Despenser und Nikolaus Segrave beigab. Diesen vier Boten und dem Grafen Florentius von Holland, seinem Verwandten, ertheilte Eduard die Ermächtigung, sei es insgesammt, oder drei, oder zwei von ihnen, nur daß in letzteren Fällen sowohl einer der Bischöfe wie einer der weltlichen Herren an dem Geschäfte Theil habe, zu verhandeln und festzustellen zwischen dem Könige Adolf einerseits, ihm selbst und seinen Erben im Königreiche England andererseits Bündniß und Freundschaft gegen Jederman, von was für Rang und Würde immer er sei, mit Ausnahme der Römischen Kirche; er gab ihnen die Vollmacht, in seine Seele jeden erlaubten Eid zu leisten zur Befestigung des Bundes, ihn und seinen Erben zur Beobachtung des Angelobten

und alles dasselbe Betreffenden zu verpflichten, überhaupt alles Dasjenige zu thun, was beiderseits zukommend oder gelegen, was beider Ehre und Vortheil zuträglich sein werde, soweit dieses seine Person, seine Reiche, Länder und Herrschaften irgendwie angehe. Dieselben Machtboten beglaubigt Eduard auch an den Erzbischof Sigfried von Cöln, mit besonderem Auftrage wegen der mit Adolf einzuleitenden Verhandlung. Erzbischof Sigfried erscheint auch sonst als Vermittler zwischen den beiden Königen, und es ist zu vermuthen, daß er vornehmlich bei Adolf dahin gewirkt hat, mit Eduard in Verbindung zu treten. Die englischen Gesandten wurden von dem Deutschen Könige ehrenvoll aufgenommen, die großen Geldsummen, welche sie anboten, führten das Geschäft bald zum Ziel, und am 10. August 1294 traten die obengenannten Gesandten Eduards und der Graf Florenz von Holland zur Abschließung des Bündnisses zwischen Adolf und Eduard in Dordrecht zusammen. Den Inhalt dieses gegen Philipp von Frankreich gerichteten Bundes ersehen wir aus der förmlichen Verkündigung darüber, welche Eduard am 22. Oktober 1294 erlassen hat.*) Sie umfaßt folgende neun Artikel: erstens, Eduard, König von England, Herr von Irland und Herzog von Aquitanien (Guienne), gelobt für sich und seine Erben dem Römischen Könige Adolf, gegen den König Philipp von Frankreich und dessen Erben, sowie gegen andere Fürsten und Große, die Römische Kirche jedoch ausgenommen, weil jener König und dessen Vorfahren Güter, Länder und Lehen seiner Vorfahren schon seit langer Zeit gewaltsamer Weise in Besitz genommen, mit aller Macht, auf seine Kosten und Gefahr, beizustehen und ihm Hülfe zu leisten in der Verfolgung seiner Rechte und zu der Wiedererlangung der durch die Könige von Frankreich entrissenen Besitzungen und Länder des Kaiserreiches. Zweitens, Eduard und seine Erben werden mit dem Könige von Frankreich und dessen Helfern, oder mit anderen Feinden Adolfs, ohne dessen Wissen und ausdrückliche Einwilligung, weder Waffenstillstand noch Frieden eingehen. Drittens, die gegen den französischen König oder andere Feinde, im Feldstreit und sonst,

---

*) Th. Rymer et R. Sanderson, Foedera (Ausgabe von 1816) p. 812. Wir verweisen überhaupt hinsichtlich der Briefe des Königs Eduard auf diese Urkundensammlung.

gemeinsam oder einzeln, etwa gemachten Eroberungen an Vesten, Land, Burgen, sowie der aus denselben, oder aus den Gefangenen oder anderweit erlangte Gewinn soll unter die Verbündeten gleichmäßig getheilt werden, außer wenn dergleichen Gegenstände dem einen Theile nach herrschaftlichem oder Lehensrecht etwa zukommen, in welchem Fall jeder, was seinem Reich und seiner Herrschaft zugehört, für sich behalten soll. Viertens, wenn Unterthanen des englischen Königs dem Feinde für Sold, Gunst, oder umsonst Hülfe leisten würden, so sollen deren Güter eingezogen und sie selbst ohne Hoffnung auf Begnadigung für immer aus dem Lande gewiesen werden, und diese Strafe soll auch auf Diejenigen fallen, welche die Freunde und Helfer der Verbündeten angreifen, oder an der Hülfleistung behindern. Fünftens, der König verpflichtet sich durch einen körperlichen Eid für sich und seine Erben zur Haltung des Bündnisses, sowohl gegen Adolf, wie gegen das Kaiserreich, sofern Adolfs Nachfolger den Bund erneuern und beobachten wird. Die Großen seines Reiches, deren Zustimmung man wird erlangen können, sollen befugt sein, dem englischen Könige ihre Dienste zu entziehen, solange als er das Bündniß mit Adolf nicht halten werde.*) Eduards Verpflichtung gegen den letzteren soll jedoch auch dann fortdauern, wenn die englischen Herren in jenem Fall bei ihren Pflichten gegen ihn beharren werden. Sechstens, der Vertrag soll in doppelter Ausfertigung von dem Könige vollzogen und besiegelt werden. Siebentens, Eduard wird, ohne allen vorgeschützten Verzug, so schnell als möglich mit seinen Streitkräften aufbrechen, um auf Zeit und Ort, wie die Bevollmächtigten beider Theile festsetzen werden, zu dem Römischen Könige zu stoßen. Die beiden Könige werden sich nicht trennen, bevor das Ziel des Bündnisses gegen Frankreich erreicht sein wird. Achtens, beide Theile behalten sich vor, das Bündniß nach ihrer Zusammenkunft zu eines jeden Ehre und Vortheil zu bessern. Neuntens, Eduard verspricht, den Römischen König zur Erlangung der Kaiserwürde durch Briefe und Boten bei dem Papste und den Cardinälen redlich zu unterstützen. Dieses Alles, was schon

*) Ueber diesen Punkt gab Eduard noch eine besondere Verkündigung, mit dem Beifügen, daß die Fürsten und Barone die Erklärung ausstellen werden, daß sie nach seinem Willen und Geheiß die Entziehung der Dienste gegen ihn unverbrüchlich einhalten werden, wenn Eduard dem Vertrage mit Adolf nicht nachkommen sollte.

seine Bevollmächtigten in seinem Namen feierlich beschworen hatten, wird von Eduard genehmigt, bestätigt und durch Handgelöbniß bekräftigt, auch durch den Marschall und den Kanzler des Reiches und durch andere Herren in seiner Gegenwart beschworen.

In dem vorstehenden Vertrage ist von englischen Hülfsgeldern, die an den Deutschen König zu zahlen wären, nicht die Rede. Es müssen die Feststellungen darüber durch besondere Uebereinkünfte, vielleicht nur mündlich, abgemacht worden sein; denn wir wissen aus anderen Berichten, daß von Eduard Hülfsgelder gezahlt worden sind. Eduards Abgesandte mögen das mit dem Könige bei der mündlichen Verständigung mit ihm in's Reine gebracht haben. Die Rathgeber Adolfs werden bei der Austheilung der englischen Sterlinge nicht zu kurze gekommen sein. Diese Rathgeber haben wir unter der Zahl Derjenigen zu suchen, mit denen Eduard sich außerdem einen Anhang in Deutschland zu bilden gesucht hat. Die Hülfsgelder waren übrigens das Einzige, was Eduard seinem Verbündeten zur Förderung der gemeinsamen Sache wirklich geleistet hat; was er sonst vornahm, geschah, wie wir sehen werden, zu spät, war ohne Stetigkeit und Nachhalt; er kaufte die Sorge für den Krieg auf dem Festlande um Geld ab und überließ die Sache dem weitläufigen Gang durch Boten und Briefe. Ueber die Höhe des Betrages der an Adolf entrichteten Gelder finden sich in den Zeitbüchern verschiedene Angaben.*) Von einer Seite wird gemeldet: von Eduards Gesandten an den Römischen König seien alle Schwierigkeiten beseitigt durch Zusage einer Zahlung von einhunderttausend Pfund Sterling, und das Geschäft sei durch ihre Hände gut vorangegangen. Andererseits wird berichtet, Adolf habe für seine Kriegshülfe hunderttausend Mark Silber von Eduard empfangen, unter der Bestimmung, daß er diese Gelder unter die Deutschen Fürsten und Edlen vertheilen solle, da er aber, wird hinzugefügt, den ganzen Geldbetrag für sich behalten habe, so sei ihm auch der Zuzug von den Deutschen Herren ausgeblieben, und er selbst sei nicht zu rechter Zeit dem englischen Könige zu Hülfe gekommen.**) Eine andere Angabe besagt, der König von England habe dem Römi-

*) S. die Verzeichnung der Quellen bei Böhmer, Reg. Adolfs Nr. 213, Reichssachen Nr. 177.

**) Diese Angabe (bei Gottfried von Ensmingen, bei Böhmer, Fontes II S. 315 f.) trägt einn gegen Adolf feindselige Färbung, wie auch der Zusatz beweist.

schen Könige, auf dessen Meldung, daß er viele Leute haben könne, wenn er für die Beschaffung ihres Unterhaltes sorge, dreißigtausend Mark geschickt, damit er für die bewaffneten Leute das Nöthige besorge, wie Derjenige berichtet habe, der es gesehen*). Urkundlich wird von einer Geldsendung gemeldet, welche Eduard an den Grafen Florentius von Holland, unter dem Geleite des Ritters Johann von Butecourt übermitteln ließ, und die zur Zahlung an den Römischen König und an andere Verbündete bestimmt war, wie Boten von beiden Seiten darüber mit dem Grafen übereingekommen waren; Eduard ersucht dabei den letzteren, daß die Gelder bis zur Auszahlung an einem sicheren Orte aufbewahrt werden, daß Florentius selbst für die Aushändigung mit Sorge trage und daß diese, wie früher, in seiner Gegenwart vorgenommen werde (laut Urkunde Eduards an den Grafen von Holland, aus Westminster vom 12. November 1294). Doch wird der Betrag der Gelder nicht angegeben. Wir erfahren nur, daß öfters Zahlungen unter der Aufsicht des Grafen Florentius geschehen sind; dieses aber beweist, daß der Vorwurf, der König habe die englischen Gelder, welche für andere Mitverbündete im Reiche bestimmt waren, für sich selbst behalten, insoweit ungegründet sein muß, als solche Zahlungen unter den Augen des Grafen von Holland an die Empfänger wirklich vollzogen worden sind, wie aus Eduards Briefe sich ergiebt.**) Solange freilich Adolf die Rüstungen gegen Frankreich nicht ernstlich in's Werk setzte, waren auch die übrigen Kriegsgelder fruchtlos.

Außer dem Bündniß mit Adolf hatte Eduard noch mit anderen Fürsten besondere Verträge abgeschlossen, er erkaufte sich einen ansehnlichen Theil der Glieder des deutschen Reiches. Der Umfang seiner Verbindungen dient zum ferneren Beweise, daß Eduard die Gefahren für seine französischen Besitzungen vornehmlich durch seine Verbündeten wollte abwenden lassen, da er selbst in der Nähe hin-

---

et sic confudit se ipsum primo et per consequens imperium, eo quod stipendia immerita recepit, quod predecessores sui reges Romani fecissent inviti.

*) In der übrigens verworrenen Erzählung des Chronicon Colmar. (bei Böhmer, Fontes, II, S. 80 f.) finden sich einige brauchbare Angaben.

**) Die Worte des Briefes sind bestimmt: et loco, quo prius, reponatur in tuto, quousque solutio pecuniae praedictae facta sit illis quibus fieri debet, et hoc, sicut prius, in praesentia vestra fiat. Rymer, S. 815.

reichend zu thun fand. Selbst in Guienne, obschon es von Philipp bedrängt wurde, fehlte es den Englischen an Kriegseifer.

Unter den ersten, mit denen Eduard in ein Bündniß trat, war Graf Veit von Flandern; und für diesen Herren, insbesondere auch hinsichtlich seiner Stellung zu dem Deutschen Reich, in Betreff des alten Zwistes mit Johann von Hennegau, war die Verbindung mit dem englischen Könige von großen und bald sehr empfindlichen Folgen. Der Bischof von Durham, der oben unter der Gesandtschaft Eduards an den König Adolf genannt worden ist, wurde an demselben Tage, als diese beglaubigt wurde, von jenem bevollmächtigt, ein Ehebündniß zu verabreden zwischen dem jungen Eduard, des Königs Sohn, und Philippa, der Tochter des Grafen von Flandern (20. Juni 1294). Mit dem Herzoge von Lothringen, Brabant und Limburg, den die von Frankreich her drohende Gefahr drängte, war Eduard ebenfalls bei Zeiten in ein Bündniß getreten. An ihn sandte er (13. August 1294) die Summe von zweiundzwanzigtausend Pfund Sterling, welche zur Besoldung von Kriegsvölkern aus Savoyen, Burgund und den dortigen Landen, nach Anweisung des Grafen Amadeus von Savoyen, des Königs Anverwandten, dienen sollte. Dem Grafen Reinald von Geldern, welcher mit ihm Verhandlungen pflegen wollte, oder dessen Boten, gewährte Eduard zu diesem Behuf ein sicheres Geleit (5. Nov. 1294). Erzbischof Sigfried von Cöln fand sich mit seinem Gegner von früher her, dem Herzog von Brabant, in dasselbe große Bündniß des englischen Königs eingeschlossen. Auch mit Sigfried war durch den Bischof von Durham verhandelt worden, und wir sehen aus dem Schreiben Eduards (aus London vom 6. November 1294), daß er dem Erzbischof vorzügliches Vertrauen schenkte;*) er nennt ihn seinen Geheimden (Secretarius), er drückt ihm sein Vergnügen darüber aus, daß er Treue gelobt habe, er schreibt an ihn, wie an den Seinigen, und wünscht, daß Sigfried sich ebenso ansehe und über das ihn betreffende Geschäft an ihn schreibe; auch begehrt er seine Meinung über Tag und Ort des Zusammentreffens mit dem König Adolf zu ver-

---

*) Vestrae sinceritatis dilectio, quam ad nos et honorem nostrum habetis et habuistis a multo tempore jam elapso, et quod fidelitatis obsequium nobis juravit vestra paternitas, sicut vestrae super his transmissae litterae testabantur, fuerunt quam plurimum nobis grata: et ex nunc vobis dicere et scribere volumus tanquam nostro. Rymer, Foedera, ad a. 1294, S. 813.

nehmen. Seine Bevollmächtigten, den Ritter Eustach und den Canonicus Gerlach, beordert er, von dem Erzbischof den Eid über seine Verpflichtung gegen ihn abzunehmen, zufolge deren Sigfried mit tausend Berittenen, unter denen dreihundertfünfzig Ritter, gegen den König Philipp und dessen Helfer, ein halbes Jahr lang auf französischem Boden zu dienen habe (Westminister, am 12. November 1294).

In den zwischen Adolf und Eduard abgemachten Geschäften war Wikbold, Domdecan zu Cöln und Propst der Aachener Kirche, welcher wenige Jahre nachher Sigfrieds Nachfolger auf dem Cölner Erzstuhle wurde, von besonderem Einflusse. Der Bischof von Durham hatte dessen Ergebenheit gegen Eduard gerühmt, dieser bewies ihm seinen vielfachen Dank, er nahm ihn zu seinem Hofgesinde und Geheimden auf, mit welcher Auszeichnung ohne Zweifel auch Geldbezüge verbunden waren (London, am 6. und 7. November). Auch Hartrad von Merenberg hatte sich gegen den König von England bei der Zustandebringung des Bündnisses mit Adolf und für die Erfüllung der Zusagen desselben dienstfertig bewiesen. Eduard dankt ihm und verspricht, ihn zufriedenzustellen, indem er auf die weitere mündliche Erklärung seiner Boten verweist (6. November). Graf Eberhard von Catzenelenbogen stand in diesen Angelegenheiten nicht zurück; er ließ sich sogar herbei, gegen den König von England in ein Lehensverhältniß zu treten, nämlich für die Schlösser Homburg und Steinheim; vorläufig bis Eduard selbst nach Deutschland kommen werde, soll der Ritter Eustach an seiner Statt den Huldigungseid des Grafen entgegennehmen, was letzterer zu beurkunden hat (7. November). Eduard dankt ihm für die am Hofe des Deutschen Königs in der Förderung seiner Angelegenheit ihm geleisteten Dienste und ersucht ihn, damit fortzufahren; für das Gelöbniß der Treue sollen ihm in Holland zweihundertundfünfzig Pfund Sterling ausgezahlt werden, und ebenso viel soll er erhalten, sobald er für die vorhin genannten Schlösser den Vasalleneid wird abgelegt haben (12. November). Auch an den Bischof von Basel richtet Eduard ein verbindliches Schreiben, desgleichen Beglaubigungsbriefe an den Bischof von Lausanne und an den Grafen von Savoyen (12. November). Auch unterläßt er es nicht, durch die Geistlichkeit Gebete anstellen zu lassen, damit die stürmischen Zeiten beschwichtigt werden.

Während die Verhandlungen und Vorbereitungen zum Kampfe gegen Frankreich von Eduard nach mehreren Seiten hin betrieben

wurden, kam es im Felde selbst zu keinen Ergebnissen; die lange Dauer der Vorbereitungen war kein günstiges Zeichen für das Unternehmen. Der Tag der Ueberfahrt des in Portsmouth zu sammelnden Heeres wurde auf Ende September 1294 verschoben, in dem Herzogthum Guienne hatte Eduard im Juni, noch vor der Abordnung seiner Boten an Adolf, zur Heeresfolge aufgerufen und vor seiner eigenen Ankunft seinen Bruder Edmund dahin beordert. Die englische Geistlichkeit bewilligte ihm Beiträge aus den zur Hülfe für das heilige Land bestimmten Zehnten (im September 1294); auch die Gemeinde der Stadt London verstand sich zu einer Geldbeisteuer (November 1294). Die Rüstungen wurden fortgesetzt, aber der Aufbruch verzögerte sich. Mit Adolf war der Verkehr freundlich; auf den Bericht des Bischofs von Durham sprach Eduard seinen Dank dafür aus, daß Adolf seine Zusagen, gemäß der Uebereinkunft der beiderseitigen Boten, redlich erfüllt habe; er selbst habe das von ihm gutgeheißene und bestätigte Bündniß in die Hand des von König Adolf dazu bestellten Bevollmächtigten, des Edeln Eustach von Pomerium, zu halten gelobt, auch das Bündniß durch seine Edeln, in Gegenwart jenes Bevollmächtigten und seines Bruders, des Meisters Gerlach, Canonicus zu St. Marien in Aachen, Caplans des Königs, in seine Seele beschwören lassen, wie es in dem Briefe darüber, welcher auf Verlangen der Boten Adolfs dem Grafen von Holland eingehändigt werden solle, des Weiteren dargelegt sei. Auch über Tag und Ort der Zusammenkunft mit Adolf besprach sich Eduard mit den Gesandten desselben und theilte ihnen darüber seine Willensmeinung mit, indem er den König ersuchte, ihm anzuzeigen, was ihm in diesem Betreff gefällig sei (Westminster, am 9. November 1294). In diesem Verkehr zwischen den beiden Königen erscheint öfters der Graf von Holland als vermittelnder Vertrauensmann, der bald selbst Vertraute nach England sandte, bald die zwischen jenen Fürsten gewechselten Briefe durch seine Hand gehen ließ.

Nachdem Adolf das Bündniß mit England abgeschlossen hatte, war er schon dadurch zu einem förmlichen Vorgehen gegen Frankreich genöthigt. Doch lag es nicht in seinem Plane, den Krieg gegen Philipp sofort zu eröffnen, die Angelegenheiten im Innern Deutschlands, wie wir gesehen haben, erschienen drängender. Adolf beschränkte sich vorerst auf eine Kriegserklärung an Philipp. Der Fehdebrief wurde am 31. August 1294, am Tage vor der Vermählungsfeier seiner

Tochter und des Pfalzgrafen Rudolf, zu Nürnberg aufgesetzt. Er ist offenbar eine Folge des drei Wochen früher mit Eduard von England geschlossenen Bundes. Der Brief ist kurz gefaßt.*) Adolf sagt darin: daß sowohl durch Philipps Vorfahren, wie durch diesen selbst, Güter, Besitzungen, Rechte, Gerichte, und Landstriche des Reiches durch unbefugte Wegnahme lange Zeit hindurch vorenthalten und angemaßt seien, wie an verschiedenen Orten durch Thatsachen offenbar sei, was aber der König nicht ohne Schande, unter dem Schein der Langmuth, ungerügt könne hingehen lassen, weshalb er ihm zu wissen thue, daß er sich bereite, zur Verfolgung so großer Unbilden seine Macht gegen ihn in Anwendung zu bringen. Indessen scheint dieser Brief nicht sogleich an Philipp abgesandt worden zu sein, was schon dadurch begreiflich wird, daß Adolf eben damals im Begriff stand, den ersten Feldzug in Thüringen zu eröffnen. Der König genügte zunächst durch jene Erklärung an Philipp seinen gegen Eduard übernommenen Verpflichtungen. Das Schreiben, so scheint es, wurde erst am Anfange des Jahres 1295 nach Frankreich gebracht. Dafür spricht auch die so spät erfolgende Erwiederung des französischen Königs, welche am 9. März 1295 zu Paris erlassen wurde,**) und die, wenn nicht das ganze Schreiben als hochfahrender Spott zu deuten ist, den Zweifel übrig läßt, ob Adolfs Sendung an Philipp in gehöriger Form ausgeführt worden sei. Der französische König schreibt nämlich: er habe ein Schreiben, wie es auf den ersten Anblick scheine, von dem Römischen König erhalten, worauf der Wortlaut des Briefes angegeben wird; daher, so heißt es weiter, sende er an ihn den Bruder vom Spitalorden St. Johannes, Simon von Rossemalle, und den Galcher von Rheims vom Orden der Tempelritter, um zu erfahren, ob von dem Römischen Könige solch ein Schreiben erlassen sei. Wenn selbiges, wie es scheine, mit seinem Wissen ergangen sei, wofern er ihn nicht durch die Ueberbringer des Gegentheils versichere, so thue er ihm kund, da aus jenem Brief eine Befehdung sich ergebe, daß er sich dann als einen von ihm Befehdeten ansehen wolle.

---

*) Pertz, Monum. German. IV, S. 461 f.

**) Leibnit. cod. jur. gent. I, S. 32. Es ist übrigens nicht ganz außer Zweifel, ob dieser Brief Philipps, dessen Urschrift zu Paris aufbewahrt wird, wirklich an Adolf abgeliefert sei. Die Erzählung, daß Philipp auf Adolfs Fehdebrief nichts als auf einem Blatt die Worte: „Nimis Germane!“ (Allzu Deutsch!) erwiedert habe, ist eine bloße Erfindung.

Philipp von Frankreich setzte dem deutsch-englischen Bündnisse mit klugem Eifer die wirksamsten Maßregeln entgegen. Seine Gesandten entfalteten im Verlauf des Jahres 1295 eine angestrengte Thätigkeit, welche des Erfolges keineswegs ermangelt hat. Wieweit die Bemühungen der französischen Unterhandlungslist vorgedrungen sind, um jenes Bündniß zu schwächen und aufzulösen, insbesondere indem Philipp im Lager der Verbündeten Abtrünnige zu schaffen und geheime Freunde für sich zu werben suchte, wie weit und bei welchen Personen die Mittel der Bestechung angeschlagen haben, läßt sich im Einzelnen nicht mehr darthun. Philipp hat mehrere Gesandtschaften nach Deutschland beordert, erst den Bischof von Bethlehem und den Prior der Predigerbrüder zu Paris, welche auf Deutschem Boden für den Franzosenkönig werben sollten, aber wenig Gehör fanden, da sie nicht hinlänglich mit Geld ausgerüstet waren; dann den wegen seiner Schlauheit berufenen Monseigneur Mouche, welcher bei den Verbündeten Englands sich Eingang zu verschaffen suchte, und diesem, da er das rechte Mittel anwandte, soll es besser gelungen sein.*)

Einige sichere Angaben dienen zum Beweise, daß Philipp schon früh unter den Fürsten des Deutschen Reiches Anhänger gefunden hat. Herzog Friedrich von Lothringen war zur Hülfeleistung für Frankreich bereit. Wir ersehen dieses aus einem Schreiben Adolfs an denselben, das zwar ohne Zeitangabe ist, aber nach dem Abschlusse des deutsch-englischen Bündnisses erlassen wurde. Der König schreibt ihm, er habe erfahren, daß er sich anschicke, dem Könige von Frankreich

---

*) Bei C. Boutaric: La France sous Philippe le Bel (1861) S. 393 f., erscheinen diese Dinge im düstersten Lichte. Nach seiner Darstellung würden nicht nur Eduards Verbündete unter den Fürsten, namentlich Brabant und Savoyen, der Bestechung zugänglich gewesen seien, so daß unter jenen nur Johann von Chalons und der Graf von Bar dem englischen Könige treu blieben, sondern sogar der König Adolf und seine Umgebung wären durch Geld gewonnen, um zu versprechen, daß gegen Frankreich nichts unternommen werden solle. Tout porte à croire qu'il acheta avec des livres tournois celui qui s'était vendu pour des livres sterling. Für eine soweit gehende Behauptung vermissen wir die hinreichenden Beweisstücke, wie groß auch immer die Bestechungskünste des Monseigneur Mouche gewesen sein mögen. Das Bündniß König Adolfs mit Eduard von England wird von Boutaric in einem falschen Lichte vorgestellt, wenn er behauptet: que l'empereur en se proclamant le défenseur des droits de l'Empire, prenait un prétexte pour cacher sa connivence avec l'Angleterre.

beizustehen. Gegen diesen aber, von dem es in allen Winkeln der Welt bekannt sei, daß er, wie seine Vorfahren, Güter des Reiches mit Gewalt an sich gerissen habe, müsse er mit dem Könige von England und anderen Helfern jetzt zur Vergeltung sich aufmachen;*) dazu bedürfe er den Beistand des Herzogs und anderer Fürsten und Reichsgetreuen. Nun bittet und mahnt er ihn an seine dem Reiche schuldige Treue, er solle von dem französischen Könige ablassen, ihm selbst aber Hülfe zu bringen sich rüsten und seine Unterthanen und Nachbarn gleichfalls dazu bringen. Auch sehen wir aus des Königs Schreiben an Friedrich von Lothringen, wie solche Fürsten, die zwischen Pflicht und Abfall sich die Wahl gestatteten, durch förmliches Mehrgebot gewonnen werden mußten. So verspricht Adolf dem Herzoge, er wolle so für seinen Nutzen sorgen, daß er für den Vortheil, worauf er von Seiten Frankreichs hoffe, ihm nach seinem Theile einen angemessenen Ersatz gewähre, mit dem Beifügen, daß er sicherlich gegen Denjenigen, welcher dem anderen Theile sich anschließe, wie gegen einen Reichsfeind, vorschreiten werde; zum Schluß ersucht er ihn, wo es gelegen sein werde, dies öffentlich kund zu thun. Die Vorstellungen des Königs scheinen auf den Herzog Friedrich Eindruck gemacht zu haben, auch mochte er sich von Frankreichs Einverleibungsgelüsten eher abgeschreckt als angezogen fühlen. Dieses ist daraus zu schließen, daß bei der Bedrängung des Grafen von Bar Friedrich von Lothringen durch Adolf zur Hülfe gegen den Franzosenkönig aufgerufen wird.**) An Luxemburg indessen hat Philipp sich einen Verbündeten gegen England erkauft. Graf Heinrich von Luxemburg bekennt selbst, in einer Erklärung vom November 1294,***) daß er von dem französischen Könige für sich und seine Leute sechstausend Pfund Turnosen empfangen habe, um demselben in seinem Kriege gegen den König von England zu dienen. Er erklärt, daß er die Verpflichtung übernommen habe, Frank-

---

*) Auch in diesem Briefe Adolfs sind die Beschwerden über die französischen Anmaßungen in starke Ausdrücke gefaßt: Cum igitur propter inauditam temeritatem, qua Rex Franciae et progenitores sui imperium lacerasse noscuntur, bona ipsius, prout nullum orbis latet angulum, detinendo per violentiam occupata: nos una cum domino Rege Angliae aliisque adjutoribus nostris oportet necessario contra Regem Franciae consurgere ad vindictam. Der Brief steht bei Martene, thesaur. nov. anecdot. I, S. 1270.

**) S. oben S. 192.

***) Lunig, Cod. German. diplom. II, S. 1617.

reich mit zweihundert Gerüsteten zu vertheidigen gegen den König von England, dessen Bundesgenossen und Helfer, ohne irgend einen auszunehmen; jedoch habe der französische König ihm noch den gebräuchlichen Sold zu zahlen. Auch verspricht der Graf, dem Könige außerhalb Frankreich gegen alle seine Feinde zu dienen, mit Ausnahme derjenigen, denen er als Lehensträger verpflichtet sei: des Königs von Deutschland, der Erzbischöfe von Cöln und von Trier, des Bischofs von Metz, des Herzogs von Brabant, der Grafen von Flandern, von Hennegau, von Namur. Indessen wird bestimmt, daß Graf Heinrich nicht über das Flandrische Meer und die Grenze des Herzogthums Burgund gesandt werde, und daß seine Dienstpflicht nicht länger in Kraft bleiben solle, als der gegenwärtige Krieg mit England dauere, davon jedoch abgesehen, daß er dem französischen Könige fortwährend verpflichtet sei für die fünfhundert Pfund Rente, welche er zum Lohne der geleisteten Huldigung von ihm empfangen habe.

In derselben Zeit, als Philipp des großen Erfolges mit dem Pfalzgrafen von Burgund sich erfreute, durch die Einverleibung der Freigrafschaft im Frühjahr 1295, führte er Unterhandlungen mit dem Herzog Albrecht von Oestreich, um zwischen dem Französischen und dem Habsburgischen Hause eine Familienverbindung zu stiften. Albrecht von Oestreich hatte am 6. März 1295 Bevollmächtigte ernannt, um einen Ehevertrag für seinen Sohn Rudolf abzuschließen. Nachmals finden wir den französischen Botschafter, den Bischof von Bethlehem, an Albrechts Hofe zu Gratz, wo, bei der Vermählung einer Tochter des Herzogs mit dem Markgrafen Hermann von Brandenburg, mehrere Freunde des Habsburgers sich eingefunden hatten, eine Gelegenheit, welche unter diesen zur Besprechung der Lage zwischen Albrecht und König Adolf, die schon schwieriger sich anließ, benutzt wurde.

Während die Könige Adolf und Eduard in dem auf ihren Bundesabschluß folgenden Jahre das gemeinschaftliche Vorhaben nicht über Verhandlungen, Verheißungen und Verpflichtungen hinausbrachten, war Philipp von Frankreich zu einer neuen Gewaltthat geschritten. Es war eine Kränkung, welche den Grafen von Flandern persönlich auf das empfindlichste betraf. Den sich weit verschleppenden Verabredungen unter seinen Feinden setzte Philipp eine thatsächliche Erwiederung entgegen; wiederum, wie von lange her, erscheint die französische Politik angriffsweis und ohne alle Rücksichten vorantreibend. Graf Veit von Flandern hatte Philipps Zorn auf sich geladen durch

die Verbindung, die er mit Eduard von England eingegangen war; insbesondere verdroß jenen die ohne sein Wissen verabredete Verlobung des Prinzen Eduard von Wales mit der Tochter des Grafen von Flandern. Auf einer Zusammenkunft des letzteren und seiner Tochter mit dem Könige Philipp wurden jene beiden in Haft genommen und nach Paris geführt. Nach einigen Monaten wurde zwar Veit durch den Spruch der französischen Pairs (im März 1295) des Verhaftes erledigt, und er kehrte im Mai 1295 nach seinen Landen zurück; aber die Tochter hielt Philipp in Gefangenschaft zurück; er wollte Sicherheit haben, daß Philippa keine Ehe gegen seinen Willen eingehe. Diese abscheuliche Handlungsweise schuf dem Franzosenkönige in dem Munde der Völker einen schlimmen Namen. In demselben Maaße aber, wie Philipp hinfort in die flandrischen Angelegenheiten eingriff und den Grafen mit Forderungen bedrängte, stellte der letztere sich wider den anmaßlichen Lehnsherrn und knüpfte das Bündniß mit dem englischen Könige enger. An der Stelle seiner Tochter Philippa wurde nun Isabella dem jungen Eduard zugedacht.

Wir haben oben bemerkt, wie König Eduard mit mehreren Fürsten des Reiches besondere Verträge abgeschlossen hat, wodurch dieselben sich gegen ihn zur Kriegshülfe verpflichteten. Es wurde dadurch ein unmittelbarer Verband zwischen ihm und jenen Reichsfürsten in Betreff des Unternehmens gegen Frankreich hergestellt, ohne Rücksicht auf das Pflichtverhältniß der Fürsten gegen das Reich. Bedenkt man nun, daß Adolfs Kampf gegen Frankreich eine Reichsangelegenheit war, so hatten die mit Eduard verbündeten Fürsten eine ungebührende Stellung eingenommen, sie hatten, indem sie zu einem fremden Könige in Sold traten, die Treue gegen den Deutschen König gelockert, und es ist offenbar, daß diese Zwischenstellung für die Führung des Unternehmens nachtheilig war. Die gegen England verpflichteten Fürsten gingen ihrem Vortheile nach, was aus den angeführten Briefen Eduards genugsam erhellt. Die Schaar seiner Bundesgenossen hatte Eduard erkauft, dadurch waren die gegenseitigen Beziehungen, der erwartete Gewinn, und damit die Schwierigkeiten der Ausführung vervielfältigt, auch wurden die erkauften Dienste nicht eben eifrig erfüllt. Das Doppelverhältniß zu dem Reiche und zu Eduard bot den Soldfürsten Gelegenheiten, bald nach der einen, bald nach der anderen Seite Hinderungen hervorzurufen und das Zusammengreifen der Rüstungen und der Heerfahrten zu vereiteln. Dies

alles steigerte sich auf's schlimmste, da in dem Kreise jener Herren die Umtriebe und Bestechungen von französischer Seite einen zugänglichen Boden fanden. Indessen, während die Botschaften zwischen Adolf und Eduard fortdauerten, verstärkte der letztere seine Bündnisse durch Geldsendungen und Verträge. Der Graf Reinald von Geldern verpflichtete sich ihm zu persönlichem Dienst und zur Stellung von tausend Berittenen für ein halbes Jahr auf eigne Gefahr und Kosten, nur daß er nicht gehalten sei, gegen den Römischen König, gegen den Erzbischof von Köln und den Grafen von Flandern zu fechten. Er gelobt dieses bei Verlust aller seiner Länder und Besitzungen, welche dann dem Könige Adolf anfallen sollen. Eduard seinerseits übernahm eine Schuld des Grafen Reinald an Veit von Flandern im Betrage von hunderttausend Pfund Turnosen, welche Summe der mit Eduards Sohn verlobten Tochter des Grafen Veit an ihrer Aussteuer zugerechnet werden sollte (im April und Oktober 1295). *) Zu einer noch beträchtlicheren Hülfleistung ließ Herzog Johann von Brabant sich bereit finden. Für hundertsechzigtausend Pfund versprach er zum Kriege gegen Frankreich zweitausend Berittene in Eisenrüstung ebenfalls auf ein halbes Jahr zu stellen (April 1295). Auch huldigten dem englischen Könige für Kriegsdienste, gegen Geldanweisungen, die Edlen Walram von Falkenburg und Johann von Kuik; letzterer erscheint auch als Beauftragter Eduards, um in den Mißhelligkeiten zwischen Florenz von Holland und Veit von Flandern zu vermitteln. Wegen der schwierigen Stellung, worin, gleich anderen Herren, Johann von Brabant sich befand, da er einerseits unmittelbar gegen England sich verpflichtet hatte, andererseits dem Deutschen Reiche Gehorsam schuldig war, ersuchte Eduard den König Adolf (28. April 1295), daß der Herzog, sein Verbündeter und Eidam, in dem Kriege gegen Frankreich nicht behindert werde; außerdem empfiehlt er ihn in dessen eigenen Angelegenheiten der Gunst des Königs. Im Uebrigen bezieht sich der Briefverkehr Eduards mit Adolf und den die Verhandlungen vermittelnden Personen auf die Hinausschiebung des Zusammentreffens

*) Böhmer (Reichssachen Reg. Nr. 188), indem er der ansehnlichen Geldsummen erwähnt, die damals von England nach Deutschland gingen, stellt die Vermuthung auf, daß die englischen Zahlungen zum Theil mit Wolle geschahen, nach der Nachricht eines Zeitbuches, daß auch in diesem Jahr aus England Wolle nach Deutschland geführt sei.

beider Könige. Zur Kennzeichnung der Lage möge Einiges aus den Briefen hier angeführt werden. Zuerst (6. April 1295) spricht Eduard dem Erzbischof von Köln seinen Dank aus für die Mühe, die er sich gegeben habe, damit der für die Zusammenkunft mit Adolf festgesetzte Tag (der 24. Juni) beibehalten werde, er beglaubigt bei ihm zu vertrauter Verhandlung den Meister Gerlach Garden, Kanonikus zu Aachen, welch letzterer einen Brief Eduards an den König Adolf überbringen sollte. Von diesem Briefe läßt er dem Erzbischof eine Abschrift zustellen, und ersucht ihn, das Schreiben an Adolf übergeben zu lassen, wann ihm die Zeit dazu gelegen erscheinen werde. In ähnlicher Weise schreibt Eduard an den Dombekan Wicbold, woraus wir den Einfluß dieses Mannes in der Kölnischen Politik bei dieser Angelegenheit erkennen. Inzwischen hatte König Adolf den Edlen Robin von Covern nach England gesandt, mit der Vorstellung, daß die bis zu der Zusammenkunft mit Eduard gesetzte Frist eine zu kurze sei. Der letztere antwortet, es sei ihm recht, die Frist bis Mitte oder Ende August hinauszuschieben. Er beglaubigt den Meister Gerlach bei Adolf, um wegen der Verschiebung der Zusammenkunft, der Veränderung des Ortes und anderer Dinge zu verhandeln; er bittet sich eine Rückantwort mit dem Ersuchen aus, dieselbe zu beeilen, indem er und sein Volk verlangend seien, zu wissen, was des Königs Wille sei (28. April 1295). Während der Ausbruch des Krieges mit Frankreich drohte, waren in englischen Häfen Schiffe von Lübeckischen Kaufleuten festgehalten worden. König Adolf verwendet sich bei seinem Bundesgenossen, daß die Güter der Lübeckischen Bürger freigegeben werden, und Eduard erwiedert in verbindlichem Tone, daß es nicht seine Absicht gewesen sei, jenen Lübeckern ihre Güter und Waaren in England in Beschlag zu nehmen, vielmehr wolle er, daß dieselben in seinem Reiche Handel treiben und nach Belieben ihrem Geschäfte nachgehen. Es seien aber einige Schiffe aus dem Deutschen Reiche in englischen Häfen angelangt, welche beabsichtigten, in andere Länder zu fahren; diese habe er anhalten lassen, bis sie Sicherheit gegeben haben würden, daß sie nicht in das Gebiet des französischen Königs steuerten. Deßhalb ersucht er den König, eine solche Sicherheit ausstellen zu lassen; sobald er die Meldung erhalten haben werde, daß dieses geschehen, sollen die Schiffe freigegeben werden (3. Juni 1295).

Wir haben gegenwärtig unsere Aufmerksamkeit auf eine dritte Macht zu wenden, welche in dem feindseligen Gegensatz, worin Deutsch-

land mit England gegen Frankreich stand, vermittelnd und gewissermaßen entscheidend, eingeschritten ist. Wenn auf das englisch-deutsche Bündniß sofort ein gemeinschaftliches Handeln erfolgt wäre, so würden die Eingriffe der päpstlichen Staatskunst wahrscheinlich vereitelt worden sein, oder sie hätte ihre Richtung nach der Beschaffenheit der Kriegsereignisse einrichten müssen. In der Zeit, als Adolf sich mit England verbündete, ruhte die päpstliche Würde auf den Schultern eines schwachen geschäftsunfähigen Greises. Zwar wirkte schon unter Cölestin V. die geschickte und durchgreifende Hand des Mannes, welcher in Kurzem selbst den päpstlichen Herrscherstab erfaßte, insbesondere mag die Abordnung einer Botschaft an den englischen König zu Beschwichtigung seines Haders mit Philipp, welche schon am 2. Oktober 1294 abging, von ihm angeregt worden sein. Doch erst durch die Verzögerung der englisch-deutschen Unternehmung, da beide Könige nach anderen Gegenden ihre Streitkräfte wandten, Adolf nach Thüringen, Eduard gegen die Schotten, durch die fortwährende Verlängerung der Frist zu einer persönlichen Beredung unter den verbündeten Königen, wodurch ein fester und zusammenfassender Plan ihres Handelns bedingt war, wurde für Bonifaz VIII. die günstige Gelegenheit herbeigeführt, zwischen die mit Krieg einander bedrohenden Fürsten seine Mittlerhand einzulegen und, sobald dies geschehen war, die Führung der Sache an sich zu ziehen.

Bonifaz begann damit, in die Streithändel der drei Könige allgemeine Ermahnungen zum Frieden einfallen zu lassen, wie das die Päpste so häufig gethan haben; hinter solchen Ermahnungen aber lauerte eine bestimmte Absicht und Theilnahme. Im Sinne der Friedensermahnung hatte er seine erste Gesandtschaft nach England angewiesen; er war damit beeilt, denn sobald man zum Kriege schritt, wurde der päpstlichen Einmischung das Geschäft erschwert. Bonifaz bemerkt, daß sein Schreiben durch die Reise von Neapel nach Rom und dann durch seine Consecration verzögert worden sei. Er redet dem Könige Eduard zum Frieden, er fordert ihn auf, seine Waffen, wie er sich anheischig gemacht habe, zum Schutze des heiligen Landes zu gebrauchen. Dieses Ziel, welches den römischen Forderungen so oft zum Vorwande gedient hat, war auch damals noch ein willkommener Ableiter für die sich ansammelnden Kriegsstoffe. Doch sind in den ersten Briefen des Papstes an Eduard (vom 19. Februar und 30. März 1295) noch keine bestimmten Anforderungen wegen eines Friedensab-

schlusses gestellt. Er ergießt sich, in ziemlich empfindungsvollen Worten, in die Schilderung der Uebel des Streits, der schlimmen Folgen eines Krieges, den er unnatürlich und unvernünftig nennt; er bezeichnet seine Gesandten, deren Tüchtigkeit und gute Gesinnung er rühmt, als Friedensengel und versichert wiederholt den König seiner Zuneigung. Eduard antwortete auf diese Zuschriften am 6. April; er versichert, daß er immer guten Willen zu Frieden und Eintracht gehabt habe und noch habe, und daß er zum Frieden geneigt sei, wofern seine Ehre und der Bestand seines Reiches dabei gewahrt werde.

Die Anknüpfung des diplomatischen Verkehrs zwischen Adolf und Bonifaz ist von beiden Seiten ausgegangen; indessen ehe die königlichen Boten in Rom anlangen konnten, trafen die Briefe des Papstes in Deutschland ein. Unter dem 23. Mai 1295 schrieb Bonifaz aus Velletri an Adolf Folgendes.*) Schon früher sei er mit größtem Verlangen auf den friedlichen Zustand der Welt bedacht gewesen und habe die verschiedenen Wege und Weisen ausfindig zu machen gesucht, um die vielfältigen Störungen, Zerwürfnisse und Aergernisse fortzuschaffen, aufdaß für alle Gläubige, vorzüglich für die katholischen Könige und Fürsten und andere weltliche Machthaber, die zur Leitung Anderer berufen seien, die Morgenröthe der Ruhe anbreche und das heitere Licht eines beständigen Friedens scheinen möge. Nur bei geziemender Achtung des Friedens werde dem göttlichen Gebote Folge geleistet; durch Zwietracht und Aergerniß der Fürsten werde die Kraft des katholischen Glaubens vermindert, die Gluth der Liebe ausgelöscht und dem Heil der Seele viel entzogen. Mit Bestürzung habe er den Gegenstand des heftigsten Zwistes der Könige von Frankreich und von England vernommen; um auf's schleunigste solch gefährlichen Zerwürfnissen durch wirksame Heilmittel zu begegnen, habe er die Bischöfe von Albano und von Palestrina, Männer von tiefem Rath und Eiferer für die Einigkeit jener Könige, an dieselben abgesandt, um die Eintracht unter ihnen herzustellen, wovon das Gerücht wohl zu dem Könige gedrungen sei. Nachdem er aber in Erfahrung gebracht, daß auch Adolf gegen den König von Frankreich nicht geringes Volk zusammenbringe und sonst kriegerische Zurüstungen mache, da er (Adolf) glaube, von demselben beleidigt zu sein, weil dessen Vorfahren und

*) Kopp, Urk. des vatican. Archivs, Nr. 9.

er selbst einige Rechte des Kaiserreichs an sich gerissen hätte, die noch vorenthalten würden, so habe dies ihn im Innersten geschmerzt; denn er habe erkannt, daß des Königs Unternehmen gegen Frankreich seiner Absicht, den Frieden herzustellen, ein großes Hinderniß bereiten, ja dieselbe ganz vereiteln, die Kirche beunruhigen, die Welt erschüttern, die Gläubigen mit Schaden bedrohen, auch der Sache des heiligen Landes vielfältig hinderlich sein werde. Dieser Streit werde dem Ansehen des Römischen Königs und der beiden anderen Könige nicht wenig schaden. Denn was würden die Feinde des Kreuzes dazu sagen, welche Spottreden würden die Ungläubigen ausstreuen? Deren Reden aber würden ihn schmerzen, weil die Römische Kirche den König Adolf, wie die anderen Könige, mit besonderer Gunst ansehe und ihm vorzügliche Liebe beweise. Eher, als er es geschehen lasse, daß ein so verderblicher Krieg unter Christen ausbreche, werde er Alles, was ihm möglich sei, versuchen, um so großen Uebeln vorzubeugen. Er habe deßhalb die genannten Bischöfe an die beiden Könige geschickt, damit durch ihr Bemühen das Friedensbündniß unter ihnen wiederhergestellt werde; sorgfältig erwägend, daß der Römische König der Kirche vornehmster Sohn, ihr besonderer Vertheidiger und Schirmer sei, lasse er es mit wachsamem Eifer sich angelegen sein, die Rechte des Kaiserreiches aufrecht zu erhalten und zu behaupten, welches Reich einst durch die Obergewalt des apostolischen Stuhles *) von den Griechen zu den Deutschen übertragen worden sei. Daher bitte und ermahne er die Königliche Hoheit und flehe sie an, aus Achtung gegen Gott und den apostolischen Stuhl und zur Mehrung ihres eigenen Heiles, für die Ruhe und den Friedensstand der ganzen Christenheit und vorzüglich der Völker des Reiches aus der Fülle königlicher Gnade Acht nehmend und deren Gefahren mitleidend, besonders in der gegenwärtigen Zeit, von jeglichem feindseligen Vorgehen, wodurch die Zwietracht der Könige am meisten Nahrung erhalten werde, nicht allein völlig abstehen zu wollen, sondern auch wirksam dazu zu helfen, daß der durch die abgesandten Bischöfe zu verhandelnde Friede zu Stande komme. Um desto mehr werde Adolf hinfort ihm und dem apostolischen Stuhl gefallen, je bereitwilliger und ernstlicher er dessen Wünsche erfülle. Und weil des Kaiserreiches Sache ihm besonders am Herzen

*) Precellens apostolice sedis auctoritas.

liege, so habe er die Ueberbringer des Briefes, den Erzbischof von Reggio und den Bischof von Siena, vorsichtige und wegen ihrer Redlichkeit ihm werthe Männer, an ihn abgeordnet, um durch mündlichen Vortrag seine Meinung eindringlicher darzulegen. Durch diese Männer soll der König über Dasjenige, was ihn selbst und das Kaiserreich angehe, genauer in Kenntniß gesetzt werden, damit er, vollkommen unterrichtet, Sorge trage, das Heilmittel anzuwenden, wodurch die Rechte des Kaiserreiches zu des Königs Ehre und Erhöhung unversehrt erhalten werden.

Außer diesem Schreiben, einer merkwürdigen Aeußerung der römischen Staatskunst, wovon wir den Inhalt vollständig vorgetragen haben, mit Abkürzung jedoch der durchgehends weitschweifigen Ausdrucksweise, richtete Bonifaz an demselben Tage noch einen Brief an Adolf,*) als begleitende Zuschrift neben dem andern, worin der Ton einer väterlichen Ermahnung angeschlagen wird, darauf abzielend, den Sohn der Kirche in seinen persönlichen Gefühlen anzusprechen. Mit väterlichen Worten, heißt es zu Anfange, reden wir dich an, Sohn, und was wir im Innersten des Herzens tragen, erschließen wir mit aufrichtiger Zuneigung. Darauf drückt Bonifaz sein Befremden aus über Adolfs Verhalten nach der Einweihung des Papstes. Damals habe er geglaubt, daß der König in die löblichen Fußtapfen seiner Vorgänger, welche durch Ergebenheit und kindlichen Eifer für die Römische Kirche sich auszeichneten, treten, daß er eine feierliche Botschaft an ihn absenden werde, um die Kunde von seiner Erwählung dem apostolischen Stuhle zu überbringen und von diesem die gewohnte Gunst und die Leitung seines Handelns zu begehren, daß er auch sonst Das leisten werde, was von alten Zeiten her die Römischen Könige zu thun pflegten, ehe sie die kaiserliche Krone empfingen. Aber, wirft er dem Könige vor, wie du in diesem Stück dich benommen hast, wie du deinen Vorgängern gefolgt bist, das weißt du selbst. Er findet in seinem Benehmen umsomehr Ursache zur Verwunderung, als der Ruf der Person des Königs rühmliche Ansprüche beilege,

---

*) S. O. Raynald, Annales ecclesiastici, ad an. 1295, Nr. 45. Vergl. wegen des Datums dieses Briefs Kopp, S. 174 f. und Urk. des vatic. Arch. Nr. 12. Auf das Sammelwerk von Raynald verweisen wir auch für viele der nachfolgends angeführten Urkunden.

was die Aussage Glaubwürdiger bestätige.*) Sind das, o Sohn, fährt Bonifaz fort, die löblichen Anfänge deiner Größe? Sind diese einladend und auffordernd für die Römische Kirche, um deine Angelegenheit glücklich zu fördern? Der Papst kommt dann zu der Hauptsache: während du erkoren bist und gleichsam von dem Herrn berufen, um des Friedens und der Ruhe der ganzen Christenheit dich anzunehmen, so rüstest du dich nach Kräften zur Beunruhigung der Welt und zum Kriege gegen Christen und katholische Fürsten und übst solch ein Beginnen nicht ohne große Erniedrigung für dich selbst. Ziemt es einem so großen und so mächtigen Fürsten, daß du, wie ein einfacher Kriegsmann, für beliebigen Sold zur Waffenfahrt bewogen werdest?**) Sogleich aber wird zur Beschwichtigung beigefügt: dieses wahrlich, haben wir deßwegen gesagt, weil wir deiner Ehre, deines Ruhmes und deiner Erhöhung Wachsthum lieben. In dieser besonderen Liebe gegen die königliche Person, heißt es weiter, bitte und ermahne er ihn, mit väterlich heilsamem Rathe, gegen Frankreich nichts Feindliches vorzunehmen; er spricht es geradezu aus, daß er nicht ein so gefährliches und schwieriges Unternehmen verfolgen solle, wodurch die Vollendung seiner Ehre und Hoheit verhindert würde, und schließt mit den Worten: trachte vielmehr, in diesen und in anderen Dingen so klug und vorsichtig zu verfahren, daß du an Verdienst bei Gott zunehmest, daß dein Stand erhöhet werde, und daß du außer dem Lobe bei den Menschen die Gunst und Huld des apostolischen Stuhles reichlicher verdienst. Wir sehen aus diesem Schreiben des Papstes, welches für die Art und Weise, wie er den König zu bewegen suchte, kennzeichnend genug ist, daß er die Willfährigkeit des Königs zur Bedingung dafür machte, ihm dereinst die Kaiserkrone aufzusetzen.

Indessen hat Bonifaz in seinem Eifer es bei solchen Einwirkun-

---

*) De quo tanta potioris admirationis nobis causa suboritur, quanto personam tuam claris titulis insignitam fama celebris publicat et fide dignorum assertio profitetur.

**) Dieser Ausspruch ist oft zum Vorwurfe gegen Adolf benutzt worden, als habe derselbe um englischen Sold zum Kriege gegen Frankreich sich verpflichtet, da er doch selbst Grund genug hatte, Frankreich zu bekriegen, mit Eduard aber in einem freien Bündnisse stand, wobei dieser Subsidien zu zahlen sich anheischig gemacht hatte.

gen nicht bewenden lassen; als geschickter Diplomat, suchte er den König von mehreren Seiten zu bearbeiten. Er erließ weitere Schreiben (ebenfalls aus Velletri vom 23. Mai 1295) an die Erzbischöfe von Mainz, von Trier und von Köln, und zwar, gerade wie an den König, je zwei an diese drei Herren. *) In dem einen dieser Schreiben wird der Inhalt des ersten Briefes an Adolf den Hauptpunkten nach wiederholt, und es werden die Erzbischöfe ermahnt, dahin zu wirken, daß der König dem Verlangen des Papstes Folge leiste. In dem zweiten Schreiben wird auf dieses Bezug genommen und besonders hingewiesen auf die Gefahr, die wahrscheinlich entstehen würde, wenn Adolf von feindlichen Schritten gegen Frankreich sich nicht würde abhalten lassen. Es liegt hier ein beachtenswerther Fall vor von dem zudringlichen Eingreifen des Römischen Hofes in die Belänge des Deutschen Reiches. Wir lesen weiter in dem Erlaß des Papstes: wenn Adolf der Aufforderung nicht nachkommen werde, so gebiete Bonifaz jenen Erzbischöfen, daß sie dem Könige keineswegs in seinem Unternehmen gegen Frankreich Folge leisten, daß sie ihm, offen oder geheim, weder Rath noch Hülfe oder Gunst erweisen sollen, noch von ihren Untergebenen ihm erweisen lassen, und zwar wird ihnen dieses anbefohlen ungeachtet des Eides, den sie hinsichtlich der weltlichen Gewalten abgelegt haben, womit sie von dem Kaiserreiche bekleidet sind. In diesem zweiten, mehr vertraulichen, Briefe fordert also Bonifaz die Erzbischöfe auf, dem Könige den Gehorsam zu versagen, wenn er dem päpstlichen Willen sich nicht fügen werde. Wir haben da geradezu einen Angriff auf das gesetzliche Verhältniß der drei geistlichen Kurfürsten zu dem Oberhaupte des Reiches. Dabei setzte Bonifaz sein Vertrauen vorzüglich auf den Erzbischof von Mainz, der offenbar gegen die päpstlichen Staatsabsichten sich am dienstfertigsten zeigte, während Siegfried von Köln, wie bemerkt, das englisch-deutsche Bündniß befördert und durch seine Verpflichtung gegen Eduard selbst thätlich Partei ergriffen hatte. Gerhard von Mainz hatte von freien Stücken sich nach Rom gewandt, um hinsichtlich der zwischen Adolf und Philipp drohenden Feindseligkeiten sich Verhaltungsbefehle zu erfragen. In einem Briefe aus Velletri vom 26. Mai 1295 **) belobt

*) S. Kopp, vatican. Arch. Nr. 10. 11.
**) Kopp, a. a. O. Nr. 16.

Bonifaz ihn deßwegen, er erinnert ihn daran, daß er schon vor seiner Erhebung zu der Papstwürde ihm seine Gunst bewiesen habe, weßhalb Gerhard in dem Dienste der Römischen Kirche um so eifriger sich zeigen müsse. Wegen der Zwietracht unter den Königen, auf deren Gefahren er abermals aufmerksam machte, ermahnt er ihn, wie er sagt, nicht blos in väterlicher, sondern vielmehr in vertraulicher Redeweise, jedoch nichtsdestoweniger durch strengen Befehl ihn warnend, wie er den Verstoß gegen Gott werde meiden wollen, wie des Papstes Gunst ihm werth sei, so solle er Mühe und Fleiß darauf wenden, daß unter den Königen kein feindlicher Ausbruch und keine schlimme Neuerung entstehe. Denn er selber wolle seine Vermittelung eintreten lassen, damit jener Zwist auf friedlichem Wege gehoben werde.

An dem nämlichen Tage, als die päpstlichen Briefe an den König und an die drei Erzbischöfe ergingen, richtete Bonifaz auch ein Schreiben an Adolfs Bruder Dietrich,*) den Bruder vom Predigerorden, um denselben aufzufordern und zu beauftragen, daß er bei dem Könige seinen Einfluß geltend mache, da dieser, wie von Glaubwürdigen versichert werde, auf seinen Rath viel halte; mit Klugheit und Fleiß solle er ihn ermahnen und bewegen, daß er bereitwillig und ergeben den Wünschen des Papstes sich füge. Er solle in dieser Sache sich so benehmen, daß außer dem Lohne der göttlichen Vergeltung, auch von dem Papste seinem Eifer ein verdientes Lob gespendet werde.

Noch bestimmtere Blicke in die päpstliche Verfahrungsweise lassen uns die Vollmachten thun, welche den Gesandten an die Könige von England und von Frankreich, den Bischöfen von Albano und Palestrina, und den Abgeordneten an den König Adolf, dem Erzbischof von Reggio und dem Bischof von Siena, übergeben wurden. Beide Schriftstücke wurden zu Velletri am 25. Mai 1295 ausgefertigt.**) In der Absicht, daß seine Gesandten, um so fördersamer und nachdrucksvoller dem Friedenswerk obliegen können, ertheilt er ihnen die Ermächtigung: gemeinschaftlich oder einzeln, die Verbindlichkeit von Eiden für eine bestimmte, als geeignet erachtete, Zeit einzustellen oder gänzlich aufzuheben, auch wegen des feindlichen Vorgehens zwischen den Königen von Frankreich und von England, selbst oder durch Andere, Kirchen-

*) A. a. O. Nr. 13.
**) A. a. O. Nr. 14. 15.

strafen zu verhängen, und zwar gegen jederlei Personen, sie seien geistlichen oder weltlichen Standes, in welcherlei Rang und Verhältniß sie stehen mögen, auch dann, wenn denselben bischöfliche oder königliche Würde zukäme, überhaupt alle Widersetzliche, wie es nützlich erscheinen möge, mit der kirchlichen Censur zu treffen, und zwar mit Ausschluß der Berufung, nur unbeschadet der besonderen apostolischen Vergünstigungen, welche etwa gegen die Belegung mit kirchlichen Strafen bestehen mögen. Aus Diesem sehen wir, wie die Boten mit den gebräuchlichen Zwangsmitteln des Römischen Kirchenherrn ausgerüstet wurden, und Bonifaz war der Mann, um der Anwendung seiner feinen und schweren Waffen die nöthige Stärke zu geben.

Die Gesandtschaft, welche König Adolf an den Papst abgeordnet hatte, bestand aus dem Bischof Heinrich von Brixen, dem Meister Landolf, Domprobst zu Worms, und dem Edlen Gerlach von Isenburg. Diese Männer langten bei Bonifaz zu Anagni an. Aus dem Antwortschreiben desselben (datirt aus Anagni vom 27. Juni 1295) lernen wir den Sachverhalt kennen. Er meldet dem Könige: daß er seine Gesandten freundlich empfangen und wohl vernommen habe, was sie in seinem Auftrage öffentlich und geheim ihm mitgetheilt haben. Sie haben ihm von des Königs kindlichem Gehorsam, reiner Ergebenheit und aufrichtigem Willenseifer gegen ihn und die Römische Kirche Versicherung gegeben; sie haben ihn gebeten, nach üblicher Weise, dem Könige Gunst und Wohlwollen zu erweisen. Dieses erwägend, habe er solches verständige und werthe Darbieten gern entgegengenommen und in seinem Gedächtnisse bewahrt. Voll väterlicher Zuneigung gegen des Königs Person, bereite er sich, wie er auf würdige Weise es vermöge, die Ehre und Erhebung desselben zu fördern, wenn der König ihm und der Kirche als ein ergebener und gehorsamer Sohn sich ausweise und Dasjenige thue, was die katholischen Römischen Fürsten, Adolfs Vorgänger, als wahre Schirmer und Vertheidiger der Kirche lobenswerthen Andenkens, den Römischen Päpsten und der Kirche erwiesen haben. Er erinnert, bittet und mahnt den König, daß er, in der löblichen Gesinnung beharrend, seine Reden durch Thaten bewähre, aufdaß sein Stand vom guten zum bessern erhoben werde. Wir sehen auch aus diesem Briefe, daß dem Könige überall die Lockspeise der Kaiserwürde vorgehalten wird, um ihn zur Geneigtheit zu stimmen. Einen von den königlichen Boten, den Domprobst Landolf, sendet Bonifaz unverzüglich zurück, damit durch ihn des Königs Antwort

schleunig eingeholt werde. Noch wird beigefügt, um die Angelegenheit zu fördern, um Gefahren und Mißstände zu verhüten, welche für des Königs Erhöhung nachtheilig und verderblich sein würden, so habe er den Erzbischof von Reggio und den Bischof von Siena abgeordnet, auch den Edlen von Isenburg zurückgesandt, um die Sache mit Fleiß zu betreiben, aufdaß der König vollkommen überzeugt werde, wie lebhaft des Papstes Wunsch und Verlangen sei, daß zwischen Adolf und dem Französischen Könige, besonders, so wird auch hier gesagt, zur gegenwärtigen Zeit, allem feindlichen Ausbruche vorgebeugt werde. Diese oft wiederholten Einreden des Papstes scheinen darauf hinzudeuten, daß ebendamals, im Sommer 1295, ernstliche Rüstungen auf deutscher Seite gegen Frankreich im Werke waren; deshalb dringt Bonifaz immer darauf, nur im Augenblick nicht loszuschlagen; er hatte die Gewißheit, wenn er den ersten Losbruch der Waffen gehemmt hätte, so würden die weiteren Wege, die Sache nach seinem Sinn zu behandeln, ihm schon eröffnet werden.

Noch weiter werden wir über die Schritte des Papstes in dem Zwiste der Könige aus dessen Anweisungen für die an Adolf abgesandten Bischöfe unterrichtet. Diesen Unterhändlern thut Bonifaz zu wissen (Anagni, 22. Juni 1295): daß er neulich dem Römischen Könige sowie den Königen von Frankreich und England einen Waffenstillstand auf Jahresdauer (vom 24. Juni 1295 bis dahin 1296) angesagt habe, wie dieses in besonderen Briefen genauer dargelegt sei. Er befiehlt ihnen an, darauf Acht zu haben, daß der Waffenstillstand beobachtet werde, er gebietet ihnen, die Widersetzlichen mit kirchlichen Strafen zu belegen, ungeachtet des Eides, welchen der Römische König geleistet habe für die Wiedererlangung und Behauptung der Güter und Rechte des Kaiserreichs, abgesehen auch von allen Verträgen und Uebereinkünften, von wem sie immer eingegangen, wie sie durch Eide, Strafen, oder was sonst für Bekräftigung geschützt sein mögen. Auch aus dieser Anweisung erkennen wir, wie der Papst keine Schranken und keine Rücksicht kennt; alle Verpflichtungen und Verträge sollen vor seinem Willen, nach seiner geistlichen Machtvollkommenheit, zu Boden fallen. Während Bonifaz so nachdringlich auf Adolfs Entschlüsse einzuwirken bemüht war, hat er auch (im Mai und Juni 1295) gegen den König Eduard seine Worte nicht gespart. Als die Bischöfe mit der wichtigen Botschaft des Papstes in England erschienen, hatte Eduard eine Reichsversammlung nach Westminster be-

rufen. Er setzte die Gerechtigkeit des gegen Frankreich beabsichtigten Krieges auseinander; allein die römischen Gesandten bestanden auf dem Abschlusse des Friedens, mindestens eines Waffenstillstandes, und verlangten demgemäß, daß die nach dem Festlande bestimmte englische Flotte nicht auslaufen solle. Eduard dagegen wies darauf hin, daß er, vermöge seines Bündnisses mit dem Römischen Könige, keinen Frieden ohne dessen Einwilligung abschließen könne; indessen gab er den Bischöfen die Vollmacht, wofern der König von Frankreich sich dazu verstehen werde, einen Waffenstillstand auf die Dauer von drei Monaten, bis zum 1. November 1295, abzumachen. Dieses Zugeständniß reichte für den Papst hin, um in dem Geschäfte festen Fuß zu fassen. Wir sehen nun, wie die Unternehmung gegen Frankreich, welche bis dahin aus anderen Umständen verzögert worden war, planmäßig von Rom aus hintertrieben wird. Was Adolfs Zustimmung zu dem Waffenstillstande anlangt, so war dieser weit entfernt, Schwierigkeiten in den Weg zu legen; er stand gerade damals (im Sommer 1295) im Beginn des zweiten Thüringischen Feldzuges. Eduard hatte als Boten Adolfs den Bruder Gottfried von Klingenfeld, Großgebieter vom Orden der Spitalbrüder, empfangen und sandte diesen mit zwei anderen Boten, dem Ritter Wilhelm von Ormesby und dem Meister Gerlach, nach Deutschland zurück, um dem Könige seine Willensmeinung kund zu geben. Auch an den Grafen von Savoyen und an den Edeln Otto von Grandson richtet er Botschaften. Beide Männer erscheinen bald als Eduards Bevollmächtigte zur Verhandlung über den Waffenstillstand.

Das Waffenstillstandsgeschäft schien sonach hinlänglich in Gang gebracht zu sein. Des Papstes Gesandte an Philipp und Eduard, vorsichtig beobachtend, hemmten vorerst ihre Einwirkung auf diese beiden Könige; die für dieselben bestimmten Waffenstillstandsbriefe des Papstes hielten sie zurück, während die an Adolf beorderten Boten das betreffende päpstliche Schreiben überreichten. Adolf zeigte sich zu Verhandlungen bereit, er ließ seinem Verbündeten zurück entbieten, daß er Bevollmächtigte, zur Verhandlung und zum Abschlusse eines Waffenstillstandes mit Frankreich, nach der Stadt Camerik senden wolle, welche innerhalb acht Tagen nach Michaelis daselbst eintreffen sollten. Aber die Nachricht davon gelangte an Eduard nicht früher, als am 27. September. Zu gleicher Zeit war von Seiten Philipps eine Verzögerung der Waffenstillstandsunterhandlungen eingetreten. Am 28.

September meldet Eduard dem Könige Adolf zurück, daß die päpstlichen Gesandten, nachdem sie von England sich nach Frankreich begeben, mit dem französischen Könige in Verhandlung getreten seien, daß dieser aber sich weigere, auf einen Waffenstillstand einzugehen, bis er über die in diesem Betreff von dem Römischen Könige gegebene Antwort in Kenntniß gesetzt sein würde. Unter solchen Umständen war es nicht thunlich, den für die Zusammenkunft der Bevollmächtigten der drei Könige angesetzten Tag einzuhalten; das Zusammentreffen derselben wurde zunächst von dem Bescheid abhängig gemacht, welchen Adolf den Boten der Cardinäle ertheilen würde. So sehen wir, wie die Angelegenheit, anstatt zum Vollzuge sich zu sammeln und zu festigen, gleich von Anfang an von verschiedenen Seiten her auseinander gezerrt wurde. Philipp, welcher damals von dem Deutschen Könige keinen Angriff zu befürchten hatte, da dieser schon in den Thüringischen Krieg verwickelt war, konnte unterdessen, wie bisher, seinen Absichten nachgehen, da kein Vertrag ihm die Hände band. Mit dem schottischen König Johann knüpfte er das Bündniß enger; es wurde ein Ehebund beredet zwischen einer Nichte des Königs, Tochter Karls von Valois, und dem älteren Sohne Johanns, und in diesem Vertrage wurde ausdrücklich die gegenseitige Hülfleistung wider den Englischen und den Deutschen König und deren Helfer zugesagt.

Aus dem zuvor angeführten Briefe Eduards an Adolf ist übrigens zu entnehmen, daß des letzteren Verfahren, indem er einen Deutschen Reichskrieg führte und den Angriff auf Philipp zurücksetzte, mit den Plänen Eduards keineswegs in Widerspruch stand. Das Schreiben ist, wie andere Briefe Eduards an den Deutschen König, ausnehmend verbindlich; er drückt seine Befriedigung darüber aus, daß derselbe seiner Angelegenheit sich annehme, daß er ohne Rückhalt seinen Wünschen gefällig sei; er sei unvermögend, den schuldigen Dank ihm dafür zu beweisen, er wolle aber auf seiner Majestät Wünsche immer bereit sein. Wäre die bei Adolfs Feinden aufgekommene und sonst weitverbreitete Behauptung begründet, daß Adolf die englischen Hülfsgelder ohne Weiteres ihren Zwecken entfremdet und für seine eigene Sache aufgewendet habe, so würde Eduard, nachdem mehr als ein Jahr seit dem Abschlusse des Bündnisses verflossen war, sich schwerlich solcher Redensarten bedient haben. Es fehlt nicht an Beispielen, wo Eduard, wenn es die Sache mit sich bringt, scharf und unverhohlen gegen seinen Verbündeten sich ausspricht.

Inzwischen dauerten die englischen Geldsendungen nach dem Festlande fort. Eduard hatte an den Grafen Heinrich von Bar zu dessen Rüstungen gegen den König Philipp einen Geldbetrag von zwölftausend Pfund Turnosen abgehen lassen. Diese Sendung aber wurde im Gebiete des Grafen von Luxemburg, der, obschon deutscher Reichsfürst, wie bemerkt, auf französischer Seite stand, angehalten. Darüber schreibt Eduard (am 1. Oktober 1295), an den König Adolf, indem er ihn an den Artikel ihres Bundesvertrages mahnt, wonach alle Diejenigen, welche in dem Reiche des einen oder des anderen der verbündeten Könige die Freunde und Helfer derselben angreifen, oder sie hindern würden, jenen in dem Streite mit Frankreich Hülfe zu bringen, mit der Einziehung aller ihrer Güter und mit Aechtung gestraft werden sollen. Nun aber habe der Graf Heinrich von Luxemburg, innerhalb der Grafschaft selbst, die zu Adolfs Gebiet gehöre, die für den Grafen von Bar bestimmten Gelder zurückgehalten, mit Verachtung des deutschen Königs, dem er doch zu Treue verpflichtet sei; daher ersucht er diesen dringend, gegen das Unterfangen des Grafen in der Art einzuschreiten, daß es für Freunde und Feinde zu einem Beispiele dienen möge. Ohne Zweifel befand sich Eduard in einer schwierigen Lage. Ihm mußte es darum zu thun sein, den französischen König an dessen eigenen Grenzen zu beschäftigen; die Ueberführung einer Streitmacht nach Guienne, die seinem Bruder, dem Grafen Edmund von Lancaster, aufgetragen war, wurde jedoch durch dessen Erkrankung gehindert. In England indeß wurden Gelder für den Krieg aufgebracht, und daß diese von Bürgern und Baronen bewilligt wurden, dient zum Beweise, wie man im Lande die Art, den Streit mit Frankreich hauptsächlich durch fremde Arme, durch Zahlung von Hülfsgeldern an Bundesgenossen zu führen, billigte. Der schriftliche Verkehr zwischen den verbündeten Königen nahm, nach wie vor, seinen Fortgang. Eduard beglaubigt wiederholt (am 8. Oktober, am 21. November) Gesandte an Adolf, welche denselben von den neuen Vorkommnissen in Kenntniß setzen und die Geschäfte mündlich mit ihm führen sollen. Auch zwischen ihm und den Cardinälen gehen die Botschafter auf und ab (17. November). Fortwährend handelt es sich nur erst um den Zusammentritt der Bevollmächtigten der Könige, wodurch man eine Schlichtung des Streites mit dem gemeinschaftlichen Feinde herbeizuführen hoffte. Man schien schon etwas erreicht zu haben, als auf Betrieb der päpstlichen Unterhändler diese Zusammenkunft in Camerik auf drei Wochen nach Weihnachten angesetzt war. Nun meldet Eduard dem Könige Adolf*): daß er auf Ersuchen

*) Rymer, Foedera, ad an. 1295. S. 834.

der Cardinäle seinen Oheim, den Grafen Wilhelm von Pembroke, und andere Große nach Camerik senden werde, die zu jener Zeit daselbst eintreffen und vor den Cardinälen die Verhandlung führen sollen; auch thut er ihm zu wissen, daß der französische König dazu eingewilligt habe. Weil aber, fügt er hinzu, er selbst nichts ohne seinen Verbündeten thun wolle, so ersuche er diesen, gleichfalls Bevollmächtigte dahin abzuordnen. Jede Form zur Vorbereitung der Waffenstillstandsverhandlungen wird vollzogen; auch die Anordnung von Gebeten wird bei dieser Gelegenheit von dem englischen Könige nicht unterlassen. Er verkündet (in zwei Briefen aus St. Albans, vom 1. Januar 1296), daß er den Cardinälen die Ermächtigung gegeben habe, unter Zustimmung seiner Gesandten, oder der Mehrzahl derselben, in seinem Namen mit dem Könige von Frankreich einen Waffenstillstand abzuschließen, und gibt die Namen der Männer kund, welche er zu diesem Behuf nach Camerik bevollmächtigt habe. Es sind darunter, außer zwei englischen Bischöfen und dem Oheim des Königs, der Herzog von Brabant, die Grafen von Savoyen, von Bar, von Holland und andere Herren. Allein trotz aller dieser Veranstaltungen war auch das Jahr 1295 zu Ende gegangen, ohne daß etwas Ernstliches gegen Frankreich in's Werk gesetzt ward, der Beginn des Jahres 1296 führte weder die Friedensboten zusammen, noch nahmen im Uebrigen die Dinge so bald eine andere Gestalt an.

Wir müssen wiederum auf den Hauptförderer der diplomatischen Verzettelung der englisch-französisch-deutschen Streithändel einen Blick werfen. Aus dem zuvor Gesagten haben wir gesehen, mit welcher Entschiedenheit Bonifaz jedes Unternehmen Adolfs gegen Philipp von Frankreich durch Schürung des Widerspruches und der Abspenstigkeit im Reiche zu lähmen suchte. Einen neuen Beweis dieser schädlichen Gesinnung gegen Deutschland legte er in einem Schreiben (aus Rom vom 31. März 1296) an den Erzbischof Gerhard von Mainz, sowie in den Briefen gleichen Inhalts (vom 5. April) an die Erzbischöfe von Cöln und von Trier und an den Bischof von Metz, zu Tage. Wie er schon im Jahr zuvor gethan hatte, gab er den drei geistlichen Kurfürsten, die, wenn auch nicht mehr von solchem Einfluß auf des Königs Entschließungen, wie einige Jahre zuvor, doch durch ihre fürstliche Stellung das Unternehmen zu lähmen vermögend waren, bestimmte Verhaltungsbefehle; er trug kein Bedenken, neben der kaiserlichen Gewalt und ihr zum offenen Trotz, diese Reichsangelegenheit nach seinem Gefallen, ohne auf den wahren Sachverhalt einzugehen, in die Hand zu nehmen. In dem Schreiben an den Erzbischof Gerhard wiederholt Bonifaz zum Theil das in früheren Briefen Gesagte: wie er bemüht sei, den

Frieden unter den streitenden Königen herzustellen, und daß er deßhalb mehrere Gesandtschaften an sie abgeordnet habe; dann ermahnt er den Erzbischof, in diesem Geschäft und dieser Sorge ihn mit Klugheit zu unterstützen und zu fördern; auf's neue gebietet er ihm, dem römischen Könige, wenn er etwa dennoch gegen Frankreich feindlich verfahre, dabei auf keinerlei Weise zu Willen zu sein; er verlangt von ihm genaue Berichterstattung über die Lage der Dinge; was in dieser Sache nach des Erzbischofs Erachten der Papst zu thun habe, das soll er ihm schnell, getreulich, sorgsam und häufig anzeigen, ebenso von allen neuen Vorkommnissen, Rüstungen, und was sonst etwa im Werke sei, solle er ihm Meldung thun. Er spricht seinen festen Entschluß aus, auf friedlichem Wege es dahin zu bringen, daß die Schädigungen des Kaiserreichs durch den König von Frankreich aufhören und daß die Güter und Rechte des Reiches unangetastet bleiben. Allein diesen päpstlichen Versicherungen entsprach kein Entgegenkommen von Seiten Frankreichs. Mit Geschick und zum Nutzen, heißt es weiter, solle Gerhard dabei die ihm verliehenen Geistesgaben ausüben, auf daß durch seine Mitwirkung die erwünschten Früchte erlangt werden. Dieses aber, was er ihm schreibe, solle er klug und vorsichtig geheim zu halten suchen, bis künftige Ereignisse es an's Licht zu ziehen erheischen würden. Man sieht, der Papst schreibt an den vornehmsten deutschen Kurfürsten, wie an einen in seinem Dienst stehenden Geschäftsträger. Dieser neue Anstoß der päpstlichen Einwirkung erklärt sich aus der damaligen Lage der Dinge, vorzüglich in Deutschland. Bonifaz besorgte, da der von ihm angesagte Waffenstillstand mit dem 24. Juni 1296 zu Ende lief, und da für die Herstellung des Friedens bisher durchaus nichts erreicht war, nicht einmal der Zusammentritt der Geschäftsführer der streitenden Theile, daß es dennoch, trotz aller seiner Mahnungen, zu einem feindlichen Ausbruch kommen werde. Auch schien in Deutschland kein Hinderniß mehr zu bestehen, um den Krieg gegen Frankreich zur That zu bringen. Der Meißnische Feldzug war beendet, Adolf wandte auf dem Reichstage zu Frankfurt der mit dem Erlöschen jenes Waffenstillstandes zusammenfiel, sein Augenmerk bestimmter den auswärtigen Verwickelungen zu. Da legte auf's neue der römische Bischof das Gewicht seines Wortes in's Mittel und sagte den streitenden Fürsten die Verlängerung des Waffenstillstandes auf zwei Jahre an, und obwohl übrigens nichts im Wege zu liegen schien, um eine Streitmacht gegen Frankreich aufzubieten, so fehlte doch der unternehmende Entschluß dazu; innerlich erschlafft, vermochte das Reich nach außen nicht sich aufzuraffen; der sonst kriegsmuthige König ließ die hemmenden römischen Künste gewähren.

Die Verkündigung des Papstes über den Waffenstillstand, erlassen zu St. Peter in Rom, am 13. April 1296 *), ist eines der beachtenswerthesten Schriftstücke über die Einmischung desselben in den Streit der drei Könige. Bonifaz legt, wie in seinen früheren Schriften, seine Absichten und Beweggründe dar; er gibt zu erkennen, was er bisher durch Gesandtschaften an die Könige zur Herstellung des Friedens, wenigstens der Waffenruhe, gethan; daß er sowohl an Adolf, wie an die Könige von Frankreich und England, geschrieben, und den von Frankreich ermahnet habe, gegen den römischen König keine schädliche Neuerung zu begehen; er bemerkt, daß seine Boten beauftragt waren, die Einstellung der Feindseligkeiten auf ein Jahr den streitenden Königen bei Strafe der kirchlichen Ausschließung aufzuerlegen, daß dieses zwar dem römischen Könige kund gethan sei, dahingegen haben die nach England und Frankreich entsandten Boten es für rathsam erachtet, von der Ueberreichung seiner darauf bezüglichen Briefe bis dahin Abstand zu nehmen, indem sie die Hoffnung faßten, daß diese Könige selbst nächstens zu einer Sühne, oder wenigstens zu einem Waffenstillstande und einer freiwilligen Verständigung kommen würden. Da indessen, um Solches zu erreichen, kein fester Boden gewonnen sei, während der angesagte Waffenstillstand seinem Ende nahe gehe, so habe er aus glaubwürdigen Mittheilungen, die ihm zugekommen, die Besorgniß geschöpft, daß die Könige die Fluthen des Krieges gegen einander loslassen würden. Erfüllt von dem Verlangen, solch einem schweren Bruch unter Christen, einer so scheußlichen Unthat und allgemeinen Gefahr, dem Morde der Gläubigen und einer so schlimmen, kaum jemals heilbaren Wunde durch wohlthuende Gegenmittel vorzubeugen, wolle er nun, aus gleicher Gewalt, den Waffenstillstand zwischen dem römischen Könige, dem Könige von England und dem von Frankreich, von dem nächst bevorstehenden Tage St. Johanns des Täufers an, auf die Dauer von zwei Jahren verlängern und auf's neue ansagen, welcher Waffenstillstand unter der gleichen Strafe der kirchlichen Ausschließung, die er gegen die wissentlich dawider Verstoßenden verkünde, unverbrüchlich zu halten sei.

In dieser volltönenden Rede des Bonifaz spricht sich das Trachten aus, unter den christlichen Königen ein Schiedsrichteramt auszuüben, wie es in den glänzendsten Tagen der päpstlichen Uebermacht geschehen war. Während das deutsch-römische Kaiserthum in eine bescheidene Stille zurückge-

*) Ueber das Datum dieses bei Raynald ad an. 1296, Nr. 18, 19, abgedruckten Briefes vergl. Kopp, S. 311 Nr. 23.

gangen war, machte das Oberhaupt der Kirche, wie ehedem, seine Ansprüche auf die höchste Machtfülle in allen menschlichen Dingen geltend. Wie zu allen Zeiten, so klangen die päpstlichen Ermahnungen zur Versöhnung und Eintracht, zur Abwendung des Blutvergießens, als einer Schmach und eines allgemeinen Unheils, an sich sehr wohlgefällig und lockend; wäre nur der Friedensmahner auch ein aufrichtiger Freund des Rechtes und der gesetzlichen Ordnung, worauf der Frieden beruhen soll, gewesen, hätte er nur nicht durch seine Parteinahme überall dafür gewirkt, das deutsche Kaiserreich zu lähmen, den rechtsbrüchigen Franzosenkönig aber wider seine Feinde zu behüten. In dem Benehmen des Papstes liegt, genauer betrachtet, eine Anmaßung, dem die Zeitlage durchaus widersprach. Sowohl die geistliche, wie die weltliche Macht des römischen Stuhles war seit der Einnistung der französischen Herrschaft in Unteritalien und durch ihre eigene Verstrickung mit dem Parteigetriebe, welches die übrigen Theile Italiens zersplitterte, schon zu tief gesunken, um ein oberrichterliches Ansehen unter den Staaten zu behaupten. Indem die Päpste das Kaiserthum niederkämpften, hatten sie sich nicht allein eines gefürchteten Gegners erledigt, sondern sie beraubten sich auch der stärksten Gegenstütze, woran ihre geistliche Weltmacht sich etwa noch hätte halten können, wie sie vor Zeiten daran empor gewachsen war. Gleichzeitig mit dem Papstthum des Bonifaz machte das staatliche Wachsthum in Frankreich und in England die bedeutendsten Fortschritte, aber in einer Bahn der Entwicklung, welche der kirchlichen Oberhoheit Roms und der widerrechtlichen Ausnahmsstellung der Geistlichkeit abgesagt war. Das Kaiserreich der Deutschen konnte als eine zweifelhafte Größe angesehen werden, die man in Rom für's erste nicht zu fürchten hatte. Unter Rudolf dem Habsburger war es alles Scheines der Gefährlichkeit entkleidet. Ungeachtet der damaligen Lage des Papstthums, war übrigens die Vermittlerschaft, welche Bonifaz unter den mächtigsten Königen Europas sich aneignete, wie der Fortgang der Ereignisse darthun wird, nicht ohne erhebliche Erfolge. Man würde jedoch irren, wenn man ihre Wirkungen auf das eigentlich kirchenherrschaftliche Ansehen des Papstes zurückführen wollte. Vielmehr bestand die Stärke der päpstlichen Staatskunst darin, daß sie die vorhandenen Verhältnisse klug benutzte, vornehmlich aber, daß sie den Vortheilen Frankreichs ihre Hand lieh; ihre Stärke lag eben darin, daß sie dem Stärksten entgegenkam. Philipp von Frankreich, der ohnehin rücksichtslos voranschritt und für den Papst am meisten zu fürchten war, hatte, da er von Anfang an seinen Raub am deutschen Reich voraus an sich gerissen, bei den bloßen Friedensversuchen den sicheren Gewinn, daß seine Gegner, deren Macht so vielfältig und ungleich zu-

sammengesetzt war, von Angriffen auf sein Land zurückgehalten wurden und ihre Kräfte durch Verzögerungen und allerlei Zwischenfälle vermindert sahen, während er selbst in ihre Bündnisse die Keile seiner Bestechungen eintreiben konnte. Schon zwischen Adolf und Eduard standen die Dinge so, daß ein gemeinschaftliches Handeln derselben auf vielfache Schwierigkeiten stoßen mußte; es kam dazu, daß beide nach Kurzem in heimische Kämpfe schwer verwickelt wurden, daher auch ihnen dann die Hinausschiebung des Krieges mit Philipp nicht ungelegen war. So konnte Bonifaz des Scheines sich erfreuen, daß er Allen zu Gefallen handelte. Er aber verstand das Unzuverlässige und das Schielende in den Beziehungen von Freund und Feind hinlänglich zu benutzen, und die Vielfältigkeit der Belänge und Absichten unter den Streitenden gab ihm dazu Anlaß genug. Auf diese Weise vornehmlich ist es geschehen, daß man den Friedensunterhändler, nachdem er einmal Boden gewonnen hatte, gewähren ließ, so daß dieser in einigem Betracht Herr der Lage wurde und die Kirchengewalt noch ein Mal mit einem diplomatischem Siege von nicht geringer Bedeutung zu schmücken vermochte.

Wenn unterdessen, neben den Verhandlungen, auch die Ereignisse ihren Fortgang nahmen, so ging die Triebkraft dazu vor Allen zuerst von Philipp dem Schönen aus. Die Absagung des Königs Johann von Schottland gegen Eduard hatte zwischen diesen einen Krieg von kurzer Dauer herbeigeführt, worin zuletzt Johann gefangen und Schottland in die Gewalt des englischen Königs gebracht wurde; und diese Kriegslage wirkte insofern auf die Verhandlungen ein, als Eduard darin einen Grund fand, zum weiteren Waffenstillstande mit Frankreich sich geneigt zu zeigen.

Um König Eduard zur Einstellung aller Feindseligkeiten zu bewegen, erschien des Papstes Gesandter, der Cardinalbischof von Albano, zum zweiten Male in England. Eduard, indem er, wie aus seinem Schreiben an Adolf hervorgeht, den Vorstellungen des Cardinals gerne nachgab, verstand sich vorläufig zur Annahme einer Waffenruhe auf sechs Monate, bis zum Christfest 1296, unter der Voraussetzung, daß auch Philipp von Frankreich sie beobachten würde. Der nächste Schritt, um die Unterhandlungen in Gang zu bringen, bestand wieder darin, daß er den Grafen Amadeus von Savoyen, den Edeln Otto von Grandison und seinen Schatzmeister Walther von Langeton mit Vollmachten zur Verhandlung und zum förmlichen Abschluß versah. Bei dieser Zusammenkunft sollten außer dem römischen Könige auch der Herzog von Brabant, der Graf von Bar u. A. vertreten sein (April und Mai 1296). Die damalige Lage wird aus dem Briefe Eduards an Adolf deutlich, der aus Rokesburgh in Schottland, am 16.

Mai 1296, erlassen wurde*). Eduard schreibt an Adolf: auf's neue sei der Bischof von Albano zu ihm gekommen mit inständigem Bitten, der Errichtung eines Waffenstillstandes und des Friedens sich geneigt zu zeigen, vor Allem darauf dringend, wenigstens eine Einstellung des kriegerischen Vorgehens zu bewilligen, bis zu weiterer Verhandlung mit Denjenigen, welche die Sache angehe, indem er die unermeßlichen Nachtheile, die Gefahren und unersetzlichen Verluste aufzählte, die durch den Krieg verursacht würden, und zwar vornehmlich in Betreff seiner Völker in Gascogne, welche die Waffen erhoben hätten, und andererseits der Völker des französischen Königs. Auf die Vorstellung ferner des Bischofs von Palestrina, in Gegenwart einiger deutschen Herren, was dem König Adolf nicht unbekannt sein könne, habe er zugestimmt, daß die Cardinäle in seinem Namen eine Einstellung der Feindseligkeiten bis zum nächsten Christfeste verkündigen möchten. Er habe zugleich dem Grafen von Savoyen und den anderen (vorhin genannten) Geschäftsführern die Vollmacht gegeben, zugleich mit den Boten Adolfs, welche dazu von diesem zu beordern seien, einen Waffenstillstand abzuschließen, in der Form und unter den Bedingungen, wie es dem römischen Könige genehm sein werde. Er habe es um so mehr für gut gehalten, den Wünschen des Cardinals von Albano zu willfahren, weil er vernommen, daß Adolf in seinem eigenen Reiche mit großen und schwierigen Unternehmungen beschäftigt sei, und weil er selbst in Schottland wegen des Aufruhrs der Schotten die Waffen führe. Daher ersucht er den König Adolf, derselbe möge seine Boten auf Tag und Ort, wie die Cardinäle angeben werden, entsenden; mit diesen sollen dann Eduards Gesandte zusammen kommen, um die Sache einmüthig zu betreiben.

Die Cardinäle ihrerseits setzten wiederum einen Tag zu Camerik im Oktober 1296 an, der aber ebenso wenig, wie die früheren, eingehalten wurde, und es hat, bei dem schwerfälligen Gang der Angelegenheit nichts Ueberraschendes, wenn von Eduard, fast neun Monate nach dem Beglaubigungsbriefe seiner Geschäftsführer, ein jener Beglaubigung wörtlich entsprechendes Schreiben erlassen wird, worin er wiederum kund gibt (Walsingham am 6. Februar 1297), daß er, dem Andrängen der Cardinäle entsprechend, Bevollmächtigte für den Abschluß des Waffenstillstandes bestellt habe. Es sind dieses die schon genannten Männer und außer ihnen der Canonicus Johann von Berwick.

---

*) Rymer a. a. O. S. 840.

Alle Schritte Eduards, dem Losbruche des Krieges auf dem Festlande Einhalt zu thun, wenn man sie in größerem Zusammenhange überblickt, erscheinen als Mitergebnisse der unabläſsigen Rührigkeit, welche die Cardinäle in der Verfolgung ihres Auftrages an den Tag legten. Auf dem Reichstage zu Frankfurt war über den Abfall des Grafen von Burgund ein Rechtsspruch gefällt worden, nach welchem es den Anschein hatte, daß diese Sachen von Reichswegen verfolgt werden sollten. Offenbar hatte die Lage, nachdem sie zwei Jahre in der Schwebe gehalten worden war, durch jenes Urtheil einen größeren Ernst angenommen. Zwischen Adolf und Eduard gingen, wie bisher, die Botschafter ab und zu. Wegen Beraubung seiner Boten an den römischen Hof bei Basel sucht dieser Abhülfe bei Adolf (30. Januar 1296). Aus Berwik am Tweedfluß, an der schottischen Grenze, beglaubigt Eduard, am 25. August 1296, den Ritter Grandison, um dem deutschen Könige mündliche Eröffnungen zu machen; am 21. November desselben Jahres entläßt er aus St. Edmund, in Betreff seiner schwierigen Geschäfte, eine Gesandtschaft von fünf Männern: dem Erwählten Wilhelm von Coventry und Lychfield, dem Grafen von Savoyen, dem Ritter von Grandison, Hugo le Despenser und Johann von Berwick, ihn ersuchend, was diese Männer, oder vier, drei oder zwei aus ihrer Zahl, ihm mündlich mittheilen werden, geneigtest zu erfüllen. Zum öfteren nahmen Eduards Schreiben an Adolf Bezug auf die Verhältnisse in Holland. Er bedient sich für dieses Geschäft zweier vertrauten Boten zu mündlicher Erörterung, des Ritters Reginald Ferrer und des Meisters Richard von Havering. Eduard hatte den jungen Grafen von Holland, den er mit seiner Tochter Elisabeth verlobte, von Kindheit auf an seinem Hofe erziehen lassen. Da nun dessen Vater Florentius durch König Philipp dahin gebracht worden war, sich auf die französische Seite zu werfen, so ersucht Eduard den deutschen König, diese Undankbarkeit des Vaters nicht den Sohn entgelten zu lassen; er bittet ihn vielmehr, sich desselben anzunehmen, damit er nicht wegen der Gesinnung seines Vaters der Grafschaft verlustig gehe (am 26. Juni 1296). Eben in jenen Tagen aber starb Graf Florenz eines gewaltsamen Todes. Nun verwendet sich Eduard bei Adolf, damit dem Sohne, bei der bedrohten Lage fast seines ganzen Landes, die Reichslehn, nach des Vaters Tode, an Vollmachtboten, ohne daß er persönlich sich einzustellen habe, ertheilt werden mögen. Ohne Zweifel würde die Reise des jungen Grafen nach Deutschland sehr gefahrvoll gewesen sein, es wäre wohl dadurch dem Franzosenkönige eine Gelegenheit geboten, sich der Person des jungen Erben der Grafschaft Holland zu versichern.

Um diese Zeit erfolgte wiederum ein antreibender Stoß von Seiten des Papstes in die Streitlage der Könige. Zwar hatten die Botschaften selbst die Angelegenheit hinreichend auseinander gezogen; allein die Ursachen des drohenden Kriegsbrandes dauerten fort und schienen sich noch zu mehren. Aufmerksam auf alle Vorkommnisse und entschlossen, seine Absicht zu Ende zu führen, suchte Bonifaz die Sachen unmittelbar in die eigene Hand zu nehmen. An einem und demselben Tage (aus Anagni, am 18. August 1296) erließ er Sendschreiben an den König Adolf und an Philipp von Frankreich. Dem deutschen Könige klagte er, wie er schlaflose Nächte mit der Sorge hingebracht habe, zwischen ihm und den anderen Königen den Frieden zu stiften und den christlichen Völkern Ruhe zu bereiten, auf daß die gläubigen Fürsten nicht wider einander die Schwerter kehren möchten, welche gegen die Feinde des Kreuzes Christi zur Wiedererlangung des heiligen Landes geführt werden sollten. Mit den eindringlichsten Worten ermahnt und bittet er den König, daß er den König von Frankreich nicht bekriege, vielmehr solle er sein königliches Gemüth zum Frieden neigen, oder wenigstens zu einer langen und schicklichen Waffenruhe, damit während derselben, und zwar in seiner Gegenwart, durch die Bevollmächtigten der im Streit liegenden Theile über den Frieden verhandelt werden möge. Auf's neue macht er dem Könige erinnerlich, daß die römischen Kaiser und Könige zu solchem Gipfel der Würde erhoben würden, damit sie die Schirmvögte und vornehmsten Vertheidiger der Kirche seien, auf daß sie die Feinde derselben zu Schande machten und die barbarischen Völker unterwürfen, zum beständigen Frieden der Gläubigen. Diese Güter aber, wird hinzugesetzt, können nicht erlangt werden, wenn die christlichen Fürsten und Völker unter einander in Zwietracht stehen. Seinen Vorstellungen an den französischen König suchte Bonifaz dadurch Nachdruck zu geben, daß er seinen Ehrgeiz, freilich in dunkel unbestimmter Weise, anzuregen sich bemühte. Er deutete an, daß er ein Geheimniß in tiefster Brust verwahre, zu Erhöhung der Würde des Königs und zur dauerhaften Stütze seines Reiches, und er lud Philipps Bruder, den Grafen Karl von Alençon, zu sich nach Rom ein, um ihm die Absichten, welche er für Frankreichs Größe hege, zu offenbaren.*)

*) Die beiden Briefe finden sich bei Dumont, Corps univ. diplom., zum Jahr 1296, S. 299. Die Lockspeise, welche Bonifaz dem Könige Philipp vorhielt, deutet Kopp, S. 187, Anmerk. 7, auf die Erlangung des Kaiserthums in Constantinopel; diese Würde dürfte dann den König zur Bekriegung der Ungläubigen im Morgenlande verpflichtet haben.

Zu gleicher Zeit, während er so auf die Könige persönlich einzuwirken suchte, gab Bonifaz seinen Gesandten, den Bischöfen von Albano und von Palestrina, eine Anweisung in Betreff Frankreichs und Englands, welche den Nerv der Lande zwischen diesen Ländern und der Kirchengewalt traf und über die gewöhnlichen und allgemeinen Ermahnungen und Forderungen an die christlichen Könige weit hinausging. Da dieser Gegenstand zur Schilderung der Verhältnisse gehört, in welche das deutsche Reich mittelbar hineingezogen war, so haben wir davon in der Kürze Kenntniß zu geben. Von päpstlicher Seite waren den Königen von Frankreich und von England Geldbeiträge aus den kirchlichen Einkünften bewilligt worden, angeblich zu einer Rüstung nach dem heiligen Lande. In dem Kriege aber, den sie gegen einander bereiteten, suchten sie durch weitere Besteuerung der Geistlichkeit in ihren Ländern ihre Geldquellen zu vermehren; insbesondere verfuhr Philipp ohne Rücksichten, um die Geistlichen zum Geldzahlen heranzuziehen. Darin sah Bonifaz einen Eingriff in die Freiheiten und die Vorrechte der Kirche und hatte (24. Februar 1296) ein Verbot dagegen erlassen, welches indessen, allgemein gefaßt, an die weltlichen Gewalten überhaupt gerichtet war. Er erklärte darin, daß alle Geistlichen, welche, ohne Ermächtigung von dem apostolischen Stuhle, aus kirchlichen Einkünften oder Gütern an weltliche Personen Steuern zahlen, oder zu zahlen versprechen, oder, unter welchen Titeln es sei, als Darlehen, Unterstützung, Geschenk, ihnen davon zukommen lassen, imgleichen, daß die Kaiser, Könige, Fürsten, Herzöge, Grafen und Herren, sowie alle Vorsteher und Beamten in Städten oder Vesten, die dergleichen Steuern fordern oder beziehen, nicht minder Alle, die dazu wissentlich Vorschub thun, durch solche That selbst den Kirchenbann über sich ziehen. Indem Bonifaz seinen Geschäftsboten in Frankreich und in England diesen Erlaß zu veröffentlichen anbefahl (18. August 1296), und ihnen gebot, die Kirchenfürsten zur Nachachtung desselben anzuhalten, hatte er im Besonderen die Absicht, durch Entziehung so reichlicher Geldhülfe, beide Könige an der Kriegsführung zu behindern.

Philipp von Frankreich aber schritt um dieselbe Zeit zu einer Maßregel, die genugsam darthat, daß an ihm Bonifaz seinen Mann gefunden hatte, und daß der König den päpstlichen Steuerverboten auf's empfindlichste zu begegnen verstand. Er erließ jene berühmte Verordnung, durch welche er die Ausfuhr von Gold und Silber, gemünzt oder ungemünzt, von Edelsteinen, Pferden, von Kriegs- und Lebensbedarf aus dem Königreiche, ohne seine ausdrückliche Erlaubniß, untersagte (am 17. August 1296), ein Befehl, wodurch er theils, wie es die kriegerische Lage erforderte, alle

Ausfuhr zu Nutzen seiner Gegner, Englands und Flanderns, verhüten, theils aber die Geldzahlungen aus Frankreich in den römischen Schatz abschneiden wollte*). Bonifaz beklagte sich auf's bitterste über diese Maßnahme. In seinem Briefe aus Anagni, vom 25. September 1296, wies er auf den aus Philipps Maßregel erwachsenden Nachtheil für Handel und Verkehr hin, er warnte wegen der Mißstimmung, die daraus unter dem Volke entspringen werde; er bezeichnete die Verordnung als eine Verletzung der Kirchenfreiheit, da keinem weltlichen Fürsten über kirchliche Güter irgend eine Macht zustehe. Nicht ohne Ursache klagte er Philipp der Undankbarkeit an, da er ohne Unterlaß, für dessen Königreich wachsam, Boten entsende, an ihn selbst und nach England, an den König von Deutschland, und andere wieder in andere Gegenden; doppelt unklug sei es, zu einer Zeit, wo er von Gefahren umgeben sei, die Kirche gleichsam herauszufordern. Jenes Bekenntniß des Papstes, daß er so große Bemühungen zum Nutzen Frankreichs übernehme, ist nicht unbedeutsam für die Stellung, welche er in dem Streithandel beobachtete. Hinsichtlich der päpstlichen Satzungen gegen die Geldbesteuerungen der Geistlichkeit gab er die Erklärung, daß er die Beiträge aus kirchlichen Gütern für die Vertheidigung des Königreichs nicht schlechthin untersagt, sondern dergleichen von

---

*) Boutaric (S. 96) ist der Ansicht, daß das von König Philipp erlassene Ausfuhrverbot, das man allgemein als Entgegnung auf die Bulle Clericis laicos ansehe, nicht gegen den Papst gerichtet sei, weil es wenige Tage nach der Ausfertigung jener Bulle, und ehe diese dem Könige von Frankreich bekannt sein konnte, erlassen worden sei. Das Ausfuhrverbot habe sich nicht blos auf Geld bezogen, sondern auch auf Waffen, Pferde und andere Gegenstände. Philipp habe damit die Engländer und Flamänder treffen wollen, mit denen er im Kriege war. Aehnliche Verbote seien unter seiner Regierung bei mehreren Gelegenheiten ergangen. Allerdings war Philipps Verbot allgemein, wie dergleichen in Kriegszeiten gewöhnlich ist, und man giebt demselben eine zu beschränkte Auslegung, wenn man meint, es sei, in dieser allgemeinen Form, eben nur gegen die Geldlieferungen an den päpstlichen Hof beabsichtigt gewesen. Indessen eine solche Beziehung hat jedenfalls stattgefunden, und Boutaric ist im Irrthum, wenn er sie verwirft. Es ist das schon ersichtlich aus dem Briefe des Papstes vom 25. (21.) September 1296, worin er die Verordnung des Königs als Verletzung der Kirchenfreiheit vorstellte und den König der Undankbarkeit zeiht und über seinen Erlaß gegen die Besteuerung der Geistlichkeit Erklärungen giebt. Darin liegen genug Beweise für die Beziehungen, die zwischen Philipps Verordnung und der des Papstes bestanden, was außerdem durch die ferneren Verhandlungen über diese Gegenstände Bestätigung findet. Das Datum der päpstlichen und königlichen Erlasse macht keine Schwierigkeit, da des Papstes Verbot gegen die Geldzahlungen der Geistlichen an weltliche Personen am 24. Februar 1296 veröffentlicht wurde.

der Erlaubniß des apostolischen Stuhles abhängig gemacht habe; zu seinem Verbote sei er bewogen worden durch die unerträglichen Erpressungen, welche in des Königs Namen von dessen Beamten gegen Kirchen und gegen kirchliche Personen verübt worden, jedoch wisse er wohl, daß der König selbst solche Erpressungen nicht unterstütze. Niemals werde er zugeben, daß das französische Reich, welches der Kirche so ergeben sei, ohne Vertheidigung bleibe. Jetzt aber gebe er dem Könige zu bedenken, welcher Fürst ihn denn zur Zeit anfeinde, der nicht von ihm selbst angefeindet und beleidigt worden sei? Mit diesem Einwurf kam Bonifaz auf den Hauptgegenstand, auf die Ursache der Zwistigkeiten, worin Frankreich durch den König gestürzt war, und wir sehen aus den Vorstellungen, die er an Philipp richtet, daß ihm die Rechtsfrage keineswegs unbekannt war. Ob denn nicht, so fragt er, der römische König darüber Beschwerde führe, daß von Philipp und von seinen Vorgängern Städte, Länder und Grenzgebiete, die zum Kaiserreich gehörten, eingenommen seien und zurückbehalten werden, insbesondere aber die Grafschaft Burgund, von der es bekannt sei, daß sie ein Lehen des Kaiserreichs sei? Ob nicht, fährt er fort, der König von England hinsichtlich einiger Länder Gasconiens das Nämliche behaupte? Ob etwa jene Könige sich weigerten, über diese Sachen zu Recht zu stehen? Ob sie etwa dem Gerichte oder der Anordnung des apostolischen Stuhles, der über allen Christgläubigen emporrage, sich entzögen? Vor dessen Gericht aber gehöre die Klage jener Fürsten gegen Philipp. Bonifaz verhehlt es nicht, daß diejenigen Rathgeber, welche dem Könige zur Anmaßung und zur Verfolgung gegen die genannten Fürsten getrieben, ihm einen schlechten Rath gegeben haben und zu einem noch gefährlicheren Fortgange führen werden; es sei kein Vertrauen auf ein gutes Ende, da, was übel begonnen sei, selten einen guten Ausgang nehme. Diese Stellen in dem päpstlichen Briefe sind sehr beachtenswerth, da sie den König Philipp der Anstiftung der schwebenden Zerwürfnisse offen beschuldigen, insbesondere aber wegen seiner Eingriffe in das Kaiserreich. Bonifaz konnte nicht deutlicher sein; auch war, nach dem auf dem Reichshofe zu Frankfurt erlassenen Urtheil, die Rechtsfrage keinem Zweifel mehr ausgesetzt. Mit Nachdruck erinnert der Papst den König an die Gefahren, denen er sich aussetze, wenn er ihn nöthigen würde, sich zu seinen Feinden zu schlagen, da er selbst und seine Brüder, die Geistlichen, um der Kirchenfreiheit willen bereit wären, die äußersten Leiden, Verfolgungen, Verluste, Verbannung, Tod über sich kommen zu lassen. Zu solcher Sprache gegen Philipp erhob sich Bonifaz, weil es sich um kirchliche Ansprüche handelte. Ahnungsvoll übrigens war in den zuletzt angeführten Worten das harte Schicksal vor-

bedeutet, welches sieben Jahre später durch den König von Frankreich über Bonifaz kommen sollte.

Der König Philipp seinerseits nahm gegenüber dem Papste eine entschiedene und ungebeugte Haltung an. Er durchschaute die wirklichen Machtverhältnisse des römischen Bischofs und wußte zugleich, wie weit er in seinem eigenen Lande Gebieter war. In der Entgegnung an den Papst spricht sich ein fürstlich entschlossener Geist aus, der, im Vollgefühl seiner staatlichen Macht und seiner königlichen Rechte, alle Eingriffe der Priestergewalt von sich stößt. Auf die Bulle aus Anagni erließ er eine Antwort, welche die Vorwürfe, sofern sie seine Handlungsweise gegen die geistlichen Güter betrafen, mit schlagenden Gründen zurückwies, ein Schriftstück voll Kraft, Geist und Scharfsinn, worin dem Oberhaupte der römischen Kirche vom Standpunkte des ihm gegenüber sich freistellenden Königthums mit treffenden Wahrheiten gedient wurde. Es sind darin Gedanken ausgesprochen, bedeutsam für das Zeitalter, über die Ursprünglichkeit der königlichen Gewalt, über die Gleichstellung der Weltlichen neben den Geistlichen in der Kirche selbst, besonders über die Pflicht der Geistlichkeit, für die Bedürfnisse des Staates ebenso beizusteuern, wie andere Stände; es herrscht in der Betrachtungsweise jener Schrift ein verständig klarer Sinn und eine scharfe Würdigung der Verhältnisse, so daß man wohl begreift, wie die Grundsätze, welche Philipp dem Papste unerschrocken entgegen hielt, nicht wirkungslos bleiben konnten*), zumal wenn man seine Rede vergleicht mit der weitschweifigen Hohlheit und Weichlichkeit der oberpriesterlichen Ergießungen. Für uns indeß reicht es hier hin, die Haltung Philipps dem Papste gegenüber im Ganzen bezeichnet zu haben, doch dürfen wir es nicht unterlassen, Einiges bestimmter anzugeben, was sich auf das Verhalten des französischen Königs gegen die wider ihn verbündeten Könige bezieht. Den Vorwurf, daß er gegen England im Unrecht sei, weist er einfach damit ab, daß Eduard, von ihm, als Oberlehensherrn, in allen

---

*) Quis enim sanae mentis judicaret licitum et honestum sub anathemate cohibere, ne clerici, ex devotione principum incrassati, pro modulo suo eisdem principibus assistant contra ingruentes injustarum persecutionum adversitates, quocunque colore excogitando, doni vel mutui, vel subventionis pro se ipsis, pro rege et regno pugnantibus et resistentibus inimicis vi armorum, alimenta praebendo, vel stipendia persolvendo. Non enim prudenter attendunt, qui talia prohibent vel renuunt, quod hoc nihil aliud est, quam inimicos juvare et crimen laesae majestatis incurrere, et quasi velle prodere ipsum reipublicae defensorem, ad quod crimen puniendum intendimus plus solito, volente deo, oculos aperire.

gesetzlichen Formen zur Verantwortung vor Gericht geladen, sich nicht gestellt habe, wodurch er dann der französischen Lehen verlustig gegangen sei. Was aber den deutschen König anlange, so wirft er die Frage ein: was hätte diesem mehr angeboten werden können, als daß man vier taugliche Männer erwähle, zwei für ihn und zwei für Frankreich, welche über die Grenzen des Königreichs und des Kaiserreiches entscheiden sollten, und die dann einen fünften sich hätten wählen mögen, um die streitigen Meinungen zum Vergleich zu bringen? Wenn ferner der deutsche König wegen Burgunds sich beschwere, so habe er keinen wirklichen Grund dazu. Denn es sei allbekannt, daß nach dem offenen Krieg und der stolzen Fehdeankündigung desselben, er selbst es für gut befunden habe, jene Grafschaft zu erlangen. Bei der Ansage der Fehde habe jener ihm noch Schwereres angedroht, und vielleicht würde er das vollbracht haben, wenn die Gelegenheit dazu sich ihm dargeboten hätte. Indem Philipp in dieser Erwiderung auf ein angebliches Kriegsrecht sich beruft, geht er leicht hinweg über die französischen Rechtsverletzungen, welche die Kriegserklärung Adolfs hervorgerufen hatten. Dem Papste gegenüber, legte er diese Dinge nicht ängstlich auf die Wage der rechtlichen Gründe, und das ist ihm in Rom schwerlich verdacht worden.

Was die weiteren Verhandlungen zwischen Bonifaz und Philipp anbetrifft, so lassen deren Ergebnisse uns erkennen, wie das nicht anders zu erwarten ist, daß der König im Vortheil blieb. Der König erneuerte seine Ausfuhrverbote, der Papst seine Einsprache dagegen. Endlich gab Bonifaz die Erklärung, daß seine Verordnung nicht anwendbar sei auf die Lehen der Geistlichen, welche vom Könige rühren, ebenso wenig auf solche Personen, die, obschon äußerlich zum geistlichen Leben sich haltend, doch eigentlich weltlichen Standes seien, noch auf die beweibten Cleriker; er gestattete Anleihen und Geschenke der Prälaten an den König, nur deren förmliche Besteuerung abweisend, er räumte sogar ein, daß der König bei dringender Noth, ohne vorausgegangene Anfrage bei ihm, Geldbeiträge von der Geistlichkeit fordern möge (im Februar 1297), und indem Bonifaz immer weiter nachließ, ermächtigte er auch die Prälaten Frankreichs zu einer freiwilligen Beisteuer für die innere Vertheidigung des Landes, wofern Philipp ihre Kirchen in Schutz nähme; und wie sehr der König, trotz des Papstes, in seinem Reiche Herr war, sehen wir daraus, daß alsbald sechs Erzbischöfe und vierzig Bischöfe ihm den Zehnten ihrer Einkünfte, wenn nicht Frieden oder Waffenstillstand eintrete, bewilligten (im März und April 1297), was Bonifaz lobte, klug genug, zu der Abspenstigkeit eines so angesehenen Theils des gallicanischen Clerus eine gute Miene

zu machen. Auch nöthigten ihn die schwierigen Verhältnisse in seinen eigenen Staaten zur Nachgiebigkeit gegen den mächtigen König. Die Streitigkeiten mit dem Hause der Colonna, der Häupter der ghibellinischen Partei, nahmen seine Sorge zunächst in Anspruch. Er ließ den Zwist mit Philipp fahren, um die inneren Widersacher im römischen Gebiete niederzuwerfen.

Wir sehen aus diesen Vorgängen zwischen Bonifaz und Philipp, daß die Beziehungen unter ihnen fest genug geknüpft waren, um selbst durch einen solchen Zwischenfall, welcher geradezu auf eine Lebensfrage der Kirche stieß, nicht zerstört zu werden; aber daraus eben leuchtet ein, daß das Weitervordringen der päpstlichen Mittlerschaft in den mit dem deutschen Kaiserreiche obwaltenden Streite für letzteres zum Nachtheil ausschlagen mußte, daß es dem Könige Adolf, obschon dessen Recht in dem Handel mit Frankreich dem Kirchenoberhaupt nicht entging, dennoch nicht viel fruchten werde, den Friedensmahnungen des Papstes sich geneigt bewiesen zu haben. Philipp von Frankreich, der durch den Aufenthalt, welchen die englischen und deutschen Kriegsrüstungen gegen ihn erlitten, nur gewinnen konnte, war weit genug im Vortheil, um dem Verlangen nach Abschluß eines ferneren Waffenstillstandes, wenn auch nicht ohne Vorbehalt, seinerseits nicht entgegen zu sein. Die päpstlichen Boten, die Cardinalbischöfe von Albano und von Palestrina, eröffneten ihm mündlich sowohl die frühere Ansetzung des Waffenstillstandes durch die Briefe des Papstes, welche aber, wie bemerkt, bisher dem Könige nicht übergeben worden waren, wie auch die Verlängerung desselben auf zwei Jahre, vom letztverflossenen Johannistage an gerechnet, und die Excommunicationssprüche, welche gegen die Uebertreter angeordnet waren. Als sie die Briefe darüber dem Könige vorlegten, ließ dieser sofort, ehe die Briefe gelesen wurden, in seinem Namen und in seiner Gegenwart erklären und erhob im Angesicht der Gesandten dagegen eine Verwahrung des Inhalts: die weltliche Herrschaft seines Reiches komme ihm selbst und Niemanden anders zu; darin erkenne und habe er Niemand über sich, noch gedenke er in Dingen, die zur weltlichen Herrschaft gehören, sich irgend einem Lebenden zu unterwerfen; vielmehr sei er gesonnen, seiner Lehen zu walten, sein Reich zu vertheidigen und das Recht desselben in allen Stücken mit seinen Unterthanen, Freunden und Dienern zu verfolgen. Die Kraft der Ansagung der Waffenruhe und die Absicht des Ansagenden werde den König in keiner Weise darin behindern, noch zurückhalten, vielmehr seine und seines Reiches Störer und Widersacher durch Aussprüche der Excommunication*)

*) Statt ac excommunicationis sententias, wie in der Urkunde bei Dumont I.

zurückdrängen und in ihrem Unterfangen zügeln, wenn sie dem Waffenstillstand zuwider handeln würden, während er selbst und sein Reich, den in den Briefen des Papstes an ihn gegebenen Erklärungen zufolge, nicht gebunden verbleiben würden. Von dieser Erklärung und Verwahrung werde er, mit Wort oder That, jetzt oder zukünftig, nicht abgehen. Was aber die Seele des Königs berühre und das Geistliche betreffe, so sei der König, den Fußtapfen seiner Vorfahren folgend, bereit, den Mahnungen und Vorschriften des apostolischen Stuhles ergebenen Gehorsam zu leisten. Nach diesem Vorgange schritten die Abgesandten zur Ankündigung des Waffenstillstandes und der Verlängerung desselben, sowie der päpstlichen Strafandrohungen wider die Uebertreter; sie ließen die apostolischen Briefe vorlesen, den Inhalt derselben Stück für Stück darlegen und besiegelten am 19. April 1297 die darüber erlassene Urkunde. So wurde endlich ein leidliches Verständniß über die Waffenruhe herbeigeführt, nachdem seit der Frist, von der sie anfangen sollte, bereits eine geraume Zeit verflossen war. Der noch übrige Theil ihrer Dauer betrug von jenem Verkündigungstage an vierzehn Monate und einige Tage. Wie unsicher jedoch die so mühsam erreichte Anordnung war, sollte aus den bald folgenden Begebenheiten hervorgehen. Es hatte den Anschein, als führe die Bestellung der Waffenruhe zu nichts Anderem, als die Verbündeten um so mehr zu kriegerischen Schritten zu nöthigen; und dies darf nicht eben wundern, da Philipp in seiner Verwahrung bei der Annahme des päpstlichen Ansinnens die Absicht unverhohlen festhielt, seinerseits Alles vorzunehmen, was er in der Waltung und Vertheidigung seines Gebiets für dienlich erachten würde. Darin war offenbar seine uneingeschränkte Machtübung gegen seine Lehensträger mitumfaßt, insbesondere gegen solche, die, wegen ihrer Lage und Beziehung zu den Verbündeten, durch die geschlossene Uebereinkunft vor Philipps Gewaltschritten hätten gedeckt sein sollen. Dieser König aber hatte es deutlich ausgesprochen, daß er den Waffenstillstand nur als ein Mittel zur Zurückhaltung seiner Gegner ansehe.

Nachdem wir die Verhandlungen, welche den Streit der Könige bald vorwärts schieben, bald hemmen, bisher verfolgt haben, müssen wir jetzt auf andere Vorgänge unser Augenmerk richten, welche den Knoten vielfältiger schürzten und zum gewaltsamen Austrage der Sache hindrängten.

1, S. 300 steht, ist wohl per-excommunicationis sententias zu lesen, wofern nicht vor ac ein Paar Worte ausgefallen sind.

In Burgund war der Rechtsspruch, der auf der Reichsversammlung zu Frankfurt gegen den Pfalzgrafen gefällt worden war, nicht ohne Wirkung geblieben. Die Grenzlande selbst, in denen der französische König seinen Anmaßungen nachging, wurden durch das Zögern, durch das lähmende Verschieben aller entscheidenden Maßregeln am härtesten betroffen. Das schwerfällige, zerfahrene Reich ließ sie gegen Philipps Herrschbegier im Stich, und die zunehmende Entfremdung solcher Landestheile von dem alten Reichsverbande konnte nicht ausbleiben. Indeß sagte den Edlen in den abfälligen Landen die im römischen Reich herrschende Wirthschaft mehr zu, als die strammere Obergewalt des Franzosenkönigs, und während in den Städten so häufig eine in deren Vortheilen begründete Hinneigung zu dem ihnen Schutz gewährenden Königthum, das in Frankreich sich befestigte, wahrzunehmen ist, blieb der Adel, an das Kleinherrenthum, als Troß desselben und Beutemacher, sich hängend, den ausgelebten Formen und Einrichtungen des zerrütteten Reichskörpers zugethan; die Sache des Rechts war bei ihnen an Bestrebungen geknüpft, die einer besseren Staatsordnung abhold waren. Es wird gemeldet, daß Edle aus Burgund sich zu dem Könige Adolf begaben, ihn flehentlich bittend, daß er sie gegen den französischen König beschützen möge, da dieser wegen des arelatischen Reiches sie öfters anfeinde. Diese Vorstellung langte nach dem Anfange des Jahres 1297 bei Adolf an; am 8. Februar wurde zu Coblenz der Vertrag mit den Herren aus Burgund wegen der im Kriege gegen Frankreich zu leistenden Dienste abgeschlossen. An der Spitze der Burgunder stand Johann von Chalon, Herr zu Arlay, den wir als Adolfs Statthalter in Toscana kennen gelernt haben*); mit ihm waren sechs andere Edle am königlichen Hoflager erschienen, und diese Sieben übernahmen sowohl für sich, wie im Namen von vierzehn anderen Herren, gegen den König die Verpflichtung, ihm mit Vasallen, Leuten, Helfern für die Dauer des Kriegs gegen den König von Frankreich mit vierhundert Mann und Pferden zu dienen. Sie versprachen nicht nur persönlich Kriegshülfe zu leisten, sondern auch alle ihre Vesten und Schlösser dem römischen Könige, dessen Freunden und Dienern zu öffnen und selbige ihm so zur Verfügung zu stellen, als wenn sie unmittelbar dem Reiche gehörten. Für den Fall aber, daß Adolf in das französische Gebiet eindringen würde, so wollten sie auch außerhalb ihrer eigenen Herrschaften ihm Hülfe zu leisten gehalten sein, aber auf Kosten und Gefahr des Königs; sie selbst wollten in die französischen Grenzen

*) S. oben S. 175 ff.

einfallen, wenn Adolf sie wegen der dafür vorgesehenen Geldzahlungen befriedigt und es ihnen einen Monat vorher würde angesagt haben. Die Verletzung dieser Verpflichtungen sollte mit dem Verlust ihrer Lehen gestraft werden. Adolf seinerseits entsprach dem Ersuchen der Burgunder, indem er ihnen auf den bevorstehenden Sommer vor dem Tage Mariä Magdalenens (22. Juli) Hülfe zusagte*).

Die Lage der burgundischen Herren und ihre kriegsbereite Stimmung benutzte König Eduard, dem nichts erwünschter sein mußte, als den französischen König an seinen Grenzen beschäftigt zu sehen. Seinen Abgeordneten zu dem Tage von Frankfurt, den fünf Geschäftsführern, an deren Spitze Walther, erwählter Bischof von Coventry und Lychfield, und Graf Amadeus von Savoyen standen, hatte Eduard Vollmachten ertheilt, um mit den Edlen in der Grafschaft und dem Lande Burgund, sowie mit andern Personen und Gemeinden ein Bündniß zu schließen und dasselbe, unter Festsetzung der Strafe für den Vertragsbrüchigen, in seine Seele zu beschwören, indem er seinerseits zur Sicherheit für die Erfüllung sich mit allen seinen Gütern verpflichtete. Er verkündet dieses aus St. Edmund am 21. November 1296. Das Bündniß aber mit dem burgundischen Adel wurde am 2. August 1297 (laut Urkunde Eduards aus Eltham), also ein halbes Jahr nach der Uebereinkunft Adolfs mit den Burgundern, errichtet. Es werden zwanzig Herren namhaft gemacht, die sämmtlich, bis auf einen, auch in dem Vertrage mit Adolf aufgeführt werden. Diese geloben dem Könige Eduard, gegen Hülfsgelder, die er ihnen zur Vertheidigung ihrer Rechte gegen den französischen König zusagt, daß sie ihm und seinen Helfern im Kriege mit Frankreich, während der Dauer des-

---

*) Die Urkunde über den Coblenzer Vertrag findet sich bei Ficker: Ueberrest des deutschen Reichsarchivs ꝛc. Nr. 23. Die Namen der dort verzeichneten burgundischen Edlen sind folgende: Johannes de Cabilone dominus de Alarco, Johannes de Burgundia, Johannes de Montebligardo dominus Montisfalconis, Theobaldus dominus Novi castri, Sÿmon de Montebligardo dominus de Montrayn, Haymo dominus Facoginey, Stephanus de Oseler dominus de Nova villa; diese waren zu Coblenz bei dem Könige, und waren zugleich bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen im Namen folgender Herren: Johannes de Cabilone comes Altosidiorensis dominus de Rupe forti, Raynaldus de Burgundia, Waltherius de Montefalconis dominus de Villasons, Petrus de Junvilla dominus de Moranay, Wazterus de Comerci dominus de Castrovillano Humbertus de Claravalle, Johannes dominus Jur. (de Jou), Johannes dominus de Arguel, Otto dominus Montisferrandi, Wilhelmus dominus de Dortunt, Puntschardus dominus de Rem, Wilhelmus de Arguel, Heinricus dominus de Usies, Stephanus dominus de Oseler. Im Ganzen sind es einundzwanzig Edle aus Burgund. S. auch Annal. Colmar. bei Böhmer, Fontes II. S. 33 f., Pertz, XVII, 222.

selben, in der Grafschaft Burgund und in den benachbarten Gegenden Hülfe leisten wollen; Eduard verspricht ihnen, außer den schon entrichteten dreißig tausend Pfund, in bestimmten Fristen, für das erste, mit dem 1. Juni angefangene, Kriegsjahr dreißigtausend Pfund kleiner Turnosen und für jedes folgende Jahr ebensoviel zahlen zu lassen; und zwar sollen die Zahlungen in Brüssel, oder, wenn das nicht angeht, in Gent, oder Brügge, oder an einem anderen Orte in Flandern oder Brabant geschehen. Auch verheißt Eduard den mit ihm verbündeten Edlen, daß er sie und ihre Erben, wenn er mit dem Könige von Frankreich Frieden oder Waffenstillstand schließen würde, in diesen Vertrag mit aufnehmen werde*).

Auch in den Niederlanden befestigte Eduard seine Verbindungen. Die Vorbereitungen zu dem Ausbruch der Feindseligkeiten wurden ausgebreiteter und dringender. Auf allen Seiten nahmen sich die nächsten Vorkommnisse nach dem Waffenstillstandsabschluß immer kriegerischer aus, gleich als ob dieser, da er von außen durch den Papst auferlegt war, Niemanden binden und aufhalten sollte. Indessen wurde der Fortgang der Dinge hauptsächlich durch Philipp von Frankreich bestimmt; dieser brachte rasche und durchgreifende Mittel für seine Absichten in Anwendung und ging dabei, wie bislang, angriffsweise zu Wege. Er hatte sich den Grafen Veit von Flandern zu seinem Opfer ausersehen, den er schon durch Gefangenhaltung seiner Tochter Philippa, als Geißel für Veits Unterwürfigkeit, so bitter gekränkt hatte**) Er reizte und drängte ihn durch Einmischung in die flandrischen Angelegenheiten***), erhob dann gegen ihn die An-

*) In dem Vertrage zwischen Eduard und den burgundischen Edlen (Rymer, Foedera I. S. 870) steht an der Spitze derselben Johann von Chalon, Graf von Aussore und Herr zu Rochefort, nicht Johann von Chalon, Herr zu Arlay. Zwei der im Coblenzer Vertrage aufgeführten Herren, nämlich: Puntschardus de Rem und Heinricus dominus de Usies, werden in dem Vertrage mit Eduard nicht genannt, dagegen wird darin noch Johan d'Oyselier Sire de Flagy angeführt, außer den zwei anderen Herren des Hauses Oyselier, welche in beiden Vertragsbriefen vorkommen.

**) S. oben S. 211.

***) Die Mittel, welche König Philipp anwandte, um Flandern gegen den Grafen Veit in Aufregung zu setzen und die gräfliche Gewalt durch seine oberlehensherrliche zu untergraben, schildert de Lettenhove, histoire de Flandre, II, S. 379 f. Philipp bestätigte die Freiheiten der Städte, ernannte einen Statthalter von Gent mit dem Befehle, die Bürger mit Milde zu behandeln, er gebietet den guten Städten sich nicht zu waffnen, um ohne seinen Befehl außer Landes zu streiten, auch keine Bewaffneten in ihre Mauern aufzunehmen, er verordnet, daß keine Steuer ohne seine Genehmigung erhoben werde, widrigenfalls sagt er den Bürgern seinen Schutz und Ersatz zu.

schuldigung, seine Vasallenpflicht gebrochen zu haben und erklärte ihn, da er auf wiederholte Vorladung zur Verantwortung sich nicht gestellt habe, der Grafschaft für verlustig. Schon in einem Schreiben an die Bürger von Brügge vom Januar 1297 nannte Philipp ihn einfach Veit von Dampierre, der bei den Schöffen und Bürgern von Brügge ein Graf heiße und dafür gelte. Für die Lage des letzteren war es sehr nachtheilig, daß er sich die flandrische Bürgerschaft entfremdet hatte, besonders die mächtige Stadt Gent, die dann an Philipp einen Beschützer fand, gemäß der klugen Politik dieses Königs, den Adel durch die Gemeinden im Zaum zu halten. Zwar hatte Veit bei seiner Loslassung aus der Haft dem französischen Könige die Zusage thun müssen, daß er mit Eduard von England kein Bündniß eingehen wolle, allein, durch Philipp gedemüthigt, bei Vielen in seinem eigenen Lande verhaßt, fand er in dem engern Anschluß an England die einzige Hoffnung, um gegen den gewaltthätigen Lehensherrn sich wieder aufzurichten. Eduard, indem er den Grafen an sich zu fesseln suchte, hatte dabei die Absicht, die Streitkräfte Frankreichs gegen Norden hin abzulenken, um dem Herzogthum Guienne, wo die englischen Waffen im Nachtheil waren, dadurch Erleichterung zu bereiten*). Die Verhandlungen zwischen Eduard und Veit führten schon zu Anfange des Jahres 1297 zu einem förmlichen Bündnisse. Der Graf verkündet (Winendale am 7. Januar): daß König Philipp von Frankreich, dem er als Pair des französischen Reiches Huldigung geleistet, ihn willkührlich und ohne Grund beschwert, gedrückt und seine Ehre angetastet habe; mißhandelnd gegen ihn, gegen Gott und Gerechtigkeit, habe er ihn in die Nothwendigkeit gesetzt, ihn zu befehden und gegen ihn Freunde zu suchen. Deshalb schließe er, nach dem Rathe seiner Prälaten, Barone, Freunde und Leute mit dem Könige Eduard ein Bündniß und einen Vertrag für immer, zwischen ihm selbst und seinen Erben und dem Könige und dessen Erben, zu gegenseitiger Hülfeleistung wider den König von Frankreich; er macht sich anheischig, binnen zwei Monaten, nachdem er von Eduard aufgefordert sein werde, den Krieg zu beginnen; seine Kinder und Verbündeten sollen in dies Bündniß mit eingeschlossen sein; auch verspricht er, keinen Frieden mit Frankreich einzugehen, noch einen Waffenstillstand ohne die

*) Die Verluste englischer Unterthanen in Guienne durch den Krieg mit Frankreich ließ Eduard durch seinen Statthalter in Guienne, Heinrich von Lascy, Grafen von Lincoln, untersuchen. Bei einem Bürger von Bayonne wurde der Schaden auf einhundert und dreißig Pfund Turnosen, bei anderen auf achtzehnhundert Pfund angeschlagen. S. die Urkunde vom 12. Februar 1297 bei Rymer, Foed. S. 860.

Zustimmung des englischen Königs anzunehmen; die gleiche Zusage bindet den letzteren. Der Vertragsbrief wird von den fünf Söhnen des Grafen mitbesiegelt. Veit versichert ferner dem König, daß er dafür Sorge tragen wolle, für das unter ihnen abgeschlossene Bündniß die Beistimmung und Bestätigung von Seiten der Barone, Herren, Gemeinden und Städte in Flandern zu erlangen (Lille am 6. April); und er erläßt abermals eine Beurkundung über den Vertrag mit Eduard, unter Zustimmung von vier seiner Söhne (gleichfalls aus Lille vom 6. April). Der englische König seinerseits verpflichtete sich nach Gewohnheit zur Zahlung von Hülfsgeldern für die Führung des Krieges gegen Philipp von Frankreich. Er setzte dem Grafen einen Betrag von dreihunderttausend Pfund Turnosen aus. Von dieser Summe wurden zweihunderttausend Pfund bestimmt für die beabsichtigte Eheverbindung zwischen Eduards Sohn und einer Tochter des Grafen, sei es, nach früherer Uebereinkunft, mit Philippa, oder wenn diese Ehe wegen der Hinderung durch den französischen König oder wegen anderer Gründe nicht möglich sein sollte, mit Isabella (Gypewyz, 7. Januar 1297). Wiederholt wurden die Festsetzungen zwischen Beiden bekräftigt, von Seiten des Königs, wie des Grafen (laut Urkunden Eduards aus Wasenghem vom 2. Februar und aus Walsingham vom 6. Februar); auch betrieb Eduard die Erneuerung des Bündnisses und die Erwirkung der Beistimmung der flandrischen Edeln und Gemeinden (6. Februar). Den flandrischen Kaufleuten gestattete er, in seinem Reiche Wolle zu kaufen und nach Flandern zu führen, unter gleichen Vortheilen, wie solche die englischen, lombardischen und andere Kaufleute genossen. Er verordnet, daß von beiden Seiten die genommenen und mit Beschlag belegten Güter wieder freigegeben werden sollten (7. Januar). In Brügge erschienen seine Boten, Walther, Bischof von Chester, und Johann von Berwyk, nebst Wilhelm von Leyburne, des Königs Admiral, vor dem Grafen Veit (8. März 1297), um wegen der Ueberfahrt der englischen Schiffe aus englischen Häfen und aus Bayonne nach Flandern, imgleichen wegen der flandrischen Fahrzeuge Verabredungen zu treffen, und für etwa vorkommenden Streit und Raub unter ihren Leuten das Strafverfahren festzusetzen, damit durch solche Vorfälle das Bündniß und der Friede beider Theile nicht gestört werde. In Absicht der Ueberführung von Streitkräften nach den Niederlanden hatte Eduard sich auch mit seinem Schwiegersohn, dem Herzog Johann von Brabant, in's Vernehmen gesetzt und von diesem erlangt, daß er ihm die Stadt Antwerpen und andere Orte zur Verfügung stellte (im März 1297), um sich des natürlichen Stützpunktes für englische Abwehr französischer Eroberungsgelüste in den Niederlanden

zu vergewissern. Ueberhaupt regte Eduard im Winter und Frühjahr 1297 seine Bundesbezüge nach allen Seiten hin an. Er beglaubigte seine vier Geschäftsführer an die Grafen von Savoyen, Holland, Hennegau, Geldern, an die Bischöfe von Lüttich und Utrecht, an den Herzog von Lothringen und Brabant, indem er sie ermächtigt, Bündniß und besondere Freundschaft abzuschließen; er ertheilt ihnen die Gewalt, Verhandlungen zu pflegen mit jederlei Edeln und mit anderen Personen, aus jeglichem Reich und Land, von jeglichem Stand und Würde, auch mit Gemeinden und Genossenschaften aller Art (Walsingham, 6. Februar). Zugleich läßt er es sich angelegen sein, dahin zu wirken, daß unter seinen Verbündeten alle Zwiste und Zerwürfnisse gehoben werden. Seinen Bevollmächtigten giebt er den Auftrag, dahin zu wirken, daß seine Verbündeten, Helfer und Freunde die unter ihnen schwebenden Fehden, Zwiste und Klagen fallen lassen, auf daß zwischen ihnen Waffenruhe bestehe, bis Weiteres über ihre Streitigkeiten werde angeordnet werden. Insbesondere sollen sie die Schlichtung der Streithändel betreiben, die zwischen dem Herzog von Brabant und dem Grafen von Holland, zwischen dem Grafen von Flandern und Johann von Hennegau, zwischen Flandern und Holland, zwischen Brabant und dem Erzbischof von Cöln obwalten (Ely, 12. Februar). Zu gleicher Zeit ist er bedacht, einflußreiche Freunde wegen ihren Geldforderungen an ihn zufrieden zu stellen. Die Zahlungen an den Erzbischof von Cöln und an den Dombecan Wikbold hatten sich verzögert, da die Gelder, im Geleite des Herrn von Kuik, durch Leute des Herzogs von Brabant weggenommen worden waren. Eduard, indem er dem Erzbischof sein Bedauern darüber ausdrückt, weist seine nach Brabant und Holland beorderten Boten an, die Ursachen der Verzögerung auseinanderzusetzen und bei dem Herzoge von Brabant Schritte zu thun, damit die Gelder wieder ausgehändigt werden. An den Dombecan schreibt er in gleicher Angelegenheit, er habe seinen Geschäftsboten befohlen, für die Zustellung der vorenthaltenen Gelder Sorge zu tragen; und da er diesem Prälaten die Verleihung einer Pfründe bei der Kirche zu Dublin, im Werthe von achtzig Mark, verheißen hatte, so vertröstet er ihn, da augenblicklich eine solche Pfründe nicht eröffnet sei, und äußert seinen Wunsch, die Gelegenheit zur Erfüllung seiner Zusage zu erhalten (Walsingham, 7. Februar). In denselben Tagen erläßt er ein Schreiben an die päpstlichen Gesandten wegen der Friedensverhandlungen und ersucht die Cardinäle, seine Vollmachthaber zu den Besprechungen wohlwollend zuzulassen (Ely, 12. Februar).

Unterdessen nahm das Zerwürfniß zwischen dem Könige Philipp und dem Grafen von Flandern eine immer schlimmere Wendung. Eine Ver-

sammlung, die letzterer mit den kleineren Fürsten zu Grammont zur Kriegsbesprechung veranstaltet hatte, bestärkte ihn in seinem Widerstande gegen Frankreich. Veit ordnete die Aebte von Gemblours und von Floreffe nach Paris ab mit Briefen, worin er sich der Pflichten gegen Philipp wegen dessen Uebelthaten und Rechtsermangelung ledig erklärte. Philipp ließ anfragen, was das bedeuten solle, und machte Vorschläge zum Frieden. Allein der Graf beharrte auf seinem Entschluß; den französischen Boten, die er zu Cortryk empfing, soll er gesagt haben: meldet dem König, daß er meine Antwort an den Grenzen von Flandern finden werde. Zugleich stellte er Berufung an den Papst. Er ließ ein Schreiben vom Mai 1297, gezeichnet von allen Aebten, Pröpsten und Dechanten in Flandern, durch seine Gesandten Michel Asclokettes, Jacob Beck und Johann von Tronchiennes nach Rom überbringen, mit der Bitte um Beistand gegen die ungerechten Forderungen des Königs von Frankreichs. In der Kirche zu St. Donat in Brügge und in den anderen Kirchen Flanderns ließ er eine lange Erklärung verkündigen, worin er alle seine Beschwerden gegen Philipp von Frankreich vorlegte und sich unter den Schutz des Papstes stellte. Was mochte das fruchten? Der Graf entging nicht einmal der Unannehmlichkeit, daß durch den Bischof von Tournay über die Grafschaft das Interdict ausgesprochen wurde, wenn schon dies ohne des Papstes Willen und wider die kirchliche Ordnung geschah*). Philipp hatte schon am Ende Januars 1297 dem abtrünnigen Vasallen den Krieg angesagt; bald gab er den naheliegenden Städten die Ermächtigung, zum Schaden der Flanderer in die Grafschaft einzufallen (Februar und März 1297). Mit dem Grafen Johann von Hennegau, dem hartnäckigen Gegner des Grafen, machte er ein Bündniß zum Angriff auf Veit von Flandern, wobei Johann sich nur vorbehielt, nicht verpflichtet zu sein, gegen den römischen König und den Bischof von Lüttich, seinen Lehensherrn, die Waffen zu führen (Mai und Juni 1297). So hatte die Stellung dieses Fürsten, der so lange Zeit ein Schützling des Reiches gewesen war und als ein

---

*) Vergl. die Bulle des Papstes Bonifaz vom 13. December 1297 zur Wiederaufhebung jenes Interdicts bei Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte I. Anhang Nr. 32. Philipps Schreiben an den Grafen Veit vom 28. Januar war mit der Bezeichnung versehen: Veit von Dampierre, Markgraf von Namur, der, sagt man, sich als Graf von Flandern gebahrt. Seine Boten brachten zugleich neue Privilegien für die Stadt Brügge. Die Rechtsermangelung, welche Veit dem Könige vorwarf, bestand darin, daß dieser sich weigerte, den Pairshof zu berufen, was Veit, zur Entscheidung seines Streites mit Philipp, verlangt hatte.

vornehmer Vertreter der deutschen Rechte an der französischen Grenze gegolten hatte, sich völlig umgewandelt, und mit ihm war wiederum Veit von Flandern in eine andere Lage zu dem Reiche gebracht. Gemäß einem von den Fürsten, Edlen und Gesetzkundigen vor dem Könige Adolf zu Cöln gefaßten Rechtsspruche wurde Veit auf sein Ansuchen und nachdem er hinreichende Bürgschaft gegeben hatte, in der Streitsache, die der Graf von Hennegau gegen ihn anhängig gemacht, sich zu Recht stellen zu wollen, von der über ihn verhängten Reichsacht losgesprochen*), und beide Grafen werden zur Fortführung ihres Rechtsstreites auf den 17. Juni 1297 vor den König, wo immer derselbe sich aufhalten möge, vorgeladen (1. Juni). Im Uebrigen hat diese Ladung vor das Reichsoberhaupt weiter keinen Erfolg gehabt, sie bezeichnet nur die in den Verhältnissen der Parteigenossen nach beiden Seiten hin eingetretene Wendung.

Unterdessen erhob König Philipp die Waffen gegen den Grafen von Flandern; er ließ den Grafen von Valois aufbrechen und rückte in eigner Person in die Grafschaft Flandern ein, wo er die Huldigung der ihm zufallenden Städte annahm; er steht am 12. Juni zu Arras und läßt eine ansehnliche Heeresmacht gegen Ryssel ziehen; die Belagerung dieser Stadt beginnt nach der Mitte des Juni. Das Vorgehen Philipps zur Niederwerfung eines widersetzlichen Vasallen hatte zwar den Anschein, als würde der Waffenstillstand, welcher mit den beiden verbündeten Königen abgemacht war, nach dem Vorbehalte, unter dem Philipp ihn angenommen hatte, nicht verletzt; in der That jedoch mußte die von dem Papste mit so großer Mühe herbeigeführte Uebereinkunft durch die Befehdung des Grafen Veit wieder zu nichte werden; denn nun sah sich Eduard auf's Aeußerste gedrängt, zur Abhülfe der über seinen Bundesgenossen sich herwälzenden Gefahr zu schreiten. Auf die Benachrichtigung von Veits schlimmer Lage giebt er diesem und seiner Gemahlin tröstliche Zusicherungen, er betheuert, daß er sich der Angelegenheiten desselben gleichwie seiner eigenen annehmen werde (14. Mai). Entschlossen, den Krieg selbst auf das Festland hinüberzutragen, erläßt er Befehle in die Grafschaften seines Reiches, an die Barone und die Bischöfe, daß sie zur Abwehr der durch den Krieg mit Frankreich drohenden Gefahren, die nöthigen Rüstungen anordnen, an Mannschaften, Waffen, Pferden, mit der Bestimmung, daß das Aufgebot bis zum 7. Juli zu London sich einzustellen habe, um von da mit dem Könige über See zu gehen (5. und 15. Mai). Auch schot-

*) S. oben S. 194. 196.

tische Edle wurden entboten, und solchen, auf deren Treue Eduard Verlaß hatte, wenn sie der Heerfahrt folgen wollten, die königliche Gnade zugesichert (24. Mai). Gegen dies Versprechen werden sie der Haft entlassen und in ihre Besitzungen wieder eingesetzt (30. und 31. Juli).

Vornehmlich aber war es von Belang, daß auf dem Festlande sein Verbündeter, König Adolf, zu gemeinsamem Handeln mit ihm sich verständigte. Um die nämliche Zeit, als er die Kriegsrüstungen in England anbefahl, wandte Eduard sich mit dringendem Ersuchen an Adolf. Er thut ihm zu wissen, er habe durch zuverlässige Personen erfahren, daß der König von Frankreich seine ganze Macht aufbiete, um in nächster Zeit den Grafen von Flandern zu überfallen; nun stehe er selbst mit dem Grafen in einem Bündniß, so daß er ihn in dieser Lage nicht verlassen dürfe. Er gibt ihm dann Kunde von dem in England angeordneten Aufgebot, womit er selbst, sobald als thunlich, nach dem angesetzten Tage die Ueberfahrt antreten wolle; er stellt ihm vor, daß der Schaden, den etwa der Graf erleiden möge, ihn selbst und alle seine Freunde, unter denen er den deutschen König als den höchsten und vornehmsten ansehe, mit treffen werde; deshalb richtet er an denselben eindringlich die Bitte, er möge befehlen und dahin wirken, daß dem Grafen durch die Leute des Königs, welche dessen Landesgrenzen näher seien und ihm leichter helfen können, der gehörige Beistand geleistet werde. Auch ersucht er ihn, daß er selbst seine Streitkräfte nach Flandern hinführe, und zwar zu der festgesetzten Frist, damit sie mit einander sich bereden und sich gegenseits helfen und gegen die Arglist und Gewalt ihres gemeinschaftlichen Feindes desto stärker sein mögen (Warham am 17. Mai). Inzwischen erließ Adolf gleichfalls ein Schreiben an seinen Verbündeten, welches Eduard zu Pfingsten in Canterbury empfing. Aber es stimmte nicht gänzlich zu Eduards Wünschen. Denn Adolf machte ihm darin den Vorschlag, mit ihm in Holland zusammenzutreffen, um dann das Unternehmen gegen den französischen König gemeinsam zu betreiben; da die Angelegenheit ein schleuniges Handeln erfordere, so möge Eduard sofort, ohne erst eine Waffenmacht zusammenzuziehen, sich dahin verfügen, unterdessen aber die Rüstungen in seinem Lande vornehmen lassen. Schon nach zwei Tagen (4. Juni) that Eduard auf dieses Schreiben Bescheid. Nachdem er des Königs Vorschlag mit seinen Rathgebern in Erwägung gezogen, sei er der Meinung: daß es keineswegs rathsam sei, wenn er ohne seine Leute oder diese ohne ihn auszögen; vielmehr sei es weit vortheilhafter, wenn sie zusammen geradezu nach Flandern gingen; denn erst nach Holland, von Holland aber nach Brabant und von da nach Flandern zu ziehen, würde lange währen und

gar hinderlich sein, sowohl für die Mannschaften, wie für den Bedarf der Leute und der Pferde. Wenn solch ein Verzug eintrete, so könne es geschehen, daß ihre Sache Gefahr und Schaden leide, und zwar für die Könige selbst, sowie für ihre Freunde. Auch seien die Häfen und Landungsplätze in Holland weder so gut, noch seinen Seeleuten so bekannt, wie die von Flandern. Aus diesen Gründen beharrte Eduard auf seinem früher gefaßten Vorhaben, bis zum 4. Juli in London einzutreffen und dann die dahin beorderten Streitkräfte eilig nach dem Seehafen zur Ueberfahrt nach Flandern abzuführen; er werde alsdann nebst den Seinen hinlänglich gerüstet und mit dem Nöthigen versehen sein. Wiederholt dringt er in Adolf, er möge um die bezeichnete Frist nach Flandern sich verfügen, um mit ihm gemeinschaftlich zu handeln, auch möge er Sorge tragen, soweit ausgerüstet zu sein, daß sie, wenn sie sich miteinander berathen, sogleich zur That schreiten könnten. *) Insbesondere fordert er seinen Verbündeten auf, des Grafen Heinrich von Bar sich anzunehmen. Dieser junge Graf, mit Philipp heftig verfeindet, war mit dem englischen Könige in das engste Bündniß getreten. Eduard hatte ihm nicht nur Kriegsgelder gereicht, sondern ihm auch eine Tochter zur Ehe gegeben. Während Philipp gegen Flandern losbrach, machte der Graf von Bar einen Einfall in die Champagne. Dagegen entsandte der französische König den Walther von Chatillon, um das Land Bar zu verheeren. Eduard stellt dem deutschen Könige vor, der Graf habe mehr gethan und sei in größerer Bedrängniß, als irgend einer von den andern Freunden; er möge ihm daher durch die benachbarten Reichsleute Unterstützung leisten lassen, damit er gegen ihren gemeinsamen Feind sich solange halten könne, bis ihm weitere Abhülfe zu Theil werde. (4. Juni).

Indessen stieß Eduard vielfach auf Hindernisse, wodurch die Ausführung seines Kriegsunternehmens verzögert wurde. Wegen der Rüstungen gegen Frankreich waren große Steuern aus dem Lande eingetrieben; die Geistlichkeit aber verweigerte die Zahlungen. Als der König zu Gewaltmitteln schritt, widersetzte sich der Erzbischof Robert von Canterbury, Primas von England, indem er sich auf die päpstliche Bulle gegen die Besteuerung der Kirchengüter durch die weltliche Obrigkeit berief. Eduard aber

*) Am Schluß des Briefes an König Adolf findet sich eine Stelle, aus der zu ersehen ist, daß ein Heirathsplan mit Eduard angeregt worden war. Eduard schreibt: E, endroit du mariage de nous, dont vous nous avez escritz, vous feisoms a savoir, que, quant nous parlerons a vous, nous vous bioms dire sur ce nostre volunte plus plainement, que nous ne vous porriens ore mander par lettre.

ließ auf die Güter der Geistlichen Beschlag legen; darüber entstand große Aufregung unter dem Clerus, da die Nachgiebigen durch den päpstlichen Bannfluch bedroht wurden. Diese Mißhelligkeiten fielen noch in den Anfang des Jahres 1297. Als nun im Sommer der Aufbruch zu dem flandrischen Kriege bevorstand, sah sich Eduard genöthigt, mit dem unbeugsamen Prälaten vorher sich auszusöhnen. Am 14. Juli, auf freiem Platze vor Westminster, in Gegenwart des Erzbischofs und des versammelten Volkes gab er hinsichtlich seines Verfahrens eine Erklärung ab, wodurch jener zufrieden gestellt wurde. Zum Beweis der völligen Ausgleichung, ersucht Eduard den Erzbischof, für das Gelingen seines Unternehmens gegen einen Feind, der, trotz der Bemühungen des Papstes für den Frieden, seinen Verbündeten angegriffen hatte, und für die Wohlfahrt des Reiches öffentliche Gebete anzuordnen (7. August). Auch der englische Adel, wachsam über seine Rechte und Freiheiten, ließ den König seine Macht fühlen. Eduard mußte, als er in London sein Aufgebot musterte, erklären, daß die drückenden Gelderhebungen lediglich zum Besten und zur Ehre des Königreichs, wegen des Streits mit dem französischen Könige, erhoben worden, und daß er gewillt sei, nach Beendigung des Krieges dafür Erstattung zu geben; er mußte außerdem, um nicht im eigenen Lande Mißtrauen und Unzufriedenheit zurückzulassen, die Anerkennung des großen Freiheitsbriefes von England aussprechen. Es ist überhaupt merkwürdig, auf welchen Widerwillen die Kriegsfahrt in die Fremde bei dem englischen Volke stieß. Eduard hatte den ganzen Julimonat in London zugebracht, um die Vorbereitung zur Fahrt zu betreiben. Die Barone hatten sich in dem Wald von Wyre versammelt und erklärt, daß sie England nicht verlassen würden, sie seien nicht verpflichtet, in Flandern zu dienen, nie haben ihre Vorfahren dort denen des Königs gedient. Als Eduard schon der Seeküste nahe war, hielten ihn neue Hindernisse auf. Abgeordnete aller Stände kamen nach Winchelsea, ihn zu beschwören, er möge auf das Unternehmen verzichten; sie stellten ihm vor, er möge doch nicht, während er im Norden durch die Schotten bedroht werde, sich den Flamingen anvertrauen, ehe er von ihrer Gesinnung besser unterrichtet sei. Eduard, ungeduldig, entgegnete, er wolle den Rath beherzigen, indessen waren mehrere seiner Diener bereits voraus nach Flandern. Es begreift sich, wie bei solchen Umständen ein Zusammengreifen der Theile in der bunt zusammengesetzten Unternehmung nicht zu hoffen war.

In der Zwischenzeit unterhielt Eduard mit Veit von Flandern, der unter der Verzögerung am schwersten zu leiden hatte, einen fortwährenden Verkehr, um die Sache seiner Absicht gemäß zu führen. Er unterließ es

nicht, den Grafen daran zu erinnern, daß er vermöge des zwischen ihnen bestehenden Vertrages verpflichtet sei, für ihn und sein Kriegsvolk Vorräthe von Lebensbedarf, die ihnen gegen Bezahlung zu überlassen seien, in seinem Lande in Bereitschaft zu halten (5. Juni). Auch hatte er selbst nicht versäumt, dem Grafen durch Hülfsgelder unter die Arme zu greifen. Von den für das erste Kriegsjahr zugesagten hunderttausend Pfund kleiner Turnosen (hundert Pfund Turnosen zu vierundzwanzig Pfund Sterling gerechnet) sollte er ihm den Betrag von sechsundsiebzigtausend Pfund auszahlen lassen. Durch wiederholte Schreiben nährt er des Grafen Zuversicht auf seinen nächstbevorstehenden thätigen Beistand. Noch zu Anfange des Juli scheint er keinen erheblichen Verzug zu besorgen, oder will es doch dem Grafen nicht kundgeben. Denn auf Veits Mittheilung über den Einbruch des französischen Königs in sein Land und den Schaden und die Belästigungen, die er darin verübe, weist Eduard auf seinen unverzüglichen Abzug nach dem Seehafen hin, wo er die Flotte zur Ueberfahrt seiner Kriegsvölker rüsten lasse (Westminster, 3. Juli). Nach Ablauf von vier Wochen jedoch war das Unternehmen wenig vorangerückt, wennschon die zuerst für das Eintreffen der Streiter an dem Sammelplatze London anberaumte Frist längst verstrichen war. Nun schreibt Eduard an den Grafen, um sich wegen der Verzögerung zu entschuldigen. Er sei zwar vor dem anfangs festgesetzten Tage in London eingetroffen, allein, durch belangvolle Geschäfte aufgehalten, habe er erst am Ende des Juli von da aufbrechen können, um nach dem Seehafen zu ziehen, wo er sich einzuschiffen gedenke; daselbst werde er alles zur Ueberfahrt Nöthige bereit finden und diese dann eiligst bewerkstelligen. Er redet dem Grafen zu, getrosten Muthes zu sein und auch die Seinigen zu ermuthigen. Den Schaden, den Veit durch ihrer beider Feind erlitten habe, nehme er sich gar sehr zu Herzen. Wenn er bisher saumselig erschienen, so werde dies fortan nicht mehr der Fall sein; der Graf werde ihn bereit finden, ihm zu Hülfe zu kommen und die gemeinschaftliche Angelegenheit zu fördern. (Eltham, 2. August). So fehlte es nicht an Worten freundlicher Versicherung, und wir haben keinen Grund zu zweifeln, daß zur Zeit auch die Gesinnung des Königs ernst und aufrichtig war. Voll höflicher Aufmerksamkeit verfehlte er dabei nicht, an die Gräfin Isabella ein Schreiben ganz des nämlichen Inhalts, wie an ihren Gemahl, zu entsenden.

Der drängende Ernst der Lage ergiebt sich auch aus den Aufforderungen, die Eduard an verbündete Freunde richtete, deren gleichzeitige Mitwirkung gegen die Macht des Franzosenkönigs erfordert wurde. Den Grafen von Savoyen ersucht er, ohne Verzug nach Flandern zu kommen

und ihn schleunigst zu benachrichtigen, um welche Zeit er daselbst eintreffen werde und eine wie große Streitmacht er mitzuführen gedenke. Aehnliche Mahnungen ergehen an den Grafen von Bar und an eine große Anzahl burgundischer Edlen, die, wie zuvor erwähnt worden ist,*) mit ihm ein besonderes Bündniß geschlossen hatten. Dem Herzog Johann von Brabant setzt er seine Absichten und die eingetretenen Umstände auseinander und versieht sich zu ihm, daß er auch das Seinige zu dem Unternehmen beitragen werde. An mehrere Edlen in Flandern wendet er sich noch besonders in gleichem Sinne und ebenso an die Gemeinden verschiedener flandrischen Städte, wie Gent, Gravelingen, Lille, Ypern, Poperingen und andere, und giebt seinen Geschäftsboten die Weisung, zur Zeit seiner Landung in Flandern sich bei ihm einzufinden.

Endlich von Winchelsea aus gab Eduard an den König Adolf über die letzten Vorkommnisse Kunde. Wegen vieler und wichtiger Geschäfte habe er nicht eher als am Tage vor St. Lorenz (9. August) in dem Seehafen anlangen können; nun betreibe er daselbst seine und seiner Leute Einschiffung und werde bald zur Abfahrt fertig sein. Er bittet, der König wolle wegen der eingetretenen Verzögerung, die ihm wohl lang dünken möge, wie sie auch ihm so erscheine, gegen ihn kein Mißfallen hegen; jetzt hoffe er, bei Zeiten drüben anzulanden. Nochmals dringt er in Adolf, er möge die Angelegenheit, wie er selbst es thun werde, beeilen, damit sie miteinander Rath pflegen und zusammen handeln können (13. August). Nach diesem verweilte Eduard noch neun Tage an der englischen Küste, ehe er in See stach.

In allen seinen Bemühungen, dem Grafen von Flandern gegen König Philipp Beistand zu verschaffen, arbeitete Eduard auf ein möglichst gleichzeitiges Zusammenwirken der mit ihm Verbündeten hin. Philipp hatte seine Hauptmacht auf Flandern geworfen und hauste in diesem Lande. Dahin suchte Eduard die Kräfte seiner Bundesgenossen zur Stütze seines eigenen Unternehmens zu lenken, nicht allein aus den benachbarten Gegenden, sondern auch aus den entlegenen, wie aus seinen Aufforderungen an Savoyen, an die Herren in Burgund und an den König Adolf selbst hervorgeht. Während Flandern der Hauptkriegsschauplatz wurde, konnte Eduard seine aquitanischen Gebiete als erleichtert ansehen. Durch das Entfachen der Feindseligkeiten auf französischem Boden vom Elsaß aus, wurde außerdem die Aufmerksamkeit des Feindes

---

*) S. oben S. 242 f.

nach der anderen Seite hingezogen und die Einwohner in Frankreich weithin in Schrecken gesetzt. Dem englischen Könige mußte viel daran liegen, seinen Gegner von Flandern aus zu bekämpfen, da ein siegreiches Vordringen Philipps in dieser Richtung zur Folge haben mußte, das von Eduard gegen ihn zusammengebrachte Bündniß auseinanderzuwerfen. Die Noth in Flandern war für ihn der Vereinigungsgegenstand seiner Kriegsfreunde. Daß er dabei lediglich den Vortheil seines Königreichs im Auge hatte, wie er es vor seinem Aufbruch von London den englischen Großen, sowohl den geistlichen wie den weltlichen, versichert hatte, wird, wenn es nicht schon an sich anzunehmen wäre, durch den Ausgang der Ereignisse dargethan. Er behandelte die flandrische Verwicklung, gleich der burgundischen, als ein willkommenes Mittel für seine Staatsabsichten, sie sollten ihm dazu behülflich sein, sich der französischen Waffen und Ränke in Bezug auf Guienne und Schottland zu erwehren. Fügte es sich, daß er zu seinem Ziel gelangen konnte, ohne daß dem Franzosenkönige die Beute, die er auf Anderer Unkosten gemacht hatte, wieder abgenommen, ohne daß Graf Veit und das deutsche Reich in ihrem Rechte befriedigt wurden, so war trotzdem den englischen Belängen völlig genug gethan. Die mit ihm in Bündniß stehenden Fürsten aber sahen von ihrer Seite die Sachen nicht anders an; ein jeder war für das Seinige bedacht. Die Verbindung, in deren Mitte Eduard und Adolf standen, war durchweg mit schlaffen Fäden zusammengeschlungen. Wie viel Geld auch Eduard es sich hatte kosten lassen, das Geld nährte den Eigennutz. Der Mangel des Ineinandergreifens von Rath und That, um das man sich beständig abmüht, ohne es je zu Stande zu bringen, bald Verspätung und Abwege, bald Harren und Verlassen, auch Mißtrauen und Schlaffheit, alle diese Hindernisse lagen tief in den Verhältnissen selbst begründet, denen von Anfang an der einige und feste Entschluß abging. Als Eduard, nach Monate langer Verzögerung, sich nach Flandern einschiffte, waren in dem von Philipps Waffen überzogenen Lande die Dinge schon viel zu schlimm ergangen, als daß von Eduard, der überdies nur eine geringe Mannschaft mit sich führte, eine Herstellung hätte erwartet werden mögen. Was er that, war, wie wir sehen werden, nichts anders, als mit den Ereignissen, die schon eingetreten waren, sich abzufinden, und er stieß darin auf Seiten der Mitbetroffenen auf keine sonderlichen Hindernisse.

Wir müssen in unserer Erzählung ein wenig zurückblicken; wir wenden uns wieder zu dem Könige Adolf, der durch den Ausbruch der Feindseligkeiten in Flandern ebenfalls aus der Waffenruhe aufgerufen

wurde. Es ist angemerkt worden, daß Adolf zu Anfange des Jahres 1297 sich am Oberrhein aufhielt. In den ersten Tagen des Januar ist er zu Landau, in der Mitte desselben Monats zu Speier; in der ersten Hälfte des Februar dagegen ist seine Anwesenheit in Coblenz bezeugt, und er scheint daselbst längere Zeit verweilt zu haben; darauf verfügte er sich weiter den Rhein hinab und nahm einen längeren Aufenthalt, während des Monats Mai und über die Mitte des Juni hinaus, zu Cöln. Er hatte einen besonderen Anlaß, die niederrheinischen Gegenden zu besuchen, nicht um dort Verfügungen wegen des französischen Kriegs zu treffen, sondern in Betreff der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles zu Cöln. Da diese Sache zwei Männer betrifft, welche in die auswärtigen Angelegenheiten, insbesondere in das Bündniß zwischen Adolf und dem englischen Könige, eingegriffen haben, so mag hier das Nöthige darüber gesagt werden.

Wir haben von dem Leben des Erzbischofs Sigfried von Cöln bei der Uebersicht der Geschichte des Hauses Westerburg Kenntniß gegeben*) und bei verschiedenen Gelegenheiten im Zusammenhange unserer Erzählung der Unternehmen und Schicksale dieses merkwürdigen Mannes Erwähnung gethan. Er gehörte, wie wir gesehen haben, zu denjenigen Fürsten, deren Geschichte uns ein sprechendes Bild von der Lage und den Bewegungen jener Zeit in Deutschland darbietet, sowohl was sein Walten in dem Erzbisthum anbelangt, wie seine Theilnahme an den großen Reichsgeschäften in Betreff der Wahl des Königs und seiner Stellung zu demselben, in den inneren Angelegenheiten und in den auswärtigen Beziehungen. Wir haben des Näheren auseinandergesetzt, wie König Adolf mit den drückenden Verpflichtungen, die er wegen seiner Erhebung gegen Sigfried übernommen hatte, nach und nach sich abzufinden bemüht war; wir haben den namhaften Antheil des Erzbischofs an dem Bündnisse mit Eduard von England und den Vortheil, den er selbst daraus zog, angezeigt, und der vielfältigen, meist heftig verfeindeten Verhältnisse des stolzen Kirchenfürsten gedacht, worin er nicht allein zu seinen Nachbaren, sondern auch zu der Stadt Cöln stand. Nach dem schweren Mißgeschick der Woringer Schlacht**) hatte Sigfried unausgesetzt danach getrachtet, die erlittenen Verluste wieder einzubringen und dem Groll gegen seine Widersacher Folge zu geben. Mit dem Sohne

---

*) S. Band II. S. 197 ff.
**) S. das. S. 203 ff.

seines stärksten Feindes, des Siegers von Woringen, Johann von Brabant, mußte er wegen der Verbindung, die beide mit dem Könige Eduard eingingen, sich unfeindlich stellen. Mit der Stadt Cöln aber dauerte die Mißhelligkeit fort; Sigfried konnte es nicht verschmerzen, daß die Bürgerschaft seinen Feinden zu der Niederlage, die sie ihm beigebracht, thätig geholfen hatten; er gab die Absicht nicht auf, die Stadt seiner kirchenfürstlichen Gewalt zu unterwerfen. Wie König Adolf bald nach seiner Krönung in die schwierigen Zustände des Erzstifts zur Wahrung der Ruhe und des Friedens eingegriffen hatte, haben wir an gehöriger Stelle berichtet*). Dem Ausbruch von Thätlichkeiten gegen die Stadt wurde vorgebeugt; der Erzbischof ließ sich dadurch beschwichtigen, daß er es in seine Hand gelegt erhielt, über die Stadt, wenn er es für gut finden würde, die Reichsacht herbeizuziehen, indem der König nach Ausspruch des Reichsraths sich für gehalten erklärte, auf Ersuchen des Erzbischofs die Bürger von Cöln mit der Reichsacht zu belegen.**) Der Tod schnitt dem ehrgeizigen Fürsten, während er bis zu Ende seines Lebens die Befestigung, seiner Herrschaft sich angelegen sein ließ, die Verfolgung seiner Pläne ab. Und da er den Wendepunkt in Adolfs Regierung, der zu dem unglücksvollen Kampfe mit Albrecht von Oesterreich führte, nicht mehr erlebt hat, so kam er nicht in die Lage, auf die Entscheidung der Zerwürfnisse hinzuwirken, die dem Verwandten seines Hauses, seinem Waffengefährten und Freunde, den Tod brachten, die aber vielleicht eine andere Wendung genommen haben würden, wenn Sigfried ihm länger zur Seite gestanden wäre. In die auswärtigen Verhältnisse Adolfs, mit England und gegen Frankreich, wie sie im Frühjahr 1297 beschaffen waren, brachte das Ableben Sigfrieds von Westerburg keine Veränderung, da sein Nachfolger in diesen Angelegenheiten schon im gleichen Sinne, wie er, und mit ihm verbunden, gewirkt hatte.

Ungefähr einen Monat nach Sigfrieds Tode, im Anfange des Monats Mai 1297, wurde zur Wiederbesetzung des Cölnischen Erzstuhles geschritten. Die höhere Geistlichkeit und der Adel traten in dieser Absicht in der Stadt Neuß zusammen, weil Cöln damals noch mit dem päpstlichen Interdict belastet war. Auch König Adolf, für den die Wahl eines Nachfolgers für Sigfried von Cöln von höchstem Belang war, nebst anderen Fürsten und Großen, unter ihnen auch Erzbischof Boemund

---

*) S. das. S. 421 ff.

**) S. Band III. S. 164.

von Trier, fanden sich zur Zeit der Wahl in Neuß ein; die Anwesenheit Adolfs daselbst ist am 5. Mai beurkundet. Die Stimmen der Wählenden vereinigten sich in der Mehrheit, nach anderer Angabe einhellig*), auf den Domdechanten Wikbold von Holte, aus einem westfälischen Geschlechte, vornehmlich auf Betrieb der Grafen Walram von Jülich und Eberhard von der Mark. Der Gewählte, ein Mann, gereift an Jahren, der schon vorher in den Angelegenheiten des Reiches thätig gewesen war, erfahren in den Geschäften, friedliebend, durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet, erweckte die Hoffnungen auf bessere Zeiten für das Erzstift. Die Cölnische Geistlichkeit, die bedenkliche Lage des Erzstifts erwägend, richtete (20. Mai 1297) an den Papst das dringende Ansuchen, er möge für den Erwählten die Bestätigung und das erzbischöfliche Pallium ertheilen, ohne daß dieser gehalten sei, es in Rom persönlich in Empfang zu nehmen. Wikbold rechtfertigte das Vertrauen, welches man in seine Friedensliebe setzte; er war bemüht, die Streitigkeiten, welche sein Vorgänger genährt hatte, auszugleichen. Noch ehe ein Jahr seit seiner Erhebung verflossen war, errichtete er eine vollständige Sühne mit der Cölner Bürgerschaft, mit deren Bundesgenossen und Helfern, er bewirkte die Wiederaufhebung des päpstlichen Interdicts, welches nach der Verfeindung mit dem Erzbischof Sigfried über die Stadt gelegt war, und verkündete dies am 25. März 1298. Er hat nur sieben Jahre, bis zum 28. Mai 1304, dem Erzstifte vorgestanden. Weniger von Herrschbegier getrieben, als Sigfried, hat er mit verständiger Umsicht den mannigfachen Geschäften obgelegen, und nach den Umständen seinen Vortheil zu wahren gesucht. Zu dem Könige Adolf ist er nicht in eine engere Beziehung getreten, es sei denn seine Förderung des Bündnisses mit Eduard von England, woran er vor seiner Erhebung zum Erzbischof theilgenommen hat. Als der Aufstand gegen Adolf im Reiche sich regte und um sich griff, ließ er den Ereignissen ihren Lauf. Er war darauf bedacht, mit seinen Nachbaren und Amtsbrüdern in gutem Vernehmen zu stehen; doch war er einigen Störungen des Friedens ausgesetzt, selbst gegen den König Albrecht, allein vorübergehend. Edle und Mächtige suchte er durch Gaben und Dienste sich zu verpflichten, wofür er indessen nicht immer Dank eingeerntet hat. **)

---

*) Levoldi de Northof Catalog. archiepis. Colon. bei Böhmer, Fontes II. S. 293.

**) Zur Charakteristik des Erzbischofs Wikbold vgl. Cronica presulum et archiepiscopor. Coloniens. eccles., bei G. Eckertz: Fontes a. ined. rerum Rhenanar., S. 35:

Die Anwesenheit des Königs Adolf am Niederrhein dauerte den Monat Mai hindurch bis gegen Ende des Juni. Von Neuß begab er sich nach Cöln, wo in den Tagen vom 13. Mai bis zum 17. Juni seine Gegenwart durch eine Reihe von Urkunden festgestellt ist. In diese Tage, wo Adolf den Niederlanden nicht mehr fern, aber ohne Waffenmacht war, trifft das feindliche Vorgehen König Philipps gegen den Grafen Veit, wodurch die Lage der Dinge eine so heftige Erschütterung erlitt. Denn durch den Einfall der französischen Völker auf flandrischen Boden wurde, wie wir bemerkt haben, Eduard von England zur Waffenerhebung gedrängt und auch König Adolf in die Nothwendigkeit versetzt, zur That zu schreiten. Während seines Aufenthaltes zu Cöln nahm Adolf die Geschäfte mit dem Verbündeten Eduards vor, er erledigte den Grafen Veit von der über ihn verhängten Reichsacht und setzte ihm und seinem Gegner, dem Grafen Johann von Hennegau, einen Tag zur Verhandlung über den zwischen ihnen schwebenden Rechtsstreit an. In dieselben Tage fällt auch Adolfs Verkehr mit Eduard durch Briefe und Boten, wegen der Zusammenkunft beider Könige und wegen Eduards Ueberfahrt nach Flandern, worüber wir berichtet haben. Aus diesem Allen ist ersichtlich, daß damals über das Unternehmen gegen Frankreich bestimmtere Pläne gefaßt wurden. Während, wie aus Eduards Aufforderungen an dieselben hervorgeht, die Grenzfürsten zu Einfällen in das französische Gebiet angetrieben wurden, sollte auch Adolf zu den Waffen greifen; es mußten nach Flandern, das am ärgsten bedrängt war, Hülfsvölker gesandt werden, ebendahin wollten beide Könige ihre Streitkräfte zusammenführen. Diese Pläne sind aus Eduards Briefen und einigen anderen Angaben deutlich abzunehmen. Aber die Ausführung verzögerte sich auf beiden Seiten. Eduard, wie bemerkt worden, wurde in England lange aufgehalten, ehe er daran ging, sich einzuschiffen; Adolf mußte erst am Oberrhein die nöthigen Kriegsvölker aufbringen, oder aus Schwaben und Franken an sich ziehen, um sie dann den weiten Weg am Rhein hinabzuführen: die geistlichen Kurfürsten, deren Gebiete zwischen Adolfs Sammelplätzen und den von Philipp angegriffenen Landen lagen, hielt das Gebot des Papstes von der Theilnahme an der Kriegsfahrt zurück. Auch

---

Hic plus factione nobilium quam electione canonicorum gradum episcopalem ascendens in Nussia fuit electus, vir tam humana quam divina sciencia sufficienter eruditus. . . . Porro ipse dominus Wickboldus, utpote vir senex atque grandevus, plus quidem consiliis aptus quam armis exercitatus prudencia et consilio ecclesiam regere satagebat.

traten schon die bedenklichsten Zeichen der Entfremdung und des Abfalls von Adolf unter einigen Großen an den Tag. Unterdessen hatte Philipp von Frankreich Zeit genug, in das Land, das er an sich reißen wollte, einzudringen. Dazu unterließ er nicht, den Versuch zu machen, durch Friedensunterhandlungen, die er mit dem deutschen Könige einleitete, dessen Maßregeln gegen ihn hinzuhalten.

Adolf verfügte sich von Cöln wieder den Rhein aufwärts; wir treffen ihn am 30. Juni zu Landau; alsbald, in der ersten Hälfte des Juli, zu Oppenheim; wenige Tage darauf ist er in Schwaben, nämlich am 17. Juli zu Wimpfen und am 25. zu Eßlingen. Aus Schwaben begab er sich über Gengenbach an der unteren Kinzig im Schwarzwald, wo er am 6. August sich befindet, nach dem Elsaß; er ist am 28. August zu Kaiserberg, am 31. desselben Monats und am Anfange des folgenden zu Schletstadt. In diesen Tagen hatte Philipp von Frankreich bereits entscheidende Vortheile in Flandern gewonnen, König Eduard aber war eben erst an der niederländischen Küste mit einer Hülfsschaar gelandet. Adolf, die Kriegsrüstungen betreibend, verweilte noch in den Gegenden am Oberrhein; er überschreitet den Strom bei Breisach und ist am 3. September in Offenburg; bald setzt er wieder auf die linke Rheinseite über, und begibt sich von Germersheim nach Speyer, wo er in der Mitte des September anwesend ist. Um diese Zeit müssen die Streitkräfte, welche er nach den Niederlanden gegen Philipp führen wollte, zusammengezogen gewesen sein, denn er rückt nun den Rhein weit hinab; indessen fehlen bestimmte Angaben über seinen Aufenthalt in den Tagen vom 14. September, wo wir ihn zu Speier treffen, bis zum 13. October, an welchem Tage er zu Sinzig am Rhein steht. Wie zerstreut aber die Nachrichten über Adolfs Vornahmen in den Sommermonaten 1297 sind, so deutet doch manches Einzelne auf sein kriegerisches Vorhaben gegen Frankreich. Schon in dem vorausgegangenen Jahre waren ihm Hülfsgelder von Eduard ausgezahlt worden, und zwar, wie bestimmt berichtet wird, dreißigtausend Mark.*) Daß er auch von dem Grafen von Flandern Gelder einzunehmen hatte, ersehen wir aus einer Beurkundung, die er am 3. Juni, also gleich nach der Befreiung jenes Grafen von der Reichsacht, zu Cöln erlassen hat; er bekennt sich nämlich darin zu einer

*) Annal. Colmar. bei Böhmer Fontes II. S. 34. Wir dürfen dieser Angabe einer elsässischen Quelle trauen, weil im Elsaß, wo der König in Person die Rüstungen leitete, dergleichen Dinge genauer bekannt sein mochten.

Schuld von sechstausend Pfund kleiner Turnosen gegen Heinrich von Blamont (Blankenberg) und weist dieselbe auf eine Zahlung von zehntausend solcher Pfund an, die Veit von Flandern bis zum 1. October an den König zu leisten hat. Es mag diese Geldanweisuug an Heinrich von Blamont für Kriegsdienste bestimmt sein, zu denen dieser in dem Grenzlande gegen Frankreich angesessene Herr dem deutschen Könige sich verpflichtete. In gleichem Sinne verstehen wir eine Verschreibung Adolfs für den Grafen Friedrich von Leiningen von dreitausend Pfund Heller auf die Steuer von Christen und Juden (Oppenheim am 7. Juli). In Zusammenhang mit Adolfs Kriegsvorhaben setzen wir ferner die Belohnung, welche er seinem Freunde Sigfried von Westerburg ertheilte, nicht allein wegen der bisher erwiesenen, sondern auch für dessen künftige Dienstleistungen; er verlieh demselben (Oppenheim, 11. Juli) tausend Mark auf die der Frankfurter Bürgerschaft aufzulegenden Steuern, mit der Bestimmung, daß für diesen Werth liegende Güter erworben und diese vom Reich zu Lehen getragen werden sollten. Deutlicher Bezug auf die beabsichtigte Heerfahrt, auch wohl auf die Festigung des königlichen Anhangs bei dem drohenden Zwiespalt in Deutschland, wird in den Geldgeschäften mit Adolfs Eidam, dem Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein, genommen. Derselbe verpflichtete sich, dem Könige mit hundert verdachten Rossen, mit sechzig Speerknappen und mit sechzig Schützen zu dienen, und erhielt dafür zweitausend Mark Silber, von denen ein Viertheil baar gezahlt, für das Uebrige die Stadt Memmingen zu Pfand gesetzt wird. Auch außerdem ordnete Adolf mit dem ihm ergebenen Pfalzgrafen die Vermögensverhältnisse. Für die zehntausend Mark, welche das Heirathsgut seiner Tochter Mechtilde betrug, weist er ihn auf verschiedene Reichspfandschaften (auf Neumarkt, Perngau, Habersbruck, Velden, Lauingen, Beuren, Landesfried) an und verspricht, ihm dafür die Willebriefe der Kurfürsten zu verschaffen (Wimpfen, am 17. Juli).*) Zu den Theilnehmern an der Ausrüstung gegen Frankreich gehörte der Bischof Manegold von Würzburg. Diesem versprach Adolf zweitausend Mark, wofür er ihm die Stadt Windsheim, Ahausen, die Vogteien zu Seinsheim und Heitingsfeld zu Pfand verschreibt (Kaiserberg, am 28. August.) Dem Abt Wilhelm von St. Gallen, der gleichfalls zu dem Heere sich stellte, bewilligte er (Schletstadt, 1. September) fünf-

*) Die entsprechende Urkunde des Pfalzgrafen Rudolf von gleichem Datum s. Ficker, Reichsarchiv, Nr. 25.

hundert Mark Silber, zur Besserung des Schadens, den dessen Kirche durch König Rudolf erlitten, indem er ihn an Zahlung Statt Reichseinkünfte in der Stadt St. Gallen und im Lande überließ; diese Schenkung scheint sich auf die Verpflichtung des Abtes, dem Könige mit zwanzig Pferden gegen Frankreich zu dienen, zu beziehen. Noch findet sich die Nachricht, daß er dem Heinrich von Fleckenstein für seine treuen Dienste hundert Mark zuwendet, wofür er Hagenauer Burglehen ihm verpfändet (Herden, am 8. September). Auch das Bündniß mit den Städten Worms und Speier, zu deren Schirm und zu gegenseitiger Hülfe, muß mit der damaligen Lage des Königs, nicht allein nach außen, sondern auch nach den inneren Bewegungen im Reiche, und den Absichten, die er verfolgte, in Zusammenhang gesetzt werden; außer anderen Vergünstigungen wurde jenen beiden Städten bewilligt, daß sie nach eigenem Ermessen die Hülfsleistungen für den König bestimmen sollten; wenn er ihrer Hülfe bedürfen werde, so solle er ihnen durch einen seiner Vertrauten seinen Willen vorlegen und anzeigen, wohin die Fahrt gehe, worauf die Bürger jener Städte sich unter einander berathen möchten, welchen Beistand sie leisten wollen, damit solle dann der König sich zufrieden stellen und sie nicht um Mehreres drängen (Speier, am 14. September).

Im Elsaß setzte Adolf den Grafen Diebold von Pfirt zum Landvogte ein (gegen den 8. September), und dieser führte ihm eine Menge Kriegsvölker zu.*) Die gesammte Streitmacht, welche der König zusammenbrachte, um im Verein mit Eduard gegen den französischen König zu ziehen, war ansehnlich genug, sie wird auf zweitausend gerüstete Reiter angegeben. Indessen hatte Adolf, schon ehe er selbst zum Aufbruch schritt, während des Sommers, den flandrischen Städten Hülfe zukommen lassen, und auch dazu wurden Leute aus dem Elsaß beordert, so daß, wie es scheint, diese Landschaft und die benachbarten Gegenden, trotz des dort verbreiteten habsburgischen Anhangs, ein ergiebiges Feld für seine Rüstungen darboten. Die kriegerischen Vorbereitungen Adolfs am Oberrhein und die Erregung des Adels in den Grenzgebieten gegen Frankreich verbreiteten weithin Besorgnisse unter den Einwohnern. In jenen Zeiten waren die Städte zum großen Theil darauf angewiesen, sich selbst zu schützen; bei dem drohenden Einfalle der Deutschen mußten

---

*) Die einzelnen Angaben über die Rüstungen Adolfs und die ausbrechenden Feindseligkeiten finden sich in den Annal. Colmar. S. 34 und in dem Chronicon Colmar. bei Böhmer, Fontes II. S. 81 f., Pertz Script. XVII. S. 222. 261 f.

sie um so mehr auf ihre Vertheidigung selber bedacht sein, als ihr König seine Wehrkräfte nach Norden geführt hatte und mit der Eroberung Flanderns zu thun hatte. Es wird erzählt, daß die großen Städte Frankreichs, unter denen Rheims und Paris namhaft gemacht werden, es für rathsam hielten, sich mit festen Thoren und hohen Mauern in Vertheidigungsstand zu setzen, was sie bisher, im Vertrauen auf ihre Stärke, zu thun unterlassen hatten. Die Feindseligkeiten scheinen vom Elsaß aus mit Streifzügen in den Grenzlanden begonnen zu haben. Dabei ist es nicht ohne empfindliche Verluste abgegangen. Zwei in den Waffen ausgezeichnete junge Männer, Verwandte des Grafen von Pfirt, Diebold, ein Tochtersohn desselben, und ein Edler von Hadstat, zogen gegen die Franzosen aus, sie fanden aber mit anderen Genossen durch Verrath den Tod im Kampfe.*) Indessen sah es auf elsässischem Boden und in der Umgegend nicht eben friedlich aus. Die Streitigkeiten unter dem Adel und in den Städten, die bisher so häufig zu allerlei Gewaltthaten geführt hatten, dauerten auch damals fort, außerdem Unbotmäßigkeiten gegen die Reichsgewalt. Dergleichen Hader und Unruhe kam dem französischen Könige gelegen; auch wird berichtet, daß der Bischof von Straßburg zu dem Könige Philipp hielt und dem Reichsfeind Beistand zu leisten beabsichtigte. Er bedrohete sogar den König Adolf mit Nachstellungen, so daß dieser, als er von Schletstadt aus sich wieder den Rhein abwärts wenden wollte, sich nicht getraute, durch das Gebiet des Bischofs zu reisen; vielmehr ging er, von Wenigen begleitet, bei Breisach auf das rechte Ufer des Rheins und setzte dann weiter unterhalb wieder hinüber.**) Bevor aber Adolf selbst nach den Niederlanden sich aufmachte, befahl er dem Grafen von Pfirt, dem Landvogte des Elsasses, von den oberen Landen aus den Krieg gegen Frankreich zu führen. Mit beträchtlichen Streitkräften rückte dieser aus und begann den Krieg mit

*) Wir beziehen diesen Vorfall auf die von den Oberlanden aus geführten Kriegszüge, wohin sie nach der Nachricht darüber in den Annal. Colmar a. a. O. zu gehören scheinen. Das Chronic. Colmar. verlegt jedoch jene Begebenheit nach Flandern, bei der Einnahme von Lille durch Philipp, wo die Verwandten des Grafen von Pfirt, zu der von Adolf dahin gesandten Hülfsschaar gehörend, in Folge des Verraths der Stadt, der von den Bürgern selbst ausging, erschlagen worden wären.

**) Es hat diese Erzählung eine auffallende Aehnlichkeit mit Ereignissen, die später berichtet werden, als im Frühjahr 1298 König Adolf in dem Kriege mit Albrecht von Oesterreich sich genöthigt sah, das Gebiet von Straßburg durch zweimaligen Uebergang über den Rhein zu umgehen, wie unten erzählt werden wird.

Heftigkeit.*) Wie gewöhnlich, war der Kampf mit Verheerung des Landes begleitet, oder bestand hauptsächlich darin. Aber daran gerade, sowie an den persönlichen Verhältnissen des Grafen, scheiterten der Erfolge seiner Absendung, die übrigens geeignet gewesen wäre, die Waffenerhebung des gegen den Franzosenkönig so erbitterten burgundischen Adels, der auf Beistand vom Reich rechnete, unter die Arme zu greifen. Diebold von Pfirt hatte Freundschaft in dem von seinen Waffen heimgesuchten Lande; nun kamen seine Verwandten zu ihm mit flehentlichen Bitten, daß er ihre Besitzungen nicht möge zu Grunde richten lassen; auch unterstützten sie ihr Anliegen durch Darreichung von fünftausend Pfund Tuller. Auf diese Weise wurde der Graf gewonnen und nahm schleunig seinen Rückzug nach Hause. Auf den Abbruch dieser Unternehmung mögen indessen zugleich die übrigen Vorfälle, welche der Kriegführung in den Weg kamen, mit eingewirkt haben. Auch dürfen wir die unfriedliche Lage in den Gegenden, die der Landvogt in seinem Rücken ließ, nicht übersehen; und eben da fand der Graf vollauf Geschäfte. So kam es, daß für die Wiedereinbringung der Rechte in Burgund nichts von irgend einem Belang zur Ausführung kam, daß vielmehr dieses von dem Franzosenkönige geraubte Land, der hauptsächliche Gegenstand des Zerwürfnisses, verlassen und dem Feinde preisgegeben wurde.

Wenden wir nun unser Augenmerk nach Flandern. Dieses Land, das unter der Regierung der Gräfin Margaretha zu einem hohen Grade von Wohlstand sich aufgeschwungen hatte, durch Welthandel und Gewerbfleiß bereichert, durch bürgerliche Freiheit und Bildung gehoben, war unter dem Grafen Veit in Parteiung und Aufregung nach innen und von außen gerathen und erscheint für's erste wie eine Beute, eingeklemmt zwischen die kluge und kühne Herrschsucht des französischen Königs, den Ehrgeiz und Eigennutz des Grafen und die selbstsüchtigen Absichten seiner Verbündeten, wozu noch die für denselben nicht heilsamere Vermittlungspolitik des Papstes sich gesellte. Veit, der an Geldgeiz und in der begierigen Benutzung aller Gelegenheiten, ihn zu befriedigen, dem Könige Philipp nicht nachstand, hatte durch kleinliche Gewaltstreiche und fortwährenden Geldzank die Anhänglichkeit in seinem Volke eingebüßt. Zwar gegen die niederen Volksklassen, die durch die blühende Gewerbthätigkeit

***) Congregavit exercitum magnum, perrexit ad Gallos et eos atrociter infestavit. Chronic. Colmar.

im Lande auch zu einiger Wohlhabenheit gelangt waren, bewies er sich geneigter, er suchte sich ihrer gegen die Reichen und Großen zu bedienen; allein auf diese Weise machte er es seinem mächtigen Gegner selber leicht, sich gegen ihn unter der Bevölkerung einen Anhang zu verschaffen. Philipp beschützte die Großen, namentlich in Gent, wo Veit mit den Vornehmsten der Bürgerschaft, den Neununddreißig, Schöffen und Räthen der Stadt, in Hader lebte; jener stand sich besser, indem er sich die Reichen zu Freunden machte; es bildete sich für ihn die einflußreiche Partei der Lilianen, welche seinen Eroberungsabsichten Vorschub leistete. Wir dürfen außerdem die französischen Bestechungskünste nicht übersehen, so daß es bei solchen Zuständen nicht zu verwundern ist, wenn der Graf in seiner Noth von den Landesangehörigen verlassen wurde; auch die Tapferkeit Derer, die mit ihm in's Feld zogen, vermochte nicht ihn zu halten. Veit hätte es gern dahin gebracht, sich in seiner Grafschaft in der Art zum Herrn zu machen, wie Philipp es in Frankreich war, allein dazu war er nicht der Mann; rathlos und schwach und voll Begier im Geringen, ergriff er Maßnahmen, die zu den entgegengesetzten Folgen führten. Er hatte danach getrachtet, durch angesehene Verbindungen seines Hauses sich zu heben, in diesem Verlangen knüpfte er mit Eduard von England an; aber er reizte nur den lauernden Nachbarkönig, welcher von Anbeginn seiner Regierung darauf aus war, die Grafschaft Flandern an seine Krone zu ziehen.*)

Achten wir näher auf die Kriegsereignisse. Die beträchtliche Heeresmacht, welche Philipp der Schöne gegen Flandern aufbot, sie wird auf sechzigtausend Mann angegeben,**) unter dem Befehle von zweiunddreißig Grafen, ließ hinlänglich erkennen, daß er seine Absichten auf das Land zum Ziele zu führen gedachte. Auch konnte er seine ganze Waffenmacht auf dies Unternehmen verwenden, nachdem Eduards Streitkräfte in Guienne unterlegen waren. Zu den französischen Schaaren sollte noch Johann von Hennegau mit fünfzehnhundert Bewaffneten stoßen. Der

---

*) Zur Charakteristik Veits von Flandern vgl. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgesch. I. S. 182 ff. Ueber seine Geldgier und seine Mittel, aus allen Umständen und Ereignissen Geld zu schlagen, zu welchem Endzweck er gelegentlich auch mit Philipp von Frankreich gemeinschaftliche Sache machte, s. auch de Lettenhove, histoire de Flandre, II. S. 376 ff.

**) Es soll darunter eine sehr große Anzahl von Juden gewesen sein, welche man den ersten Wechselfällen des Krieges auszusetzen gedachte. Eberhard. Altahens. bei Böhmer, Fontes, II. S. 542. Pertz XVII, Cont. Ratisb. S. 417.

König ließ Flandern von zwei Heeresabtheilungen überziehen; die eine lenkte er auf Douai und Ryssel, die andere ließ er die Richtung auf Dünkirchen und Veurne einschlagen, wo sich die Häupter der ihm zugethanen Partei befanden. Veit von Flandern vereinigte unter seinen Fahnen außer den Flamingen auch viele Deutsche und brabantische Krieger. Unter den Flamingen gehörten zu den hervorragendsten die Herren von Gaure, von Rodes, Jseghem, Landeghem, Herpe, Vormizeele u. a. m.; unter den andern werden erwähnt die Herren von Cuyk, von Blankenberg, Falkenberg, Graf Heinrich von Nassau, Graf Wilhelm von Jülich, ein Graf von Cleve, von Catzenelnbogen, von Sponheim, die Edlen von Heinsberg, Löwenberg, Stahrenberg, von Hornes, Petersem, von der Mark, Los, Mecheln u. a. m. Noch harrte der Graf vergeblich auf englische Hülfe; indeß suchte er das Volksgefühl wach zu rufen, auch zeigten die Ereignisse, daß es seinen Schaaren nicht an kriegsmuthigen Führern mangelte. Seinen ältesten Sohn, Robert von Bethune, mit den Edlen von Cuyk und Falkenberg beorderte er nach Ryssel, den zweiten Sohn, Wilhelm von Dendermonde, ließ er mit Heinrich von Nassau bis Douai vorrücken. Die Grafen von Jülich und von Cleve und Johann von Gaure vertheidigten Bergues und Montcassel; der Herzog von Brabant blieb in Gent, dessen Bürgerschaft unzuverlässig war. Das französische Heer, von dem Könige selbst befehligt, nahm am 23. Juni 1297 Lagerung vor der festen Stadt Ryssel, welche stark genug war, dem Angriffe Widerstand zu leisten. Auch vertheidigten sich die Belagerten, die durch einen Zuzug von Reichsvölkern verstärkt wurden, mit großer Tapferkeit; sie machten bei ihren Ausfällen angesehene Streiter zu Gefangenen, und sollen einmal bei einer solchen Gelegenheit dreihundert Ritter in ihre Hand bekommen haben. Die Franzosen sollen vor dieser Stadt viertausend Mann verloren haben. Schwer hatte das umliegende Land zu leiden, weit umher richtete der Feind Verwüstungen an;*) mehrere Abteien wurden geplündert, die Insassen gemißhandelt, wie es der grause Kriegsbrauch mit sich zu bringen schien, ringsumher Mord und Brand; die Franzosen dringen weiter vor und breiten ihre Plünderungen bis unter die Mauern von Ypern aus. In den ersten Tagen des Juli rückte der Graf Robert von Artois mit einer Heeres-

---

*) Chronic. Colmar. a. a. O. Veneruntque nudi bubones et agros bene seminatos everterunt et semina destruxerunt et eos propter eorum multitudinem nullus poterat impedire.

macht, wobei die Auslese der französischen Ritterschaft war, gegen die Seeküste vor; er unterwirft Bethune, Bailleul, St. Omer, Bergues, Cassel und schickt sich dann zu einem Einfall in Westflandern und zum Angriff auf Veurne an; als Führer auf dem Zuge dient ihm der Castellan von Bergues, der auf französische Seite getreten war; bald kam es zu einer blutigen Schlacht. Der Graf von Artois war eben an der Tafel zu Bulscamp, als Gast des Castellans, als ihm gemeldet ward, daß ein Gefecht sich entsponnen habe. Sofort gab er den Befehl vorzurücken. Aber nahe bei dem Dorf führte eine Brücke über einen Bach, welche der Feind stark besetzt hatte. Das ganze flamändische Heer unter dem Grafen Wilhelm von Jülich und Johann von Gaure brach aus der Stadt Veurne hervor, ihm entgegen der französische Marschall Simon von Melün. Ein Sohn des Grafen von Artois, der zuerst in den Kampf geeilt war, fiel den Feinden in die Hände; da warf sich Artois mit der gesammten Reiterei gegen die Brücke, und es entbrannte ein heftiger Streit. Nun geschah es, daß der Bannerträger des Grafen von Jülich, Balduin Reyphins, sein Banner zu Boden warf und nebst anderen Rittern zu dem Feinde überging; er trat zu dem Castellan von Bergues, der ihn vielleicht zum Verrathe angewiesen hatte. So kam mitten in der Schlacht die Untreue eines Theils des flandrischen Adels zum Ausbruch, der durch Philipps Geld gewonnen worden war;*) ohne den Verrath hätte die Sache einen anderen Ausgang nehmen können. Nach jenem Vorfall widerstanden die Flandrer nicht mehr; der junge Artois ward wieder befreit, aber tödtlich verwundet. Nach tapferer Gegenwehr ergaben sich Wilhelm von Jülich und Heinrich von Blankenberg; der Graf von Catzenelnbogen, der von Sponheim, auch der Edle von Gaure fanden den Tod auf dem Schlachtfelde. Sechzehntausend Gefallene bedeckten die Straße zwischen der Brücke von Bulscamp und den Thoren von Veurne. Robert von Artois betrat diese Stadt und gab den Befehl, sie in Asche zu legen.**) Die Nachricht von der Nie=

---

*) Bei de Lettenhove, wo die Schlacht von Veurne beschrieben wird, findet sich S. 401 die Bemerkung, daß viele flandrische Ritter von dem französischen Könige Geld bezogen, was sie ihren Sold nannten; es werden mehrere Leliarden=Ritter genannt, auch der Betrag eines solchen Soldes von mehr als dreitausend kleinen Turnosen angeführt.

**) Robert von Artois nahm für den Verlust seines Sohnes eine grausame Rache an einem der gefangenen Feinde. Er ließ den jungen Grafen von Jülich, dessen Mutter eine Tochter des Grafen von Flandern war, in Ketten werfen und

derlage des flandrischen Heeres bei Veurne, die auf den 13. August fällt, verbreitete große Bestürzung unter den Belagerten zu Ryssel. Den Fall dieser Stadt beschleunigte Unmuth und Verrath unter den Bürgern.*) Robert von Bethune, der Hoffnung auf Entsatz beraubt, mußte mit dem Belagerer unterhandeln. Den Einwohnern wurde das Leben zugesichert, Robert zog sich mit seiner Mannschaft nach Gent zurück. Es wird erzählt, als er durch das französische Lager kam, ward er des Grafen von Hennegau ansichtig, welcher das Wappen der Grafschaft Flandern angenommen hatte; schweigend ging er an dem Mann vorüber, der sich thörichter Weise einbildete, Philipp von Frankreich habe die Herrschaft über Flandern dem Hause Avesnes zuwenden wollen.

Die Uebergabe von Ryssel erfolgte einige Wochen nach der Schlacht bei Veurne; sie wird gemeinlich auf den Anfang des September gesetzt.**) Die Macht des Grafen Veit war gebrochen; von Stadt zu Stadt mußte er vor dem siegreichen Könige zurückweichen; überall fand dieser Anhänger, in Douai, in Cortryk, Brügge und anderen Orten. Er sah Flandern als sein Eigenthum an, er waltete darin in seinem eigenen

---

befahl, ihn auf einen Karren zu setzen, worauf das französische Lilienbanner wehete. So wurde der Unglückliche in Frankreich von Stadt zu Stadt, von Kerker zu Kerker umhergeführt, bis der Tod seinen Leiden ein Ende setzte. De Lettenhove S. 402.

*) Die Erzählung, welche sich in dem Chronic. Colmar. a. a. O. findet über Reichshülfsvölker in Flandern ist zwar in manchem Betracht undeutlich, doch dürfte ihr bei den Vorfällen zu Ryssel eine Stelle anzuweisen sein. Es wird gesagt: König Adolf habe tapfere Krieger aus dem Elsaß nach der Stadt geschickt, um die Angriffe der Franzosen abzuwehren; einige Wochen lang haben sie treulich gedient, dann aber sei der Haß der Bürger durch ihre Unsitte, durch Gewaltthaten an Weibern, gegen sie erregt worden. Darauf seien die Bürger übereingekommen, dem französischen Könige zu wissen zu thun, daß sie ihrer Freunde, nämlich ihrer ungebührlichen Gäste die der römische König zum Schutz in ihre Stadt gelegt, sich zu entledigen begehrten und dem Könige die Stadt in die Hand zu geben bereit seien. Philipp war mit Allem einverstanden und versprach, nach ihrem Wunsch zu verfahren. Die Bürger aber bedeuteten ihn, er möge an einem bestimmten Tage seine Krieger gegen die Stadt führen, dann wollten sie ihre lästigen Gäste hinauslassen, wann diese gefangen oder niedergemacht sein würden, so wollten sie die Stadt ihm überliefern. Alles wurde, wie verabredet, ausgeführt. Die Erzählung hat übrigens sprechende Aehnlichkeit mit anderen Sagen der Art und ist vielleicht ein ausschmückendes Einschiebsel des Chronisten, durch das rohe Benehmen englischer Söldner in der Stadt Gent aus einer späteren Zeit veranlaßt.

**) De Lettenhove S. 403 nimmt den 29. August für die Uebergabe von Ryssel an und verlegt die Landung Eduards, welche das Chronic. Colmar. auf jenen Tag setzt, auf den 27. August.

Namen, war den Unzufriedenen zu Gefallen, und suchte die Städte durch Erneuerung ihrer Freiheiten und weitere Bewilligungen gegen sich anhänglich zu machen. Veit hatte die Grafschaft verloren, noch ehe seine königlichen Bundesgenossen zu seiner Rettung auch nur einen Schlag geführt hatten.

Den einen derselben, König Adolf, hatte Philipp, als die Rüstungen in Deutschland Fortgang nahmen, vom Kriege abzuwenden sich bemüht. Schon war er mehrere Wochen lang mit der Belagerung von Ryssel beschäftigt gewesen, als er den Versuch machte, mit seinem Gegner Unterhandlungen über einen Frieden in Gang zu bringen. Philipp ermächtigte am 30. Juli den Grafen Veit von St. Paul und Gottfried von Brabant, dazu den Grafen Walram von Jülich und den Propst von Cöln, zwischen ihm und dem römischen Könige einen Frieden zu vermitteln. Offenbar sind die zwei zuerst genannten Männer die Beauftragten von Seiten Frankreichs, auch behielt Philipp es sich vor, wenn einer derselben verhindert sein sollte, einen andern an dessen Stelle zu ernennen; die beiden anderen sind von Adolfs Seite beauftragt. Die vier Bevollmächtigten sollten die von beiden Theilen behaupteten Grenzüberschreitungen und Anmaßungen von Sachen und Rechten in dem Lande des einen oder des anderen Theils, worüber der Zwist entstanden war, in Untersuchung ziehen und die Streitgegenstände nach Recht und Billigkeit wieder in Ordnung bringen. So, sehen wir, war es dem Franzosenkönige gelungen, den deutschen König in Unterhandlungen zu ziehen; die Schiedsrichter wenigstens waren ernannt, es war also ein Anfang gemacht, jenes Mittel der Austragung anzuwenden, welches Philipp in seinem Schreiben an Bonifaz*) als das billigste bezeichnete. Es scheint in der That, daß durch diese Verhandlungen auf deutscher Seite eine weitere Verzögerung herbeigeführt worden ist, und das war wohl die einzige für Philipp willkommene Folge davon, denn dieser stand damals bereits im Felde gegen seinen abtrünnigen Vasallen. Adolf befand sich in jenen Tagen in Schwaben und begab sich bald nach den oberrheinischen Landen, allein es dauerte noch einen Monat und darüber, ehe er seine Mannschaft rheinabwärts führte. Unterdessen waren die Theilnehmer der nach Flandern bestimmten Fahrt, unter ihnen der Bischof von Würzburg, der Abt von St. Gallen, die Grafen Rudolf von Habsburg und Rudolf von Montfort, nebst anderen Herren aus Franken und

---

*) S. oben S. 238.

Schwaben herbeigezogen, um sich dann bei Frankfurt zu vereinigen und die Ankunft des Königs Adolf zu erwarten.*) Nimmt man diese Umstände zusammen, dazu die mißgünstigen Meinungen der Menschen, zumal in einer von Parteisucht zerrütteten Zeit, so ist es leicht erklärlich, wie gegen den König der Verdacht und die Anklage laut geworden ist, sein Zögern sei durch französisches Geld erkauft worden, zumal da die Dinge bald eine so unglückliche Wendung für die Sache des Reiches nahmen; vereitelte Erwartungen reizen gar leicht zu den schlimmsten Auslegungen auf. Adolf hatte nicht nur in Deutschland erbitterte Feinde in Menge, sondern auch die englischen Zungen waren nicht gut auf ihn zu reden, da die Unternehmung des Königs Eduard ein so klägliches Ende nahm, das man gern durch Anderer Schuld beschönigte. Wir lesen nun, daß dem deutschen Könige einerseits geradezu vorgeworfen wird, er habe sich durch die größeren Geldanerbietungen Philipps gewinnen lassen, andererseits aber wird gesagt, er sei durch die aufrührerischen Bewegungen im deutschen Reiche abgehalten worden; denn Philipp von Frankreich habe dem Herzog Albrecht von Oesterreich eine Familienverbindung zugesagt und ihn durch große Geldsummen und Versprechungen aufgereizt, wider Adolf nach der Reichsgewalt zu trachten.**) So wird die Schuld bald auf den einen, bald auf den anderen gewälzt. Thatsache aber ist es, daß die Unzufriedenheit einiger der angesehensten deutschen Fürsten mit Adolfs Regierung schon zu einem Bündniß derselben geführt hatte, welches auf bestimmte Absichten zum Sturze des Königs hindeutete. Dies ward durch die Versammlung derselben zu Prag bei der Krönung des Königs Wenzel um Pfingsten (2. Juni) offenbar, und es ward ersichtlich genug, wie die gegen Adolfs gerichtete Bewegung im Wachsen war.***) Auch ist nicht zu übersehen, wie Eduard von England selbst, gegen den

---

*) Chr. Küchemeister, Helvet. Biblioth. V. S. 80.

**) Diese Zusammenstellung findet sich bei Raynald, Annal. eccles. XIV. S. 508, Sp. 1 u. 2: Sed is (Romanorum Rex) fidem Eduardo fefellit, sive, ut ajunt, majori pecuniarum vi a Gallis accepta, susceptum avaritia bellum damnasset, sive novis turbis in Germania exorientibus occupatus esset. Auch wird die Anstiftung der Auflehnung in Deutschland dem Papste Bonifaz zugeschrieben, in der Absicht, um durch den Aufstand der Fürsten den König Adolf abzuhalten, den französischen König zu bekriegen und zur Unterstützung Eduards nach Flandern zu ziehen.

***) S. Eberhard. Altahens. bei Böhmer, S. 543 f., Pertz 418, wo die Umtriebe gegen Adolf seit der Versammlung der deutschen Fürsten zu Prag als das Hinderniß bezeichnet werden, den von Adolf vorbereiteten Feldzug gegen Philipp auszuführen.

kein Zweifel erhoben wird, daß er, solange die Umstände der Aussicht auf Erfolg Raum gaben, voll Eifer für den flandrischen Krieg war, wider seinen Willen die beste Zeit verstreichen ließ, und zuletzt, als es für Flandern schon zu spät war, mit unzureichender Hülfe sich eingestellt hat. König Adolf weist in seinen Aeußerungen gegen den Grafen Veit mit Bestimmtheit auf die schwierige und hinderliche Lage in Deutschland hin. Nach der unglücklichen Schlacht bei Veurne hat sich Veit an ihn mit dringenden Bitten um Hülfe gewandt; das Antwortschreiben Adolfs ist am 31. August zu Schletstadt erlassen. Er versichert den Grafen, daß er an den Beschwerden, die denselben betroffen, ebensoviel Antheil nehme, als wenn es seine eigenen wären; er drückt ihm sein Bedauern aus, daß er durch die Empörung mehrerer Großen des Reiches und durch deren hochverrätherische Umtriebe bis dahin abgehalten worden sei, ihm gegen den König von Frankreich Hülfe zu bringen; er hegt die Hoffnung, daß er bald mit soviel Mannschaft bei ihm sein werde, als die bedenklichen Umstände ihm gestatten, worüber das Weitere durch Johann von Kuik ihm mitgetheilt werden solle; unterdessen, ermahnt er ihn, möge er mit den Seinen getrost und standhaft ausharren und die Ueberzeugung haben, daß er selbst mit dem Könige von Frankreich keinen Vertrag eingehen werde, ohne, nach Möglichkeit, auch des Grafen sich anzunehmen. Er fügt hinzu, er habe kürzlich über die Ankunft des Königs von England etwas vernommen, dessen Hülfe sehr erwünscht sein werde; doch war Adolf darüber noch in Ungewißheit, und er bemerkt: möge nun die englische Hülfe den Wünschen des Grafen nachkommen, oder möge sie, was ihm leid thun würde, ausbleiben, so solle der Graf auf jeden Fall auf seine Hülfe sich verlassen.*) Es wird in diesem Briefe die Möglichkeit einer Verständigung mit dem Könige Philipp angedeutet, aber in unbestimmter Weise, dagegen wird mit Bestimmtheit die Absicht ausgesprochen, dem Grafen Beistand zu gewähren. Auch ist daraus deutlich, daß die aufständischen Bewegungen es nicht zuließen, durch Verwendung einer großen Kriegsmacht nach außen, die Reichslande zu entblößen und den Gegnern freie Hand zu geben. Versicherungen, wie die von Adolf an den Grafen Veit gemachten, hat dieser öfters von seinen Verbündeten empfangen; ihr Erfolg hing freilich von dem Zusammentreffen der Ereignisse ab, deren Einfluß auf das Verhalten der Fürsten entscheidend war.

*) Warnkönig, französ. Ausgabe I. Nr. 30.

König Eduard war endlich am 22. August dazu gekommen, zu Winchelsea sich einzuschiffen; er landete am 29. August in der Bucht von Sluis in Flandern. Ueber die Stärke seiner Mannschaft sind die Angaben von einander abweichend. Theils wird berichtet, er sei nur mit Wenigen angekommen,*) und dies ist nicht unwahrscheinlich, da die flandrische Kriegsfahrt in England weder bei den Bürgern noch unter dem Adel beifällig angesehen wurde; andererseits wird gesagt, daß er auf fünfhundert Schiffen eine Heeresmacht von sechstausend Kriegern mit Streitrossen herbeigeführt habe, dazu einen ungeheuren Geldvorrath, der hingereicht haben würde, das Heer fünf Jahre hindurch zu versorgen,**) eine Angabe, der man leicht die Uebertreibung ansieht, da es wenigstens zwecklos war, eine für fünf Jahre ausreichende Kriegskasse mit sich zu führen, was mit der vorauszusehenden Dauer des Unternehmens außer Verhältniß gewesen sein würde, es sei denn, daß es zugleich Soldgelder der Bundesgenossen waren. Es mag sein, daß in Anbetracht der Schwierigkeiten eines überseeischen Kriegsunternehmens das von Eduard nach Flandern geführte Hülfsheer nicht unbeträchtlich war, daß aber seine Stärke hinter dem Bedarf weit zurückblieb. Wäre Eduard früher eingetroffen, so hätte er die flandrische Sache wieder heben und den Fall von Ryssel verhüten mögen, der ein Paar Tage nach seiner Landung eintrat. Mit den Schaaren, die er herbrachte, war, wie der Ausgang zeigte, nichts Durchgreifendes auszurichten.***) Auch war die Mannszucht, wie

---

*) Wilh. de Nangis a. a. 1297.

**) Annal. Colmar. Chronic. Colmar.

***) Die Angaben in englischen Schriften über die Stärke des von Eduard nach Flandern geführten Heeres sind so großthuerisch übertrieben, daß sie keinen geschichtlichen Werth mehr haben. Die Flotte Eduards wird ebenfalls auf fünfhundert Fahrzeuge angesetzt, die Zahl der Krieger auf achtzehnhundert oder fünfzehnhundert Ritter und dazu fünfzigtausend Mann zu Fuß, worunter dreißigtausend aus Frankreich. Bei Eduard befanden sich mehrere schottische Barone, die, aus der Kriegsgefangenschaft befreit, sich zum Dienste in Flandern verpflichteten; außerdem mag er viele Söldner in seinem Heer gehabt haben. Vgl. de Lettenhove S. 403 f. Der sicherste Beweis, daß Eduards Hülfsschaar eine geringe war, liegt darin, daß Eduard sich bei dem Grafen Veit selbst entschuldigt, wenn er keine so große Anzahl herführe, als jener erwarten möge, es werden aber, fügt er hinzu, Andere nachkommen. S. Rymer S. 874. Für die Rückfahrt bedurfte Eduard wenigstens hundert Schiffe. (Rymer S. 887.) Danach ist die Zahl der für die Hinfahrt benöthigten Fahrzeuge zu bemessen und die Größe seiner Heeresmacht zu bestimmen. Wenn man die übertriebenen Angaben auf höchstens ein Fünftheil zurückführt, so wird man nicht zu wenig annehmen. Dazu stimmt denn auch die Angabe von einem Augenzeugen der Vorgänge in Gent, wo

es scheint, gar locker; schon zu Sluis entstanden Streitigkeiten unter den Seeleuten, wodurch fünfundzwanzig Schiffe in Flammen aufgingen. Als Eduard zu Brügge anlangte, fand er den Grafen Veit in Zwist mit den Bürgern dieser Stadt, die er vergeblich sich geneigt zu machen versucht hatte, und die sich nun der Befestigung ihrer Stadt widersetzten; sie wollten ihren aufblühenden Wohnort nicht dem schweren Schicksale einer Belagerung aussetzen und waren ohnehin der gräflichen Herrschaft nicht zugethan. Der König drang darauf, sofort gegen den Feind zu ziehen; hätte man einen großen Sieg erfochten, so würde man das Verlorene wieder eingebracht haben; die Parteien pflegen mit dem Glück zu wechseln. Allein Veit fand die englische Hülfsschaar zu schwach, um es mit Philipp und dem Grafen von Artois aufzunehmen, auch die Neuangekommenen zu sehr ermüdet, um gleich loszuschlagen. Kaum schien man hinreichend stark zu sein, um die Bürger von Brügge zu zügeln, denn von diesen war zu befürchten, daß sie die Verbündeten überfielen und deren Feinden in die Hände lieferten. So schlimm standen die Dinge in einer Stadt, an welche Eduard noch jüngst von Winchelsea aus vertrauensvoll und auf seinen Beistand vertröstend geschrieben hatte. Der Rath des Grafen ging dahin, man solle abwarten, bis sie alle ihre Streitkräfte bei einander hätten und eine günstige Gelegenheit zum Kampfe sich darböte; in dieser Absicht solle man nach Gent ziehen und da verbleiben. Diese Stadt galt in jener Zeit für einen der festesten Plätze, nicht allein wegen ihrer starken Mauern, sondern auch wegen ihrer durch den Strom, durch Gräben und Sümpfe geschützten Lage. Unverweilt traten Eduard und Veit, gedeckt durch einen Haufen Wallifer Bogenschützen, den Weg nach Gent an. Die englischen Krieger, welche auf den Schiffen, im Hafen von Damm, geblieben waren, sollten eben dahin nachfolgen; allein, ehe diese sich auf den Weg machten, geriethen sie mit den Bürgern in Zwist, erschlugen deren zweihundert, plünderten die Waarenlager aus, nicht achtend, daß sie auf Freundesboden standen. Die rückgängige Bewegung der Verbündeten auf Gent beschleunigte die Erfolge des Eroberers; die königliche Partei der Lilianen erhob sich ohne Scheu; Philipp rückte zu Anfange des October bis Ingelmünster vor; dahin kam eine Abordnung der Bürgerschaft von

---

Eduard mit seiner Mannschaft überwinterte, wonach die ganze Kriegsmacht des Königs auf zwanzigtausend Mann zu Fuß und viertausend Pferde geschätzt wird. S. de Lettenhove S. 409.

Brügge zu ihm, um die Schlüssel ihrer Stadt in seine Hände zu legen; sogar die engländische Flotte war in Gefahr, in die Gewalt der Feinde zu fallen.

Eduard hatte sich auf ein Abenteuer eingelassen, dem er außer Stande war, auf die Dauer nachzugehen. Er hatte die Reichsverweserschaft seinem jungen Sohne übergeben; laut regte sich der Unmuth unter dem Adel und den Bürgern; der König beschwichtigte ihn durch erneute Bekräftigung des Freiheitbriefes und durch die Versicherung, daß die Erhebung der Kriegssteuern keineswegs für die Zukunft als ein Vorgang zum Nachtheil des Volkes ausgelegt werden sollte.*) Außer der Mißstimmung in England machten auch die schwankenden Zustände unter den erst kurz zuvor unterworfenen Schotten eine langwierige Abwesenheit des Königs bedenklich. Hingegen war Philipp aller Wege den Verbündeten gegenüber im Vortheile. Die Beunruhigung seines Gebiets durch Streifzüge von den Grenzanwohnern hatte ihn nicht geschädigt, noch irgendwie von dem Hauptschlage abgewendet; der Mißerfolg des Grafen von Bar dagegen schreckte Andere ab, es mit Philipp aufzunehmen; während aber Philipp siegreich in Flandern vorschritt, waren seine Gegner schwach und getheilt und sahen sich auf's Abwarten angewiesen. Unterdessen war König Adolf von dem Schauplatze der Entscheidung weit entfernt geblieben; um die Zeit, wo die Kunde von der Landung der Engländer in Flandern und von der Uebergabe Ryssels an Philipp zu ihm gelangt sein muß, verweilte er am Oberrhein. Erst nach der Mitte des September (er war am 14. dieses Monats zu Speier), wenn nicht später, machte er sich auf, um sein Hülfsheer mit Eduard in Flandern zu vereinigen. Hätten die Unternehmungen beider Könige rechtzeitig in einander gegriffen, so würden sie stark genug gewesen sein, die Franzosen zurückzutreiben. Aber während Adolf am Rhein hinunterzog, war Eduard bereits dazu geschritten, sich mit dem Feinde auseinanderzusetzen. Adolf, der, wie es scheint, unterwegs noch weiteren Aufenthalt hatte, stand am 13. October zu Sinzig, und da ihm nun Eduards Boten die Nachricht von einem mit Philipp abgeschlossenen Waffenstillstand

*) Eduard hatte den Achten von den weltlichen Gütern als Kriegssteuer erheben lassen, worüber großes Mißvergnügen ausbrach. Vgl. Rymer S. 377 ff., Urkunden vom 28. August, 15. September, 12. October, 5. November aus Gent, 17. November. Wegen der aufrührerischen Bewegungen unter den Schotten giebt Eduard, laut Verkündigung durch seinen Sohn vom 26. September, an eine Anzahl Edler Befehle, mit Waffen und Rossen bereit zu sein.

brachten, so trat er unverweilt die Rückfahrt an; ohnedies erwarteten ihn Geschäfte im Reich, die seine Aufmerksamkeit von der flandrischen Streitsache abzogen.

Von verschiedenen Seiten wirkten die Umstände und Absichten dahin, den Feindseligkeiten ein Ende zu setzen und die Frucht des Kampfes für Philipp von Frankreich zu bereiten. Auch der Papst Bonifaz gab noch einmal einen Anstoß, und zwar eben in den Tagen, als er sowohl von Adolfs Rüstungen, wie von Eduards bevorstehender Ueberfahrt, in Kenntniß gesetzt sein mußte.*) Die beiden Legaten, welche bisher die Verhandlungen für ihn geführt hatten, waren gestorben; der Bischof von Albano auf der Rückreise, der von Palestrina wenige Tage nach seiner Ankunft bei dem Papste. Diese Geschäftsführer hatten aber, ehe sie die Fahrt über die Alpen zurück antraten, alle Verhandlungen und Verträge, die ihre Vermittlung unter den Königen betrafen, sorgfältig aufzeichnen und besiegeln lassen, so daß Bonifaz über den Gang und den Stand der Angelegenheiten sich vollständig unterrichten konnte. Er hielt es nun für das Rathsamste, um die Sachen zu einem friedlichen Ende zu bringen, die weiteren Verhandlungen in seiner Gegenwart führen zu lassen. Er fordert daher die streitenden Könige, noch einmal, wie vormals, an die Leiden, das Aergerniß und die Gefahren der Zwietracht mahnend, auf, daß sie geschickte, friedliebende und wohlunterrichtete Männer abordnen und ihnen die Vollmacht ertheilen mögen, über alle den Streit betreffenden Angelegenheiten zu unterhandeln und abzuschließen und Alles vorzunehmen, was zur Wiederherstellung und Befestigung des Friedens und der Eintracht dienlich sein werde. In seiner gewohnten, weitschauenden Weise drückt dann der römische Bischof die Hoffnung aus, daß dies gelingen werde, nicht allein zur Ehre Gottes, sondern auch zur Mehrung des Heils und der Wohlfahrt der Könige selbst, zur Erhöhung der Kirche, zum Wohl der Welt und vorzüglich des heiligen Landes. In dieser Absicht sendet er zwei Boten, Ordensvorsteher der Prediger und der Minderbrüder, an die Könige ab, welche bei einem jeden seinen Auftrag mündlich weiter ausrichten sollen.**) Die

*) Chron. Colmar. S. 82 bringt die erneute Einmischung des Papstes mit Adolfs Unternehmen gegen Frankreich in Zusammenhang, nur irrt es, wenn es meint, daß Bonifaz auf die Nachricht von Adolfs Ankunft in den niederen Landen eingeschritten sei, denn damals hatte Adolf den Oberrhein noch nicht verlassen.

**) In dem Briefe des Papstes an den König Eduard, Rymer S. 877, wird gesagt, daß ähnliche Schreiben auch an die beiden anderen Könige gerichtet werden.

Botschaft mag gerade zu der Zeit an ihren Bestimmungsort angelangt sein, als in Flandern die Gefahr eines feindlichen Zusammenstoßes zwischen Eduard und Philipp geschwunden war. Indessen führten die von den beiden Königen selbst angeknüpften Unterhandlungen bald zu einem Ergebniß, welches für's erste den Wünschen des Papstes hinlänglich entsprach. Ueberhaupt werden wir sehen, daß von nun an die Angelegenheiten zwischen Philipp und Eduard in Uebereinstimmung mit dem Betreiben des Papstes vorangingen, und zwar, wie es in den Vortheilen jener Könige lag, immer offenbarer mit Hintansetzung des Grafen von Flandern und ohne Antheil des Römischen Königs.

Am 9. October 1297 ließ Eduard seinen Seneschall Walther von Beauchamp mit Philipps Bevollmächtigten zu St. Baasvyse an der Lys eine Uebereinkunft abschließen, wonach alle Feindseligkeiten zu Lande und zu Wasser in Beider Reichen sowie in Guienne und in Flandern eingestellt und Verkehr und Handel wieder freigegeben werden sollten. Von beiden Theilen werden die Verbündeten in den Vertrag mit einbegriffen, und zwar auf Seiten Eduards: der König von Deutschland, die Grafen von Flandern, Savoyen, Bar, der Herzog von Brabant, die Grafen von Holland, Mümpelgard, eine große Anzahl genannter burgundischer Herren, sowie andere, nicht namentlich aufgeführte, aus Burgund, Deutschland, Brabant, Flandern, Holland, Gasconien, Arragon und sonst; auf Seiten Philipps: die Grafen von Lützelburg, Hennegau, der Dauphin von Vienne, Gottfried von Brabant, dazu mehrere andere, nicht benannte, aus Gasconien, Flandern und sonst. Der Waffenstillstand sollte Geltung haben für Aquitanien bis nächste Epiphanias (6. Januar 1298), für die übrigen Länder bis acht Tage über nächsten St. Andreastag (7. December 1297); er soll verkündet werden in dem Gebiete der Könige und ihrer Bundesgenossen, in Aquitanien und anderen fernerliegenden Ländern bis zum Sonntag vor Allerheiligen, in Flandern aber nächster Tage. Dem Könige von Deutschland indessen soll es freigestellt bleiben, wenn es ihm gutdünkt, den Waffenstillstand zu widerrufen, so jedoch, daß die Waffenruhe noch vierzehn Tage fortdauert, nachdem die Aufkündigung bei dem Bischof von Dornik angesagt sein wird. Eduard ließ (laut Urkunde aus Gent vom 15. October) durch seinen Sohn den Abschluß des Waffenstillstandes in England verkünden und dessen Beobachtung gebieten und denselben Befehl auch den Grafen des Königreichs und anderen Herren zukommen, bei welcher Gelegenheit er sich ebenso eifrig bezeigt, die Uebel und Beschwerden des Kriegs zu beseitigen, wie er einige Wochen zuvor die Nothwendigkeit betheuert hatte, um

der Ehre und der Wohlfahrt des Königsreichs willen zu den Waffen zu greifen.*)

Die beginnende Ausgleichung zwischen den Königen war nicht nach dem Sinne des Grafen Veit. Umsonst machte er Vorstellungen gegen den Vertrag; er wies darauf hin, daß Philipp durch die Winterregen gezwungen sein werde, sein Heer aus dem Lande zu ziehen, daß der günstige Zeitpunkt nicht mehr ferne sei, um den Franzosen ihre Eroberungen wieder zu entreißen. Seine Meinung war nicht unrichtig, wenn, außer der Mißgunst der Jahreszeit für die Eroberer, er es vermocht hätte, noch einen Volkskrieg zu ihrer Vertilgung anzufachen. Allein Veit von Dampierre hatte bei den Seinen das Spiel verloren; erst nach seinem Fall sollte der Franzose erfahren, wie furchtbar für ihn die Erhebung der um ihre Freiheit kämpfenden Flamingen war. Es fruchtete nichts, daß Robert von Bethune durch eine kühne Waffenthat für seines Vaters Sache einige Hoffnung aufleuchten ließ. Zwei Tage vor dem Beginn der Waffenruhe brachte er eine Schaar flamändischer und englischer Krieger zusammen und bemächtigte sich durch Ueberfall des Hafens Dam, wobei vierhundert Franzosen erschlagen und eine größere Anzahl gefangen genommen wurden. Schon hoffte er, durch einen unvermutheten Angriff auf Brügge, diese Stadt wieder einnehmen zu können, aber ein Zwist unter den Flamändern und den Englischen über die Beute von Dam nöthigte ihn, dies Vorhaben aufzugeben.

König Adolf war durch die ohne sein Wissen mit Philipp abgemachte Uebereinkunft von seinem Verbündeten allein gelassen und in seinem Unternehmen zu gemeinschaftlicher Ausfechtung der Sache gehemmt; wenn ihm auch das Recht der Aufsagung jenes Vertrages vorbehalten war, so blieb ihm doch keine Wahl; die Kriegsfahrt, wozu er so spät ausgerückt war, zerrann, das Bündniß mit England hatte keinen Gegenstand mehr, es war durch die That aufgelöst. Eduard sandte einige Vertraute, an deren Spitze Johann von Kuik stand, dem deutschen Könige entgegen mit der Botschaft von dem kürzlich abgeschlossenen Waffenstillstande. Adolf antwortet aus Andernach, am 16. October: er habe die Ausrichtung von Eduards Boten vernommen und werde selbst alsbald Boten an Eduard abfertigen, um ihm seinen Willen und seine Absichten in allen Stücken kundzugeben; in der Zwischenzeit, bis zu deren Rück-

*) Die Urkunden über den Waffenstillstandsabschluß, Eduards sowohl wie Philipps, und über die Verkündigung desselben in England s. Rymer, S. 878 ff.

kunft, werde er in Allem so verfahren, wie ihrer beider Frommen und Ehre es erheische. Es ist aus dieser Antwort, die auf nichts Bestimmtes eingeht, abzunehmen, daß Adolf mit dem Geschehenen sich einverstanden erklärte. Nach diesem zog er wieder rheinaufwärts und stand am 22. October zu Coblenz. Die Verhandlungen zwischen den Königen von England und Frankreich gingen indessen fort. Am 6. November gab Philipp seinen Gesandten Vollmacht, nach Gutbefinden eine Verlängerung des Waffenstillstandes zu vereinbaren; am 23. November kamen sie in der Abtei Gröningen bei Cortryk mit Eduards Bevollmächtigten dahin überein, daß die Waffenruhe bis zur Fastenzeit 1298 andauern solle; die Bundesgenossen werden dabei, wie bei dem ersten Vertrage, namentlich aufgeführt, und wiederum erscheint an der Spitze der Verbündeten Englands der deutsche König. Dieser jedoch trat den französisch-englischen Angelegenheit immer ferner; die Vorgänge im Reich erforderten fortan seine ganze Aufmerksamkeit. Gegen Jahresende, zu Speier am 23. December, übertrug er dem hochbetagten Erzbischof Boemund von Trier die Sendung nach Flandern, um zwischen ihm und den Königen von England und von Frankreich wegen des Friedens zu unterhandeln.*)

Es neigten aber die Sachen immer mehr dahin, um in die Hände des römischen Vermittlers zu fallen; und dieser verstand es, mit den Wünschen der Mächtigen und den augenblicklichen Thatsachen so umzugehen, daß auch seine Absicht, die Kriegsstürme abzuwehren, erreicht wurde. Der Kirchenfürst hielt mit den Gewaltigen. Es hatte nicht viel auf sich, wenn er dem Bischof von Dornik anbefahl, den Kirchenbann, welchen er widerrechtlich, ohne vorausgegangene Mahnung an den Grafen, über Flandern verhängt hatte, binnen acht Tagen nach Empfang seines Briefes, wieder aufzuheben (13. December 1297);**) für die Wahrung der herrschaftlichen Rechte des Grafen gegen den französischen König that Bonifaz nicht das Mindeste. Von dem Könige Eduard läßt sich zwar nicht sagen, daß er die Sache seines bedrängten Bundesgenossen sogleich habe gänzlich fallen lassen; er kam schrittweise dahin, dies ebenso völlig zu thun. Auch stand er selbst noch mit einer bewaffneten Macht, die nicht unbedeutend war, insbesondere eine tüchtige Anzahl Walliser Bogenschützen begriff, mit seinem Freunde in Gent. Er hatte sogar den Eid gethan, sich mit Philipp in keinen Friedensvertrag

*) Günther, cod. dipl. Rheno-Mosell. II. 520.
**) S. oben S. 247.

einzulassen, bevor dieser nicht alle Eroberungen an den Grafen Veit zurückgestellt hätte. Den Wunsch, daß dies geschehe, mag er aufrichtig gehegt haben, auch traf er einige Vorkehrungen, seine Mannschaft in Flandern zu verstärken, er erläßt Schreiben an mehrere Edle in England, daß sie sich zur Einschiffung bereit halten sollen.*) So lange die Unterhandlungen währten, durfte er seinem Feinde nicht zu schwach gegenüberstehen. Die Verhandlungen wurden zu Dornik gepflogen; von Philipp waren dazu beauftragt: der Erzbischof von Narbonne, die Bischöfe von Amiens und von Auxerre, die Herzöge Robert von Burgund und Johann von Bretagne, Graf Veit von St. Paul, der Connetable von Frankreich Radolf von Clermont und der Ritter Peter Flote; von Seiten Eduards: der Erzbischof von Dublin, der Bischof von Durham, Graf Amadeus von Savoyen, die Ritter Aymar von Valence und Otto von Grandison. Indeß schwand bald die Gefahr eines kriegerischen Zusammenstoßes zwischen Philipp und Eduard. Schon am 28. Januar 1298 kamen die Abgeordneten beider Könige überein, daß der Waffenstillstand, wie er früher bestellt war, bis zu dem Tage nach Epiphanias des zweiten Jahres (bis zum 7. Januar 1300), verlängert werden solle, mit der Bestimmung, daß von beiden Theilen Männer ernannt werden, die über die Beobachtung des Vertrages zu wachen haben. Philipp verkündet diese Festsetzung an dem nämlichen Tage, in England wurde sie am 4. Februar bekannt gemacht. Um dieselbe Zeit (29. Januar) wurde auch ein Beschluß gefaßt, wodurch man der zuletzt an die Könige ergangenen Aufforderung des Papstes entsprach: beide Könige sollten spätestens bis zum Ostermonat Bevollmächtigte an den Hof zu Rom senden, welche in Gegenwart des Papstes über den Frieden zu verhandeln und zu beschließen hätten. Eduard säumt nicht in einem völlig ergebenen Schreiben an den Papst seine Vollmachtboten zu bezeichnen, es sind deren sechs, unter ihnen der Erzbischof Wilhelm von Dublin, der Bischof Johann von Winchester und der Graf von Savoyen; er ersucht um deren gute Aufnahme und um Förderung des Geschäfts (Gent, 18. Februar); zu gleicher Zeit versieht er seine Gesandten mit Empfehlungen an die Cardinäle der römischen Kirche; solcher Schreiben werden noch neunzehn ausgefertigt. Außerdem gibt er es ganz besonders der päpstlichen Fürsorge anheim, sich seiner Angelegenheiten wegen des Streites mit Frankreich anzunehmen, und gelobt unverbrüchlich, Alles zu beobachten, was

*) De Lettenh. S. 408.

Bonifaz anordnen werde, sofern seine Ehre und die Treue und der Eid, wodurch er gegen seine Verbündeten verpflichtet sei, dabei gewahrt seien. In diesem Betracht sind seine Vertrauten, der Graf Amadeus und der Ritter Grandison, mit eigenen Vollmachten versehen, im Namen des Königs zu thun und zu bestätigen, was sie für nützlich und nothwendig erachten werden; und damit nicht etwa durch die Abwesenheit derselben die Sache eine Verzögerung erleiden möge, so werden diese ermächtigt, im Fall des Erfordernisses einen Stellvertreter für sich zu bestellen (18. und 20. Februar). Auch Philipp von Frankreich blieb in Ergebenheit gegen den Papst nicht zurück; er ernennt ebenfalls sechs Bevollmächtigte, unter ihnen den Erzbischof von Narbonne, den Herzog von Burgund und den Grafen von St. Paul, zu den Friedensunterhandlungen in Rom (4. März).

Die burgundischen Herren, welche, nächst Flandern, die französische Eroberungslust am empfindlichsten traf, waren vom Reich, wo damals schon offener Aufstand ausgebrochen war, sich selber überlassen; ihnen blieb nichts Anderes, als ihre Sache ebenfalls in die Hände des Papstes zu legen. Wegen der Geldhülfe, die ihnen Eduard für die Dauer des Krieges versprochen hatte, gab dieser auf's neue Versicherungen, genau nach den frühern Bestimmungen (Ardenburg in Flandern, 7. März 1298) *) Am 20. April traten die burgundischen Edlen, deren fünfzehn genannt werden, zusammen und beauftragten Walther von Montfaucon, einen Ritter des Bischofs von Bisanz, als Vertreter ihrer Sache bei den Verhandlungen vor dem Papste, den Cardinälen und andern dabei zuzuziehenden geistlichen und weltlichen Personen.

König Eduard hatte in Gent überwintert. Diese Stadt litt unter der Unbändigkeit und Raubgier der eingelagerten Kriegsgesellen und gerieth dadurch in große Gefahr. Die englischen Söldner, namentlich die Söldner aus Wales, waren verdrossen darüber, daß ihnen durch die Waffenstille die Gelegenheiten Beute zu machen, der Hauptzweck des Kriegshandwerks, entrissen wurden. Sie suchten daher an den Landeseinwohnern ihre Raubgier zu sättigen. Sie legten Feuer an die Stadt

---

*) S. oben S. 243. In der neuen Beurkundung Eduards (Rymer, S. 888) werden achtzehn Herren aus Burgund aufgeführt, welche auch in der Urkunde vom 2. August 1297 stehen; von den Namen der letzteren fehlen: Johann von Chalon, Graf von Aussore und Wilhelm von Arguel.

Gent, in der Hoffnung, während des Brandes in die Wohnungen der Bürger eindringen und plündern zu können. Allein die Bürger, welche diese Absicht merkten, anstatt sich mit der Bewältigung der Flammen zu schaffen zu machen, warfen sich auf die Verräther, und es entbrannte ein Kampf, der zwei Tage hindurch währte. Dreißig Engländer von Adel wurden erschlagen, und König Eduard selbst war nahe daran, das Opfer der Volkswuth zu werden. Schon baten Walliser und Engländer um Schonung, aber die Genter waren zu ergrimmt; einige verlangten, man solle die Uebelthäter sämmtlich niederhauen, Andere, man solle sie in Haft nehmen. Durch eindringliche Bitten und Vorstellungen erreichte es der Graf Veit, daß Eduard mit seinen Leuten, nachdem man diesen alle geraubten Gegenstände abgenommen hatte, die Stadt verlassen durfte. Es war am Anfang Februars 1298, als sie gen Ardenburg aufbrachen, wo Eduard noch einen Monat später sich befand. Seines Bleibens war nicht länger in Flandern. Ohne alle Waffenehre, ohne seinem Verbündeten irgend etwas von Belang geleistet zu haben, außer den großen Geldzahlungen, bereitete er sich, nach jenen Vorfällen in Gent, zur Heimfahrt nach England. Er ließ Befehle ergehen (14. Februar) an die Häfen zu Sandwich, Dover, Hastings, Portsmouth u. a., daß die Flotten zur schleunigen Bewerkstelligung seiner Ueberfahrt gerüstet werden und bis zum ersten Sonntage in den Fasten sich zu Sluis einfinden sollten. Seinem Garderobewart thut er zu wissen: da für seine und seiner Leute Ueberführung zum mindesten hundert Schiffe erforderlich seien, er aber vernommen habe, daß er von Yarmouth nicht mehr als zwanzig erhalten könne, so solle er dafür Sorge tragen, die übrigen achtzig ohne Verzug herbeizuschaffen. Aus Allem sieht man, daß Eduard große Eile hatte. Nun machte er sich nach Sluis auf, wo er ein halbes Jahr vorher angelandet war, und begab sich nach kurzem Aufenthalte zu Schiffe. Es war Freitags den 14. März um neun Uhr, als er im Hafen zu Sandwich an's Land stieß. Etwas früher war König Philipp nach Paris zurückgekehrt. Dieser konnte sicher sein, daß sein Gegner aus dem flandrischen Unternehmen sich gänzlich loszuziehen trachten werde, denn während seiner Abwesenheit waren die Schotten unter kühnen Anführern, Andreas Murray und Wilhelm Wallace, aufgestanden. Der jüngst überwundene schottische König Johann Baliol war nebst seinem Sohne und andern Edlen zwar noch in englischer Gefangenschaft. Philipp selbst hatte gesucht, ihnen die Freiheit zu verschaffen, weil sie, als seine Verbündeten, in den Vertrag mit Eduard miteingeschlossen seien, obwohl sie darin nicht genannt waren; doch verweigerte Eduard die Loslassung

derselben.*) Die Schotten aber hatten im Frühjahr 1298 auf englischen Boden Angriffe gemacht. Gegen sie betrieb Eduard einen Heereszug; noch in Flandern erließ er Befehle, die darauf Bezug hatten. So greifen die Ereignisse des fernsten Nordens nochmals ein, um zur Lösung einer Angelegenheit beizutragen, für welche eine Zeitlang Eduard und Adolf verbündet waren, die aber der letztere bereits aus der Hand gelassen hatte.

Die Angelegenheiten, welche den König Adolf und Eduard von England zu einem Bündnisse geführt hatten, zogen sich im Laufe der Ereignisse und der Verhandlungen zu einer französisch-englischen Streitsache zusammen und fanden so ihren Ausgang an dem Sitze der diplomatischen Staatskünste, in Rom.**) Daselbst erschienen sowohl die Boten und Vertreter der Könige von Frankreich und England, wie der noch an der Sache betheiligten Bundesgenossen des letzteren. Für England waren erschienen: der Erzbischof von Dublin, der Bischof von Winchester, der Graf von Savoyen und die Ritter Grandison und de Ver; für Flandern: drei Söhne des Grafen Veit: Robert der älteste, Philipp von Flandern und Johann von Namur; Graf Heinrich von Bar war selbst zugegen und der Ritter Walther von Montfaucon trat für sich und die anderen burgundischen Edlen ein.

Am 14. Juni 1298 wurden vor Bonifaz, in Gegenwart von Cardinälen und anderen Bischöfen, von den Vertretern der verschiedenen Theile die Erklärungen abgegeben, wodurch die Sache förmlich an den Papst übertragen ward. Der König von England, sowie die Grafen von Flandern und Bar und der burgundische Adel ließen erklären: daß sie gegenseitig durch Eid einander verpflichtet seien, so daß der König

---

*) Daß Philipp durch das Verlangen die schottischen Gefangenen freizugeben, als ob auf sie der Vertrag wegen des Kriegs mit Eduard Anwendung finde, seinem Gegner nur neue Ungelegenheiten zu bereiten beabsichtigte, daß dies wieder nur ein von ihm selbst ausgehender Anstoß in der Sache mit Eduard war, erhellt deutlich aus der Antwort des letzteren auf die französischen Forderungen, wo es heißt: Super requisitione autem facta de Rege, regno, prelatis, baronibus, principibus, militibus, communitatibus et universitatibus Scotiae, respondit: quod hujusmodi requisitio sibi erat nova, extranea et admirabilis, cum nec in primis, nec in sucundis sufferentiis facta fuisset mentio aliqua de eisdem.

**) Die urkundlichen Belege, Bullen des Papstes Bonifaz VIII. vom 27. und 30. Juni und 1. Juli 1298, und ein Transcript über die Verhandlungen zu Rom mit Einschaltung der betreffenden Urkunden, aufgesetzt am 15. April 1299, finden sich bei Rymer S. 893—897.

nicht ohne der Grafen und der burgundischen Edeln, diese nicht ohne des Königs Wissen und Zustimmung mit dem französischen Könige einen Frieden eingehen können, und die englischen Gesandten sprachen es aus, daß sie keine Ausgleichung unter den Königen betreiben, noch solche der Anordnung des Papstes überlassen wollten ohne den Willen jener Grafen und der burgundischen Edeln. Das deutsche Reich war bei diesen Geschäften unvertreten; nicht einmal unter den Verbündeten Eduards wird König Adolf noch genannt. Die zwei Könige, von Frankreich und von England, suchten sich ohne Deutschland, nämlich zu dessen Schaden, mit einander zurechtzustellen, weshalb sie so bereit waren, die Sache der römischen Auseinandersetzung anheimzugeben. Denn Bonifaz stellte sich in den Fragen über Gebiete und Grenzen auf die Seite des, im Felde siegreichen, französischen Königs, und Eduard konnte ihn gewähren lassen, wenn das nicht auf seine Kosten geschah. Ob Erzbischof Boemund von Trier, in dem früheren Verkehr mit den französischen und englischen Boten, Anstrengungen gemacht hatte, um die Rechte des Kaiserreichs in Arelat, die seine eigene Stellung als Erzbischof und Kanzler des Reichs angingen, aufrecht zu halten, ist uns nicht weiter berichtet worden; jedenfalls waren seine Bemühungen ohne Erfolg. Den beiden Königen übrigens, die nun bereits dahin gekommen waren, daß sie, obschon unter einander noch unverglichen, doch gemeinschaftlich gegen Deutschland zusammenhielten, stellte sich eine Bedenklichkeit in den Weg. Es konnte als eine Unterwerfung der weltlichen Staatshoheit unter die Kirchenhoheit des römischen Bischofs angesehen werden, wenn sie diesem letzteren die Austragung ihres Haders anheimstellten; und dieser Umstand darf nicht als unerheblich betrachtet werden, sei es auch nur hinsichtlich der Form, wenn man erwägt, welch ein anmaßliches Streben nach der allgemeinen Kirchenherrschaft über Völker und Könige Bonifaz in seinem Sinne trug, und wie eben dadurch in jenen Jahren die Ueberlegung über das Hoheitverhältniß zwischen Kirche und Staat, zwischen Kaiserreich und Papstreich in den Geistern lebhaft aufgeregt wurde. Indessen hatte man bald ein Mittel gefunden, um das Anstößige, das in einer Förmlichkeit jener Art liegen konnte, aus dem Wege zu schaffen. In der Sitzung des zuvor genannten Tages gaben die Söhne des Grafen von Flandern, in ihres Vaters und in ihrem eigenen Namen, der Graf von Bar und der Vertreter des burgundischen Adels, im Einvernehmen mit den Boten des Königs von England, die Erklärung ab: daß sie hinsichtlich des Krieges und der Streitigkeiten mit dem Könige von Frankreich der Entscheidung und Anordnung sich unterwerfen würden,

welche Bonifaz als Privatperson, als Benedict Gaetani, treffen werde,*) und in gleicher Weise compromittirten die englischen Boten auf denselben in solcher Eigenschaft, als Schiedsrichter und Ausgleicher des Streites. Sie versprachen bei Strafe von hunderttausend Mark Silber, unter Verpfändung der Güter des Königs, seine Entscheidung anzunehmen, und daß auch der König sie gutheißen werde. Bonifaz stellte selbst über diese Handlung dem englischen Bevollmächtigten Urkunde aus (Rom, zu St. Peter, 30. Juni 1298), und er unterläßt es nicht, nach Priesterart, dabei weit auszuholen, um seine Gesinnungen darzulegen: wie er, als allgemeiner Hirt über das Heil der einzelnen Gläubigen bekümmert, von Anbeginn des Zwistes unter den Königen von Frankreich und England, auf verschiedene Weise und zu verschiedenen Zeiten, und nicht ohne unermeßliche Mühe, dahin getrachtet habe, sie zum Frieden und zur Eintracht zurückzuführen.

In feierlicher Sitzung, im großen Saal des päpstlichen Palastes zu Rom, am 27. Juni 1298, in Gegenwart von Cardinälen und anderen geistlichen und weltlichen Herren, als Zeugen, und vor einer zahlreichen Versammlung, ertheilte Bonifaz seinen Schiedsspruch. Er habe, sagte er, um dem Streite, besonders dem zwischen den beiden Königen obwaltenden, ein Ende zu setzen, das auf ihn gestellte Compromiß übernommen, und nach sorgfältiger Prüfung der Sache und nach Vernehmung der Boten und Vertreter der Parteien, gebe er als Privatperson seinen Entscheid und verkünde: es solle zwischen den Königen von Frankreich und England ein beständiger und dauerhafter Friede sein und die unter ihnen abgeschlossene freiwillige Kriegseinstellung unverletzlich beobachtet werden. Zur Befestigung und Erhaltung des Friedens solle innerhalb einer Zeit, wie er sie zu bestimmen für gut erachten werde, ein Ehebund geschlossen werden zwischen dem Könige von England und Margarethen, der Schwester des Königs von Frankreich, und zwar mit Aussetzung einer Heirathsgabe von fünfzehntausend Pfund Turnosen, die der König von England an geeigneten Orten, wie man übereinkommen, oder wie der Papst angeben werde, anzuweisen habe. Es solle ferner Isabella, die Tochter des französischen Königs, (damals ein Kind von sieben Jahren,) mit Eduard, dem Sohne des englischen Königs, (der dreizehn Jahre

*) A. a. O. S. 894: voluntati, ordinationi, arbitrio sive laudo nostri, tamquam privatae personae, ac Benedicti Gaytani, super guerris, dissensionibus et controversiis Regis Franciae ac suis et eorum, quorum erant procuratores, se submittere ac supponere.

zählte) seiner Zeit vermählt werden, mit einem Heirathsgut von achtzehntausend Pfund Turnosen, die der englische König ebenso anzuweisen habe; und um dies Bündniß festzumachen, solle, da der junge Eduard das gehörige Alter habe, ein förmliches Eheverlöbniß geschlossen werden, auch der König von Frankreich eidlich in seine Seele geloben lassen, daß er seine Tochter dem jungen Eduard zur Ehe geben werde, zu der Zeit, wie unter ihnen ausgemacht sein oder wie Bonifaz es anordnen werde; und damit gegen diesen Vertrag nicht verstoßen werde, soll eine Strafe angesetzt werden, welche der zuwiderhandelnde Theil dem anderen zu entrichten habe, unter Aufhebung derjenigen Rechtsbestimmungen, welche um der Freiheit der Eheschließung willen dergleichen Strafen untersagen. Auf diese Familienverbindung legte Bonifaz vorzügliches Gewicht, um den Frieden zu befestigen, weshalb er das Land desjenigen Königs, durch dessen Schuld sie verhindert werden möchte, mit dem kirchlichen Banne bedrohte, wenn nicht binnen einem Monat der Fehlende seiner Verpflichtung nachkommen würde. Diese Drohung sprach Bonifaz vermöge seiner apostolischen Gewalt aus, wie denn auch sonst in der Schiedsrichtersache bald der Privatmann Benedict Gaetani, bald, wo der nicht ausreicht, der Papst Bonifaz VIII. zum Vorschein kommt. Es wurde ferner erkannt: daß beiderseits wegen aller Schädigungen und Verluste, die vor der Zeit des gegenwärtigen Krieges geschehen, Wiedererstattung, und sofern die Gegenstände verloren oder zerstört seien, auf Verlangen des Benachtheiligten, Entschädigung geleistet werden solle, wobei, wenn erforderlich, Bonifaz den Schaden abschätzen zu lassen sich vorbehält. Von allen Landgebieten, Vasallen und Gütern, welche der König von England in Frankreich innehat oder vor dem Kriege innegehabt hat, soll er denjenigen Theil haben, welchen Bonifaz, dem Compromiß gemäß, feststellen wird, oder worüber die Könige sich vereinbaren werden, und zwar in demselben Lehensverhältnisse und unter gleichen Bedingungen, wie er selbst und sein Vater sie besessen haben, vorbehaltlich weiterer Verfügungen gegen Mißbräuche, die etwa von Seiten englischer oder französischer Unterthanen verübt werden möchten, und über Sicherstellung und geeignete Maßregeln, um einer Auflehnung der englischen Könige gegen die französischen in Betreff der jenen zukommenden Gebiete, Vasallen und Güter vorzubeugen. Zur Ausführung dieser Bestimmungen soll was an Land, Vasallen und Gütern der König von Frankreich aus dem englischen Besitz an sich gebracht hat, wie auch was der englische König in Frankreich inne hat, in die Hand des Papstes gelegt werden, ohne daß dadurch an den Rechtsverhältnissen dieser Gegenstände etwas geändert werde, noch

irgend ein Nachtheil in Besitz und Eigenthum für den König daraus entspringe; und wenn über den Besitz von Land und Gütern die Könige sich unter einander vertragen, so soll das immerfort unverbrüchlich gehalten werden; widrigenfalls würde Bonifaz, kraft der ihm übertragenen Schiedsrichtergewalt, eine Berichtigung vornehmen, und wenn er verhindert sein sollte, dies zu thun, so sollen für jeden Theil die alten Rechte in Kraft bleiben. Außerdem behält Bonifaz sich freie Entscheidung und volle Gewalt vor, nach Maßgabe des Compromisses, über Alles und Jedes, worüber etwa weiter zu erkennen, oder eine Besserung und Auslegung zu geben sein wird, und es sollen die Könige wegen alles Vorbehaltenen und es Betreffenden, innerhalb einer anzuberaumenden Frist, vor dem Papste an einem Tage und Orte, wie er bestimmen werde, erscheinen, um dann über diese Dinge, sowie über die Wohlfahrt der Welt und für die Sache des heiligen Landes fürsorgen zu können. Dieses weitumfassende Ziel, mit dessen Beabsichtigung Bonifaz von Anfang an alle seine Vermittlerschritte einzuleiten pflegte, steht auch am Schluß dieser merkwürdigen Verkündigung. Es ist aber zu erinnern, wie diese päpstliche Kundgabe selbst eigentlich die Vollmacht des Schiedsrichters überschritt. Denn das Urtheil, welches Bonifaz als privater Vertrauensmann der vertragenden Parteien zu fällen hatte, ließ er nun als Papst im öffentlichen Consistorium vortragen, und in der Beurkundung darüber an die Könige Philipp und Eduard (vom 30. Juni) spricht er es geradezu aus, daß er jener Verkündigung und ihrem Inhalte, aus apostolischer Gewalt, volle Kraft und Geltung ertheile. Es blieben indessen noch viele Einzelheiten auszutragen übrig; in dem Schiedsspruch vom 27. Juni waren nur die Grundsätze, das Ziel, dessen man sich versichern wollte, bezeichnet; aus einem andern Schriftstück sehen wir, daß Bonifaz es sich vorbehielt, bis auf nächsten Michaelistag, ohne an die Förmlichkeit eines gerichtlichen Verfahrens gebunden zu sein,*) bei jeder Gelegenheit, so oft es ihm gut dünken werde, über Alles und Jedes Beschluß zu fassen und zu verfügen, auch Aenderungen zu machen, an den getroffenen Bestimmungen zu- und abzugeben.

In Betreff der verabredeten Eheverbindungen zwischen dem englischen und dem französischen Königshause waren noch einige Schwierigkeiten zu heben, die vor der Machtvollkommenheit des apostolischen Stuhles, der jene Verbindungen selbst anbefohlen hatte, leicht schwanden.

*) Sine strepitu et figura judicii. A. a. O. S. 896.

Dem jungen Eduard war Anfangs die ältere Tochter des Grafen von Flandern, und dann, da diese von dem französischen Könige gefangen gehalten wurde, deren Schwester zur Ehe zugedacht worden. Bei der ersten Verlobung seines Sohnes hatte Eduard ausdrücklich darauf verzichtet, daß sie durch irgend wen, auch durch apostolische Gewalt, dürfe aufgelöst werden. Allein der Papst griff durch. Damit aus dem von den Vätern abgemachten Vertrage, so erkannte Bonifaz, kein Hinderniß und kein Zweifel entstehe gegen die Schließung der Verbindung mit der Tochter des Königs von Frankreich und folgeweise gegen die Vollbringung des Friedenswerks selbst, und in Anbetracht, daß weder der Sohn des englischen Königs, noch die Tochter des Grafen selbst, ein sie gegenseits bindendes Ehegelöbniß gethan haben, so sollen jene Verträge zwischen dem Könige und dem Grafen, kraft des Compromisses und aus apostolischer Gewalt aufgehoben und vernichtet werden, und es soll der Ehe zwischen dem Sohn des einen und der Tochter des andern Königs kein Hinderniß entgegenstehen (30. Juni). Dem Ehevertrage zwischen dem Könige Eduard und der Schwester des Königs von Frankreich war der Umstand im Wege, daß beide im dritten Grade der Blutsverwandtschaft zu einander standen. Indem Bonifaz dafür den erforderlichen Dispens ertheilt und die zu schließende Ehe für vollkommen rechtmäßig erklärt (1. Juli 1298),*) setzt er alle die Nützlichkeitsrücksichten auseinander, welche ihn dabei leiten: die früheren Uebel zu beseitigen und vergessen zu machen, künftigen Gefahren vorzubeugen und beiden Theilen die Vortheile des wahren Friedens zu bereiten. Bei dieser Gelegenheit legt er das Vollbewußtsein seiner kirchenfürstlichen Oberhoheit zu Tage. Die wunderbare Güte des Ewigen Königs, heißt es, habe die römische Kirche, seine Braut, mit vielfältigen Ehren geschmückt; vornehmlich aber habe sie ihr dadurch Glanz verliehen, daß sie durch Uebergabe der himmlischen Schlüssel ihr jene Fülle der Gewalt ertheilt habe, kraft deren sie nicht allein in solchen Sachen, wo das Recht keine Schwierigkeiten entgegenhalte, hohen und niederen Personen ihre Gunst spenden,

*) Die Urkunde vom 15. Januar, welche bei Rymer S. 883 f. in das Jahr 1298 gesetzt wird, gehört, wie aus dem Inhalte derselben sich deutlich ergiebt, in das Jahr 1299. Es wird darin auch des Heirathsdispenses erwähnt. Auch erfahren wir daraus, daß von Eduards Gesandtschaft nach Rom einige auf der Heimreise starben, andere schwer erkrankten, und daß nur der Bischof Johann von Winchester nach Martini 1298 in England wieder anlangte, jedoch ohne dem Könige ausreichenden Bericht über den Stand der Angelegenheit abzustatten, weßhalb Eduard bei dem Papste anfrägt, wie er sich zu verhalten habe.

sondern auch in solchen, welche das Recht verbietet, manchmal über das Recht hinaus vom Rechte entbinden könne.*) Deßhalb geschehe es, daß die Obergewalt der römischen Päpste, die Beschaffenheit der Geschäfte und die Verdienste der Personen sorgfältig erwägend, aus ihrer Machtfülle bisweilen gewissen Personen Einiges, was sonst unerlaubt sein würde, zugestehe, indem sie bald die Strenge der Gerechtigkeit für sie mildere, bald was die Rechte versagen, aus Gunst bewillige, vornehmlich wann die Nothwendigkeit es erheische und eine vernünftige Ursache es erfordere.

Sehen wir aber hin, wie es in Wirklichkeit mit der Bethätigung dieser vorgeblichen das Recht durch Gnade übersteigenden Uebermacht bestellt war. Sie ging mit dem Gewaltigen und dessen Erfolgen, sie diente vor Allem den politischen Zwecken des Papstthums, für welche von Philipp von Frankreich mehr zu fürchten sein konnte, als von irgend einem anderen christlichen Fürsten, sie suchte auch mit Eduard von England, der gleichfalls das Königthum mit Kraft handhabte und über ergiebige Länder gebot, auf gutem Fuße zu stehen; sonst überließ sie die Anderen ihrem Schicksale und opferte deren Rechte gradezu schamlos auf. In diesem Sinne verstand sie es, gegen das Gebot des Rechts den Forderungen der Nothwendigkeit und vernünftiger Gründe nachzugeben.

In dem Ausspruche, den Bonifaz als Schiedsrichter über den Streit der Könige von Frankreich und von England gab, wird des deutschen Kaiserreichs nicht gedacht, nicht einmal in Beziehung auf den Adel der Grafschaft Burgund; es wird durchaus nichts Anderes, als die Angelegenheiten jener zwei Könige, auseinandersetzt. Es ist das freilich daraus erklärlich, daß von Adolfs Seite die Austragung seiner Sache mit Frankreich an jenen Schiedsrichter nicht überwiesen worden war. Er hatte, nachdem er die Nachricht von der zwischen Eduard und Philipp beschlossenen Einstellung des Krieges erhalten hatte, gegen das damals Geschehene keine Einwendung erhoben, sich aber die Freiheit des Handelns vorbehalten. Als darauf England und Frankreich in Rom zur Ausgleichung kamen, schnitten sie die Rücksicht auf die Rechte des deutschen Königs völlig ab, und es ist auch von der Annahme seiner Einwilligung zu ihren Abmachungen, die nur sie selbst angingen, bei ihnen nicht die Rede. Dies

*) A. a. O. S. 897, Sp. 1: nonnulla interdum certis personis, quae alias forent illicita, concedit de suae plenitudine potestatis: tunc in illis rigorem justitiae mansuetudine temperans, et quod negant jura de gratiae benignitate indulgens, praesertim cum necessitas exigit et causa rationabilis id exposcit.

hat nichts Auffallendes, da es dem Kaiserreich selbst zustand, seine Sache festzuhalten und in Rom, wohin die Geschäftsführung gelangt war, zur Vertretung zu bringen. Daß dies nicht geschah, findet in der mißlichen Lage Deutschlands, welche im Frühjahr 1298 weit vorgeschritten war, seine Erklärung; wir brauchen nur daran zu erinnern, daß wenige Tage nachdem in Rom der Schiedsspruch gegeben war, Adolf auf dem Schlachtfelde den Tod fand. Indessen würde Bonifaz mit seinen oft und nachdrucksvoll gemachten Betheuerungen, daß es ihm darum zu thun sei, den Frieden und die Ruhe zu fördern und den Gefahren des Krieges zu begegnen, sich in Widerspruch gesetzt haben, wenn er den Kriegszustand, der zwischen dem Kaiserreich und Frankreich eingetreten war, gänzlich außer Acht gelassen hätte. Obschon nicht zum Ausgleicher unter diesen berufen, setzte er doch das Gewicht seines apostolischen Wortes ein, um Frieden zu gebieten, und offenbar mochte das dem französischen Könige, der das Angemaßte und Bestrittene im Besitz hatte, nur willkommen sein. Wir sehen nun Bonifaz sich selbst als Friedensrichter über die Könige aufwerfen, und nach dem Ansehen, das er, als Oberhirt der Christenheit, der Völker und der Könige, sich zu geben liebte, hat dies Auftreten nichts Ueberraschendes, um so weniger, da er dabei auf Philipps Zufriedenheit sich stützen konnte. Ebenfalls am 27. Juni 1298 verkündete Bonifaz: seine Meinung und Absicht gehe dahin,*) daß der Römische König Adolf über die Grenzen und Marken seines Reiches in die Rechte und das Gebiet des Königs Philipp von Frankreich, und daß dieser über die Grenzen seines Reichs in die Rechte und das Gebiet des Kaiserreichs, d. i. des Königs von Deutschland,**) in keiner Weise eingreife, sondern daß beide innerhalb ihrer Rechte und Gebiete sich halten sollen; wenn aber der eine oder der andere Theil etwas Ungebührliches sich herausgenommen habe, so solle es in den gebührenden Stand wieder zurückgeführt werden, wie es recht und billig sei, oder unter ihnen vereinbart, oder auf solche Weise, wie es für die Ruhe der Welt, oder sonst nach Forderung der Gerechtigkeit, unter Wahrung der Ehre eines Jeden, anzuordnen sein werde. Es war diese Aeußerung des Papstes eine weittragende, aber zugleich gar unbestimmte Rede, ein tönendes Wort über Recht und Gerechtigkeit, welches, ohne die Sache

*) A. a. O. S. 893: dicimus quod nostrae intentionis existit.

**) De juribus, finibus et limitibus Imperii, seu praedicti Alamanniae Regis.

selbst zu treffen, in Wahrheit wirkungslos hinter den Ereignissen her laut wurde.*)

Die Einsicht in das von dem Papste befolgte Verfahren, das Einvernehmen des Vermittlers mit den beiden zu versöhnenden Königen, ergibt sich in den grellsten Zügen aus der Behandlung, die man dem Grafen von Flandern angedeihen ließ. Was halfen diesem seine Verträge mit England? Der Papst hatte es anders im Sinn, und die Uebereinkunft, welche das flandrische Grafenhaus an das königliche von England knüpfen sollte, war vernichtet, da sie den Königen unbequem war. In der Haft des französischen Königs schmachtete Veits ältere Tochter, deren Schuld in nichts Anderem bestand, als daß sie zur Braut des englischen Königssohnes auserseheen gewesen war. Wie oft hat die römische Kirche sich den Beruf zugeschrieben, die Schwachen und Verfolgten unter ihren Schirm zu nehmen! Es wäre eine Ehrenpflicht für Bonifaz gewesen, ehe er als Friedensstifter auftrat, den französischen König zu nöthigen, die schuldlos Gefangene freizugeben und eine so schändliche Handlung zu sühnen. Aber der römische Bischof war weder so gerecht, noch so kühn, diese Bedingung zu stellen; er erkannte die Gefangenhaltung als ein bestehendes Ehehinderniß an und ging darüber hinweg. Philippa ist nach einigen Jahren in der französischen Haft gestorben. Ueberhaupt fanden alle Vorstellungen und Bitten von flandrischer Seite bei dem Papste ein verschlossenes Ohr. In einem fort hatte Graf Veit durch Boten den Papst zu bewegen gesucht, und bei den Verhandlungen zu Rom, wie bemerkt worden, waren drei seiner Söhne zugegen.**) Einer der flandrischen Abgesandten, Michel Asclokettes, der

*) Bei Raynald XIV. a. a. 1298, Nr. 2, findet sich die Bemerkung: den Friedensverhandlungen sei es im Wege gewesen, daß Adolf und Eduard sich gegenseits verpflichtet hatten, keinen einseitigen Frieden eingehen zu wollen; als die Bevollmächtigten Eduards dieses hervorgehoben, von Seiten Adolfs aber keine Boten zugegen waren, so habe Bonifaz die Schwierigkeit dadurch weggeräumt, daß er jenen Eid löste; denn es dürfe die angegebene Verpflichtung nicht dem Frieden hinderlich werden, auch sei er überzeugt gewesen, daß Adolf der Meinung des Papstes sich nicht widersetzen werde; die englischen Boten haben zugestimmt. Eine Quelle für die Aufhebung der eidlichen Verpflichtung durch den Papst wird bei Raynald nicht angezeigt, in den Urkunden haben wir keine Bestätigung dafür gefunden; an sich hat die Sache nichts Unwahrscheinliches.

**) Ueber die Botschaften des Grafen von Flandern an den Papst, auch an den König von England s. de Lettenh II. S. 411 ff. und die urkundlichen Belege dazu S. 579 ff.

nach dem Waffenstillstandsschluß dahin ging, berichtet (2. April 1298) über seine Aufnahme zu Rom: daß er dem Papste die Lage des Grafen auseinandergesetzt, was dieser gütig angehört und worauf er mit Freundlichkeit ihn der Gunst und Liebe versichert habe, die er von jeher gegen das Haus Flandern hege; er wolle mit Gottes Hülfe dahin wirken, daß die Angelegenheiten Flanderns wieder in einen guten Stand kommen, weil der Streit der Könige von England und von Frankreich seiner Entscheidung anheimgegeben werden solle. Der Bericht fügt dann die kennzeichnende Erinnerung hinzu, daß Diejenigen, welche Veit als seine Vertreter nach Rom senden werde, mit Geld wohl versehen sein müßten, denn die Gegner hätten einen großen Anhang und der Hof zu Rom sei sehr habgierig. Wenn man daselbst etwas ausrichten wolle, so müsse man viele Geschenke und Versprechungen daranwenden, besonders bei so wichtigen Geschäften, wie die des Grafen, worin nichts gespart werden dürfe.*) Der Graf möge daher dem päpstlichen Hofe so große Geschenke zukommen lassen, daß die Sache nicht aus Mangel an Freigebigkeit Schaden leide; dadurch werde er seine Sache mächtig fördern; besser sei es, von seinem Gute etwas dranzusetzen, als Alles einzubüßen. Diese nachdrücklichen Zureden des Boten scheinen darauf hinzudeuten, daß Veit mit dem wirksamsten Mittel in Rom nicht verschwenderisch genug gewesen ist; seine Hülfsquellen, die ihm öfters versagten, mögen dem Aufwande nicht gewachsen gewesen sein. Bald wurde es dem verlassenen Grafen deutlich, daß Philipp und Eduard unter einander einverstanden waren; selbst der Waffenstillstand wurde von den Franzosen gegen die Flandrer gering geachtet. Veit, um über Eduards Gesinnung volle Sicherheit zu haben, ließ seinen zweiten Sohn Wilhelm nach London gehen; aber Eduard gab eine ausweichende Antwort: daß er gegen den Grafen jederzeit so verfahren werde, wie er zu thun schuldig sei. Indessen hielt er nun auch die Geldzahlungen an Veit zurück, und es wurde aus Allem ersichtlich, wie dieser an seinen Gesandten in Rom, den Ritter Johann von Menin, schreibt: daß Eduard auf alle Weise seinen Verpflichtungen gegen Flandern untreu werde, daß er in Allem auf des Papstes Indulgenzen und Dispense sich stütze, und daß seine Handlungsweise namentlich aus den Begünstigungen entspringe, welche der Papst ihm, wie dem Könige von Frankreich, an Zehnten und anderen Vortheilen bewilligt

---

*) Et miels vaut que on mache un pau dou sien en aventure, que on perde le grant pour le petit. A. a. O. S. 581.

habe. Veit ist besorgt, daß das Alles zu seinem Verderben gereiche; denn der König von Deutschland zaudere gleichfalls, da er die Könige von Frankreich und von England in so großer Gunst bei dem Papst sehe; nun fürchte er sehr, daß auch jener das Bündniß fallen lasse;*) alles Unheil aber komme ihm nur von dem römischen Hofe; der Papst, als Stellvertreter Gottes auf Erden zum Beschirmer des Friedens berufen, sei keineswegs der, welcher er sein sollte, denn er stifte einen unaufhörlichen Krieg an; weder habe er, noch haben seine Vorfahren, noch das Haus Flandern solch eine Behandlung von dem päpstlichen Hofe verdient; und doch beruhe seine letzte Hoffnung auf dem Papste; wenn dieser ihm versage, so sei er ganz verloren, denn er setze keine Hoffnung auf den König von England und den von Deutschland. Zu Rom scheint Veits ältester Sohn, Robert von Bethune, ein Mann von heftiger Gemüthsart, den englischen Boten, mit denen er bei dem Empfang vor dem Papste zusammentraf, den Verrath ihres Königs vorgeworfen zu haben. Rührend ist die Vorstellung, welche die drei Brüder dem Papste in den entscheidenden Tagen vorlegten. Sie bitten ihn, mit Rücksicht auf die Ehre und Würde ihres Vaters, die sie zuversichtlich ihm anvertrauen, er möge dem Streit mit dem Könige von Frankreich, sobald es möglich sei, ein Ende setzen, damit ihr Vater in Frieden leben könne; und wenn diese Sache zur Zeit nicht könne zum Ende gebracht werden, so möge doch unverweilt die Tochter des Grafen, welche der König gefangen halte, auch der Herr von Blankenberg und die anderen Kriegsgefangenen in Freiheit gesetzt werden, gemäß dem Waffenstillstandsvertrage mit dem Könige von England und dessen Bundesgenossen. Sie bitten um Aufhebung aller Wirkungen des Interdikts, auch ersuchen sie, daß nicht Kirchen und Geistliche der Grafschaft gezwungen werden, das Ihrige dem Könige von Frankreich zu geben, damit er es zu ihrem eigenen Schaden verwende durch Niederbrennen und Zerstören von heiligen Orten. Sie bitten, dafür Sorge zu tragen, daß die Waffenruhe wirklich beobachtet und der durch Verletzung derselben angerichtete Schaden ersetzt werde. Indem sie dann der Heirathspläne gedenken, führen sie vor: wie es ihren Vater schmerze, daß die versprochene Verheirathung seiner Tochter mit dem Sohne des Königs von England nicht vollzogen werde; denn

*) A. a. O. S. 583: par che que li rois d'Alemaigne voit que li rois de France et chius d'Angleterre ont si grant faveur au pape, si se doute-il, si que nous nos cremons (craignons) moult que il ne se doie mie alloier à nous pour le doutance de lui.

es sei eine große Sache, den englischen Königssohn und künftigen König zum Eidam und zum Freunde zu haben; auch für seine Unterthanen sei es etwas Großes, wenn zwischen England und Flandern, die oft durch Streit und Krieg in Schaden gekommen seien, Frieden und Eintracht herrsche, denn diese Länder seien einander nahe gelegen und des lebhaften Handelsverkehrs gewohnt, mit Wolle aus England, mit Tüchern aus Flandern und mit unzähligen anderen Gegenständen aus beiden Ländern.

Wie gerecht aber auch die Umstände dargelegt waren, bei dem Papste wirkte das nicht. Am 28. Juni hatte Robert wieder eine Unterredung mit demselben; er bat ihn, er möge Flandern in die Unterhandlungen mit einschließen, allein Bonifaz gab zur Antwort: daß die flandrischen Angelegenheiten den Frieden zwischen Frankreich und England nicht hinhalten dürften. Auch in Betreff der Aufhebung des Verlobungsvertrages mußte aller Widerstand aufgegeben werden; das sei, sagte ihm der Papst, das einzige Mittel, um das Erbe seines Vaters ungeschmälert zu erhalten. Offen und rücksichtslos ließ sich Bonifaz nun gegen den Grafen Veit vernehmen. Er fordert ihn auf, sich dem Willen Philipps von Frankreich zu fügen; er erinnert den alten Mann daran, daß er in den Jahren stehe, um nichts lebhafter zu wünschen, als daß sein Erbe auf die Söhne übergehe und seine Unterthanen in Frieden leben; er möge, bevor das Ende der Waffenruhe gekommen, jeglichen Anlaß zum Streite fernhalten. Auch an Robert erläßt Bonifaz Ermahnungen: er solle bedenken, was für Güter der Frieden mit sich bringe; durch Gehorsam werde er des Papstes Gunst auf sich ziehen, dahingegen würde der Ungehorsam des Grafen von Jederman als Hochmuth angesehen werden, und, setzt er hinzu, da er den König in dem Gange des Rechtes seiner Stütze nicht wolle entbehren lassen, so nehme er keinen Anstand, seine apostolische Macht, wie er es für das Zweckdienstlichste erachte, in Anwendung zu bringen. So, sehen wir, wurde es schlechthin ausgesprochen: Rom habe die Gewalt und werde durch Gewalt entscheiden.

Unterdessen wurde Veits Lage in jedem Betracht verschlimmert. Bei jedem Anlaß verletzten die Franzosen die Waffenstillstandsbedingungen und streiften weit über die ihnen zugestandenen Grenzen hinaus. Ihr Gebahren war so arg, daß Veit klagte, es werde sein Verderben sein, wenn der verlängerte Stillstand nicht besser beobachtet würde, als bisher. Auch kam er dadurch mittelbar in großen Nachtheil. Denn das vertragswidrige Vorgehen der Feinde nöthigte ihn, durch Maßregeln

zum Schutz und zur Abwehr seine Geldmittel zu erschöpfen, während zugleich die englischen Zahlungen ausblieben; so fehlten ihm die erforderlichen Geldkräfte, um zu Rom bei den Cardinälen seine Sache zu schüren; jeder Verzug trug dazu bei, seinen Untergang zu beschleunigen.*) Karl von Valois ließ es sich sehr angelegen sein, Brügge mit starken Befestigungswerken zu versehen. Erst unlängst hatten die Bürger das ihrem Grafen verwehrt. Indeß erneuerte Philipp der Schöne die Freiheiten der Stadt. Graf Veit hatte nach dem Tode König Adolfs sich bei der Krönung seines Nachfolgers zu Aachen eingefunden; allein er erhielt bei Albrecht von Oesterreich keine Unterstützung gegen dessen Freund Philipp von Frankreich. Noch einmal riefen seine Gesandten die Vermittlung des Papstes auf's dringendste an, nicht mehr wegen des an denselben übertragenen Schiedsgerichts, sondern kraft der ihm zustehenden alle geistliche und weltliche Macht auf Erden in sich begreifenden Oberhoheit. So wurde die Sache recht auf die Spitze getrieben. Die um Schutz und Gerechtigkeit Flehenden stellten sich unter das allgebietende Papstthum, als die letzte Zuflucht, sie wandten sich an die unbedingte Entscheidung, welche Bonifaz seiner Würde zuzusprechen liebte. Eben in jenen Tagen ward der Lehrsatz von der Stellvertreterschaft Gottes auf Erden durch den Papst in einer hochfahrenden Predigt am Dreikönigsfeste in der St. Johanniskirche des Lateran, in Gegenwart des Papstes, vorgetragen; überhaupt bei dem Wechsel des Jahrhunderts waren die Geister gespannt, und das Kirchenoberhaupt that sich mit den maßlosen Grundsätzen seiner Weltordnung hervor. In ihrer Vorlage an Bonifaz, vom 29. December 1299,**) schilderten die flandrischen Boten den Hergang und die Lage der Dinge mit beredten Zügen; sie gedachten der Drangsale, die Philipp gegen den Grafen und sein Land verübt,***) trotz der Berufung an den Papst, die dieser eingelegt und des fortwährenden Bruchs des Waffenstillstands; darüber und über vieles Andere erbitte der Graf gegen den König von Frankreich Recht und Erbarmen von dem Papste. Es wird nun der Beweis geführt, daß nur der Papst der zuständige Richter dafür sei und kein Anderer, und zwar aus den

*) In einem Schreiben Roberts von Bethune an die flandrischen Geschäftsträger in Rom heißt es: sicut videre potestis res in eo statu, in quo nunc est, dilationem non recipit ullo modo absque totius status nostri subversione totali. A. a. O. S. 588.

**) S. De Lettenh. S. 603–607.

***) usque ad exanimationem comitatus ipsius. S. 604.

Gründen, welche die römische Kirche selbst dafür aufzustellen pflegte; Bonifaz konnte sich keinen besseren Anwalt für seine eigenen Ansprüche auf das Recht der Weltherrschaft wünschen; es wird angeführt, daß der Papst Gewalt habe, den Kaiser, den höchsten unter allen weltlichen Fürsten, zu richten und abzusetzen, nicht minder auch den König von Frankreich, der keinen anderen Fürsten über sich anerkenne. Schon vorher habe der Graf an Bonifaz appellirt, ohnehin allen Unterdrückten stehe es frei, an den römischen Stuhl sich zu wenden. Es werden die durch Philipps Kriegerschaaren verübten Unthaten an Kirchen und geistlichen Personen, die Gefangenhaltung der Philippa in Erinnerung gebracht. Umsonst habe beim Ausbruch des Zwistes der Graf das Gericht der Pairs von Frankreich angerufen, der König habe das verweigert; jetzt könne dieser nicht in eigener Sache Richter sein. Kaum ein Schimmer von Hoffnung ging den flandrischen Gesandten auf, als Bonifaz sich äußerte, daß der König von Frankreich üblen Rathgebern nachgebe. Irgend ein freundliches Wort war er doch den Männern schuldig, deren Denkschrift eine so schmeichelhafte Huldigung dem Stellvertreter Gottes auf Erden darbrachte. Und dabei blieb es.

Mit dem päpstlichen Ausspruch vom 27. Juni 1298 war in der Hauptsache die Streitfrage der beiden Könige, in deren eigenem Sinne, entschieden. Aber der Geschäftsverkehr darüber dauerte auch mit diesen in die nächsten Jahre hinein fort. Die Heirathspläne wurden durch Bevollmächtigte betrieben. Neue Gesandtschaften werden im Mai 1299 nach Rom beordert; wiederum übertrug Bonifaz die Vermittlungsgeschäfte an einen seiner Vertrauten, den Bischof von Vicenza. König Eduard richtete den Wunsch an ihn, zu Lyon persönlich mit ihm zusammenzukommen; Bonifaz lehnte es, seines Alters und der Beschwerlichkeiten der Reise wegen, ab. Zu verschiedenen Malen verkündet er die Verlängerung der Waffenruhe.

Dessen achtete jedoch Philipp von Frankreich nicht. An dem Tage, wo der früher zwischen den Königen selbst vereinbarte Waffenstillstand erlosch, brach Graf Karl von Valois mit seinen Heerhaufen auf, er nahm Douai, warf sich auf Dam, nahm den Ort mit dem Hafen und richtete für den Handel von Brügge verderbliche Verwüstungen an. Die Bürger von Gent, unter denen Philipps Gold seine Wirkung gethan hatte, und wo unter den Neununddreißig die Partei der Lilianen mächtig war, überreichten ihm die Schlüssel der Stadt. Veit hatte die Gewalten an seinen ältesten Sohn übertragen und hielt sich eine Zeit lang in dem Schlosse Rupelmonde auf. Verlassen, wie er war, sah er sich bald auf's

Aeußerste gebracht. Er ergab sich am 8. Mai 1300 zu Ardenburg an Karl von Valois, des Königs Bruder. Mit zwei Söhnen, Robert und Wilhelm, und vielen Edlen und angesehenen Bürgern des Landes,*) die ihm treu geblieben, fünfzig an der Zahl, gab er sich zu Paris in die Gewalt seines Gegners. Aber er hatte vergeblich auf dessen Großmuth und Gerechtigkeit gegen einen gedemüthigten Feind gerechnet. Philipp achtete nicht der Verheißungen, die sein Bruder dem Grafen, wenn nicht zur Ausgleichung, so doch wenigstens für dessen Freiheit, gegeben hatte; auch der Fußfall des unglücklichen Alten wirkte nicht; der König warf den Ueberwundenen und dessen Gefolge in den Kerker. Für die schottischen Gefangenen, die seit den letzten Jahren in der Haft des englischen Königs waren, hatte Bonifaz Fürsprache zu ihrer Befreiung, die König Philipp verlangte, eingelegt, und Johann Baliol ward im Sommer 1299 an den Bischof Raynald von Vicenza, als Vollmachtboten des Papstes, übergeben. Veit von Dampierre dagegen ist im Gefängniß zu Compiegne geblieben und daselbst im vierten Jahre nach seiner Einkerkerung gestorben. Das Land aber, welches König Philipp durch Ränke, Geld, Gunst und Waffen unter sich gebracht hatte, wo er nach prunkvollem Einzug als Graf von Flandern sich huldigen ließ,**) wurde bald

*) Die Namen der Getreuen, welche das Loos des Grafen auch im Unglück theilen wollten, stehen bei de Lettenh. S. 426 f. verzeichnet, wo auch verschiedene Angaben über die Behandlung der Gefangenen, die in mehrere Vesten vertheilt wurden, zu lesen sind.

**) Warnkönig, Flandr. Staats- und Rechtsg. I. S. 201 f.: Für ihn war „nur eine Klasse der Bewohner Flanderns, nämlich das Volk, die minores, die arbeitsame, gewerbtreibende Klasse, welche unter der Last der Abgaben erlag. (Die Schöffen und Reicheren der Städte behielten einen Theil der Einkünfte für sich, d. h. sie zahlten sich Gehalte aus.) Sie zwangen in Gent den König durch ihr lautes Murren, die noch seit 1296 bestehenden Kriegssteuern zu erlassen, was er nur ungern that. Es bildeten sich alsbald politische Gegensätze, welche nach kurzer Zeit einen gänzlichen Umschwung der Dinge herbeiführten. Gewöhnlich werden sie als Volks- und Adelspartei einander entgegengesetzt. Der Gegensatz ist aber ein anderer. Es sind die Reicheren, die dominirenden Familien in den Städten (majores, potentiores) und die gewerbtreibende Klasse, besonders die Tuchweber, Fleischer u. s. w., für die sich Einzelne aus den höheren Klassen interessirten. Der Gegensatz bestand zwischen der regierenden und regierten Klasse der Bürger der Städte. Jene waren, trotz des jährlichen Schöffenwechsels, noch immer die vornehmen Familien, zumal in Gent. Die ärmere Klasse, die im Grafen ihren natürlichen Beschützer erblickte, und so oft gefunden hatte, sah ihre Interessen im höchsten Grade gefährdet, als sich ihre tyrannischen Herren mit dem Könige so eng verbunden hatten. Auch war ihr nicht unbekannt, wie traurig die Lage der niederen Stände in andern Ländern und namentlich in Frankreich war.“

der Schauplatz der erbittersten Kämpfe, entzündet durch das Selbstgefühl und den Freiheitssinn des flamändischen Volkes. An wie blutige Niederlagen der französischen Ritterheere mahnt nicht die Erinnerung im Volke an die Sporenschlacht bei Cortryk! Auch das Eheband, welches die Tochter des französischen Königs mit dem Erben der Krone von England umschlang, ist in späterer Zeit die Ursache jener Ansprüche geworden, welche das englische Königshaus an den Thron von Frankreich erhob, wodurch beide Länder in langdauernde und erschöpfende Kriege gestürzt worden sind.

Die Streithändel zwischen dem deutschen Reiche und dem Könige von Frankreich, welche in die Zerwürfnisse des englischen Königs und des Grafen von Flandern mit demselben Gegner verflochten wurden, um sodann mit diesen unter die Gegenstände der römischen Verhandlungskünste zu gerathen, waren für uns der Anlaß, um die auswärtigen Beziehungen Deutschlands über Fragen, welche dessen Grenzgebiete, also in Wahrheit den eigenen Bestand und inneren Zusammenhalt seiner Theile, angingen, und die Führung dieser Angelegenheiten im Verkehr mit Freund und Feind in's Licht zu stellen. Um dies mit Bestimmtheit zu erkennen, mußte der Gegenstand, obschon er unmittelbar nur an einzelnen Stellen die deutschen Reichsverhältnisse berührt, der Hauptsache nach in seinem ganzen Umfange zur Anschauung gebracht werden. Dadurch ist es uns deutlich geworden, in welcher Lage sich das Kaiserreich der Deutschen befand; und wie es angesehen wurde, was es galt und vermochte, nicht sowohl nach seinen materiellen Kräften, sondern nach seiner Einrichtung und den wirkenden Kräften in ihm. Aus dem Gesichtspunkte der in jener Sache zusammengehenden römisch-französischen Politik erhält der Hergang der so wichtigen Geschäfte, um die man handelte, seine rechte Gestalt und seine Erklärung. Wir haben zugleich Gelegenheit gehabt, die Gesinnungen und Absichten des römischen Papstes, die Mittel und Wege, sowie die Anmaßungen und Ziele seiner altüberlieferten Staats- und Kirchenwaltung zu beleuchten. Das Geschichtsbild, welches wir auszuführen hatten, ist ebensowohl in seinen großen Umrissen, in dem Inbegriff der zusammengreifenden Hauptbestandtheile, wie in vielen einzelnen Zügen und Wirkungen für das Zeitalter, das darin sich ausdrückt, kennzeichnend. Unsere Erzählung nimmt freilich nur eine kurze Strecke in der geschichtlichen Entwicklung ein; aber sie zeigt ein Glied in der stetigen Kette der Ereignisse, das uns eine ganz eigenthümliche Gestaltung der Weltverhältnisse unter den Hauptmächten der Christenheit vor Augen führt, ebenso in engster Beziehung zu dem Vorausgegangenen, wie es

zum Verständniß der Folgezeit beiträgt. Das Zusammenhalten des Papstes mit dem französischen Könige in den Angelegenheiten, die wir zu schildern hatten, bedeutet in der That nichts anders, als das bereits fertige Uebergewicht dieses Königs. Seiner Stellung in Rom und in Italien wegen mußte Bonifaz sich mit Philipp von Frankreich gut stehen; daher die ausnehmende Nachgiebigkeit gegen ihn in der Gestattung, auf kirchliche Güter Steuern zu legen; daher, während er öffentlich immerfort den Weltfrieden predigt, das Nachsehen gegen die französischen Waffen, auch wenn sie wider die vom Papste selbst gelobten Verträge verstießen. Sobald es aber dahin kam, daß Bonifaz, sein Ansehen überschätzend, mit Philipp sich überwarf, wie es nach wenigen Jahren geschehen ist, konnte die Welt sehen, wie furchtbar die Uebermacht des Königs auf den Inhaber der apostolischen Allgewalt sich stürzte. Bonifaz hat die Fürsten, welche ihm die Entscheidung ihrer Zerwürfnisse übergeben hatten, lediglich nach der Machtstellung behandelt, die sie zu ihm selbst einnahmen. Nach diesem Verhältniß geht Philipp von Frankreich den übrigen voran; nach dessen Wünschen wurde offenbar über die Hauptsachen zuvor eine Feststellung gemacht; auf Philipp folgt Eduard, dem die Rechte und Forderungen, die seine Herrschaft betrafen, gewährt wurden. Hinsichtlich des deutschen Königs aber sieht man, daß er nur solange berücksichtigt wurde, als er durch kriegerische Rüstungen, durch Beunruhigung Frankreichs an den Grenzen und durch die versprochene Waffenhülfe für Eduard in's Gewicht fiel. In demselben Maße, wie die Könige, wurden auch die Bundesgenossen von dem Vermittler mit Gunst oder Ungunst behandelt. Philipps Verbündete, die Schotten und ihr vormaliger König, werden der päpstlichen Fürsprache würdig gehalten; für sie hatten auch die Verträge noch Bedeutung. Für den unglücklichen Veit von Flandern dagegen hat Bonifaz nichts gethan; gegen ihn läßt er den Erfolgen der französischen Waffen ihren Lauf; er würde es haben geschehen lassen, daß das ganze flandrische Grafenhaus in französischen Kerkern schmachtete. Was die burgundischen Herren und den Grafen von Bar anbelangt, so sahen sie sich einfach an Frankreich überwiesen. Es steht dahin, ob Eduard für den flandrischen Grafen mit Nachdruck Schritte zum Besseren versucht hat. Seine Handlungsweise im Uebrigen spricht durchaus nicht dafür. Er brach die älteren Verträge und überließ den Grafen seinem Feinde, um selbst mit diesem sich zu verständigen.

Völlig machtlos und unthätig in den auswärtigen Bewegungen erscheint das Kaiserreich. Seine Rechte waren am ärgsten geschädigt und bedroht, durch den Raubhandel einer ganzen Grafschaft, durch Eingriffe

und Anmaßungen, durch Anreiz zur Abtrünnigkeit an den schon lange gelockerten Grenzen. Diese Uebelstände wurden verschlimmert durch die päpstlichen Einmischungen, vor denen das Reich, bei dem Mißverhältniß der Kurfürsten zwischen Reich und Kirche, niemals gesichert war. Wir haben bemerkt, wie Bonifaz den drei rheinischen Erzbischöfen geradezu Befehle gab, bei einem Vorgehen Adolfs gegen Frankreich sich der Mitwirkung zu entziehen. Außerdem drohete von Frankreich der üble Wille, in Deutschland selbst den Aufstand gegen den König zu ermuthigen, wozu die näheren Beziehungen zwischen Philipp und Albrecht von Oesterreich Gelegenheiten anwiesen. Wie noth that für das Reich der Deutschen die Erstarkung und ein entschiedenes Handeln nach außen zu! Wie sollte es ohne das dahin kommen, sich im Inneren zu heben und zu festigen? Allein statt dessen sehen wir Deutschland in verderblicher Zwietracht auf sich zurückgeworfen und eine Zerrüttung um sich greifen, wodurch die Kräfte von Haupt und Gliedern gegen einander gekehrt wurden. Da die inneren Spaltungen und die aufständischen Regungen bereits im Jahr 1297 weit genug gediehen waren, um der Königsgewalt Adolfs Gefahr zu bringen, so ist es schwer zu sagen, ob in den Tagen, als es sich um die Entscheidung mit den Waffen in Flandern, wo die französische Kriegsmacht zusammengeführt war, handelte, der König noch im Stande war, mit genügender Hülfe zu guter Zeit einzutreffen. Daß sein Aufbruch mit dem Hülfsheer gegen den Niederrhein hin, nur eine Bewegung zum Schein gewesen sei, um dem Aussehen nach den Verträgen zu entsprechen, möchten wir nicht behaupten. Es liegt keine Thatsache und keine Meldung vor, die uns zu der Annahme nöthigte, daß Adolf seine Heerfahrt nicht zum Ziel geführt haben würde, wenn er durch die Botschaft von dem inzwischen abgemachten Waffenstillstande nicht zur Umkehr bewogen worden wäre. Daß er im Uebrigen dazu stimmte, die französischen Händel auf den Weg der Verhandlungen zu verweisen, ist nicht zu bezweifeln; die in Deutschland zunehmenden Mißstände erklären das vollauf. So ist es geschehen, daß der Streit zwischen Frankreich und England seinen Ausgang für sich nahm. Der Papst und die fremden Könige waren darin durchaus einmüthig, das Reich von der Auseinandersetzung auszuschließen. Zwei mächtige und herrschsüchtige Könige und ein hochmüthiger Papst treten durch die Ungunst gegen Deutschland, worin sie sich begegneten, zu einer Gemeinschaft des Handelns. Die letzte Aeußerung des Papstes über die Verhältnisse zwischen Adolf und Philipp war eine Redensart, die wie ein Hohn klingt auf eine Schlichtung nach der Gerechtigkeit. Ein jeder von ihnen, so wurde verkündet, soll sich in seinen

Grenzen halten, aber es wurde nicht gefordert, daß der Uebertreter zuerst zurückweiche, da es doch keinem Zweifel ausgesetzt sein konnte, daß Philipp Reichsgebiet an sich gerissen hatte. Philipp konnte vorerst zufrieden sein, in den Grenzen, die er inne hatte, zu bleiben. Bonifaz hatte ihm die gewünschten Dienste geleistet. Das Papstthum hatte einmal wieder davon Zeugniß gegeben, wie tief es zu Eigennutz und Parteinahme sich herabwürdigte. Das Kaiserreich war zurückgedrängt und niedergehalten. Nach diesen Ereignissen verflossen nur fünf Jahre, als Philipps Gewaltthat gegen des Bonifaz Person ihn empfinden ließ, was es heißt und wohin es führt, wenn man das Recht dem Stolze des Gewaltigen opfert.

Die Umstände, unter denen es geschah, daß König Adolf von den französisch-englischen Angelegenheiten sich gänzlich abwandte, werden aus der Erzählung der gleichzeitigen Vorgänge in Deutschland ersichtlich werden. Von den schließlichen Entscheidungen des Papstes hat er keine Kunde mehr erhalten; denn wenige Tage, nachdem jene in Rom gefällt waren, fand er den Tod auf dem Schlachtfelde. In jenen Tagen, wo man in Rom über die deutschen Rechte achtlos hinwegging, sah Adolf in Innern des Reiches Alles erschüttert, was er errichtet und erstrebt hatte. Auch der Besitz, den er durch die Feldzüge in Thüringen und Meißen erlangt hatte, begann zu schwanken und sich zu verlieren. Eine nicht geringe Anzahl der angesehensten Reichsfürsten, im Bunde mit Albrecht von Oesterreich, machte Pläne und that offen Schritte zu des Königs Sturz. Adolf war genöthigt, alle Mittel und Kräfte zusammenzuraffen und alle Freunde an sich zu ziehen, um gegen Albrecht den Kampf um das Reich aufzunehmen.

Siebentes Buch.

Ausgang der Regierung König Adolfs und dessen Kampf mit Albrecht von Oesterreich.

Es ist noch ein Abschnitt aus der Geschichte des Königs Adolf zu behandeln, der ungefähr den Zeitraum von anderthalb Jahren einnimmt; und da wir von den auswärtigen Verhältnissen bereits Kunde gegeben haben, so bleibt für diesen Abschnitt nur Dasjenige übrig, was die Handlungen Adolfs und die Ereignisse im Innern von Deutschland im Jahr 1297 nnd bis in die Mitte des Jahres 1298 anbetrifft. Der Ausgang seiner Reichswaltung gehört zu dem Wichtigsten und Folgenreichsten, was aus seinem Leben und aus der gleichzeitigen Geschichte Deutschlands zu berichten ist. Um aber diesen Gegenstand in ununterbrochenem Zusammenhange darzulegen, wollen wir verschiedenes Einzelne, die Regierungshandlungen Adolfs aus jenem Zeitabschnitt, die entweder von geringerer Bedeutung sind, oder mit jenen Ereignissen in keiner Beziehung stehen, vorher in der Kürze zur Kenntniß bringen, indem wir dabei in den einzelnen Abtheilungen, soviel thunlich ist, der Zeitfolge uns anschließen.

Für die gesammten Gegenstände, die wir in unserem siebenten Buche vorzutragen haben, beginnen wir mit einer äußeren Uebersicht über den wechselnden Aufenthalt des Königs, von dem Zeitpunkt an, wo er, nachdem er den Kriegszug zur Unterstützung des Königs Eduard von England in Flandern aufgegeben hatte, (denn bis dahin haben wir die Uebersicht bereits geführt*), sich wieder den Rhein aufwärts wandte, bis zu seinem Ende. Die Antwort Adolfs auf die Botschaft des Königs Eduard über den mit Philipp von Frankreich beschlossenen Waffenstillstand ist am 16. October 1297 zu Andernach gegeben. Von dieser Stadt begab sich Adolf nach Coblenz, wo er in der zweiten Hälfte des October verweilt zu haben

*) S. oben im VI. Buche, S. 255, 259, 273.

scheint; er besucht dann seine Nassauischen Erblande; am 5. und 10. November ist seine Anwesenheit zu Wiesbaden beurkundet; darauf begiebt er sich nach Frankfurt, wo er in der zweiten Hälfte des November und in den ersten Decembertagen sich aufhält. Am 5. December ist er zu Nideck, eine Woche später in Germersheim; am 21. Deeember und ferner bis in den Januar 1298 ist seine Anwesenheit in Speier beurkundet; er verbrachte dort die Weihnachtstage; seine Familie scheint um ihn versammelt gewesen zu sein; er vollzieht daselbst neben anderen Geschäften eine kirchliche Stiftung aus Nassauischen Hausgütern. Nachher hält er sich zu Oppenheim auf, laut Urkunden vom 14. bis 24. Januar, im Anfang des Februar ist er zu Andernach; ob er länger am Mittelrhein verweilt hat, oder weiter abwärts gegangen ist, darüber fehlen Nachrichten; wir finden ihn einige Wochen nachher in Friedberg, wo er mit Verwandten seines Hauses im Verkehr war. Darauf kehrt er an den Rhein zurück, wo am 11. März seine Anwesenheit in Oppenheim bezeugt ist. Er hatte sich mit Heeresmacht und Geldmitteln ausgerüstet, um den Kampf gegen den Herzog Albrecht von Oesterreich aufzunehmen. Während sein Gegner aus den Oesterreichischen Landen herbeizog, rückte Adolph ihm nach Schwaben, bis an die Donau, entgegen; am 21. März 1298 befindet er sich zu Ulm. Indessen kam es dort zu keinem Kampfe, Albrecht wich zur Seite. Die Zeit gegen Ostern, welches Fest in jenem Jahre auf den 6. April fiel, hat Adolf ohne Zweifel in Schwaben zugebracht; vielleicht verweilte auch seine Gemahlin damals in denselben Gegenden. Der König führte dann, während Albrecht nach den oberen Landen abzog, seine Streitkräfte über Haßlach an der Kinzig im Schwarzwalde, wo er den 10. April stand, nach Breisach am Rhein, darauf nach Kenzingen an der Elz, wo er eine Zeit lang mit seinen Streitern dem Herzog Albrecht gegenüberstand. Er bleibt von nun an, den Mai und den größten Theil des Juni hindurch, in den oberrheinischen Gegenden, da im Elsaß die Feindseligkeiten mit Albrechts Anhängern begonnen hatten. Noch zweimal wird bei Breisach der Rheinstrom überschritten; dann zog der König am rechten Stromufer über Offenburg und Steinach hinab und begab sich, wahrscheinlich bei Lauterburg, wieder auf die linke Rheinseite; am 22. Juni ist er vor Speier gelagert; von da brach er nach Heppenheim, westlich von Worms, auf, wo er am 30. Juni lagerte; endlich lieferte er am 2. Juli 1298 die Schlacht bei Göllheim, die ihm den Tod brachte *).

---

*) In Betreff der Verzeichnung der geschichtlichen Quellen für den folgenden Abschnitt verweisen wir im Allgemeinen auf die öfters angeführten Werke von Böhmer,

Die Regierungshandlungen König Adolfs, welche wir aus dem Zeitabschnitt vom Januar 1297 bis zum Ende seiner Reichsführung noch anzuzeigen haben, (Verschiedenes, was mit den auswärtigen Angelegenheiten in Beziehung war, haben wir in deren Darstellung aufgenommen), betreffen theils Fürsten des Reichs, geistliche und weltliche Herren, und einzelne Personen, theils Städte und Gemeinden, theils kirchliche Stiftungen; auch einige Gesetzesbestimmungen wurden von dem Könige verkündet.

Dem Grafen Wilhelm von Berg ertheilt Adolf (Coblenz am 10. Februar 1297) auf dessen Ersuchen und in Anerkenntniß der besonderen Treue, wodurch er die königliche Gunst vorzüglich verdient habe, und die er auch in Zukunft beweisen möge, die Belehnung mit dessen Reichslehen. Hinsichtlich einer von dem Grafen von Lon nachgesuchten Verlegung eines Gerichtes nach Lon giebt er dem Edlen Johann von Kuik den Auftrag zu untersuchen, ob damit kein Nachtheil verbunden sein werde, und ertheilt für solchen Fall seine Genehmigung dazu (Cöln, 13. März). Dem Grafen Ludwig von Savoyen, einem Bruder des Grafen Amadeus, und dessen Erben verleiht er das Münzrecht in seinen dermaligen und den künftig zu erwerbenden Besitzungen (13. Mai *). Da der neuerwählte Abt von Epternach durch Krankheit verhindert war, an dem königlichen Hoflager in Cöln zu erscheinen, so giebt Adolf dem Erzbischof Boemund von Trier den Auftrag, nach der canonischen Bestätigung des Abtes, demselben in seinem Namen die Regalien zu ertheilen und von ihm den Eid der Treue zu empfangen (8. Juni). Auch dem Bischof Johann von Toul werden die Regalien seines Hochstifts verliehen (30. Juni). Den Grafen Walram von Jülich ermächtigt der König, das Schultheißenamt von Aachen, welches an den Herzog Johann von Brabant verpfändet war, von demselben auszulösen und es unter der Bedingung zu besitzen, daß es von ihm nur durch das Reich eingelöst werden könne (13. Juni). Einige Verfügungen

---

Regesten des Königs Adolfs, des Herzogs Albrecht von Oesterreich und der in den Zeitabschnitt gehörigen Reichssachen; von Droysen und von Kopp, da deren Quellenangaben so sehr in das Einzelne eingehen, daß es überflüssig sein würde, Vieles, was oft angeführt worden ist, auch hier wiederum zu verzeichnen.

**) Als Beweis für die Zerfahrenheit im deutschen Reiche dient der Umstand, daß eben jener Graf Ludwig von Savoyen, welcher sich von König Adolf das Münzrecht verleihen ließ, und dessen Bruder zu den engsten Verbündeten Eduards von England gehörte, die Hoheit des Königs von Frankreich über die Grafschaft anerkannte, laut einer Urkunde vom 25. Februar 1297 über seine Verhältnisse zu der Stadt Bern. Vgl. Kopp, S. 242.

über Geld und Güter haben Bezug auf die Feldzüge der vorausgegangenen Jahre in Thüringen. Dem Erzbischof Gerhard von Mainz schuldete der König noch eine Vergütung für die Kosten und den Schaden in seinem Kriegsdienste, außerdem für den von dem Erzbischof nicht erhaltenen Judenzehnten, den er nach früherer Verfügung zu fordern hatte; für beides sagt ihm Adolf fünftausend cölnische Mark zu und weist ihm bis zu deren Auszahlung ein jährliches Einkommen von fünfhundert Mark an, das er aus dem Ungelt und dem Judenzins zu Frankfurt beziehen soll (Oppenheim, 7. Juli). Gegen den Edlen Gerlach von Breuberg bestand noch eine Schuld von viertausend und vierhundert Mark Silber wegen den Schäden, die er in Thüringen erlitten, und wegen der Ausgaben, die er für die Auslösung der Veste Raspenberg und anderer Güter zum Nutzen des Reiches gemacht hatte. Dafür verpfändet ihm und seinem Sohn Eberhard auch seinem Bruder Arrois und seinen nächsten Erben der König die Stadt Mosbach mit Christen und Juden, Dörfern, Rechten und Gerichten und allem Zubehör, innerhalb wie außerhalb der Stadt, auch die Münze von Hall mit allem Nutzen, Rechten und Zugehörden, bis zur Abtragung der Schuldsumme (10. Juli). Wir sehen aus dieser Angabe, daß Adolf, nachdem er Thüringen mit den Waffen eingenommen, auch darauf dachte, durch Einlösung von Burgen an das Reich seine Macht in diesem Lande zu stützen. Adolfs Verfügung wurde nachmals von dem Könige Ludwig dem Bayern bestätigt. Den Herzögen Otto und Stefan von Bayern bestätigte Adolf eine Verbriefung über den Verkauf des Landes Gastein an den Erzbischof Konrad von Salzburg (25. Juli). Dem Bischof Wernhard von Passau verleiht er in dessen Abwesenheit die Regalien, mit der Bestimmung, daß er dem Herzog Otto von Bayern für ihn den Huldigungseid ablegen solle (Eßlingen, 25. Juli). Dem Erzstift Salzburg wird ein Privilegium in Mauthsachen ertheilt (3. September). Der Graf Hugo von Montfort erhält für sein Städtlein Tetnang solche Rechte, wie Landau besitzt (1. December). Für sein Haus suchte Adolf eine Lehenserwerbung zu gewinnen. Mit zwei Herren von Greifenstein, Krato und dessen Neffen Gerhard, machte der König (Nideck am 5. December) einen Vertrag über ihre Burg. Diese Herren versprechen, die Burg aus dem Lehensverbande des Erzstifts Cöln, worin sie bis dahin stand, auszulösen, und machten sich anheischig, binnen Jahresfrist von dem Erzbischofe Wikbold, wenn dieser in seine Diöcese heimgekehrt sein werde, und von dem Cölnischen Domcapitel die Beurkundung darüber beizubringen; hinfort aber wollten sie ihre Burg von Adolf und dessen Erben zu Lehen tragen. Als Bürgen dafür stellen sie die Grafen Eberhard von Mark und Gerhard von

Jülich, die Edlen Johann von Kuik, Heinrich von Isenburg und Johann von Reinberg, von denen jeder für sich einen Ritter zum Einlager in Cöln zu stellen hat, bis der Vertrag zum Vollzug gebracht sein wird*). Die Burg Greifenstein, nahe an der Nassauischen Grenze, war in den Fehden der Greifensteiner mit den Nassauern von der Ottonischen Linie, die über das Kirchspiel Driedorf geführt wurde, um das Jahr 1280 zerstört worden; die Fehde dauerte längere Zeit fort, und es scheint, daß der Uebereinkunft mit dem Könige Adolf wegen der Lehenübertragung die Absicht zum Grunde lag, an denselben einen Anhalt für die Herrschaft Greifenstein zu finden. Daß dem Vertrage wirklich Folge gegeben sei, davon finden wir keine Spur; noch vor Ablauf der zur Ablösung des Lehensverbandes mit Cöln gesetzten Frist, hatte den König der Tod ereilt. Die Besitzungen der Greifensteiner haben sich bald zersplittert und ihr Geschlecht ist frühzeitig erloschen. Bei seinem Aufenthalte in Friedberg ließ Adolf seinem Schwager Johann von Limburg eine Gunsterweisung zukommen. An Johanns Vater Gerlach hatte König Rudolf die Burgmannschaft der Veste Kalsmunt verliehen und ihm als Burglehen dreihundert Mark Silber auf die Juden zu Limburg angewiesen. Indem Adolf das Burgmannsrecht auf Johann von Limburg überträgt, bewilligt er ihm eine Vermehrung des Burglehens um hundert Mark, so daß zusammen vierhundert Mark auf die Juden in Limburg so lange stehen sollen, bis Adolf oder einer seiner Reichsnachfolger diese Summen abgezahlt haben wird, worauf dann Liegenschaften dafür erworben werden sollen, die vom Reich lehenbar sein werden. In der Verbriefung über diese Sache (23. Februar 1298) werden die vielfältigen Verdienste und die große Ergebenheit Johanns gegen Adolf hervorgehoben**). Er gehörte, wie wir mehrmals zu bemerken Gelegenheit hatten, zu Adolfs vertrautesten Rathgebern. Nach Adolfs Tode hat König Albrecht das Burgmannsrecht zu Kalsmunt für Johann von Limburg bestätigt (20. October 1299), aber nur mit Anweisung der von Rudolf angesetzten dreihundert Mark, und ohne der Bestätigung durch König Adolf zu erwähnen. Während seines Aufenthalts in Friedberg (26. Februar) nahm Adolf auch seine Vettern, Heinrich und Emich von Nassau, aus der Ottonischen Linie, zu Lehensträgern des Reiches

---

*) Ficker, Reichsarchiv zu Pisa, Nr. 24.

**) Reichsarchiv, a. a. O. Nr. 26. Nos igitur Johannem de Limpurg sororium nostrum propter probitatis sue opera et fidei puritatem, quibus coruscare dinoscitur multiformiter, gratiosius prosequi disponentes graciam genitori suo per regem Rudolfum nostrum predecessorem sibi factam convertimus ad eundem.

an. Einige Sachen beziehen sich auf Mitglieder des Hauses Catzenelnbogen. Den Grafen Diether und Eberhard ertheilte Adolf die Bestätigung für einen Schiedsspruch, den ehemals Werner von Falkenstein in einer Streitsache zwischen König Rudolf und jenem Grafen über Fischwasser bei Biebesheim gethan hatte (Wiesbaden, 10. November). Mit seinem Oheim, dem Grafen Eberhard, den wir schon öfters als einen Geldfürsten des Reiches kennen gelernt haben, zu dessen Kasse die Könige nicht ungern ihre Zuflucht nahmen, hatte Adolf noch einige bedeutende Geschäfte über Darlehen desselben zu machen. Zum Dank für seine Treue und Ergebenheit hatte Adolf den Grafen Eberhard zum Reichsburgmann in Boppard angenommen und ihm dafür ein Einkommen von fünfzig Mark Silber oder das entsprechende Kapital von fünfhundert Mark zugesagt*). Allein die Zahlung dieser Summe war bisher unterblieben. Für die fünfhundert Mark und zur Entschädigung des Verlustes, der dem Grafen durch die Unterlassung der Auszahlung erwachsen war, setzt nun der König Burg und Stadt Eberbach mit allen Zubehörden, außerdem das Schloß Reichenstein und die Stadt Gemünd nebst allen den Gütern, die einst König Rudolf von dem Edlen von Dern käuflich erworben hatte, im Werthe von tausend Mark Silber, dem Grafen zu Pfand, was Alles er oder seine Erben solange besitzen sollen, bis die Reichsschuld von tausend Mark gegen ihn völlig getilgt sein wird; zu der bei solchen Verschreibungen gewöhnlichen Bestimmung, daß für die Pfandsumme, wenn sie ausbezahlt sein wird, liegende Gründe zu Reichslehen erworben werden sollen, wird noch beigefügt, daß Eberhard oder seine Erben auch aus den Catzenelnbogischen Besitzungen soviel, als jener Werth ausmacht, anweisen dürfen (Speier, 24. December 1297). Wir sehen, daß für Eberhard in weniger als sechs Jahren das anfänglich zugesicherte Kapital auf den doppelten Werthbetrag angewachsen war. Was die Edlen von Dern anbelangt, von denen das Reich unter Rudolf Güter angekauft hatte, so gehören sie, als Anwohner der mittleren Lahn, dem Nassauischen Gebiete an; der Ort, wovon sie den Namen tragen, liegt nicht weit oberhalb Limburg; die fraglichen Güter gehören also diesen Gegenden an, und unter Gemünd ist der in der Nähe

---

**) Als Maßstab für den Sold der Burgmannschaften verschiedenen Ranges und verschiedener Bedeutung möge bemerkt werden, daß Eberhard von Catzenelnbogen selbst für den Ritter Friedrich von Rinberg, den er zu seinem Burgmann auf Braubach annimmt, die Summe von 40 Mark guter Pfennige aussetzt, welche bis zur Auszahlung mit jährlich vier Mark verzinst werden sollen (29. Februar 1300.) S. Wenck, Hess. Landesgesch. I. Urk. Nr. 102.

von Westerburg gelegene Ort, einst Sitz eines alten und angesehenen Stiftes, zu verstehen. Eine andere Schuld des Königs, für die er seinen Oheim noch zu befriedigen hatte, belief sich auf dreitausendundfünfhundert Mark feinen Silbers. Sie schrieb sich aus dem thüringischen Kriege her; die darauf bezügliche Urkunde giebt uns einige bestimmtere Kenntniß von dem Anhange, der dem Könige bei diesem Unternehmen mit bewaffneter Mannschaft beitrat. Es waren folgende Geldbeträge an thüringische Herren bestimmt worden: den Grafen Otto von Anhalt und Friedrich von Beichlingen und dem Herren von Querfurt zusammen fünfzehnhundert Mark, dem Grafen Otto von Orlamünde, denen von Rabenswald und von Schwarzburg achthundert Mark, ferner den Kämmerern von Vanre und Mühlhausen nebst deren Genossen zusammen zwölfhundert Mark. Diese Zahlungen hatte Eberhard von Catzenelnbogen im Namen des Königs übernommen und alle richtig vollzogen. Nun weist ihm Adolf als Pfandschaft für dieses Darlehen dreihundert Mark Cölnischer Pfennige an aus der jährlichen Reichssteuer der Bürger von Oppenheim, auch die Juden daselbst und das Ungelt, auch das Dorf Nierstein mit allem Zubehör und allen Rechten, insbesondere dem Weinzins, und Anderes mehr, was die von Hohenfels im Namen des Reichs erworben haben. Die dem Grafen und seinen Erben verpfändeten Einkünfte werden ihm im Ganzen ohne weitere Abrechnung*) überlassen, um ihn für die Einbußen, welche aus der Anleihe für ihn entstanden sein mögen, schadlos zu halten. Indessen hat Eberhard von jenen Einkünften, wie bisher, auch die alten Burglehen, Wächter und Hüter, für die obere Burg Oppenheim zu bestreiten. Die Verbriefung über diese Geldangelegenheit ist aus Oppenheim vom 11. März 1298, und am 15. desselben Monats erließ der König die Verkündigung über die Verschreibung an die Stadt Oppenheim. Wir sehen daraus, daß die Anordnung über die ältere Schuld mit Eberhard von Catzenelnbogen gerade in den Tagen getroffen wurde, als Adolf im Begriff war, mit bewaffneter Macht gegen Albrecht von Oesterreich auszuziehen**). Mit dem Abt Wilhelm von St. Gallen sehen wir den König gleichfalls mehrere Geldgeschäfte abmachen. Dieser Abt, von dessen Beziehungen zu dem Hause Habsburg oben die Rede gewesen ist***), war

*) in sortem nullatenus computandis.

**) Die letzterwähnten Urkunden über die Geschäfte mit Eberhard von Catzenelnbogen s. Wenck, H. L. G. I. Nr. 97, 98, 100; in Nr. 99, ohne nähere Angabe, wird noch die Verschreibung des Ungelts zu Nießen an den Grafen Eberhard angeführt.

***) S. Band II. S. 291.

ein ergebener Anhänger Adolfs und stand zu ihm auf den Feldzügen gegen Oesterreich. Die Vogtei von St. Gallen war demselben bereits für fünfhundert Mark Silber verpfändet. Diese Pfandsumme wird um hundert Mark vermehrt (Germersheim, 12. December). Weitere Schenkungen zum Lohne der Kriegshülfe, die der Abt ihm gegen seine und des Reichs Feinde geleistet hatte, werden angeführt: im Belaufe von fünfhundert und von hundert, und zuletzt noch von vierhundert Mark. Diese einzelnen Posten werden dann in eine einzige Summe von eintausend Mark vereinigt und für diese alle Einkünfte von der Reichsvogtei über das Kloster St. Gallen, sowie dessen Leute und Besitzungen in der Stadt und sonst, jedoch mit Ausschluß des Vogteigerichtes und des alten Vogtrechtes mit Zugehör, welches dem Reich verbleibt, an den Abt verpfändet (Rufach am 9. Juni). Diese Feststellung fällt in die Zeit des im Elsaß ausgebrochenen Kriegs gegen die Anhänger Albrechts; Adolf wollte die Dienste seines Freundes belohnen, seine Gunst gegen den Abt wird vervollständigt durch die letzte Verfügung für St. Gallen, welche der König drei Wochen später, wenige Tage vor der entscheidenden Schlacht vorgenommen hat. Im Lager bei Heppenheim am 30. Juni 1298 bekennt sich der König gegen den Abt Wilhelm zu verschiedenen Schuldsummen: einhundertundfünfzig Mark, für deren Auszahlung er den Heinrich von Frauenberg zur Belohnung seiner Dienste, und fünfzig Mark, wofür er den Herwig, genannt Gussen von Gussenberg, wegen des Ankaufs eines Streitrosses auf den Abt angewiesen hatte; außerdem hundert Mark für zwei Pferde nebst Waffen, die der Abt ihm geliefert hatte; für den Gesammtbetrag von dreihundert Mark versetzt er demselben das Gericht und das alte Vogtrecht über Kloster und Stadt St. Gallen, imgleichen über die Städte Wangen und Altstetten, mit der vollen Befugniß, einen vorsitzenden Richter einzusetzen *). So haben wir noch einzelne Nachrichten über Ausrüstungsgegenstände zum Kriege zwei Tage vor Adolfs Tod. Auf geleistete oder fernerhin zu leistende Kriegsdienste beziehen sich noch verschiedene der unserer Kenntniß überlieferten Handlungen des Königs in dem letzten Jahre seiner Regierung. Dem Edelherrn Engelbert, Sohn des Grafen Eberhard von Mark, verschreibt er hundert Mark für die von ihm erwiesenen Dienste im Krieg und verpfändet ihm bis zu der Auszahlung jener Summe den Reichshof in Westhoven (Andernach, 4. Februar). Dem Grafen Hugo von

*) Kopp, S. 269, Anm. 3, bemerkt, daß die Verpfändung der Reichsvogtei über St. Gallen an den Abt keine Folgen gehabt habe.

Bregenz bestätigt er die Verpfändung des Bregenzer Waldes, die von König Rudolf bestellt war, und macht dazu noch einen Aufschlag von hundert Mark, nachdem der Graf ihm eidlich gelobt hatte, ihm mit allen Kräften wider Jedermann Beistand zu leisten (Haßlach, 10. April 1298). Im Lager vor Lauterburg (wahrscheinlich gegen den 20. Juni)*) sagt er den Brüdern Eberhard und Burkard von Hohenfels zum Lohn ihrer Dienste einhundertundzwanzig Mark zu, wofür er ihnen die dem Reich gehörigen Mühlen an dem Ried bei Ueberlingen verschreibt, mit dem Beifügen, daß, nach der Wiedereinlösung derselben von Seiten des Reiches, jener Betrag zum Erwerb von Gütern dienen solle, die dann vom Reich zu Lehen gehen werden. Am Tage vor der Entscheidungsschlacht weist er dem Burkard von Ellerbach für dessen bisher gethane und künftighin zu leistende Dienste einhundert Mark Silber an, wofür er ihm zehn Mark jährlicher Einkünfte in der Stadt Sulmatingen zuerkennt (Wiesoppenheim am 1. Juli)**). Bei einer Geldverschreibung für Albert von Hohenloch wird zwar die Ursache nicht angezeigt, doch hat sie vermuthlich, wie so viele andere, auf Dienste und Unkosten für Kriegszwecke Beziehung. Diesem Herrn überweist der König fünfzehnhundert Pfund Heller und verpfändet ihm dafür die Gefälle der Vogtei zu Seinsheim, Sommerhausen und Winterhausen (24. October 1297). In dieselbe Reihe gehören auch einige Geschäfte, die mit dem Edlen Konrad von Weinsberg abgemacht wurden, über Besitzungen, Geld und Rechte. An Konrad von Weinsberg, der alle seine Rechte an dem Dorf und der Kirche Afrenot nebst dem Laienzehnten in dem Dorfe

---

*) Ueber das Datum s. Böhmer, Reg. Adolfs Nr. 465 im Ergänzungshefte. Das Datum Lauterburg am 24. Juni 1298 scheint mit dem einer anderen Urkunde: Speyer am 22. Juni nicht vereinbar zu sein; der König, der, nachdem er auf die rechte Rheinseite übergesetzt war, sein Heer in der Richtung nach Worms weiter führte, hätte sonst von Speier wieder eine gute Strecke Wegs nach Lauterburg zurückgehen müssen. Die Urkunde aus Lauterburg muß daher einige Tage wenigstens vor der aus Speier ausgestellt sein.

**) S. Acta Imperii selecta, gesammelt von Böhmer, herausgegeben von J. Ficker, Nr. 525, woselbst die Bemerkung sich findet, daß die von Ellerbach später treu zu dem Hause Habsburg gehalten haben. Der Ausstellungsort ist das Dorf Wiesoppenheim, nahe bei Heppenheim an der Wiese, nach Worms zu, westlich von letzterer Stadt gelegen. Kopp, S. 269, Anm. 4, rechnet noch zu den Gegenständen, worauf jene Urkunde Bezug hat, was Adolf in Gegenwart des Grafen von Helfenstein, des Augsburger Dompropstes Friedrich, Grafen von Zollern, Konrads von Plochingen, Johannes von Rechberg und Siegfried Schwepfermanns an Weichnand den Vicedom des Pfalzgrafen Rudolf verpfändete, worüber der Brief in dem Schlachtgewühl verloren ging. S. Oefele, rer. boic. Scr. II. S. 123 b.

Denewagen an das Reich abgetreten hatte, verleiht der König dafür zu Erbeigenthum alle Güter und Rechte des Reiches in den Dörfern Rihen und Biberach bei Heilbronn (Oppenheim am 17. Januar 1298). Ebendemselben bestätigt Adolf die von seinen Reichsvorgängern demselben ertheilten Privilegien und Gunstbewilligungen und befreit ihn und seine Erben von allen Landgerichten und seine Unterthanen von auswärtigen Gerichten; er bekennt sich gegen ihn zu einer Schuld von fünfzehntausend Pfund Heller und überweist ihm bis zu deren Abzahlung ein Einkommen von fünfzehnhundert Pfund Heller auf die Reichsgefälle zu Heilbronn, Hall, Wimpfen, Mosbach und Sinsheim (daselbst am 18. Januar 1298). Einen Bürger von Speier, Ebelin, genannt vor dem Münster, und dessen Erben legte der König zehn Mark jährlicher Einnahme, als ein Lehen, auf die Juden jener Stadt (15. Januar 1297). Dem Ritter Heinrich, genannt der Gude, giebt er zum Dank für bewiesene Diensttreue ein Haus zu Sinzig sammt Zugehör, an der Aar gelegen, deren Wasser in die Gräben eingeleitet werden soll, zu einem Lehen, indem er die Benutzung und das Oeffnungsrecht dabei sich vorbehält (22. April 1297). Den Edlen Konrad von Trimberg gewinnt er für einhundert Mark Silber zum Burgmann in Friedberg, er schenkt ihm dazu, als Lohn seiner Diensttreue, einhundert Mark und verpfändet ihm für diese zweihundert Mark die Dörfer Gräfenhan und Wissenbach (im Nassauischen Amte Dillenburg) mit allen Zugehörden und Rechten (8. Juli). Die edlen Männer Nicolaus von Hayn und Tilmann von Schwarzenberg nimmt der König zu Reichsburgmannen an; anfangs bleibt es noch unentschieden, ob auf der Burg Kaiserslautern oder auf Kevelnberg, je nachdem es seinem Landvogte im Speiergau am besten dünken werde, der zugleich beauftragt wird, jenen Herren vierzig Mark Reichseinkünfte in Lautern anzuweisen (11. August); allein bald (24. October) werden beide zu Reichsburgmannen in Kaiserslautern bestellt, und die vierzig Pfund auf Laupach und Wisebach angewiesen. Auf Ansuchen des Heinrich von Westhoven, eines Sohnes von Otto, genannt Osselin, verleiht der König dessen reichslehenbares Einkommen von achtehalb Zuglast Wein zu Baldeburn, auf Heinrichs Todesfall, an Hugo von Lampritheim und dessen Erben (Schletstadt am 31. August*). An Volrad, den ehemaligen Schultheißen von Frankfurt, ertheilt er, seiner Diensttreue zum Lohne, zu einem erblichen Lehen, außer den drei Pfunden von der Frankfurter Wage, die er schon besaß, noch

*) Acta Imperii selecta, Nr. 521.

die vier übrigen Pfund (22. October). Gerlach von Büdingen wird zum Reichsburgmann in Sinzig angenommen, unter Bestellung eines Burglehens von zweihundert Mark, die auf die Reichseinkünfte von den Juden in dem Dorfe Hohingen angesetzt werden (Wiesbaden am 5. November). Den Rittern Heinrich und Konrad von Sachsenhausen läßt Adolf eine bei Dorkelweil (unfern Frankfurt) gelegene Wiese zu Lehen, welche zu diesem Behufe der Ritter Friedrich von Breungesheim an den König wieder zurückgestellt hatte (Frankfurt am 30. November).

Von Regierungshandlungen in städtischen Angelegenheiten bleibt nur Weniges von einiger Bedeutung anzumerken. Den Bürgern von Kaiserswerth werden ihre Mauthfreiheiten bestätigt (Cöln, 17. Juni 1297). Die von der Stadt Oppenheim jährlich zu entrichtende Staatssteuer bestimmt der König für die Dauer seiner Lebenszeit auf dreihundert cölnische Mark. Die Treue der Bürger gegen ihn und der Umstand, daß sie die Last der Vertheidigung ihrer Stadt gegen die Angriffe von Benachbarten zu tragen haben, ist Beweggrund für diese Anordnung (11. Juli). Ein engerer Anschluß an den König ist von Seiten der Städte Speier und Worms zu bemerken. Zu Gunsten von Speier sind Verordnungen vom 10.*) und 13. September. Die Bürger dieser Stadt werden, in Anerkennung ihrer unerschütterlichen Treue und vorzüglichen Ergebenheit gegen den König und das Reich, von der Stellung vor auswärtige Gerichte frei erklärt, so lange sie bereit sind, in ihrer Stadt den über sie Klage Erhebenden Gerechtigkeit zu erweisen. Dieselbe Bewilligung in gleichen Ausdrücken erhält die Stadt Worms (Speier, 14. September). Auch bestätigt Adolf den Bürgern von Speier eine Verfügung des Kaisers Friedrich über den freien Gebrauch des Speierbaches. Der Kaiser hatte nämlich, zum Nutzen des Reiches, bei dem Rechholz eine Mühle anlegen lassen, und zu diesem Behuf war das Wasser des Speierbaches abgeleitet worden. Auf die Beschwerde der Bürger wurde die Mühle dann abgethan. Unter dem König Adolf jedoch, in der Meinung, daß darauf ein Recht bestehe, war die Rechmühle wieder aufgerichtet worden. Weil es sich aber auf Vorstellung der Bürger anders erwies, und in Anbetracht der Anhänglichkeit derselben, erneuert der König den Befehl, die Mühle abzulegen und den Strom zu ihrem Gebrauch wieder zurückzuleiten, und verordnet, daß niemals dort ein Mahlwerk solle angelegt werden (13. September). Eines Bündnisses

*) Die Urkunde für die Bürger von Speyer vom 10. September 1297 s. Nassauische Annalen Band VI. S. 374.

mit den Städten Worms und Speier (14. September) haben wir oben kurz gedacht*), da wir diesen Vertrag, worin der König den Städten seinen Schutz verspricht und sich mit ihnen zu gegenseitiger Hülfeleistung verpflichtet, mit den Rüstungen des Heereszuges zum Beistand des Königs Eduard in Beziehung gesetzt haben. Es ist indeß daraus noch Einiges anzuzeigen, insbesondere was sich auf die städtischen Angelegenheiten von Worms und Speier bezieht. In dem Eingange der Verkündigung des Vertrages wird hingewiesen auf die ganze Treue und bewährte Stetigkeit, welche die Kaiser und Könige an den Bürgern von Worms und Speier erfunden haben, was wir nicht als eine jener stehenden Redensarten in dergleichen Geschäftsbriefen ansehen möchten, da in der That jene Städte in der deutschen Geschichte durch ihre Ergebenheit an das Reichsoberhaupt hervorragten. In dem Bündniß, welches der König mit ihnen einging, wird jene frühere Verbindung ausgenommen, welche die Städte Mainz, Worms und Speier zu gegenseitigem Beistand wider Angriffe auf Freiheit, Rechte und Güter abgeschlossen hatten, dieselbe soll in Kraft bleiben, und wird durch die Uebereinkunft mit dem König nicht geirrt. Im Besonderen wird Folgendes festgestellt. Der König gelobt die Erhaltung aller ihrer Freiheiten, welche die Städte von seinen Reichsvorfahren, von ihm selbst, auch von Päpsten und Bischöfen, empfangen haben; er verspricht, nicht zu gestatten, daß sein Landvogt oder ein anderer Reichsbeamte dagegen verstoße, vielmehr wolle er die Bürger darin schirmen. Beide Städte sollen der Grundruhr ledig sein, da diese ungerecht und von seinen Vorgängern widersprochen sei. Wenn die Bürger, sonders oder gesammt, an Leib oder Gut angegriffen werden, und den Angreifer auf des Reiches oder anderes Gebiet verfolgen, und wenn sie, um ihn zu greifen, in Häuser eindringen, auch Thüren aufstoßen, was sie dazu thun, soll nicht als ein Frevel gegen den Landfrieden, gegen den König oder andere Herren angesehen werden. Wenn, während der König außen ist, irgend ein Herr einem Mann, welcher von ihm gefahren und in einer Stadt des Reiches, die nach einer andern Stadt gefreit ist, Bürger geworden, das Bürgerrecht in der Stadt bestreiten würde und es an die Stadt zöge, wohin jene gefreit worden, und wenn dann der Landvogt oder ein anderer Amtmann des Königs den Spruch nicht gelten lassen wollte, und jenen Herren angriffe, und die Bürger von Worms und Speier zur Hülfe aufforderte, so sollen diese nicht schuldig sein, demselben zu folgen, sondern

*) S. oben S. 261.

thun, was der König alsdann anordnen wird. Adolf giebt die Zusage, daß jede Gunst, die er etwa der Stadt Mainz werde zukommen lassen, auch den Bürgern von Worms und Speier zu Theil werden soll, jedoch mit Ausnahme Dessen, was die Juden anbetrifft, da die Mainzer Bürger hinsichtlich der bei ihnen eingesessenen Juden andere Rechte haben, als Worms und Speier, auch andere eigene Verhältnisse von Mainz ausgenommen. Der Vertrag wird von dem Könige und andererseits von den beiden Städten besiegelt, und Bürgermeister, Rath und Bürger jedweder Stadt geben für sich, ihre Mitbürger und die Gemeinden die eidliche Erklärung: ihrem Herrn, dem Könige Adolf, zu dienen und zu helfen getreulich, verbündlich und festiglich, in aller der Weise, wie vorgeschrieben steht, ohne alle Gefährde. In Bezug auf eine Geldverpflichtung gegen den Bischof von Würzburg*), verkündet der König den Leuten von Heidingsfeld (am Main im Bisthum Würzburg), daß er sie an den Bischof verpfändet habe (18. November). Königliche Schreiben ergehen an die Leute in den Thälern Schwyz und Uri, welche Boten an ihn nach Frankfurt abgesandt hatten, um in der Zeit der Zerwürfnisse zwischen dem König und dem Herzog Albrecht von Oestreich den erblichen Rechtsansprüchen des Hauses Habsburg entgegenzutreten und ihre Ergebenheit und Treue an das Reich zu erklären, zu welchem sie als freie Leute ihre Zuflucht nehmen und unter dessen Herrschaft sie freiwillig sich begeben. Adolf wiederholt an dieselben die Versicherungen, welche einst Kaiser Friedrich II. im Jahr 1240 ihnen ausgesprochen hatte; er belobt ihre Treue, daß sie sich unter seine und des Reiches Fittiche gestellt haben, giebt die Zusage, daß sie nie vom Reiche veräußert werden sollen, wofern sie in des Königs Treue und Diensten verharren, und verheißt ihnen seine Gnade (Frankfurt am 30. November). Auch die Bürger von Freiburg im Breisgau bestärkt er in ihrer Reichspflicht; er belobt ihre standhafte Treue, daß sie durch kein Mißgeschick von seinen und des Reiches Diensten abgetrennt werden; er verordnet, jedoch auf Zeitdauer nach seinem Gutbefinden, daß sie wegen keiner Sache außerhalb ihrer Stadt vor sein Gericht geladen, vielmehr alle ihre Klagsachen vor dem Edlen Heinrich von Geroldseck entschieden werden, welchen er dazu beauftragt, und verweist eine bei dem königlichen Hofgericht bereits anhängige Klagsache zur Erledigung an denselben (Speier, 21. December). Den Bürgern von Sinzig, deren Stadt noch der Mauern, Gräben und anderer Befestigungen entbehrte, gestattet er zu diesem Be-

*) S. oben S. 261.

huf die Erhebung eines Ungelts, nämlich auf Wein, von jeder Ohm ein Quart, auf Waizen, von jedem Malter einen halben, und auf Hafer, von jedem Malter einen Vierteldenar Cölnisch (3. December). Noch findet sich eine Verfügung zu Gunsten von Speier, welche er vor seinem Aufbruch zum letzten Kampfe mit Albrecht erließ (22. Juni 1298); er überläßt darin den Bürgern jener, vor allen andern treu erfundenen, Stadt die Abschätzung des schweren Schadens, den sie bei seinem Heereszuge vom Elsaß her erlitten haben, und weist ihnen bis zur Abzahlung der Ersatzsumme allen dem Reich an den Juden ihrer Stadt zustehenden Nutzen und Einkünfte an.

Auf die Angelegenheiten von kirchlichen Stellen beziehen sich folgende Angaben. Dem Kloster Burtscheid bei Aachen wird eine Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom Jahr 1222 bestätigt (4. Februar). Bei seiner Anwesenheit zur Wahl Wikbolds zum Erzbischof von Cöln bestätigt Adolf dem Franziskanerkloster St. Quirin zu Neuß die Gerechtsame, im Reichswalde bei Boppard für seine Weinberge in Hamm Pfähle zu hauen und in seinen Weingärten bei Boppard die Vorlese der Trauben halten zu dürfen (Neuß am 5. Mai 1297). Hinsichtlich des Klosters Schwarzach (in der oberen Markgrafschaft Baden) giebt er dem Reichsvogt zu Selz und dem Schultheißen zu Hagenau den Befehl, selbiges zu beschirmen (6. August). Das Kloster Maulbronn in der Speierer Diöcese, welches er mit allen Sachen und Personen in seinen besonderen Schutz genommen, befiehlt er den Landvögten sammt und sonders an, in Hut zu nehmen gegen unrechtmäßige Belästigungen; gegen Solche, die dem Kloster ein Leid zufügen, sollen die Reichsbeamten und deren Unterstellte den Klosterbrüdern mit Rath und That beigehen, bis sie gebührende Genugthuung erhalten haben (1. September). Dem Klostern Eußernthal wird ein Privileg König Heinrichs vom Jahr 1233 in Betreff der Kirche zu Annweiler bestätigt (14. Januar 1298). Zu Ulm (21. März) bestätigt der König dem Kloster Madelberg ein demselben von dem Grafen Ludwig von Spitzenberg verliehenes Patronatrecht. Ueber die Gründung des Klosters Klarenthal bei Wiesbaden, eine eigentliche Hausstiftung, welche Adolf auf den Wunsch seiner Gemahlin, seiner Tochter Adelheid und seiner Schwester Richarde, sowie auf Zureden seines Bruders Diether vornahm, werden wir in der Folge genauere Nachricht geben.

Es sind noch einige Gesetze anzuzeigen, welche im Laufe des Jahres 1297 verkündet wurden*). Als der König in Coblenz zu Gericht saß,

*) Diese Rechtssprüche stehen bei Pertz, Monum. German. hist. IV. S. 465 f. Das erste dieser Gesetze ist in deutscher Sprache abgefaßt. Vgl. Grimm, Rechtsalterthümer, S. 881.

erschien vor ihm der Erzbischof von Trier und begehrte einen Urtheilspruch über die Frage: ob von einem verzalten Manne eine Klage vor Gericht anzunehmen sei? Der einstimmige Spruch ging dahin: daß man über die Klage eines solchen Mannes nicht Recht geben solle; wohl aber, wenn Jemand über den verzalten Mann Gericht fordere, so solle den gegen ihn Klagenden Gericht gewährt werden (4. Februar 1297).

Zu Sinzig, am 13. Oktober 1297 stellte die Aebtissin mit dem Convent des Stiftes zu Essen die Anfrage an den königlichen Hof: ob ein Vasall oder ein Dienstmann, welcher von einer Kirche Lehen trägt, wenn er keine Erben in aufsteigender und absteigender Linie, auch keine Brüder oder Bruderssöhne hat, das Lehen durch freiwillige Schenkung oder Vermächtniß jener Kirche zuwenden kann? Auch darüber wurde ein einhelliges Urtheil erlangt: daß es dem Vasallen freistehe, solches zu thun, sofern er das fragliche Lehen nicht ungetheilt mit Anderen zusammen besitze.

Wir gehen nun zu einem Gegenstande über, welcher für König Adolfs Lebensgeschichte und für die Reichsgeschichte seiner Zeit am wichtigsten ist. Es ist der Aufstand der mit Albrecht von Oesterreich verbündeten Fürsten gegen die Regierung Adolfs und der zwischen dem Könige und dem Herzog Albrecht geführte Kampf um die Reichsgewalt. Um die dadurch herbeigeführte Wendung in Adolfs Regierungsgeschichte und deren Ausgang zu erkennen, haben wir zuerst den Anlässen und den Ursachen der Abspenstigkeit und Feindseligkeit, welche gegen den König hervortrat, nachzuforschen, darauf den Fortgang der aufständischen Bewegungen und Adolfs Verhalten ihnen gegenüber zu verfolgen, um zuletzt die Entscheidung selbst in's Auge zu fassen.

Es gewährt dieses letzte Stück aus Adolfs Regierungsgeschichte einen deutlicheren Einblick auf seine ganze Stellung als Oberhaupt des deutschen Reiches. Das Gesammtbild seines Königthums vollendet sich in seinem Abschluß. Ueberblicken wir die Aufregungen nnd Zerwürfnisse, wie die Bündnisse und gemeinsamen Pläne, die Angriffe und die Gegenwirkungen, das Aufgebot so vielfältiger Kräfte und Mittel zum Umsturz und zur Erhaltung, so haben wir noch zum Ende den Inbegriff der verschiedenen Bestandtheile und der bestimmenden Verhältnisse, aus denen die Geschichte jener Jahre sich zusammenflicht. Die Ursachen, welche die Auflehnung gegen das Nassauische Königthum herbeigeführt haben, liegen bereits in den Umständen seines Ursprungs angedeutet. Was anfangs heftig sich regte, dann wieder beschwichtigt schien, kam nach einigen Jahren, durch

hinzutretende Anreize getrieben, zum Ausbruch: es war das Mißverhältniß zwischen Adolf von Nassau und Albrecht von Habsburg, das bei der Bewerbung um die Krone des deutschen Reichs im Frühjahr 1292 sich entzündet hatte. Und selbst diejenigen Ursachen, welche damals Adolfs Erhebung befördert und durchgesetzt hatten, und die anfänglich dazu beitrugen, ihn in der Gewalt zu halten, dauerten, ihrem Wesen nach, auch bei seinem Sturze noch fort, aber unter den unterdeß veränderten Zuständen schlugen ihre Aeußerungen und Wirkungen in's Entgegengesetzte um: es war der Ehrgeiz und die Herrschbegier bei den Großen, denen das Königthum und der Wechsel des Thrones als ein Mittel für die Absichten ihres Eigennutzes galt. Wie die Pläne und Strebungen dieser Fürsten zuerst den Grafen von Nassau an das Reich erhoben, weil ihr Vortheil ihnen Das eingab, wie sie solange ihm anhingen, als ihr Nutzen dafür zu sprechen schien, so gingen sie daran, seine Gewalt wieder zu untergraben, als sie bei ihm ihre Begehrungen nicht mehr befriedigt sahen, um deren Erfüllung bei seinem Gegner zu erlangen. So begreift es sich unschwer, wie der Ausgang der kurzen Reichsgewalt, die Adolf von Nassau geführt hat, da er mit Dem, was von verschiedenen Seiten derselben widerstrebte, auf die Dauer sich zurechtzufinden nicht vermochte, ein zwiespältig gewaltsamer gewesen ist; und es ist zugleich einzusehen, wie solch ein Ausgang nicht eine Lösung und eine Befriedigung für Deutschland und für das Kaiserreich mit sich brachte, daß vielmehr das Ende, das ihm bereitet wurde, hinsichtlich der Gewalt und der Ordnung im Reiche, einen neuen Widerspruch in sich trug und ohne Verzug ferneren Unbestand gebar. Auch aus der kurzen Strecke deutscher Reichsgeschichte, welche wir uns hier näher vergegenwärtigen, ist zu entnehmen, daß die Ereignisse und Schicksale, welche gemeinschaftlich die handelnden Personen und den Staat betreffen, auch in den Beschaffenheiten und Zuständen beider ihren Ursprung haben. So folgenreich das Eingreifen der geschichtlichen Persönlichkeiten in die Zeitverhältnisse ist, nicht minder bedeutend und oft gewaltiger ist der Trieb und Druck der bestehenden Zeitverhältnisse auf jene. Eine Stetigkeit in der Bewegung, auch wo sie zersetzend und aufreibend erscheint, eine Gleichmäßigkeit in der Richtung und in den Zielen ist in den Jahren aus der Geschichte des deutschen Reiches, die wir betrachten, nicht zu verkennen; und diese Erscheinung dauerte fort. Auch das Loos Adolfs war keineswegs bloß durch seine Eigenthümlichkeit, seinen Charakter, seine Auffassung von Staat und Herrschaft herbeigeführt, sondern es war ebenso sehr bedingt und bestimmt durch die geschichtliche Lage, worunter er stand, es wurde mitgeführt durch den Zug und Trieb,

der in dem öffentlichen Gemeinwesen selber lebte. Diesem Bildungstriebe gab des Königs Art und Weise eine Zeit lang eine eigene Gestalt; aber er ging gewaltsam über sein Thun und Mühen hinaus, und ist ebenso nach ihm über das seines Gegners, der ihm die Gewalt entriß, um sie einige Jahre zu führen, unaufhaltsam hinweggeschritten.

Sehen wir uns nach den Veranlassungen um, wodurch unter einer Anzahl der angesehensten Fürsten des Reichs eine Entfremdung und Auflehnung gegen König Adolf herbeigeführt worden ist, so sind wir fast ausschließlich darauf angewiesen, aus den Ereignissen selbst einen Rückschluß darauf zu ziehen. In den Handlungen des Königs, soweit wir darüber bestimmt unterrichtet sind, liegen keineswegs die ausreichenden Erklärungsgründe dafür. Was in den alten Schriften in Bezug auf die Abspenstigkeit gegen den König vorgebracht wird, bleibt theils in dem Dunkel unbestimmter Auslassungen über die Reichsführung im Allgemeinen, theils sind es Einzelnheiten, die erst aus den gegen Adolf von seinen Widersachern erhobenen Anklagen aufgesammelt worden sind. Eben diese Anklagen aber sind aus gänzlich feindseligen Gesinnungen, als die Empörung bereits Boden gewonnen hatte, hervorgegangen und enthalten neben einigen Beschwerden, die auf die vorhandenen Uebelstände deuten, manch anderweite Beschuldigungen, denen die Absicht, den König gehässig zu machen, unverkennbar zu Grunde lag. Die gegen Adolf gerichtete Verschwörung war bemüht, ihre Sache in ein gerechtes Licht zu stellen, und zu diesem Endzwecke bedurfte sie der Anhäufung von Anklagen, welche die königlichen Handlungen als möglichst schlimm und verderblich, ja als gottlos erscheinen lassen sollten. Man wird von den Aufständischen schwerlich soviel Aufrichtigkeit erwarten, daß sie ihre wirklichen Beweggründe, die auf die eigenen Vortheile, nicht auf das Wohl des Gemeinwesens selbst gerichtet waren, bloßgelegt und sich nicht bemüht hätten, sie hinter Verunglimpfungen ihres Gegners zu verhüllen. Dergleichen Schilderungen, zunächst nur Vorwände der eigenen Handlungsweise, dienen der geschichtlichen Forschung dazu, um auf die Gesinnungen ihrer Urheber hinzuleiten; sie zeigen, was diese wünschten, daß die Zeitgenossen von einem Könige, den sie stürzen wollten, glauben möchten. Für jene Gesinnungen selbst aber müssen die Ursachen tiefer gesucht werden, wenn wir die Ereignisse aus ihren Ursprüngen erkennen wollen. Die Ursachen des Geschehenen liegen vornehmlich in den herrschaftlichen Absichten und Begehrungen der Einzelnen, in deren Bestrebungen als Fürsten in einem Reichswesen, das seit einem halben Jahrhundert in auflösender und umbildender Aufregung war, und worin auch, wie natürlich, das Rechtsbewußtsein den langhergebrach-

ten, durch das Thun und Treiben der Könige selbst beförderten, leidigen Zuständen gemäß sich gestaltet hatte. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die geschichtlichen Thatsachen vor ein Gericht zu ziehen, dem es darum zu thun wäre, Lob und Tadel auszutheilen. Es ist uns um die Erkenntniß des Wirklichen zu thun, was wir nur aus den Beweggründen und Absichten, wodurch die Handelnden geleitet wurden, verstehen können. In diesem Betracht aber dürfen wir nicht übersehen, daß der Erfolg, den Adolfs Feind zuletzt mit dem Schwerte davon trug, auch auf die Reden und Urtheile der Zeit und Nachwelt gewaltigen Einfluß ausgeübt hat. Eigentlich haben Adolfs Gegner das Wort allein geführt, und unter ihren Leitern war ein Priesterfürst, der die Waffe des Worts geschickt zu handhaben verstand. Als Adolfs Sache durch dessen Tod auf dem Schlachtfelde verloren war, wer mochte damals daran gehen, ihr hinterher mit Wort und Schrift zu dienen, und nur die schwärzesten Schatten von seinem Bilde zu nehmen? Die Anklage ist mit leidenschaftlichem Eifer betrieben worden, eine Vertheidigung dagegen ist gar nicht hervorgetreten. So waren von Anfang an die Meinungen der Zeitgenossen eingenommen, und die Stimmen, welche die Schreiber verzeichnet haben, durch Mißgunst gegen den Unterliegenden eingeflößt. Unsere Darstellung ist weit entfernt, für Alles, was auf Seiten Adolfs von Nassau geschehen ist, auf eine Rechtfertigung auszugehen, oder Alles und Jedes, was Albrecht von Habsburg und seine Verbündeten gegen ihn unternommen haben, einzig und allein unter dem Gesichtspunkte einer rechtswidrigen Empörung zu betrachten. Daß an sich Diejenigen, welche nebst dem Könige an der Wahrung des Reichs mitzuhelfen hatten, zu denen vor Allen, jedoch nicht allein, die Kurfürsten gehörten, durch die Schäden und Schwächen des Reichskörpers genugsam aufgefordert waren, auf deren Beseitigung zu drängen, ist aus der Lage der Dinge in Deutschland offenbar. Die thüringisch-meißnischen Angelegenheiten haben dergleichen Gebrechen aufgedeckt, die kläglichen Beziehungen zu Frankreich hätten alle Wohlmeinenden zum Zusammenhalten anspornen sollen. Allein bei dem Aufstande gegen Adolf gewahren wir nichts sonderlich von einer Hinsicht auf den Gemeinnutzen. Man erkennt überall nur die besonderen Zwecke der Großen, wodurch sie vorübergehend zu einer Verbindung kamen, deren gemeinsames Angriffsziel das bestehende Königthum war. Auf der anderen Seite dürfen wir freilich nicht außer Acht lassen, daß, wo einmal Zwieträchtigkeit und Mißtrauen eingewurzelt war, wie zwischen Adolf und Albrecht, ein gütliches Abkommen zum Frieden höchst schwierig wurde und außer der Wahrscheinlichkeit lag; und es ist nicht wohl zu bestreiten, daß der Bedrohte auf die Mittel eigner Selbst-

erhaltung angewiesen war. Wie gewaltthätig das Königthum seine Pläne zu verfolgen geneigt war, das hatte Rudolf von Habsburg bei der Bekriegung Ottokars, bei der Eroberung der österreichischen Herzogthümer für sein Haus gezeigt. Adolf hatte die thüringisch-meißnischen Fürstenthümer mit den Waffen zwar nicht an sein Haus, aber in die Gewalt des Reichs gebracht, und noch waren erst wenige Jahre unter seiner Regierung verflossen. War es nach Diesem etwa wahrscheinlich, daß er bei dem Errungenen würde stehen bleiben? Vertrug sich nun der Fortgang und das Wachsthum seiner Gewalt nicht mit den Wünschen der Reichsgroßen, so war deren Auflehnung nicht mehr zweifelhaft. Daß man aber sogleich bis dahin ging, den Umsturz des Thrones zu betreiben, ist durch die Verbindung der Mißvergnügten mit dem Habsburger geschehen, dessen Gegnerschaft zu Adolf früher oder später zum Ausbruch kommen mußte.

Fassen wir die Lage König Adolfs zu den Fürsten des Reiches in's Auge. Schon zu Anfange seiner Regierung wurden Solche gegen ihn gereizt, denen er für die Bekleidung mit ihren Reichslehen übermäßige Geldzahlungen auferlegte, was namentlich, außer von dem Herzog Albrecht, auch von Meinhard von Kärnthen gesagt wird. Man sah in des Königs Benehmen eine gewisse Geringschätzung gegen die Fürsten seines Reichs; und daß er gegen Diejenigen, welche ihm nicht zugethan waren, mit Härte verfuhr, kann nicht befremden. Wenn man die Geschichte Adolfs in den letzten Jahren vor dem Ausbruch des Aufstandes gegen ihn überblickt, so lassen sich die Ursachen der Spaltung zwischen ihm und denjenigen Fürsten, die zu seinem Gegner übertraten, im Allgemeinen bemerken. Nachdem Adolf in seiner Königsmacht sich festgesetzt, auch durch Eheverbindungen von Tochter und Sohn sein Ansehen gehoben hatte, wurden Diejenigen, welche das Königthum zu ihrem Nutzen auszubeuten gedachten, in ihren Hoffnungen getäuscht. Und wie hätte es anders geschehen können, da Adolf, um Einige zufriedenzustellen ohne Zweifel Andere oft ebensosehr sich hätte verfeinden müssen? Nach der Unterwerfung von Meißen fühlte sich der König mehr auf einem unabhängigen Boden seiner Macht; die englischen Hülfsgelder setzten ihn in den Stand, Söldnerschaaren zusammenzubringen, wie er deren in Meißen und Thüringen hatte und am Rhein zu dem beabsichtigten Kriege gegen Philipp von Frankreich an sich zog. Nun konnte er eigenmächtiger und rücksichtsloser vorgehen, und obschon etwas Besonderes in diesem Betreff nicht gemeldet wird, so wird doch offenbar angedeutet, daß sein Verfahren verletzend und anmaßlich erschien. Er war arm an Freunden, die Vertrauen in ihn setzten. Daß Adolf seine Regierungsgewalt mehr durch Rathgeber und Freunde aus den min-

der mächtigen Geschlechtern zu stützen suchte, wie wir früher bemerklich gemacht haben, ist aus der schwierigen Lage, worin er zu den Großen stand, erklärlich. Eben dadurch aber wurde die Entfremdung zwischen ihm und Denen, die eine Mitverwaltung des Reichs für sich in Anspruch nahmen, vermehrt. Seltener und lässig erschienen die Kurfürsten bei dem Könige. In den Jahren der thüringischen Kriege sahen wir ihn noch in Verkehr mit dem Erzbischof von Mainz, auch nachher eine Zeit lang, aber merklich abnehmend. Siegfried von Cöln war zuletzt besonders thätig in der Sache des Bündnisses mit England, und der Erzbischof von Trier ist sein Vertreter in den Friedensverhandlungen mit Frankreich. Aber verhältnißmäßig werden solche Beziehungen schon selten und erscheinen bald gelockert. Gerhard von Mainz hatte den begehrten Einfluß nicht behauptet, er war auch sonst mißvergnügt. Indessen dürfen wir seine Haltung nicht aus Verdruß über geringere Gegenstände herleiten, es zeugt nur von der Befangenheit der alten Schriften, wenn erzählt wird, daß Adolf den Mainzer Prälaten und andere Herren dadurch gegen sich aufgebracht habe, daß er, um die Stadt Idstein zu heben, deren Unterthanen zu Bürgern darin aufnahm, und diese so ihren rechtmäßigen Herren entzog. Die Handlungsweise des Erzkanzlers wurde durch wichtigere Umstände bestimmt. Wie seine Beweggründe bei der Erhebung Adolfs von besonderer Rücksicht auf den Antheil an der Reichsregierung, den er für sich in Anspruch nahm, geleitet worden sind, ebenso waren es nun die Ursachen, welche ihn zum Abfall von Adolf trieben. Es ist bei dem Wahlvertrage, den Gerhard im Jahr 1292 mit Adolf abgeschlossen hat, davon die Rede gewesen*), wie er durch Wiederherstellung des Mainzischen Erzkanzleramtes einen vorwiegenden Einfluß auf die Leitung der Reichsgeschäfte sich zu bereiten gedachte. Aber diese Einrichtung, wenn auch zugesagt und begonnen, war unter Adolf nicht durchgeführt worden. Ueberhaupt suchte der König von dem Eingreifen der Großfürsten im Reiche sich unabhängig zu machen, und war sowenig, wie sein Vorgänger Rudolf, dazu bereit, mit dem Erzkanzler, als Leiter des Kurfürstenrathes, seine Regierungsgewalt zu theilen, am wenigsten in den auswärtigen Angelegenheiten, worin er überhaupt, wie wir gesehen haben, mit dem Erzbischof Gerhard nicht zusammenging **).

---

*) S. Band II. S. 359 f. Vgl. auch Lorenz S. 623 ff.

**) Lorenz, S. 624: „Man kann es von einem gedankenvollen Manne jener Zeit wohl begreifen, daß er unter solchen Umständen seine Hoffnungen auf eine verfassungsmäßige Form der Reichsregierung als gescheitert erachten, und daß er nun-

Wenn letzterer, dem päpstlichen Auftrage entsprechend, mit Vorstellungen gegen den französischen Krieg bei Adolf auftrat, so mag dieser den Mahner schwerlich aufgesucht haben. Gerhards Mißmuth wurde dann, wie erwähnt worden ist, durch die Führung der thüringisch-meißnischen Angelegenheiten genährt, namentlich auch dadurch, daß die Landeshauptmannschaft in Thüringen in der That durch den Edlen von Breuberg gehandhabt wurde; außerdem durch die mangelhafte Erfüllung der allerdings gar starken Forderungen an Geld und Gut, die er dem Könige vor seiner Erwählung abgenöthigt hatte. Einzelnes dahin Gehörige werden wir später anzeigen, wenn wir zu erklären haben, auf welche Weise Albrecht den Erzkanzler soweit zufriedengestellt hat, um dessen wirksame Unterstützung zu erlangen. Von den weltlichen Kurfürsten blieb nur Pfalzgraf Rudolf dem König ergeben. König Wenzel von Böhmen, dem noch am Ende des Meißnischen Feldzuges Verheißungen gemacht worden waren, sah sich in seinen Erwartungen getäuscht nnd ließ bald seinen Wankelmuth merken. Die Kurfürsten des Nordens, Markgraf Otto von Brandenburg, Landfriedenshauptmann in Sachsen, und Herzog Albrecht von Sachsen, bleiben den Geschäften des Königs fern; keiner derselben erscheint, soviel uns bekannt ist, im Rathe desselben. Es war das ein Mißverhältniß, das für einen König, der über keine beträchtliche Hausmacht zu verfügen hatte, und da die Reichsgüter längst nicht mehr ausreichten, das Königthum in rechter Stärke zu unterhalten, keine geringe Gefahr in sich barg. Von Adolf wird gesagt, daß er edle Männer von Verdienst zurücksetzte, Geringe dagegen erhöhte, und die Vorstellungen Derjenigen, welche ihn davon abmahnten, verachtete*). Dergleichen Aeußerungen über ihn deuten darauf, daß er

---

mehr den König Adolf als das vorzüglichste Hinderniß einer ständischen Reichsregierung zu beseitigen wünschen mußte. Der Bruch zwischen Mainz und dem König ist damit eigentlich vollkommen erklärt, und man sagt in der That weniger, wenn man der Umstände noch mehr zusammensucht."

*) Bei Johann. Victoriens. (Böhmer, Fontes I. S. 335) findet sich eine Schilderung der Lage nach Adolfs Rückkehr aus Meißen, die einiges zur Aufklärung der Lage Dienliche enthält, was wir, soweit es in den Zusammenhang unserer Darstellung gehörte, aufgenommen haben. Um die Auffassung des alten Schriftstellers, der allerdings keineswegs unbefangen ist, im deutlichen Lichte zu geben, möge die Stelle hier vollständig Platz finden: Ex tunc Adolfus insolentius agere coepit. Res ecclesiarum contra fas et justiciam infestavit. Civitatem novam (es ist Idstein gemeint, vgl. Band II. S. 186) exstruxit, ad eamque episcopi Maguntini et aliorum hominum nobilium homines invitans, libertati donavit et veros dominos suis obsequiis spoliavit. Et sic pene contra se omnes nobiles concitavit. Bene meri-

mehr, als die Lage es rathsam machte, nach seinem eigenen Sinne, mit solchen Dienern, als ihm dafür zusagten, zu walten liebte. Daß die Großen ihm dieses verübelten, ist um so eher begreiflich, als der König seine Erhebung ihrer Gunst verdankte, die sie ihm in dem Glauben zugewandt hatten, daß sie in ihm den Fürsten nach ihrem Gefallen finden würden; nun verdroß es sie, daß der einstmalige Graf von Nassau als wirklicher Oberherr ohne sie und trotz ihnen im Reiche schalten wollte. Man erinnerte sich der Anfänge seiner Gewalt und Dessen, was er gewesen, ehe er für den Thron erkoren wurde. Die Stolzeren wandten einem Königthum den Rücken, das es offen verschmähte, ihnen die Hand zu bieten. Es ist hier noch nicht der Ort, auf die vielen einzelnen Anklagepunkte seiner Feinde einzugehen; wir werden dieselben zu beleuchten haben, wenn wir über die Gelegenheiten und Absichten, unter denen sie vorgebracht worden sind, berichten müssen. Um indessen die Zustände im Ganzen richtig zu würdigen, müssen wir darauf hinweisen, daß alle die Gebresten, die man gegen Adolfs Regierungsweise zusammengehäuft hat, und daß auch die thatsächliche Erkaltung, welche zwischen ihm und vielen Fürsten überhand nahm, erst durch Albrechts von Oesterreich Stellung zu dem Reichsoberhaupte ihr Gewicht erhalten haben, wie es sich aus der genaueren Darlegung der Vorgänge ergeben wird. Auch die Freunde, welche Adolf gewonnen hat, sind ihm zum Theil aus der Beziehung zwischen ihm und Albrecht zugekommen, was insbesondere von dem Erzbischof von Salzburg zu sagen ist. Es wird sich zeigen, wie Albrecht die Mißgestimmten und zum Abfall Geneigten an seine Sache heranzog, und wie er dem Könige Abbruch zu thun suchte, indem er mit seinen zu jenem übergetretenen Widersachern sich wieder ausglich. Wir werden uns dann überzeugen, wie weitgreifend der innere Riß durch das Reichsgebäude gegangen ist. Indeß findet sich größere Beständigkeit unter den Städten; sie waren die gesundesten Glieder am Reichskörper. Nur Straßburg, wo ein feindseliger Bischof, und Mainz, wo ein nicht minder feindseliger Erzbischof stand, machen eine Ausnahme. Wir haben früher Anlaß gehabt, unter den dem Könige treuen Städten einige besonders namhaft zu machen.

---

tos nobiles humiliavit, viles et degeneres exaltavit, et eos qui eum avertere voluerant contempsit, et salutis ac honoris monita pro nichilo reputavit, nesciens regnum suum alteri divinitus jam provisum. Der Standpunkt des Schreibers drückt die Eingenommenheit gegen Adolf in den letzten Worten unverkennbar aus, wenn er sagt, daß die göttliche Vorsehung das Reich schon einem Anderen (nämlich dem Herzog Albrecht) zugedacht habe.

Um zu erkennen, wie und unter welchen Umständen die Auflehnung des Herzogs von Oesterreich gegen den König Adolf stattgefunden hat, ist es nöthig, unsere Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse und das Thun des Herzogs Albrecht zu wenden, den wir seit seiner Unterwerfung unter die Lehnshoheit des Königs aus den Augen gelassen haben, weil er mit den Gegenständen der inneren und äußeren Reichsgeschichte, von denen wir zu handeln hatten, in keine näheren Berührungen getreten ist.

Albrecht von Oesterreich war in den Jahren nach seiner Huldigungsleistung gegen den König, die nichts weiter als eine äußerliche Niederhaltung des bei ihm fortwährend bestehenden Grolles bedeutet, in seinen eigenen Landen vielfältig beschäftigt gewesen. Er hatte Fehden mit zahlreichen Gegnern zu bestehen, wiederholte Aufstände in seinen Fürstenthümern zu dämpfen; bald sehen wir ihn mit alten Feinden sich vertragen, bald neuen Angriffen begegnen. Das Reich war für ihn insofern gänzlich abgelegen, als er zu keinem Unternehmen mitgewirkt hat, welches in jenen Jahren von Reichswegen betrieben wurde. In diesem Betracht war er in seinen Gebieten noch mehr abgesondert, als die Fürsten in Sachsen und in Brandenburg, die wir doch eine Zeitlang mit dem Reichsoberhaupt in Verkehr und an den meißnischen Angelegenheiten betheiligt finden. Wir sagen nicht, daß er die Reichslage aus den Augen ließ; das erlaubte ihm seine Stellung nicht, auch lag es seinen Bestrebungen fern; aber er griff in die Ereignisse nicht ein. Er waltete mit Kraft und Umsicht in seinen Herrschaften, und indem er der Schwierigkeiten in den eigenen Landen Herr wurde und es verstand, zu günstiger Zeit mit feindlichen Nachbarn sich zu vertragen und Verbindungen mit anderen Fürsten einzugehen, gewann er an Macht und an Ansehen. Die habsburgischen Herrschaften unter dem Herzog Albrecht haben sich so mehr und mehr befestigt, während die Gewalt des deutschen Königs mehrere der Stützen verlor, mit deren Hülfe sie eben erst empor gekommen war, und die Zahl ihrer Gegner im Wachsen war. Albrechts Verhältniß zu Adolf war durch die sachliche Lage beider Fürsten begründet, und es ist dabei von den gereizten Gesinnungen, die beide gegen einander gehegt haben mögen, abzusehen. Es war bei dem Herzog nicht ein bloßer Unmuth, dem er nachgab, indem er von dem Könige sich abwandte. Dergleichen Gefühle würde Albrecht, wenn auch nicht getilgt, doch weit genug beschwichtigt haben, um sich in seinen Handlungen, was Reich und Herrschaft betrifft, dadurch nicht fortreißen zu lassen. Auch, scheint es uns, hätte er es in seinem Selbstgefühl noch überwinden mögen, daß nach seines Vaters Tode ihm die Stellung im Reiche nicht gewährt wurde, zu welcher er durch Abkunft

und fürstliche Macht sich berufen halten durfte; in seinen Herzogthümern, mit seinen Besitzungen in Oberschwaben, bei dem Einfluß, den seine Familienverbindungen ihm sicherten, hätte er es, gleich seinem Nachbar, dem Böhmenkönig, ohne Neid ansehen können, daß ein Anderer mit der Krone des römischen Reiches geschmückt war. Aber so sicher und unangefochten stand er nicht da. Die Nachwirkungen des ersten Zusammenstoßes mit Adolf dauerten fort. Wenn in dem deutschen Staatswesen das Königthum des Nassauers und die wachsende Hausmacht des Habsburgers verträglich neben einander hätten bestehen mögen, wenn nicht das Ansehen des einen eine Bedrohung für den andern in sich geschlossen hätte, so mochte es wohl geschehen, daß der Kampf zwischen Adolf und Albrecht vermieden worden wäre. Aber von solcher Art war das Verhältniß nie, und es herzustellen, dazu war keineswegs in den Zuständen des deutschen Reiches und in den Bewegungen und Reibungen, die seit so langer Zeit in ihm herrschten, ein verläßlicher Boden gegeben. Niemals hat zwischen jenen beiden Fürsten eine vollkommene Auseinandersetzung zu einem Vertrage stattgefunden, sondern sie sind eigentlich zu nichts weiter, als einer vorläufigen Vertagung ihrer Streitsache, geschritten. Eins der Zeichen für die Fortdauer der Spannung unter ihnen sind die beständigen Unruhen und Zwiste in den oberen Landen des Reiches, wo die alten Erbgüter der Grafen von Habsburg lagen, auch im Elsaß und Breisgau, in welchen Gegenden das Ankämpfen gegen die habsburgischen Gewalten neben dem Aufruhr gegen die Beamten des Königs unaufhörlich rege blieb. Ueberhaupt bildete im Reich der Herzog den natürlichen Mittelpunkt für die Anfeindungen, denen der König ausgesetzt war, und andererseits schien die Behauptung der vollen Königsgewalt durch Adolf die Einschränkung und Fernhaltung der österreichischen Hausmacht zu erfordern. So stellen die Ereignisse sich dar, wenn man sie zusammenhängend im Ganzen überschaut, und hinter den Ereignissen stehen die Bestrebungen und Absichten der handelnden Personen. Wäre es aber auch geschehen, daß beide Männer die Gefahren eines feindlichen Zusammenstoßes zu umgehen getrachtet hätten, so würde der Kampf dennoch wohl durch jene eifrigen Zwischenhändler herbeigeführt worden sein, die bald auf der einen, bald auf der anderen Seite einen Vortheil zu erlangen strebten, die den Zündstoff anfachten und nährten, weil Zwietracht und Wechsel ihnen Gewinn versprach. Die Gegner Adolfs, welche um Albrecht sich schaarten, haben die Erhebung des Habsburgers ebenso als eine Gelegenheit zur Befriedigung ihres Eigennutzes betrachtet, wie sie, nur wenige Jahre früher, seiner Erwählung zum Könige sich widersetzt hatten, weil letzteres ihnen damals vortheilhaft erschienen war. Unter den

Urhebern und Schürern der Auflehnung gegen Adolf finden sich einige, Mainz und Böhmen, die vormals zu den eifrigsten Begünstigern seiner Erhebung gehört hatten. Gerhard von Mainz stand voran, im Jahr 1297 gegen Adolf, wie fünf Jahre zuvor für denselben. Die Stellung des pfälzischen Kurfürsten hatte mit der Person auch in dem politischen Verhalten gegen früher sich völlig umgeändert, aber zu Adolfs Gunsten. Rudolf von der Pfalz hat zu dem Vater seiner Gemahlin treu und bis zum Ende ausgehalten, während sein Vater Ludwig seinen Schwager Albrecht nur so lange unterstützt hatte, als es ohne die Gefahren eines blutigen Zwiespaltes geschehen konnte. Aber ein junger Bruder Rudolfs ward von den Gegnern Adolfs auf deren Seite gezogen.

Wie die Annäherung zwischen Adolf und Albrecht von Habsburg, wenigstens auf des letztern Seite, nur durch die augenblickliche Lage abgenöthigt gewesen war, so konnte es nicht ausbleiben, daß bei dem Widerstreit, der in den Herrschaftsverhältnissen beider gegen einander fortbestand, jene Beziehungen sich wiederum lösten. Anfänglich bemerken wir einigen Verkehr des Königs mit Albrecht und dessen Verwandten. In einer Urkunde Adolfs vom 17. März 1293 finden wir als Zeugen den Grafen Albrecht von Haigerloch und den Edlen Otto von Ochsenstein; Graf Albrecht und dessen Tochter erscheinen auch in einem Briefe des Königs vom 15. September desselben Jahres. Indessen sind dieses nur Zeichen einer oberflächlichen und vorübergehenden Berührung; es ist nicht zu bemerken, daß in wichtigen Dingen ein gegenseitiges Vertrauen sich hätte herstellen lassen. Vielmehr entzieht Adolf den zuletzt genannten Männern die Reichsämter, welche sein Vorgänger ihnen anvertraut hatte. Die Landvogtei in Schwaben ging frühzeitig aus den Händen Albrechts von Haigerloch in die eines nahen Freundes von Adolf, Heinrichs von Isenburg, über; später schied Otto von Ochsenstein aus der Landvogtei im Elsaß, und es folgte Gottfried von Merenberg, ebenfalls ein treuer Anhänger Adolfs, der auch in Burgund die Landvogtei verwaltete. Das Wenige, was in alten Büchern über die Berührungen unter König und Herzog erzählt wird, deutet auf das Fortglühen des tiefen Mißmuthes bei Albrecht, eine Stimmung, die durch das Machtgefühl des Habsburgers gegen den Nassauer verschärft wurde. Immer zeigt jener sich ablehnend, stolz und abstoßend, wie um die Zeit seiner Lehenshuldigung, oder bei Gelegenheit der Belagerung von Colmar.*) Das Mißverhält-

*) S. Band II. S. 430 f., 456.

niß zwischen Albrecht und dem Könige mußte noch gesteigert werden durch die Bekämpfung und Entsetzung des Markgrafen Friedrich von Meißen, der, als Gemahl einer Tochter Meinhards von Kärnthen, mit Albrecht verschwägert war. Ueberhaupt hat das Mißgeschick dieses durch Adolfs Kriegserfolge länderlos gemachten Fürsten den Unwillen gegen den König vielfältig gereizt; es war ein schlimm bedeutender Vorgang für ähnliche Wechselfälle, und es scheint, man versah sich seitdem zu Adolf rascher und unternehmender Entschlüsse. Für den Herzog Albrecht war jener Fall um so bedenklicher, da die Niederlage des meißnischen Markgrafen die böhmischen Gelüste auf Ländergewinn nährte. Diese waren an sich dem Oesterreicher sehr ungelegen; sie schweiften außerdem so leicht zu seinem Nachtheil über ihre Grenzen, sie konnten unter Umständen Albrechten in den Herrschaften bedrohen, die sein königlicher Vater einst durch den Sturz des Königs Ottokar sich und seinem Hause zugewandt hatte. Die Lockerung eines auch bloß äußerlich friedlichen Stillstandes mit dem Könige, wurde in den Zeiten, von denen wir handeln, in nicht geringem Grade befördert durch die Wandelbarkeit der staatlichen Belänge und Vortheile, wie wir es bei sämmtlichen einflußreichen Mitgliedern des ausgedehnten Reichskörpers wahrnehmen, und wofür die böhmische Politik und die des Erzbischofs von Mainz als Beispiele dienen können. Kaum sieht man einige von den großen Herren im Römischen Reich ein paar Jahre lang zusammengehen; es ist ein unruhiges Werben, Handeln, Kaufen. Kommt es dazu, daß Mächtige sich vertragen, so fühlen die Anderen sich dadurch bedroht; und in der That die Bündnisse werden, offen oder versteckt, gemeinlich in solcher Absicht bereitet. Wir werden sehen, wie der König mit des Herzogs Gegnern ins Vernehmen tritt, wie Albrecht mit Adolfs Feinde eine enge Freundschaft eingeht, wie die Verbündeten des Königs auf des Herzogs Seite treten, wie dieser, mit einem langjährigen Feinde sich aussöhnend, jenem einen Anhänger entzieht. Es ist ein bewegtes Spiel, wo Zug und Gegenzug einander in deutlicher Absicht folgen. Das deutsche Reich erlitt eine fortwährende Erschütterung, seine Formen waren in einer zersetzenden Entwicklung; dieser Zustand war, wie aus unserer Darstellung hervorgeht, seit lange dauernd geworden. Man führte einen Kampf um das Sonderdasein und die Sonderherrschaften; auch das Königthum war mehr und mehr zu einer solchen herabgesunken; sein Bestand hing von der Art und Weise ab, wie es mit dem Großfürstenthum sich abzufinden vermochte. Das Fürstenthum, zertheilt in eine Menge weltlicher und geistlicher Herrschaften von sehr verschiedenartigen Bezügen nach innen

und außen des Gesammtreiches, that sich zusammen oder ging auseinander und zerfiel in viele einander befehdende Gruppen, je nachdem seine Vortheile für den Augenblick in Frage standen. Wie hätte dabei eine feste Obergewalt aufkommen können, wie möchte man das haben geschehen lassen? Wir haben diesen Gesichtspunkt von Anfang an in der Darstellung der Regierungsgeschichte Adolfs von Nassau, wie schon in der Würdigung der Regierung seines Vorgängers eingenommen; wir halten ihn auch fest, da unsere Erzählung den Ereignissen sich zuwendet, die Adolfs Regierung zu einem gewaltsamen Ende geführt haben. Wie tief aber die angedeuteten Erscheinungen in den herrschenden Zuständen Deutschland gewurzelt waren, das erkennt man nicht allein aus den wenigen Jahren der Reichsgewalt Adolfs, sondern ebensowohl aus den Begebenheiten, die unter der Regierung seines Nachfolgers, und zwar nach kurzer Zeit schon, eingetreten sind. *)

Wir haben der Angelegenheiten des Herzogs Albrecht zuletzt in der Zeit gedacht, als er, nach Empfang seiner Reichslehen aus König Adolfs Hand, am Ende des Jahres 1292, in seine Erblande zurückkehrte, und wie er darauf dazu schritt, die in den oberen Landen ausgebrochenen Unruhen niederzuwerfen. Wir haben gesehen, daß er zwar in den habsburgischen Stammbesitzungen in kurzer Zeit die Aufstände durch kräftiges Einschreiten mit den Waffen unterdrückte; allein in den österreichischen Landen dauerte, auch nach der Ausgleichung mit den steierischen Landherren im März des Jahres 1292, die Unzufriedenheit hie und da fort, und die feindseligen Nachbaren, der Erzbischof Konrad von Salzburg und der Herzog Otto von Niederbayern, mit denen es zu keinem Friedensschluß gekommen war, boten den Gegnern des Herzogs die Hand. **) In

*) O. Lorenz, a. a. O. S. 595 f., bezeichnet das Verhältniß zwischen Adolf und Albrecht in treffender Weise folgendermaßen: „Zwischen einem Habsburger und dem deutschen Könige einer fremden Dynastie gab es keinen Bund und keine Verständigung; man mag Schachzüge finden, wo die habsburgische Politik zeitweises Stillschweigen, scheinbares Unterwerfen für gerathen hielt, aber die Macht, die Rudolf von Habsburg geschaffen, kannte fortan kein untergeordnetes Verhältniß mehr an. Adolf von Nassau war denn auch nicht so thöricht, hierüber sich irgend welchen Täuschungen hinzugeben; wir haben gesehen, wie er die habsburgische Partei von Anfang an zu zersetzen gesucht, und ihm wirklich gelang, einen Theil der alten Anhänger auch aus den kleineren Geschlechtern zu sich herüberzuziehen. Er konnte nicht zweifelhaft sein, daß er die großen Feinde in Albrechts Nachbarschaft auf alle Weise unterstützen und stärken mußte."

**) S. Band II. S. 296, 375 ff. 427 ff.

der Steiermark hatten sich die Edlen Hartnid von Wildon, Ulrich von Pfannenberg und Graf Ulrich von Heunburg dem Herzog nicht unterworfen, und bei der langdauernden Abwesenheit desselben war dort die Fehde auf's neue entbrannt, so daß Albrechts Befehlshaber, Truchseß Dietrich von Emerberg, bei verminderter Streitmacht, Mühe hatte sich zu behaupten. Ulrich von Heunburg trug den Krieg in das Gebiet des Herzogs Meinhard von Kärnthen. Dieser, Albrechts von Oesterreich treuster Verbündeter, entsandte gegen die eingefallenen Feinde nach einander zwei seiner Söhne, Ludwig, den jüngeren, und Otto, den älteren. Aber Ludwig ward durch Ueberfall von Ulrich von Heunburg, mit Hülfe einiger Bürger von St. Veit und des erzbischöflichen Vicedoms Rudolf von Fahnsdorf, gefang'en genommen und auf die salzburgische Veste Werfen an der Salzach geführt. Der Krieg wüthete mit verschiedenem Erfolg. Der Heunburger und die mit ihm verbündeten Bayern und Salzburger griffen die Burgen von Albrechts Anhängern an. Die Stadt St. Veit erlitt eine harte Plünderung; Freiberg in Kärnthen wurde sechs Wochen lang belagert, bis Otto von Kärnthen Verstärkungen dahin führte; dieser legte sich dann selbst vor Friesach, aber ohne Erfolg, da die Stadt durch den von Fahnsdorf geschützt wurde; letzterer nahm einige Vesten.

Herzog Albrecht begegnete den Uebelständen, die während seiner Abwesenheit in seinen Landen überhand genommen hatten, mit jener Entschiedenheit, die er schon öfters in solchen Lagen an den Tag gelegt hatte. Als er, nach Wiederherstellung der Ruhe in den alten habsburgischen Besitzungen, mit König Adolf sich vertragen hatte, nahm er seinen Heimweg über Linz und begab sich in die steirische Mark. Am 25. Januar 1293 traf er zu Judenburg in Obersteiermark ein. Seine Ankunft verfehlte nicht, eine rasche Wirkung zur Beruhigung des Landes auszuüben. Wir sehen den Herzog mit Klugheit einschreiten; er beseitigt die nächsten Uebel, den Aufruhr in seinem eigenen Fürstenthum, und als dieser soweit gedämpft ist, um keine Gefahr mehr darzubieten, kommt er auch dazu, mit den Nachbarfeinden sich auszugleichen. Er benahm dadurch der Lage sogleich das Bedrohliche, denn die Verbindung seiner Widersacher war es, damals, wie früher, was ihn in Bedrängniß brachte; diese Verbindung suchte er durch das Auseinanderhalten der Verhandlungen mit seinen Vasallen und mit den anderen Feinden zu lockern. Die wenigen Steierherren, welche wieder die Waffen ergriffen hatten, sahen sich außer Stande, gegen den Herzog, sobald er selbst im Lande erschien, sich zu behaupten. Graf Ulrich von Heunburg vertraute nach

Kurzem die Vermittlung seiner Richtung mit Albrecht an fünf angesehene österreichische Edle: Stefan von Meißau, Ulrich von Capelle, Friedrich von Lengenbach, Konrad von Pilchdorf und Leutold von Kunring (zu Grieven am 19. Februar 1293), um bis Ostern über einen Ausgleich mit dem Herzog zu verhandeln. Albrecht ließ dem zum Gehorsam zurückgekehrten Vasallen Verzeihung angedeihen und nahm die Sühne mit ihm an. Indeß unterließ Ulrich nicht, von seiner Burg Grieven aus das Land zu belästigen; er fügte sich erst, nachdem Albrecht gegen ihn Truppen hatte ausrücken lassen; dann erschien er selbst zu Wien und gelobte (11. Juni 1293) dem Herzog und seinen Kindern treu zu dienen und sich von ihm nie zu scheiden; es wurde demselben der Aufenthalt zu Neustadt bei Wien angewiesen, bis ihm nach dem Tode seiner Gemahlin Gertrude, auf deren Abstammung aus dem babenbergischen Geschlecht er die Hoffnung, auf seine Kinder das Erbrecht des Herzogthums übergehen zu sehen, gegründet haben soll, die Rückkehr in seine Heimath gestattet wurde. Mit Hartnid von Wildon, dem Marschall von Steier, kam Albrecht zum Ziel, ohne die Waffen gebrauchen zu müssen. Dieser Herr unterwarf sich im April 1293 und gab zum Unterpfande seiner Treue seine drei Burgen Wildon, Eibenswald und Waldstein auf drei Jahre in des Herzogs Gewalt. Dieser war selbst, nach einem Aufenthalte in Wien, nach Steiermark gegangen und befand sich am 21. April zu Gratz; er zeigte sich versöhnlich, indem er kund thun ließ, daß er allen Anhängern Wildons, sofern sie nicht seine Dienstleute seien, Verzeihung bewilligen werde. Indessen wurde die vollständige Ausgleichung mit dem Marschall erst später festgestellt. Hartnid beurkundete zu Wien am 7. Februar 1295 seine Unterwerfung unter die herzogliche Gewalt; er gelobte dem Herzog, als seinem Herrn, Diensttreue an Eides Statt und ermächtigte den Abt von Admont, zwölf seiner besten Leute zu bezeichnen, welche mit ihm den Schwur leisten sollten. Diese Zwölf, sowie sein ganzes Besitzthum, Lehengüter und Eigenes, setzt er dem Herzog zum Pfand seiner Treue, und nimmt für den vorkommenden Fall als Schiedsmänner den Abt von Admont, die Herren Ulrich von Capelle, Friedrich Truchseß von Lengenbach, Otto von Lichtenstein und Konrad von Pilchdorf an.

Die Streitigkeiten mit dem Erzbischof von Salzburg waren durch Anlässe von verhältnißmäßig nicht geringem Belang herbeigeführt worden, auch wurden sie nicht sobald beigelegt, wenngleich Albrecht bei Zeiten die Hand zur Ausgleichung darbot. Das Zerwürfniß mit dem Erzbischof hatte eine große Ausdehnung angenommen, weil dieser einerseits mit Otto von Niederbayern im Bunde war und andrerseits mit Albrechts aufrührerischen

Unterthanen sich in's Einvernehmen gesetzt hatte. Dieser Streit war theils durch Albrechts Ansprüche auf die Stadt Radstatt und die Mauth zu Rottenman, theils durch die dem Salzbau im Erzstift zugefügte Einbuße hervorgerufen worden. Erzbischof Konrad war ein auf den Nutzen aus seinem Gebiete und Bereicherung eifrig bedachter Fürst, und Albrecht stand ihm darin nicht nach. Eine höchst ergiebige Geldquelle des Erzstifts waren die Salzwerke; Konrad forderte das ausschließliche Recht des Salzsiedens, er bedurfte, um dies Gewerbe einträglich zu machen, Zollfreiheit und den ungehinderten Verkehr der Handelsstraßen. In der Gosach, da wo das salzburgische und das österreichische Gebiet einander berühren, bestanden seit langer Zeit Salzwerke, welche dem Erzbisthum und einigen Klöstern einen beträchtlichen Gewinn abwarfen. Herzog Albrecht hatte schon mehrere Versuche gemacht, die natürlichen Reichthümer des österreichischen Bodens nutzbar zu machen, er hatte auf Silber bauen, in der Gegend zwischen Ischl und Admont Salzwerke errichten lassen, aber diese Unternehmungen mißglückten. Sein Freund, der Abt Heinrich von Admont, soll ihm den Rath gegeben haben, den Salzberg zu Gosach im Kuchenthal, westlich vom Hallstädter See, auf österreichischem Grund und Boden eröffnen zu lassen. Der Ertrag an Salz, den er so gewann, war so beträchtlich, daß die Einfuhr aus dem Salzburgischen nicht mehr nöthig war, und es soll dem Erzbischof dadurch eine Mindereinnahme von fünfzigtausend Mark Silber verursacht worden sein. Dieser sah darin eine Beeinträchtigung seines Vorrechtes, er beschuldigte den Herzog, einen salzburgischen Quell in seine Werke geleitet zu haben, und verlangte von ihm die Einstellung des Salzbetriebs; jener jedoch ließ diese Vorstellungen unbeachtet.

Für die Verhandlungen zur Beilegung der salzburgischen Streithändel sollen wiederholte Zusammenkünfte veranstaltet worden sein, zuerst zu Everdingen, schon im Februar 1293, dann zu Wels, im Monat März, zuletzt in Linz, doch sind die Nachrichten über die erstgenannten Versammlungen nicht deutlich, und es kann sein, daß sie vornehmlich auf die Angelegenheiten des Grafen von Heunburg Bezug hatten. Von der einen Seite, sagt man, wurde Herzog Albrecht durch seine Gemahlin Elisabeth angetrieben, den Sühneversuchen mit Salzburg und Otto von Bayern sich geneigt zu beweisen, da sie lebhaft wünschte, ihren Bruder Ludwig von Kärnthen aus der Gefangenschaft befreit zu sehen; auch Herzog Meinhard, der Vater des Gefangenen, soll ihm zur Nachgiebigkeit gerathen haben. Die Schwierigkeit, welche die Schlichtung mit Salzburg hinhielt, bestand darin, daß der Erzbischof verlangte, es sollten die gegen Albrecht aufständischen Vasallen in den Frieden mit eingeschlossen und ihre Güter ihnen

zurückgegeben werden. Dies verweigerte Albrecht, er konnte als Landesherr mit Unterthanen nicht unterhandeln, wie mit den Fürsten von Salzburg und Bayern, er forderte deren Unterwerfung. Dagegen soll der Bischof von Freising sich bemüht haben, den Erzbischof und den bayrischen Herzog zu bereden, die Sache der östreichischen Vasallen aufzugeben. Wir haben bemerkt, wie Albrecht mit diesen gesondert zurecht kam, und es ist anzunehmen, daß die Unterwerfung Hartnids von Wildon die Bereitwilligkeit der verbündeten Fürsten zum Vertrage mit Albrecht befördert hat. So schlichtete sich die Lage der Dinge selbst, und es ist nicht nöthig, um des Herzogs Gemüth zu erweichen, die Thränen seines um den in Haft schmachtenden Bruder bekümmerten Eheweibs oder die Bitten seines Freundes, des Grafen Friedrich von Ortenburg, zu Hülfe zu rufen, die ohne das schwerlich vermocht hätten, Albrecht in seinen Grundsätzen zu erschüttern. Auf dem Friedenscongreß zu Linz, zu Pfingsten (17. Mai) 1293, kamen die Fürsten zu einer, wenigstens vorläufigen, Ausgleichung. Es waren daselbst anwesend: Herzog Ludwig von Bayern, Pfalzgraf des Rheins, die Herzöge Otto III. von Bayern, Albrecht von Oesterreich, Meinhard von Kärnthen, Erzbischof Konrad von Salzburg, die Bischöfe Heinrich von Regensburg, Wernhard von Passau. Zu Vermittlern der Schlichtung zwischen Salzburg und seinem Kapitel nebst Otto von Bayern und seinem Bruder einerseits, und Albrecht von Oesterreich nebst Meinhard von Kärnthen und dessen Söhnen andrerseits, werden von dem Erzbischof und dem Herzog Albrecht der Pfalzgraf Ludwig und der Bischof von Regensburg ernannt. Diese beiden Männer haben vornehmlich die Beilegung des Streites herbeigeführt. Von ihnen wurde (laut Urkunden aus Linz vom 24. und 25. Mai 1293) folgender Vertrag vorgelegt. Die streitenden Theile, Herzog Albrecht zugleich mit Vollmacht für Meinhard von Kärnthen und dessen Söhne, Herzog Otto zugleich für seine Brüder, schwören einander Freundschaft. Die Gefangenen werden ohne Lösegeld in Freiheit gesetzt; aller Schaden, der durch Raub, Brand und Todtschlag in Oesterreich, Steier, Bayern, Kärnthen, oder sonst, auf Burgen, in Städten oder auf dem Lande seit der Zeit des Krieges, verübt worden, wird gegenseitig als abgethan geachtet, jeder Landesherr hat den Seinen den erlittenen Verlust zu vergüten; was ein Theil dem andern an Leuten oder an Gütern entzogen hat, soll er demselben zurückstellen; jeder Mann, Pfaff oder Laie, soll die Huld seines Herrn wieder suchen und von ihm wieder angenommen werden. Diese Bestimmungen zweckten darauf ab, die Uebel und Störungen, welche der Krieg angerichtet hatte, wieder zu beseitigen oder sie niederzuschlagen; es mußte jedoch auch den Wirkungen der geist-

lichen Waffen begegnet werden. Es wurde in dieser Hinsicht ausgesprochen: alle Bannsprüche oder Verbot des Gottesdienstes, die der Erzbischof wegen des Kriegs verhängt hatte, oder die auf sein Geheiß von andern Geistlichen verkündet worden waren, soll derselbe wieder aufheben und darüber den Herzögen von Oesterreich und von Kärnthen Verbriefungen ausstellen. Es wurde ferner die Ausdehnung der Sühne auf alle in dem Streit Betheiligte in Acht genommen. Herzog Albrecht macht sich anheischig, einen Sühnebrief gleichen Inhalts von dem Herzog Meinhard für Salzburg und Bayern zu erlangen, auch den Grafen von Heunburg zu bestimmen, zu der von dem Erzbischof verfügten Freilassung Ludwigs von Kärnthen seine Einwilligung zu geben. Viele Personen wurden in die Sühne eingeschlossen: Diejenigen, welche den Herzog Ludwig gefangen genommen hatten (indessen hatten während des Kriegs die dabei mithelfenden fünf Bürger von St. Veit mit dem Leben büßen müssen), und sonst die Diener und Helfer der sich vertragenden Theile, unter den Geistlichen namentlich die Bischöfe von Brixen und von Gurk, der Abt von Admont und außerdem Grafen und Herren. Gleich den Gefangenen aus dem letzten Kriege, wurde auch Friedrich von Stubenberg, das Haupt des steirischen Aufstandes, der im Jahre vorher in Albrechts Gefangenschaft gefallen war, der Haft erledigt, er schwur dem Herzog Treue, erhielt seine Besitzungen zurück und stellte eine Bürgschaft von viertausend Mark Silber, indem er zum Unterpfande zwei Bürgen auf dritthalb Jahre auslieferte (Gratz am 24. August 1293). In dem Linzer Frieden wurde ferner ausgemacht, daß einem jeglichen gestattet sein solle, gebrochene Burgen wieder aufzubauen, und wenn in dem Schiedsspruch etwas übersehen sei, so solle jeder Theil in dem Besitze bleiben, wie es vor dem Kriege gewesen war. Alles bisher Angeführte betraf im Allgemeinen die Aufhebung des Kriegszustands selbst und die Wiederherstellung der durch den Krieg bewirkten Schäden und Unbilden, nicht eigentlich die Ursachen desselben. Ueber die Hauptgegenstände des Streits zwischen Albrecht und dem Erzbischof fand eine besondere Verständigung statt, worüber von jenem (Linz am 24. Mai 1293) eine Urkunde gegeben worden ist. Albrecht thut darin kund, daß zwischen ihm und dem Erzbischof Konrad getheidigt worden ist: es sollen alle Straßen auf dem Lande und auf dem Wasser offen sein und dahin gehen, wohin sie von Altersher hingegangen sind; auch sei man einig geworden, daß dem Erzbischof sein Theil an der Mauth zu Rottenmann ledig sein und von den Einnahmen vor dem Kriege ihm Rechnung abgelegt werden solle, ohne Anrechung der Einnahmen während des Kriegs. Auf Bitten der beiden Schiedsmänner zeigte sich Albrecht nachgiebig hinsichtlich seiner Ansprüche

auf Radstadt, er ließ sie insoweit nach, daß er in den folgenden drei Jahren, bis Michaelis 1296, die Stadt nicht fordern wolle; weniger gab er in der Streitfrage über den Salzbetrieb zu, er verstand sich nur dazu, die Salzsiedereien in der Gosach auf ein Jahr, bis Pfingsten 1294, jedoch unbeschadet seiner Rechte, einstellen zu lassen.

Aus dem Linzer Friedensvertrage ist unverkennbar, wie Albrecht den Frieden suchte, denn man würde fehlgehen, wenn man glauben wollte, er habe sich durch Fürsprecher und Vermittler dazu überreden lassen. Alle Bedingungen, unter denen er die Aussöhnung annahm, sofern sie im Besonderen die Angelegenheiten Oesterreichs betrafen, enthalten ein Nachlassen in Dem, was er vorher gegen Salzburg angesprochen und ergriffen hatte. Diese Streitgegenstände wurden nicht eigentlich gehoben, sondern nur vorläufig zurückgenommen, nur auf eine Zeit lang außer Wirkung gesetzt; in diesem Betreff kam man zu keiner schließlichen Auseinandersetzung, es war nur eine Waffenruhe, die der Herzog sich auferlegte. Es ist leicht begreiflich, daß er in der Salzfrage am wenigsten nachließ, weil diese in finanzieller Hinsicht so wichtig war und überhaupt ein Recht betraf, dessen Ausübung auch fernerhin höchst vortheilhaft werden konnte. Ernstlicher dagegen war seine Richtung mit den aufständischen Vasallen; indem er ihnen verzieh, vollendete er die Aussöhnung mit den Steierherren, welche im Frühjahr 1292 begonnen worden war. In seinen Fürstenthümern wollte er sein Ansehen befestigen und stärken. Ohne Zweifel beschäftigten ihn weitergehende Pläne; die habsburgische Macht, die unter ihm vereinigt war, trug in sich das Streben nach Wachsthum und Erhöhung. Aber vor Allem mußte der Herzog in seinen Herrschaften sich sicher fühlen, um den Anfeindungen und Angriffen von außen gewachsen zu sein. Die Handlungsweise Albrechts ist durchweg eine planvoll zusammenhängende; wenn er dem Augenblicke nachgab, so hatte er die Zukunft im Auge und sah auf den Zeitpunkt, wo er auf das zur Seite Gestellte auf's neue zurückkommen würde. Die Austragung der Streitsache mit Salzburg war auf eine Frist gestellt. In welcher Absicht Albrecht so verfuhr, wird am sichersten aus dem erklärt, was er nach der Einstellung der salzburgischen Händel vorgenommen hat; dies aber läßt keinen Zweifel darüber, daß es ihm um die Erhaltung und Hebung der habsburgischen Machtstellung im deutschen Reiche zu thun war. Nicht allein die Streitigkeiten von den letzten Jahren her war Albrecht bemüht zu beschwichtigen, sondern auch sonst sehen wir, wie er alle Zerwürfnisse beizulegen bereit war, und, mehr als das, er weiß auch neue Freunde mit sich zu verbinden. Alle diese Thatsachen zusammen dienen zu einem hinreichenden Beweise, daß Albrecht die

Weiterführung Dessen im Auge hatte, was von seinem Vater durch Begründung der in Deutschland vorwiegenden Hausmacht Habsburg begonnen, und dessen Entwicklung durch die im Jahr zuvor vereitelte Königswahl Albrechts aufgehalten worden war.

Das diesem Bestreben des Herzogs entsprechende Anknüpfen von freundschaftlichen Beziehungen erkennen wir aus dem Benehmen, welches er gegen seinen Schwager, den König Wenzel von Böhmen, einschlug. Das Verhalten dieses Fürsten zur Zeit der Königswahl, wo er vornehmlich mit dem Erzbischof von Mainz den Hoffnungen Albrechts entgegengewirkt hatte, ist doch nicht zu einer andauernden Verfeindung mit dem Herzog Albrecht Anlaß geworden. Die Verhältnisse zwischen beiden Fürsten hingen ohne Zweifel hauptsächlich von Albrechts Benehmen ab. Denn Wenzel war bestimmbar, ihn leiteten bald die Erregungen des Gefühls, bald die Rücksicht auf seine herrschaftlichen Vortheile; Albrecht dagegen wußte seine Gefühle zu beherrschen, und wenn er auch zu Zeiten einem heftigen Ausbruch nachgab, so ließ er es dabei nicht bewenden, sondern lenkte nach Umständen auf den Weg verständiger Absichten ein. Er hatte früher, für seine Wünsche zur Unzeit, seinen Schwager durch abstoßenden Stolz und durch Abweisung seiner Forderungen an österreichische Landestheile gegen sich aufgebracht, und er mußte die kränkendsten Folgen davon, deren er damals nicht gewärtig war, die Bekämpfung seiner Königswahl durch Böhmen, hinnehmen. Wenzel war dem Hause Nassau sehr nahe getreten, aber er hatte eine Gemüthsart, die weder in der Freundschaft noch in der Feindschaft irgend Beständigkeit bewies. Für Albrecht war es nun von größtem Belange, den Böhmenkönig nicht länger zum Feinde zu haben; und dies war nicht schwer zu erreichen, trotz der Verbindung, die der Sohn König Adolfs durch ein Eheversprechen mit dem böhmischen König geschlossen hatte. Daß Albrechts Schwester, die Königin Guta, bemüht gewesen, eine Aussöhnung zwischen ihrem Gemahl und dem Herzog herbeizuführen, wovon alte Erzählungen zu reden lieben, haben wir keinen Grund in Zweifel zu ziehen; nur dürfen wir nicht übersehen, daß dergleichen Zureden es nicht allein gewesen sind, was den Böhmenkönig zur Aussöhnung mit Albrecht bestimmt hat, wie lebhaft immer dergleichen Einflüsse gewesen sein mögen, sondern daß dazu die Erwägung der sachlichen Beziehungen seines Königreichs zu Oesterreich eingewirkt hat; die Friedfertigkeit war auf beiden Seiten erwünscht; und eben daraus erklärt sich, bei den Veränderungen der Lage, der Unbestand der böhmischen Freundschaft mit Oesterreich. In der Hauptsache werden wir sehen, wie Wenzel von einer zur andern Partei sich neigte, je nachdem seine Herrschaftsgelüste gestachelt

wurden und hier oder dort auf Befriedigung rechneten. Was nun die Annäherung zwischen Wenzel und Albrecht anbelangt, so wird von mehreren Gelegenheiten berichtet, bei denen sie an den Tag getreten ist. Sie erfolgte schon im Jahre 1293, eben da Albrecht mit den Gegnern, die ihm so ernstlich zu thun gemacht, sich verglichen hatte. Einerseits wird erzählt, daß die Königin Guta, da ihr die Aussöhnung beider Männer gar sehr am Herzen lag, ihren Gemahl bewogen habe, den Herzog zu sich nach Prag einzuladen; Albrecht habe dann der Einladung zu seiner Schwester entsprochen und sei in der böhmischen Hauptstadt von seinem Schwager und dem Adel des Landes ehrenvoll aufgenommen, mit außerordentlicher Pracht bewirthet, durch fürstliche Geschenke geehrt worden; nach freundschaftlichem Abschied und indem er des Königs Gegenbesuch in Wien sich erbeten, sei er in seine Staaten heimgekehrt. Andererseits wird berichtet, daß der Besuch Albrechts bei seinem Schwager in Mähren stattgefunden habe, und es kann sein, daß eine Zusammenkunft in diesem zwischen den beiden Fürstensitzen gelegenen Lande veranstaltet worden ist, und daß die glänzenden Ehren, welche dem Herzoge erwiesen sein sollen, zur Ausschmückung eines ziemlich prunklosen Vorgangs, einer einfachen Beredung unter den Fürsten, erfunden worden sind. Sichergestellt aber ist die Thatsache, daß König Wenzel den Besuch seines Schwagers in Wien erwidert hat; er hat in dieser Stadt am 10. Dezember 1293 eine Urkunde ausgestellt. Wenzel führte seine Gemahlin und ein zahlreiches Gefolge von Edlen an das Hoflager zu Wien. Albrecht vergalt, wie erzählt wird, die Höflichkeit, die ihm sein Schwager bezeigt hatte; er pflegte es bei dergleichen Gelegenheiten nicht an prunkvollem Aufwand fehlen zu lassen; Herren von weltlichem wie von geistlichem Stande ließen sich die Lustbarkeiten gefallen. Albrecht ehrte seinen Gast durch kostbare Geschenke. Das Volk freute sich des Friedens und einträchtigen Umgangs der Fürsten. Wenzel soll zwölf Tage in der Hauptstadt seines Schwagers verweilt haben*). Da nun um

*) S. die Angabe der Quellen bei Böhmer, Regesten Herzog Albrechts, S. 490 f. und bei Kurz: Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I., Band I. S. 162 ff. Wie weit die Abgeschmacktheit in alten Erzählungen geht, läßt sich aus der Beschreibung der Versöhnungscene sehen, die in Mähren zwischen Albrecht und Wenzel stattgefunden haben soll. Der Herzog, wird gesagt, habe, dem Rathe seiner Schwester folgend, mit geringer Begleitung zu dem damals in Mähren sich aufhaltenden Könige Wenzel sich begeben, er habe sich demselben zu Füßen geworfen und für seine Vergehungen von ihm Verzeihung erbeten, mit den Worten: da er ohne des Königs Schuld gegen ihn gefehlt habe, so unterwerfe er seiner Gewalt nicht allein das Herzogthum Oesterreich, sondern auch seinen eigenen Leib und begehre sein

eben jene Zeit auch der Erzbischof Konrad sich zu Wien aufgehalten hat (wo er am 21. Dezember eine Urkunde erlassen hat), so dürfen wir annehmen, daß bei den Festlichkeiten jener Tage die Beziehungen des Herzogs zu seinen Freunden, namentlich den mit ihm neulich ausgesöhnten, gepflogen wurden. Mit seinem Nachbar auf der Ostseite seines Herzogthums, dem Könige Andreas von Ungarn, stand Albrecht seit dem letzten Friedensschlusse in ungestörtem Vernehmen. Die Vorkommnisse in Oesterreich, welche wir angezeigt haben, fallen in die Zeiten der Regierung König Adolfs, wo derselbe aus den großen Schwierigkeiten und Beschränkungen, worin er durch die Wahlbedingungen gekommen war, sich zu lösen und seine Gewalt zu errichten begonnen hatte. Gegen Ausgang des Sommers, als Albrecht mit den Angelegenheiten seiner Fürstenthümer beschäftigt war und die verschiedenen Sühnverträge abgeschlossen hatte, war König Adolf zur Bekämpfung des Aufruhrs im Elsaß geschritten, zu welchem Unternehmen der Herzog ihm keine Kriegshülfe gestellt hat. Von irgend einem Verkehr zwischen Adolf und den nun versöhnten Gegnern des Herzogs findet sich um diese Zeit keine Spur.

Von großer Wichtigkeit für die Hebung der habsburgischen Hausmacht waren die Verbindungen mit angesehenen fürstlichen Familien, welche Albrecht in den nächsten Jahren nach der Schlichtung mit seinen Vasallen und deren Bundesgenossen eingegangen ist. Vor Allem bedeutungsvoll ist die Beziehung, in welche der Herzog mit dem königlichen Hause von Frankreich eintrat, denn sie wurde eben in den Zeiten eingeleitet, als König Adolf mit Philipp von Frankreich verfeindet war. Bedenkt man nun, daß der Streit Adolfs mit Frankreich eine Angelegenheit des Reichs war, daß Philipp, als der gefährlichste Feind Deutschlands, dessen Gebiet an sich riß und seine Rechte kränkte, so erscheint danach das von Albrecht von Oestreich erstrebte Bündniß in dem schlagendsten Lichte, als eine Handlung, wodurch er bewies, wie er sich mit dem Feinde des deutschen Reichsoberhauptes in Gemeinschaft setzte. Diese Bedeutung tritt auch dadurch hervor, daß eben damals die alten Irrungen mit Salzburg sich wieder entsponnen hatten, und daß der Salzburger an dem Könige Adolf eine Unterstützung

---

Kriegsmann zu werden. Von Mitleid gerührt habe der König ihn gütig aufgehoben, alle Unbilden vergessen und dem Bittenden vollkommene Verzeihung gewährt. Chron. aulae reg. bei Dobner V. S. 97. Bezeichnend ist es für dergleichen Märchen, daß darin auch keine Ahnung von dem Charakter der handelnd eingeführten Person, keine Beachtung fürstlicher Sitte und fürstlichen Rechtes sich findet. Es ist wie eine Scene in einem Puppenspiel, wo der Reuige Leib und Land dem Mächtigen unterthan macht.

fand. Es war eine geradezu feindlich gegen Adolf gerichtete Handlung, denn nach den Berichten, die wir darüber haben, ist die Anregung zu der französischen Verbindung von Albrecht ausgegangen*). Es wurde eine Eheverbindung beredet zwischen Albrechts ältestem Sohn Rudolf und Blanka, einer Schwester des Königs Philipp von Frankreich. Am 6. März 1295 ernannte Albrecht Bevollmächtigte zu diesem Behuf, unter den Gesandten werden einige von des Herzogs vertrautesten Freunden genannt: Graf Albrecht von Hohenberg, der Edle Eberhard von Waldsee, ferner der Ritter Heinrich von Laubenberg u. a. Es fällt diese Abordnung aus Oesterreich um wenige Tage früher, als jenes Schreiben des Franzosenkönigs an den König Adolf, worin er ihn um Sinn und Absicht des empfangenen Fehdebriefs befragt. Zwischen Albrecht und Philipp bestanden seitdem freundschaftliche Beziehungen, und es ist anzunehmen, daß der Verkehr, den sie unter einander pflogen, nicht allein ihre persönlichen Hausangelegenheiten betraf, sondern die allgemeinen Reichszustände nahe berührte, indem eine Erregung und Spaltung im Innern Deutschlands gegen den König Adolf gleichzeitig neben den Verwicklungen mit Frankreich herging. Gegen den Ausgang des Jahres 1295 wurde die Annäherung zwischen Albrecht und Philipp durch den französischen Unterhändler in Deutschland, den Bischof von Bethlehem, einen Angehörigen des Predigerordens, gefördert, welcher bei der Hochzeitfeier einer Tochter des Herzogs zu Gratz sich einfand, wo

---

*) Die österreichische Reimchronik (Kapit. 634) läßt die Anknüpfung mit Philipp von Frankreich von Albrechts Seite ausgehen und setzt sie in Bezug zu seinem Zerwürfniß mit Adolf und dessen Verfeindung mit Frankreich. Nach ihrer Art, die Pläne des Fürsten durch Andere, seien es Freunde oder das Eheweib, anregen zu lassen, erzählt sie: Auf die Klage des Herzogs, daß König Adolf ihm nicht gewogen sei, riethen ihm seine Freunde: weil der König und der Bischof von Salzburg darauf sinnen ihn zu schädigen, so solle er mit hohen Fürsten Freundschaft schließen.

Die an Wiczen heten Chraft,
Die rieten ym do daz,
Daz er an Vnderlaz
Erber (ehrbare) Poten sant
Ze Frankchreich in daz Lant,
Vnd an dem Chunig drat
Suecht Heyrat.

Die Rathgeber machen ihn aufmerksam darauf, daß der König von Frankreich auf seinen Wunsch eingehen werde, weil er dem Könige Adolf gram sei, darüber, daß dieser dem Könige von England, durch Geld gewonnen, Hülfe geleistet habe. Der Herzog befolgte den Rath und sandte angesehene und zuverlässige Boten (Erber Poten und gewiz) zu dem Könige nach Paris.

er mit besonderer Auszeichnung von Diesem empfangen wurde und Gelegenheit hatte, das französische Bündniß unter den am Hoflager versammelten Herren in einem annehmlichen Lichte vorzustellen; dieser geschickte Geschäftsführer des Königs bei den deutschen Fürsten hatte Auftrag auch sonst im Lande sich umzusehen; es scheinen seitdem häufige Botschaften zwischen Philipp und Albrecht gewechselt worden zu sein *). Die späteren Beziehungen, welche Albrecht mit dem Könige von Frankreich unterhalten hat, können dazu dienen, um über die Stellung, die er von Anfang an zu ihm eingenommen, mehr Licht zu verbreiten; das zuerst angeknüpfte Verhältniß hat sich in der Folge entwickelt. Man muß dabei freilich das thatsächlich Feststehende von den Ansichten, die sich darüber gebildet haben, unterscheiden. Es hat sich früh die Vorstellung von einem Einverständniß zwischen Albrecht von Oesterreich und dem französischen Könige verbreitet, welches nicht allein gegen den König Adolf gerichtet gewesen, sondern wonach auch zu Gunsten Frankreichs, als Entgelt der Verbindung mit Habsburg, die Grenzlandschaften des Reiches preisgegeben sein sollen. Daß Philipp die Erhebung Albrechts und seiner Parteigönner gegen den deutschen König mit Vergnügen gesehen und gefördert habe, können wir nicht in Zweifel ziehen, wenn wir auch keinen Werth auf die Behauptung legen, als habe jener den Aufstand des Herzogs angeregt, um Adolfs Unternehmen gegen Frankreich zu lähmen, denn die Ursachen dieser Auflehnung lagen, unabhängig von auswärtigen Anreizungen, in den Verhältnissen beider Fürsten; so wird doch eine neben den bestehenden Ursachen hergehende Einwirkung darauf von Philipps Seite und eine Rücksichtnahme

*) Die Reimchronik (Kap. 637) erzählt, es sei ein fremder Gast in das Land gekommen, den der König von Frankreich hergesandt habe,

Ze merkchen fleisßichlich
Der Lannd hie Gelegenhait,
Ob ez wär, als man ym sait,
Daz er dez alles war nehm.
Es waz der Pischolf von Bethlehem.

Dieser geistliche Herr hatte sich nach Frankreich begeben, da er durch den Verlust der christlichen Besitzungen in Palästina aus seinem Bischofssitze vertrieben war. König Philipp nahm sich seiner an,

Vnd nach dez Gepot
Waz er her zu Lannt,
In Potschaft gesant
Vmb die Heyrat,
Als man vor gehört hat.

auf die auswärtigen Bedrängnisse des Königs bei den gegen ihn Verschworenen nicht ausgeschlossen. Es ist nicht etwas Zufälliges, daß die ersten offenbaren Schritte der Anhänger Albrechts gegen Adolf, im Sommer 1297, grade in die Tage fallen, wo er aufs äußerste gedrängt wurde, mit Eduard von England gegen den französischen König zu handeln, und daß in den fernen östlichen Reichstheilen die Versuche zur Untergrabung des nassauischen Königthums wiederholt vorgenommen wurden, während König Adolf seine Streitmacht im Westen sammelte und dort zu verwenden gedachte. Die förmliche Erhebung Albrechts zur Bekämpfung Adolfs ist ziemlich gleichzeitig mit dem völligen Aufgeben des Kriegsunternehmens gegen Philipp von Adolfs Seite und mit der Anordnung von Friedensunterhandlungen mit Frankreich. Wir wollen deshalb nicht behaupten, daß zwischen Albrecht und Philipp bestimmte Abmachungen zum Vortheile der habsburgischen Machtstellung und zum Kampfe gegen Adolf stattgefunden haben; das Bündniß bedurfte deren nicht, es beruhte fest genug auf der Gemeinsamkeit der Interessen und der Absichten, die ein jeder von ihnen gegen den Träger der Reichsgewalt hegte; das Ansehen des Habsburgers aber hob es schon durch die Gesinnung, die eine Macht, wie Frankreich, dadurch an den Tag legte, es gab der Parteistellung Albrechts ein neues Gewicht*). Die Ehe zwischen dem Herzog Rudolf von Oester-

*) Preger (Albrecht von Oesterreich und Adolf von Nassau, zweite Auflage, S. 42) sagt über die Verbindung Albrechts mit Philipp von Frankreich: „Es ist eine Allianz mit dem Feinde des Königs, die unzweideutige Einleitung zu einem Kriege mit Adolf. Dieser Abordnung einer Gesandtschaft sind wahrscheinlich schon Verhandlungen vorhergegangen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der König von Frankreich dem Herzog Hülfsgelder für den Krieg mit Adolf in Aussicht gestellt oder bezahlt habe, wie er in der That solche Geldbündnisse auch mit anderen zum Reiche gehörigen Fürsten für diesen Zweck geschlossen hat." Dagegen ist Lorenz (deutsche Geschichte ꝛc. S. 587) der Ansicht, „daß Albrecht in seinem beginnenden Kampfe gegen Adolf von Frankreich keinerlei materielle Unterstützung erfuhr." Er fügt hinzu: „allein für die politische Lage im Allgemeinen, für die Stellung Albrechts und Adolfs überhaupt war doch der französische Bund vom Jahr 1295 von eingreifender Bedeutung. Er hat eine Differenz zwischen der österreichischen und Reichspolitik an den Tag gelegt, die einen unheilbaren Bruch zwischen den Trägern dieser Gewalten nothwendig machte." — Zur Entscheidung der Frage, ob an Albrecht oder Personen seiner Umgebung von dem Franzosenkönig Geld gespendet worden sei, um das Unternehmen gegen Adolf anzufeuern, fehlen die sicheren geschichtlichen Anhaltspunkte. Es bleibt aber immer eine merkwürdige Thatsache, daß die Meinung, Albrecht habe das französische Geld nicht verschmäht, so bestimmt aufgetreten ist, wenn gleich die Sage: Albrecht habe geäußert: wenn sein Herr der Römische König ein Söldner des Königs von England geworden, so sei es für ihn minder ungeziemend ein Söldner des von

reich und Blanka von Frankreich wurde fünf Jahre nach der erwähnten Abordnung der österreichischen Bevollmächtigten geschlossen, als Albrecht im zweiten Jahre seiner Reichsgewalt stand; Rudolf holte seine Braut unter großen Festlichkeiten aus Paris heim, allein die Ehe hatte, bei Blankas frühzeitigem Tode, nur eine kurze Dauer. Im Jahre vorher, im Sommer 1299, war der Vorvertrag über die Vermählung festgestellt worden, worin Albrecht der Gattin seines Sohnes als Witthum die Grafschaft und das Land Elsaß und das Land Freiburg im Uechtland, die Grafschaft Veringen, die Städte Waldshut, Zell und Anderes zusagte. Ob aus der unklaren Vorstellung von dieser Witthumsverschreibung an Philipps Schwester etwa bei dem Volke die Sage entstanden sein mag, als habe Albrecht gegen die französischen Gelüste nach Reichsland bis an den Rheinstrom eine eigennützige Nachsicht geübt, lassen wir dahin gestellt sein; wie sonderbar immer, so könnte es, bei der erstaunlichen Leichtfertigkeit, womit dergleichen Sagen sich zu bilden pflegen, dennoch geschehen sein. Eher freilich mochte die voreilige Begier nach den deutschen Rheinlanden auf französischer Seite eine solche Hoffnung und daraus dann den Glauben erzeugt haben, als habe Albrecht, damals König, bei seiner Zusammenkunft mit Philipp von Frankreich am 8. December 1299, die zwischen Vaucouleurs und Tull stattfand, die Erweiterung der französischen Ostgrenze von der Maas bis an den Rhein zugestanden, obwohl Albrecht eben in jenen Tagen die zehn Jahre zuvor von König Rudolf festgestellte Grenzscheide gegen Frankreich erst bestätigt hatte. Wenn man die Wechselfälle bedenkt, denen die Anweisungen auf Landgebiet für Heirathsgut und Witthum so häufig ausgesetzt gewesen sind, so erscheint auch die Verschreibung des Elsasses an das zu vermählende Paar nicht ganz unverfänglich, vorzüglich wenn man die besonderen Bedingungen, die zwar an sich nichts Ungewöhnliches enthalten, näher ansieht: daß die Grafschaft und das Land dem Herzog Rudolf erblich für immer gehören, daß der Unterthaneneid von den Einwohnern auch für Blanka geleistet werden solle, erst durch Procuration, dann ihr selbst, daß diese, wenn sie ihren Gemahl überlebt, lebenslang die Herrschaft zu behalten hat, daß Albrecht seinen zweiten Sohn und die anderen jüngeren Kinder auf ihre Rechte völlig verzichten lassen will und die Zustimmung der Reichsfürsten und seiner

---

Frankreich zu sein, erst dann entstanden sein mag, als man das Bündniß Adolfs mit England dadurch in's Gehässige zu ziehen suchte, daß man ihm vorwarf, als habe er sich dadurch in englischen Sold begeben.

Gemahlin zu bewirken sich anheischig macht. Es kommt bei solchen Verträgen vornehmlich auf Das an, was nachher daraus gemacht wird, und wie oft hat man sie zu weit Mehrerem benutzt, als der Buchstabe der ersten Uebereinkunft verrieth. Jene Verschreibung konnte immerhin als ein Vorbereitungsgeschäft angesehen werden zu einem Zwecke, der dem schmachvollen Handel mit der Grafschaft Burgund, welcher noch in lebhaftem Andenken sein mußte, verglichen werden mochte. Einzelne Angaben, die durch den Zusammenhang im Ganzen ihr rechtes Licht erhalten, lassen uns erkennen, daß unter den habsburg-österreichischen Anhängern in Deutschland die Hinneigung zu dem französischen Könige verbreitet war. Ueber den Abt Heinrich von Admont, der so oft als Rathgeber Albrechts angeführt wird, findet sich die Nachricht, daß er mit dem Könige von Frankreich sehr vertraut war und mit ihm durch Briefe und gegenseitige Geschenke im Verkehr stand *). Der Abt war sehr geschickt und eifrig in der Kunst sich zu bereichern, und die Geschenke, welche er aus Frankreich empfangen hat, werden Geldspenden nicht ausgeschlossen haben. Auch der Bischof von Straßburg war der französischen Partei zugethan; welche Stellung er in Adolfs Streit mit Albrecht von Oestreich zu des letzteren Gunsten eingenommen hat, werden wir gehörigen Orts berichten; und es herrschten sonst im Elsaß Neigungen für den französischen König, welche mit der Widersetzlichkeit gegen Adolf und dessen Landvögte sich verschmolzen. Das Bündniß zwischen Albrecht und Philipp von Frankreich ist seit der ersten Anregung durch das angezeigte Ehegelöbniß immer fester geworden. Viele urkundliche Schriften bezeugen die Freundschaft und das Zusammengehen beider Fürsten, zuerst während der sich anspinnenden und überhand nehmenden Spannung zwischen dem Herzog und Adolf, und in der Folge, als Albrecht sich auf den deutschen Thron geschwungen hatte, wo wir sehen, daß Philipp und Albrecht eine Zeit lang gegen den Papst Bonifaz mit einander hielten. Beachtenswerth für die engen Verhältnisse zwischen beiden Fürsten ist das Beglückwünschungschreiben Philipps an Albrecht, nach dessen Sieg über Adolf von Nassau und seiner Ernennung zum

---

*) Regi etiam Francorum familiaris fuit multum in secretis in tantum, quod literis et xeniis se mutuo visitabant. Diese Stelle (angeführt bei F. Kurz: Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. Band I. S. 172, aus Pez, II. S. 309) ist aus einer für den Abt Admont besonders günstigen Schrift, welche auch seine Verwaltung als Landeshauptmann und Landschreiber in Steiermark rühmt und bemerkt, daß sein Ruf nicht allein durch Deutschland, sondern auch durch Frankreich und Italien sich ausgebreitet habe.

Könige. Der Brief bewegt sich nicht in den gewöhnlichen Redeformeln, er strotzt von Ausdrücken des Wohlgefallens über Albrechts Erhöhung, er ist frohlockend, er läßt überall erkennen, daß Philipp in Albrecht einen deutschen König nach seinem Herzen zu haben gewiß war. Schon auf das bloße Gerücht von Albrechts Kriegserfolgen sendet er Boten an ihn, es ist ihm besonders angenehm, daß Albrecht durch eigene Boten ihm Briefe übermittelt; er erinnert ihn an die reine Zuneigung, die er von früher her gegen ihn gehegt, drückt seine Bereitwilligkeit aus, das gegenseitige Band zu schließen, welches, dem zuvor errichteten Vertrage zufolge, ihre beiden Häuser verknüpfen soll, und woran Albrecht durch seinen Gesandten hatte erinnern lassen; er will ihm auch sonst gern gefällig sein. Wir sehen in den Aeußerungen des französischen Königs, wie sie jener Brief enthält, die deutlichste Erläuterung zu den Beziehungen zwischen Albrecht und Philipp von der Eheverbindung ihrer Kinder an; es erscheint Alles in klarem Zusammenhange einer beständigen, bis dahin nicht gestörten Gesinnung der Verbündeten *). Uebrigens fand der enge Anschluß Albrechts an Philipp unter den deutschen Wahlfürsten, als die Ehe zwischen den Kindern der beiden Fürsten zum Vollzug kommen sollte, Mißbilligung; die meisten haben zu den Bedingungen der Eheberedung zwischen Rudolf und Blanka ihre Gutheißung nicht bewilligt; und offenbar hätten aus der Verschreibung der Reichslande aus dem habsburgischen Besitzthum ernstliche Irrungen entstehen können, wie es oft aus ähnlichen Anlässen geschehen ist. Auch sollen die bei der Zusammenkunft Albrechts mit dem Könige Philipp anwesenden Reichsfürsten, ohne Urlaub zu nehmen, hinweggeritten sein, als sie merkten, daß die Bestellung der eigentlichen Reichsangelegenheiten hinterlistiger Weise auf spätere Tage verschoben wurde. Schon vorher freilich hatte Albrecht die zwischen dem deutschen Reich und

---

*) S. die Urkunde bei J. Chmel: Das (sogenannte) Formelbuch K. Albrechts I. im zweiten Bande des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Nr. 39: Jocundi rumores quos de festivo vestre promotionis eventu ad regie fastigia dignitatis nuper ad nos relatio fide digna immense cordi nostro leticie jubilum attulerunt. . . . Quod autem nos de vestrorum ubilibet prosperitate successuum ex pura qua vos ab olim dilectione complectimur avidos auditores de tam placidis letisque rumoribus reddidistis per speciales nuntium et literas certiores, gratum gerentes admodum et acceptum etc. Vergl. auch daselbst den Ehevertrag, Nr. 41, die Urkunde über das Bündniß mit Frankreich, Nr. 42, und die Zustimmung zu den das Witthum von Rudolfs Gemahlin betreffenden Anordnungen von Seiten der Gemahlin und Kinder Albrechts und der Kurfürsten von Pfalzbayern, Sachsen und Brandenburg, Nr. 43.

Frankreich schwebenden Streitigkeiten in den Weg der Verhandlungen gebracht, durch Anordnung eines gemeinschaftlich zu ernennenden Schiedsgerichts, jedoch mit Ausnahme Dessen, was die Grafschaft Burgund betraf, also den wichtigsten Gegenstand des Streits, der unter König Adolf ausgebrochen war. Wie eifrig sonst die Verbindung mit Frankreich von Albrecht gehegt wurde, ist auch daraus zu ersehen, daß noch ein zweites Ehegelöbniß zwischen einem Sohne Philipps und einer von diesem auszuwählenden Tochter Albrechts in Aussicht genommen wurde. Alle diese Thatsachen, wenn auch großen Theils erst den folgenden Jahren angehörend, dienen dazu, einander aufzuklären und tragen zur richtigen Würdigung der Anfänge bei, weshalb es uns dienlich schien, sie wenigstens in der Kürze hier anzudeuten*).

Noch ist von Familienverbindungen von Wichtigkeit zu berichten, die Albrecht kurze Zeit nach einander durch zwei seiner Töchter geknüpft hat, die eine mit dem brandenburgischen Hause, die andere mit Ungarn. Er gab seine älteste Tochter dem Markgrafen Hermann von Brandenburg, einzigem Sohne des Markgrafen Otto des Langen, dem jener nicht lange zuvor in der Regierung nachgefolgt war, zur Ehe. Es wurde so eine vierte Kurstimme durch Verwandtschaftsbande an Oesterreich herangezogen**).

---

*) Ueber die Beziehungen zwischen Albrecht und Philipp von Frankreich s. Böhmer, Reg. K. Albr. S. 216 f., woselbst weitere Angaben zu finden sind, namentlich über die Zusammenkunft der beiden Könige im Jahr 1299 und über das Benehmen der deutschen Fürsten in Hinsicht auf das Bündniß Albrechts mit Frankreich. Auf die Verhältnisse Albrechts zu Frankreich, sowohl was die Eheverbindung zwischen den Häusern beider Fürsten, wie auch was die Reichsangelegenheiten anbetrifft, beziehen sich in den Regesten Albrechts die Nummern 202 ff., 238, 240 ff. 265 f.

**) Auch für diese Heirath schreibt die österreichische Reimchronik die Anregung der böhmischen Königin Guta zu, die sie immer als für ihren Bruder den Herzog eifrig bemüht darstellt. Sie erzählt (Kapit. 635): Der junge Markgraf, selbst verwandt mit dem böhmischen Königshause, habe den König Wenzel gebeten, ihm bei der Wahl eines Eheweibes seinen Rath zu geben. Als dies die Königin Guta erfahren, habe sie darauf all ihren Sinn gekehrt und spat und früh ihren Gemahl mit Schmeicheln und Kosen dazu getrieben, daß er dem Markgrafen die Heirath mit ihres Bruders Tochter anrathe. Dabei vergißt der redselige Reimschreiber, daß um jene Zeit zwischen Wenzel und Albrecht wieder eine Spannung eingetreten war. Indessen übersieht er die politischen Gründe nicht, welche für den Herzog die Verbindung mit Brandenburg wünschenswerth machten, nur daß er dies Alles der geschäftseifrigen Königin in den Mund legt:

Ob ez ymer darczu chem,
Daz jr Prueder von Oesterreich
Gewunne Wann (Hoffnung) zu dem Reich;

Die Vermählung wurde im Spätjahr 1295 unter glänzenden Festlichkeiten zu Gratz gefeiert. Es waren dabei anwesend: der Herzog Meinhard von Kärnthen, der Großvater der Braut, welcher bald nach der Hochzeitfeier gestorben ist, der Abt von Admont, Graf Heinrich von Görz, Friedrich von Stubenberg, Ulrich von Pfannenberg, und viele andere Herren; bei den kirchlichen Handlungen wirkte der Bischof von Seckau und auf besonderes Ersuchen der vorhin erwähnte französische Gesandte, von dem wir bemerkt haben, daß er durch sein Geschick in den Künsten der Bestechung seinem Herrn so namhafte Dienste geleistet hat. Es wurden bei den Festen zu Gratz, welche Albrechts Freunde sechs Tage lang um ihn vereinten, Besprechungen gepflogen wegen der Verhältnisse mit dem Könige Adolf, die wegen der Stütze, welche der Erzbischof von Salzburg in seinen Forderungen an den Herzog Albrecht bei ihm suchte, in Acht zu nehmen waren *). Die Verbindung mit Brandenburg sollte sich bald für Albrecht nützlich erweisen; wir finden die brandenburgische Kurstimme auf seiner Seite von dem Zeitpunkt an, wo die Anregung, ihn gegen Adolf von Nassau auf den Thron zu bringen, gegeben wurde.

Mit dem Könige Andreas von Ungarn war eine Familienverbindung schon bei dem Friedensvertrage im Jahr 1291 eingeleitet worden, durch Verlobung desselben mit Agnes, der zweiten Tochter Albrechts **). Die Vermählung fand zu Wien zu Anfange des Jahres 1296 statt, als Albrecht schon wieder mit Salzburg und mit dem österreichischen Adel in Fehde lag. König Andreas setzte seiner jungen Gemahlin die Burg und Graf-

---

So het der Furst Zir
Der Laien Wal vir,
Ob si sich liesßen geczemen
Rechter Trew war nehmen,
So scholt sein Will furgen:
Wann der Chur-Fursten zwen
Seiner Swester und seiner Tochter Man,
So solt wol furgan
Sein Frum und sein Er.

Wenn auf die Einzelnheiten in solch einer Erzählung auch nicht viel zu geben ist, so ist doch zu beachten, daß durchgehends die Ansicht bei dem Reimchronisten, wie bei anderen alten Schriftstellern, obwaltet, daß Herzog Albrecht nicht blos auf Abwehr gegen Anfeindung von Seiten Adolfs bedacht ist, sondern daß seine Maßregeln auf die Erreichung der deutschen Königskrone abzielen.

*) S. österreichische Reimchronik Kapit. 640 gegen Ende. Die Schilderung der Festlichkeiten bei der Hochzeit zu Gratz s. Kapit. 636 ff.

**) S. Band II. S. 294.

schaft Preßburg zu lebenslänglichem Genuß aus, während Albrecht seiner Tochter ein Heirathsgut von vierzigtausend Mark Silber ertheilte. Das Bündniß mit dem ungarischen Könige zeigte sich besonders vortheilhaft für den Herzog; es gab ihm zunächst eine stärkere Stellung zu seinen Nachbarn, namentlich zu Böhmen, und als er zwei Jahre nachher in den Kampf gegen Adolf von Nassau zog, wurde ihm von Ungarn eine Waffenhülfe gewährt, die ihn bei der Fahrt durch das Reich bis zur entscheidenden Schlacht geleitet hat.

Mittlerweile waren die alten Mißhelligkeiten mit dem Erzbischof Konrad und die Aufständigkeit unter dem österreichischen Landesadel wieder rege geworden. Der offene Ausbruch dieser Streitigkeiten wird in alten Erzählungen mit einem Vorfall in Verbindung gebracht, der Albrechts Leben plötzlich und schwer bedrohte. Nach dem Hochzeitfest zu Gratz hatte sich Albrecht nach Wien zurückbegeben. Eines Tages, gegen die Mitte des Monats November 1295, als er in seiner Burg an der Tafel saß, befiel ihn ein heftiges Unwohlsein, die Kraft wich auf einmal aus seinem Körper, man fand in seinem Zustande alle Anzeichen einer Vergiftung, wie man überhaupt bei auffallenden Erkrankungen im Mittelalter sofort an Wirkungen von Gift zu denken pflegte. In einigen Schriften jedoch wird der Anfall einfach als Erkrankung bezeichnet. Die zwei Edelknaben, die den Herzog bedienten, Söhne des Edlen von Pucheim, Truchsessen von Oesterreich, warfen sich über die dastehenden Speisen, um davon zu genießen, und dadurch den Verdacht, daß sie schuldig seien, von sich zu werfen. Albrecht, der selbst an die Vergiftung glaubte und die Thür zu verschließen befahl, wehrte gerührt den Knaben, die er für schuldlos hielt. Indeß schafften die Aerzte keine Linderung des Leidens, die beliebten Arzneien, Theriak, Latwergen und Gewürze schlugen nicht an. Da griff man zu einem Gewaltmittel, das schlimmer sein mochte, als die Krankheit, aber in jenen Zeiten nicht eben ungewöhnlich war. Um die Giftstoffe aus dem Magen nach dem Kopfe hinab und durch die Oeffnungen des Kopfes hinauszutreiben, wurde der Kranke an den Füßen schwebend aufgehangen und in dieser schrecklichen Lage, so lange es angehen wollte, gehalten. Als nun das Blut aus Mund, Nase, Augen und Ohren hervordrang, worin man den Abfluß des Giftes (des „mordlichen Werkes“) zu erkennen glaubte, und dem Leidenden die Besinnung schwand und er schon einem Todten glich, war es damit genug; indeß kam Albrecht, trotz der Aerzte, mit dem Leben davon. Schnell verbreitete sich die Nachricht in Stadt und Land, der Herzog sei der vermeintlichen Vergiftung erlegen. Auch zu seiner Gemahlin Elisabeth, die in Gratz zurückgeblieben und nach der Geburt

einer Tochter noch nicht völlig genesen war, drang die Kunde, daß der Herzog am Tode liege; sie eilte nach Wien*); unter ihrer Pflege erholte sich Albrecht langsam. Er büßte durch jene Kur ein Auge ein und sein Antlitz blieb seitdem entfärbt**).

Dieser gefährliche Krankheitsfall wurde sogleich von geistlicher Seite nicht unausgebeutet gelassen. Das Kloster St. Gallen hatte in den habsburgischen Fehden, wie bei anderer Gelegenheit erwähnt worden, vielfältig Schaden genommen. Der Abt Wilhelm stellte an den Herzog Forderungen auf Entschädigung seiner Klostergüter. Der Augenblick der Lebensgefahr desselben schien für seine Wünsche günstig. Es wurde gesagt, der heilige Gallus sei dem von heftigen Schmerzen Geplagten erschienen, um Aufbesserung für sein Gotteshaus zu verlangen. Albrecht entzog sich in dieser Seelenlage nicht der Pflicht, ein Unrecht wieder gut zu machen, wenn schon Das, was er bot, hinter dem Begehren des Abtes zurückblieb. Er machte, des Heiles seines Vaters, Bruders, seiner selbst und seiner Kinder eingedenk (11. November 1295), dem Kloster eine Schenkung zugleich zum Ersatz der Verluste, den St. Gallen von seinem Vater und Bruder und von ihm selbst erlitten habe, indem er dem Kloster die Stadt Schwarzenbach mit allen Rechten, wie sie von ihm besessen wurde, übergab. Ueberhaupt war es ihm um eine Ausgleichung mit dem Abte zu thun; er sagte dem Kloster seine Liebe und Güte zu, verlangte aber, daß dasselbe weitere Ansprüche nicht erheben solle, weder an ihn, noch an seinen Bruderssohn Johann, und es sollten Abt und Kapitel darüber eine Handveste

---

*) Reimchronik, Kapit. 644 gegen Ende:

Vnd het man sew lasßen,
Sie hiet fur sich gegacht
Paidew Tag und Nacht,
Vngetrunkchen und vngeessen.

**) Demselben consequent mechanischen Heilverfahren, das über den Herzog Albrecht verhängt wurde, hat auch der Böhmenkönig Wenzel einmal sich unterziehen müssen. Es war ein gewöhnliches Mittel, zu dem man bei Vergiftungen griff. Dieser ärztliche Gebrauch hat sich noch lange erhalten. Ein Wiener Arzt, der für einen guten Heilkünstler galt, ließ den König Sigismund im Jahr 1408, ebenfalls wegen angenommener Vergiftung, bei den Füßen aufhängen und erst nach vier und zwanzig Stunden wieder herabnehmen. S. Kurz, a. a. O. I., S. 167, Anmerk. Die vielen im Mittelalter vorkommenden Fälle von vermeintlichen Vergiftungen haben ohne Zweifel ihren Grund in der verkehrten Diät (worauf wohl die Erzählung bei Johann. Victor., Böhmer, Font. I. S. 331, hindeutet) und den nicht weniger verkehrten ärztlichen Verordnungen, bei denen eine sehr mangelhafte und trübe Beobachtung der Natur und ein grober Aberglaube sich in die Hände spielten.

ausstellen. Indem Albrecht dem Abte diese Gesinnungen kundgab, bezweckte er, ohne seinem Vortheil zu viel zu vergeben, diesen Gegner auf seine Seite zu bringen. Es möchte gelungen sein, wenn er ihm mehr geboten hätte; denn Abt Wilhelm war nicht so leicht zufrieden zu stellen; sein Begehren ging auf die Zurückgabe der Stadt Wyl, welche Albrecht in der letzten Fehde eingenommen hatte. So kam es, daß er die verlangte Erklärung, daß das Kloster keine weiteren Forderungen erheben werde, nicht ausstellte, und obschon er nachher nochmals persönlich seine Sache bei Albrecht betrieb, erreichte er doch seine Wünsche nicht; der Herzog, wie oft er auch ein klügliches Nachgeben bewiesen hat, hielt, wo immer es sich thun ließ, noch fester an seinem Besitzthum. Die Umstände, unter denen er später, wie wir gehörigen Orts anzeigen werden, des Abtes Anliegen abschlug, zeigen, daß er die oben erwähnte Bewilligung für St. Gallen, durch die bei lebensgefährlicher Krankheit in ihm aufgekommene Gemüthserregung sich hatte abgewinnen lassen.

Der erzählte Unfall hatte für den Herzog noch andere Folgen, die nicht seine Person, sondern seine Herrschaft betrafen. Die falsche Sage, daß er dem Uebel erlegen sei, hatte sich bald durch Oesterreich, Salzburg und sonst weiter ausgebreitet; es erfolgte sofort eine gewaltige Aufregung von Freund und Feind*), was nicht zu verwundern ist, da an dem Leben des Herzogs der vielfältig angefochtene Bestand seiner Herrschaften hing. Dennoch ist es merkwürdig, wie sie lange genug sich behaupten konnte, um seine Widersacher zum Losbruch zu reizen. Der Groll mochte lange

*) Die Reimchronik schildert die durch das falsche Gerücht von Albrechts Tod hervorgerufene Aufregung folgendermaßen, Kapit. 644:

Do ward wundeleich geworben,
Die man sach pey Trewn,
Die liesßen sich rewn
Des Fursten Laid und Vngemach;
Way man bei vntrewn sach,
Die warn vil fro,
Daz ez ergangen waz also.
Der Tod dez Herczogen
Vberall in daz Lannd chom geflogen
Ze Purig (Burgen) und ze Steten,
Die dy inne heten,
Prief (Briefe) man den sant,
Vnd wurden gemant,
Daz sie Trewn wielten (bewahrten),
Vnd die Vest behielten.

zurückgehalten sein, um eines gelegenen Augenblicks zu warten; die Miß-vergnügten waren nur zu geneigt, dem Gerüchte Glauben beizumessen. In Kurzem war Albrecht in dem Herzogthum Oesterreich von Feinden umgeben; es war, als ob nur die Furcht vor ihm den österreichischen Adel in Botmäßigkeit erhalten hatte. Auch der Erzbischof von Salzburg stand sogleich wieder unter den Waffen, wie nachher genauer berichtet werden soll. Es regte sich unter den Landherren, denen die von den Steierherren errungenen Erfolge vor Augen schwebten, ein Verlangen nach Unabhängigkeit, die Herzog Albrecht ihnen nie gewährt haben würde. Sie gedachten der Verwaltung unter früheren Markgrafen, unter dem Kaiser Friedrich II., wo die herzogliche Gewalt erledigt war; sie hätten gern das Dienstverhältniß zu Albrecht abgeworfen, um als Freie unmittelbar unter dem Reich zu stehen*). In diesem Bestreben aber liegt eine Anknüpfung an die Einwirkungen auf die österreichischen Angelegenheiten, wie sie damals in den Regierungsplänen des Königs Adolf begründet sein mochten, und es ist dabei nicht zu übersehen, daß es dem Reichsoberhaupt als solchem, abgesehen von dem eigenthümlichen Zwiespalt zwischen Adolf und Albrecht, zustehen mußte, den altherkömmlichen Rechten des Adels seinen Schutz angedeihen zu lassen und das Landesfürstenthum in die gesetzliche Ordnung zurückzuweisen. Die Anerkennung des österreichischen Landrechtes aber wollte Albrecht nicht gewähren; er hielt die stramme Fürstengewalt fest, gegen welche der Adel sich sträubte. Daher die große Abneigung der Oesterreicher gegen ihn, die ihn nöthigte, fortwährend Streitkräfte aus seinen schwäbischen Besitzungen an sich zu ziehen. Wiederum, wie früher zum öfteren, machte sich der Haß gegen die mit Albrecht in's Land eingedrungenen Schwaben, des Herzogs Rathgeber und Günstlinge, gar ungestüm Luft. Diese Herren waren nicht allein unbeliebt wegen des Einflusses, den sie durch das Vertrauen, das Albrecht ihnen schenkte, ausübten, sondern auch als Glücksritter, die, oft auf gehässige Weise, zu großen Besitzungen in dem Lande gelangten, die reiche Erbinnen, nicht immer mit deren freier Neigung, davontrugen. Dem Herzog warf man es vor, daß er die Erträgnisse aus Oesterreich in Schwaben verwende, daß er dort Städte, Burgen und sonst Güter erwerbe, dagegen im Lande weder Burgen noch Klöster anlege, wie seine Vorgänger gethan hätten.**) Nach dem

---

*) Vergl. Kopp S. 226, Anmerk. 1.; über die Verhältnisse der österreichischen Landherren im Allgemeinen, s. auch Lorenz, a. a. O. II., S. 600.

**) S. insbesondere, auch über das Folgende, die Angaben der Continuat. Vindobon. bei Pertz, Scriptor. IX. S. 718 f.

Gerücht von des Herzogs Tode schien der Zeitpunkt gekommen zu sein, um die habsburgische Herrschaft abzuwerfen und mit den ausländischen Eindringlingen auch die Erben des Fürstenthums auszutreiben. Auch war anzunehmem, daß Albrechts mächtigster Gegner, der deutsche König, das Unternehmen mit Gunst ansehen, daß er die Gelegenheit ergreifen würde, die österreichischen Fürstenthümer an das Reich zu bringen, um die Habsburger so völlig herabzudrücken, daß sie ihm und seinem Hause nicht mehr in den Weg zu treten vermöchten. So wurde die hastig geglaubte Nachricht von des Herzogs Ableben das Zeichen zur Waffenerhebung. Die Aufständischen fielen über die Anhänger des Herzogs und die ihnen verhaßten Ausländer her, plünderten und verheerten deren Besitzungen. Als es nun kund wurde, daß der Herzog am Leben sei, konnte man nicht mehr zurückgehen; der Aufstand nahm seinen Fortgang, und er hätte wohl zu dem Ziel, das man verfolgte, führen können, wenn die Umstände auf deren Mitwirkung man rechnete, ihm zu Statten gekommen wären. Schon hatte auch Salzburg den Frieden mit Oesterreich gebrochen, und diesem Erzstift hatte König Adolf offenbar Gunst und Unterstützung seiner Rechtsforderungen zugewandt. Die Landherren hielten mehrere Zusammenkünfte. Zuerst tagten sie zu Stockerau bei Wien, etwa zu Anfang des Februar 1296; und sogar einige von Albrechts Vertrauten waren dabei, solche, auf die er sich fest verließ, die aber insgeheim den Aufruhr schürten, zum Beweise, wie drückend die Herrschaft des Habsburgers empfunden wurde;*) in der Folge, als man schon mit Albrecht in Unterhandlungen

---

*) Oesterr. Reimchron. Kapit. 620:

Si stunden bey den Jarn
An dez Herczogen Rat,
Fur die pesten (besten) si haten
Von Oesterreich die Edlgeporn,
Ez het wol gesworn,
Si wern ym gerecht:
Wann er west (wußte) nicht
Der taugen (heimlichen) Geschicht,
Daz still und haimleichen
Die Herren in Oesterreichen
Alt und jung
Ler und Weisung
Namen von jn,
So groz waz ir Sin,
Daz si dem Fursten daz verhalen (verhehlten)
Vnd mit Listen verstalen.

getreten war, vermuthlich nach Beginn des Monats März, wurde eine Beredung zu Trübensee veranstaltet. *) Die Verschworenen fühlten sich zu schwach, um ihre Sache selbst zu Ende zu führen. Zu Stockerau wurde der Beschluß gefaßt, eine Abordnung an den König von Böhmen zu senden, bestehend aus den Edlen von Lichtenstein und von Hackenberg, um denselben für ihre Sache zu gewinnen und auszuforschen, auf welche Unterstützung man bei ihm rechnen dürfe. Einige waren der Meinung, man solle den König einladen, das Herzogthum Oesterreich in Besitz zu nehmen; die Partei, die soweit zu gehen gedachte, war vornehmlich wohl in dem Gebiet nördlich der Donau vorhanden, wo überhaupt der Widerstand gegen Albrecht am erbittertsten war; aber diesem Bestreben traten Andere entgegen, sie bemerkten, daß Wenzel, wenn er einmal Herr des Landes werde, an den Oesterreichern den Tod seines Vaters rächen werde, sie zogen daher vor, unter der Herrschaft der Schwaben zu verbleiben. **)

---

*) Ueber die muthmaßliche Zeit der Zusammenkünfte in Stockerau und Trübensee s. Preger a. a. O. S. 36 f. (2. Aufl.)

**) Die Reimchronik schildert die Verhandlungen zu Stockerau Kapit. 621 und sagt von den dem Böhmen Abgeneigten:

Doch waz do so chlug
Maniger, den man do sach,
Daz er sere versprach,
Er wurd nymer vndertan
Chainem Pehaimischen Man.
Sunst warn sew von jnn misßehandlet,
Do mit jn het gewandlet
Jn dem Land ze Oesterreich,
Von Pehaim Ottakcher der reich,
Nach dez Todes Vermugen, Wenczla den frechen
Sein Vatter an vns lasßen rechen,
Daz daz ergie, nicht welle Got,
Jn der Swaben Gepot
Wellen wir ymer beleiben,
E daz die Pehaim treiben
Jr Hochvart hie,
Als daz von ynn ergie.

Die Meinungen gingen bei diesen Berathungen sehr auseinander. Der Erzähler bemerkt darüber:

Als manig Haubt, als manig Sinn
Also geschach vnder jn,
Man het da zu den Stunden
Nindert vir funden

Die Abgeordneten an den König Wenzel wurden von ihm mit Vergnügen empfangen, ohne Zögern zeigte sich der König ihrem Anliegen zugethan, auch soll er ihnen förmlich und schriftlich seinen Beistand zugesagt haben; er ermahnte die Aufständischen zur Ausdauer, verhieß selbst in der Kürze nach Oesterreich zu kommen und berief sich auf die Zustimmung des Königs Adolf, in dessen Namen die Gesandten dem Bunde die Versicherung der Bestätigung ihrer Gerechtsame überbringen sollten. Zur Erklärung dieses Entgegenkommens des böhmischen Königs zu den Wünschen der österreichischen Aufständischen erinnern wir daran, daß um jene Zeit die Beziehungen zwischen dem Könige Adolf und Wenzel wieder angeknüpft waren, insbesondere da jener dem Begehren des Böhmen hinsichtlich der meißnischen Landestheile sich günstig bewies und da auch seine Hoffnung auf Erlangung österreichischen Gebiets durch seine Verbindung mit Adolf aufs neue erweckt worden war; und ohne Zweifel eben auf diesen Gegenstand bezogen sich die Unterhandlungen mit dem österreichischen Adelsbunde. Wie weit das Einvernehmen zwischen Wenzel und Adolf hinsichtlich der Ziele böhmischer Politik ging, ist durch die Abmachungen ersichtlich, die sich auf den Ehevertrag zwischen Ruprecht von Nassau und der Tochter Wenzels beziehen, deren volle Tragweite auf der Zusammenkunft der beiden Könige zu Grünhain ihre Bekräftigung erhielt,*) eben um die Zeit, als Albrecht von Oesterreich durch den Adelsaufstand und durch

---

Vnder den von Oesterreich,
Der (deren) Will stund da geleich,
Die wolden sunst, jene so.

Auch bei der Versammlung zu Trübensee ging es ähnlich zu, als man die Botschaft von dem böhmischen Könige erhalten hatte (Kapit. 624):

Do ward manig Widerwenkchen,
Der wolt sunst, der wolt so,
Diser laid, ener fro
Wurden der Mer (Mähr).

Sie fürchten schon, daß der Herzog auf alle Forderungen eingehen und es gar nicht zum Schlagen kommen würde. Kapit. 625:

Ener hin, dieser her,
Also gings vnder je entwer (hin und wider),
Diser dicz, diser daz,
Ye lenger man darob saz
Ye vnverichter ez wart.
Wer aller veintleichist gepart,
Der daucht sich der tewrist.

*) S. oben, III. S. 137.

erneute Verfeindung mit seinen Nachbarn bedrängt wurde. In demselben Maße aber wie der böhmische Staatsvortheil sich dem deutschen Könige zuneigte, entfernte er sich von dem Herzog Albrecht und lieh den Feinden desselben Gehör. Wir bemerkten schon, wie es an sich in der Sache begründet erscheint, daß König Adolf die Bestätigung der Gerechtsame für die österreichischen Landherren verhieß, und wir finden keinen Anlaß, daran irgend zu zweifeln, so wenig wie daran, daß die Auflehnung des Adels gegen den die Anerkennung des österreichischen Landrechts versagenden Herzog überhaupt an dem Könige einen Anhalt fand; wie sollte dieser es übersehen haben, eine gleichsam von selbst sich darbietende Gelegenheit, die Königsmacht gegenüber dem Landesfürstenthum geltend zu machen, zumal in denjenigen Reichslanden, deren Inhaber ihm selbst am abgeneigtesten und gefährlichsten war? Allein ein solches Verfahren ist von einer eigentlichen Aufwieglung der Dienstmannen des Herzogs, die dem König von seinem Gegner zur Last gelegt worden ist, zu unterscheiden. Der Bereitwilligkeit, womit König Wenzel das Ersuchen der österreichischen Edlen anfangs aufgenommen hatte, entsprach jedoch nachmals sein Handeln keineswegs. Es wurde eine zweite Gesandtschaft an ihn geschickt, um ihn an sein Versprechen zu erinnern. Auch verhieß der König den Verbündeten fünfhundert Mann zum Beistande, allein er ließ diese Mannschaft nicht ausrücken. So verstrich die Zeit, während Albrecht seine Gegenmaßregeln zu treffen wußte. Wenzel hatte von den Verschworenen ein thätliches Vorgehen erwartet, diese wiederum hatten ihre Hoffnung darauf gestellt, daß jener für sie wirksam einschreiten werde; so geschah es, daß beide sich in einander verrechneten. Es versteht sich, daß die alte, von uns oft angezogene Reimgeschichte, welche in der Schilderung dieser Gegenstände besonders ausgiebig ist, die Laßheit des Böhmenkönigs und das Zurückbleiben hinter seinen Zusagen aus seiner Umstimmung durch die Vorstellungen und Schmeicheleien seines Eheweibes, als Anwaltes für ihren Bruder, zu erklären sucht, um auch bei dieser Gelegenheit die Staatsgeschäfte in die vertrauliche Enge des häuslichen Umgangs zu bringen, eine Vorstellung, wider die zu streiten für uns überflüssig ist. Die Thatsache, daß Wenzel die Verschworenen im Stiche ließ, nachdem er sie in ihrem Vorhaben angespornt und, wie es scheint, sich gegen sie in bestimmter Weise verpflichtet hatte, bedarf keiner anderen Erklärung, als die, welche aus den Verhältnissen sich ergiebt; man wollte auf böhmischer Seite mit dem leidenschaftlich zerfahrenen und unsicheren Unternehmen des Adels sich nicht zu weit einlassen, und so schaukelte man sich, halb Freund halb Feind, zwischen den Entzweiten. Es mochte dem Böh-

menkönig wohl gelegen sein, daß seinem Schwager in Oesterreich, mit dem er nur persönlich einige Jahre zuvor sich zurecht gestellt hatte, ohne daß die herrschaftlichen Forderungen befriedigt worden waren, in seinem eignen Lande Verlegenheiten geschaffen wurden; aber ihm mangelte die Entschlossenheit und Ausdauer, um eine Sache, der er nur wie zum Versuche die Hand gereicht hatte, in den Tagen der Noth durchführen zu helfen. Gleich anfangs soll Wenzel die Landherren an König Adolf verwiesen haben; er erwartete wohl von dessen Seite ein entschiedenes Eingreifen; in aller Wege aber war es offenbar, daß er selbst nicht vorangehen und nichts wagen mochte.

Es finden sich verschiedene Angaben, denen zufolge König Adolf den Adelsaufstand in Oesterreich gefördert haben soll. Von Anfang an ihre Hoffnungen auf den deutschen König setzend, sollen die Unzufriedenen Boten an ihn abgeordnet haben, daß er sich ihrer gegen den Herzog annehme, mit der inständigen Bitte, selbst nach Oesterreich zu kommen. Die Beschuldigung, daß Adolf zu dem Aufstande aufgereizt habe, um das Herzogthum Oesterreich an sich zu ziehen,*) ist wohl erst in Folge der nach

---

*) In Ellenhardi Chronicon (Pertz, Monum. XVII, S. 135) oder Gotfrid de Ensmingen (Böhmer, Fontes II. S. 136) lesen wir: Anno domini MCCLXXXXV dominus Adolfus rex suscitavit barones et nobiles Austrie contra dominum Albertum ducem Austrie, ut attraheret sibi ducatum Austrie. Sed dominum dux Austrie, tanquam dominus sagax et prudens, resistebat eis in manu forti et omnes inimicos suos exstirpavit a terra; et sic dominus Adolfus rex optatum suum non potuit obtinere. Quidam etiam dicunt, quod postmodum ipse dominus rex ducem Austrie procuraverit intoxicari, quam quidem toxicationem evasit cum vita, non tamen sine magno labore. Es diene diese Stelle aus einer Schrift, die in der gegen Adolf sehr feindseligen Stadt Straßburg verfaßt und von einem Schreiber der bischöflichen Curie daselbst aufgesetzt worden ist, als ein Beispiel unter den zahlreichen von Parteihaß eingegebenen Erzählungen über die Verhältnisse zwischen Adolf und Albrecht. Streng genommen, haben dergleichen Angaben für sich keinen Werth für die Erkenntniß der geschichtlichen Thatsachen, sie führen bald in die Irre, bald lassen sie uns im Ungewissen; an sich ist darauf nicht mehr zu geben, als auf ähnliche Behauptungen in Albrechts Rechtfertigungsschreiben, dessen Absicht dahin geht, alles Unrecht, soviel wie möglich, auf Adolf zu schieben. Es ist überall Tendenz und Befangenheit und Anstreichung der Dinge mit hellen oder dunklen Farben, Behauptungen gemäß den Parteimeinungen, die nach Adolfs Kampf mit Albrecht, in Tagen, wo die Urtheile unter dem Einflusse des Ueberwinders standen, sich gebildet haben. Mit Pathos wird Albrecht als dominus sagax et prudens angeführt, was ihm nicht bestritten werden kann; gegen Adolf dagegen wird die verläumderische Nachrede der Anstiftung eines Vergiftungsversuches mitgetheilt. Wie zuversichtlich immer, ist die Schrift doch in der Angabe über Thatsächliches oberflächlich

Kurzem eingetretenen völligen Verfeindung zwischen ihm und Albrecht aufgebracht worden; man legte dann der Unterstützung, die Adolf der Sache des Adels gewährte, die viel weiter gehende Absicht unter, den Herzog seines Fürstenthums zu berauben. Wie weit gegen den Ausgang des Jahres 1295 die Pläne des Königs in Bezug auf seinen alten Widersacher gediehen waren, würde man vergeblich sich bemühen mit Bestimmtheit anzugeben, es fehlen uns dazu die sicheren Anhaltspunkte. Kurze Bemerkungen und Urtheile in Schriften, die, den ganzen Verlauf des Streits und Kampfes zwischen Adolf und Albrecht überschauend, schon die Ereignisse im Sinn und Urtheil haben, die erst einige Jahre später eingetreten sind, und daher unwillkürlich den Eindruck davon auf das Frühere übertragen, können nicht als solche angesehen werden. Die Angriffspläne auf Oesterreich, die man dem Könige leiht, passen mehr zu der Feindschaft, zu der es später kam, als zu der bisherigen Lage. Wenn die Begünstigung der Forderungen des österreichischen Adels an den Herzog Albrecht, oder die Anstiftung der Auflehnung desselben darauf abgezielt hätte, dem Habsburger das Herzogthum zu entreißen, so wäre wenigstens der Zeitpunkt dazu nicht gerade zum besten gewählt gewesen; denn eben damals war noch der meißnische Krieg im Gange, und doch

---

und übertrieben, was die Bemerkung beweist, als habe Albrecht alle seine Feinde von der Erde vertilgt, was weit entfernt ist auf die Zeit des Aufstandes in Oesterreich zu passen; denn während Albrecht den Landadel bekämpfte, war er außer Stande den Gewaltthätigkeiten auf Salzburgischer Seite sich entgegen zu stellen. Obschon die von Gottfried von Ensmingen aufgesetzte Schrift die Aufzeichnungen von Zeitgenossen enthält, so ist sie doch, gleich so vielen anderen, nur sehr bedingter Weise als ein gleichzeitiger Bericht anzusehen. Denn es werden die Ereignisse nicht sofort, wie sie eingetreten sind, angemerkt, sondern Jahre nachher wird Vieles zusammengefaßt. So geschieht es, daß das Frühere nach dem späteren Ausgang und dessen Eindrücken aufgefaßt und beleuchtet wird, was unter Umständen ebenso weit von der geschichtlichen Wahrheit abführen kann, als eine durch Jahrhunderte von den Ereignissen getrennte Auffassung. Im Chronicon Claustro-Neoburg. a. a. 1295 (Pez, I. Sp. 473), oder gleichlautend in der Continuat. Vindobon. (Pertz, Script. IX. S. 718, Z. 28) wird einfach berichtet: Cui Ministeriales tam Austrie quam Stirie resistentes, contra eum in Stocharau et in Trebense simul convenerunt, nisi ut consiliis eorum annueret, et Suevos, quos nimium dilexit, de terra eiceret, eum pro domino habere nollent. In der Continuat. Zwetlens. III. (Pertz, IX. S. 658, Z. 41) lesen wir: Item ministeriales Austrie potiores videlicet de terra in unum conspiraverunt, et regi Romanorum contra ducem nuntios et litteras destinantes, ut Austriam visitaret obnixius rogaverunt. Sed dum a spe sua frustrati sunt, a duce Austrie vehementissime sunt humiliati; quosdam enim de terra ejecit, quibusdam possessiones ab eodem duce penitus sunt distracte.

würde man Adolfs Einwirkung auf die Bewegung in Oesterreich nicht später setzen müssen, wenn er sie mit angeregt haben soll. Oder man müßte denn annehmen, daß die Erhebung des Adels lange vorher angefacht und bearbeitet worden sei, daß man aber einen späteren Losbruch beabsichtigte, und daß nur der Zufall, das Gerücht von Albrechts Tode, zu früherem Losschlagen rief; allein auch dann bleibt die Schwierigkeit übrig, daß nicht anzunehmen ist, Adolf habe in ein so bedeutendes und bedenkliches Unternehmen sich verwickelt, ehe er von dem thüringisch-meißnischen Kriegshandel das Ende absehen konnte, und er habe es doch wieder aus der Hand gelassen, als er jenen Krieg glücklich abgeschlossen hatte. Dagegen indessen wollen wir keinen Zweifel erheben, daß Adolf es gern geschehen ließ, wenn Herzog Albrecht von seinen Landherren bedrängt wurde; die Meinung, er habe dabei die Absicht gehegt, das Herzogthum an sich zu reißen, wird, so viel wir wissen, bis dahin durch keine Handlung des Königs gerechtfertigt; ihm war es wohl genug, daß Albrecht, durch den Adelsaufstand und die Irrungen mit Salzburg abgehalten war, ihm in Thüringen und Meißen hinderlich zu werden.

Wir müssen nun auf die Vorgänge achten, welche zwischen den Aufständischen und ihrem Herzog eingetreten sind. Auf dem Tage zu Stockerau war beschlossen worden, eine Abordnung an Albrecht zu richten, um ihm die Forderungen des Adels vorzutragen; sie bestand aus den vier Herren: Leuthold von Kunring dem Landesschenken, Albrecht von Pucheim, Hadmar von Stubenberg und Konrad von Sumerau. Sie sollten um Bestätigung der alten Gerechtsame nachsuchen, und wenn der Herzog diese verweigere, ihm den Gehorsam aufsagen. Albrecht, nach seiner Gewohnheit, empfing die Boten mit Leutseligkeit. Er sei geneigt, erwiderte er, bescheidene Bitten zu gewähren, doch lasse er sich nichts abtrotzen; sie sollten ihre Forderungen einreichen, mit seinem obersten Rathe werde er die Sache überlegen und ihnen dann Antwort zukommen lassen. Und als er die Boten entließ, war er freundlich genug, wie er es sonst pflegte, mit dem von Pucheim über die Stockerauer Versammlung zu scherzen, wohl auch in der Absicht, um in vertraulichem Gespräch Bestimmtes über die Leiter der Umtriebe in Erfahrung zu bringen. Die Aeußerungen des Herzogs wurden den zu Trübensee Versammelten überbracht, wo man indeß auch die abermals entgegenkommenden Versprechungen des Königs Wenzel erfahren hatte. Durch diese letzteren wurden die Verbündeten ermuthigt und steigerten ihre Forderungen. Nach vielspaltigen Beredungen wurde eine Schrift entworfen, worin die Beschwerden aufgeführt waren. Man überbrachte diese an Albrecht. Unter anderen minder erheblichen

Forderungen waren vorzüglich diese zwei, die man vorbrachte: zuerst, es solle der Herzog kein fahrend Gut, ohne ihr Wissen und Willen, nach Schwaben oder sonst ausführen; zweitens, er solle alle Schwaben aus dem Lande entfernen, auch die, welche durch Heirathen sich im Lande in Besitz gebracht hatten, sollten von dem Herzog abgekauft werden. Der Herzog mochte über die Zuversicht der Anträge betroffen und wegen des Bündnisses der Edlen mit Böhmen nicht unbesorgt sein. Er legte die Sache seinen schwäbischen Räthen vor; diese, welche den Aufstand für gefährlich ansahen,*) riethen ihm selbst, er möge sie entlassen. Albrecht indessen, indem er zwar im Uebrigen sich willfährig zeigte, beharrte dabei, nur vier schwäbische Herren, den Marschall Hermann von Landenberg und die drei Gebrüder Eberhard, Heinrich und Ulrich von Waldsee, die in Oesterreich verheirathet waren und große Güter im Lande besaßen, bei sich zu behalten; auf diese Vier freilich war es vornehmlich abgesehen, und indem der Herzog dieselben ausnahm, ließ er durchmerken, daß er, trotz seiner Herablassung in anderen Stücken, im Hauptsächlichen nicht nachzugeben gesonnen war. Auf den herzoglichen Bescheid entgegneten die Verbündeten: lieber möge er hundert Schwaben zurückbehalten, als jene Vier; und sie erklärten: sie würden ihm nicht mehr Dienst und Ehre erweisen, es sei denn, daß er die Schwaben fahren lasse. Als dies nach Wien gemeldet war, trat Albrecht unverholen**) und scharf mit seinem Entschluß hervor: Das Land gehöre ihm, mit Gottes Hülfe wolle er weder sich, noch seinen Kindern, ein Joch auferlegen lassen durch Hoffarth und Gewalt; was sie mit demüthigem Sinne von ihm begehrten, das würde er ihnen gewährt haben, aber er lasse sich nichts abzwingen, oder er heiße nicht Albrecht; nicht den geringsten Knecht werde er fortschicken, noch sonst etwas sich durch Drohungen abnöthigen lassen. Der Herzog war entschlossen den Aufstand durch Gewalt niederzudrücken, er sagte den Aufrührern seine landesherrliche Huld ab, im Bewußtsein der Macht, über welche er gegen sie verfügte. Inzwischen sandte er Befehle

*) Die Reimchronik (Kapit. 625 am Ende) deutet dies an in den Zeilen:

Die sprachen: Herr, vns dunkcht gut,
E daz Jr Er vnd Gut
Durch vnsern Willen verlieset,
Daz Jr vns e verchieset (entlasset).

**) Daß der Herzog erst jetzt mit seiner Gesinnung hervortritt, sagen (Kapit. 626) die Zeilen:

Nicht lenger wolt er stillen,
Daz ym vmb daz Hercz waz.

nach Schwaben und Elsaß, um Streitkräfte nach Oesterreich zu ziehen.*) Die Söldner sammeln sich unter dem Grafen Albrecht von Haigerloch, es ziehen mit diesem Heere Lichtenberg, Werdenberg, Ochsenstein, ein Graf Rudolf von Habsburg, drei Grafen von Montfort, der Bischof von Chur u. a. mehr. Bestürzung ergreift die Aufständischen. Eilboten gehen zu dem Grafen Iwan von Güns, der einst mit Albrecht in heftiger Fehde gelegen und seine Uebermacht empfunden hatte, sie fordern ihn zum Bunde wider Oesterreich auf, aber dieser verweigert es. Sie wenden sich an die Bürger von Wien, aber ebenso vergeblich; diese vielmehr erklärten, zu Albrecht stehen zu wollen und ihm auf ihren Schaden bis in den Tod zu dienen; sie erinnerten Jene daran, daß die Landherren vor wenigen Jahren die Wiener gegen den Herzog aufgewiegelt hätten, um sie dann zu verlassen und der Noth preiszugeben. Albrecht nahm diese Gesinnung der Wiener wahr, um sie in ihrer Anhänglichkeit zu bestärken; unter Versicherung seiner Huld für die ihm bewährte Treue, verlieh er ihnen eine neue Stadtordnung und bestätigte verschiedene von ihren alten Rechten und Gebräuchen (am 11. und 12. Februar 1296), bei welcher Gelegenheit die Bischöfe von Passau und Freisingen, der jüngst vermählte Markgraf Hermann von Brandenburg, Abt Heinrich von Admont, die Grafen Burghard von Hohenberg, von Hardeck, von Ortenburg, und andere Herren zugegen waren. Der Herzog hatte in seiner Hauptstadt einen Stützpunkt, um den Aufruhr zu bekämpfen. Während er die größere Streitmacht aus Schwaben erwartete, rüstete er mit seinem Hofgesinde und aus der nächsten Umgebung eine Schaar von kaum zweihundert Mann aus und bezog ein Lager. Sein Plan, schien es, ging dahin, die Aufrührer auf der linken Seite der Donau zum Gehorsam zu bringen und die unter der Führung des Grafen Albrecht von Haigerloch herbeiziehenden Völker das Land auf der Südseite des Stromes heimsuchen zu lassen, wo sie dann auf den Gütern der Aufrührer ihren Lebensbedarf nehmen würden. Durch die Anstalten der Herzogs, durch sein Erscheinen im Felde geriethen seine Gegner in Bestürzung; die so keck begonnene Erhebung erlahmte, Viele suchen Fürsprache, um bei dem Herzog Verzeihung zu erlangen.**) Er ließ sie den auf der rechten Seite der Donau

*) Die Reimchronik, welche es nicht so genau nimmt, und nur eine Menge der nach Oesterreich beorderten Truppen geben will, fügt (Kap. 626) auch Franken und Rheinland hinzu.

**) Die Reimchronik (Kapit. 629) giebt eine lebhafte Schilderung von der Unterwerfung des Adels und hebt dabei, wie in der Beschreibung der Berathungen, die Zerfahrenheit der Theilnehmer des Aufstandes hervor:

Angesessenen angedeihen, doch unter der Bedingung, daß sie versprachen, ihm zu folgen und die Unruhen auf der anderen Stromseite ihm unterdrücken zu helfen. Keiner der Uebrigen wagte Widerstand im offnen Felde; die, welche sich nicht unterwarfen, schlossen sich in ihre Burgen ein; diese wurden einzeln belagert und ihre Inhaber zur Unterwerfung gebracht. So war der Bund der Mißvergnügten aufgelöst; es hatte denselben an Einigkeit, an der Führung und an der Bereitwilligkeit, der gemeinsamen Sache Opfer zu bringen, gefehlt; ohne irgend eine namhafte That zersplitterte sich die Sache in einzelne Fehden, in denen das überwindende Landesfürstenthum abermals seine Stärke bewies. Albrecht schlug die Gefahr nieder, ehe sie durch wirksame Verbindungen drohender wurde. Dabei kam ihm die Mitwirkung der schwäbischen Kriegsvölker zu Statten; die ausländischen Söldner hausten nach dem Kriegsgebrauch der Zeit in dem Lande und fügten demselben großen Schaden zu; der Schrecken, den sie umher gossen, das Verderben, das den Gütern der einzelnen Edlen drohete, war ein gewaltig wirksames Mittel, den Aufruhr zu theilen und niederzudrücken. Bei alle dem war es eine Wohlthat für die Einwohner, daß ein berüchtigter Räuber, der Lichtensteiner von Falkenstein, aus dem Lande geworfen wurde. Nach und nach gelang es, den Widerstand überall zu brechen. Der Schenk in Oesterreich, Leuthold von Kunring, Besitzer von ausgedehnten Gütern, hatte gezaudert sich zu fügen; er glaubte nicht, daß Wenzel von Böhmen sein Wort unerfüllt lassen werde; als er vernahm, daß Albrecht heranrücke, eilte er nach Prag, um schleunige Hülfe zu erbitten. Zehn Tage mußte er dort harren, ohne daß Wenzel ihm Gehör gab. Da erhielt er die Eilbotschaft aus Oesterreich, daß Albrecht eines seiner Schlösser erobert und gebrochen, ein anderes zur Ueber-

---

Von manigem ward da gesworn,
Er het dhain (keine) Schuld nicht,
An dem torleichen Geschicht,
Dew zu Trebense waz geschehen,
Der pegund (begann) auf disen jehen (sagen),
So jach diser auf den,
Also sach man ez gen
Vnder in entwer,
Hewt chom (kam) jener, morgen der
Hincz (nach) Wienn den rechten Strich,
Si viellen vnd puten sich
Ze Fuesßen der Herczoginnen,
Daz si jn geruccht (geruhe) gewinnen
Vmb den Herczogen Huld.

gabe genöthigt, ihm eine Stadt genommen habe, daß seinen übrigen Besitzungen Gleiches drohe. Um dem gänzlichen Verderben entgegenzukommen, voll Verachtung gegen den Böhmen,*) verläßt er Prag und unterwirft sich dem Herzog. Dieser ließ ihm völlige Verzeihung angedeihen. Die Eb=

*) Des Königs Wenzel Trägheit und Weichlichkeit schildert die Reimchronik Kapit. 630: Leuthold von Kunring glaubte, die Hofsitte sei zu Prag, wie in Wien, und er möge wohl bei dem Könige vorgelassen werden. Aber am Hofe Wenzels ging es anders zu. Bis in den Morgen hinein lag der König zu Bette, danach hörte er drei Messen an; als dann der Kunringer anfrägt, ob er ihn hören wolle, entgegnet Wenzel, daß dies vor dem Essen nicht angehe, er möge nach der Tafel sich bei Hofe einstellen. Kunring speist in seiner Herberge und reitet darauf in die Burg, da wird ihm gemeldet, der König habe sich schlafen gelegt. Voll Unmuth und Zorn ruft er aus: „Phech, das ist verloren!" und bricht gegen einen Kämmerer in die Worte aus:

„Ir schullt dem Kunig sagen,
Hab Ich bey meinen Tagen
Ye verworicht (verwirkt) sein Huld,
Der selbigen Schuld
Hab er gar vnsuesße
Mich geseczt zu Fuesße,
Zecher vnd Waffen
Schrei Ich vber sein slaffen,
Zwo Purg vnd ain Stat
Er mir verslaffen hat,
Peleib (bleibe) Ich icht lenger hie,
So furicht Ich, daz der Slaff gie
Vber Veltsperig vnd vber Tirnstain.
Sein Hof ist vns ze sain (säumig):
Dem Kunig von Mir sag,
Ich rat, daz her zu Prag
Von Oesterreich zu dhainer Zeit
Dhain Herr durich Hilf reit."

Obgleich die Reimchronik, ihrer Tendenz gemäß, den Herzog Albrecht immer im günstigsten Lichte erscheinen läßt und ebenso seine Milde und Huld, wie sein fürstliches Machtbewußtsein zu rühmen liebt, wobei dann Schilderungen, wie von Wenzels Müßiggang und unköniglichem Benehmen der Charakterzeichnung als Folie dienen, so spiegelt sich doch auch das geschichtlich Wahre in dem Gegensatz zwischen dem weichlich begehrlichen und niedrig wankelmüthigen Verhalten Wenzels und der entschlossenen Männlichkeit Albrechts. Die österreichischen Landherren, nachdem sie zu ihrem großen Schaden die leichtfertige Treulosigkeit des Böhmen erprobt hatten, mochten nur desto eifriger trachten, mit ihrem Herzog sich wieder auszugleichen. Man sieht das aus der Erzählung von Kunrings Aussöhnung mit Albrecht (Kapit. 631 am Ende), wo jener noch einmal mit Verachtung die Schlafluſt und Wortbrüchigkeit Wenzels zum Ergötzen der Anwesenden geißelt, und sein Vertrauen zu Albrecht ausspricht.

nung wurde zu Wien am 25. Juni 1296 geschlossen. *) Kunring schwur dem Herzog und seinen Kindern Treue, gelobte ihm in allen Nöthen gegen jedermann mit seiner ganzen Macht zu helfen; zur Bürgschaft für seine Treue und seine Dienste räumt er seine zwei Burgen Spitz und Wolfstein an Eberhard von Waldsee auf fünf Jahre ein; sollte er sich irgend etwas zu Schulden kommen lassen, die Treue zu brechen oder fremde Herren zu Herren zu nehmen, oder auf den Herzog zu laden, so sollen jene zwei Burgen dem Herzog übergeben werden und dieser sie für immer behalten. Er verbindet sich eidlich, wenn er gegen den Herzog oder dessen Kinder wider das Landrecht sich vergehen würde, so sollen alle seine Lehen, die er von ihm und dem Lande trage, für immer verfallen sein, alle seine Burggrafen und Bürger sollen schwören, wenn er innerhalb der fünf Jahre sein Gelöbniß verletze, so werden sie mit allen seinen Burgen dem Herzoge gewärtig sein. Ferner versprach er, binnen kurzer Frist die Stadt Weitra an den Herzog herauszugeben und setzt dafür Sicherheit, auch Zurückerstattung und Schadenersatz ihm zu leisten. Wir sehen aus diesen Bestimmungen der Sühne Albrechts mit dem Kunringer, wie derselbe wehrlos gemacht und völlig in des Herzogs Gewalt gegeben wurde. Doch ist aus dem Vertrage eine Stelle vorzüglich merkwürdig, weil sie darthut, wie weit um jene Zeit schon der Bruch zwischen Albrecht und dem Könige Adolf gediehen war; wir meinen den Punkt des Sühnevertrags, wonach Leuthold gelobt, bis nächsten Tag unserer Frauen dem Herzog zu schwören, daß er ihm und seinen Kindern mit aller seiner Macht Hülfe leisten werde wider jedermann und besonders wider den König von Rom.**) Albrecht versah sich also der Fehde mit dem Könige Adolf, und die Haltung desselben gab Anlaß dazu. Denn Adolf hatte dem Erzbischof von Salzburg, der nun mit Albrecht aufs neue in Streit lag, nicht allein überhaupt die Stütze seiner Reichsgewalt geliehen, sondern sich seiner auch in solchen Sachen angenommen, die seine Klagen und Forderungen gegen Oesterreich betrafen; er stand mit des Herzogs erbitter-

---

*) S. die zwei Urkunden, über die Unterwerfung des Kunringers und seine Dienstverpflichtung gegen Albrecht, bei Kurz a. a. O. II. Nr. 29 und 30 der Beilagen.

**) A. a. O. S. 220: „mich verbinde mit minem aide, den ich im sweren sol zwischen hinne vnd vnser vrowen tak der schierst chvmet, daz ich im vnd sinen chinden gäntzlich geholfen sol sein mit aller miner macht wider männichlich vnd besunder wider den Chvnik von Rom, wer aber der selb min Herre der Hertzoge in dem land nicht in der ceit, so sol ich den aid tvn swen er da zv schaffet vnd swenne er ez an mich svchet.“

tem Feinde im Bündniß. Es war ein Glück für den Herzog, daß seine Widersacher nicht vereinigt zur That schritten; er konnte nicht allein des Aufruhrs unter dem österreichischen Adel Meister werden, sondern die Edeln nun auch fester unter seine Gewalt beugen, vornehmlich aus dem Grunde, weil ihnen der erwartete Beistand von außen versagte. Albrecht konnte seine Gegner einzeln nach einander bekämpfen und in der Zwischenzeit sich durch Verbindungen mit neuen Freunden verstärken. Bis um die Mitte des Jahres 1296 war der Aufruhr völlig gedämpft. Nachdem die Aufständischen alle machtlos gemacht waren, zeigte er sich im Uebrigen versöhnlich; keiner von den Ueberwundenen wurde am Leben oder an der Freiheit gestraft. Nur ein schwer gekränkter und erbitterter Gegner unter dem Landesadel verharrte in ungebeugter Feindseligkeit, Konrad von Sumerau, welchem Albrecht mehrere Jahre vorher Güter, auf die jener Ansprüche zu haben glaubte, Rechte und Vortheile auf den Schlössern Freinstein und Wernstein, genommen hatte, obschon er seine Rechte durch Urkunden nachzuweisen erbötig war; in der Hoffnung, seine Forderungen mit Gewalt durchsetzen zu können, hatte Konrad an dem Aufstande einen vorzüglichen Antheil genommen; nun hatte ihm der Herzog seine Burgen und Vesten gebrochen und ihn aus seinen Besitzungen geworfen; er verließ Oesterreich und begab sich zu dem Könige Adolf, den er durch Worte und Rathschläge gegen den Herzog gar sehr gereizt haben soll; nach viel Arbeit und Kummer ist er im Elende gestorben. Gegen diesen Mann, der als brav und angesehen bezeichnet wird, verfuhr Albrecht mit Härte; ihm, seinem ärgsten Feinde, scheint er absichtlich die Sühne unmöglich gemacht zu haben, um ihn ganz zu Grunde zu richten und alle seine Besitzungen an sich zu nehmen. Konrad von Sumerau fiel dem Undank des Habsburgers zum Opfer, er hatte dem Könige Rudolf gegen Ottokar von Böhmen bei der Eroberung Oesterreichs ersprießliche Dienste geleistet, und zum Lohne jene Vortheile erhalten, die Albrecht ihm nachher anfocht, was denn der Anlaß zu seinem Aufstande und zu seinem Verderben wurde. *)

Eben um die Zeit, wo Albrecht durch die Unterwerfung des Kuningers in dem Herzogthum Oesterreich sein landesherrliches Ansehen wie-

*) Nicht ohne Grund hebt die Contin. Zwetlens. III. (Pertz, IX. S. 658. Z. 45), nachdem im Allgemeinen über den Ausgang des österreichischen Adelsaufstandes berichtet ist, das harte Loos des Sumerauers mit den Worten hervor: in qua distractione dominus de Sumerawe vehementer affligitur, et de terra expellitur, et ejus castrum quod Anschowe dicebatur terre funditus coequatur.

der befestigt und die einflußreichsten Edlen des Landes zu seinem Dienste verpflichtet hatte, lief in den oberen Landen der von dem Könige Adolf im Spätjahr 1292 gebotene Landfriede, die Bestätigung des einst vom König Rudolf ausgeschriebenen, zu Ende.*) Dieser Zeitpunkt bedrohte die habsburgischen Hausbesitzungen mit Unruhen und Anfeindungen, namentlich waren die Parteifehden im Elsaß und in den anliegenden oberrheinischen Gegenden nur zeitweise beschwichtigt worden und immer wieder leicht aufgeregt. Dort konnte der Anhang des Königs dem Habsburger Schaden und Hindernisse bereiten, während Albrecht selbst mit der salzburgischen Fehde zu schaffen hatte; und König Adolf begünstigte die Bestrebungen in den Schweizer Landschaften, welche der habsburgischen Herrschaft zuwider die unmittelbare Beschirmung des Reiches suchten. Adolf stand damals soweit in Macht und Ansehen, daß von ihm ein weiteres Fortschreiten zur Mehrung seiner Gewalt zu erwarten war. Er hatte sich zum Herrn von Meißen und Thüringen gemacht. Noch im jüngst verflossenen Frühjahr hatte er das Bündniß mit dem böhmischen Königshause befestigt. Gelockt durch Besitzerweiterungen in Meißen und Pleißnerland, durch die Hoffnungen auf Erfüllung aller seiner übrigen Wünsche, stand Böhmen gänzlich auf der Seite des Nassauischen Königthums. Wenn diese Verbindung Dauer gewann, so lag in ihr die äußerste Drohung gegen den Bestand der habsburgischen Macht in den Donauherzogthümern. Nun kam nach dem Reichshofe zu Frankfurt, der gleichzeitig mit dem Ende der österreichischen Unruhen abgehalten wurde, der Streithandel mit Frankreich soweit zum Ausbruch, daß ein Reichskrieg, wozu auch das Bündniß mit Eduard von England drängte, vorauszusehen war. Es stand aber Herzog Albrecht in Freundschaft mit Philipp von Frankreich. So war in den Verhältnissen des Stoffes genug vorhanden, woraus sich ein Zusammenstoß des Habsburgers mit Adolf von Nassau entzünden konnte, und die Lage erschien nicht eben vortheilhaft für Albrecht, wenigstens nicht für den Augenblick. Mit seinen eignen Angelegenheiten beschäftigt, konnte er weder in Thüringen dem Könige entgegenarbeiten, noch in den Streit mit Frankreich sich einmengen. Aber dem Schwanken und Umschlagen blieben die Zustände immerfort ausgesetzt. Denn andrerseits war wiederum nicht zu verkennen, daß in der Stärke und Eigenmächtigkeit des Königthums, die Adolf erlangt zu haben schien, für diesen selbst eine nahe Gefahr eingehüllt war, da jederzeit durch Mißgunst und den

---

*) S. Band II. S. 421.

Abfall der eifersüchtigen Großen die Dinge eine ganz andere Gestalt gewinnen konnten.

Wir müssen genau auf die Verhältnisse zwischen dem Herzog Albrecht und dem Erzbischof von Salzburg achten; sie treten zunächst für das, was den Herzog anbetrifft, in den Vordergrund, und sind dadurch von größerem Gewicht, daß weitere Beziehungen desselben, insbesondere zu dem Könige Adolf, damit in Verbindung kommen. Wir kehren zu dem Zeitpunkt zurück, als gegen die Mitte des November 1295 das Gerücht sich ausbreitete, Albrecht sei dem schweren Krankheitsanfall, der ihn betroffen hatte, erlegen. Erzbischof Konrad schritt ohne Verzug dazu, die ihm mißfälligen Veranstaltungen von österreichischer Seite gewaltsam zu beseitigen. Albrecht hatte nach einjähriger Unterbrechung den Salzbau in der Gosau wieder in Gang bringen lassen. Konrad sandte eine bewaffnete Macht, die auf hundert Reiter und zweitausend Mann zu Fuß angegeben wird, aus, um das Salzwerk, die Salzpfannen und den Flecken Traunau, den Albrecht hatte anlegen lassen, zu zerstören; dies Geschäft ging nicht ab ohne viel Uebelthat gegen die Einwohner und ohne Räubereien. Auch ließ er Außee besetzen und die Einwohner gegen den Herzog, ihren Herrn, bewaffnen. Es war das ein Bruch des mit Albrecht zu Linz eingegangenen Vertrags, der bewies, wie sicher und kühn der Erzbischof seinen Vortheilen nachgehen zu können glaubte. Ohne Zweifel war es die Stütze, die er an dem König Adolf hatte, was ihn zu jenem Verfahren, zu dem er vorher gerüstet haben muß, ermuthigte. Adolfs Gunsterweise gegen Konrad fallen zuerst in die Jahre 1292 und 1294, sie betreffen theils das strengere Dienstverhältniß der Dienstleute und Lehnsträger zu der Salzburger Kirche, theils den besonderen Schutz, welchen Adolf dem Erzbischof, sowie den Herzögen von Niederbayern, gegen alle Feinde zusicherte;*) die späteren sind förmliche Zeichen seines Einverständnisses mit ihm hinsichtlich der feindlichen Stellung, die er zu Oesterreich eingenommen hatte. Wir haben die einzelnen auf Salzburg bezüglichen Regierungshandlungen Adolfs früher angezeigt und bemerkt, daß sie nicht allein von der Art gewesen sind, um im Allgemeinen die Gunst und die Beschirmung des Königs für das Salzburger Erzstift an den Tag zu legen, sondern daß darunter Verordnungen waren, und zwar sind es solche vorzugsweise, die in ihrer Wirkung unverkennbar gegen Albrecht von Oesterreich abgezielt erscheinen. Es gehört dahin die Erneuerung eines älteren

*) S. Lorenz deutsche Gesch. II. S. 596.

Rechtsspruches über die Freiheit der Reichs- und offenen Straßen für Handel und Verkehr, welche kein Landherr verbieten dürfe, ein Recht, das der Erzbischof nach der Forderung auf Befreiung von jederlei Auflagen durch weltliche Herren beanspruchte; ferner die Erlaubniß, auf erzstiftischem Boden an dem Flusse Manlich eine Veste anzulegen, freilich ohne Nachtheile eines fremden Rechtes, oben an der steierischen Grenze, in der Richtung auf Radstadt, auf welchen Ort Albrecht Ansprüche erhob, die er im Linzer Frieden nur auf drei Jahre ruhen zu lassen übereingekommen war; und dabei war es nicht bedeutungslos, daß jene Erlaubniß ausdrücklich ertheilt wurde ungeachtet der etwa bestehenden Verbote gegen Aufrichtung von neuen Festungen. Nicht weniger bedeutsam war die Bestätigung eines älteren Gesetzes, wonach ein Jeder, der kirchliche Güter angreife, und wer ein Jahr hindurch im Banne der Kirche stehe, auch in die Reichsacht verfallen solle; eine Drohung, welche die kirchlichen Angriffswaffen des Erzbischofs höchst gefährlich zu machen geeignet war, da sie dahin führen konnte, dem Herzoge, in Folge einer solchen Acht, seine Reichslehen absprechen zu lassen. Es wird das Gewicht dieses Ausspruches alsbald mehr in's Licht treten; wir bemerken zuvor nur, daß Erzbischof Konrad mit den Bischöfen Emicho von Freising und Heinrich von Regensburg sich schon im Spätjahr 1294, als die im Linzer Frieden angesetzte Frist zur Einstellung der österreichischen Salzwerke verstrichen war, in's Einvernehmen gesetzt hatte, zu gemeinschaftlicher Abwehr von Steuerforderungen der Weltlichen, mit der Verabredung, daß die Bannflüche von einem unter ihnen auch in den Kirchensprengeln der anderen verkündet und vollzogen werden sollten.*) Jene königlichen Entschließungen für Salzburg waren schon im Frühjahr 1295 ergangen, als Konrad bei dem Könige zu Frankfurt und Regensburg sich befand, also mehr als ein halbes Jahr bevor der Erzbischof es für thunlich hielt, zur Gewalt gegen Oesterreich zu schreiten; doch deutete die Gestattung der Erbauung einer neuen Veste bereits auf kriegerische Vorkehrungen. Allein, nachdem der offene Bruch mit Oesterreich eingetreten war, sehen wir, daß Konrad unausgesetzt der Gunst bei dem Könige sich erfreute; auch scheint es, daß jener an dem königlichen Hoflager nach Beendigung des meißnischen Feldzuges sich eingefunden hat.**) Es fol-

---

*) Lorenz a. a. O. S. 597 f. Preger a. a. O. S. 37 (S. 24 der 1. Ausg.) bemerkt mit Recht, daß die Urkunden des Königs für den Erzbischof den Eindruck machen, „daß der König ihm keinen Wunsch werde versagt haben, der gegen Albrecht gerichtet war."

**) S. Kopp, a. a. O. S. 230, Anmerk. 6.

gen dann weitere Regierungshandlungen Adolfs für seinen Freund. Schon dadurch bewies er ihm sein Vertrauen, daß er den Vollzug einer Güterausgleichung mit den drei niederbayerischen Herzögen ihm übertrug; es kommen dann aber neue Bewilligungen, die auf die Reibungen mit Oesterreich Bezug haben. Der Erzbischof wurde ermächtigt, einen Marktort in dem steyermärkischen Kreise Marburg zu befestigen und zwei von Albrecht zerstörte salzburgische Vesten in Kreise Judenburg an andere geeignetere Orte zu verlegen. In den angeführten Zeugnissen ist thatsächlich genug Beweiskraft für die Annahme enthalten, daß Adolf dem Erzbischof in den Wünschen zu Willen war, welche nicht allein die Sicherstellung des erzstiftischen Gebietes gegen Anforderungen und Beeinträchtigungen von Albrechts Seite betrafen, sondern auch, unter Umständen, auf ein angriffsweises Vorgehen gegen diesen abzweckten, um dem Erzstifte möglichst große Vortheile zuzuwenden. Das Zusammengehen Adolfs mit Salzburg stellt sich, nach dem Angeführten, weit bestimmter dar, als die dem Könige zugeschriebene Förderung des österreichischen Adelsaufstandes. Salzburg war ein mächtiger Hebel des Königs gegen den Habsburger; und eben dieses Verhältniß spricht wieder dafür, daß nicht allein Adolf jene Erhebung des Adels zur Anerkennung seiner besonderen Gerechtsame ermuthigt hat, sondern daß auch die salzburgische Waffenerregung mit den österreichischen Unruhen im Zusammenhange stand, was ohnehin durch die Gleichzeitigkeit beider Ereignisse annehmbar wird. Salzburg erscheint in dem Bunde mit dem König Adolf auf der einen Seite gegen Albrecht von Oesterreich gerichtet, und es konnte, eintretenden Falls, mit Niederbayern, dem wieder, nach dem Tode des Pfalzgrafen Ludwig, die Verbindung des jungen Pfalzgrafen Rudolf mit dem Könige einen Anhalt gab, einen äußerst wirksamen Stützpunkt zu einem Unternehmen gegen Oesterreich darbieten, wie auf der anderen Seite Böhmen den auf dieses Ziel gerichteten Plänen entgegenzukommen sich anließ. Die Tragweite aber aller Entwürfe und der Einleitungen zu ihrem Vollzug, wie wir bemerkt haben, dürfen wir nicht voreilig nach dem bemessen, was im Lauf der Ereignisse und unter neu hinzukommenden Umständen sich entwickelt hat, wenn es auch als eine der Möglichkeiten zuvor in Betracht gezogen sein mag.

Nach den Gewaltthätigkeiten, welche Erzbischof Konrad durch Zerstörung des österreichischen Eigenthums in den Salzwerken und durch Verheerungen auf Albrechts Gebiet hatte verüben lassen, begnügte sich der Herzog für den Augenblick damit, auf salzburgische Güter in Oesterreich und Steiermark Beschlag zu legen, und diese Maßregel schädigte

nicht allein den Erzbischof, sondern auch andere Geistliche, wie die Herren vom Domkapitel und den Abt von St. Peter. Ihre Beschwerde und die Vorstellung, daß sie an dem Geschehenen keine Schuld trugen, wurde von dem Herzog nicht beachtet. Doch wird für's erste von Kriegsthaten nichts weiter gemeldet. Konrad gab Befehl, die aus Schwaben, wegen des Adelsaufstandes, herbeiziehenden Kriegsvölker an den Grenzen aufzuhalten und gefangen zu nehmen. Albrecht war vor Allem darauf bedacht, in Oesterreich selbst die Ruhe wieder herzustellen, ohne seine Streitkräfte zu theilen. So ließ er den Erzbischof im Uebrigen ein halbes Jahr lang ziemlich unbehelligt, und erst als es ihm gelungen war, den Aufruhr des Adels niederzuwerfen, ging er daran, gegen den Salzburger Gewalt zu gebrauchen; er nahm dieses Geschäft gegen Ende des Monats Juni in die Hand; gleichzeitig, während er sein Kriegsvolk ausrücken ließ, wehrte er die geistlichen Angriffe seines Gegners von sich ab.

Die Feindseligkeit des Erzbischofs von Salzburg war dem Herzog schon früher dadurch unangenehm und hinderlich gewesen, daß er gegen ihn die kirchliche Ausschließung und das Interdict verhängt hatte. Da nach dem Bruch des Linzer Vertrages, der freilich dem Erzbischof selbst zur Last fällt, ein offener Fehdezustand eingetreten war, so sah sich Albrecht wiederum von diesen Waffen des Kirchenfürsten bedroht. Um den Wirkungen derselben zu begegnen, wandte er sich an den Papst Bonifaz. In den Tagen, als er die Unterwerfung und Dienstverpflichtung Leutholds von Kunring angenommen hatte, berief er eine ansehnliche Versammlung der Geistlichen seines Landes in die Burgkapelle zu Wien (29. Juni 1296), um denselben seine Vorstellung an den römischen Stuhl wegen seines Streites mit Salzburg vorzulegen. Es waren zugegen: der Landesbischof Eberhard (Bernhard) von Passau, die Äbte Wilhelm zu St. Marien der Schotten in Wien, Berthold zum heiligen Kreuz, Albero von Lilienfeld, der Gardian Heinrich von den Minderbrüdern zu Wien und andere dazu herberufene geistliche und weltliche Herren. In ihrer Gegenwart gab der Herzog kund: daß, wegen der eingetretenen Feindschaft, mit dem Erzbischof von Salzburg weder persönlich noch durch Beauftragte zu verhandeln sei, daß dieser, sowie sein Commissar, der Bischof Heinrich von Lavant, sich erwiesen haben als offenbare Widersacher, Todfeinde und Verschwörer gegen seine Person, gegen seine Getreuen und gegen seine Ehre. Es werden dann die Beschwerden gegen ihn einzeln in Erinnerung gebracht: wie er, bei seiner schweren Erkrankung um Martini des vorigen Jahres und auf das Gerücht von seinem Tode den mit ihm geschlossenen Frieden und Vertrag gebrochen, die Salzwerke zerstört, die Stadt Aussee

an sich gerissen, seine Unterthanen zum Abfall und Aufruhr verleitet, wie er mit Königen, Fürsten, Baronen, Grafen, Freien, Dienstmannen und vielen Anderen von geringerem Stande sich verschworen habe, in der Absicht, ihn zu Grunde zu richten;*) wie er die ihm zu Hülfe kommenden Freunde und Getreuen habe anfallen und aufgreifen, der Waffen und anderer Sachen habe berauben lassen, einige seien gefangen, andere getödtet; auch nachdem er seine Genesung vernommen, habe er gegen ihn und die Seinigen viel Uebelthaten verübt, und er lasse darin nicht nach. Nach dieser Darlegung der Beschwernisse gegen den Erzbischof geht Albrecht auf den eigentlichen Zweck seiner Mittheilung über. Im Hinblick auf die schon geschehenen oder angedrohten Unbilden, spricht er die Besorgniß aus, daß der Erzbischof die Absicht hege, gegen ihn, seine Getreuen, Unterthanen, Gönner und Helfer, seien es Geistliche oder Weltliche, den Bann und über seine Lande, Städte und Vesten das Verbot des Gottesdienstes zu verhängen, möge er dies nun selbst thun, oder durch seinen Bevollmächtigten. In Anbetracht dieser Umstände lege er Berufung ein bei dem Papste Bonifaz und dem römischen Stuhl gegen den Erzbischof von Salzburg und dessen Commissar, indem er seine Person, Sachen, Unterthanen und Helfer, seine Fürstenthümer, Land, Städte und Dörfer, unter den Schutz des Papstes stellt. Auch thut er zu wissen, daß er, sobald als thunlich, von dieser seiner Berufung dem Erzbischof Konrad Kenntniß geben werde, und ersucht die anwesenden Geistlichen, zu Zeugniß und Beglaubigung der Sache, um Mitbesiegelung seines Berufungsschreibens. Zur Vorlage desselben bei dem Papste beauftragt er seine Bevollmächtigten zu Rom, zwei Geistliche, die er überhaupt zu seinen Geschäftsführern, insbesondere aber zur Betreibung der Angelegenheiten mit dem Erzbischof von Salzburg und Bischof von Lavant, der sich als dessen Generalvicar benehme, einsetzt.**) Was den Erzbischof anbetrifft,

---

*) contra nos et honorem nostrum nos exterminare cupiens conspiravit.

**) Beide Urkunden (über die Berufung an den Papst und die Beauftragung der Bevollmächtigten) s. Archiv f. Kunde Oesterr. Gesch.-Quellen II. a. a. O. Nr. 46, 47. Die Stelle, welche den Auftrag an die Geschäftsführer in Rom betrifft, lautet: Fecimus constituimus et ordinavimus nostros procuratores actores defensores et nuncios speciales in omnibus nostris causis et controversiis, quas habemus vel habituri sumus in Romana Curia vel alibi ubicunque et specialiter cum venerabili patre et domino Ch. archiepiscopo Salczburgensi et Lo. Episcopo laventino qui se gerit et asserit ipsius domini archiepiscopi vicarium generalem. Der übrige Inhalt der Urkunde führt das Specielle einer solchen Vollmacht genauer aus. Die Geschäftsführer hatten überhaupt die Angelegenheiten und Streitigkeiten des

so hat er ohne Zweifel ebenso zeitig an den Papst sich gewandt, wie er bei dem deutschen Könige sich der Unterstützung versicherte.*)

Die Kriegsereignisse, welche im Sommer 1296 ihren Anfang nahmen, bestehen in Unternehmungen gegen einzelne Orte und in Verheerungen des Landes. Albrecht ließ seine Kriegsschaaren ausrücken, während er selbst noch in Wien war. Eben in den Tagen, wo er die Berufung an den Papst seiner Geistlichkeit mittheilte, wurde die Belagerung von Radstadt, jener dem Erzstifte längst bestrittenen Stadt, unfern der Ursprünge der Enns gelegen, unternommen. Bei muthiger Gegenwehr der Besatzung dauerte diese Belagerung sehr lange. Albrecht selbst begab sich dahin; seine Streitkräfte bestanden theils aus Mannschaften aus den österreichischen Herzogthümern, theils aus solchen, die von den oberen Landen herbeigeführt waren. Aus Zeugenunterschriften lernen wir die Namen mehrerer Herren kennen, die damals bei Albrecht sich befanden. Es werden erwähnt: die Grafen Ulrich von Pfannberg, Hugo von Mont-

---

Herzogs bei dem römischen Hofe zu vertreten und in seinem Namen alle dahin gehörigen Handlungen vorzunehmen; ohne Zweifel waren dies Gegenstände kirchlicher Natur und einer darunter, der Streit mit Salzburg, der zu einer brennenden Frage für Albrecht geworden war, sollte besonders von ihnen betrieben werden; es ist nicht wahrscheinlich, daß sie auch über die Stellung Albrechts zu dem Reichsoberhaupt damals schon in Rom zu verhandeln hatten. Preger a. a. O. S. 45 ff., indem er bemerkt, daß die Vollmacht, obschon sie zunächst den Streit mit Salzburg betreffe, doch noch weiter gehe, ist zu der Annahme geneigt, daß die Gesandten auch Aufträge erhalten haben, welche das Verhältniß Albrechts zu dem Könige Adolf betrafen. Er bringt damit in Verbindung eine Nachricht der Chronik von Colmar, daß Albrecht den Grafen von Hohenberg nach Rom gesendet habe, nachdem er die Aufforderung, als Thronbewerber gegen Adolf aufzutreten, von den drei Kurfürsten erhalten, und er sucht nachzuweisen, daß die Sendung des Grafen vor dem Bunde der Kurfürsten zum Sturze Adolfs (2. Juni 1297) stattgefunden habe, so daß der Graf im Februar dieses Jahres wieder zurück war. Preger hält es für wahrscheinlich, daß Albrecht von Hohenberg einer von jenen Bevollmächtigten des Herzogs gewesen sei, die nach der Protestation vom 29. Juni 1296 die Sache desselben in Rom vertreten sollten, woraus weiter folgen würde, daß Albrecht von Oesterreich schon damals mit Gerhard von Mainz (gegen den König Adolf aufzutreten) einverstanden war. Wir halten diese Annahme für zu gewagt, worüber wir uns weiter unten erklären werden. Ueber die sehr bedingte Glaubwürdigkeit der Chronik von Colmar s. Droysen a. a. O. S. 47 f. Es ist eines jener Zeitbücher, die hauptsächlich für die Angaben des nächstliegenden Speciellen den Werth von geschichtlichen Quellenschriften haben, weniger dagegen über die Vorgänge und Verhältnisse im Großen und Allgemeinen.

*) Die Reimchronik (Kapit. 647 a. Ende) läßt dem Erzbischof durch die Salzburger Geistlichkeit den Rath geben, er solle, wenn der König ihm nicht Recht verschaffe, seine Klage vor den Papst bringen.

fort, Rudolf und Hugo von Werdenberg, Ulrich von Schelklingen, Burghard von Hohenberg, die Edlen Heinrich und Ulrich von Waldsee, Markward von Schellenberg, Hartnid von Wildon, die Brüder Friedrich und Heinrich von Stubenberg, Albero von Buchheim, Konrad von Pilichdorf, Otto von Lichtenstein, auch Bischof Emicho von Freisingen und andere mehr.

Um diese Zeit verfügte sich der Abt Wilhelm von St. Gallen zu dem Herzoge, in der Hoffnung, weitere Vortheile für sein Kloster zu erlangen. Er war zu Wien von der Herzogin Elisabeth und der Gemahlin des Marschalls von Landenberg gastfreundlich empfangen worden; darauf hatte er zu Admont den Abt Heinrich besucht, und war, da des Erzbischofs Hauptmann, Burghard von Ellerbach, ihm und seinem Gefolge freien Durchzug gewährte, zu dem Herzog in das Feldlager vor Radstadt gekommen. Aber er verfehlte den Zweck seiner Reise. Albrecht ging auf weitere Bewilligungen für St. Gallen nicht ein und entließ den Abt mit dem Bescheid, daß er zu anderer Zeit, bei Muße, sich mit ihm verständigen wolle. Abt Wilhelm nahm nun den Heimweg über Salzburg, wo der Erzbischof ihn wohl aufnahm. Bei dem Herzog hatte er vergeblich Mühe und Kosten darangesetzt; ohne Zweifel hat dieser ihn nicht für zuverlässig genug gehalten, um seinen Wünschen entgegenzukommen. Wir finden den Abt hinfort, wie schon bemerkt worden, als ergebenen Anhänger des Königs Adolf.

Die Einschließung von Radstadt führte zu demselben Ende, wie es so häufig in der Kriegsgeschichte jener Zeit vorkommt, wo eine Belagerung keinen anderen Erfolg hat, als daß man die Besatzung in einem Orte festhält, während man die Gegenden umher der Verwüstung preisgiebt. Verschiedene Umstände bewirkten es, daß es dem Herzog nicht gelang, die Stadt einzunehmen, nicht allein die tapfere Vertheidigung, sondern es gesellte sich dazu Mangel an Lebensmitteln, und vorzüglich war die Ursache der herannahende Ersatz durch bayrische Völker. Denn auf die Kunde von dem Angriff auf Radstadt hatte der Erzbischof Boten an den Herzog Otto von Bayern entsandt, um ihn um Hülfe zu bitten. Dieser gesellte sich seinem früheren Bundesgenossen gegen Oesterreich abermals zu, versammelte eine Streitmacht und rückte mit dem Grafen Gebhard von Hirschberg, sechshundert Reiter stark, bis Salzburg vor, worauf Albrecht die Belagerung von Radstadt, nachdem sie sieben Wochen lang gedauert hatte, um die Mitte des Augustmonats, aufhob und sich zurückzog; er soll sich nach Ungarn gewandt haben, um dem Könige Andreas gegen den Grafen Iwan einige Burgen erobern zu helfen. Diese Nachricht

steht zwar vereinzelt da,*) sie deutet aber auf eine weitere Ausdehnung des Kriegsschauplatzes durch Theilnahme jenes Grafen hin. Auch im Erzstiftischen dauerte der Krieg fort, das Land wurde verwüstet, zur Vergeltung für den Unfug, den die Salzburgischen in Gosau und Traunau angerichtet hatten.

Es folgen zunächst einige Versuche, den Streit beizulegen, während beide Theile sich durch Bündnisse verstärken. In den letzten Tagen des November wurden Verhandlungen zu einer Sühne Albrechts mit dem Erzbischof und dem Herzog Otto von Bayern gepflogen, die jedoch keinen Erfolg hatten. Als Verbündete gewann Albrecht den Bischof Emicho von Freisingen und den Propst zu Isni, Wildgrafen Hugo. Zu Linz, am 29. November 1296, geloben beide, daß sie, voll eifriger Treue gegen ihn, mit Rath und That ihm beistehen wollen gegen den Erzbischof Konrad, seinen offenbaren Hauptfeind; dagegen verpflichtet sich der Herzog, mit seinem Feinde keinen Vergleich, Waffenstillstand oder Frieden einzugehen, ohne jene darin besonders einzuschließen. Hinsichtlich des Bischofs von Freisingen ist dieser Vertrag nur eine Erneuerung seines Anschlusses an den Herzog, da er bereits im Lager vor Radstadt anwesend erscheint. Auf Seiten des Erzbischofs tritt seine Verbindung mit dem Könige Adolf immer bedeutsamer zu Tage. Was wir bisher in dieser Hinsicht angegeben haben, waren Handlungen des Königs, die seine Gunst für das Erzstift auch in Bezug auf den Streit mit Oesterreich bezeugten; was wir jetzt zu melden haben, geht in derselben Richtung merklich weiter. Der König schließt (laut Urkunde aus Sinsheim vom 27. November 1296) ein förmliches Bündniß mit dem Erzbischof zur Wiedererlangung und Wahrung der Rechte seiner Kirche, nicht zwar geradezu gegen Albrecht von Oesterreich, wohl aber gegen nahe Verwandte und alte Bundesgenossen desselben. Dieses Bündniß, in welches auch der Pfalzgraf Rudolf als Verbündeter Salzburgs, einbegriffen ist, richtet sich gegen die Söhne des im Jahr zuvor verstorbenen Herzogs Meinhard von Kärnthen, die als Empörer gegen die Kirche und das Reich bezeichnet werden; sie hatten dem Könige die Huldigung nicht geleistet. Adolf verpflichtet sich zu thätigem Beistande in dem Kriege gegen sie und dessen Verfolgung**).

*) Böhmer, Regesten Albrechts S. 493.

**) S. oben Band III. S. 166. Die Hauptstelle der Urkunde lautet: Conrado Salzburgensi archiepiscopo . . . ad nostram ac Imperii mandatum et obsequium, sub spe nostre gratie, recuperacionis ac salvacionis jurium ecclesie sue, Rudolfo comiti palatino Reni duci Bawariae . . . contra filios quondam Meinhardi cla-

Es ist leicht einzusehen, daß dieser Vertrag, der auch gegen die Helfer und Gönner der kärnthnischen Brüder gerichtet war, auch zu einer gemeinschaftlichen Kriegsführung gegen Albrecht von Oesterreich der Anlaß werden konnte, wenn die Feindseligkeiten zwischen ihm und dem Erzbischof weiter um sich gegriffen hätten.

Der Vertrag des Erzbischofs Konrad mit dem Könige zeigt offenbar, daß bei ihm noch keine Neigung zum Frieden mit Albrecht bestand. Wir finden überhaupt, während des ganzen Streites mit Oesterreich, bei ihm eine beharrliche Entschlossenheit, seine Forderungen gegen den Herzog aufrecht zu erhalten, und darin unterstützte ihn fortwährend der König durch die in seinen Angelegenheiten erlassenen Rechtssprüche. Neue Versuche zu einer Schlichtung wurden bei einer Zusammenkunft in Passau (2. Februar 1297) gemacht; allein sie führten zu keiner Verständigung. Albrecht zwar glich sich mit dem Grafen Gebhard von Hirschberg über Eigenthum aus, er erkaufte von ihm um zweihundertundfünfzig Mark die Grafschaft Litschau; auf der andern Seite aber blieben der Erzbischof Konrad und die bayerischen Herzöge Otto und Stefan im Einverständnisse. Besonders wichtig ist die Zusammenkunft in Passau wegen der Botschaften, welche König Adolf dahin ergehen ließ. Sein Abgesandter, Graf Ludwig von Öttingen, überbrachte an Albrecht die Forderung, er solle dem Begehren des Salzburgers genugthun und die Schädigung desselben abstellen, oder der König werde mit Waffenmacht gegen ihn ziehen. Herzog Albrecht jedoch erwiderte: er habe nicht den Zorn des Königs verschuldet; er entbiete ihm eine Schlichtung und Gehorsam nach Schuldigkeit; er sei bereit, was noch kein Herzog von Oesterreich dem Reiche geleistet habe, zu thun und dem Könige zu jeglicher Kriegsfahrt, wohin sie immer gehe, mit dreihundert Rossen und ebensoviel Schützen beizustehen, und wenn die Fahrt seinem Land gelegen sei, so daß er daher den Lebensbedarf ziehen möge, so wolle er fünfmal soviel stellen; nur möge ihm der König gegen den Erzbischof von Salzburg oder wer sonst wider ihn sei, nach dem Urtheile der Fürsten, sei es zu Verlust oder Gewinn, gerecht sein. Allein Adolf, so wird erzählt, wies

mantis se Ducem Carinthie, rebelles sacrosancte Romane ecclesie et imperii, ad omne auxilium et consilium mutuo colligato, in prosecutione gwerre et invasionis contra eosdem Meinhardi filios, eorumque adjutores et fautores, plena gratia aderimus et adesse regaliter volumus ommi consilio, auxilio et assistencia manuali, ipsum et ejus ecclesiam in predicta gwerra ejusque appendiciis nullatenus deserendo.

die Vorstellung des Herzogs ab und wiederholte seine Forderung und die Drohung in Kurzem auf seinen Schaden nach Oesterreich zu ziehen. Wie weit im Besonderen Adolf um die Zeit der Verhandlungen in Passau gegen Albrecht vorgegangen ist, und was damals sein bestimmter Zweck, indem er des Erzbischofs sich annahm, gewesen sein mag, läßt sich mit Gewißheit nicht angeben. Die Quellenschriften über diese Sachen sind zu wenig unparteiisch, um mit Sicherheit das Einzelne daraus entnehmen zu können.*) Herzog Albrecht selbst beschuldigt den König, er sei von einem ungerechten Begehren nach seinem Herzogthum ergriffen worden, er habe wider Gebühr von ihm verlangt, daß er ihm das Herzogthum ablasse. Vergeblich habe er fünf Gesandtschaften an den König abge=

*) Die Reimchronik (Kapit. 667) sucht eine lebhafte Schilderung der Verhandlungen durch den Grafen von Oettingen zu geben. Die trotzige Widerrede des Herzogs, indem er auf Adolfs Drohung, nach Oesterreich zu kommen, entgegnete: er begehre nicht einen solchen Gast in Oesterreich zu sehen, der König solle ihn selbst bald näher treffen, beweist das deutlich. Es ist gar nicht anzunehmen, daß zur Zeit der Passauer Beredungen Albrecht soweit gegangen sei, dem Könige mit einem Einfall in die Rheinlande seine Drohung zurückzugeben. Er hat sich ohne Zweifel damit begnügt, seine Pflichttreue zu betheuern und die Vorlegung seines Streites mit Salzburg vor das Gericht der Fürsten zu verlangen. Adolf mag auf seinen Forderungen zu Gunsten Salzburgs bestanden haben, daß er aber wiederholt die Anwendung von Gewalt angedroht habe, ist nicht wahrscheinlich. Das Rechtfertigungsschreiben, welches Albrecht selbst an den Papst Bonifaz gerichtet hat, (s. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg II, S. CCXCI ff.), kann selbstverständlich nur mit äußerster Vorsicht benutzt werden, besonders hinsichtlich der Beweggründe, die er dem Könige Adolf in dem ganzen Verfahren gegen ihn zuschreibt, nämlich ihn des Herzogthums Oesterreich zu berauben. Während Böhmer, nach seiner durchgängig für den Habsburger eingenommenen, dem Nassauer aber mißgünstigen Auffassung, die Selbstschilderung des Herzogs mehrfach wie eine urkundliche Darstellung von Thatsachen anzieht, wird von einem anderen Forscher (Preger, a. a. O. S. 38) die Art, wie Albrecht dem Papste den Verlauf seines Streites mit Adolf darstellt, „ein Meisterstück von Falschheit" genannt. Wir sind der Ansicht, daß diese Bezeichnung zutreffend ist, und bemessen danach den Werth aller Angaben jenes Schriftstücks über Adolfs Absichten und Handlungsweise als Anlaß zu dem Streite mit Albrecht. Denn es waltet offenbar die Absicht ob, den König vor dem Papste in ein möglichst nachtheiliges Licht zu stellen, wenn gesagt wird, daß alle Versicherungen seiner pflichtschuldigen Ergebenheit und die Vorstellung, daß er von der Ungerechtigkeit gegen ihn ablassen möge, nichts gefruchtet haben, daß dem Könige schon das richtige Urtheil abhanden gekommen, daß er von Leidenschaft ergriffen sei, und nicht mit offenem Kriege, wie es einem Könige geziemt haben würde (dabei denkt Albrecht an seinen eignen mit den Waffen geführten Aufstand gegen Adolf), sondern durch List und Nachstellung, gegen ihn vorgegangen sei. Vgl. die folgende Anmerkung und unten an verschiedenen Stellen.

schickt und ihn mit aller Unterwürfigkeit angegangen, daß er von solch einem ungerechten Vorhaben abstehen und ihn nicht ohne seine Schuld beschweren möge, indem er erbötig sei, an seinem Hofe ihm und allen Anderen in Ansehung seines Herzogthums seiner Schuldigkeit und der Gerechtigkeit Genüge zu thun. Allein Adolf habe dies nicht angenommen, vielmehr habe er nun die Getreuen seines Herzogthums und andere von seinen Freunden an sich zu locken und wider ihn zur Empörung aufzuwiegeln begonnen.*) Diese Darstellung Albrechts bezieht sich auf den Verlauf seines Streites mit Adolf von dessen Beginn an, etwa seit der Zeit der näheren

---

*) Des deutlichen Zusammenhangs wegen theilen wir die betreffende Stelle aus dem Rechtfertigungsschreiben Albrechts an den Papst Bonifaz, das einige Jahre später verfaßt ist, mit. Nachdem Albrecht die Erwählung Adolfs von Nassau zum Könige erwähnt und bemerkt hat, daß er von demselben nach seiner Krönung sein Herzogthum und die übrigen Reichsfürstenthümer zu Lehen empfangen habe und ihm nach Gebühr den Eid der Treue persönlich geleistet, sperantes ex connexione hujus modi inter eum et nos, dominum et vasallum, veram concordiam inviolabiliter duraturam, geht er zur Anklage gegen König Adolf über: Verum prefatus Rex, quem inordinatus appetitus habendi ducatum nostrum predictum arripuit, caritatis et mutue fidelitatis vicem et fedus infringens, ut ducatum nostrum dimitteremus eidem, nos indebite et contra justiciam requisivit. De quo non immerito admirati ac vehemencius stupefacti, ad eum transmisimus honorabiles discretos et fideles nuncios nostros, primo videlicet religiosum virum fratrem B. Abbatem monasterii sancte Crucis cisterciensis ordinis Pataviensis dyocesis, necnon nobiles viros Eberhardum de Walse, H. Marscalcum de Landenberc milites; secundo nobiles viros Mar. dominum de Schellenberc, Conradum de Leubenberc et Johannem de Sumerow milites; tercio viros religiosos fratrem Henricum dictum Manstok, comendatorem fratrum theuthunicorum per Austriam et fratrem H. comendatorem domus sancte Petronelle ordinis hospitalis sancti Johannis necnon C. de Leubenberc camerium nostrum militem; quarto religiosum virum Abbatem sancte Crucis predictum, nobiles viros Eberhardum dominum de Walse, Ulricum dominum de Schellenberc etc.; quinto spectabiles viros Eberhardum comitem de Kazenelpoge etc., per quos eum fecimus omni humilitate requiri ut ab hujusmodi injuste concepto proposito desisteret, et nos indebite non vexaret, cum parati essemus in ejus curia sibi et quibuslibet aliis de predicto ducatu facere debitum et justicie complementum; facientes eidem motivum animi nostri manifestius apperiri, quod non possemus equo animo injuriam tantam pati. Qui justis desideriis ac votis nostris humilibus non admissis, quia jam in hoc perierat apud eum rectum judicium, ubi res transierat in affectum, non armis patentibus, ut Regem decuerat, sed insidiosis machinacionibus et validis continuacionibus, quod inviti quidem referimus, cepit fideles nostros ducatus ejusdem et alios amicos nostros allicere et contra nos ad rebellionis speciem instigare usque adeo, quod pene humano destituti auxilio ad dei omnipotentis adjutorium spem nostram totam duximus erigendam. Es folgt dann die Erzählung von der Vorladung nach Frankfurt durch den Erzkanzler.

Beziehungen des Königs mit Salzburg, Pfalz und Böhmen. Die Salzfrage, worin derselbe sich auf des Erzbischofs Seite stellte, mochte ein Jahr nach dem Linzer Vertrage, als Albrecht die Werke in der Gosau wieder in Betrieb setzte, aufs neue zur Anregung kommen. Wir können die Angaben Albrechts nicht als eigentliche Quelle für die Thatsachen, wie sie waren, betrachten, sondern nur für die Art und Weise, wie jener die Sache wollte angesehen wissen. Er läßt den König ohne Weiteres als Angreifenden erscheinen, er legt ihm die Absicht bei, ihn wider Recht und ohne Anlaß seines Herzogthums zu berauben, woraus dann weitere Handlungen desselben hergeleitet werden. Was die Gesandtschaften des Herzogs an den König angeht, so sind die ersten davon schon in die Jahre zwischen 1294 und 1296 zu setzen, und diese scheinen vornehmlich die Streitsache Albrechts mit Salzburg betroffen zu haben,*) bei welcher Gelegenheit derselbe freilich sich überzeugen konnte, wie entschieden der König zu seinem Hauptfeinde hielt. Aber auch dafür dürfen wir nicht sofort den Beweggrund, welchen Albrecht ihm unterschiebt, das Begehren ihm sein Herzogthum zu entziehen, zur Erklärung nehmen. Wir müssen die Sache nehmen, wie sie zur Zeit lag, ohne deswegen die Keime größerer Verwicklungen, die sie einhüllen mochte, zu übersehen. Wegen der von Salzburg erhobenen Beschwerden stand es dem Könige zu, die Abstellung derselben durch den Herzog zu verlangen. Wenn das Bergwesen ein Kronrecht der deutschen Könige war, so lastet auf Albrecht der Vorwurf, daß er seine Gerechtsame überschritten habe, indem er neben den Salzwerken des Erzstiftes eigenmächtig neue einrichten ließ;**) Konrad sah diesen Betrieb als ein ausschließliches Vorrecht seiner Kirche an und war bis dahin im Genuß desselben gewesen. Nicht anders thaten es die übrigen kirchlichen Stifter, die durch den Salzbau des Herzogs beeinträchtigt wurden. Die österreichische Reimchronik sagt in diesem Betracht, der Erzbischof habe dem Könige viele Briefe vorgelegt, die seine Rechte hinsichtlich des Salzes und der Mauth bewiesen; auf seine Beschwerde gegen Albrecht habe dann der König, nach Weisung seines hohen Rathes, die Briefe, welche der Erzbischof gewünscht habe, ausgestellt, welche dieser an den Herzog übersandte, um ihn wegen seines Rechtes zu mahnen,

*) Preger, a. a. O. S. 38 ff. Bei der ersten und vierten wird unter den Gesandten genannt: Bruder B. (Berthold) Abt des Klosters zum heiligen Kreuz, Cisterzienser Ordens, Passauer Diöces; Berthold war Albrechts Geheimschreiber und stand jenem Kloster in den Jahren 1294 bis 1296 als Abt vor.

**) Vgl. Preger a. a. O. S. 41.

wie auch der König demselben dem Recht nach geboten, er solle den Bischof unangefochten lassen.*) Ganz ähnlich wie bei der Salzgewinnung, lag auch die Rechtsfrage hinsichtlich der öffentlichen Straßen. Wenn Albrecht dem Salzhandel in seinen Staaten die Wege verschloß, so war dies eine gewaltsame, gegen die Ordnung verstoßende Maßregel. Es lag nun nichts Außerordentliches und, an sich genommen, auch noch nichts Feindseliges darin, wenn der König von dem Herzoge verlangte, er solle in solchen Dingen den Erzbischof zufrieden stellen. Im Verlauf der Verhandlungen über diese Irrungen, deren Dauer durch die nicht geringe Anzahl der Botschaften Albrechts an den König erwiesen, und von denen kein Verständiger annehmen wird, daß sie die Abwehr einer so plumpen Forderung Adolfs, das Herzogthum Oesterreich ihm abzulassen, wie Albrecht ihm hinterher Schuld giebt, betroffen haben können, ist Albrecht auf die eigentliche Rechtsforderung, die Benachtheiligung des Erzstifts abzustellen, nicht einmal eingegangen, er hatte lediglich vertragsweise auf ein Jahr in dem Salzstreite nachgelassen, nach Ablauf dieser Frist aber die Werke wieder eröffnet. Auf der anderen Seite finden wir nicht, daß der König, wie der Herzog es gefordert hatte, die Angelegenheit vor ein förmliches Gericht bringen ließ; er setzte dem eigenmächtigen Verfahren desselben den mit seinen vertrauten Räthen gefällten Spruch entgegen; und wenn er dann in seinen Mahnungen weiter ging, und, im Fall der Unbotmäßigkeit des Habsburgers, mit dem Verlust der Herzogthümer drohete, so darf dieß eben nicht auffallen, wenn man sich erinnert, in welches Mißverhältniß Albrecht sich zum Reiche durch seine Verbindung mit Philipp von Frankreich, dem erklärten Reichsfeinde, gesetzt hatte. Die Erzählung, als haben König und Herzog einander sofort gradezu mit Krieg bedroht, ist eine Darstellung, auf welche kein Gewicht zu legen ist; sie nimmt Dasjenige voraus, was in Wirklichkeit erst als Folge aus den zunehmenden Verwicklungen sich ergeben sollte. In Albrechts eigener Darstellung der Sache wird die eigentliche Rechtsfrage umgangen, wenn er auch im Allgemeinen behauptet, er habe sich erboten, den Handel dem

*) Die Reimchronik (Kapit. 633 a. Ende), nachdem sie erzählt, daß der Erzbischof die von dem Könige erhaltenen Briefe an den Herzog gesandt und ihn, wie er vorher gethan, fleißig gemahnt hatte, fügt hinzu:

Vnd zu der Pet (Bitte)
Der Chunig jm gepot,
Daz er den Pischolf liez ennot (unangefochten)
Diz geput (gebot) er im durich Recht.

Urtheil der Fürsten zu unterwerfen; dagegen ist er freigebig mit Verheißungen von Diensten, die er dem Reiche im Fall eines Krieges leisten wolle. Nun stand die Wahrscheinlichkeit eines solchen Falles nahe bevor, in Burgund schon und bald wegen Flandern. Die Kriegsfelder, auf denen Frankreich zu bekämpfen war, lagen freilich weit ab von dem Herzogthum Oesterreich, sicherlich aber würde Albrecht die für eine Heerfahrt in fernere Länder zugesagte Schaar Berittener gegen seinen Freund, den französischen König, nicht zu des Reiches Diensten herbeigeführt haben. Von dieser Freundschaft zu reden, findet er in den Ausführungen, die ihn gegen Adolf rein waschen sollen, keinen Anlaß. Wir wollen auch keineswegs übersehen, daß es, bei der Spannung, die den König und den Herzog von einander schied, mit der Anrufung von Gesetz und rechtlichem Verfahren nicht eben viel auf sich hatte; dergleichen war oft eine Ausflucht, um der augenblicklichen Anordnung auszuweichen, und ebenso wenig, daß in Albrechts Verhältniß zu Philipp von Frankreich für den deutschen König kein Antrieb liegen konnte, mit ihm glimpflich umzugehen und ihn gegen den ihm selber zugethanen Erzbischof schalten zu lassen.

Was nun auch im Besonderen in den Tagen zu Passau, oder vor und nach denselben, zwischen Albrecht und den Boten des Königs verhandelt sein mag, sei es in Betreff Salzburgs oder in anderen Streitsachen Oesterreichs, soviel ist außer Zweifel, daß das Zerwürfniß mit Salzburg für den Herzog sich immer beschwerlicher anließ. Denn auch bei dem Papste hatte das Erzstift eine Stütze gegen ihn gefunden, und dieser Umstand konnte wegen der Wirkung geistlicher Angriffe ihm gar hinderlich werden. Am 6. Juli 1297 hatte Papst Bonifaz dem Bischof von Chiemsee den Auftrag gegeben, den Herzog von Oesterreich persönlich an den Hof zu Rom vorzuladen, damit er wegen der gegen die Salzburger Kirche verübten Unbilden Rede stehe. Diese Aeußerung des römischen Papstes geschah in einer Zeit, wo Albrechts Trachten schon weit über die bloße Behauptung und Ausdehnung seiner Eigenmacht in seinen Herzogthümern hinausging; es war in jenen Tagen die Auflehnung der Großen gegen den König Adolf bereits hervorgebrochen und Albrecht als Gegenbewerber um die streitig werdende Krone bezeichnet. Auch in dieser Zeitlage, wie fünf bis sechs Jahre früher in einer ähnlichen, bewies Albrecht jene kluge Mäßigung, daß er den Umständen im Kleinen nachzugeben sich entschloß, um das höhere Ziel desto nachdrücklicher verfolgen zu können. Er erkannte die Nothwendigkeit, mit dem Salzburger eine Schlichtung einzugehen und suchte es allmählich dahin zu führen; daß aber dies Ziel so spät erreicht wurde, hat darin seinen Grund, daß das gegenseitige

Verhalten der Streitenden zumeist durch den Gang der Ereignisse im deutschen Reiche im Ganzen bestimmt wurde. Der Erzbischof zeigte sich hartnäckig, die Lage des mit ihm verbundenen Königs, solange sie ihm noch Hoffnung bot, ermuthigte ihn dazu; Albrecht stützte sich auf seine größere Waffenmacht. Indessen ließ er sich mit seinem Gegner auf Waffenstillstände von kürzerer Dauer ein, welche man zu Friedensunterhandlungen benutzte. So war früher eine Zusammenkunft mit dem Erzbischof zu Rottenman veranstaltet worden, allein ohne daß eine Ausgleichung erzielt wurde. Albrechts Forderungen schienen zu hoch gespannt, Konrad scheute sich, ohne Einwilligung seines Domkapitels einen Vergleich einzugehen. Nachher wurde zu Judenburg ein Waffenstillstand ausgemacht. Diesem Vertrage trat auch Herzog Heinrich von Kärnthen bei (14. August 1297), welcher sich bereit erklärte, dem Erzbischof wegen der neuerbauten Veste Rabenstein, worüber sie in Zwist lagen, sein Recht zu thun. Nach Ablauf der Fristen indessen wurden die Feindseligkeiten wieder aufgenommen; Albrecht wollte damit den Gegner zum Vertrage drängen. Heinrich von Waldsee fiel in das Lavantthal und verheerte es; weiter ziehend, vereinigte er sich mit seinem Bruder Ulrich und rückte auf Leibnitz; diese Stadt verdankte ihre Rettung den Unterhandlungen des salzburgischen Vicedoms von Paldau. Vergebens harrte der Erzbischof auf Hülfe aus dem Reich durch den König Adolf, denn unterdessen hatte die Lage in Deutschland eine solche Gestalt angenommen, und die Verwicklung mit Frankreich war soweit gediehen, daß eine Heerfahrt desselben nach Oesterreich nicht zu erwarten war; aber während des Sommers 1297 ging er ernstlicher damit um, mit Eduard von England in Flandern gemeinschaftlich gegen Frankreich zu kämpfen. So mußte dem Erzbischof daran gelegen sein, mit dem Herzog zu einem Abfinden zu kommen. Der Kriegszustand war für sein Land verderblich und die Einwohner hatten schon anfangs den Bruch mit Oesterreich mit Unwillen aufgenommen. Es kam dazu, daß das Domkapitel und die Ministerialen des Erzstiftes ihn baten und drängten, dem heillosen Kriege ein Ende zu machen. Nach einigen Schwierigkeiten wurde das Friedensgeschäft im September 1297 in's Werk gesetzt. Einerseits hatte Albrecht Gründe genug, sich auf Seiten Salzburgs Frieden zu schaffen, um alle seine Macht gegen den König Adolf zusammen zu nehmen; andererseits wirkten die Ereignisse, die eine Erschütterung der königlichen Gewalt voraussehen ließen, auf den Erzbischof, um ihn dahin zu bringen, seine Sache von der des Königs zu trennen. Sein Gegner aber hatte jetzt eine andere Stellung im Reiche eingenommen, als er bei dem Ausbruche des Zwistes

hatte; sein Ansehen war durch den Anhang unter den mächtigsten Reichsfürsten gehoben; das Erzstift mochte nun seinen Vortheil dabei finden, wenn mit dem starken und aufstrebenden Nachbar eine Einigung unter annehmbaren Bedingungen herbeigeführt werden konnte; Albrecht zeigte sich dazu geneigt.

Ehe wir aber über die Sühne zwischen ihm und Konrad von Salzburg das Genauere angeben, ist es nöthig über einen folgenreichen Vorgang zu berichten, welcher jener Aussöhnung um mehrere Monate vorausgegangen und auf deren Gelingen nicht ohne Einfluß gewesen ist; auch wurden dadurch die Verhältnisse des Herzogs so sehr bestimmt, daß sein Friedensvertrag mit Salzburg erst danach im gehörigen Lichte erscheinen kann. Es wird nöthig sein, auf die unter den Großen im Reiche gegen den König Adolf sich kundgebende Mißstimmung wiederum die Aufmerksamkeit zu lenken. Wir haben bereits von den verschiedenen Ursachen derselben bei einzelnen Fürsten gehandelt;*) jetzt müssen wir auf die Ausbreitung und die Wirkungen jener Erscheinung achten, um zu erkennen, wie die dem Könige feindliche Gegenpartei sich gebildet und welche Wege sie zunächst eingeschlagen hat, um ihren Plänen nachzugehen.

Die Nachrichten über das allmähliche Zusammentreten der Gegner Adolfs zu einem geschlossenen Bunde sind mangelhaft und entbehren des Zusammenhangs. Es wird uns nicht im Einzelnen berichtet, wie die verschiedenen Bestrebungen auf das Ziel hin vereinigt wurden.**) Doch

---

*) S. oben S. 316 ff.

**) Chronic. Colmar. (bei Böhmer, Fontes II. S. 84. Pertz, XVII. S. 263 f.): Quidam ex principibus electorum regis, scilicet dominus Maguntinus et dux Saxonie et dux de Brandenburc, videntes quod Adolfus rex Romanorum nollet regnum secundum eorum regere voluntatem, gibt die eigentlichen Beweggründe bei diesen Fürsten richtig an; worauf dann weiter folgt: taliter sibi mutuo loquebantur: Adolfus rex pauper est in rebus pariter et amicis, stultus est, regnum sub eo breviter deficiet in divitiis et honore. Tunc unus eorum dixit: Necesse est ejus solutio procuretur. Alter dixit: Mittamus duci Austrie defectus regis, rogantes ut ad curiam nuntios mittat, literas nostras cum defectibus regis secum deferat, ejus absolutionem promoveat diligenter; dicatur etiam duci, quod ut rex noster efficiatur omnes in eum pariter consentimus. Tertius dixit: sanum hoc consilium subito compleatur. Principes hii duci Austrie voluntatem suam subito transmiserunt. Dux Austrie literis his ac nuntiis visis gavisus est valde. Diese vielbesprochene Stelle, deren Erzählung Droysen (S. 48) verwirft, während Lorenz (S. 623) den Inhalt des ersten Satzes billigt, bezieht sich nicht auf einen einzelnen Vorgang; es ist eine Uebersicht über die ganze Bewegung gegen Adolf von den ersten Beredungen und Entwürfen seiner Widersacher an, bis zu dem Antrage, den sie an Albrecht

kann solch ein Werk nicht anders, als unter einer planvollen Leitung, gefördert werden, und diese ohne Zweifel ist von dem Erzbischof Gerhard von Mainz übernommen worden; dazu berief ihn nicht allein seine Würde als Erzkanzler, sondern es spricht auch deutlich dafür die Stellung, die man in dem Bunde ihm zuschreibt und sein thatsächliches Vorgehen gegen den König. Noch einmal wollte Gerhard die Erhebung eines deutschen Königs in die Hand nehmen; unter seinem Rathe verständigte man sich, er handelte im Namen der Uebrigen, denen die Regierung des Königs nicht nach ihrem Sinne war; fortwährend war er der geistige Leiter der Bewegung, von Anfang an, wie sie von dem Herzog und seinen Freunden, vornehmlich dem Herzog von Kärnthen und dem Grafen von Haigerloch, geschürt wurde, bis zum Ende hin, als Albrecht die Entscheidung mit den Waffen herbei führte.*)

---

stellen und den dieser annimmt. Die Sache ist, im Geschmack und Ton einer Chronik, in's Enge zusammengezogen, durch die Gesprächsform lebhaft gemacht. Trotz dieser Einkleidung ist ein geschichtlicher Kern darin zu erkennen. Es ist mißlich, in Schriften solcher Art auf das Einzelne besonderen Werth zu legen, weil sie oberflächlich damit umgehen; sonst könnte man zu der Annahme kommen: Gerhard von Mainz habe sich vorher mit dem Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg beredet, und erst nachdem mit diesen eine Verständigung erzielt war, seien weitere Schritte, um auch Böhmen zu gewinnen, gethan worden. Denn die Chronik erwähnte des Königs von Böhmen nicht, weder bei der ersten Beredung, noch bei der Antragstellung an Albrecht, welche doch gewiß nicht ohne Böhmens Mitwirkung geschehen ist.

*) Beachtenswerth ist die Darstellung in dem Chron. Osterhov. (Böhmer, II. S. 556, Pertz XVII, 552) sowohl hinsichtlich der Anregung des Aufstandes durch den Herzog Albrecht selbst, wie hinsichtlich des vorwaltenden Einflusses des Erzbischofs Gerhard. Es heißt daselbst: Dux Austrie predictus, dolens quod in regnum non erat promotus, incipit discordiam seminare inter principes de consilio avunculi sui Alberti comitis de Hairlo. Habitis hinc inde colloquiis cum rege Bohemie et ducibus Karinthie et Moguntino archiepiscopo per interpositas personas, conspiratione cum predictis facta, movet exercitum de Austria ad partes Reni. Transiens per Stiriam et Karinthiam, ubi diversos ecclesiasticos et seculares per pecuniam, quam mutuo non in parva quantitate a ducibus Karinthie receperat, et falsas promissiones corrupit, veniensque ad partes Reni in oppidum Schafhausen (ein kleiner Ort bei Alzey in der Pfalz), a Moguntino et sibi adherentibus in regem constituitur, domino Adolfo rege superstite et regnante. Hujus discordie auctor permaxime fuit archiepiscopus Moguntinus. Nachdem Albrecht die Krone erlangt hatte, heißt es wieder von ihm: prius per Moguntinum archiepiscopum eidem (Adolfo regi) superpositus adhuc ipso vivente (das. S. 558), und auch sein Benehmen, nach der Erwählung durch die Kurfürsten seiner Partei, habe er beobachtet: inductus per archiepiscopum predictum. Es zeigen diese Aeußerungen,

Die erste bedeutsame Aeußerung des Mißfallens und der Abspenstigkeit gegen den König Adolf trat bei Gelegenheit der Krönung des Königs Wenzel von Böhmen hervor, welche am Pfingstfeste, den 2. Juni 1297, zu Prag durch den Erzbischof von Mainz, dem zu dieser Handlung das Recht zustand, vollzogen wurde. König Wenzel, seinem Geschmack gemäß, hatte die Festlichkeit mit äußerster Verschwendung und mit eitlem Schaugepränge veranstaltet. Auch die Königin mußte zu der Krönung in die Kirche sich führen lassen, und sie büßte, nach der Geburt eines Sohnes noch nicht völlig genesen, diese Voreile mit dem Leben. Monate lang hatte man die Zubereitungen für die Feste zuvor betrieben. Die Pracht der Kleidung wetteiferte mit der Ueppigkeit in der Tafelbewirthung. Es war damals zu Prag eine höchst ansehnliche Fürstenversammlung bei einander, Herren aus Deutschland, aus Polen, und viele Bischöfe, im Ganzen soll die Zahl der anwesenden Fürsten sich auf acht und dreißig belaufen haben. Unter den Deutschen, außer dem Erzbischof Gerhard, dem eigentlichen Träger der gegen Adolf in Bewegung zu setzenden Umtriebe, welcher den König Wenzel seinen Plänen zugänglich und entgegenkommend fand, waren dort zwei Markgrafen von Brandenburg, Otto mit dem Pfeil und Hermann der Lange, der Herzog Albert von Sachsen, der Herzog von Oesterreich selbst, ferner der Erzbischof Burkhard von Magdeburg, die Bischöfe Heinrich von Constanz und Peter von Basel, der Kanzler des böhmischen Königs; es werden außerdem der Herzog Heinrich von Kärnthen, der Herzog Otto von Bayern, ein Herzog von Braunschweig, der Landgraf von Hessen unter den Gästen genannt, selbst der Markgraf Friedrich von Meißen und sein Bruder Diezmann, deren Gegenwart bei dem Krönungsfest zu Prag, wenn sie wirklich statt gefunden hat, eine merkwürdige Annährung an Böhmen, und folglich das völlig entschiedene Mißtrauen Wenzels in die Verheißungen Adolfs wegen der meißnischen Lande beweisen würde; viele Herren aus Polen und Schlesien hatten sich eingestellt, der Herzog Pulko, die Herzöge von Breslau, Oppeln, Glogau, Jauer, Liegnitz, Ratibor u. A. Auch waren sonst Herren von weltlichem und geistlichem Stande der Einladung des Böhmenkönigs gefolgt, und die Feste wurden mit Tausenden von Rittern und von einer unzähligen Volksmenge belebt. Es war überhaupt

---

wie viele sonst in anderen Schriften, daß man die Verknüpfung und Leitung der verschiedenen Umtriebe gegen den König Adolf vorzugsweis dem Erzbischof von Mainz zuschrieb.

etwas Gewöhnliches, daß bei den Zusammenkünften der Großen, für die Geschäfte des Krieges oder des Friedens, ein verschwenderischer Aufwand und Glanz entfaltet wurde, so wird es auch von einigen Versammlungen erzählt, die Albrecht in den letzten Kriegsjahren veranstaltet hatte. Aber das Prager Krönungsfest überstrahlte Alles der Art. Da die Stadt die Masse der Gäste nicht beherbergen konnte, so wurden Zelte für dieselben aufgeschlagen. Ungeheuer war die Anzahl der Pferde, die auf böhmische Kosten versorgt wurden. Auf dem Neumarkt floß der Wein gleich einem Bach, das Volk schöpfte frei aus dem Springbrunnen; große Geldsummen wurden von den Herren unter das Volk geworfen; purpurne Teppiche, goldgestickte Gewänder, Edelsteine, kostbare Stoffe blendeten das Auge. Herzog Albrecht suchte, seiner Gewohnheit nach, durch fürstlichen Prunk mit seinem königlichen Schwager zu wetteifern; er vergeudete unmäßige Summen, dadurch zog er die Aufmerksamkeit auf sich, die Leute priesen den reichen und freigebigen Fürsten. Es ist nicht glaublich, wenn erzählt wird, daß er mit zehntausend Pferden nach dem Hoflager zu Prag gezogen sei. Bei dem stolzen Glanz, womit er auftrat, ist die Art, wie er den neugekrönten König begrüßt haben soll, um so bezeichnender, denn es wird gesagt, daß er um ihn anzusprechen, sich auf ein Knie vor ihm niedergelassen habe. Diese Höflichkeit war offenbar auf Wenzels leicht zu gewinnende Eitelkeit berechnet; auch wird erzählt, daß der Böhme, dadurch geschmeichelt, länger, als schicklich, den Herzog in jener Stellung habe verharren lassen.

Die rauschenden Festlichkeiten zu Prag waren eine Gelegenheit, um Geschäfte von größtem Gewicht einzuleiten; unter den Zerstreuungen, Genüssen und Spielen ging eine ernste Bewegung vor sich. Diejenigen Fürsten, welche auf die Abstellung der ihnen widerwärtigen Mißstände im Reiche sannen, blieben, nachdem der Taumel der drei ersten Feiertage vorüber war, bei dem Könige Wenzel zu fernerer Berathung zusammen. Diese Herren pflogen Besprechungen über Adolfs Reichsverwaltung, sie sprachen ihre Unzufriedenheit aus, Beschuldigungen von verschiedenen Seiten, in weltlichen und kirchlichen Dingen, wurden insgemein vorgebracht, die ersten Entwürfe gegen den König angeregt und zugleich das Augenmerk auf den Habsburger, seinen Nebenbuhler von früher her, hingelenkt. Wir sehen die Prager Pfingstversammlung als einen Verein an, bestehend aus der Mehrzahl der größern Reichsfürsten, welcher sich gegen das den Theilnehmern abholde Königthum erklärte und die Herbeiführung eines Thronwechsels einleitete. Denn daran ist kein Zweifel, daß die Verabredungen auf bestimmte Ziele gerichtet wurden; und daß dieses der

Sturz Adolfs und die Erhebung Albrechts war, dafür zeugen die nächsten Vornahmen der Verbündeten und Adolfs eigene Maßregeln gegen sie. Ein jeder unter diesen hatte seine eigenen Beschwerden, und diese waren für ihn der eigentliche Beweggrund zum Handeln. Dabei gab die Erwägung der Lage des Reiches im Ganzen eine gemeinsame Beziehung für die mancherlei Bestrebungen ab, man hatte daran einen äußerlichen Anhalt, um eine Auflehnung gegen den König in's Werk zu setzen. Die thüringischen und meißnischen Lande litten, nach Verstoßung ihrer Erbfürsten, an zunehmender Aufregung; in Burgund war der französische Raub geschehen, und auch sonst waren die französischen Eingriffe und Bedrohungen an den Grenzen nicht zurückgewiesen, es sollte zwar zu einem Kriege gegen Frankreich gerüstet werden, aber dieser Krieg war von dem Papste untersagt worden; dazu kam das mit dem englischen Könige um Geld geschlossene Bündniß, welches nur bei seinen Anhängern gut angesehen und von ihnen ausgebeutet wurde; im Innern sodann die Abwendung der von Adolf vernachlässigten Fürsten, und überdieß ein offenes Zerwürfniß desselben mit Kärnthen sowie mit Oesterreich; dieses und Anderes mehr zusammengenommen, konnte es nicht an Gegenständen fehlen, um die vorhandenen Uebelstände im Reiche fühlbar zu machen, hinter denen die besonderen Begehrungen der Einzelnen sich verbargen. Die allgemeine Lage des Reichs faßte wohl nur Gerhard von Mainz mit staatsmännischem Geiste vollständig in's Auge; daß er aber zur Zeit der Berathschlagungen in Prag noch zwischen Adolf und Albrecht geschwankt habe, dafür spricht weder eine Handlung desselben noch eine Angabe in den alten Schriften. Gerhard wollte eine Umänderung in der Reichsverwaltung nach seinem Sinne herbeiführen; an etwas Geringeres würde er seinen Einfluß und seine staatsklugen Künste nicht leicht gesetzt haben; er hatte sich aber hinlänglich überzeugt, daß Adolf von Nassau seinen Plänen nicht diente. Mit Sicherheit dürfen wir annehmen, daß alle die Beschwerden, welche man gegen Adolfs Regierung vorbrachte, unter den Verbündeten erwogen und als Rechtfertigungsgründe des Vorhabens, worüber man sich verständigte, unter Leitung des Erzbischofs festgestellt worden sind, und daß es der Hauptsache nach die nämlichen waren, welche in der Folge als Anklagepunkte gegen den König von seinen Widersachern öffentlich und förmlich kund gegeben worden sind, theils in Bezug auf sein persönliches Leben, theils auf sein Schalten mit den Reichsgütern, theils sein Verhalten gegen kirchliche Würdenträger und deren Herrschaftsansprüche, theils auf das Bundesverhältniß mit England, über welches man den mißliebigen Schein, als habe der deutsche König sich in den

Sold eines Geringeren gestellt, zu werfen liebte. Unternehmungen solcher Art, wie die in Prag entworfene, pflegen mit übel wollenden Urtheilen, mit Anklagen und meistens mit baaren Verunglimpfungen Hand in Hand zu gehen, und es ist, sonst wie heute, ein gemeines Mittel, durch Verbreitung derselben die Meinungen und Gefühle der Menschen aufzureizen, um dadurch für weitere Vornahmen sich einen Weg zu bahnen.*)

---

*) Siffrid. Presbyt. epit. bei Pistor. Script. rer. Germanic. I. S. 1050 f.: Eodem anno in festo Pentecostes rex Bohemiae Wenceslaus II. ab archiepiscopo Moguntino Gerhardo coronatus est et unctus. Et haec solennitas Pragae peracta est regali sumptu et pompa gloriosa. Affuit ibidem dux Austriae Albertus, filius regis Romanorum Rodolphi et alii principes Germaniae et Poloniae et episcopi multi. Sed gaudium in moerorem (proh dolor) est conversum. Nam inclyta Jutta, Rodolphi regis Romanorum filia, dicti regis Bohemiae conjunx, cum noviter peperisset, sic in ipso puerperio coronata, dolore invalescente, defuncta est; relinquens filium, nomine Wenceslaum, et filiam, quam postmodo junior dux Carinthiae accepit uxorem. In eadem solennitate principes electores, una cum archiepiscopo Moguntino et rege Bohemiae, decreverunt destituere regem Romanorum Adolphum, plures articulos contra ipsum producentes. Primus fuit, quia ecclesias vastasset; secundus, quia virgines stuprasset; tertius, quia accepisset stipendia belli ab inferiore se, scilicet rege Angliae, quod Augusto non licet, nec decet; quartus, quia Rempublicam non auxisset, sed magis dissipasset, et ob hoc Augustus de caetero vocari non deberet. His aliisque de causis eodem anno eidem Adolpho imperium abjudicantes, ducem Austriae Albertum ipsum regem Romanorum et Augustum nuncupant. Es ist zu beachten, daß die Klagepunkte, welche später zu Mainz gegen den König Adolf vorgebracht worden sind, hier schon in die Verhandlungen zu Prag verlegt werden. Die Hauptgebresten gegen Adolf kamen sicherlich daselbst zur Sprache, man mußte das Vorhaben, den König zu stürzen, mit starken Gründen zu motiviren suchen. Wir wollen hier nicht bei dem Einzelnen uns aufhalten, sondern bemerken nur, daß der erste und zweite Artikel der Beschwerden offenbar von den Ausschweifungen und Missethaten der Kriegsvölker auf dem thüringisch-meißnischen Feldzuge hergenommen sind; den Ruf von dergleichen Thaten suchte man dann dem Könige, um ihn in den Augen des Volkes herabzuziehen, anzuheften, während er doch, wie wir in der Geschichte jener Kriegszüge erzählt haben, solche Frevel geahndet hat. (Vgl. oben S. 82). Ueber die Zusammenkunft in Prag s. auch Chron. Sampetrin Sp. 307 C. Das Chronic. Osterhoviense (s. oben S. 378 Anm.) nennt die Versammlung zu Prag nicht, scheint sich aber darauf zu beziehen, sein sehr kurz gefaßter Inhalt ist nicht zu verwerfen, da es die Sache von einer besonderen Seite darstellt; es bezeichnet die Verbindung gegen Adolf wiederholt als eine Verschwörung. In der Contin. Hermanni Altahensis (Böhmer Fontes III. S. 556 f.) wird das Krönungsfest in Prag erwähnt und beigefügt: In eodem convivio tractatum est de deposicione regis Adolfi, quod etiam sequenti anno adimpleverunt. Vgl. auch Chron. aulae reg. bei Dobner, V. S. 120, u. a. m.

Bei allem Dem wurde von den in Prag zusammengetretenen Kurfürsten der Form nach die Würde des Römischen Königs gebührend geachtet, nämlich in amtlichen Kundgebungen, wie es nicht anders zu erwarten war. Wir sehen dies aus einigen Schreiben, welche die vier Kurfürsten: Mainz, Böhmen, Brandenburg und Sachsen, aus Prag erlassen haben, und worin auch der kurz zuvor erwählte Erzbischof Wikbold von Köln mit Namen aufgeführt wird. Es sind Willebriefe zu ein Paar Schenkungen des Königs an die Abteien Volkerode in Thüringen und Waldsachsen bei Eger, ausgestellt am 4. Juni, worin jene Fürsten ihre Zustimmung, nicht einzeln sondern in Gemeinschaft, abgaben. Dergleichen Formeln, wie sie üblich waren: der durchlauchtigste Herr Adolf, König der Römer, allzeit Mehrer des Reichs, unser theuerster Herr, stehen in einem sonderbaren Gegensatze zu den Gesinnungen der Aussteller, die damals schon wider ihn Wurzel gefaßt hatten; sie beweisen aber nicht das Mindeste gegen den feindseligen Ernst, womit man dem Könige nachstellte, die Unterlassung solcher Aeußerungen wäre eine Thorheit gewesen und hätte ganz zweckwidrig die Entwürfe der Verschworenen offenkundig machen können.*)

---

*) Die österreichische Reimchronik handelt von dem Krönungsfeste zu Prag in Kapitel 652 und 653. Sie versagt sich das Vergnügen nicht, in breiten Schilderungen und gehäuften Worten zu schwelgen, wie in der Beschreibung von Kleidung und Schmuck, in der Aufzählung kostbarer Stoffe und Edelgesteine. Zu der Charakteristik des Königs Wenzel fügt sie einige Züge, die zu den früheren, die wir ihr verdanken, vollkommen passen.

Des Tags er mit niemen wolt
Han nicht zu schaffen,
Wann alain mit den Phaffen,
Von den er des Tages nam
Vnsers Herrn Leichnam,
Vnd die heiligen Weich (Weihen),
Des ym dew wol gedeich,
So daz er mit der Chron
Ring nach Gotes Lon,
Vnd mit dem Zepter nicht
Wann nach der Rechtigkait richt.

Manchen Reim wendet der Erzähler an den verschwenderischen Prunk des Königs; so heißt es von seiner Krone:

Die Kron, die der Kunig trueg,
Wie klain und gefueg
Man der Rechenunge pflog
Der Chost, dew an der Chron leg,

Die Versammlung von Adolfs Gegnern zu Prag fiel eben in die Tage, wo das Unternehmen des Königs gegen Frankreich in Aussicht

---

Sy war zwayer tausent Marckh wert,
Wa ain Jude Phandes gert (begehrt),
Er het sein dafür genug.

Ueber die Vorgänge zu Prag gegen den König Adolf enthält die Reimchronik viele Angaben, welche anderen Schriften zur Quelle gedient haben. Am dritten Tage des Festes läßt sie den König Wenzel Einige zu einem heimlichen Rathe auffordern; es sind die Herzöge von Sachsen und von Oesterreich und der Markgraf von Brandenburg, die nach dem Wunsche des Erzbischofs von Mainz dazu berufen werden:

Die wolte all dapei han
Von Maync der Pischolf.

Dieser legt seine Beschwerden gegen den König Adolf vor, die Allen bekannt waren und Allen mißbehagten. Der Böhme klagt, er sei betrogen; der Herzog von Sachsen klagt über Gewalt, und wie der König so sehr dem Herzog von Oesterreich entgegentrachte. Die Fürsten verbinden sich, um diesem gegen Adolf zu helfen; sie gehen ihn an, er solle sich zur Auffahrt bereiten, während der Erzbischof Gerhard seine Angelegenheit betreibe. Man überlegt die Stärke der österreichischen Partei; wenn dem Könige auch die zwei Kurfürsten von Köln und von Trier und der Pfalzgraf Rudolf beiständen, so würde der von Mainz es wohl dahin bringen:

Daz der merer Tail (die Mehrzahl) der Fursten
Sich vnderwunden der Getursten (des Wagnisses),
Durch das Recht zu werven
Chunig Adolfs Verderben.

So kommen nach dieser Ueberlegung die verbündeten Fürsten dahin überein:

Daz sich der Furst aus Oesterreich
Solde vestigleich
Seczen zur Wer
Gegen dem Kunig mit Her,
So er pest mocht,
Vnd so jm schirst tocht (däuchte),
So scholt er berait sein
Zu varn (fahren) an den Rein.

König Wenzel verspricht ihm dazu Hülfe. Gerhard von Mainz giebt weitere Weisungen, wie der Herzog zu verfahren habe, auch wirbt er für ihn unter den anwesenden Herren. Es folgt dann die Erzählung von der Sendung des Grafen Albrecht von Haigerloch in die Rheinlande, nach Schwaben, Elsaß und selbst nach Franken. Die Darstellung über die Prager Berathungen ist überhaupt so gehalten, daß Alles gleich damals als fertig gemacht erscheint.

Von Oesterreich der Herre mein
Cham von Prag nicht,
Vncz (bis) das Ding verricht
Nach seinen Willen ward vberal,
Do het er nicht lenger Twal (Aufschub).

stand. Wir erinnern uns, daß in dem selben Monate der Graf von Flandern in gar schlimme Bedrängnisse gerieth, daß gerade damals König Eduard nicht allein seine eigenen Rüstungen mit Eifer betrieb, sondern auch den deutschen König auf das dringendste aufforderte, mit der gesammelten Heeresmacht zu ihm nach Flandern aufzubrechen. Die Prager Verbündeten hatten zum weiteren Betreiben ihres Vorhabens einen Tag zu einer Zusammenkunft in Eger festgesetzt; und daß die eingeleiteten Geschäfte nicht ruheten, darauf scheint hinzudeuten, daß, nachdem die Uebrigen die böhmische Hauptstadt verlassen hatten, die Bischöfe von Constanz und von Basel in jener Gegend noch länger sich aufhielten. Wäre nun Adolf in den Krieg mit Frankreich verwickelt worden, so erschien der Zeitpunkt für die Verschwörung äußerst günstig, um ihm das Reich gleichsam in seinem Rücken zu entziehen. Was hätte dann Adolf, mit seinem Anhange im fernen Westen festgehalten, während andere Streitkräfte in den meißnischen Ländern zu thun hatten, dem vereinten Vorgehen der vier im Prager Bunde begriffenen Kurfürsten mit dem Herzoge von Oesterreich, dem Verbündeten Frankreichs, etwa entgegen setzen können? Der Fehdezustand mit Frankreich kam dem sich anspinnenden Aufruhr im Reich ausnehmend zu Statten, und dieser war wieder dem Könige von Frankreich recht gelegen; wie letzterer an der Sache Albrechts den lebhaftesten Antheil nahm, so dienten die Verbindungen mit dem Franzosenkönig dazu, auch dem Herzoge in seinem Auftreten gegen den König Adolf nachzuhelfen. Der Tag zu Eger muß gegen die Zeit anberaumt gewesen sein, als Adolf seine Kriegsvölker den Rhein abwärts führte. Denn als er auf die Nachricht von dem zwischen Eduard und Philipp abgemachten Waffenstillstande wieder über Andernach zurückgegangen war, verhinderte er mit Gewalt das Zusammentreten seiner Feinde in Eger,

---

Der König Wenzel verspricht ihm hundert Rosse für die Fahrt nach dem Rhein. Dann kehrte Albrecht heim und hatte das Vergnügen, seiner Ehefrau die angenehmen Nachrichten von dem, was zu Prag für ihn geschehen war, zu überbringen; auch meldete er ihr das Ehegelöbniß des Herzogs Otto von Kärnthen mit einer Tochter des Herzogs von Breslau und des Herzogs Stefan in Bayern mit einer Tochter des polnischen Herzogs Pulko. Von dem ungarischen Könige Andreas wird ihm eine Kriegshülfe von zweihundert auserlesenen Schützen zugesagt. Es ist nicht zu verkennen, daß die Reimchronik die Sachen stark zusammengezogen hat, denn sie knüpft gleich an die Abmachungen zu Prag, was erst später eingetreten ist und zu der Lage Albrechts am Ende des Jahrs 1297 und zu Anfange 1298 besser paßt, als in den Sommer 1297; dahin rechnen wir alle bestimmten Zusagen von Kriegshülfe für den gegen Adolf beabsichtigten Feldzug.

und da diese darauf eine Zusammenkunft in der böhmischen Stadt Kaden verabredeten, so ließ er durch eine Kriegerschaar den Erzbischof Gerhard auf einer von dessen Burgen einschließen. Die Versammlung in Kaden hat darauf wirklich stattgefunden, aber ohne Theilnahme des Erzbischofs, überhaupt war sie, wie es scheint, nicht stark besucht. Sie fällt in den Augustmonat 1297, wie wir aus Willebriefen des Markgrafen Otto von Brandenburg und des Königs von Böhmen entnehmen können, welche am 17. und 23. August erlassen worden sind. Weil aber der Hauptlenker des Unternehmens bei dieser Berathung fehlte, so wurde die Sache nicht eben gefördert, und das Vorhaben von so großem Aussehen, die Wahl eines anderen Königs an Adolfs Stelle vorzubereiten, wurde für diesmal zu nichte.*) Indessen treffen wir den Erzbischof von Mainz gegen Ende des Jahres in der Nähe von Böhmen an, wie aus einer Urkunde desselben vom 31. Dezember ersehen wird. Die Bewegung gegen den König ruhete nicht, nachdem sie einmal auf der Pfingstversammlung zu Prag Gestalt gewonnen hatte; auch war es ein Unternehmen, das keinen Verzug und keine Unentschlossenheit zuließ. Am Ende des Jahres waren alle Pläne zur Reife gediehen, wie wir in Kurzem bestimmter angeben werden, und nach Diesem dauerte es nicht mehr lange, bis beide Theile gegen einander zu den Waffen griffen.

---

*) Eberhardi Altahens. Annal. bei Böhmer, Fontes II. S. 543 f., und gleichlautend bei Pertz (Cont. Ratisbon.) Script. XVII. S. 418 und IX. S. 814 (Annal. Salisburg. Contin. Weich. de Polh.): Anno dom. 1297 Adolfus rex Romanorum, preparans se cum milicia ad invadendum regem Francie, impeditur, quia Maguntinus archiepiscopus, rex Bohemie, Albertus dux Austrie, duo marchiones de Brandenburch et dux Saxonie, congregati in die pentecostes quo idem rex Bohemie per dominum Moguntinum coronabatur Prage, condixerunt diem in quo apud Egram convenire deberent, ut contra predictum Romanorum regem conspirationis sue intentum perficerent. Sed per potentiam ipsius regis impediti in loco condicto non poterant convenire, sed apud quoddam oppidum Bohemie nomine Chadam convenerunt predicti sine archiepiscopo Moguntino, qui per miliciam regis obsessus in quodam castro est a suo itinere retardatus. Et ob hoc eorundem principum, qui se dicebant alium regem velle eligere, machinacio in ridiculum est conversa. Es ist zu bemerken, daß sowohl die Zusammenkunft in Eger wie die Reise des Erzbischofs Gerhard nach Kadan durch die Kriegsleute des Königs verhindert wird; es ist aber nicht gesagt, daß der König persönlich dabei gewesen sei; es mochte zu solchen Zwecken eine geringe Schaar Bewaffneter hinreichend sein, welche man die Wege besetzen ließ, um die Verschworenen auf ihrer Fahrt aufzufangen. Aus dem Itinerar des Königs kann demnach ein Beweisgrund gegen die Richtigkeit jener Angaben, in denen übrigens gar nichts Unwahrscheinliches enthalten ist, nicht hergenommen werden.

Wir verfolgen nun weiter den Gang der Ereignisse, welche die Verhältnisse Albrechts und den durch seine Erhebung herbeigeführten Zwiespalt im Reiche betrafen, indem wir an Dasjenige anknüpfen, was über seinen Streit mit dem Erzbischof von Salzburg zuletzt berichtet worden ist. Wir haben bereits aufmerksam darauf gemacht, von welcher Wichtigkeit für den Herzog die Ausgleichung mit Salzburg sein mußte; indessen dauerte es noch tief in den Monat September hinein, ehe die Sühne unter ihnen fertig wurde; dann aber war sie eine vollständige. Der langsame Gang des Geschäftes, die hartnäckigen Bedenken auf beiden Seiten beweisen, welchen Werth man auf die Streitgegenstände legte; diese betrafen lediglich Geld und Gut und einige besondere Herrschaftsrechte, die größtentheils auch auf Geldwerthe zurückzuführen sind; von Angelegenheiten höherer Bedeutung oder von Fragen einer innigeren Beziehung war nicht im mindesten die Rede. Zu den Friedensunterhandlungen wurde zuerst ein Domherr von Salzburg nach Wien gesandt. Von allen Seiten begegnen sich dann die Bemühungen für den Frieden, Bischöfe und Räthe des Herzogs wirken dafür, auch seine Gemahlin, wie erzählt wird, muß das Ihrige beitragen; die Herstellung des Friedens war allgemein ersehnt. Aber Albrecht zeigte sich hinsichtlich der Bedingungen schwierig. Danach verlangte er, der Erzbischof Konrad möge selbst nach Wien kommen; dieser, nach einigem Sträuben, willigt ein, ihn begleiten vier Domherrn, vier Ministeriale, vier Bürger; in Wien angekommen spendet er reiche Geschenke an Albrechts Hofgesinde; allein seine Forderungen scheinen zu hoch gespannt, die Unterhandlungen gerathen in Stocken, bis sie durch die Beihülfe Hermanns von Landenberg wieder angeknüpft werden und endlich ihr Ziel erreichen. Die Beurkundungen über den Frieden, theils von Albrecht, theils von dem Erzbischof ausgestellt, sind zu Wien am 24., am 29. und am 30. September 1297*) erlassen worden. Bei dem Abschluße der Verträge waren Bischöfe und Äbte, Mitglieder des Salzburger Hochstiftes, sowie Freunde und vornehme Diener des Herzogs aus Oesterreich, Steyer und Schwaben zugegen. Aus den Zeugenunterschriften der Urkunden entnehmen wir folgende Namen: die Bischöfe Heinrich von Lavant und Ulrich von Seckau, der Dompropst Friedrich und die Chorherren Hartnid und Niklas, die Aebte Friedrich von St. Lambert und Engelbrecht von Admont, (Nachfolger des

*) Den Wortlaut dreier dahin gehörigen von dem Erzbischof Konrad aufgestellten Urkunden s. bei Kurz, a. a. O. Band II. Nr. 31, 32 und 33 der Beilagen.

Abtes Heinrich, der am 24. Mai 1296 gestorben war)*) Meister Otto, des Herzogs oberster Schreiber, ferner vom Laienstande: Heinrich von Schauenberg, des Herzog Oheim, Stefan von Meißau, Otto von Lichtenstein, Ulrich von Capelle, Friedrich von Stubenberg, Markwart von Schellenberg, die drei Herrn von Waldsee, Eberhard, Heinrich und Ulrich, Otto Ungenade, Rudolf Schärfenberg, Rudolf der Vicedom von Friesach und Burghard von Ellerbach. Die Verträge, welche in den angezeigten Tagen von Albrecht und Konrad abgeschlossen wurden, betrafen eines Theils die Beilegung ihres langjährigen Zwistes, anderen Theils das zwischen beiden nun errichtete Bündniß. Hinsichtlich der Streitfragen, über welche der Krieg hergekommen war, zeigte sich Albrecht in sofern gegen das Erzstift nachgiebig, als er die wichtigeren unter seinen Forderungen in ihrer bisherigen Form fallen ließ und von dem Erzbischof Entschädigungen dafür annimmt. Der Herzog steht ab von seiner Ansprache auf Radstadt und von der Vogtei über die Besitzungen der Abtei Admont ob der Manlich in Bayern, er verzichtet für sich und seine Erben auf alles Recht, welches er an jener Abtei gehabt, und überläßt solches an Salzburg; dagegen verleiht ihm der Erzbischof ein Lehngut von zweihundertvierundsechzig Huben zu Lütenwerd nebst anderem Nutzen (dem Rechte, das da heißt Marchdienst auf dem Gute auf der March), zusammen geschätzt auf einhundert zwei und fünfzig Mark Pfennige, dazu die halbe Mauth von Rottenman und anderes Gut, welches einst König Rudolf zur Zeit des Erzbischofs Friedrich an Salzburg verliehen hatte, und was dieser dann an des Königs Söhne lieh. Albrecht steht ferner für sich und seine Nachkommen ab von dem Salzsieden in dem Brunnen in der Gosau und wird dafür von Seiten des Erzbischofs mit dreitausend Mark Silber Wiener Gewichtes entschädigt, auf welchen Betrag also der Werth der Salzgewinnung anzuschlagen war; für diese Summe werden dem Herzog außer Anderen die Brüder Heinrich und Friedrich von Stubenberg als Bürgen gegeben, und den letzteren wiederum wird von dem Erzbischofe selbst, und im Fall dieser nicht Ersatz leisten sollte, von Bischöfen, Aebten und Dienstleuten eine Rückbürgschaft gestellt. Damit waren die Hauptstreitpunkte erledigt; indessen wurde noch festgestellt, daß

*) Er ward durch Meuchelmord eines Verwandten, den Rache zu solcher That trieb, in seinem Bette getödtet. Im Allgemeinen hat dieser merkwürdige Mann den Haß der Zeitgenossen auf sich geladen, wenn auch geistliche Stimmen ihn bewundern und preisen. Urtheile gar entgegenstehender Art aus alten Schriften hat Kurz, a. a. O. S. 171 f. zusammengestellt.

um andere Sachen und Ansprachen, die zwischen dem Herzog und dem Erzbischof etwa noch nicht verrichtet seien, ein Schiedsgericht ernannt werden solle, wozu jeder Theil zwei Männer zu stellen habe, und daß dieses Gericht binnen sieben Monaten über die noch unerledigten Sachen eine Entscheidung geben solle, jedoch auch in dem Fall, daß in dieser Zeit noch Einiges unausgeglichen bliebe, solle darum zwischen dem Herzog und dem Erzbischof, auch in der Folge, kein Uebel und kein Krieg entstehen, auch keinem dadurch sein Recht geschädigt werden.*) Wegen des freien Handelsverkehres auf den Straßen zeigt Albrecht dem Domkapitel sich willfährig, indem er ein älteres Privileg, vom Jahr 1240, über die Ausfuhr von Wein und anderen Erzeugnissen zu Wasser und zu Lande im Umfange seines Gebietes wieder in Kraft setzt. Wenn man den vorstehenden Friedensvertrag mit dem im Jahr 1293 zu Linz abgeschlossenen Vergleich zusammenstellt, so erscheint jener weit vortheilhafter für Albrecht, als dieser, überhaupt als fester begründet, er kann zugleich als ein Beweis dafür dienen, daß Salzburg, von dem Könige nicht durch die That gehalten, sich bescheidener benehmen mußte, während Albrechts Macht und Ansehen im Steigen war, da er in dem früheren Vertrage, wenn auch vorläufig, in allen Hauptsachen nachzugeben sich genöthigt gesehen hatte.

Was nun das Bündniß anbetrifft, welches zwischen dem Herzoge und dem Erzbischofe nebst dem Domkapitel errichtet wurde, so erklärte Albrecht, daß er mit dem Erzbischofe Konrad sich verbündet habe wider Jedermann, mit Ausnahme seiner Schwäger der Herzöge Otto, Heinrich und Ludwig von Kärnthen und des Herzogs Rudolf in Bayern, des Pfalzgrafen bei Rhein, wogegen der Erzbischof den Herzog von Niederbayern, seinen alten Verbündeten, vorbehielt. Konrad seinerseits mit seinem Kapitel gelobt dem Herzoge, daß er Niemand behülflich sein wolle, der auf des Oesterreichers Schaden ausgehe, weder dem böhmischen Könige, noch sonst Jemandem, so wenig in Albrechts Landen, wie in denen der Herzöge von Kärnthen; auch verspricht er, daß er weder dem Könige von Rom, noch irgend Jemandem sonst den Durchzug durch salzburgische Schlösser und Vesten zu Albrechts und seiner Erben oder seiner Schwäger von Kärnthen Schaden gestatten, auch nicht aus Vesten und Städten ihm durch Kost Beihülfe thun oder thun lassen werde. So war Konrad

---

*) Daß hin nach bei siner Erben ziten vnd unser nachchomen ziten, swaz vnverrihtet zwischen vns beiden belib, daz dar vmbe, dhain vbel oder dhain gewaltiger oder haizzig chrieg immer vf geste, vnd ez doch twederm an sinem reht niht schade.

von Salzburg von der seit fünf Jahren immer fester geknüpften Verbindung mit dem Könige Adolf abgelöst und zu Albrecht von Oesterreich übergetreten.*) Noch vor kurzem (am 3. September) hatte er eine Vergünstigung von dem Könige (in Mauthsachen) empfangen. Auch stand er in einer Verbindung mit Rudolf von der Pfalz wider die Kärnthnischen Herzöge. Allein seine Stellung für Oesterreich hatte er entschieden eingenommen, und sich verpflichtet, sein Land nicht zum Stützpunkte eines Angriffes auf Albrechts Gebiet durch den König dienen zu lassen. Die für ihn zuletzt so nachtheilige Fehde mit dem Herzoge hatte Konrad fallen lassen müssen; hätte er sie fortsetzen wollen, so wäre er auf seine eigenen Kräfte angewiesen gewesen, die für die Dauer denen des Oesterreichers nicht gewachsen waren, da dieser seine eigenen Lande beruhigt hatte und mit dem Böhmenkönige wieder in Freundschaft getreten war. Der Erzbischof ist, bei allem Wechsel seiner Politik, sich selber treu geblieben, denn er hatte immer nur seinen Nutzen im Auge, sowohl indem er anfangs, seit dem Jahr 1292, sich auf den König stützte, wie auch nun, indem er, jenen lassend, mit Albrecht von Oesterreich sich einigte. Einige der Friedensbestimmungen lassen erkennen, daß die Aussichten sich zu einem Kriege zwischen Albrecht und Adolf anließen. Die Lage Salzburgs, als eines Vorlandes zu Oesterreich, erschien dem Domkapitel ernst genug, um es zur Vorsicht zu mahnen. In der Besorgniß, daß es zu einem Kriege gegen das Reichsoberhaupt kommen möge, ließen die Domherrn von ihrem Erzbischof sich das Versprechen geben, daß er das Kapitel schadlos halten werde, wenn aus seinem Bunde mit Oesterreich ein Nachtheil für dasselbe hervor gehen sollte.**)

Der Abfall des Erzbischofs von Salzburg muß als ein besonders nachtheiliges Ereigniß für den König Adolf angesehen werden. Lange Zeit hatte jener Fürst das Vertrauen des Königs genossen, die Pläne desselben in Betreff Oesterreichs konnten ihm nicht fremd sein; bei allen

---

*) Die Freundschaft zwischen dem Herzog und Konrad von Salzburg war nun so fest gekittet, daß der Reimschreiber (Kapit. 661 am Ende) ausruft:

Vnd hieten sy gelebt
Mit einander tawsent Jar,
Hasß noch dhain Gevar
War zwischen in nicht,
So gütleich wern si verricht.

**) S. O. Lorenz, a. a. O., S. 604, nach einer Urkunde des Wiener Staatsarchivs vom 4. November 1297.

Verlegenheiten, die dem Herzog in seinem Lande bereitet wurden, war er so sehr betheiligt, daß es ihm kein Geheimniß sein konnte, wie weit der König dabei sich eingelassen hatte. Wenn es gegründet war, daß Adolf nicht allein den Aufstand der österreichischen Landherren durch die Zusage seiner Hülfe aufgemuntert hatte, um dadurch den Herzog von Eingriffen in seine Pläne für die Mehrung seiner Reichsgewalt fernzuhalten, sondern daß er wirklich von der Absicht ausging, den Habsburger anzugreifen und seiner Reichsfürstenthümer zu entsetzen, so konnte Konrad seinem neuen Freunde darüber vollkommene Aufklärung geben. Wir wollen damit nicht sagen, daß dadurch in der sachlichen Lage der Dinge viel geändert werden mochte, denn die Gesinnungen des Königs konnte der Herzog, ohne sonderlich fehl zu gehen, nach denen bemessen, die gegen den König zu hegen er sich selber bewußt war. Aber Adolfs Verlust war deßwegen ein so schwerer, weil er durch den Uebertritt des Erzbischofs nicht allein das Mittel, seinen Nebenbuhler in der Nähe zu beschäftigen und zu bedrohen verloren hatte, sondern auch die bequeme Handhabe sich entfallen sah, um ihn durch kirchliche Waffen, sogar von Rom aus, belästigen zu lassen. Der König sah einen Freund nach dem anderen sich von ihm abwenden, während der Anhang Albrechts sich zusehends vermehrte.

Daß Adolf die Umtriebe seiner Gegner durchschaute, dafür sprechen manche Umstände, auf welche wir im Zusammenhange unserer Erzählung bereits oben aufmerksam gemacht haben. Die Rüstungen, welche er im Sommer 1297 betrieb, (wie er am 17. Juli den Pfalzgrafen Rudolf für eine Schaar von zweihundert zwanzig Gerüsteten eine Anweisung gab,) haben zwar zunächst Bezug auf den Streit mit Frankreich; allein die Verzögerung der dem Könige Eduard versprochenen Hülfe und die Bereitwilligkeit Adolfs auf Friedensunterhandlungen mit Frankreich einzugehen, überhaupt der Mangel an Eifer und Triebkraft in der französischen Angelegenheit, dieses Alles hängt mit den zunehmenden Aufregungen in dem Reiche zusammen, denen der König entgegen zu treten hatte. Er selber spricht es in dem Schreiben an den Grafen Veit von Flandern aus, vom 31. August 1297, indem er die Empörung und die hochverrätherischen Umtriebe von mehreren Großen des Reiches als Ursache des eingetretenen Verzuges angiebt; und diese Erklärung wiederum ist geeignet, um auf den Stand des bis dahin auf gegnerischer Seite Gethanen ein deutliches Licht zu werfen; sie läßt uns nicht daran zweifeln, daß die von Albrechts Anhängern zu Prag geführten Berathungen ihre Sache schon soweit festgestellt hatten, um dem Könige während des Sommers ernste Sorgen und Hindernisse zu bereiten.

Der Zwiespalt, welcher das deutsche Reich im Ganzen aufzuregen begonnen hatte, machte sich auch in den kleineren Kreisen fühlbar, und was in diesen geschah, hing vielfältig mit jenen zusammen. In den Gegenden am Oberrhein, wo Adolf seine Kriegsvölker gegen Frankreich zusammenbrachte, und weiter hinauf in den Schweizerlanden finden sich fortwährend allerlei Streitigkeiten und Gewaltthaten, worin der Parteihaß sich entfesselte, welchen der sich entzündende Kampf zwischen dem König und dem Herzog zum Austrage reizte. Dergleichen Anzeichen kommen bei Zeiten vor, alsbald nach dem Ablaufe des Landfriedens. Bei einer Sühne zwischen der Stadt Zürich und dem Freien Lütholb von Regensberg, durch welche beide auf ein Jahr sich in Frieden setzten, behielt der Ritter die von Toggenburg, den Grafen Rudolf von Habsburg und Walther von Eschenbach sich vor, so daß er nach Umständen denselben beistehen möge, wenn sie mit den Zürichern fehdeten; die Stadt dagegen behielt sich den römischen König und mehrere Ritter vor, die von Bonstetten, Landenberg, Werdegg, Willeberg (31. Januar 1297). Auch sonst, im Beginn des folgenden Jahres, sehen wir offene Fehden ausbrechen; die Berner stritten mit Freiburg im Uechtland, welches von Völkern der Grafen von Savoyen unterstützt wurde, während Graf Hartmann von Kiburg den Bernern beistand; auch bekämpften sie die Verbündeten von Freiburg, bis man zu einem Waffenstillstande von längerer Dauer sich entschloß. Von vorzüglicher Wichtigkeit ist das Verhalten des Königs Adolf zu den Schweizer Waldstätten*). Wir haben schon bemerkt, daß Adolf gegen Ausgang des Jahres 1297 zu Frankfurt die Boten derselben mit Geneigtheit aufnahm und ihnen für ihre Ergebenheit gegen das Reich seinen Schutz und die Erhaltung ihrer Reichsunmittelbarkeit zusicherte. Es war dies eine Handlung, welche geradezu gegen die habsburgischen Herrschaftsgelüste in den dortigen Gegenden gerichtet war. Eben in jenen Alpenländern hatte die habsburgische Herrschaft sich viele Widersacher bereitet, und es war dem Herzog Albrecht nicht gelungen, dort, wie in seinen österreichischen Landen, die feindseligen Regungen zu tilgen. Seit lange trachtete das Haus Habsburg nach der Gründung einer landesfürstlichen Gewalt in den Waldstätten, wozu die vielen einzelnen Rechte, die es dort besaß, die Gelegenheit geben sollten. Die Gemeinden sahen in der Reichsunmittelbarkeit die Stütze für den Bestand ihrer Unabhängigkeit. König

---

*) S. die ausführliche Darlegung dieser Verhältnisse, welche Lorenz, a. a. O. S. 612 ff., mit Hinweisung auf Kopp und andere, darüber gibt.

Rudolf hatte vielfach dagegen gearbeitet und die Gemeinden konnten nicht hoffen, eine freiere Stellung zu erringen, so lange Rudolf lebte, da er die Reichsgewalt zum Vortheile seines Hauses zu benutzen vermochte, wie er es bei anderen Gelegenheiten gethan hat. Indessen suchten die Gemeinden durch eigene Kräfte sich gegen Willkür zu schützen. Wir haben der Bündnisse erwähnt, die sie nach dem Tode König Rudolfs unter einander errichteten*). Die Verbindung von Schwyz, Uri und Unterwalden vom 1. August 1291 lassen die Hinsicht auf die habsburgischen Ansprüche erkennen. Man achtete gewissenhaft die einzelnen bestehenden Rechte, und wollte nur gegen die Machterweiterung der Habsburger sich verwahren. In dieser Richtung war auch das Bündniß gehalten, welches in dem nämlichen Jahre von Uri und Schwyz mit der Stadt Zürich zum gemeinsamen Schutz und zur Vertheidigung gegen Angriffe geschlossen wurde. Bei dem Bestreben nach Unabhängigkeit und Selbstbeschirmung war für die Waldstätte die Bestätigung ihrer alten Freiheitbriefe von größtem Gewicht. Während König Rudolf darauf nicht einging, gewährte Adolf diese Gunst; in einer Zeit, wo die äußerste Erbitterung gegen Oesterreich ihn erfüllte, erkannte er die Reichsunmittelbarkeit für Uri und Schwyz an, eine denkwürdige Handlung, welche die Selbstständigkeit jener Lande innerhalb des Reiches bestärkte und sie gegen die habsburgischen Anmaßungen in Schutz nahm; es war zugleich eine Maßregel, wodurch die Stellung Habsburgs und seiner Vögte dort belästigt und gefährdet wurde.

Wir haben verschiedentlich bemerkt, wie in den Landen am Oberrhein ein mächtiger Anhang des Habsburgers dem Könige entgegen war. Die dort betriebenen Rüstungen desselben gegen Frankreich vermehrten noch die schon vorhandene Mißstimmung; um so nothwendiger aber war es für ihn, die widerspenstigen Bewegungen durch ihm ergebene, strenge Beamte nieder zu halten. Seine Vögte, der Graf von Pfirt und der Edle von Bergheim im Elsaß, Hermann von Geroldseck im Breisgau, der Truchseß von Rheinberg im Speyergau, sollten das Land zur Ruhe bringen. Ihnen gebot der König, mit Nachdruck einzuschreiten, die Verräther sollte man gefangen nehmen, aus dem Wege schaffen, ihre Güter einziehen, aufrührerische Orte zerstören. So geschah es, daß den Gütern Albrechts und seiner Anhänger schwerer Schaden zugefügt wurde. Dadurch wiederum entbrannte der Haß gegen den König, und das thatlose Geschehenlassen, welches auf seiner Seite in dem Zwiste mit Frankreich ein-

---

*) S. Band II. S. 291 f.

gerissen war, mochte dazu beitragen, die Widersetzlichkeit zu reizen. Gegen den König standen der Bischof von Straßburg, und die Bürger dieser Stadt, die Edlen von Lichtenberg und von Ochsenstein, die Grafen von Freiburg, von Leiningen, Zweibrücken. Zustände, wie die geschilderten, boten einen bereitwilligen Boden dar für die Aufwiegelungen gegen den König, welche mit gleichem Eifer von dem Erzbischof Gerhard und von dem Herzog Albrecht angestiftet und unterhalten wurden. Heftig rieben sich im Elsaß die Parteien gegen einander. Zwiste in Colmar, Händel dieser Stadt mit dem Bischof von Straßburg, faustrechtliche Handlungen des Grafen von Freiburg gegen Güter und Personen von Reichsbürgern zeigten diese Gegenden, wie zuvor, in fortwährender Aufregung. Der Graf von Pfirt hatte sein Amt als Landvogt noch nicht lange angetreten, als er genöthigt wurde, gegen den Freiburger auszuziehen; mit ihm waren die von Colmar; das Land des Feindes wurde mit Verheerungen heimgesucht. Aber dergleichen Vorkommnisse, solche schädliche Gewalt, durch den obersten Reichsbeamten verübt, konnten nicht verfehlen, die Feindseligkeit noch mehr zu schüren und zur Rache aufzureizen.

Zu verschiedenen Malen haben wir des Abtes Wilhelm von St. Gallen Erwähnung gethan; er bildete den Mittelpunkt für Albrechts Feinde in dessen eigener Verwandtschaft. Der engere Anschluß desselben an den König war ebenso ein Zeichen für die wachsende Parteiung, wie es auf anderer Seite die vielen Unbotmäßigkeiten gegen die Reichsvögte waren. Von Albrecht mit Ungunst angelassen, und in seinen Forderungen unbefriedigt*), suchte der Abt die Dienste des Königs, der ihn bereitwillig aufnahm. Wir haben gesehen, daß Adolf nicht allein dem Kloster, dessen Güter unter dem Könige Rudolf und seinem Sohne in großen Schaden gekommen waren, wieder aufhalf, sondern auch dem Abte durch Belohnung seiner Dienste freundlich und gunstvoll zuvor kam. Es ist berichtet worden, wie Abt Wilhelm für das gegen Frankreich bestimmte Heer eine Hülfsschaar führte; um ihn sammelte sich der Anhang des Königs in den umliegenden Landen; in seiner Gesellschaft befanden sich Graf Hugo von Montfort, sein Bruder, und Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, aus der jüngeren Linie des habsburgischen Stammes, Gemahl der Frau Elisabeth von Rapperswyl. Der Kriegshaufen, welcher unter Wilhelm von St. Gallen folgte, vereinigte sich mit den Streitern des Bischofs von Würzburg, und wir haben bemerkt, daß diese Mann-

*) S. oben S. 368.

schaften, als Adolf die Heerfahrt nach dem Niederrhein unternahm, längere Zeit bei Frankfurt zu warten hatten. Wenn man die Zeitumstände genau erwägt, so erscheint dieser Aufenthalt im Zusammenhange mit den inneren Bewegungen im Reich, nicht aber durch eine Versäumniß in der Unternehmung gegen Frankreich verursacht. Denn der Zug nach Flandern wurde schon in der Mitte des Oktober 1297 aufgegeben; Adolf ging damals von Sinzig zurück und begab sich über Wiesbaden nach Frankfurt, wo er in der zweiten Hälfte des November und im Anfange des nächsten Monats sich aufhielt. Nun findet sich, daß der Bischof von Würzburg gegen Ende des November zu Frankfurt eine Urkunde ausgestellt hat. Adolf aber erließ eben dort am 1. Dezember eine Verfügung für den Grafen von Montfort. Aus diesen Zeitangaben ist abzunehmen, daß der Aufenthalt jener Kriegsschaar in einem Dorfe bei Frankfurt noch einen anderen Grund gehabt hat, als die Verzögerung des flandrischen Unternehmens, da man an selbiges in jenen Tagen nicht mehr dachte. Offenbar hat also Adolf jene Streiter in der Absicht solange unter den Waffen gehalten, um sich der feindlichen Umtriebe, insbesondere wohl des Erzbischofs von Mainz, zu erwehren. Erst als der Winter nahe kam, hat der König die von dem Abt Wilhelm geführten Völker entlassen, und zwar, wie erzählt wird, geschah dieses zu Mainz.

Wenden wir uns wiederum zu Albrecht von Oesterreich. Dieser war auf alle Weise bedacht, zu dem Unternehmen gegen den König sich in Stand zu setzen. Er brachte große Geldmittel zusammen, Anleihen wurden gemacht, Güter veräußert; vermuthlich war es auch in dieser Absicht, daß er in dem Frieden mit Salzburg auf Geldentschädigung einging. Großen Eifer bewies er, um Freunde zu werben; und auch bei dieser Gelegenheit, wie bei seiner ersten Thronbewerbung, hat der Herzog weder Geld noch Versprechungen gespart, um Fürsten und Herren auf seine Seite zu bringen*). Was das Geld in jener Zeit vermochte, davon haben wir eine Menge von Beispielen kennen gelernt. Die erheblichsten Dienste leistete ihm sein Oheim, Graf Albrecht von Haigerloch-Hohenberg, ein Mann von ausgezeichneter Tüchtigkeit, voll Thatkraft, zuverlässig und gewandt.

*) So lesen wir im Chronic. Volcmar. a. a. 1298: Albertus dux contra fas regem Adolfum parat invadere, et quanta potuit virtute omnimodis supplantare. Porro per solemnes nuntios apud Principes et quosque Magnates quaerit gratiam et favorem, aperit aerarium et manu largissima multorum bursas reficit, quo regni apicem valeat adipisci, et quos antea contrarios sustinuit, jam muneribus sibi attrahit et adsciscit.

Ihm wurden zwei Sendungen nach Schwaben übertragen, um die Parteigenossen Albrechts zu verstärken, und ihren Bund zu vermehren. Auch im Elsaß und sonst am Rhein wirkte der Graf für Albrechts Sache. Es gelang seinen umsichtigen Bemühungen, daß er von den Herren in den genannten Gegenden Eid und schriftliche Zusagen, dem Herzoge beistehen zu wollen, erhielt; und zwar brachte er deren eine große Menge nach Wien. Denn er hatte bei vielen Herren, großen und kleinen, das Geschäft zu betreiben und eines jeden sich zu vergewissern*). Im Spätjahr 1297 war die Meinung herrschend, daß König Adolf nach Oesterreich aufbrechen werde, obschon er, so viel uns berichtet wird, damals keinen Schritt, der dahin führte, gethan hat. So viel aber ist gewiß, daß Herzog Albrecht es dazu nicht wollte kommen lassen. Mit den Herren in Schwaben und am Rhein nun wurde die Verabredung getroffen, daß sie, wenn Albrecht

---

*) Die österreichische Reimchronik sagt über die Erfolge des Grafen, für den Herzog Freunde zu werben (Kapit. 655):

Da sy also widerstreben
Begunden Chunig Adolfen,
Die jm davor (zuvor) warn geholfen,
Dy gestunden jm ab,
Wann des Herczogen Gab
Macht sy alle reich.

Auch zeigten sie sich gar eifrig für die Sache des Oesterreichers:

Die Gemain der Herren gert (begehrt)
Die da geheißen sein
In Swaben und pey den Rein,
Dacz der Herczog fur auf (aufbräche),
Wie sy jn ze Hauf
Mit den Chunig mochten bringen,
Darnach begunden sy ringen.

Ueber die große Anzahl der für Albrecht gewonnenen Bundesgenossen heißt es (Kapit. 651, am Anfange):

Der Potschafft was so vil,
Die zu denselben Zil
Pracht der von Hayerloch,
Daz ers in acht Tagen noch
Chaum volsayt
Dem Herczogen vnverczayt.
Der sasß fru und spat
Mit seinen meisten Rat,
Vnd tracht auf und nider,
Wie er gevertigt hinwider
Den Poten wert und fruet (verständig),
Daz er jm wurd gut.

heran kommen würde, mit Waffenhülfe zu ihm stoßen sollten. Durch beunruhigende Nachrichten, die man ausstreute, scheint man auf die Stimmung in den für Albrechts Sache bearbeiteten Landschaften gewirkt zu haben; es deutet darauf eine Meldung hin, welche Albrecht durch seinen Oheim, bei dessen zweiter Sendung durch das Reich den Parteigenossen anvertrauen ließ: er wollte so früh, als thunlich, vor Weihnachten heranziehen. Dergleichen Sagen gingen herüber und hinüber; denn von der anderen Seite wurde der Herzog durch Briefe vom Rhein gemahnt, daß er eilen möge, der König würde herniederfahren, wenn er ihm nicht zuvor käme; die schwäbischen Verbündeten des Herzogs fürchteten, daß der König über sie herfallen werde, ehe der Herzog zu ihrem Schutze erschiene. Freilich lag diese Gefahr für sie, sowie für Albrecht noch fern; Beweis genug dafür ist, daß Adolf gegen Jahresschluß die Völker des Abts von St. Gallen entließ. Uebrigens war auch Albrecht mit seinen Vorbereitungen noch nicht soweit, und schwerlich würde er beim Anbruch des Winters ausgerückt sein.

Die Wirksamkeit des Grafen von Hohenberg für Albrecht von Oesterreich ist in jedem Betracht so bedeutend gewesen, daß es dadurch erklärlich wird, wie man seinen Namen gebrauchte, um ihn auch zum Träger einer Sendung in Albrechts Angelegenheiten nach Rom zu machen, die aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt nicht stattgefunden hat, am wenigsten mit dem Erfolge, den man ihr zuschreibt. Die Sache erscheint als ein von der habsburgischen Partei absichtlich ausgesprengtes Gerücht, das dazu dienen sollte, des Königs Ansehen in der Meinung des Volkes zu untergraben*). Die Erzählung darüber gibt Folgendes an**). Nach-

---

*) So Lorenz a. a. O. S. 628 f., während Preger die Sendung des Grafen vor die Pfingstversammlung von 1297 verlegt (s. oben S. 366 f. Anmerk.) und Droysen (S. 53 ff.), der aber auch geneigt ist in der Sache einen Betrug anzunehmen, dieselbe, wenn sie überhaupt stattgefunden hat, in die Zeit der Rüstungen Albrechts zu dem Zuge an den Rhein angesetzt sehen will, und zwar in den Anfang des Winters, so daß der Graf im Februar 1298 wieder nach Rom zurückgekommen sein würde. Wir möchten überhaupt gegen eine Reise des Grafen von Haigerloch nach Rom den Umstand bemerklich machen, daß Albrecht schwerlich diesen unentbehrlichen Mann in den Zeiten soweit entsandt haben wird, wo theils die Bundesgenossen zusammenzubringen, theils die Kriegsrüstungen zu betreiben waren. Seine Geschäfte am päpstlichen Hofe und bei den Cardinälen waren außerdem in geschickte Hände gelegt, wie aus der Bevollmächtigung seiner Gesandten bei Gelegenheit der Streitigkeiten mit Salzburg erhellt.

**) Chronic. Colmar. bei Böhmer Fontes II. S. 84 f., oder Pertz, Monum. Script. XVII. S. 264.

dem die mit Adolfs Regierung unzufriedenen Kurfürsten dem Herzoge Albrecht kund gethan, daß sie ihn zu ihrem Könige erheben wollten, berief dieser den Grafen von Haigerloch zu sich und übergab ihm sechszehntausend Mark, mit dem Auftrage, eiligst nach Rom zu reisen und die Briefe der Kurfürsten an den Papst über die Erwählung eines Königs bekräftigen zu lassen. Der Graf erledigt sich des Auftrages, er setzt dem Papste und den Kardinälen die Sache auseinander, empfängt von ihnen Briefe und wird entlassen. Nachdem die Kurfürsten die päpstlichen Briefe, deren Inhalt jedoch nicht bekannt geworden, gelesen hatten, treten sie zusammen, und ordnen eine Versammlung auf den 1. Mai an wegen der Angelegenheit des Reiches, zu welcher sie den König Adolf und den Herzog Albrecht besonders einladen. Als nun Adolf davon Kunde erhalten, sendet er eine Botschaft an den römischen Hof mit dem Verlangen, daß die dem Herzog von Oesterreich oder den Kurfürsten ertheilten Briefe ungültig gemacht oder vernichtet würden. Darauf giebt der Papst zur Antwort: weder der Herzog von Oesterreich, noch die Kurfürsten haben auf ihr Ersuchen Briefe von ihm erhalten; wenn sie aber wirklich Briefe bekommen hätten, so sei das nicht durch ihn geschehen, weil er davon gänzlich nichts wisse; die Boten sollen seinen Worten glauben und dem Könige melden, er möge nach Rom kommen, um die Kaiserkrone zu empfangen. Da die Sendung des Grafen Albrecht ausdrücklich mit der Auflehnung Albrechts in Verbindung gesetzt wird, worin das Wesentliche derselben bestehen soll, wie aus dem angeblichen Erfolg und aus allem Weiteren, was damit zusammenhängt, hervorgeht, so nehmen wir sie in diesem Sinne, ohne ihr noch irgend einen andern Anlaß beizulegen. Ob das Gerücht über des Grafen Reise nach Rom schon am Ende 1297, oder in den ersten Monaten des nächsten Jahres ausgestreut worden ist, mag dahin gestellt bleiben. Auf jeden Fall ist es erst dann aufgebracht und gegen den König ausgebeutet worden, als Herzog Albrecht mit seinen Verbündeten zum Sturze Adolfs offen hervor trat. Da aber Adolf, um hinter die Wahrheit zu kommen, eine Gesandtschaft an den Papst abgehen läßt, und dieser ihm entbietet, er möge zur Kaiserkrönung nach Rom kommen, so muß das Gerede über des Grafen Sendung gegen das Frühjahr 1298 gänzlich abgesponnen gewesen sein, und zwar eine Zeit lang vor Beginn der Feindseligkeiten, nach deren Eröffnung ohnehin der Graf von Hohenberg bald den Tod gefunden hat*). Mit welcher Bestimmtheit die Sage

---

*) Wir dürfen indeß die Sache nicht zu spät setzen, da in dem Bericht darüber beigefügt wird, daß der Graf von Haigerloch nach Uebergabe der römischen Briefe

von der Gutheißung der Wahlumtriebe durch den Papst aufgetreten sein muß, beweist der Umstand, daß der König deßhalb in Rom anfragen ließ. Uebrigens unterliegt es keinem Zweifel, daß Bonifaz den Aufstand gegen Adolf nicht gebilligt hat, vielmehr hat er sich über den Sturz des Königs, als über eine Frevelthat, entsetzt.

Adolf verweilte in den ersten Monaten des Jahres 1298 am Mittelrhein, eine kurze Zeit in der Wetterau. Es ist uns nichts Besonderes über seine Maßnahmen während dieser Zeit berichtet worden. Daß er Streitkräfte zusammenbrachte, wird durch die Ereignisse selbst dargethan, da er mit Ausgang des Winters dem heranziehenden Feinde entgegenrückte. Ueber die Fortschritte des Aufstandes gegen ihn haben wir dagegen mehr Nachrichten. Seit dem Tage zu Prag hat derselbe an Ausdehnung zugenommen und sich fester geschlossen. Wir schreiben dies vornehmlich dem entschiedeneren Vorgehen des Erzbischofs Gerhard zu, dessen Verständigung mit Albrecht von Oesterreich sich um zu wichtige Gegenstände drehte, als daß anzunehmen wäre, er habe mit ihm von Anfang an, etwa schon bei den Vorberathungen zu Prag, Alles völlig ins Reine gebracht. Das staatsmännische Uebergewicht des Erzkanzlers gegenüber den anderen Kurfürsten von Albrechts Partei legte ihm auch die größeren Sorgen, die Verhandlungen von weitester Aussicht auf, und wenn schon im Ganzen die Sache voranschritt, so mag es doch an mancherlei Anständen und Schwierigkeiten nicht gefehlt haben*). Dabei wurde indeß das Unter-

---

die schwäbischen Städte bekriegt habe, anfangs zu deren Schaden; dann aber, da diese sich mit einander verbündet, seien fünf seiner Schlösser zerstört und er selbst zurückgetrieben worden.

*) In den Worten aus Ellenhardi Chronicon bei Pertz, XVII. S. 138 Z. 18: Dicitur relatione quasi veridica, quod dominus Gerhardus, sancte Moguntine sedis archiepiscopus, ad cujus vocationem pariter et procurationem dominus Albertus Romanorum rex fuit evocatus, non bene se tenuerit tam circa promotionis electionem quam etiam in conflictu, et tamen demum fecit de necessitate virtutem, (woraus Lorenz (S. 631) den Schluß zieht, Gerhard sei nicht die Seele einer Verschwörung gewesen, die von Anfang an nur die Erhebung Albrechts beschlossen gehabt hätte), ist die Angabe zu erkennen: daß Herzog Albrecht auf des Erzbischofs Gerhard Ruf und Betreiben zum Römischen Könige ernannt worden, daß aber Gerhard dabei nicht ohne Bedenken und Anstände verfahren sei, nämlich indem er an den Herzog Forderungen und Bedingungen stellte, die zu Weiterungen zwischen beiden führten, sowohl hinsichtlich der Förderung seiner Wahl, wie während des Streits; indeß war die Sache einmal soweit gediehen, und Albrecht machte durch seinen Anhang solche Fortschritte, daß Gerhard sie zum Ziel führen mußte, er machte aus der Noth eine Tugend; andererseits dürfte Albrecht auch weit genug in seinen Bewilligungen gegangen sein, um den Erzkanzler hinreichend zufrieden zu stellen.

nehmen des Herzogs durch die Vermehrung und Aufmunterung seiner Anhänger besonders gefördert.

Die letzten Verabredungen, ehe er zu förmlicher Gewalt schritt, wurden von Albrecht auf einer Fürstenversammlung in seiner Hauptstadt getroffen. Die Versammlung, nach Mariä Lichtmeßfeier, in der Woche nach dem 9. Februar 1298, war so zahlreich und glänzend, daß sie nicht sowohl zu dem Hoflager eines Herzogs von Oesterreich, als zu dem des künftigen Königs von Deutschland zu passen schien. Seit alten Zeiten, so wird gesagt, war es unerhört, daß bei einem Herzoge so viele und so angesehene Männer sich einfanden. Es waren damals in Wien anwesend: die Könige Andreas von Ungarn mit seiner Gemahlin und Wenzel von Böhmen, die Herzöge von Sachsen und von Kärnthen, die Markgrafen Otto mit dem Pfeil und Hermann von Brandenburg, der Herzog von Oppeln, die Bischöfe von Basel, von Constanz, Olmütz, Prag, Passau, Freising, Vesprim, Seckau, Chiemsee, Fünfkirchen, Erlau, nebst anderen mehr, dazu Aebte, Pröpste, und andere Geistliche, endlich viele Grafen und Ritter. Es wurde wieder bei dieser Gelegenheit eine verschwenderische Pracht entfaltet, und der Gäste waren so viele, daß die Stadt sie nicht zu fassen vermochte. Gar lästig wurde die Menge der Ungarn und Kumanen, welche sich mit ihren Pferden in die Häuser einlagerten und die Bewohner hinauswarfen. Die sittenlose Ungebühr dieser Menschen veranlaßte einen Auflauf unter den Bürgern, bei welchem manche der rohen Gäste erschlagen wurden. Damals wurde eine Familienverbindung zwischen den Königshäusern von Ungarn und Böhmen geschlossen; Wenzel, der noch nicht neunjährige Sohn des Böhmenkönigs, wurde mit Elisabeth, einer Tochter des Königs Andreas, verlobt*). Hauptsächlich aber ist die Festversammlung dadurch merkwürdig, daß sie dazu gedient hat, unter den Anhängern des Herzogs eine völlige Verständigung zu bewirken und sie für die ungesäumte Ausführung ihres Vorhabens zu entscheiden. Der Handel und Kauf zwischen dem Habsburger und seinen Gönnern wurde nun zu einem förmlichen Abschluß gebracht; diese bedangen sich bei dem Thronbewerber künftige Vortheile aus, deren Bewilligung sie von dem gegenwärtigen Throninhaber nicht mehr erwarteten; der Herzog verpflichtete sich im Voraus zu Gunsthandlungen, die er in der Kürze als König zu vollziehen versprach. Die Uebung der königlichen

---

*) Die Contin. Vindobon. (S. 720) fügt hinzu: et tota terra gavisa est de pace et concordia tantorum principum.

Rechte wurde von dem, der nach ihrem Besitze trachtete, verhandelt. Genauer sind wir unterrichtet über die Verträge, welche mit dem König von Böhmen gemacht wurden. Wenzel schloß eine förmliche Wahlcapitulation mit Albrecht ab, wie er es sechs Jahre zuvor mit Adolf von Nassau gethan hatte. Die Bande, welche sein Haus mit König Adolfs Sohn geknüpft hatte, zeigen keine Nachwirkung, am wenigsten bei seiner Gemahlin. Bei der Zusammenkunft in Wien (laut zwei Urkunden Albrechts vom 12. Februar) erlangte der Herzog die Unterstützung der böhmischen Kurstimme um den Preis der Verpfändung von Reichsgütern für den Betrag von fünfzigtausend Mark Silber Wiener Gewicht *). In der Verbriefung darüber lesen wir: Herzog Albrecht verspricht dem Könige Wenzel von Böhmen, seinem sehr werthen Verwandten, oder vielmehr Bruder, nicht durch List oder Trug verführt, daß er, sobald er dahin komme, zum römischen Könige erwählt zu werden, ihm und seinen Erben für die oben genannte Summe sogleich folgende Reichslande verschreiben werde: Eger und das Pleißnerland mit Städten, Burgen, Vesten und Leuten, namentlich mit den Städten Altenburg, Chemnitz und Zwickau, sowie die Burgen Floß und Parkstein und das Städtlein Weiden, in Bayern an der Grenze von Böhmen gelegen, nebst ihrem Bezirk, und daß er ihm über diese Verschreibung seine mit dem königlichen Siegel versehenen Briefe ausstellen und ihm überhaupt diejenigen Beurkundungen darüber geben werde, welche Wenzel von ihm verlangen möge; zur Erlangung und zum ruhigen Besitze jener Lande, Burgen und Städte werde er selbst und durch seine Leute dem Könige mit Rath und Hülfe beistehen, wenn und so oft er von demselben darum ersucht werde. Ferner verheißt Albrecht, es dahin zu bringen, daß die Kurfürsten des Reichs zu jener Verpfändung ihre Zuwilligung geben und darüber Urkunden ausstellen. In diese Urkunde über die Zusage an König Wenzel wird zugleich auch der dereinst mit dem Majestätssiegel auszufertigende Königsbrief wörtlich eingerückt, unter dem Bemerken, daß darin Ort und Zeit in der Folge nachgetragen werden sollen. Im Eingange des eingerückten Briefes wird dann gesagt, daß Albrecht, durch die göttliche Vorsehung zur königlichen Würde erhoben, sofort über die Reichsgüter eine sorgfältige Untersuchung angestellt und gefunden habe, daß sehr viele darunter in den Zeiten seiner Vorgänger zu seinem und des Reiches schweren Schaden wider Recht dem Reiche entfremdet und entzogen seien, zu deren Wiedereinbringung er durch sein

*) Lünig, Cod. dipl. Germ. I, 975, 977.

königliches Amt verpflichtet werde; es sei aber diese Sache mit großer Mühe und großem Aufwande verbunden, er habe daher, nach sorgfältiger Berathung mit den Fürsten und anderen Getreuen den Beschluß gefaßt, einige von den Gütern des Reiches zu verpfänden, um andere, die rechtswidrig zurückgehalten werden, wiederum an dasselbe heim zu bringen. Der Herzog versetzte sich völlig in die Lage, die er mit dem Schwerte zu erringen hofft. Bei der Pfandverschreibung der genannten Reichslande an den König Wenzel werden alle Eigenthumstheile und Rechte, die dazu gehören, genau bezeichnet, Zölle und sonstige Einkünfte, nicht vergessen, und es wird beigefügt, daß der König von Böhmen und seine Erben die verpfändeten Lande, Orte und Rechte solange innehaben und genießen sollen, bis Albrecht oder seine Reichsnachfolger die Pfandsumme vollständig werden zurückgezahlt haben, ohne jedoch Dasjenige einzurechnen, was er demselben aus besonderer Gunst, durch sogenannte Schenkung unter Lebenden, wegen der vielen willkommenen Dienste, die Wenzel ihm und dem Reiche geleistet, habe zukommen lassen; bis dahin, auch dieses, wie alles Uebrige, wird auf's genaueste zuvor festgestellt, sollen die Burggrafen, die Edeln und alle Einwohner in den verpfändeten Ländern dem Könige von Böhmen als ihrem Herren Treue schwören und Gehorsam leisten, und es werden alle etwa hinterher vorzubringenden Einwürfe oder Ausflüchte gegen diesen Königsbrief als unstatthaft und nichtig erklärt. Besonders bedeutsam ist eine weitere Zusage Albrechts für Wenzel von Böhmen, worin er, gleichfalls unter Einrückung der nachmals auszufertigenden Königsurkunde, demselben gelobt, er werde, sobald er zum römischen Könige werde erwählt sein, Briefe und Siegel darüber geben, daß er ihn und seine Nachfolger von allen Dienstverpflichtungen, die an den Reichslehen haften, welche er jetzt besitze oder einst besitzen werde, für alle Zeiten entbinde, außer soweit er selbst aus freiem Willen dergleichen leisten möge; demnach sollen die böhmischen Könige nicht gehalten sein, zu irgend einer Heeresfahrt von Reichswegen die Kriegsfolge zu thun, noch zu den Reichstagen, oder zu den allgemeinen und den besonders anzusagenden Hoftagen, welcher Art sie immer seien, wo und über welche Angelegenheiten sie stattfinden mögen, in Person sich einzustellen, oder auch nur Boten dazu abzuordnen. Außer dieser zugesagten Entlassung des Böhmenkönigs aus den Lasten des Reichsverbandes verspricht Albert ihm für alle Schenkungen und Freiheiten, die von früheren deutschen Königen und Kaisern gewährt seien, ihm Bestätigung zu geben. Wir wollen nicht dabei verweilen, wie unredlich alle diese Sachen sich ausnehmen, indem ein Herzog von Oesterreich sich bei Lebzeiten des ge-

krönten Königs als Reichsoberhaupt gebärdet und einerseits kostbare Reichsgüter verpfändet, um, wie er vorgibt, andere wieder einbringen zu können, und indem er seine Pflicht, Dasjenige, was dem Reich gehöre, an selbiges zu ziehen, betheuert, während er doch an demselben Tage den mächtigsten Lehensträger des deutschen Reiches von seinen Vasallendiensten in einer Weise zu lösen verspricht, daß es diesem völlig freisteht, um Alles, was im Reiche vorgeht, um Hülfe und Rath, sich gar nicht zu kümmern. Auch wollen wir den klingenden Worten nicht nachgehen, welche in dem Eingange des Briefes gehäuft sind, von der Pflicht eines Königs, große Verdienste gebührend zu belohnen, insbesondere von den hochgeschätzten Diensten des Böhmenkönigs für das heilige römische Reich; es sind das Redensarten, deren Hohlheit um so greller erscheint, wenn man die Falschheit erwägt, welche die einem Herzog von Oesterreich geleistete Hülfe zum Sturz des deutschen Königs als Verdienste um das Reich in Rechnung bringt. Es sind das so traurige Zeichen, welche die Verderbniß im deutschen Reichskörper aufdecken, wie all das Markten und Feilschen um die Obergewalt, und es ist jenes dem Schlimmsten zur Seite zu stellen, was man dem Habsburger Albrecht nachgesagt hat, nämlich, daß er rheinische Reichslande an den Fremden preisgeben zu wollen sich nicht gescheut habe. Was die Ausnahmestellung des böhmischen Königs anbelangt, so wurde sie später noch durch eine Erklärung Albrechts, nachdem er schon die königliche Würde empfangen hatte, bezeugt. Auf dem großen Hoftage zu Nürnberg im November 1298 versah König Wenzel, selbst mit der Krone angethan, sein Reichsschenkenamt; aber schon am nächsten Tage erklärte Albrecht, Wenzel habe dieses nicht aus Schuldigkeit gethan, sondern aus persönlicher Anhänglichkeit gegen ihn, indem die Könige von Böhmen wohl befugt sein, vor den römischen Königen oder Kaisern unter der Krone zu erscheinen, nicht aber verpflichtet, den Schenkendienst gekrönt zu verrichten *). Wenn es gegründet ist, daß bei der Versammlung zu Pfingsten 1297 für Wenzel von Böhmen einige Aussicht auf die deutsche Krone angeregt worden ist, so dürfen wir wohl die ausnehmenden Bewilligungen, die Albrecht ihm gewährte, auch als einen gültigen Ersatz für seinen Zurücktritt von der Thronbewerbung ansehen.

Außer Böhmen werden auch andere Fürsten, namentlich unter den Wählern, es nicht unterlassen haben, mit Albrecht ihre Geschäfte in Ordnung zu bringen, obschon wir darüber aus den Tagen vor seiner Er-

---

*) Böhmer, Regesten Albrechts, Nr. 73.

nennung nichts Urkundliches besitzen. Auf die Bedingungen, unter denen Gerhard von Mainz seinen mächtigen Einfluß zu Gunsten des Oesterreichers eingesetzt hat, können wir einen sicheren Rückschluß machen aus denjenigen Bewilligungen, welche Albrecht in der nächsten Zeit nach seinem Regierungsantritte ihm wirklich verbrieft hat. Nach dem, was wir oben über die Ursachen der Unzufriedenheit des Erzkanzlers mit Adolfs Reichsführung angemerkt haben*), können wir uns jetzt darauf beschränken, die Verfügungen Albrechts für Gerhard von Mainz, soweit sie dessen Verhalten zu dem Gegenkönigthume des Habsburgers zu erklären taugen, kurz zu verzeichnen. Sie fallen sämmtlich in den Monat September 1298, nur wenige Wochen nach Albrechts Krönung, und diese Zeit der Verbriefungen beweist hinreichend, daß Albrecht dadurch, nach dem Empfang der Weihe, einer früheren Zusage gegen Gerhard nachgekommen ist. Er bestätigt ihm, eingedenk der Verdienste des Erzbischofs um seine Erhebung, alle Privilegien seiner Kirche in weitester Ausdehnung, und zwar ausdrücklich was das Erzkanzleramt anbetrifft, mit allen dazu gehörigen Rechten, ihm zukommenden Ehren und Einkünften, insbesondere auch der Befugniß, den stellvertretenden Hofkanzler zu ernennen; er erklärt, daß dem Erzbischof von Mainz, als Erzkanzler durch Germanien, unter den Fürsten des Reiches der Vorrang zustehe, er erkennt die Rechte des Erzstiftes an auf die Grafschaft Bachgau und die Stadt Seligenstadt, ungeachtet der Zweifel, die König Rudolf dagegen erhoben habe**).

Unter den schwäbischen Herren, welche Albrecht für sich gewann, ist Graf Eberhard von Würtemberg hervor zu heben, von dessen Verhältnissen zu dem Herzog Albrecht wir später das Nähere werden anzugeben haben. Wir wollen hier nur bemerken, daß ihm der schon während des Kampfes zwischen Albrecht und Adolf zugesagte Preis seines Uebertrittes zu Albrecht, bestehend aus verschiedenen Besitzungen in Schwaben, ihm im November 1298 abermals verbrieft worden ist***).

Sehen wir noch einmal zurück auf die Verträge mit Wenzel von Böhmen. Sie sprechen es deutlich aus, daß Albrecht von Oesterreich geradezu auf Adolfs Entthronung ausging, und daß seine Anhänger für ihre Mitwirkung dabei schon den Lohn sich ausbedangen. Aus diesen Thatsachen erhellt die völlige Nichtigkeit des vorgeblichen Gerichtes, welches

*) S. oben S. 319 f.

**) Böhmer, Regesten Albrechts, Nr. 43, 44, 47, 53.

***) Das. Nr. 76, 77.

von den Kurfürsten der habsburgischen Partei auf den Ruf des Erzkanzlers über Adolfs Verwaltung vorgenommen werden sollte. Wenn Albrecht, um seiner Sache ein leidlicheres Ansehen zu geben, sich darauf stützt, daß er auf die Einladung der Kurfürsten gegen Adolf an den Rhein gezogen sei, so hat er es unterlassen, einzugestehen, welche Pläne vorausgingen, und was das Ziel der Februarversammlung in Wien gewesen ist*). Wie Alles zum Sturze des Königs förmlich beabsichtigt und vorgesehen war, erhellt aus einer gleich nach den Wiener Beredungen von dem Könige Wenzel am 21. Februar 1298 zu Brünn ausgestellten Vollmacht für den Erzbischof Gerhard von Mainz, worin er denselben ermächtigt, in seinem Namen zum Römischen Könige und künftigen Kaiser den Herzog Albrecht von Oesterreich und Steier zu erwählen, im Vereine mit den andern zur Wahl berechtigten Fürsten, die gleichfalls für jenen ihre Stimmen abgeben würden, indem er voraus Alles gutheißt, was der Erzbischof in Betreff des Herzogs Albrecht und alles Dessen, was zum Wahlgeschäft gehöre, sei es vor oder nach der Wahlhandlung, anordnen werde**). Wenzel hatte seine Bedingungen gestellt, nun überließ er die weiteren Besorgungen dem Hauptführer der Angelegenheit, wenn nur das Ziel, die Ernennung des ihm genehmen Königs, erreicht wurde.

Die Abmachungen, von denen die Rede war, lassen uns eine festgeschlossene und mächtige Verschwörung gegen den König Adolf erkennen. Ohne Zweifel war der Erzbischof von Mainz, wenngleich aus der Ferne, für die Betreibung der Sache vorzüglich thätig, man sieht dies schon aus der böhmischen Vollmacht. Auch kam er den Entschlüssen der Wiener Verbündeten entgegen. Diese waren überein gekommen, des Königs An-

---

*) In dem Schreiben an Papst Bonifaz stellt Albrecht (anknüpfend an das oben S. 372 Mitgetheilte) den Verlauf so dar: Cujus (dei omnipotentis) freti auxilio a venerabili Gerhardo archiepiscopo Maguntino sacri Imperii per Germaniam archicancellario, qui hoc sibi de jure et consuetudine ascribit competere, evocati ad excusationes nostras, si quas haberemus, apud Frankenfort coram ipso rege et principibus Imperii proponendas ac innocenciam nostram ostendendam super indignacione, quam contra nos rex predictus, nulla nostra culpa precedente, conceperat minus juste, locum eundem accedere cupientes cum paucis qui de subtractis nobis in partibus illis remanserant usque ad terram nostram Alsacie, ubi grandioris societatis comitivam recepimus, venimus ulterius processuri. Die beste Beleuchtung erhält die Wahrhaftigkeit jener Darstellung, als habe Albrecht zu seiner Rechtfertigung vor dem Könige und den Reichsfürsten sich nach Frankfurt verfügen wollen, durch die von ihm mit dem Könige Wenzel abgeschlossenen Verträge.

**) Würdtwein, Dipl. Magunt. I. 82.

schlägen auf Oesterreich sich entgegenzustellen und es wurde in dieser Absicht der Rath gefaßt, daß der Herzog nach dem Rhein aufbrechen solle, wozu sie dann ihre Hülfe ihm gewähren wollten. Von der anderen Seite griff der Erzkanzler von Mainz ein, indem er den Herzog herbei rief, auf daß ihm die Reichsgewalt übertragen werde*). Nach Dem, was geschehen war, konnte Adolf, mag er nun früher darauf gesonnen haben, die österreichischen Herzogthümer in seine Gewalt zu bringen, oder nicht, keinen Zweifel hegen, was er zu thun habe; er mußte dazu schreiten, seinen Feind, der ihn zu verderben sich anschickte, völlig niederzuwerfen. Albrecht, im Einverständnisse mit seinen Parteigenossen, hielt es für das Klügste, angriffsweise zu verfahren. Unentschlossenheit war so wenig, wie Tollkühnheit, ein Fehler, den man ihm vorwerfen kann. Wie fest sein Vorsatz stand, den Kampf um das Reich mit Adolf von Nassau anzuheben, sehen wir aus einer Aeußerung, die ihm gegen den Bischof von Friesach in den Mund gelegt wird. Denn als dieser im letzten Augenblick, da Albrecht schon zur Fahrt bereit war, von dem Unternehmen gegen den König Adolf abrieth**), soll der Herzog erwidert haben: mir

*) Contin. Zwetlens. III. (S. 659) bemerkt, nachdem die Verlobung der Kinder der Könige von Böhmen und von Ungarn erwähnt ist: Hoc facto omnes supradicti principes seculares Alberto duci Austrie, Sueviam cum expeditione ituro, fideliter juraverunt, quod et fecerunt, licet non in personis propriis omnes sed suis hominibus secum missis. Arripuerunt autem iter in Quadragesima. Ebenso die Contin. Vindobon. (S. 720): Hiis omnibus rite et honeste peractis, dux Austrie potenter cum adjutorio principum et nobilium suprascriptorum vallatus ingenti exercitu perrexit ad Renum contra regem Romanorum, qui hostiliter destruebat omnia sua et suorum sibi astancium. Cum autem rex Adolfus, ut supra dictum est, ducem Albertum de Austria vellet circumvenire et terris suis privare sine causa: ecce per principes predictos qui ad ducem usque Wiennam venerant, facta est valida conspiratio adversus regem Adolfum, quorum consilio et auxilio predictus dux Albertus, vocatus ab archiepiscopo Moguntinensi domino Gerhardo, in capite jejunii cum paucis Australibus et fere trecentis Ungaris proficiscitur per Bawariam conditionaliter et pacifice. Mit Recht bemerkt Lichnowski (a. a. O. II. S. 116) über die Wiener Versammlung: „Da die Fürsten, welche Gäste in Prag gewesen, auch damals gewonnen worden, so bildete sich durch den ganzen Norden, Osten und zum Theil auch Süden des Reichs eine große geschlossene Masse Verbündeter oder wenigstens ihm nicht feindlich Gesinnter."

**) Der Bischof, das Unternehmen gegen den König bedenklich findend, obschon sein Rath zu spät kam, sagt zu dem Herzog, Reimchron. Kapit. 665:

Ew well denn Got sein geholfen,
So ist es sorgsam.

ist lieber, ich fechte mit ihm dort oben um das Seine, als daß er hernieder komme, und mit mir um das Meine fechte.

Um die Fahrt ungehindert ausführen zu können, mußte sich Albrecht mit dem Herzog Otto von Niederbayern vertragen. Wir sehen auch in diesem Fall, wie Albrecht sich bereit fand, einen langjährigen Zwist beizulegen, sobald der wichtigere Zweck, dem er nachging, es zu erheischen schien. Am 27. Februar wurde zu Passau Herzog Otto, der so lange Zeit hindurch ein Verbündeter des Erzbischofs Konrad von Salzburg gewesen, mit Albrecht von Oesterreich durch die Grafen Gebhard von Hirschberg, Ottos Oheim, und Albrecht von Hohenberg hinsichtlich aller der Mißhellungen verglichen, welche bis dahin wegen der Heimsteuer von Ottos Gemahlin, einer Schwester Albrechts, sich entsponnen und die wiederholt zum Kriege geführt hatten. Für den Zuschatz oder die Nachforderung auf das Heirathsgut seiner Ehefrau und für alle sonstigen Ansprüche wegen des darüber entstandenen Krieges, wegen Raub, Brand, Todtschlag, wurde Otto von Bayern mit einer Geldsumme von zweitausend Mark löthigen Silbers abgefunden, welche in zwei Fristzahlungen bis über's Jahr abgetragen werden sollten, unter Stellung von fünfzehn Bürgen. Damit war die Hauptschwierigkeit gehoben. Wegen sonstiger Beschwerden und Zwistigkeiten, was Eigen, Lehen, Gülten, Leute anbetraf, namentlich wegen der Bayerischen Markleute, vereinigte man sich über Bestellung eines Schiedsgerichtes, dem die Klagen zugewiesen werden sollten, und wozu jeder Theil fünf Mitglieder zu ernennen hatte*). Es wurde festgesetzt, daß Diener der einen Herrschaft, welche zu der anderen übergetreten waren, in einer bestimmten Frist wieder zurückkehren sollten, je nachdem Albrecht von seiner Fahrt nach Schwaben demnächst heimkommen, oder dort verbleiben möge. Beide Theile gelobten einander gänzliche und stetige Freundschaft, auch Hülfeleistung mit Wort und Werk, Schaden abzuwenden und Frommen zu fördern mit Leib und Gut, jedoch unter Vorbehalt von Seiten eines Jeden; denn Herzog Otto nahm vor Allem den römischen König aus, außerdem den König von Böhmen, die Herzoge Rudolf von Bayern,

---

*) Für Herzog Otto waren es: Graf Albrecht von Hals, Albrecht von Strobing, Reicher Vizthum von der Röt, Ulrich Vizthum von Strobing und Ludwig Grans; von Albrechts Seiten: Heinrich von Schönberg, Ulrich Kapeller, Eberhard von Waldsee und dessen Bruder Heinrich, und Hermann von Landenberg. Die Vertragsurkunde (bei Kurz, a. a. O. II. Beilage Nr. 34,) giebt überhaupt bestimmtere Aufschlüsse über die Zerwürfnisse zwischen Otto und Albrecht, namentlich in Betreff der Verhältnisse der Grenzbewohner.

seinen Vetter, und Polko aus Polen, sodann die Bischöfe von Salzburg und Regensburg, und den Grafen von Hirschberg. Albrecht dagegen behielt das Reich vor und ebenfalls den König von Böhmen, den Herzog Rudolf von Bayern und den Erzbischof von Salzburg, und außer diesen noch den König von Ungarn, die Herzöge von Kärnthen und den Bischof von Passau. Wir sehen aus dem Angegebenen, wie Otto von Bayern eine eigenthümlich bedingte Stellung einnahm; er legte dem Herzoge von Oesterreich keine Hindernisse in den Weg, auch bewahrte er die Freundschaft mit Salzburg, dem neugewonnenen Verbündeten Albrechts, ohne jedoch mit letzterem sich weiter einzulassen, vielmehr ist er auf Seiten des Königs Adolf verblieben. Gegen Oesterreich scheint er zugleich die Verpflichtung übernommen zu haben, die Grenze des Landes während Albrechts Abzug nicht zu belästigen. Bei Herzog Albrecht ist zu bemerken, wie er das Reich von dem römischen Könige unterschied; jenes ruhete in der That ebenso sehr auf den Kurfürsten als auf dem Träger der Krone, den zu bekämpfen er auszog, oder, wie er die Lage seinen Absichten nach auffaßte, nicht sowohl auf diesem, sondern auf jenen, seinen Parteigenossen. Auch ist beachtenswerth, wie er den Herzog Rudolf von Bayern durch Vorbehalt desselben schonte, was er auch sonst in ähnlichen Fällen gethan hat, offenbar, um ihn unter Umständen sich näher bringen zu können. Indessen hatte er bereits einen sehr ansehnlichen Anhang, was die große Zahl der zu Wien Anwesenden, seiner Bundesgenossen, uns erkennen läßt.

Um die Zeit des Passauer Vertrages, in den letzten Tagen des Februar, zu Fastnacht, ist Albrecht von Wien aufgebrochen. Er hatte keine zahlreiche Mannschaft bei sich, aber es folgten ihm auserlesene Streiter. Aus Steiermark führte er eine Schaar, die Ulrich von Waldsee für ihn geworben hatte; aus Oesterreich waren bei ihm Hademar von Falkenberg, Dietrich von Pillichdorf, die Edlen von Pruschinck, Hauenfeld, Pergau; nicht unbeträchtlich waren die Hülfsvölker, die seine Verbündeten ihm stellten; der König von Böhmen sandte ihm zweihundert schwere Reiter, der von Ungarn gegen dreihundert Krieger, unter denen zweihundert berittene Bogenschützen waren, geführt von einem Eidam des Grafen Iwan. Diese Schaar bildete nur den ersten Kern; das größere Heer zum Kampfe gegen den König sollte erst zusammengebracht werden; der Herzog zog voran, um die Schaaren, welche zu ihm stoßen sollten, aufzunehmen, und in den oberrheinischen Landen größere Massen an sich zu ziehen. Geld und Versprechungen mehrten und bestärkten seinen Anhang, während er die Fahrt in das Reich förderte. Seine Hülfsquellen muß Albrecht auf

das äußerste angestrengt haben, er machte Geldanleihen bei den Herzögen von Kärnthen, bei dem Bischof von Freisingen*). In den letzten Jahren hatte er fortwährend mit Kriegshändeln zu thun gehabt, die seine Geldmittel angriffen, und er ging nun an ein gefahrvolles Unternehmen, wobei es sich um den höchsten Preis der Fürstengewalt und um den Fortbestand der habsburgischen Herrschaft selber handelte**).

---

*) Vgl. oben S. 378, Anmerk. *) die aus dem Chronicon Osterhoviense angeführte Stelle über Albrechts Aufbruch nach dem Rhein.

**) Die für die Geschichte des Streits zwischen Albrecht und Adolf und des Feldzugs besonders wichtigen Angaben in Ellenhards Chronik (S. 135 f.) theilen wir des Zusammenhangs wegen vollständig mit. Der Ausbruch des Streites wird, dem Standpunkte des Schreibers gemäß, aus den Mißständen im Elsaß, wegen der harten Gewaltübung der königlichen Landvögte, des Grafen von Pfirt und des Herrn von Berchheim, hergeleitet, welche, wie gesagt wird, im Jahr 1297 das Straßburger Gebiet an beiden Seiten des Rheins sehr schädigten. Dann fährt die Chronik fort: Hoc videntes dominus Cuonradus Argentinensis episcopus et cives Argentinenses, domini de Lichtenberg et de Ochsenstein, lantgravii Alsacie, comites de Friburgo, de Liningen, Geminipontis, videntes etiam fatuitatem domini regis, ac oppressi insolentiis suorum advocatorum, conspiraverunt cum domino Moguntino archiepiscopo adversus regem et suos. Qui quidem dominus archiepiscopus, de consensu principum electorum imperii, dominorum videlicet Bohemorum regis, ducis Saxonie et marchionis de Brandenburg, dominum Albertum ducem Austrie ad certum vocavit terminum ut certo die in Moguntina civitate compareret, exigentibus delictis domini Adolfi regis, ipsum electurus in regem Romanorum. Vocavit etiam dominos archiepiscopos Treverensem et Coloniensem, dominum Bohemorum regem, ducem Saxonie, ducem Baubarie, marchiones de Brandenburg, ut eodem die venirent in civitatem Maguntinensem super sancta pace terre, que ab omnibus terris imperii confusa succubuit, tractaturi. Qui etiam principes per se vel per suos nuncios sollempnes, preter dominum Treverensem et ducem Bauwarie palatinum, venerunt termino assignato. Vocavit etiam dominum Adolfum Romanorum regem ad ipsum terminum, tractaturi super statu terre bono, que multis discrminibus a tempore sue creationis in regem oppressa fuit. Dominus vero dux Austrie terris suis in tranquillitate dispositis, assumptis secum duce Saxonie, duce Carincie, duce Opulie, qui tenuit vices et jus regis Bohemorum tempore electionis, marchionibus duobus de Brandenburg, habens in adjutorium circa Renum dominum Maguntinensem archiepiscopum, dominum Cuonradum episcopum Argentinensem de Liehtenberg, dominum Heinricum episcopum Constantiensem, comites de Friburgo, Wirtemberg, de Liningen, Werdenberg, Veldenze, Geminipontis, Hirsutos et Silvestres cum baronibus de Ohsenstein, de Liehtenberg, hiis ita preordinatis, dux Austrie aggressus est iter in nomine Domini versus Renum, stipatus multis fortibus de Austria, Carintia, Ungaria, Bohemia necnon aliunde de multis principibus et nobilibus, quorum fretus comitatu ut leo fortis extra terminos suos pervenit, ut dictum est, trans Danubium contra

Von Wien aufgebrochen, nahm Albrecht seinen Weg über Göttweig, wo er am 4. März in dem Kloster sich befand; er folgte dann der Straße an der Donau hinauf nach Linz und Wels, wo er am 7. und 9. März mit dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Freising einige Geschäfte abmachte, welche für sein Einverständniß mit Beiden zu weiterem Zeugniß dienen. Gegen Mittfasten erreichte er die bayerische Grenze*). Hier fand er einen Aufenthalt, da die bayerischen Herzöge, Otto, Stefan und vornehmlich Rudolf, wegen des Durchzuges durch ihr Land Anstände erhoben. Es pflegten dergleichen Heeresfahrten für die Länder, durch welche sie kamen, mit großem Nachtheil verbunden zu sein. Man vereinbarte sich dahin, daß den österreichischen Kriegsvölkern auf dem Zuge durch das Bayerland der Lebensbedarf gegen Zahlung gereicht werden solle; indessen konnte man voraussehen, daß gar Vieles ungekauft genommen und die Einwohner sonst geschädigt werden würden; Albrecht, ehe er das Land betrat, mußte sich dazu verstehen, eine Summe von tausend Mark Silber an den Herzog Otto zuvor zu zahlen. Hinsichtlich seines Verhältnisses zu dem Pfalzgrafen Rudolf wird berichtet, daß dieser es abgelehnt habe, mit ihm zu halten, wegen des mit dem Könige Adolf, seinem Schwiegervater, eingegangenen Bündnisses. Die Bemühungen, ihn auf Albrechts Seite zu ziehen, erreichten ihren Zweck nicht. Albrecht, der es vermied, beim Beginn seines Unternehmens, sich in Feindseligkeiten einzulassen, die ihn unnützer Weise aufgehalten haben würden, ließ den Neffen unangefochten in der Stellung, die er zu dem Könige eingenommen hatte; er selbst verließ sich auf die große Zahl seiner Helfer. Von dem

---

Renum. Wir brauchen nicht näher nachzuweisen, wie die Erzählung des Straßburger Chronisten von offenbarer Parteinahme gegen König Adolf erfüllt ist. Das Chronicon Colmariense übertreibt die Menge der mit Herzog Albrecht ausgezogenen Krieger, ihm ist es um die Schilderung einer gewaltigen Waffenmacht zu thun. Dux Austrie vocatus a principibus (profectus est) cum infinita multitudine, Ungarorum atque Cumanorum, qui omnes pugnare cum sagittis et arcubus consueverunt. Habuit secum Australes qui armis ferreis utebantur.

*) Eberhard. Altahens. (S. 514): Anno domini 1298 circa medium Quadragesime dominus Albertus dux Austrie, filius quondam domini Rudolfi Romanorum regis, cum favore domini Ottonis ducis transivit Bawariam cum exercitu, habens secum quosdam Australes, paucos tamen, Ungaros etiam Bohemos. Et ad partes Reni veniens, per auxilium Moguntini archiepiscopi et Argentinensis et Constantiensis episcoporum et quorundam nobilium, ibidem majorem fortitudinem collegit et contra Adolfum Romanorum regem ad bella se exposuit. Die Angaben über Albrechts Kriegsmacht sind hier richtiger als in der Chronik von Colmar.

Grafen Albrecht von Haigerloch dagegen wird erzählt, er habe dem Pfalzgrafen offen erklärt, daß er einem Zuzuge der Bayern zu dem Heere des Königs sich widersetzen würde. Wir werden bald sehen, daß sowohl Otto von Bayern, wie sein Vetter Rudolf, für die Sache des Königs fochten. Auf Rudolfs jüngeren Bruder, Ludwig, soll durch dessen Mutter, eine Schwester des Herzogs Albrecht, eingewirkt worden sein, er wurde, wie es scheint, durch ehrgeizige Anreizungen für die österreichische Parteinahme bearbeitet*). Vertragsmäßig führte nun Albrecht sein kleines Heer, ohne behelligt zu werden, durch das Bayerland. König Adolf scheint selbst dem Herzog Otto die Weisung gegeben zu haben, den Herzog durchziehen zu lassen. Dieser schlug den Weg über Freising an der Isar nach Schwaben ein, er kam über Weihenstefan und Pasing und erreichte den Lechfluß bei Augsburg. Daselbst setzte er seine Völker über den Fluß und hielt gegen acht Tage lang eine Lagerung. Bei Augsburg, vielleicht schon auf dem Wege dahin, verstärkte er sich durch eine Hülfsschaar, welche Herzog Heinrich von Kärnthen aus dem Lande an der Etsch ihm zuführte; ihre Zahl wird auf tausend Ritter angegeben, dazu kamen neue Mannschaften aus Steiermark und Oesterreich. Inzwischen war seine Ankunft in Schwaben bekannt geworden, und seine Freunde in diesem Lande säumten nicht, sich mit ihm zu vereinigen. Noch waren keine Feindseligkeiten vorgefallen, Albrecht suchte für's erste keinen Zusammenstoß mit seinem Gegner.

Um die Zeit, als Albrecht sich auf die Fahrt begeben hatte, verweilte König Adolf in den Rheingegenden. Auf die Kunde von Albrechts Aufbruch machte sich Adolf von Oppenheim, wo er noch am 15. März sich befand, auf und rückte in Eile auf Ulm, woselbst er am 21. des-

---

*) Ueber die Vorgänge an der bayrischen Grenze berichtet das Chronic. Colmar. und die Oesterr. Reimchronik. Letztere unterläßt auch bei dieser Gelegenheit nicht, den Einfluß der Frauen auf die politischen Angelegenheiten, wie sie überhaupt gern thut, hervorzuheben. Des Pfalzgrafen Mutter läßt sie für ihren Bruder, den Herzog Albrecht, in ähnlicher Weise bemüht sein, wie bei andern Gelegenheiten die Königin Guta von Böhmen (Kapit. 666):

Was aber sein Muter west (wußte),
Daz jrm Pruder was das pest,
Des liessz sy nicht beleiben.
Sy begund auch zu treiben
Jren jungern Sun Ludweigen,
Dem sagt sy, er must steigen
An Frum und an Ere.

selben Monats anwesend war. Unterwegs wurden die Gebiete der Anhänger seines Gegners mit Brand und Plünderung heimgesucht; die Grafschaft Hohenberg mag von diesem Ungemach betroffen worden sein. Die Reichsstadt Ulm war dem Könige ergeben; in der Nähe lagen die Lande der ihm zugethanen Grafen von Kirchberg und von Helffenstein. Ueber die Kriegsschaaren, die er mit sich führte, oder in den Gegenden, wohin er sich begab, aufnahm, wird wenig Bestimmtes gemeldet, es werden genannt die bayerischen Herzöge Otto und Rudolf und die Grafen von Helffenstein. Dem Vermuthen nach sind Adolfs Streitkräfte bei Ulm nicht sehr beträchtlich gewesen. Ohne Zweifel waren sie hinreichend, um dem Gegner mit Zuversicht die Spitze zu bieten, allein nicht von solcher Stärke, um in weiterer Entfernung von den Hülfsquellen des Königs am Rhein dem Feinde nachzusetzen*). Obschon nun die feindlichen Heere einander nicht mehr gar ferne standen, so ist es doch zu keinem Treffen gekommen. Albrecht vermied es, mit den Königlichen in's Gefecht zu gerathen und führte seine Schaaren in der Richtung auf den Bodensee hinauf, ohne daß Adolf seinem Weiterzuge ein Hinderniß in den Weg legte. Der König scheint erwartet zu haben, daß der Herzog, da er ihm soweit nahe gekommen, auf geradem Wege sich ihm entgegen werfen würde; es lag dieses in der eigenthümlichen raschen Kühnheit Adolfs, welche im Kriege auf Entscheidungen hindrängte. Allein Albrecht, mit Vorsicht die bedenkliche Lage erwägend, nahm die Gelegenheit, die Waffen entscheiden zu lassen, nicht an. Ihm war es darum zu thun, in dem oberen Schwaben und in den habsburgischen Stammlanden vorerst größere Streitkräfte zu sammeln. Wäre er dem Könige nach Ulm zu entgegen gerückt, so würde er im Fall einer Niederlage gänzlich verloren gewesen sein; er hätte dann, zurückgeworfen gegen das ihm feindliche Bayern, keinen Rückhalt mehr gehabt. Dahingegen konnte er am Oberrhein auf seinen Anhang in den althabsburgischen Städten sich stützen; er hatte da gewissermaßen als ein Vordertreffen gegen den König alle die Mißvergnügten und Aufständischen, welche im Elsaß und im Breisgau gegen die Reichsvögte den kleinen Krieg führten; hinter diesen erschien seine Stellung fast unangreifbar, da auf der Seite sein schwäbischer Anhang ihm einen Halt gab, und er so, nach

*) Die eingehende Schilderung der Bewaffnung, welche das Chronic. Colmar. giebt, ist ein allgemeines Bild der Bewaffnungsarten jener Zeit und hat keinen besonderen Bezug auf die Sache, bei deren Gelegenheit sie angebracht wird; wir werden sie unten berücksichtigen.

Bedürfniß, seine Leute an sich zu ziehen vermochte. Wir brauchen aber nicht anzunehmen, daß Albrecht, indem er gegen Süden und dann nach Westen hinweg zog, von seinem ursprünglichen Plane, von Adolf zurückgedrängt, abgewichen sei; vielmehr behielt er denselben der Hauptsache nach bei, obschon es möglich ist, daß er sich eine Strecke weiter gen Mittag hinaufwandte, als er ohne Adolfs Erscheinen an der oberen Donau gethan haben möchte. Klüglich ging Albrecht dem Könige weit aus dem Gesichte und vereitelte damit dessen Verlangen zu schleunigem Kampf mit ihm zu schreiten. Wahrscheinlich ist für Adolf eine günstige Gelegenheit, den Aufstand in der ersten Erhebung zu erdrücken, dadurch verloren gegangen.

Ueber die Vorgänge, nachdem Adolf gegen Albrecht heran gerückt war, liegen verschiedene, sogar widersprechende Angaben vor, die wir zu beleuchten nicht unterlassen dürfen. Offenbar müssen wir dieselben auf ungenaue Berichte zurückführen, welche bei oberflächlicher Auffassung zu den unrichtigen Vorstellungen über jene Ereignisse geführt haben. Einerseits *) wird erzählt: Der König Adolf sei gegen den Herzog von Oesterreich, welcher viel Kriegsvolk herbeiführte, mit einer beträchtlichen Heeresmacht eilig herbei gezogen; das Heer des Königs würde das des Herzogs gern angegriffen haben, wenn die Oertlichkeit dafür günstig gewesen wäre; der Herzog sei von Ulm dem feindlichen Heere durch die Flucht ausgewichen und habe sich nach Waldshut gewandt, der König indessen habe davon abgestanden, ihn zu verfolgen. Von anderer Seite wird erzählt **):

---

*) Vergl. die Stelle aus dem Chron. Colmar. in der Anmerkung **) zu S. 409 f.

**) Bei Ellenhard (S. 136) werden die Vorgänge so dargestellt (in Anschluß an das oben S. 409 Anmerk. **) Mitgetheilte): Hec audiens dominus Adolfus rex Romanorum, collecto exercitu magno cum dominis Ottone et Ruodolfo ducibus Bauwarie, comitibus de Helfenstein et aliis multis nobilibus, ne dominus Albertus dux Austrie ad terminum sibi assignatum veniret, nisus est prohibere, faciens ei obviam in Ulmen juxta Danubium in manu potenti. Dominus Albertus vero dux Austrie, non pavore vel timore concussus, cum intellexisset, quod dominus Adolfus rex Romanorum se ei opponeret, versus ipsum suum direxit iter; et cum dominus Adolfus propter pluralitatem exercitus, quem dominus dux Austrie habuit, in campis se recipere non fuisset ausus, transtulit se in civitatem Ulmam. Et sic dominus dux Austrie potenter transivit usque ad fluvium Reni in civitatem Waldeshuot. Rex autem cum vidisset serium et audaciam ducis Austrie, convocato auxilio plurimorum dominorum suorum fidelium, laxatis habenis venit Brisacum cum adhuc dominus dux Austrie apud Waldeshuot fuisset, volens precludere ei viam, ne veniret Argentinam. Die Chronik von Colmar sagt über die Vorgänge bei Ulm Folgendes: Inde Adolphus rex Romanorum contra ducem Austriae, cum magna multitudine venientem, in occursum currit etiam

wegen der Menge der Krieger, welche der Herzog von Oesterreich mit sich führte, habe es der König Adolf nicht gewagt, sich in ein Feldlager zu legen, sondern er habe sich in die Stadt Ulm begeben, und so sei der Herzog mit Heeresmacht bis an den Rhein nach der Stadt Waldshut gezogen. Zwar habe Adolf bei Ulm keine geringe Macht gehabt, aber erst nach dem Abzuge von da habe er durch Herbeirufung mehrerer Verbündeten sich verstärkt. In beiderlei Angaben erscheint die Menge der Kriegsvölker, auf königlicher, wie auf österreichischer Seite, übertrieben. Daß Albrecht in jenen Tagen nur eine verhältnißmäßig schwache Kriegsmacht bei sich hatte, ist aus einer Aeußerung von ihm selbst zu ersehen*). Was Adolf anbelangt, dessen Hülfsquellen nicht in Schwaben zu suchen sind, so ist durchaus nicht anzunehmen, daß er in wenigen Tagen, auf die Kunde von Albrechts Anzug, ein starkes Kriegsheer vom Mittelrhein bis Ulm, oder noch weiter geführt habe; er hätte dann sowohl im offenen Felde dem heranrückenden Herzoge entgegenzutreten, wie auch den Zurückweichenden zu verfolgen vermocht. Es ist überhaupt nicht wahrscheinlich, daß Albrecht zuerst die Absicht gehegt habe, seinen Weg geradezu über Ulm nach dem Rheinlande zu nehmen und sich sofort zu der von dem Erzbischof von Mainz nach Frankfurt ausgeschriebenen Fürstenversammlung zu verfügen; dazu reichten seine Kriegsmittel keineswegs aus; wir werden sehen, wie er noch längere Zeit hindurch einer Schlacht mit Adolf sich entzogen hat, offenbar, weil er sich nicht stark genug fühlte, obschon er mittlerweile im Breisgau Zuzüge erhalten hatte. Weniger Gewicht legen wir auf seine Bedenklichkeit, mit dem Könige sich zu messen, ehe ein förmlicher Spruch des Kurfürstengerichts gegen denselben gefällt war; nachdem er einmal zum Schwert gegriffen, war er entschlossen genug, die Vortheile des Krieges wahrzunehmen, aber auch zu klug, um den Schein, als wolle er vor jenem Spruch nicht zuschlagen, solange als ihm dienlich dünkte, zu benutzen. Wenn man die angeführten von einander abweichenden Darstellungen mit einander vergleicht, so erkennt man bald, wie der

---

cum hominibus armatis, cum multitudine copiosa . . . Exercitus regis invadere ducis exercitum voluntarie voluisset, si locorum opportunitas affuisset. Dux fugiendo ab Ulma usque Waldishuott regis exercitum derelinquit, et rex eum persequi desistebat.

*) In seinem Rechtfertigungsschreiben an den Papst Bonifaz, s. oben S. 405. Freilich ist zu beachten, daß Albrecht sich den Schein giebt, als sei ihm in Folge der Aufwiegelung seiner Unterthanen durch den König keine große Zahl getreuer Kriegshelfer übrig geblieben.

Irrthum in einer falschen Auslegung der Thatsachen besteht, die dann wiederum zu unrichtigen Angaben über das, was geschehen sein soll, geführt hat. Der Thatbestand aber ist dieser: Adolf suchte von Ulm aus dem Herzoge entgegen zu treten; allein dieser stellte sich nicht zum Kampf, sondern nahm die Richtung auf das Oberland zu; der König, getäuscht, und ohne die zur weiteren Verfolgung des Gegners nöthige Herresmacht zur Hand zu haben, zog in das Rheinland, um sicher den Gegner im Angesicht zu haben. Die eine Erzählung macht aus Albrechts Weiterzug eine Flucht, und da eine Schlacht nicht vorausgegangen war, so schreibt sie es einer ungünstigen Oertlichkeit zu, daß der König nicht zum Angriffe kam; die andere Darstellung schiebt den Königlichen das Ausweichen vor einem Treffen zu und läßt diese um ihrer Sicherheit willen sich in Ulm einschließen; in der Angabe indessen, daß Adolf den Herzog unbehelligt auf Waldshut weiter rücken läßt, haben wir etwas Richtiges zu erkennen. Man würde im Irrthum sein, wenn man die Bewegung von Albrechts Heer sich so vorstellen wollte, als sei dasselbe von Augsburg aus nach Ulm zu hinauf geführt worden; eine solche Bewegung könnte wohl nur von einer Abtheilung des Heeres vorgenommen sein, um die Stärke und Stellung der königlichen Schaaren auszukundschaften. Sicherlich hat Albrecht selbst sich nicht weit vom Lechfluß entfernt, dies ist deutlich genug zu ersehen aus der Richtung des Weges, den er, den Feind zur Rechten lassend, eingeschlagen hat, wie die bestimmten, sogleich anzuführenden Angaben über seinen Zug beweisen. Wäre er in der Nähe der Donau weiter vorgerückt, so würde er, ohne am Lech hinauf zu gehen, sofort die Linie der Iller zu gewinnen gesucht haben. Auch ist zu beachten, daß die österreichische Reimchronik, welche den Feldzug Albrechts gegen Adolf weniger unvollständig, als vieles Andere, vorträgt, von einer Annäherung der feindlichen Heere an der oberen Donau nichts zu sagen weiß; sie beschreibt die Fahrt des Herzogs von Wien aus über Augsburg und sofort geradeswegs nach dem Bodensee und weiter in den Breisgau, ohne irgend eine Andeutung, daß Albrecht Anfangs einen anderen Plan gehabt und von der Verfolgung desselben durch den König abgehalten worden sei.

Achten wir genau auf den Weg, welchen Albrecht von Augsburg aus einschlug. Zunächst führte er sein Heer über Landsberg am Lech, südlich oberhalb Augsburg, und nahm dann eine fast westliche Richtung über Mindelheim auf Memmingen, unfern der Iller, woselbst er eine Rast von fünf Tagen hielt. In der letzten Märzwoche brach er von da auf und zog nach Ueberlingen am Bodensee, wo er ebenfalls rastete. Am 3. April stand er zu Diessenhofen, am linken Ufer des Rheins, auf gräflich

Kiburgischem Gebiet, er rückte dann eine Strecke den Rhein abwärts über Schaffhausen, und bezog ein Lager zu Waldshut, einer habsburgischen Stadt auf der rechten Seite des Stromes, im Umfange des Breisgaues. Daselbst verweilte er zwei Wochen lang, während des Osterfestes am 6. April, und auch am 10. desselben Monats ist dort seine Anwesenheit bezeugt. König Adolf unterdessen, während der Herzog in den oberen Landen sich sammelte, zog gegen Abend über den oberen Neckar durch die schwäbischen Gebirge nach dem Rheinlande, offenbar auf einem Wege, den er auch früher bei seinen Zügen in Schwaben betreten hatte. Zwar fehlen alle bestimmten Angaben über Adolfs Fahrt von Ulm durch Schwaben; allein es ist anzunehmen, da wir den Ausgangspunkt und das nächste Ziel derselben kennen, daß er eine Strecke lang in der Richtung des Donauthales hinaufging, dann die Rauhe Alp in ihren südlichen Theilen durchschritt und bei Oberndorf über den Neckar setzte, worauf er in den Schwarzwald eindrang, auf der Straße gegen Hornberg an der Gutach hinüber. Letzterem Flüßchen nachgehend, erreichte er unfern Hausach das Thal der Kinzig. Ein wenig abwärts von jenem Orte setzte er sich in ein Lager zu Haslach, wo seine Anwesenheit am 10. April beurkundet ist. Das Städtchen Haslach liegt an der mittleren Kinzig, noch mehrere Stunden weit vor dem Eintritte dieses Bergwassers in das offene Land. Vielfach sich windend, in westlicher Richtung von Hausach herab kommend, nimmt das Thal zwischen hohen Waldbergen eine nur mäßige Breite ein, von Süden strömen einige Bäche herbei, hie und da, namentlich wo die Einflüsse münden, treten die Höhen zurück; der Grund und die Abhänge sind überall angebaut. In ähnlicher Gestalt, bald enger, bald weiter, läuft dann das Stromthal gegen Nordwesten fort, es dehnt sich merklich bei Gengenbach und mündet bei Ortenberg in die Rheinebene. Für ein größeres Kriegsheer ist der hoch im Gebirgsthal gelegene Ort Haslach zum Standorte nicht geeignet. Wir dürfen annehmen, daß der König selbst für kurze Zeit, wenn nicht blos vorübergehend, seinen Sitz dort genommen hat, um die weiteren Verstärkungen über das Hochgebirg her zu erwarten, während die Masse seiner Krieger in die abwärts und gegen Süden zu liegenden Ortschaften gelegt waren und die in das Oberland hinauf führenden Straßen besetzt hielten, von wo der Anzug des Feindes zu erwarten war. Von Haslach selbst und aus der Nähe gegen Steinach führen einige Wege durch das Gebirg nach der großen Straße zu, welche von Offenburg über Kenzingen und Emmendingen nach Freiburg führt. Diese große Verbindungsstraße zwischen Straßburg und Freiburg hatte der König ohne Zweifel in seiner Gewalt.

Vergegenwärtigen wir uns die Stellung der feindlichen Heere, nachdem beide das Rheinland betreten hatten, auf dessen langgestrecktem Boden von den Ebenen des Breisgaues und den Abhängen des oberen Elsaß an, auf beiden Seiten des Stromes, bis auf die Felder am Fuße des Donnersberges, der Kampf zwischen König Adolf und seinem Widersacher ausgefochten werden sollte. In weniger als einem Monate, zwischen dem 15. März und 10. April, hatte Adolf den Zug vom Rhein bei Oppenheim auf die Donau bei Ulm und von da nach Haslach an der Kinzig ausgeführt, einen nahezu rechten Winkel beschreibend, dessen längere, nach Ulm hin gerichtete Seite gegen Südosten lief, während die kürzere, der Länge nach etwas mehr als die Hälfte von jener betragend, mit einer geringen südlichen Neigung gegen Abend hin sich erstreckte. Er hatte so, im Vergleich zu seinem Ausgangsorte am Mittelrhein, eine hoch hinauf gegen Mittag gelegene Stellung, an den Ausgängen des Schwarzwaldes, ungefähr in mittlerer Linie zwischen Straßburg und Freiburg eingenommen. Noch war sein Gegner weit oben gegen die Schweizergrenze hin aufgehalten. In seiner Nähe hatte Adolf die kleineren Reichsstädte Gengenbach, etwa anderthalb Meilen unterhalb Haslach und Offenburg, welches ungefähr eine Meile weiter als jene Stadt abwärts liegt. Gegen Norden zu lagen die rechtsrheinischen Theile des Hochstiftes Straßburg, nach Mittag zu verbreitete sich der Breisgau. Der König stellte sich zwischen Albrecht und das Gebiet seines mächtigsten Bundesgenossen am Oberrhein, des Bischofs von Straßburg; er verlegte ihm den Weg nach Straßburg und nach der Gegend, in welcher die Kurfürsten zusammentreten sollten. Hinter sich, jenseits des Bisthums Straßburg, hatte Adolf das ebene Rheinland mit vielen ihm ergebenen Reichsstädten, sodann die Pfalz, deren Fürst ihm anhing; zur Seite in dem zwistvollen Elsaß hatte er theils Freunde, theils Widersacher; über Schwaben her erwartete er die Verstärkungen aus Bayern. Herzog Albrecht seinerseits, weit abgetrennt von der Wahlstadt Frankfurt und von dem Sitze des auf's eifrigste für ihn thätigen Wahlherren, des Erzbischofs von Mainz, war, so lange er in den oberen Gegenden aufgehalten wurde, außer Stande, den Veranstaltungen zu seiner Erhöhung durch eine Heeresmacht Nachdruck zu geben. Indessen befand er sich schon in den Gegenden, wo die alte Hausmacht der Habsburger ihm eine Stütze bot, wenngleich er auch eben in diesen Landen nicht ohne Feinde war. Er stand fast gegenüber dem Einflusse der Aar in den Rhein, an deren Seite, nicht gar fern oberhalb, die Veste Habsburg sich findet. Nur wenig wird über die Begleiter des Königs berichtet. Zu Haslach befand sich bei ihm der Abt Wilhelm von St. Gallen mit

einem Häuflein Ritter von zwanzig Helmen und der Brudersſohn desselben, Graf Hugo von Bregenz, der eben damals dem Könige wider Jedermann mit Leuten und Burgen zu dienen gelobte *). Der König zog die Hülfsschaaren verschiedener Herren seines Anhanges an sich und ebenso verstärkte sich sein Gegner. Bald begannen die Bewegungen der Heere gegen einander; indem Adolf zunächst den vorrückenden Feind von der Vereinigung mit seinen Anhängern im Elsaß abzuhalten suchte.

Im Elsaß, noch ehe der Streit zwischen König und Herzog sich in die Nähe zog, waren mancherlei Fehden wieder in Gang gekommen**). Um den Anfang des Februar 1298 waren zu Hagenau fünf Bürger von Straßburg, die als Kaufleute dahin sich begeben hatten, gefangen genommen, und ihre Zurücklieferung verweigert worden. Die Straßburger, im Bunde mit ihrem Bischof Konrad von Lichtenberg, um für jene That Rache zu nehmen, zogen gegen die Hagenauer aus und fügten ihnen durch Feuer und Schwert Schaden zu. Durch diese Vorfälle wurden wieder die Bürger von Colmar aufgebracht, welche den Rachezug der Straßburger als einen Angriff auf eine Stadt des Reiches betrachteten. Mit denen von Colmar vereinigte sich dann der Landvogt Graf Diebold von Pfirt nebst den Hülfsvölkern aus den Städten, und nun brachen sie auf gegen die Mitte des Februar, um im oberen Elsaß, auf den Besitzungen des Hochstiftes Straßburg Krieg und Verheerungen anzurichten; man warf sich in das Sulzmatthal, gegen Sundheim, vor Egensheim, Rufach und Heiligkreuz. Es wurden offene und feste Orte angegriffen, durch Brand und Zerstörung viel Schaden verübt. Es war eine der vielen fahrenden Fehden, wobei es zumeist auf Verwüstung im Gebiete des Feindes abgesehen war. Vesten wurden nicht erobert, die Maßnahmen des Bischofs sicherten vor schweren Verlusten. Egensheim vertheidigte der von ihm eingesetzte Burgmann Walther von Hornburg, in Rufach stand des Bischofs Brudersſohn, Johann von Lichtenberg. Klüglich suchte Konrad von Straßburg die Bürger seiner Stadt sich zu verbinden, indem er ihnen die Münze daselbst auf zehn Jahre überließ (4. März 1298). Alle diese kleineren Fehden, in denen die Parteiung zwischen dem Bischof nebst der Stadt Straßburg auf der einen, und den mit dem Landvogte verbündeten Reichsstädten auf der anderen Seite hervortritt, gingen von selbst in den Kampf zwi-

*) S. oben S. 307 f.

**) Die Einzelheiten dieser Reibungen unter den Parteien s. in der Chronik und in den großen Annalen von Colmar a. a. 1297 und 1298.

schen Albrecht und dem Könige Adolf über, und wir werden sehen, wie für's erste der Schauplatz und einzelne kriegerische Unternehmungen durch diesen elsäßischen Fehdezustand bestimmt wurden, indem der Bischof nebst den Bürgern von Straßburg der Sache des Herzogs Albrecht einen sehr starken Anhalt bot.

Für Albrecht war es von größter Wichtigkeit, mit den Streitkräften des Bischofs Konrad sich zu vereinigen, und die Stadt Straßburg zu gewinnen. Noch lag er in Waldshut, als der König, um ihm den Weg nach Straßburg zu versperren und selber die Hülfsvölker aus dem Elsaß an sich zu ziehen, nach Breisach vorrückte, woselbst eine Brücke über den Rhein sich befand. Indeß brach Albrecht von Waldshut auf, schritt im Breisgau voran, auf Freiburg zu, wohin der Bischof und die Bürger von Straßburg ihm entgegen gezogen waren. Vor Freiburg nahm Albrecht diese Hülfsschaaren auf, und außerdem viele andere Anhänger, unter denen die Herren von Leiningen, von Lichtenberg und der Graf von Werdenberg genannt werden. Bischof Konrad führte achthundert schwere Reiter mit ihren Dienern, die Städtischen sollen sich auf zehntausend Mann zu Roß und zu Fuß belaufen haben*). Die Stadt selbst jedoch besetzte er nicht. Die Bürger, mit den Grafen in ihrer Stadt meistens verfeindet und von Adolf noch jüngst mit Gunst bedacht, verweigerten es, den Leuten des Herzogs die Thore zu öffnen. Daß es dem Bischof und den Straßburgern gelungen war, ihre Vereinigung mit dem Herzoge zu bewerkstelligen, ein für den König sehr nachtheiliger Umstand, erscheint uns nur daraus erklärlich, daß jene, schon ehe Adolf in ihre Nähe kam, im obern Elsaß gegen Freiburg hin vorausgeeilt waren; wenigstens passen die Zeitverhältnisse dazu, da die Fehden der Straßburger mit Hagenau und Colmar früh im Februar begannen und die weiteren Vorgänge, die sich daran schlossen, in den März hinein dauerten, während Adolfs Aufbruch nach Breisach und Albrechts Abzug von Waldshut erst gegen die Mitte des Monats April eintraten. Während Albrecht auf Freiburg gerückt war, hatte Adolf beträchtliche Hülfsvölker aus dem Elsaß an sich gezogen. Es stießen zu ihm die Aufgebote aus den Reichsstädten Colmar, Schlettstadt, Neuburg, Mühlhausen, Kaiserberg und Breisach, und Streiterschaaren aus dem Gebiete des Grafen von Pfirt. Bei Breisach wurden die Völker von

*) Die Nachricht stammt aus einer an sich glaubwürdigen Quelle, Ellenhards Chronik (S. 136); es sei denn, daß durch ein Versehen des Schreibers jene allerdings auffallend große Zahl des Straßburger Kriegsvolkes gesetzt worden sei. Sonst werden auch viertausend Mann städtischer Krieger angegeben.

jenseits des Rheines auf das rechte Ufer des Stromes geführt. Der König schritt dann eine kurze Strecke unterhalb Breisach, zur Rechten des Rheines, hinab und nahm seine Stellung auf dem linken Ufer des Flüßchens Elz, bei der Stadt Kenzingen; Albrecht unterdessen kam von Freiburg herunter und stellte sich dem Könige gegenüber an der anderen Seite des Flusses auf. Dieses geschah gegen den 23. April.

Das Thal der Elz durchschneidet die Rheinebene etwa um eine Breite von vier Meilen südlicher als die Kinzig. Jenes Flüßchen rinnt von dem Westabhange des Schwarzwaldes herunter, es nimmt, nachdem es unterhalb Waldkirch das offenere Land erreicht hat, seinen Lauf in nordwestlicher Richtung, an Emmendingen und Riegel vorbei, vereinigt sich neben letzterem Ort, nahe vor dem nördlichen Auslaufe des Kaiserstuhles, mit der von Freiburg herabströmenden Dreisam, geht von da bis Kenzingen in nördlicher Richtung und setzt dann seinen Lauf mit vielen Windungen gegen Nordwesten hinab fort, um nicht weit oberhalb des jenseits liegenden elsässischen Städtchens Rheinau sich in den Rhein zu werfen. Bis vor Kenzingen lagert sich ein mäßig ansteigender Absatz des von Osten her abfallenden Bodens, an dessen Rand hie und da die Elz nahe hin streift; derselbe schiebt einen fern schauenden felsigen Vorsprung ein wenig südlich von der Stadt vor, auf welchem die Trümmer des alten Schlosses Lichteneck wahrzunehmen sind. Umher ist das Land offen; man blickt weit hinab in die fruchtbare Ebene, die höheren Abhänge des Schwarzwaldes treten weiterhin auf der Morgenseite hervor. Die Stadt selbst steht ganz auf flachem Boden; auch sieht man in der Umgegend außer den Ackerfeldern viel Wiesengrund. Eine starke Brücke führt über den Fluß, der schmal, aber wasserreich ist, und, wie die Dreisam, in Zeiten heftiger Wasserströme aus dem Hochgebirg, ehe durch einen Ableitungsgraben in den Rhein Abhülfe dagegen geschafft wurde, das Flachland weithin zu überströmen vermochte. Die Brücke zu Kenzingen verbindet die beiden Theile, aus denen die Ortschaft sich gebildet hat. Bis heute hat unter den Einwohnern die Sage sich erhalten, daß die Stadt aus zwei Orten hervorgegangen sei. Von alten Festungswerken und Thoren hat sich, da die Stadt der Zerstörung durch die Franzosen unterlegen ist, nichts erhalten; indessen bezeichnen starke Gartenmauern den Umfang des früher eingeschlossenen Ortes. Die Stadt wurde im dreizehnten Jahrhundert durch die Herren von Usenberg gegründet; sie ist bei einer ausgedehnten Gemarkung noch jetzt wohl begütert. Neben Kenzingen, etwas oberhalb, rechts am Flusse, sieht man die Gebäude des ehemaligen Cistercienserklosters Wonnethal. In der Geschichte des Krieges zwischen König Adolf und Albrecht von

Oesterreich ist Kenzingen ein bemerkenswerther Platz. Wir werden sehen, daß daselbst eine für den Fortgang des Feldzuges wichtige Wendung eingetreten ist. Auch sonst ist diese Stadt reich an Schicksalen in alten und in späteren Zeiten gewesen.

Die Aufstellung Adolfs bei Kenzingen war an dem nach dem Rhein zu gekehrten Ufer der Elz. Albrecht, der von Freiburg herab ziehend, den Fluß in seinem mittleren Laufe überschritten hatte, stand an dem gegen das Hochgebirg hinschauenden Ufer. Daß der Herzog eine Schlacht gesucht habe, ist nicht wahrscheinlich; seine Absicht vielmehr war, den Weg nach Straßburg einzuschlagen, um weiter dem Rhein entlang zu gehen. Längere Zeit hindurch, zwölf bis vierzehn Tage, standen die feindlichen Heere einander im Angesichte, und zwar, da nur der Strom sie schied, so nahe, daß sie mit einander Reden wechseln konnten. Indessen ist in dieser Zeit keine erhebliche Waffenthat vorgefallen. Das Heer des Königs sah sich von Mangel bedroht, als die auf sechszehn Wagen von Colmar und Breisach unter dem Geleite der Herren von Berchheim und von Hageneck herbeigeführten Vorräthe, nebst den zur Bedeckung dienenden Leuten, dem Feinde in die Hände fielen. Man ging eine kurze Waffenruhe ein; sie wurde jedoch durch eine blutige That gebrochen. Aus beiden Lagern ging man herüber und hinüber. Da geschah es, daß der Reichsmarschall Hildebrand von Pappenheim, ein junger, tapferer und reicher Herr aus dem Gefolge des Königs, von einem Ritter des herzoglichen Heeres, Heinrich von Hartenberg, erstochen wurde. Diesem hatte der von Pappenheim, der seinen Bruder zu besuchen gekommen war, vorgeworfen, daß er dem Könige seine Dienste gelobt habe, und dennoch zum Herzog übergetreten sei, worauf der Gekränkte ihn tödtete. Der Reichsmarschall wurde am 27. April von den Predigermönchen zu Colmar beigesetzt.

In den Tagen, als Adolf und Albrecht gegen die Elz zu einander näher rückten, zogen aus Bayern Verstärkungen für den König herbei, zuerst unter dem Herzog Otto von Bayern, erst später, wie es scheint, unter dem Pfalzgrafen Rudolf. Denn Otto steht nach der Mitte des April bereits am oberen Neckar, während Rudolf noch am 1. Mai in München sich aufhielt. Herzog Otto, mit einer Schaar von mehr als dreihundert Reitern, unter denen die schwäbischen Grafen von Kirchberg und von Landau sich befanden, nahm seinen Weg durch Schwaben, als er aber in dem Gebiete des Grafen Albrecht von Hohenberg-Haigerloch anlangte, stellte dieser sich ihm entgegen, um ihm den Durchgang zu ver-

wehren*). Mit einer Schaar zu Roß und zu Fuß machte der Graf sich auf; er gedachte die Feinde, ungerüstet und der Ruhe pflegend, zu überfallen, um sie zu verderben oder gefangen zu nehmen. Allein Herzog Otto wurde gewarnt, er kam dem Grafen zuvor, und warf sich bei Tagesanbruch auf die Schwaben. So kam es zu einem blutigen Treffen unfern Oberndorf, einer Stadt am oberen Neckar. Beim heftigen Anlauf des Gefechtes, ehe dieses zu einer Entscheidung neigte, gerieth Graf Albrecht in einen schweren Kampf; nach langer Gegenwehr stürzte er verwundet von seinem Roß. Sobald das Landvolk sah, daß sein Herr gefallen war, strömten sie herbei und erstachen viele Streitrosse der feindlichen Ritter, um ihren Grafen aus der Todesgefahr zu befreien. Aber die Ritter hieben zu Fuß mit ihren Schwertern ein, erschlugen fast dreihundert von des Grafen Leuten und verwundeten sehr Viele. Albrecht von Haigerloch fand den Tod auf dem Schlachtfelde, es sollen überhaupt fünfhundert auf seiner Seite gefallen sein; außerdem geriethen Viele in Gefangenschaft. Herzog Otto trug den Sieg davon. Auf bayerischer Seite wurde Graf Hartmann von Kirchberg tödtlich verwundet. Die Schlacht wurde am 17. April geliefert. Otto rückte in Oberndorf ein, wurde aber, wie berichtet wird, von den Freunden des Grafen von Hohenberg in der Stadt eingeschlossen und sechs Wochen lang aufgehalten**). Wir sehen, daß der Bayernherzog dieselbe Straße eingeschlagen hatte, um seine Schaaren nach dem Rheinlande zu führen, auf welcher Adolf einige Wochen vorher über das Gebirg geschritten war. Auch stand der König, nach verschiedenen Bewegungen, um jene Zeit nicht fern von dem Orte, wo er zuerst nach dem Uebergange durch das Hochgebirg sich gelagert hatte. Für den Herzog Albrecht war der Tod des Grafen von Hohenberg ein sehr schwerer Verlust. Der Graf, sein älterer Oheim von Mutterseite, gehörte, wie wir öfter zu bemerken die Gelegenheit gehabt haben, zu seinen treuesten Freunden, zu seinen eifrigsten und erfahrensten Rathgebern. Noch kurze Zeit vor der Schlacht bei Oberndorf hatte er zu Passau den Vertrag Otto's von Bayern mit Albrecht von Oesterreich zu Stande gebracht, der für des letzteren Kriegsunternehmen so wichtig war. Graf Albrecht war ein sehr angesehener Mann, unter den Zeitgenossen berühmt als Kriegsheld und als

*) Johann. Victor. (S. 336) sagt, daß der Herzog Otto um ausbedungene fünfhundert Mark das Land des Grafen von Haigerloch betreten habe.

**) Continuat. Hermanni Altahens. bei Böhmer, Fontes, III, S. 557; in mehreren anderen alten Schriften wird des Treffens bei Oberndorf nur in der Kürze gedacht.

Dichter, unter dem Volke beliebt wegen seiner Wohlthätigkeit und weil er es gern beschirmte. Er wurde von Freund und Feind betrauert.

Wenn die Angabe gegründet ist, daß Herzog Otto durch den Anhang des gefallenen Grafen sechs Wochen lang in Schwaben zurückgehalten wurde, so würden die nächsten Früchte des Sieges bei Oberndorf für den König wieder verloren gegangen sein; auch würde der Umstand, daß die Schwaben, nach jener nicht unerheblichen Niederlage, es vermochten, den Bayernherzog so lange Zeit einzuschließen, zum Beweise dienen, wie stark die Partei des Herzogs von Oesterreich in den schwäbischen Landen war, wozu auch wohl der Stammhaß gegen die Bayern hinzu gekommen sein mag. Die Lage von Oberndorf, in dem von Bergen eingeengten Thale, erleichterte übrigens die Einschließung der Bayern in der Stadt. Indessen dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß eine andere Nachricht aus einer keineswegs verwerflichen Quelle von jenem Aufenthalte der Bayern nichts zu sagen weiß, sie meldet vielmehr, daß Herzog Otto nach dem Siege über den Grafen Albrecht an seinem Durchgange durch Schwaben nicht weiter behindert worden sei*), und er soll seine Schaar dem Könige bei Kenzingen zugeführt haben.

*) Chronic. Colmar. a. a. 1298 (Pertz, XVII. S. 265, Z. 15), wo indeß der bayrische Herzog mit seinem Vetter, des Königs Eidam, verwechselt und statt des Grafen Albrecht, dessen Bruder Burkard von Haigerloch genannt wird. Eine kurze Erwähnung der Schlacht bei Oberndorf hat Eberhard. Altahens. (Böhmer II. S. 545 Pertz XVII. S. 419.) Die Reimchronik läßt den König aus dem Lager zu Kenzingen die Aufforderung an Otto von Bayern richten, daß er ihm seine Hülfsvölker zuführe; die Colmarer Chronik läßt die Bayern nach dem Elsaß zu ziehen. Graf Albrecht von Haigerloch wird in Kapitel 671 der Reimchronik vorzüglich gepriesen:

Wann man vor noch sider
Ainen Ritter nindert west (wußte),
Der so gar der pest
War an Ritterleicher Tat.
Vil wol er daz Zuwort (Beifall) hat,
Wa er pey Veinden was gewesen,
Da ward er stät ausgelesen.
Fur den pesten zu paider Seyten,
In Turnain und in Streiten
Het er Preis vil pejagt,
Daz er so gar was unverzagt.

Bei der Beschreibung der Schlacht von Oberndorf hebt der Erzähler den Tod dieses Helden hervor und verweist wegen des Uebrigen, wie es ergangen sei, wen man erschlagen, oder gefangen genommen habe, auf einen Augenzeugen, den von Ellerbach (Burkard von Ellerbach im Burgau war unter der Schaar des Herzogs Otto) „der

Bei der Lagerung der beiden Heere an der Elz wird von einem Verkehr durch Boten zwischen dem Könige und dem Herzoge erzählt, der für die Auffassung der Lage bezeichnend ist, wenn er auch nicht in der Art, wie das alte Reimbuch ihn vorträgt, stattgefunden hat. Als Herzog Albrecht sich bei Kenzingen gelagert hatte, sandte König Adolf zwei Boten an den Herzog, den Grafen Ludwig von Oettingen, den er schon zu Anfange des vorigen Jahres nach Passau wegen der Forderungen des Erzbischofs von Salzburg mit einer Botschaft betraut hatte, und den alten Judman, einen vertrauten Diener des Pfalzgrafen Rudolf. Diese Männer

---

es hört und sach". S. 615, a. Die Klage um den gefallenen Helden gehört zu den schönsten Stellen des Gedichts. Einige Verszeilen mögen hier Platz finden:

Do der klagwer Schal
In dem Land erhal
Vmb Graf Albrechts Tod,
Dy Trew da gepot
Allen getrewen Herczen,
Daz sy den Jamer und den Smerczen
Muesten bewain
Vnd Laid vmb jn beschain.
Allen getrewen Frawen
Lat Ew in Klag schawen
Vmb Ewrn Gesellen . . . .
Ir Ritter durch Ritters Recht
Chlagt den Grafen Albrecht
Seyt es Ritterleich Trew zimt
So ein Ritter vernimbt
Des andern Smerczen
Daz jm der gee zu Herczen.
Chlag ellende (heimathlos) diet (Volk),
Die von Chumer dickch (oft) schiet
Graf Albrechts milte Hand,
Es wirt in Swaben-Lant
Nimermer geporn,
Da so vil an werd verlorn,
Als an jm der do ist tot,
Nu sey er empholhen Got.

Als der Ort, wo Graf Albrecht fiel, wird auch Leinstetten, dritthalb Stunden nördlich von Oberndorf, im Seitenthal der Glatt angegeben; vielleicht zog der Graf, von seinen treulosen, auf Beute ausgehenden Rittern im Stich gelassen, nach dieser Burg hin. Ueber die Schlacht vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. III. S. 89 f. Die Geschichte Albrechts von Haigerloch ist ausführlich dargestellt von L. Schmid: Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg, I. S. 27 ff. Ueber den Ort des Treffens s. das. S. 103 f.

legten dem Herzoge die Frage vor, warum er gekommen sei mit streitbaren Schaaren, das Reich zu schädigen und seinen rechtmäßigen Herrn? Albrecht, nachdem er an die Verhandlungen zu Passau erinnert hatte, wo in den Angelegenheiten des Erzstifts Salzburg der König sich so feindlich gegen ihn erwiesen habe, entgegnete den Boten: ihn haben die Fürsten zu sich geladen zu einem Tage, den sie wegen der Nöthe des Reiches angesetzt; wer ihn hindern wolle, ihrem Rufe zu folgen, der müsse es mit Gewalt thun. Wenn die Kurherren es verlangen würden, so werde er gen Nassau auf Adolfs Schaden ziehen. Und nochmals werden die Worte wiederholt; er wolle eher gen Nassau reiten, um mit Adolf zu kämpfen, als daß er diesen nach seiner Begier zu Oesterreich um sein Gut mit sich streiten lasse. Er fügte hinzu: er habe auf seinem Zuge daher Kost und Zehrung für sein Heer um Geld gekauft, er habe das Reich nicht im mindesten beschwert und wolle es fernerhin so halten, bis er zu den Fürsten komme, welche des Reiches Ehre und Frommen in Acht nähmen. Die Botschaft endete mit völlig kriegerischen Erklärungen, der Graf von Oettingen mahnte den Herzog an des Königs Zorn. Albrecht erwiderte, daß er den Kampf mit ihm gern aufnehme*).

---

*) Die Erzählung über diese Botschaft, insbesondere die stolze Antwort des Herzogs, gehört zu den anziehendsten Stellen der österreichischen Reimchronik; sie erhebt sich hie und da zu dem Tone einer Heldenerzählung, und es ist ganz passend, daß sie, indem die Gegner gleichsam eine Ausforderung zu dem großen Kampfe wechseln, auch des frühern Hergangs der Dinge in einigen Hauptpunkten gedenkt. Uebrigens findet sich in Ottokers Reimchronik, welche in Kapitel 667—670, 672 von den Vorgängen bei Kenzingen handelt, neben dem Wahren manches Ungenaue eingemengt. Sie läßt den Herzog Albrecht von Freiburg im Breisgau erst nach Rheinau im Elsaß und dann nach Kenzingen ziehen. An diesem Ort lagert sich Albrecht bei einem großen Fluß (Phlawm, flumen), was auf die Elz nicht paßt, wenn sie auch in jener Jahreszeit besonders wasserreich gewesen sein mag. Erst bei Kenzingen läßt er die Hülfsvölker des Bischofs von Straßburg (der Text hat sogar Salzburg, was der Herausgeber verbessert hat), deren Menge sehr übertrieben erscheint, zu dem Herzoge stoßen. Einige besondere Angaben über die Lagerung bei Kenzingen mögen hier noch Platz finden. Nachdem König Adolf die Botschaft des Grafen von Oettingen vernommen, rückt er, am Vorabende vor St. Georgstag, an den Fluß und stellt seine Krieger auf, um den Feind am anderen Morgen anzugreifen. Albrecht, durch seine Späher (Spech) davon unterrichtet, rüstet sich zum Kampfe, schlägt hundert Junker zu Rittern und beordert schnelle und wohlberittene Wartleute (eine Beobachtungsschaar) an das Ufer, um Acht zu geben, ob die Königlichen über den Fluß setzen, oder jenseits sich aufstellen. Allein der König gab sein Vorhaben wieder auf, da er den Feind auf seiner Hut fand, und auch Albrecht zog die Wartleute zurück, als ihm gemeldet wurde, die Feinde seien auf Futterholen ausgeritten. Nach diesem wurde

In dieser Lage bereitete sich Adolf zum Kampfe; sein Gegner aber hielt es nicht für rathsam, eine Schlacht anzunehmen, und blieb in seinen Verschanzungen. So standen die Heere fortwährend einander beobachtend gegenüber, ohne daß der König es zu einem Zusammentreffen zu bringen, oder der Herzog den Durchgang zu erlangen vermochte. Endlich wurde die Lage dadurch geändert, daß Adolf den Eintritt in das Städtchen Kenzingen gewann, welches den Uebergang über die Elz beherrschte. Albrecht hatte sich vergeblich bemüht, die Stadt in seine Gewalt zu bekommen. Der König erkaufte sich die Oeffnung und den zeitweisen Besitz des Platzes von dem Herrn von Usenberg, welchem die Stadt mit der Burg gehörte, indem er demselben für die ausbedungene Geldsumme das St. Gregorienthal im Oberelsaß nebst der Burg Blixberg verpfändete. Da er nun den Fluß in seiner Gewalt hatte, so vermochte er es, sobald es ihm gelegen schien, einen Angriff auf den Feind zu machen. Aber auch jetzt noch, wie früher bei Ulm, sehen wir den Herzog einen Zusammenstoß mit dem Könige, dessen Heeresmacht, wie es scheint, in beträchtlicher Ueberzahl war *), vermeiden. Die Art, wie er dieses ausführte, ist ein deutlicher Beweis dafür, daß er mit Vorbedacht dem Kampfe sich entzogen

---

vier Tage lang nichts unternommen; beide Theile waren darauf bedacht, einander zu beobachten und sich vor einem Ueberfall zu hüten. Da es dem Könige nicht gelang, den Feind zu überfallen, so versuchte er eine List, um ihn zum Kampfe zu veranlassen. Er brach mit seinem Heere auf, als wollte er abziehen, ließ aber Acht geben, was in dem feindlichen Lager vorgehen würde. Albrecht überschritt eilends die Elz mit seiner gesammten Kriegsmacht, kehrte jedoch schleunig um, als er bemerkte, daß der König Anstalt machte, sich auf ihn zu werfen, und nahm seine vorige Stellung wieder ein. Nach Ellenhard (bei Pertz, XVII. S. 136 Z. 32 ff.) und nach ihm Closener (Straßburger Chronik S. 45) soll Herzog Albrecht, um einen Entscheidungskampf herbeizuführen, dem Könige den Vorschlag gemacht haben, entweder möge derselbe soweit von dem Wasser sich zurückziehen, daß er zu ihm hinüber kommen könne, oder er wollte selbst eine Meile Wegs ihm Raum geben, um zum Treffen zu kommen. Der König aber ging darauf nicht ein, und entgegnete, daß er nach Gelegenheit seines Vortheils wahrnehmen werde. Bei Johann. Victoriens. (S. 336) wird bemerkt, daß auf beiden Seiten Mangel an Lebensmitteln eintrat, und daß der Erzbischof von Mainz, wegen des Verzugs, den Herzog angetrieben habe, worauf dieser über den Rhein nach Straßburg gegangen sei. Die Mahnung des Erzbischofs bezieht sich ohne Zweifel darauf, daß, wegen des Aufenthalts bei Kenzingen, die Frist des Fürstentages zu Frankfurt nahezu verstrichen war.

*) Annal. Colmar. major. Pertz, XVII. S. 223, Z. 43. Item intelligens hec (die Absicht Albrechts, seine Absetzung durch die Kurfürsten zu betreiben) dominus Adolphus, rex Romanorum, cum multo meliori atque majori milicia, cum multitudine copiosa hominum ipsum velociter impedivit.

hat. Albrecht, so wird erzählt, suchte um einen Tag Waffenruhe nach, und da dieses ihm von dem Könige bewilligt war, so benutzte er die Nacht, um sein Fußvolk heimlich und in der Stille aufbrechen zu lassen; in der Frühe des Morgens sodann rückte er mit der Reiterei aus und ließ das verlassene Lager von den Troßknechten in Brand stecken. Schleunig, die kürzere Straße gewinnend, nahm er seinen Weg auf den Rhein zu, und setzte seine Völker vor Rheinau über den Strom.

Albrechts Lagerung bei Kenzingen hatte sicherlich nicht den Zweck gehabt, mit dem Könige zum Schlagen zu kommen*); vielmehr war es ihm auf dem Marsch von Freiburg herauf darum zu thun, sich den Weg nach Frankfurt zu öffnen, wohin der Tag für die Wahlfürsten auf den Anfang des Monats Mai angesetzt war, und zu welchem, wie wir wissen, auch er berufen war. Da Albrecht vor dem 23. April bei Kenzingen anlangte, so hatte er damals noch Zeit genug, um bei den Wahlfürsten zu rechter Stunde einzutreffen. Allein, von den Königlichen gedrängt, sah er sich aufgehalten und seinen Weg gesperrt. Albrecht hatte Gründe genug, für's erste einer Schlacht aus dem Wege zu gehn. Bei einem für ihn ungünstigen Ausgange würde er Alles auf's Spiel gesetzt haben; Adolf hätte durch einen Sieg über den Herzog dessen Sache völlig zu Boden geschlagen, und seinen Anhang, wenigstens zum größten Theile, wieder aufgelöst. Die ganze Parteistellung im Reiche wäre sofort eine andere geworden; übermächtig würde das Königthum des Nassauers sich

*) Es erhellt dies deutlich genug aus den Vorgängen selbst. Ellenhard (a. a. O.) ist offenbar für Albrecht von Oesterreich befangen, indem er ihm die Absicht den König anzugreifen zuschreibt. Wir lesen bei ihm: (Adolfus Rex) habens miliciam magnam at decentem, fecit obviam duci Austrie usque ad opidum Kencingen. Dominus vero dux Austrie cum domino Argentinensi episcopo et suis detendentes a Friburgo, volentes aggredi dominum regem Adolfum cum suis, si patuisset eis locus, posuerunt se apud dictum opidum Kenzingen ex ista parte fluvii, qui dicitur die Elzahe, et sic permanserunt; dominus Adolfus Romanorum Rex cum suo exercitu ex illa parte fluvii. Et dominus dux Austrie animo libenti agressus fuisset dominum Regem si fluvius immeabilis non fuisset. Darauf wird erzählt, wie er dem Könige einen Vorschlag zum Kampfe Raum zu geben machte, wie zuvor angegeben. Auch die Reimchronik legt dem Herzoge den Wunsch bei, mit dem Könige zu schlagen, allein die Ereignisse, welche sie selbst erzählt, sprechen gar nicht dafür. Die Annal. Colmar. maj. (a. a. O.), nach der Bemerkung, daß der König durch Erkaufung des Einlasses in die Veste Kenzingen sich den Weg zum Angriffe des österreichischen Heeres eröffnet hatte, sagen geradezu, und nicht mit Unrecht: Timens autem dux impetum regis, suis hec peditibus referebat: hac nocte me Rinaugiam precedetis, ego autem ad vos cras veniam festinanter.

erhoben haben. Adolf dagegen, indem er zu einer Waffenentscheidung drängte, wagte weniger, als sein Gegner; denn selbst wenn dieser den Sieg davon trug, so war dadurch die letzte Entscheidung gegen Adolf noch nicht gefallen. Albrecht wurde zwar durch einen Sieg ein mächtigerer Thronbewerber, und ohne Zweifel würden seine Erfolge im Felde das feindselige Gericht der gegen ihn verbündeten Kurfürsten rascher herbei geführt haben; allein, wenn auch im Felde unterliegend, so hatte Adolf immer noch das formelle Recht des Königs auf seiner Seite, welches ihn nicht ohne Anhalt und Hoffnung im Reiche ließ. Die Vorgänge bei Kenzingen, soweit wir sie aus den im Einzelnen vielfach von einander abweichenden Angaben in verschiedenen Zeitbüchern erkennen können*), zeigen uns die Eigenthümlichkeiten der beiden Heerführer in Gesinnung und Handlungsweise. Adolf, entschlossen und rasch vordrängend, sucht den Gegner zum Kampfe zu nöthigen; dieser, bedenklich und vorsichtig, weicht zur Seite, er benutzt eine Waffenruhe, um unter deren Schirm dem Könige die Vortheile seiner eben eingenommenen Stellung wieder zu vereiteln; er rechnet mit Sicherheit auf dessen Ehrenhaftigkeit, während er selbst klüglich den vereinbarten Stillstand benutzt, um die folgenreichsten Kriegsbewegungen zum Nachtheile seines Gegners in's Werk zu setzen. Nichtsdestoweniger verharrt Adolf bei seinem Worte, er läßt den listigen Feind unbehelligt entweichen und durch den Uebergang über den Rheinstrom der Gefahr einer unmittelbaren Verfolgung sich entziehen. Dieser Ausgang der Lagerung vor Kenzingen warf ein nicht geringes Gewicht in die entscheidenden Schicksale des Kampfes. Es wurde dadurch die Lage der beiden Heere völlig verändert und neue Bewegungen zum Angriff von Seiten des Königs wurden in Folge davon herbeigeführt.

Albrecht hatte bis Rheinau etwa ein Drittel des Weges von Kenzingen nach Straßburg zurückgelegt. In der Nähe jenes Ortes bildet der Rhein mehrere größere und kleinere Auen, welche die Ueberfahrt der Kriegsvölker erleichtern mochten. Zu Rheinau rastete Albrecht ein Paar Tage und hielt eine Heerschau. Dann führte er seine Schaaren weiter abwärts nach Straßburg zu. Seine Anwesenheit im Lager bei Straßburg ist am 7. Mai und später urkundlich festgestellt. Durch diesen Zug hatte

---

*) Ueber die Vergleichung und Auseinandersetzung zwischen den mancherlei Angaben der alten Schriften der österreichischen Reimchronik, der Chronik Ellenhards, der Chronik und den Annalen von Colmar, vgl. Droysen, a. a. O. S. 67 ff.

er einen Vorsprung vor dem Könige gewonnen, und in einem befreundeten Gebiete sich festgesetzt.*)

Inzwischen waren die Umtriebe gegen den König durch den Erzbischof Gerhard mit Eifer vorangebracht und bedrohlicher geworden. Eine Berathung der Fürsten, wie schon bemerkt, war auf den 1. Mai zu Frankfurt angesetzt und Herzog Albrecht dahin beschieden worden, damit er, wie wenigstens er selbst sagt, vor dem Könige und den Fürsten wegen des Unwillens, den jener auf ihn geworfen hatte, sich rechtfertigen möge. Aus dem Gang der Ereignisse, die wir erzählt haben, leuchtet genugsam ein, daß dieser Fürstentag nur den leeren Schein eines gesetzmäßigen Gerichtes über die Mißstände im Reiche annahm, da längst zuvor Alles beredet war, um die Thronentsetzung Adolfs in's Werk zu richten. Herzog Albrecht hatte keineswegs das Ansehen, als wolle er vor einem Fürstengerichte wegen seines Haders mit dem Könige Rede stehen; er hätte das unter dem Geleite des Reiches mit weit geringerem Aufwande ausführen können. Wir haben gesehen, wie er die Fahrt durch das obere Rheinland bis tief in den Elsaß als Führer eines Kriegsheeres vollbrachte, das, wie er vorschritt, an Stärke zunahm, um dem beabsichtigten Entscheidungskampfe gewachsen zu sein. So geschah es, daß die Frist der nach Frankfurt berufenen Versammlung nicht eingehalten wurde, sei es blos deswegen, weil Albrecht nicht erscheinen konnte, der deßhalb selbst bei den ihm ergebenen Kurfürsten um einen Aufschub nachgesucht haben soll, angeblich wegen der Verfolgung durch den König,**) sei es, weil auch die anderen Parteigenossen noch zurück standen; auch mag die Stadt Frankfurt den gegen den König angestifteten Plänen nicht günstig gewesen sein, und selbst Albrechts Lage war nach der Niederlage des Grafen von Hohenberg und da der König am Oberrhein sich ihm in den Weg stellte, zur Zeit eben nicht ermuthigend gewesen. Unter solchen Um-

---

*) Ueber die Heerfahrt des Herzogs Albrecht das Rheinthal hinab vgl. Lorenz a. a. O. S. 645 ff., wo die Feldherrnkunst des Herzogs in's Licht gestellt wird.

**) Chronic. Colmar. a. a. O.: Post haec significavit dux Austriae tribus principibus electoribus regis, quod ad colloquium, quod condixerant in festo sanctorum Philippi et Jacobi prope Frankinfurt, propter impetum regis Romanorum non posset commode pervenire; quapropter rogavit, ut haec in alteram transferrent. In hoc subito consenserunt, quia et tribus vicibus transtulerunt. Die Chronik erzählt diesen Aufschub der Zusammenkunft der Fürsten in Frankfurt gleich nach Herzog Albrechts Zug durch Schwaben nach dem Rhein, was wohl zu früh ist; richtig aber ist, daß überhaupt dreimal eine Vertagung vorgenommen worden ist.

ständen berief Gerhard zum zweiten Mal eine Versammlung, und zwar nach Mainz, auf den 15. Juni; er lud dazu den Herzog Albrecht und sämmtliche Kurfürsten ein, um über die Lage des Reiches und die Wiedererrichtung des Friedens Gericht zu halten; er berief auch den König Adolf dahin und richtete an denselben ein Einladungsschreiben, aus Mainz am 1. Mai 1298, in den herkömmlichen ehrerbietigen Ausdrücken, dessen Inhalt folgender war. Er entbietet dem Könige seinen schuldigen und ergebenen Gehorsam und eine glückliche Waltung des Reiches. Er erinnert ihn daran, wie nach altem Recht und hergebrachter Gewohnheit das Ansehen und die Würde seines Amtes, als Erzkanzler des Reiches durch Germanien, ihm es zugetheilt habe, daß er befugt und verpflichtet sei, wenn der offenbare Nutzen oder die drohende Nothwendigkeit es erfordere, seiner Amtsgewalt gemäß, nicht allein die Fürsten, denen das Recht zustehe den römischen König zu wählen, der nachher zum Kaiser zu erheben sei, sondern auch den König selbst, wer es eben sei, an einen bestimmten Ort und auf eine bestimmte Zeit vorzuladen, was die Fürsten anerkennen müssen und auch wirklich anerkennen. Weil nun, was er mit schwerem Herzeleid sage, der Ruhm des Friedens durch Unterdrückung und Unbill darniederliege, und die heilbringende Eintracht bei der Uebergewalt des Zwistes die Grenzen des Deutschen Reiches, dem sie gleichsam den Scheidebrief gegeben, unwiderruflich verlassen habe, sodaß das Gemeinwesen, überall eine ungeheuere Verminderung empfindend, sein Mißgeschick und seinen Nachtheil beklage, so habe er, zu wiederholten Malen von den Fürsten aufgefordert und angetrieben durch sein eigenes Gewissen, zur Mehrung der Wohlfahrt seiner Herrlichkeit (des Königs), zur Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht, zur glücklichen Verwaltung des Gemeinwesens, zum Frommen des ganzen Reiches, es für gut erachtet, eben jene Fürsten zu berufen, auf daß sie am 15. Juni oder, wenn dieses ein Feiertag sei, am nächsten nicht gefeierten Tage, als unabänderlicher Frist, in Mainz sich einfinden mögen, um über die Störungen und Gebrechen im Reiche Rath zu pflegen und Anordnungen zu treffen, wie es Gott dem Allmächtigen und den Menschen wohlgefällig sei. Darum richte er an des Königs Majestät die Bitte und Ermahnung und lege es ihm mit schuldiger Ergebenheit auf, daß derselbe, als Haupt der Fürsten, an dem bestimmten und den folgenden Tagen den heilsamen Berathungen beiwohnen möge.*)

*) Der Brief, dessen ganzen Inhalt wir vorgetragen haben, ist ein Muster von- diplomatischer Feinheit, welche die Höflichkeit der Form mit dem Vollgewicht des groß-

Die Absicht und Bedeutung dieses erzkanzlerischen Erlasses kann nur richtig beurtheilt werden, wenn man den Zusammenhang der übrigen auf das Zerwürfniß im Reiche bezüglichen Thatsachen überlegt. In Erinnerung daran können wir keinen Zweifel darin setzen, daß auch diese neue Vorladung des Königs nicht darauf abgesehen war, um mit ihm über die Besserung der Reichszustände zu berathschlagen und zu verfügen. Die Klagen des Erzkanzlers über die schlimme Lage des Reiches sind ganz allgemein und unbestimmt. Was die dem Könige abgeneigten Kurfürsten, Böhmen, Brandenburg, Sachsen, Mainz, in Wirklichkeit begehrten, was der Gegenstand ihrer Beschwerden war, ist daraus nicht abzunehmen; diese Herren hatten ihre Gründe, in einer amtlichen Kundgebung darüber zu schweigen. Der Zwiespalt im Reiche war vorhanden, der Abfall von dem Könige war längst geschehen und in einem förmlichen Bündnisse eingestanden. Man würde sehr irren, wenn man das Ausschreiben der Fürstenversammlung durch den Erzkanzler als einen Schritt deuten wollte, um eine Annäherung zwischen dem Könige und den Fürsten herbeizuführen und dadurch dem Reiche unter seiner Verwaltung wieder aufzuhelfen, die Kurfürsten dachten zumeist an ihre eigenen Vortheile. Wäre Adolf darauf eingegangen, der Vorladung gemäß, vor dem Gerichte der Kurfürsten zu erscheinen, so würde er, wofern er nicht durch Heeresmacht sich im Stande sah, sein Ansehen gegen die Verschwörer aufrecht zu erhalten, entweder dahin gebracht worden sein, das Reich aufs neue an die Wahlherren feil zu bieten, was schwerlich angehn mochte, da Herzog Albrecht die von ihm bewilligten Preise schon verbrieft hatte, oder er würde sich einer offenen Auflehnung und der kränkenden Absetzung in seiner Gegenwart ausgesetzt haben, etwa wie sie Kaiser Heinrich IV. hatte über sich kommen lassen, und dieser Ausgang würde für ihn um so schmachvoller gewesen sein, weil er durch sein Erscheinen vor den Wahlfürsten die Unterstellung seiner Reichsverwaltung unter ihr Gericht selber anerkannt hätte. In dem Kurfürstenrathe zählte man fünf Stimmen gegen Adolf, wie wir unten genauer auseinander setzen werden; nur Rudolf von der Pfalz war dem Könige wirklich ergeben; auch Kurtrier

---

fürstlichen Bewußtseins des Reichkanzlers verbindet. Er findet sich abgedruckt in dem Formelbuch K. Albrechts, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, II. S. 228 f. Es ist nicht anzunehmen, daß des Erzkanzlers Höflichkeit gegen den König ein Schwanken oder ein bedingtes Ablassen von den Plänen gegen ihn bedeutete. Albrecht, der Mann seiner Wahl, stand im Rheinland, man erwartete seine beschleunigte Ankunft.

hatte seine Gesinnung nicht geändert; Erzbischof Boemund hatte weder an den Verabredungen zu Prag, noch an denen zu Wien Theil genommen. *) Nach allem Diesem ist es nicht zu verwundern, daß Adolf, der wohl erst nach seinem Abzuge von Kenzingen die Botschaft des Erzkanzlers empfing, die Veranstaltungen desselben und die Formen des gesetzlichen Scheines, worin sie gekleidet waren, völlig verachtete und keine Miene machte, seiner Forderung in irgend einer Weise zu entsprechen, **) während Albrecht seiner Sache, obschon sie lediglich auf dem Erfolge der Gewalt beruhte, dadurch ein besseres Aussehen zu geben bedacht war, daß er von dem Reichsfürstenrathe, oder doch von der Mehrzahl desselben, sich herberufen und gegen den von dem Gerichte zurückbleibenden König, zur Wiederaufrichtung der Ordnung und Dessen, was man den Frieden nannte, in Wirklichkeit der Befriedigung der Parteigenossen, sich Auftrag geben ließ. Adolf betrachtete die Streitsache gänzlich als eine Fehde, die er mit seinem Gegner zu bestehen hatte, und auf diesem Wege ist sie wirklich zuletzt entschieden worden. Indessen hat er die Stütze keineswegs unterschätzt, welche Albrecht in dem Zusammengehen mit den Kurherren seines Anhanges fand. Die Leitung der Kriegsunternehmungen läßt dieses erkennen. Des Herzogs Vorrücken auf Straßburg war nicht blos eine Bewegung, wodurch er in einer ihm zugethanen Landschaft und in Anlehnung an eine feste Stadt von Bedeutung eine günstigere Stellung gewinnen wollte, sondern seine Absicht ging zugleich dahin, dem Orte der bevorstehenden Zusammenkunft der Wahlfürsten sich zu nähern und diesen selbst durch Herbeiführung seiner Waffenmacht Schutz und Nachdruck zu verleihen. Dagegen warf sich nun Adolf seinem Feinde in den Rücken, theils um ihn von seinen oberländischen Hülfsquellen abzuschneiden, theils um ihn an dem Weiterzuge nach Mainz zu hindern. Diese Bewegung des Königs war keineswegs planlos und auf's Gerathe-

---

*) Es heißt ganz richtig in den Annal. Colmar. major. (bei Pertz, XVII. S. 223. Z. 41: Dux Austrie venit in Brisgaudiam prope Kentzingen ante festum sancti Georgii martyris cum Ungarorum Cumanorumque multitudine, volens ad electores regis Romanorum pervenire, et ut eum deponerent pro viribus laborare.

**) Die Auffassung der Sache bei Adolf wird bezeichnet durch die Worte im Eingang der für den Fürstabt von St. Gallen am 9. Juni im Lager vor Rufach ausgestellten Urkunde, wo er die vollkommene Ergebenheit lobt, die der Abt ihm und dem Reiche bewiesen durch das gebührende Gefolge mit Bewaffneten in den Heeren, die er gegen seine und des Reiches Feinde führe, insonderheit gegen Diejenigen, welche nicht ohne das verabscheuenswerthe Verbrechen der Majestätsbeleidigung darauf sinnen, gegen seine Würde und seinen Thron Anschläge zu machen.

wohl unternommen, wenngleich ihre Absicht vereitelt worden ist. Mit Heftigkeit führte er den kleinen Krieg gegen die Vesten des Bischofs von Straßburg, allein ohne seinen Hauptzweck zu erreichen, denn sein Gegner ließ sich nicht dahin bringen, zu entscheidendem Zusammentreffen mit ihm sich herbei zu lassen, und erst als Albrecht weiter hinabzog, ohne dem sehr geschädigten Lande seines Verbündeten zu Hülfe zu kommen, da es ihm hinreichend war, eine kleine Schaar dahin abzusenden, so sah Adolf sich genöthigt, um mit ihm zum Treffen zu kommen, in der Richtung auf Mainz hin ihm nachzueilen.*)

Herzog Albrecht, nachdem er vor Straßburg angelangt war, nahm darauf Bedacht, seine Kriegsmacht zu verstärken. Er schloß eine Uebereinkunft mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg, jenem kriegerischen Herren, der einst mit dem Könige Rudolf in hartnäckigen Fehden gelegen, nachmals zwar mit Adolf in nähere Beziehungen getreten, dann aber wegen unerfüllter Wünsche ihm wieder abspenstig geworden war. Für Albrecht war das Bündniß mit diesem schwäbischen Grafen von sehr großem Belange. Es scheint schon auf der Versammlung zu Wien in's Auge gefaßt worden zu sein. Albrecht versprach demselben, wenn er dazu gelange, römischer König zu werden, so wolle er ihm die Burg zu Neckar-Rems und das Städtlein Neuwaiblingen (Neustadt), welches der Römische König inne habe, überlassen;**) sollte es aber geschehen, daß der Herzog mit dem Könige zu einer Ausgleichung käme, so solle alsdann mit selbigem ausbedungen werden, daß er dem Grafen hinsichtlich der Burg und des Städtleins das gemeine Recht gewähre. Jene Verheißungen waren nur ein vorläufiger Preis für Eberhards Parteinahme. Der

*) Die Darstellung der Sache in Albrechts Rechtfertigungsschreiben an den Papst, die durchweg nach den vorgetragenen Bemerkungen zu beurtheilen ist, lautet folgendermaßen (S. CCXCII. a. E.): Sane cum Rex predictus nostram excusationem ac innocenciam admittere recusaret animo indurato et nobis armata manu predictum locum (Alsaciam) viam precluderet adeundi, terras nostras hostiliter invadendo, castra et municiones rapinis et incendiis devastando, nos a memorato Archiepiscopo Maguntino ad prestandum eidem subsidium contra illustrem Rudolphum ducem Bawarie, quem sibi et ecclesie Maguntine injuriari dicebat, seriosius invitati, apud Alseiam predicti ducis opidum castra metati fuimus in ipsius auxilium et ecclesie Maguntine.

**) Stälin, III. S. 90, vermuthet, daß Graf Eberhard nicht allein durch die Vorenthaltung der genannten Orte von Seiten des Königs, sondern auch durch Entziehung des Schirms über das Kloster Lorch, den Eberhard im Jahr 1291 erhalten hatte, sich gekränkt fühlte.

Graf trachtete nicht allein nach einzelnen Gütern, sondern nach der Vorherrschaft in Niederschwaben, und wir dürfen nicht zweifeln, daß auch diesem Wunsche durch die Zusage der Landvogtei von Albrecht entsprochen wurde.*) Aus dem Beding, welcher für den Fall eines Vergleiches zwischen Albrecht und Adolf als möglich angenommen wird, haben wir übrigens keineswegs den Schluß zu ziehen, als ob Albrecht damals noch an die Möglichkeit mit Adolf sich zu richten gedacht habe; denn nach Allem, was vorgegangen war, insbesondere nach den Wiener Februarverträgen, war solch eine Aussicht völlig abgeschnitten; es ist vielmehr jenes nur ein Beisatz, auf Erfordern des vorsichtigen Grafen von Würtemberg hinzugethan, der auf alle Fälle seinen Nutzen gesichert sehen wollte, und dem gegenüber Albrecht es für gut fand, den Anschein beizubehalten, als sei der Streit mit Adolf noch friedlich auszutragen, als gehe er selbst nicht geradezu auf des Königs Entthronung aus. Nach einigen Tagen (am 10. Mai) vervollständigte Albrecht sein Bündniß mit dem Grafen Eberhard; er warb denselben für seine Dienste und versprach ihm dafür zwölfhundert Mark Silber in zwei Fristen zu zahlen, indem er ihm einige seiner näheren Freunde, den Bischof Heinrich von Constanz und die Grafen Burkhard von Hohenberg, seinen jüngeren Oheim, und Hugo von Werdenberg, seinen Anverwandten, bis zu Eberhards Ankunft als Bürgen stellte. Mit der Stadt Straßburg suchte Albrecht ein freundliches Verhältniß zu befestigen. Er giebt (zu der Rußlachen bei Straßburg, am 15. Mai) dem Bürgermeister, dem Rath und den Bürgern von Straßburg, seinen lieben Freunden, die Zusicherung, daß ihnen aller Schaden, der ihnen gesammt oder einzeln, durch ihn oder durch seine Helfer, geschehen sein möchte, bis auf nächsten St. Michaelstag vergütet werden solle, nach dem Ausspruche ihres Schultheißen Nikolaus Zorn, des Bischofs und eines Bürgers aus Straßburg. Nach diesem nahm der Herzog sein Lager am Rhein, bei Kurtzenhausen, östlich von Brumpt, zwei Meilen nördlich von Straßburg; er hatte daselbst einen geschützten Standort in dem Winkel oberhalb Drusenheim, welchen die von Brumpt herabfließende Zorn mit der von Hagenau herströmenden Moder bildet, in einer durch viele Zuflüsse beider Ströme durchschnittenen Niederung. Hier erwartete er den Fortgang der von dem Erzkanzler Gerhard zu seinen Gunsten unter den Fürsten geleiteten Bewegung ab, ohne, durch das Gebiet von Straßburg von dem Heere des Königes getrennt, vorerst zu einem Gefechte zu schreiten.

*) Vgl. Ellenhard, S. 138, Z. 2.; s. auch Lorenz, S. 632, Anmerk.

Wir haben den König Adolf in seinem Standlager zu Kenzingen verlassen, wo er, durch eine kurze Waffenruhe sich gebunden erachtend, seinen Gegner abziehen ließ, ohne seinen Leuten zu gestatten, ihn zu verfolgen. Der Schauplatz der Fehde wird von nun an auf die linke Rheinseite verlegt. Nach Albrechts Abzuge setzt Adolf bei Breisach wieder über den Strom, um den Feind im Rücken zu beunruhigen. Die Gegenden, welche er betrat, dienten fortwährend als Hülfsquellen für die Verpflegung seines Heeres. Unterstützt durch den Grafen von Pfirt, entzündete er den Krieg in dem Gebiete des Bischofs von Straßburg und verwüstete die Besitzungen desselben, auf welche er zunächst stieß. Er begann damit, wie es scheint, in den letzten Wochen des Mai und setzte es fort, bis über die Mitte des nächsten Monats. Allein die festen Orte waren wohlbesetzt und vertheidigt, das offene Land hingegen, auch mehrere Klöster waren den feindlichen Anfällen preisgegeben. Als die Kunde von der Ankunft der Kriegsvölker sich verbreitete, flüchtete sich die Frau von Falkenstein aus dem Kloster zum Heiligen Kreuz, dessen Schirmerin sie war, mit dem ihrer Obhut anvertrauten Gute zu den Predigermönchen nach Colmar. Jenes Kloster, an den Abhängen bei Gebersweiler, westlich von dem Rheinübergange bei Breisach, gelegen, ward durch den Grafen von Pfirt zerstört, andere Klöster derselben Gegend, St. Markus und Schwartzthann, verwüsteten die von dem Könige geführten Schaaren. Andererseits griff der Bischof von Straßburg das Kloster Eschau an, auch soll er dasselbe zerstört haben. Für den König dagegen und um ihren Groll an ihren Feinden auszulassen, machten die Städter sich auf. Im nördlichen Elsaß zogen die von Hagenau gegen die Straßburger und zerstörten fast alle ihre Dörfer. Auch sonst wurde durch Brand, Raub und Todtschlag viel Unheil angestiftet. Der ganze obere Elsaß war in Kriegsbewegung. König Adolf zog zuerst gegen das Städtchen Rufach, welches dem Bischof von Straßburg gehörte, einen nicht unwichtigen befestigten Ort an den Ausläufern des oberelsässischen Wasgaugebirges, gegen drei Stunden südwärts von Colmar. Auf dem Wege dahin deckte ihm Abt Wilhelm von St. Gallen mit seinen Rittern die Flanke. Noch kürzlich, zu Kenzinzen, hatte Adolf diesen Freund dadurch geehrt, daß er Vieren von seinen Dienern den Ritterschlag ertheilte; nun, im Lager vor Rufach, gewährte er ihm zum Dank für die ihm erwiesene Ergebenheit jene Anweisungen für sein Kloster, welche oben erwähnt worden sind.*) Die

*) S. oben S. 307.

Einschließung von Rufach war schon begonnen worden, ehe Adolf über den Rhein zurückging; nun übernahm er selbst, am 29. Mai, die Leitung dieses Unternehmens. Von Colmar aus wurden ihm die Zufuhren besorgt; achtzig Wagen und Karren kamen von dieser Stadt. Allein die Veste wurde durch Johann von Lichtenberg, einen Brudersohn des Straßburger Bischofs, tapfer vertheidigt. Die Belagerer, nach dem Kriegsgebrauche der Zeit, verheerten die Umgegend mit Feuer und Eisen, aber die Ausfälle der Belagerten brachten wiederum den Königlichen empfindliche Verluste bei. Johann von Lichtenberg wurde durch Ulrich von Waldsee unterstützt, welchen Herzog Albrecht mit mehr als hundert Rittern zu diesem Endzweck abgesandt hatte. Bischof Konrad hatte die Anordnung getroffen, daß die auf einer Anhöhe liegenden Gebäude, welche den benachbarten Benediktinern gehörten, niedergerissen wurden, um den Feinden diesen zum Angriff auf die Stadt günstigen Stützpunkt zu nehmen. Da die Berennung des Platzes sich gar nachtheilig erwies, denn der Verlust des Königs wird auf mehr als fünfzehnhundert Pferde und gegen dreihundert Mann, edel und unedel, die erschlagen oder gefangen wurden, geschätzt, so wurde die Belagerung wieder aufgehoben. Die Königlichen machten sich nun nach Egensheim auf, einer zwischen Rufach und Colmar gelegenen Stadt. Gegen diesen festen Platz wurden nur während fünf Tagen die Angriffe versucht; ohne den Ort genommen zu haben, brach Adolf am 16. Juni auf und rückte das Land weiter hinab.*) Er sah sich genöthigt, die Unternehmungen gegen die Vesten des Bischofs im oberen Elsaß fahren zu lassen, um seinen Hauptfeind nicht aus den Augen zu verlieren. Denn Albrecht hatte sich durch die kriegerischen Vorgänge hinter seinem Rücken nicht zurückziehen lassen. Bis in die fünfte Woche hinein dauerte seine Lagerung bei Straßburg und bei Kurtzenhausen. Außer den Grenzen des ihm befreundeten Hochstifts, kam er nun in eine bedrängte Stellung; weder rechts noch links konnte er sich wenden, das Land vor ihm bot ihm keine gütliche Unterstützung.**) Allein für ihn

---

*) Die Hauptbegebenheiten dieses Feldzugs im Elsaß sind verzeichnet in den Colmarer Annalen (S. 224 bei Pertz) und in Ellenhards Chronik (das. S. 136); nur Weniges berichtet die Reimchronik.

**) Das Chronic. Colmar. (S. 265, Z. 41) schildert die Lage folgendermaßen: Post haec in Argentinam dux pervenit et exercitum suum pro magna parte propriis pavebat expensis; ibique et circa septimanis quinque quievit, quia neque ad dextram neque ad sinistram potuit commode declinare. Post haec cum paucis ad dominum archiepiscopum Maguntinum descendit, et exercitus ejus eum

hing Alles davon ab, rechtzeitig mit seinen Parteigenossen in Verbindung zu treten. Adolf seinerseits faßte die Absicht, auf die Nachricht, daß sein Gegner über Straßburg hinaus gerückt war, ihm eilig nachzusetzen. Er hoffte, in der Umgegend der wohlhabenden Stadt sich und seinen Kriegsgefährten wohl sein zu lassen und soll gesagt haben, er gedenke in den Gärten von Straßburg, nach des Herzogs Abzuge, Lattich und Kohl zu speisen. Allein der Bischof und die Bürger der Stadt, um ihm den Durchzug durch das Land zu verwehren, hatten ihr Kriegsvolk eine Meile von der Stadt bei Oberschäffelsheim an dem Flüßchen Breusch, welches unfern Schletstadt von links her in die Ill rinnt, ihm entgegen gestellt. Jenes Städchen war dem Könige geneigt. Einen Thurm, auf welchen die Leute des Königs sich hätten stützen mögen, hatten die Feinde abgebrochen. Der Widerstand der Straßburger, wodurch es unthunlich wurde, die Stadt auf der linken Seite zu umgehen, veranlaßte den König, seinen Plan zu ändern. Für ihn drohte jeder Aufenthalt nachtheilig zu werden. Denn unterdessen hatte Herzog Albrecht sein Feldlager bei Kurtzenhausen verlassen. Die auf den 15. Juni anberaumte Fürstenversammlung zu Mainz war wegen des Nichteintreffens mehrerer Kurfürsten, vielleicht auch, weil Albrecht um jene Zeit noch zu ferne stand, abermals verschoben worden, und es wurde das Fürstengericht nun auf den 23. desselben Monates angesetzt. Das längere Verweilen des Herzogs in der Nähe von Straßburg scheint dadurch verursacht worden zu sein, daß er, weil die Reichsstädte ihm keine Unterstützung leisteten, die Verpflegung seiner Truppen selber besorgen mußte; er hatte dabei zugleich darauf Acht zu nehmen, daß die Schädigung des Landes verhütet werde, da er nicht gegen das Reich mit Gewaltthat vorgehen wollte. Indessen, da der Tag zu Mainz näher rückte, machte er sich auf den Zug. Auf dreißig Schiffen ließ er den Lebensunterhalt den Rhein hinab führen; er befand sich in Feindes Land, wo ihm die Städte, sogar gegen Geld, die Lieferung des Bedarfs verweigert haben würden. Die Theuerung in dem Heere erreichte einen hohen Grad, ein Brod, das sonst einen Pfennig kostete, wurde für sechs Pfennige verkauft. Albrecht theilte sein Heer. Er selbst, begleitet von einer mäßigen

---

sicut potuit sequebatur. Audiens rex, ducem cum paucis Maguneiam pervenisse, Rubeacensem reliquit obsidionem, in Brisaco Rhenum transivit, et ad inferiores partes venire quanto plus potuit festinavit. Cum dominus dux Austriae de Argentina recessisset, duxit secum triginta naves bonis quibusque oneratas, quas ibi si non obtinuisset, in inferioribus partibus obtinere minime potuisset. Civitates enim sibi necessaria vendere noluerunt.

Kriegsschaar, die ohne Zweifel aus erlesener Reiterei bestand, zog in Eilmärschen voran; langsamer folgten die übrigen Völker. Er umging, nach der linken Seite einen Bogen beschreibend, die rheinischen Reichsstädte und das rheinpfälzische Gebiet, rückte, die Rheinebene weit zur Rechten lassend, durch das Gebiet des ihm zugethanen Grafen von Bitsch-Zweibrücken und der Wild- und Raugrafen, dann weiter gegen Nordosten, um dem Rhein in der Richtung auf Mainz sich wieder zu nähern. Endlich legte er sich vor Alzei, eine pfälzische Stadt, ein Paar Meilen gegen Südwesten von Mainz. Der Erzbischof Gerhard hatte ihn angetrieben in die Nähe seiner Hauptstadt sich zu verfügen, damit er ihm gegen den Pfalzgrafen Rudolf, welcher das Erzstift belästigte, Beistand bringen möge. Die Möglichkeit, soweit vorzubringen, verdankte Albrecht größtentheils der Mitwirkung des Bischofs und der Bürger von Straßburg; jener hatte durch seine Hauptleute den Kampf im Oberelsaß bestehen lassen, beide wehrten den Andrang des Königs durch ihr Gebiet zurück, so daß Albrecht unbeschwert seinen Plan verfolgen konnte.

Kehren wir zu König Adolf zurück. Die Kriegsführung im Elsaß war nicht nur im Einzelnen ohne eigentliche Erfolge geblieben, sondern sie hatte auch im Ganzen durch die Veränderung der Stellung seines Gegners ihren Zweck verloren. Wir sehen abermals, gleichwie bei Ulm und bei Kenzingen, daß das Unternehmen des Königs durch Albrechts Abzug vereitelt wurde. Die Truppenmacht, welche Adolf im oberen Elsaß verwandte, scheint nicht sehr beträchtlich gewesen zu sein, da er es nicht vermochte, die Aufstellung der Straßburger an der Breusch rasch zu durchbrechen, was ihm wichtig war, nicht allein um dem Feinde auf die Fersen zu kommen, sondern auch um am Mittelrhein Verstärkungen aufzunehmen. Vor Allem mußte Adolf jetzt darauf bedacht sein, den Vorsprung wieder einzubringen, welchen sein Gegner vor ihm genommen hatte. In diesem Drang der Umstände bewies er jene Raschheit, welche in seinem Gemüthe lag. In wenigen Tagen verlegte er die Ereignisse auf einen ziemlich weit entfernten Schauplatz. Abgehalten von dem Wege um Straßburg, wandte sich Adolf wieder zurück, überschritt die Brücke bei Breisach und eilte auf dem rechten Stromufer hinab; von Breisach legte er in einem Tage den Weg von acht Meilen bis Offenburg zurück. Er war nicht ohne Gefahr, von dem Straßburger Bischof aufgehalten zu werden, dessen rechtsrheinisches Gebiet vor ihm lag. Indessen erreichte er an dem nächstfolgenden Tage das gegen vier Meilen weiter abwärts befindliche Städtchen Steinbach, welches an den Rebenhügeln vor dem Gebirge, zwei Stunden gegen Südwesten von Baden, liegt. Der König

hatte jetzt die Grenzen des Bisthums Straßburg im Rücken; er eilte dem Rhein zu und setzte, wie es scheint, bei Lauterburg über den Strom, um sodann nach Speyer hinab zu rücken.*) Bei dieser ihm ergebenen Stadt bezog er ein Feldlager.**) Urkundlich ist seine Anwesenheit daselbst am 22. Juni bezeugt. An diesem Tage erließ er eine Verordnung, um die Bürger von Speyer zufrieden zu stellen wegen des von seinen Leuten, als er aus dem Elsaß über den Rhein herbeizog, ihnen zugefügten schweren Schadens. Die Eile des Marschs hat wahrscheinlich die Kriegszucht seiner Leute gelockert. So bestärkte er die Bewohner in ihrer Ergebenheit. Adolf hatte nun die Gegenden erreicht, wo die Gesinnung und die reichen Mittel der Reichsstädte ihm zu Statten kamen. Indessen stand er noch eine ziemliche Strecke von seinem Gegner entfernt, der unterdessen in dem Gebiete des Pfalzgrafen Rudolf die Feindseligkeiten begonnen hatte und mit der Belagerung der Stadt Alzei beschäftigt war.

Eben in den Tagen, als Adolf bei Speyer sich gelagert hatte, lief die von dem Erzkanzler für die Fürstenversammlung zu Mainz verlängerte Frist zu Ende. Der Zusammentritt fand nun statt und aus den Besprechungen gingen die für Adolfs Sache verhängnißvollen Beschlüsse her-

---

*) Daß Adolfs Rheinübergang nicht bei Speyer, sondern etwas oberhalb dieser Stadt stattgefunden haben müsse, bemerkt Böhmer, Regesten Adolfs Nr. 465. Vgl. oben S. 308, Anmerk.

**) Die zuletzt erzählten Ereignisse, seit der Aufhebung des Feldlagers zu Kenzingen, werden in Ellenhards Chronik (S. 136 f.), jedoch immer mit mißliebigen Seitenblicken auf den König Adolf, folgendermaßen dargestellt: Adveniente vero termino electionis domini ducis Austrie, ipse dux versus Moguntiam cepit iter. Rex vero ex adverso se opposuit et exposuit dicens, quod vellet in hortis civitatis Argentinensis post recessum ipsius ducis comedere lactucas et caules. Et cum hoc ad aures domini episcopi et civium Argentinensium pervenisset, episcopus Argentinensis una cum civibus Argentinensibus, collecto ingenti exercitu, metati sunt castra sua extra civitatem Argentinensem ad unum miliare in via, per quam ipse dominus rex se exposuit venturum; et ne veniret, se opposuerunt apud Schaftolzheim et circa Bruscam et destruxerunt turrim apud Schaftolzheim, que erat adjutoris domini regis Adolfi. Cum hoc nuntiatum fuisset domino regi, mutavit propositum suum et verbum regale, quod a tramite veritatis non debuit declinare. Transivit ergo pontem in Brisacho, in quo ponte omnes reges quasi fugiendo transeuntes non brevi post tempore ab omni honore destituti fuerunt. Ab ipso oppido ipse dictus rex eodem die transivit usque ad opidum Ofenburg, quod distat a Brisacho miliaria octo, non tamen sine magno timore, quia timebat dominum Argentinensem episcopum et cives Argentinenses. Abhinc sequenti die se transtulit Steinbach, quod distat ab Offenburg miliaria sex, et deinde se transtulit quasi fugiendo Spiram, nunquam postea reversurus.

vor, über welche seine Widersacher schon zuvor sich verständigt hatten. Die Freunde und Gönner Albrechts unter den Kurfürsten waren in Mainz sämmtlich vertreten, die meisten stellten sich persönlich ein, die übrigen hatten für die Abgabe ihrer Stimmen Vollmachten ertheilt. Es war am Vorabende des Festes Johanns des Täufers, Montag den 23. Juni 1298, sechs Jahre nachdem Adolf von Nassau die Krone des Deutschen Reiches in Aachen empfangen hatte, als man am Sitze des ersten geistlichen Kurfürsten daran ging, ihm dieselbe wieder abzusprechen; und dieses geschah zumeist auf Betreiben eben jener Fürsten, welche ihn damals erhoben und in der Bewerbung um Gunst und Gewinn bei ihm unter einander gewetteifert hatten. Vergegenwärtigen wir uns in der Kürze die Parteistellung, wie sie nun sich entschieden hatte. Diejenigen, welche früher die eifrigsten Gegner Albrechts von Habsburg gewesen waren, Mainz und Böhmen, auch jetzt wieder vereint, waren nun seine vornehmsten Beförderer geworden; Sachsen und Brandenburg hatten dieser Wendung ihrer Politik sich angeschlossen. Die Stellung von Pfalz und Trier war gleichfalls eine andere geworden, aber im entgegengesetzten Sinne. Denn während im Jahre 1292 Ludwig von der Pfalz zu dem Habsburger gehalten hatte, solange irgend noch Hoffnung für ihn blieb, so haben wir dessen Sohn Rudolf beständig als treuesten Anhänger Adolfs von Nassau erkannt. Boemund von Trier war einst, während der Wahlverhandlungen für Adolf, nur zögernd auf dessen Seite getreten; dann aber blieb er fest und hielt sich von dem Bunde Derer fern, welche die Gewalt des Königs untergruben. Rudolf von der Pfalz hatte dem gesetzlichen Gebrauche gemäß eigentlich die Befugniß, über den König, wenn gegen denselben eine Klage vor den Fürsten erhoben wurde, das Richteramt zu üben. Gerhard von Mainz nahm dieses Geschäft in die Hand, indem er mit seinen Parteigenossen als Vertreter des Reiches sich geberdete. Der Herzog Albert von Sachsen brachte die Klage vor und nahm einen Anwalt, Gerhard trat selbst als Richter auf. So wenig wie der Pfalzgraf Rudolf war auch Boemund von Trier zu dem Tage in Mainz erschienen, vielmehr brachte er eben zu jener Zeit Hülfsvölker für den König zusammen. Wir haben oben bemerkt, wie nachtheilig es für Adolf gewesen ist, daß der Beistand von Kurcöln ihm entging. Der Nachfolger Sigfrieds von Westerburg hatte schon den gegen Adolf zu Wien gefaßten Entwürfen sich zugewandt.

Fassen wir die Versammlung selbst in's Auge. In Mainz sind zu dem Gericht über den König zusammengetreten: außer dem Erzbischof Gerhard, welcher zugleich für die Böhmische und die Curcölnische Stimme

bevollmächtigt war, der Herzog Albert von Sachsen, des Herzogs von Oesterreich Schwestermann, der auch den jungen Herzog Ludwig von Bayern, den Bruder Rudolfs, zu vertreten hatte, und drei Markgrafen von Brandenburg, Otto mit dem Pfeil, sein Bruder Heinrich und beider Vetter, der Markgraf Hermann, der jüngst mit einer Tochter Albrechts von Oesterreich vermählt war.*) Außer den Mitgliedern des Kurfürstenrathes fanden sich andere geistliche und weltliche Fürsten, Grafen, Herren und sonst erfahrene Leute ein. Ihre zahlreiche Gegenwart sollte der Versammlung den Anschein geben, als sei nicht bloß ein Rath von Kurfürsten, sondern überhaupt die Genossenschaft des Reiches zugegen. Es findet sich zwar die Angabe, als seien, außer vielen anderen Herren, die Herzöge von Sachsen und von Kärnthen, sowie ein Herzog von Oppeln, dieser als Stellvertreter des Königs von Böhmen, und zwei Markgrafen von Brandenburg mit dem Herzog von Oesterreich nach dem Rhein gezogen;**) allein sie beruhet offenbar auf Ungenauigkeit oder Irrthum; vermuthlich sind die genannten Herren erst bei Mainz zu ihm gestoßen, vielleicht gelangten sie erst unter dem Schutz seiner Bedeckung in diese Stadt, deren Umgegend von dem Pfalzgrafen Rudolf bedroht wurde. Die Zusammenkunft der Verbündeten soll in dem Thiergarten, einem offenen Platze zu Mainz stattgefunden haben;***) es mag dies der Versammlungsort für eine Vorberathung gewesen sein, wo vielleicht zuerst der Gegenstand dem Volke zur Schau vorgebracht wurde, denn wir hegen keinen Zweifel, daß die feierliche Sitzung selbst, worin das zuvor Beredete

---

*) Daß die genannten Churfürsten in Mainz anwesend waren, ergiebt sich aus der Urkunde des Erzbischofs Gerhard über die von den Parteigenossen daselbst gefaßten Beschlüsse, deren Inhalt wir darlegen werden. (S. 447.) Es sind danach die abweichenden Angaben (in der Reimchronik und in der Chronik von Colmar) zu berichtigen, denen zufolge nur Gerhard von Mainz, Albert von Sachsen und Hermann von Brandenburg zugegen gewesen wären, sowie die Annahme, als seien es nur zwei, nämlich Mainz und Sachsen, gewesen, weil in der Beurkundung der Mainzer Vorgänge durch den Herzog von Sachsen der Markgraf von Brandenburg nicht genannt wird.

**) Ellenhardi chronicon in der oben (S. 409.) angeführten Stelle. Der Chronist, nachdem er die erste Berufung der Fürstenversammlung durch den Erzbischof Gerhard erwähnt hat, berichtet über den ersten Aufbruch des Herzogs Albrecht und zählt dann die zahlreichen Gönner und Freunde desselben auf. Die Ungenauigkeit besteht nun eben darin, daß die Sache so erscheint, als ob jene alle anfangs mit ihm ausgezogen wären, was nachgewiesener Maßen nicht der Fall gewesen ist.

***) Annal. Mogunt. a. a. 1298. (Pertz XVII. S. 3, Z. 18; Böhmer, Font. II. S. 252.)

als förmlicher Beschluß kund gegeben wurde, in der Domkirche abgehalten worden ist.

Ziehen wir nun die gegen Adolf gerichteten Schritte näher in Erwägung. Nachdem der König auf die erste und zweite Vorladung sich nicht gestellt hatte (es ist übrigens nicht sicher ausgemacht, ob diese ersten Vorladungen ihm förmlich überbracht worden sind), so entbot ihn der Erzkanzler zu dem dritten Tage, um den Fürsten Rede zu stehen; ließe er auch diese Frist vorübergehn, so werde man ohne Verzug in seiner Abwesenheit gegen ihn vorschreiten.

Bei dem Gerichte selbst war der Hauptsache nach das Verfahren folgendes. Vor öffentlicher Versammlung, die unter dem Geläute aller Glocken, am Abend des 22. Juni, in der Hauptkirche, zusammentrat, und der zahlreiches Volk beiwohnte, wurde von dem Chor her dreimal angefragt, ob der König zur Verantwortung vor dem Fürstenrathe erschienen sei, und da keine Antwort erfolgte, so schritt man zu dem gerichtlichen Verfahren. Als Kläger, wie wir bemerkt haben, trat, gemäß einem Beschluß der Fürsten, der Herzog Albert von Sachsen auf; einzeln wurden die Klagepunkte vorgetragen, damit die versammelten Fürsten und die übrigen zur Untersuchung und Beweisführung bestellten Männer darüber entscheiden möchten. Der Erzkanzler, als Vorsitzender des Gerichtes, richtete an jene die Frage, ob sie die Klagen bewährt fänden, und da dieselben alle bejahend zustimmten und urtheilten, daß der König deßwegen unwürdig befunden sei, dem Reiche vorzustehen, so erhob sich nun der Erzkanzler und verlas eine Schrift, worin er, nach dem Spruch der Fürsten, den König als der Reichsgewalt entsetzt erklärte und er untersagte demselben von diesem Tage an, bei Strafe des Bannes, der Reichswaltung zu pflegen, und drohete mit derselben Strafe Allen, die ihm hinfort, als einem Könige, Gehorsam erweisen würden.*)

Was nun im Besonderen den Gegenstand und die Absicht des gegen Adolf verhängten Gerichtes anbelangt, so sind wir darüber durch die amtliche Kundgebung des Erzkanzlers hinreichend unterrichtet. Diese merkwürdige Erklärung haben wir in geschichtlichem Betracht als ein Be-

---

*) Die österreichische Reimchronik schildert das Verfahren der Mainzer Fürstenversammlung unter der Leitung des Erzbischofs Gerhard in Kapitel 673 von der Mitte an und 674. Sie läßt den Herzog von Sachsen und den böhmischen Vollmachtboten „den dritten Tag Nacht“ einziehen, was nicht bedeuten soll, daß die Fürsten schon am dritten Tage vor der gesetzten Frist die Versammlung gehalten hätten, sondern sie fanden sich am Abend vor dem dritten Termine, also am 22. Juni, ein.

legstück anzusehen für die Gesinnung, wodurch Adolfs Feinde angetrieben wurden, und für die Mittel vielfältiger Beschuldigungen, die sie gegen ihn ergriffen. Wir lernen daraus die Darstellung kennen, welche die erbittertsten Widersacher desselben über seine Regierung verbreiteten; und aus diesem Grunde hauptsächlich müssen wir genaue Kenntniß davon nehmen. Die ganze Darstellung, welche Gerhard, als Richter und Verfolger in den Angelegenheiten seiner eigenen Partei, über die Regierung und das persönliche Verhalten des Königs aufgestellt hat, war in allen Punkten darauf berechnet, Dasjenige, was der Erzbischof nebst seinen Mitverbündeten beabsichtigte, die Entsetzung des Königs durch die Mehrzahl der Wahlfürsten, als etwas durch die Nothlage des Reiches Gebotenes, vor der Welt zu rechtfertigen. So angesehen, enthüllt sie uns nicht sowohl die sachlichen Anlässe zu der Verfolgung des Königs, als die scheinbaren Gründe, womit hinterher dieser Verfolgung ein gesetzlicher Anstrich gegeben werden sollte. Wir wollen deßwegen nicht bestreiten, daß gar schwere Uebelstände in Deutschland eingerissen waren, daß es an Stoff zu begründeten Klagen nicht fehlte, noch daß die Regierung Adolfs eine solche Wendung genommen hatte, die zu Zerwürfnissen im Reich, zu Hader mit mehreren Großen, zu bedenklichen Schwierigkeiten im Innern und nach außen zu führen geeignet war, wir haben in unserer Erzählung über die Regierung des Königs genugsam darauf hingewiesen; allein in der Anklageschrift, welche Gerhard von Mainz in die Welt gesandt hat, haben wir zunächst und im Ganzen nichts Anderes zu sehen, als das Werk eines eifrigen Anwaltes, dessen Absicht dahin ging, über den umgestürzten Thron des Nassauers für die Erhöhung des Habsburgers den Weg zu ebenen. Denn, wie mehrfach bemerkt worden, dieses Ziel war eine längst beschlossene Sache, und die Verhandlungen zu Mainz sind ein bloßes Scheinverfahren gewesen. Was Erzbischof Gerhard einige Jahre später gegen Albrecht von Oesterreich, nachdem dieser als König frühzeitig sein Mißvergnügen auf sich geladen hatte, geäußert haben soll, indem er, auf seine Jagdtasche klopfend, sagte: er habe darin noch mehrere Könige stecken, dies Wort bezeichnet die Gesinnung des Priesterfürsten schon bei der Anstiftung des Thronumsturzes im Jahr 1298, und es war keine andere Meinung, die im Jahr 1292 ihn geleitet hatte.

Betrachten wir nun den Inhalt der Schrift, worin Gerhard, aus Mainz am 23. Juni, das Gericht über den König Adolf und seine Thronentsetzung durch den Fürstenrath kund gegeben hat. Dieses Aktenstück*)

*) Abgedruckt nach einer Abschrift in der Cantonsbibliothek zu Luzern bei Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde I, S. 905—908.

zerfällt in drei Haupttheile; zuerst, im Eingange, werden im Allgemeinen Grundsätze und Beweggründe ausgesprochen und überhaupt die Beschwerden gegen den König erhoben; es folgen darauf zweitens die Klagepunkte, der Reihe nach dargelegt, und endlich drittens wird das daraus erfolgte Urtheil verkündet. Wir wollen diese drei Stücke genau auseinandersetzen.

Gerhard, Erzbischof von Mainz und Erzkanzler durch Germanien, thut zu wissen zu immer währendem Gedächtniß. Er beginnt damit, die Gerechtigkeit als eine von Gott ausgehende Macht zu preisen. Damit sie geübt werde, damit Billigkeit herrsche, müssen wir auf geradem Wege einhergehen,*) weder zur Linken, noch zur Rechten weichen, über das Große wie über das Kleine richtend, weil vor Gott die Person nicht gilt. Unter der Leitung der Vernunft bei der Untersuchung der Wahrheit, sitzt auf dem Richterstuhle, wie ein König auf dem Throne, die Gerechtigkeit, aus deren Munde ein zweischneidiges Schwert fährt, und bei derem erschreckendem Anblick die Willkür und der Trotz des Uebelthäters zerstieben, weil sträfliche Begier unter dem Gesetz, ohne Wahl der Personen, eingeschränkt wird; denn dieses war die Vorsehung des ewigen Richters, von dessen Antlitz die wahren Gerichte ausgehen, daß auf dem Erdkreise Richter erwählt würden, welche die Gerechtigkeit lieben, welche die Waisen, die Unmündigen und Wittwen beschirmen, und deren Auge auf die Billigkeit blickt. Dieses sei die Anordnung Gottes, wodurch das Band der menschlichen Gesellschaft bestehe; mit wachsamer Sorgfalt und fleißigem Eifer sei dieselbe von Allen zu bewahren, denn sie bringe Frieden, nähre Bescheidenheit, ertheile Jedem das Seine, unterdrücke den Stoff des Unrechtes, bestrafe die Verbrecher und leide nicht, daß Einer von dem Andern gekränkt werde.

Nach dieser Einleitung, der Grundlegung für die folgende Erörterung, geht der Erzbischof, und zwar zuerst im Allgemeinen, auf das Verhalten des Königs Adolf über. Als wir, so sagt er, bemüht waren, bei dem durchlauchtigsten Herrn Adolf, dem vornehmsten weltlichen Fürsten, für die Beobachtung des allgemeinen Friedens, für die Abstellung seiner Gebrechen, für die Besserung seiner Vergehen und die schuldige Genugthuung seiner Ueberschreitungen, heilsame Ermahnungen und gelinde Bitten mit gebührender Ergebenheit vorzutragen, so hat derselbe Fürst, obschon

---

*) Wir lesen: via recta debemus incedere. statt via regia, wie bei Kopp geschrieben steht.

von uns, nicht einmal, sondern öfters ehrerbietig ermahnt, die Härte des Pharao nachahmend und sein Ohr verschließend, unsere Bitten und Ermahnungen mit hochmüthiger Hartnäckigkeit und hartnäckigem Hochmuth verachtet. Deßhalb, da wir nicht ohne großen Verstoß gegen Christum seine Unbilden länger ertragen können, so werden wir, indem der Stachel des eigenen Gewissens dazu uns treibt, nach dem Recht, so viel erlaubt ist, gegen ihn verfahren. Denn unter seiner Regierung, um von seinen übrigen Verbrechen zu schweigen, wie es leider die Ersichtlichkeit der Sache und der unter Seufzen und Thränen zum Himmel aufsteigende Schrei des Volkes von Tag zu Tag offenbar macht, wird das öffentliche Recht, das ihm mit dem weltlichen Schwerte zu verwalten übertragen worden ist, an geweihten Priestern und Dienern durch ihn und seine Leute, mit zügellosem Frevel, mit Zurücksetzung der Furcht Gottes, so sehr verletzt, daß die Beschaffenheit der That sowohl die Wuth der Heiden übertrifft, wie gegen den Christenglauben anstößt.

Nach dieser im Predigerton abgefaßten Vorbereitung werden die Klagen aufgezählt. Es sei, so heißt es, durch den König und die Seinen das größte Heiligthum in Gottes Kirche, nämlich der Leib unseres Herrn, in mehreren Kirchen, die man unehrerbietig und gewaltsam erbrochen, was schauderhaft zu denken und entsetzlich anzuschauen sei, wie eine gemeine Sache, auf den Boden hingeworfen worden. Es seien Priester und fromme Männer, die nach der Kirche sich geflüchtet, um von Laien nicht zu reden, nach Wegnahme der Kelche und kirchlichen Zierrathen, selbst während des heiligen Amtes, ausgeraubt, geschlagen und manchmal getödtet worden; Altäre habe man entblößt, die Taufbecken zerbrochen, Kirchen in Brand gesteckt, die von Armen und Reichen dahin geborgenen Sachen mit kirchenräuberischer Verwegenheit weggenommen; auch geistliche Richter und Beamte, weil sie den Klagenden Recht gewährt, seien widerrechtlich gestraft, ehrbare Priester, die nach Gesetz und Sitte bestallt waren, seien ausgestoßen worden, um durch Mißbrauch der weltlichen Gewalt andere unehrbare an ihre Stelle zu bringen. In dergleichen Schilderungen fährt die Anklage fort, um mit rednerischer Absicht das Bild des Königs zu entstellen, indem sie alle Gräuel des Krieges, wie sie auf allerlei Feldzügen, und nicht blos auf denen des Königs vorgekommen sind, ihm persönlich als Schuld aufwälzt. Es seien, so geht es weiter, unzählige andere beklagenswerthe Missethaten, welche vollständig durch Schrift oder Rede darzulegen unmöglich sei, verübt worden, wie an Jungfrauen, im Angesicht der Aeltern, schamlos Nothzucht geschehen, wie züchtigen Wittwen, verehelichten und ehrsamen Frauen, die durch heftiges Geschrei und Abwehr sich

widersetzten, vor den Augen der Gatten und Verwandten, schändlich Gewalt angethan sei. Und obschon gegen seine Befehlshaber und Diener, die Solches gethan und geschehen lassen, vor dem Könige oft Klage erhoben worden sei, so habe er doch solche überhört und Gerechtigkeit zu üben unterlassen und die Angeklagten nicht nur schmählich in Schutz genommen, sondern noch zu Schlimmerem angereizt. Die eben verzeichneten Vorwürfe beziehen sich offenbar auf Schandthaten des thüringischen Krieges, aber sie verschweigen es wissentlich, daß der König bei Gelegenheit mit harten Strafen dagegen eingeschritten ist*).

Nach Diesem wird übergegangen auf die Uebelstände im Reich. Um für jetzt, so heißt es, über die anderen Verbrechen des Königs zu schweigen, so habe er doch einige sehr arge, die durch keine Ausrede zu beschönigen seien, sich zu Schulden kommen lassen. Den gemeinen Landfrieden, den er selbst, wie die Einwohner des deutschen Reiches, edel und gemein, beschworen, habe er zum öfteren gebrochen. Allein sogleich wendet sich die Klageschrift wieder zu ihrem Lieblingsgegenstande, den Beschwerden der Kirche. Die Verträge mit dem Erzbischof über die Rechte der Mainzer Kirche, deren Aufrechthaltung der König beschworen habe, seien keineswegs von ihm beobachtet worden; er habe Prälaten, Ordens- und Weltgeistliche gefangen nehmen lassen, er habe viele Verordnungen gegeben und Gebräuche eingeführt zur Untergrabung der kirchlichen Freiheit, um die Kirche der Dienstbarkeit und den Leistungen, von denen sie gänzlich frei sei, zu unterwerfen; und, was schlimmer sei, er habe von Bischöfen und Prälaten, welche die Regalien von ihm empfangen wollten, mit verwerflicher Simonie, große Geschenke erpreßt; ja, was noch ärger sei, er habe Bischöfen und Prälaten die Ertheilung der Regalien ganz verweigert, wenn sie nicht vorher von ihren Gütern und von den Besitzungen der Kirche Einiges an ihn übertrügen. So werde durch ihn, als den vornehmsten Verfolger der Kirche, die kirchliche Ordnung umgeworfen und der Nerv der kirchlichen Zucht gelöst. Auch die Fürsten Deutschlands, kirchliche wie weltliche, Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Herzöge, Markgrafen, Grafen, Barone, habe er vielfältig sich unterfangen ihrer Würden, Ehren, Güter und Rechte zu berauben, ohne allen gerechten Grund, durch List und Trug, durch jederlei teuflische Nachstellung, wider Gott und Recht, als Aussäer der Zwietracht. Auf das Verderben der Fürsten habe er es dergestalt abgesehen, daß auf diese jenes Wort des

*) S. oben S. 82.

Weisen zu passen scheine: warum soll ich dich zum Fürsten haben, da du mich nicht willst haben zum Rathsherrn? Dieses Alles und viele andere ähnliche Vergehungen würden durch allgemeinen Zuruf des Volkes, durch die öffentliche Stimme, unter Ersichtlichkeit der Sache, die keine Ausflucht zulasse, dem Könige wahrhaft zugeschrieben.

Nach dieser Aufzählung geht der Erzkanzler über zu der Erwähnung der Schritte, welche er auf Ansuchen der Wahlfürsten bei dem Könige bisher versucht habe; er gibt den Hauptinhalt seines Ausschreibens vom 1. Mai mit den nämlichen Worten an*). Dann fährt er fort: da die Frist zur Untersuchung der Sache wegen der Widersetzlichkeit des Königs und wegen der Abwesenheit einiger Wahlfürsten bis zu dem Vorabende des Festes St. Johannes des Täufers hinaus gesetzt sei, so haben sich nun zu der bestimmten Zeit eingefunden: die hochansehnlichen Fürsten Albert, Herzog von Sachsen, für sich und in Vertretung Ludwigs des Pfalzgrafen bei Rhein, und die Markgrafen von Brandenburg, Otto mit dem Pfeil, Heinrich und Hermann und andere Fürsten Deutschlands mehr, Grafen und Barone, mit ihm selbst, welcher zugleich die Stelle vertrete für Wikbold, Erzbischof von Cöln und für den König Wenzel von Böhmen, zufolge dem besonderen Auftrage und der Vollmacht, die er von ihnen erhalten habe für Alles und Jedes, was im Vorstehenden ausgedrückt sei und was weiter folge. Nachdem mit den genannten Fürsten und anderen Kundigen, die zugegen gewesen, eine sorgfältige Untersuchung und Prüfung der Klagesache angestellt worden, sei der König Adolf durch mündliches Zeugniß sehr vieler ehrbaren Männer und durch andere gesetzliche Beweise der vorgenannten offenkundigen Uebertretungen und Verbrechen schuldig erkannt worden. Ueberdem sei derselbe König für eine große Herrschaft und Gewalt unzureichend und untauglich erfunden worden, was die schweren Kriegsstörungen offenbar darthun, die in verschiedenen Theilen des deutschen Reiches jammervoll überhand genommen, durch ihn und die Seinen, welche sie vielmehr hätten beschwichtigen sollen, schändlich erregt.

Endlich gibt der Erzkanzler das Erkenntniß kund: nachdem über das Vorbemerkte mit den Wahlfürsten, Bischöfen, Prälaten, Herzögen, Grafen, Baronen und allen anwesenden Kundigen eine sorgfältige Berathung angestellt worden, so erklären wir und verkünden, nach gemeinem Rath und Willen Aller und in einmüthiger Uebereinstimmung Derer, die es an-

---

*) S. oben S. 430.

ging, den vorgenannten Herren Adolf, welcher des Königthums sich so unwürdig gemacht und der wegen seiner Ungerechtigkeit und aus den vorerwähnten Ursachen von Gott, daß er nicht länger herrsche, verworfen ist, als des Reiches, dem er bisher vorgestanden, von dem Herren beraubt, und nach einhelligem Urtheilspruch der vorgenannten Wahlfürsten berauben wir ihn desselben, indem wir Alle, die ihm durch den Eid der Treue verpflichtet sind, von diesem Eide für immerdar entbinden und es festiglich verbieten, daß Jemand hinfort, ihm, wie einem Könige, gehorche und gewärtig sei*).

---

*) In der Reimchronik Ottokars, die manchen anderen Schriften, älteren und neueren, zur Quelle gedient hat, wird dem König ein langes Sündenregister nachgetragen, im Ganzen sieben Hauptstücke von Vergehen, worunter Einiges sich findet, das die Urkunde des Erzkanzlers nicht benennt. Es sind folgende: 1) Meineid, weil er auf die dreimalige Vorladung sich dem Gerichte nicht gestellt; 2) daß er von dem Könige von England Sold genommen habe, ein oft wiederholter Vorwurf, weil er sich dadurch erniedrigt habe:

Seyt daz ist erchant
Nu und zu aller Frist
Daz der Chunig von Rom ist
An Gewalt, an Reichthum, an Ern
Aller Chunig und aller Herrn
Obrister Chunig und Herr.

3) daß er an Hausfrauen und Mädchen, wider deren Willen, Nothzucht verübt; 4) sogar geweihte Nonnen mit Gewalt ihrer Ehre beraubt; 5) er habe seine eigenen Handvesten gebrochen; König Wenzel hatte vier Handvesten eingesandt, an denen allen man den Bruch der Treue erfunden habe, auch seien noch manch andere Briefe zum Beweise gegen den König vorgelegt worden; 6) Bestechlichkeit als Richter:

Daz er mit Miet (Geschenke) und mit Gab
Sich het laßen weisen ab
Ab rechtes Gerichtes Phat,
So daz er verhanget hat
Vnd vor jm laßen furbringen
Daz Vnrecht mit taydingen.

7) Nichtaufrechthaltung des Landfriedens, sodaß weder Bauersleute noch Bürger, auf dem Land und in den Städten, des Friedens genossen, auf des Reiches Straßen, zu Land und zu Wasser, habe der König keinen Frieden geschaffen. Alle diese Klagen, welche der Dichter mit beweglichen Betrachtungen begleitet, werden durch den Herzog von Sachsen, als Kläger, einzeln vorgetragen und bewährt gefunden und jedesmal urtheilen die Fürsten, daß deshalb dem König Adolf das Reich abgesprochen (widertailet) werden müsse. Dadurch erhält die Erzählung einen dramatischen Anstrich. Nachdem die Anklage und die Aburtheilung derselben zu Ende ist, erhebt sich Gerhard von Mainz und verliest einen Brief: das Reich sei dem Könige mit Recht wegen der sieben Klagesachen abgesprochen, da die Fürsten, Laien und Geistliche, dem An=

Zur Beurtheilung des Verfahrens, wie es aus Vorstehendem sich darstellt, mögen wenige Bemerkungen hinreichen. Daß es gegen die Ordnung im Reiche verstieß, wenn eine Anzahl von Wahlfürsten, nicht einmal der vollzählige Kurfürstenrath, noch weniger aber ein allgemeiner Reichstag, sich an die Stelle der Gesammtheit setzte, um über den König Gericht zu halten, bedarf des weiteren Nachweises nicht, wenn auch in einem Wahlreich ein Recht zur Beseitigung der Mißregierung durch Entthronung des Oberhauptes dem Gesetze gemäß besteht. Allein ein solcher Fall lag in der That nicht vor, und kein Drang äußerster Noth konnte als Entschuldigung des ungebührlichen Verfahrens angerufen werden. Es war eine Handlung der Parteianmaßung und Gewalt, die nur dadurch möglich geworden ist, daß der Erzkanzler der Genossenschaft, mit der er hielt, das Ansehen seines Amtes lieh. Albrecht selber hat die erste Wahl, die noch bei Adolfs Lebzeiten durch seine Parteifreunde auf ihn gelenkt wurde, als gesetzlich geltend nicht angesehen. In der Mitte der zu Mainz Tagenden wurde der rheinische Pfalzgraf vermißt, und seine Abwesenheit, als des gesetzlichen Richters in Anklagen gegen den König und als Reichs-

---

kläger geschworen haben, daß jede Sache vollkommen wahr sei, worauf er selbst noch die Entsetzung ausspricht.

Die Erzählung der Vorgänge zur Entsetzung Adolf bei Ellenhard (S. 137 Z. 15) ist kurz gefaßt: Dominus vero dux Austrie cum venisset ad civitatem Moguntinensem, terminus sibi datus continuatus fuit secundario ad quindenam, usque ad vigiliam sancti Johannis baptiste, propter quod magnas sustinuit expensas et dampna. Tamen pendente illa dilatione, obsedit opidum Alzein, quod erat palatini, et illud expugnavit. Adveniente vigilia beati Johannis baptiste sub anno Domini 1298 domini Maguntinus una cum principibus electoribus videlicet supradictis, primo amoto domino Adolfo Romanorum rege a regimine Romani regni per sentencias et justis ex causis, elegerunt dominum Albertum ducem Austrie in regem Romanorum et ei illico prestiterunt fidelitatis sacramentum.

Ebenso bündig ist die Contin. Vindobon. (S. 720. Z. 40). Bei Johann. Victor. (S. 337) sind die Hauptsachen, doch nicht ohne einige Ungenauigkeiten, zusammengestellt. Ueber die Anklage heißt es: Presul Maguntinus primo in quodam loco rurali in vicinia civitatis Maguntine, Alberto presente, publice Adolfum tanquam perjurum et excommunicatum violatorem fidei, et quod infinitam pecuniam a rege Anglie acceperit, nec ei, sicut promisit, in adjutorium contra regem Francie venerit, et indignum regno, immo non esse regem Romanorum pronunciat. Dann wird gleich die Erwählung Albrechts erzählt: Et concurrente assensu regis Bohemie, marchionis de Brandenburch atque ducis Saxonie, Albertum dignum et defensorem ecclesie perutilem attollit et concionatione formata regem Romanorum in omnium audientia promulgavit. Qui retrocedens circa Wormatiam castra locat.

verwesers, fiel schwer in das Gewicht. Aus diesem Grunde suchten die Verbündeten den Schein für sich zu gewinnen, als sei die pfälzische Kurstimme bei ihnen, indem sie den noch gar jugendlichen Herzog Ludwig von Bayern in ihrem Rathe vertreten ließen. Dieser war mit den Söhnen des Herzogs Albrecht aufgewachsen und enger befreundet, dem Könige Adolf aber abhold. Die Einschiebung Ludwigs unter die Kurstimmen war durchaus ordnungswidrig; Pfalzbayern führte nur eine Stimme und Rudolf, der ältere der Brüder, hatte sein Recht nicht abgetreten. Man sieht aus Allem, wie rücksichtslos keck man zu jedem Mittel gegriffen hat, das den Parteizwecken dienen sollte. Der Aufstand gegen den ordnungsgemäß erwählten und gekrönten König, der förmliche Vollzug der Umsturzpläne ist ein Zeugniß von dem tiefen und verderblichen Zwiespalt, der damals in Deutschland um sich gegriffen hatte; denn das Werk am Vorabende des 23. Juni war auf deutschem Boden selbst ausgesonnen und bereitet worden, ohne durch römische Ränke und Herrschaftgelüste entzündet und geleitet zu sein. Auch ist nicht anzunehmen, daß der Papst Bonifaz dem Aufruhr seine Mitwirkung gegönnt haben würde. Wie sehr auch in Gerhards Klageschrift mit gesuchtem Wortschwall die Kränkungen der Kirche und geistlicher Personen durch Adolfs Regierung herausgestellt werden, so ist es doch unzweifelhaft, daß Bonifaz in den kirchlichen Dingen mit Adolf sich wohlverhalten hat. Der Vorwurf der Simonie, die Verweigerung der Rechte an geistliche Würdenträger, die Unterdrückung der Kirchenfreiheit, die Auferlegung gesetzwidriger Lasten, dies Alles sind Sachen, über welche Bonifaz, wie aus seinem Streite mit Philipp von Frankreich bekannt ist, voll Eifersucht wachte; kein Papst hätte dergleichen ungerügt gelassen. Aber die Ankläger Adolfs wagten es nicht, mit ihrer Rede vor den römischen Stuhl zu treten; sie sahen voraus, daß ihnen dort keine Unterstützung würde bewilligt werden. Es stimmen dazu alle zuverlässigen Nachrichten, und auch die später anzuführenden Aeußerungen des Papstes bezeugen es, so daß darüber ein Zweifel eigentlich nicht zulässig ist. Indessen wollen wir eine Angabe nicht außer Acht lassen, welche in gewissem Betracht ein Mitwirken des Papstes zur Auflehnung gegen Adolf behauptet. In demselben Zeitbuch, welches die früher von uns erwähnte Sage von der Sendung des Grafen von Haigerloch an den römischen Hof berichtet*), wird erzählt, daß die Kurfürsten wegen der unter Adolf eingerissenen Uebelstände sich an den Papst gewandt, bei dem sie

---

*) S. oben S. 398.

über zwanzig Vergehen des Königs vorbrachten, mit dem Ersuchen, daß Bonifaz sie zur Absetzung Adolfs und zur Ernennung eines anderen Königs ermächtigen möge, auch habe der Papst ihrer Bitte willfahrt, wie wenigstens die Meisten sagen, während die Boten König Adolfs jener Behauptung, als sie auf dem Tage zu Mainz in der öffentlichen Versammlung von Seiten des Kurfürstenraths vorgetragen wurde, entschiedenen Widerspruch entgegen setzten; indessen hätten die Kurfürsten, ausgerüstet mit der päpstlichen Bevollmächtigung, die weiteren Schritte zu Adolfs Entthronung und zu Albrechts Erhöhung vorgenommen*). Wenn die ganze Erzählung nicht ersonnen und von einem Bekenner der päpstlichen Allgewalt über Länder und Könige in das Zeitbuch eingeschaltet worden ist, so dürfte ihr Inhalt etwa darauf zurückzuführen sein, daß bei dem öffentlichen Verfahren gegen Adolf ein übereifriger Pfaffenfreund die eitele Rede vorbrachte, wofern nicht Gerhard selbst sich soweit versehen hat, dies zu thun. Es war dann eine Auffrischung jener Tendenzfabel von den Briefen aus Rom, womit Albrecht von Haigerloch ausgestattet gewesen sein sollte; es mag dabei geschehen sein, daß anwesende Freunde, wenn auch nicht Abgeordnete, des Königs gegen die grobe Lüge Einsprache erhoben. Wir finden es nicht wahrscheinlich, daß König Adolf zu dem Tage in Mainz Boten entsandt habe, weil er die ganze Reichskomödie eines von fünf Fürsten über ihn verhängten Gerichtes mit Verachtung ansah.

Die Beschwerden, welche die Klageschrift über die Mißstände im Reiche vorbringt, sind theils unbestimmt und entziehen sich einer überzeugenden Prüfung, theils erkennen wir Einzelnes darin, was in der Unzufriedenheit einiger Wahlherrn seine Erklärung findet**). Gerhard deutet es selbst

---

*) Die einzige Quelle der ziemlich verdächtigen Angabe ist das Chronic. Colmar. (bei Pertz XVII. S. 267). Daß sie weiter nichts als ein Einschiebsel ist, wird auch dadurch sehr wahrscheinlich, daß dieses Stück der Erzählung hinterher gebracht wird, nachdem schon zuvor der Tod Adolfs berichtet worden war, der dann nachher noch einmal angemerkt wird.

**) Obschon Lichnowsky in dem Vorurtheil befangen ist, als stehe es eigentlich dem römischen Papste zu, über einen deutschen König das Gericht zu verhängen, so finden sich doch in seinem Urtheil über die Art, wie man gegen den König Adolf verfuhr, beachtenswerthe Bemerkungen. Wir lesen bei ihm (II. S. 131 ff.): „Die Unregelmäßigkeit, Ungesetzlichkeit und Ungerechtigkeit dieser Absetzung sowie der Wahl Albrechts liegt am Tage. Wenn auch Adolf Manches gethan hatte, was zu tadeln war, so that er doch nicht mehr, als viele seiner Vorgänger, die nicht abgesetzt wurden, und beging auch nichts, was zu einer Absetzung berechtigt hätte.“ „Die Wahl Albrechts, bemerkt er, bleibe nichts anders, als der Erfolg einer Parteisache. Bei un-

an, daß Adolf die der Mainzer Kirche gemachten Verheißungen nicht erfüllt habe. Die Beraubung und Verfolgung der Fürsten soll sich offen-

---

parteiischen Richtern hätte die Absetzung nicht stattfinden dürfen, weil die Anklagen seicht, zum Theil ersonnen, und das Wahre dabei unerheblich war. Diese sieben Artikel sind leicht zu widerlegen und Kläger und Richter glaubten schwerlich selbst daran." Wegen des Vorwurfs der Annahme von englischem Solde wird erinnert: „Die allgemeine Stimme sprach, die Kurfürsten hätten einen Antheil an diesem Gelde verlangt, und weil er sie abwies, sei dieser Sold unter den Anklagepunkten erschienen." (Wir wissen, daß Wikbold von Cöln englische Gelder bezogen hatte.) „Die übrigen, heißt es weiter, sind für den großen Haufen ersonnen worden." Ferner: „Die Aufrechthaltung des Landfriedens war bei dem Zustande der Gesittung und den Gewohnheiten des Adels eine Unmöglichkeit." „Aber der fünfte Punkt enthält den Hauptgrund der Absetzung: Wortbrüchigkeit und Verletzung der eigenen Handvesten. Hätte Adolf alles den Kurfürsten Zugesagte erfüllt und hätte er getrachtet mit ihnen und besonders mit dem von Mainz in gutem Verhältniß auszuharren, so wäre er König geblieben, trotz aller übrigen Anklagepunkte. Hätte er überhaupt diesen Erzbischof oder den König von Böhmen mit in den Thüringer Kauf als Nutzen genießende Theilhaber gezogen oder sie an den englischen Soldgeldern theilnehmen lassen, so hätten sie nie an Absetzung gedacht, sondern Adolf wäre als ein tapferer Streiter und als ein kräftiger König seines festen Willens und seiner großen Plane halber gerühmt worden. Und dieses Ansichziehen der beiden Fürsten bei der Thüringer Sache wäre um so leichter zu erreichen gewesen, als König Wenzel Meißen und das Osterland ohnedies verlangte, sich dasselbe von Albrecht als König auch verschreiben ließ, und früher mit einem Theil davon zufrieden gewesen wäre; der Erzbischof aber durch die Städte im Eichsfeld, die er bei Adolfs Wahl unter seine Botmäßigkeit bekam, Nachbar von Thüringen ward, und leicht durch einen Theil dieses Landes unter was immer für einem Titel wäre gewonnen worden. Daß dieses nicht geschah, ist ein mitwirkender Grund des Hasses des Erzbischofs Gerhard." Schwer fällt dann der Tadel Lichnowskys auf den Herzog Albrecht, von dem er sagt, „daß er wohl wußte, daß seinem Gegner Unrecht geschehe und er selbst auch nicht einen Schein von gutem Recht für sich habe. Die beste Regierungsweise, die strengste Ausübung der Gerechtigkeit könnte solchen Tadel nicht tilgen." Lorenz beleuchtet die Hauptpunkte der Anklage gegen Adolf S. 650 ff.

Aeltere Abhandlungen über Adolfs Schicksal: N. H. Gundlingii et J. G. Schertzii de Imp. Adolfi Nassovii depositione commentationes (1749) haben ihrer Zeit die Ansicht von der Sache vielfach beeinflußt. Beide geben eine kurze Uebersicht der Regierungsgeschichte Adolfs und sind in dieser Hinsicht als Vorarbeiter der in den nächsten Jahrzehnten darüber verfaßten Schriften anzusehen. In Betreff des Vorwurfs wegen der englischen Kriegsgelder bemerkt Gundling, die eigentliche Ursache bezeichnend: Sed non partitus est, solus lucrum tulit, nihil proceribus largitus est! Nihil contra Imperii majestatem admisisset, modo et illos in communionem accepti stipendii admisisset (S. 18)! Dem Herzog Albrecht wirft er List und Neid vor und deutet auf den Einfluß seiner Verwandtschaften durch Verschwägerung. Er billigt das Urtheil von Böclerus, daß Adolf ungerecht entsetzt sei. Dieser Ansicht ist

bar auf das Einschreiten des Königs in Thüringen und Meißen beziehen; das war eine Sache, über welche Gerhard seine Meinung geändert hatte, seitdem ihm die daraus erhofften Früchte nicht zugeflossen waren. Eben dahin gehören die dem König so oft schuldgegebenen Eroberungsgelüste gegen Oesterreich und die Aufwiegelung des österreichischen Adels; dies Alles sind bloße Parteisachen. Dagegen wird ein wirkliches Mißverhältniß, woran Deutschland damals schwer krankte, völlig übergangen; wir meinen die nachtheiligen Beziehungen zu Philipp von Frankreich, denn mit diesem Könige stand Herzog Albrecht in herzlicher Eintracht. Außer Diesem haben wir noch zu bemerken, was jedoch in Gerhards Denkschrift nicht erwähnt wird, daß der König von Böhmen über Nichterfüllung vertragsmäßiger Zusagen sich beklagte, er legte vier königliche Briefe vor, deren Gegenstände Adolf unerledigt gelassen habe. Auch kamen noch andere Vorlagen der Art vor. Wir haben die böhmischen Begehrungen gehörigen Ortes auseinandergesetzt und verweisen hier darauf*). Betrachtet man die Anklageschrift Gerhards im Ganzen, so findet sich, daß sie zwar einen ungeheueren Wortschwall von Beschuldigungen und Gehässigmachung gegen Adolf zusammenhäuft, im Besonderen aber theils solche Dinge herbei zieht, welche als Kriegsschandthaten zwar nicht entschuldigt werden können, aber darum nicht dem Könige selbst zur Last fallen, theils Allgemeinheiten über das Walten im Staat und Gewaltthaten gegen die Kirche, welche der deutlichen Beweiskraft entbehren, theils einiges Bestimmtere, was auf die eigentlichen Ursachen der Auflehnung, nämlich auf das Mißvergnügen Einzelner, hindeutet.

---

auch Schertz, der die Rechtsfrage einer schulgerechten Untersuchung unterwirft. Das Recht zur Absetzung des Oberhaupts im deutschen Wahlreich erkennt er nur der Gesammtheit der Reichsstände zu; die Absetzung des Königs durch die Mainzer Versammlung würde ohne den unglücklichen Ausgang der Schlacht in's Lächerliche ausgeschlagen sein. Nach Prüfung der einzelnen Klagen kommt er (S. 70) zu dem Ergebniß: daß, trotz mancher Mängel in der Regierung, kein Grund zur Absetzung vorhanden gewesen, daß Adolf durch eine Verschwörung seiner Feinde gestürzt worden sei. Wagner, in seinem neunten Schediasma, bezieht sich verschiedentlich auf Gundling und Schertz, geht die einzelnen Punkte der Anklage durch, macht insbesondere hinsichtlich der Kriegsgräuel bemerklich, wie Albrechts Leute in Meißen nicht weniger arg gehaust haben sollen, und weist, nach Art einer gelehrten Rechtfertigungs- und Lobschrift, die bei späteren Schriftstellern, namentlich Tritheim, vorkommenden Vorwürfe wegen Vernachlässigung der Regierung zurück. Auch v. Günderrode (S. 100) findet das gegen Adolf von Gerhard von Mainz verkündete Urtheil ungerechtfertigt und sucht dies durch einzelne Erörterungen zu begründen.

*) S. oben S. 401.

Die Verkündigung des gegen König Adolf gefaßten Urtheiles war nicht das Ergebniß, sondern der im Voraus festgestellte Zweck der geschilderten Zusammenkunft seiner Widersacher. Wie es auch übrigens damit bestellt sein mochte, ein solcher Vorgang konnte nicht verfehlen, unter den Zeugen und allgemein bei den Zeitgenossen einen erschütternden Eindruck hervor zu rufen. Mehr jedoch war damit für die Sache des Aufstandes zunächst nicht erreicht. Die Haltung von Freund und Feind blieb die nämliche, und schwerlich wird wegen der Worte, welche in jenen Tagen in den Gewölben des Mainzer Domes verhallten, irgend ein Fürst, noch eine Stadt des Reiches von dem Könige sich abgekehrt haben. In Wirklichkeit war Adolf noch König, und er schien, seiner Kriegsstärke nach, nicht außer Stande zu sein, sich als solcher zu behaupten. Die Verschworenen, nachdem sie den Thron durch Urtheil und Rede leer zu machen gesucht, mußten nun daran gehen, den Mann ihrer Gunst wirklich hinauf zu bringen. Nach den Berichten, welche über die Vorgänge zu Mainz uns vorliegen, ist es wahrscheinlich, daß die Wahlhandlung nicht schon in der ersten Sitzung, sondern am Tage darauf vorgenommen worden ist. Die Abendsitzung des 22. Juni scheint mit der Einleitung zu diesem Geschäfte geschlossen zu haben*). Doch konnte man nicht auf hal=

*) Ueber Ort und Tag der erzählten Vorgänge giebt es in den alten Schriften abweichende Berichte, welche jedoch für die Hauptsache ohne Belang sind. Schon aus der Urkunde des Erzbischofs Gerhard ist deutlich genug, daß die Zusammenkunft der Fürsten in Mainz stattgefunden hat. Wenn einige Bücher die Erwählung des Herzogs Albrecht im Lager von Alzei oder in dem naheliegenden Dorf Schafhausen, wo der Herzog damals seinen Standort hatte, geschehen lassen, so mag das eine Verwechslung sein der in Mainz getroffenen Wahl mit der Ankündigung derselben bei den Gewählten, mit der Annahme derselben, der Ausrufung im Heereslager und der feierlichen Begrüßung Albrechts. Hinsichtlich der zwei Tage, auf welche die Umtriebe überhaupt sich vertheilen, sind wir den bestimmten Angaben der Reimchronik gefolgt, so wenig sicher das Einzelne auch in dieser auf Schilderungen ausgehenden Schrift feststehen mag; es steht eben keine andere besser bewährte Nachricht damit in Widerspruch. Doch können wir nicht unbemerkt lassen, daß bei alledem die Sache so vorgestellt werden kann: daß eigentlich nur eine einzige öffentliche Hauptsitzung im Dome zu Mainz stattgefunden, worin sowohl die Beraubung Adolfs verkündet, wie die Ernennung Albrechts vorgenommen wurde. Dieser Auffassung nach würde man die Vorversammlung am Abende des 22. Juni, etwa in dem sogenannten Thiergarten zu Mainz, als diejenige Besprechung anzusehen haben, worin die habsburgischen Parteigenossen Alles fertig machten, sodaß dann der Urtheilsspruch sofort schriftlich aufgesetzt werden konnte, denn es war für diese Schrift zuvor Sorge getragen, da Alles abgekartet war, um von dem Erzbischof in der öffentlichen Sitzung verlesen zu werden; diese würde dann am 23. Juni in der Frühe im Dom abgehalten worden sein, wo

dem Wege stehen bleiben. Nach Verlesung des Absetzungsurtheiles richtete, so scheint es, der Erzkanzler seine Worte an die gegenwärtigen Kurfürsten, um ihnen das obliegende Geschäft der Ernennung eines Königs zu empfehlen; er bezeichnete die Eigenschaften, welche für die Wahl des Oberherrn entscheidend sein müßten, daß er des Reiches würdig sei, frei von Falschheit und Uebelthat. Er erinnerte daran, daß sie zwar den König Adolf der Krone verlustig erklärt haben, daß aber dieser noch im Besitze der Gewalt sei; nun müsse man einen Helden, mild und tapfer, zum Könige wählen, der jenem die Gewalt zu entreißen vermöge. Mit solchen Weisungen wurde Albrecht von Oesterreich angezeigt; sie sollten dazu dienen, die bevorstehende Ernennung vor den Anwesenden zu rechtfertigen. Gerhard mag dann die Versammlung entlassen haben, indem er die Wähler aufforderte, bis zum nächsten Tage zu erwägen, auf wen sie ihre Wahl richten wollten.

Mit Tagesanbruch des 23. Juni (wir suchen auch hier die Schilderungen in den alten Schriften zu verknüpfen), traten die Kurfürsten wieder zusammen. Abermals füllte sich der Dom mit einer ansehnlichen Menge, die voll gespannter Erwartung dem Kommenden entgegen sah. Die Kurfürsten, zu dem Hochaltar hingewendet, mit erhobener Hand, sprachen den Eid bei dem lebendigen Gott, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen wählen wollten. Dann beriethen sie in abgeschlossener Sitzung und erschienen nach kurzer Zeit wiederum vor der Versammlung. Eine feierliche Stille trat ein in den Räumen des Doms. Nun ergreift der Erzkanzler das Wort, um das Ergebniß der Berathung zu verkündigen. Er beginnt mit einem Rückblick auf die Zeit der letzt vergangenen Regierung, wie er nebst den übrigen Wahlherrn, sechs Jahre zuvor, in gesetzlicher Weise den Grafen Adolf von Nassau zum Römischen König erkoren habe, weil sie damals keinen besseren gekannt hätten; nach seiner Erwählung habe Adolf als König sich weise benommen, den Wahlfürsten und verständigen Männern Folge leistend; allein nach kurzer Zeit habe er den Rath der Weisen verachtet, er habe jungen Männern sich hingegeben und die Pflichten des Herrschers keineswegs in Acht genommen;

Gerhard in einer längeren Rede (nach Art der Denkschrift) die Klagepunkte und das Ergebniß ihrer vorgeblichen Prüfung kundgab und sodann zur Neuwahl aufforderte, die darauf, wie wir alsbald angeben werden, verlief. Hinsichtlich der Zusammenstellung und Vergleichung der verschiedenen Berichte über Ort und Tag, bei Ellenhard, in der Reimchronik, in der Chronik von Colmar, in den Wormser Annalen, der Sampetrinischen Chronik u. a. m. verweisen wir auf Droysen a. a. O. S. 77 ff.

Adolf selbst habe weder Reichthümer, noch besitze er Freunde, die ihm treulich beistehen wollten *). Aus diesem Grunde haben die Kurfürsten ihm die königliche Würde abgesprochen und den Herzog Albrecht von Oesterreich zum Herrn und Römischen König erkoren. Lauter Zuruf der Versammlung antwortet auf diese Verkündigung, der Erzkanzler bestätigt die getroffene Wahl, ein Lobgesang, dem Gebrauche gemäß, beschließt die Handlung.

Die Betreibung der ganzen Wahlsache, wie wir aus den überlieferten Nachrichten übereinstimmend entnehmen können, wurde vornehmlich durch den Erzbischof Gerhard und durch den Herzog von Sachsen besorgt; von dem einträchtigen Zusammengehen der Führer hing der Erfolg ab. Schon in der Eigenschaft als Richter und Kläger stellen sie als vornehmste Geschäftsleiter sich dar, sowie dadurch, daß sie in die Vertretung der anderen mit ihnen einverstandenen, aber abwesenden Kurfürsten sich theilten. An Albert von Sachsen hatte Ludwig von Bayern die Abgabe seiner Stimme übertragen. Wir kennen die Urkunde, worin Ludwig diese Uebertragung ausspricht **). Sie ist bemerkenswerth wegen der Art und Weise, wie jener junge Herr unter dem Einfluß der Männer, die seiner sich bedienten, unbekümmert um das Recht, die pfälzische Kurstimme an sich zog. Er sagt darin: daß er, Pfalzgraf des Rheines und Herzog von Bayern, zugeordnet dem hochansehnlichen Kurfürstenrathe nach der Ordnung der Geburt, an den Herzog Albert von Sachsen, seinen Verwandten, in dessen Umsicht, Fleiß und Sorgfalt, er ein unerschütterliches Vertrauen setze, die Vollmacht mündlich ertheilt habe und jetzt schriftlich ertheile, an seiner Statt, den Herzog Albrecht von Oesterreich und Steier seinen Oheim zum Römischen Könige zu benennen, er überläßt es ihm, in allen Stücken zu verfahren und zu verfügen, zu erklären und zu wählen und Alles und Jedes vorzunehmen, was ihm für eine solche Wahlhandlung nützlich erscheine und was er für die Wohlfahrt des Reiches und zum Frommen des ganzen Gemeinwesens zuträglich erachten werde, indem er Alles, was jener in dieser Sache thun werde, gleich als habe er es selbst gethan,

*) Wir folgen hier der Chronik von Colmar (a. a. O.), weil das daraus Aufgenommene uns in den Zusammenhang der Vorgänge sachgemäß zu passen scheint. Die nächstfolgende Stelle der Chronik, über die angeblich bei dem Papst Bonifaz von den Kurfürsten gethanen Schritte und den Widerspruch der königlichen Boten gegen diese Behauptung, lassen wir weg, weil wir, wie gesagt, den Inhalt derselben nicht für zuverlässig halten.

**) S. Archiv für Kunde österreich. Gesch.-Quell. II. S. 231.

genehm halten wolle. Es gehört in der That ein nicht geringer Grad von Anmaßlichkeit dazu, wenn Ludwig, der bisher in öffentlichen Angelegenheiten nicht aufgetreten war, auf einmal die kurpfälzische Würde nach der Ordnung der Geburt beanspruchte, gleich als ob sein älterer Bruder Rudolf aus der Reihe der Reichsfürsten ausgemerzt gewesen wäre.

Auch von dem Herzog von Sachsen ist ein Aktenstück unserer Kunde aufbewahrt*), welches uns die Umtriebe der Fürsten gegen den König Adolf wiedererkennen läßt. Es zeigt uns die Haltung des Herzogs als besonders feindselig gegen Adolf und gunstvoll für Albrecht. Es enthält eine kurze Uebersicht des ganzen Verfahrens, völlig übereinstimmend mit der Kundgebung des Erzkanzlers. Albrecht, Herzog von Sachsen, Westfalen und Engern, läßt sich so vernehmen: Bei dem allgemeinen Rufe des Volkes sei die Ursache der Mißstände und Kriege nicht unbekannt, wodurch bisher das Glück des Friedens und der Ruhe verletzt werde, zumal da Derjenige, welchem die Leitung des Gemeinwesens der übertragenen Pflicht gemäß obliege, wie auf eine hervorragende Warte der königlichen Hoheit gestellt sei. Weil nun der Herzog Adolf, bislang Römischer König, um solcher offenkundigen schweren Ausschreitung willen und anderer, die aufzuzählen zu weitläufig sei, vor den Fürsten Deutschlands, denen nebst ihm selber das Recht der Königswahl zustehe, zu der dafür anberaumten Zeit, durch offenbaren Beweis überführt und auch sonst für die Würde einer großen Herrschaft unzureichend erfunden worden sei, so sei es geboten, so vielen und so großen Mängeln und Gefahren, auf daß sie nicht in's Maßlose anwachsen, durch zeitige Heilmittel entgegen zu wirken. Da nun ihm und den übrigen Kurfürsten gezieme, auf Dasjenige, was zu der Erhaltung des Friedens und dem ehrenhaften Stande des Reiches diensam erscheine, achtsam zu sein, und in der Erwägung und Erkenntniß, daß, so lange Adolf regiere, die gestörte Ruhe der Zeiten auf keine Weise hergestellt werden könne, daß vielmehr die Uebel in den Ländern zunehmen würden, so haben sie durch die unerträglichen und schädlichen Mißstände angetrieben, zu deren Besserung sie den König als untauglich ersehen, mit Recht für gut erachtet, gegen denselben zu verfahren, nach reiflicher Ueberlegung und mit fleißiger Sorgfalt, unter Beobachtung der schicklichen Ordnung des Rechtes, indem sie ihn des römischen Reiches, dem er nicht zum Nutzen vorgestanden und dessen er sich unwürdig gemacht habe, berauben und für beraubt erklären, zufolge ein-

*) A. a. O. S. 229 ff.

heiligen Ausspruches der Kurfürsten*). Nachdem Albert von Sachsen in seiner Rolle als Ankläger also gesprochen, geht er auf das zweite Hauptstück, die Erwählung des Habsburgers, über. Von dem Wunsche erfüllt, so heißt es, den erwähnten Mängeln durch Vorsehung eines tauglichen Nachfolgers abzuhelfen, habe er mit den übrigen Kurfürsten, nämlich dem Erzbischof Wikbold von Cöln, dem Könige Wenzel von Böhmen und dem rheinischen Pfalzgrafen Ludwig, deren Stelle zu vertreten er bevollmächtigt sei, und denen das nach Recht und Gebrauch zustehe, den Herzog Albrecht von Oesterreich, den beständigen Förderer von Frieden und Eintracht, den Pfleger der Billigkeit und aufrichtigen Freund der Wahrheit, zum Römischen König und künftighin zu erhebenden Kaiser mit einmüthigem Spruch und Willen erkoren. Nach Diesem richtet der Herzog an Jederman das Ersuchen und die Ermahnung, von Adolf sich abzukehren, da der Spruch der Fürsten Alle von dem Eide der Treue gegen ihn entbunden habe, dahingegen sollen sie Albrechten, zuvor Herzog von Oesterreich, nun aber erwähltem Römischen Könige, Treue und Ergebenheit beweisen, sie sollen ihn als den zur königlichen Würde und Verwaltung des Gemeinwesens gesetzlich Erwählten anerkennen, und ihm mit Rath und That getreulich beistehen, auch vergewissert sein, daß er für den Vortheil und die ruhige Bewahrung der Rechte Aller mit Güte und Fleiß so werde Sorge tragen, daß Jederman über seine Ernennung mit Recht froh sein und dem Schöpfer dafür werde Dank sagen können.

---

*) Die Urkunde muß etwas eilig aufgesetzt sein, denn es heißt: dictante sententia concordi predictorum principum Electorum, ohne daß sie vorher genannt waren; erst hernach werden diejenigen Kurfürsten namhaft gemacht, deren Stimme Albert von Sachsen mit abzugeben hatte. Albert redet nur in seinem und seiner Committenten Namen, deßhalb werden die andern auch zu Mainz anwesenden Kurfürsten nicht erwähnt. Es folgt jedoch daraus nicht, daß Albert von Sachsen und seine Vollmachtgeber die Erwählung des Herzogs von Oesterreich allein vorgenommen haben. Albert verkündet nur, wie er in seinem und jener Namen gestimmt hat, und weiter lag ihm nichts ob. Daß er den Erzbischof Gerhard nicht nennt, ist kein Beweis dafür, daß dieser gegen die Wahl gewesen wäre und daran nicht theilgenommen hätte. Wären Sachsen und seine Mitstimmenden ohne Mitwirkung des Erzbischofs zur Erwählung des Oesterreichers geschritten, so müßten zweierlei Umtriebe zu Mainz neben einander hergegangen sein, was sicherlich Gerhards staatsmännisches Geschick in kein vortheilhaftes Licht stellen würde. Der Umstand, daß nicht Mainz, sondern Frankfurt der Ort für die Königswahl war, kann kein Bedenken machen; Gerhard hatte die Versammlung anfangs nach Frankfurt berufen und erst nachher sich veranlaßt gesehen, sie nach Mainz zu verlegen. Daß er später in seiner Verkündigung vom 28. Juli 1298 (Lorenz S. 656) der Wahl zu Mainz nicht gedenkt, ist begreiflich. Sie war in der That eine verfrühete gewesen. Nach Adolfs Tode

Wir können aus dieser Schrift, die in dem nämlichen Geiste, wie der Erlaß des Erzkanzlers, abgefaßt ist, mit Bestimmtheit abnehmen, wie der Herzog von Sachsen über Adolf und Albrecht sich wirklich zu Mainz geäußert haben mag, seine Urkunde vertritt die Stelle eines genauen Berichtes über die Ansprache vor den Kurfürsten und der Versammlung in der Domkirche. Die Anpreisung Albrechts, als eines Freundes von Frieden und Gerechtigkeit, war vorzüglich berechnet auf die Wünsche der Völker, denen überall der Landfrieden auf's heißeste ersehnt war. Wer konnte zweifeln, daß die häufigen Friedensstörungen das ärgste und allgemein schädlichste Uebel waren? Welchen Werth aber soll man jenen Redensarten beilegen, wenn man sich erinnert, daß Albrecht von Oesterreich, gegen den man den König in den schwärzesten Schatten stellen wollte, bisher eine Menge Fehden ausgefochten hatte? Freilich der König wird in Bezug zu ihm immer als der Anstifter des Haders dargestellt, Albrecht dagegen soll nur in der Vertheidigung gegen seine ungerechten Angriffe und Aufwiegelungen zu den Waffen gegriffen haben. Wir sehen da jenen gemeinen Kunstgriff, daß eine Sippschaft sich selbst alles Recht und alle Güte ausschließ-

---

bedurfte man dieses Mittels, um Albrecht zu heben, nicht mehr; man vermied es gern, an jene ungesetzliche Handlung zu erinnern, weil man nun bei dem Scheine der Gesetzlichkeit sich besser stand. Es ist das ein Verfahren unter Parteien des Eigennutzes, das man jeden Tag beobachten kann. Sie verschweigen, wenn es ihnen Nutzen zu bringen verspricht, Alles was sie vorher verübt haben, sie gehen mit der täuschenden Miene der Ehrlichkeit und Gesetzlichkeit einher, als hätten sie nie dagegen verstoßen, sobald es ihr Vortheil räth. Nirgends ist die Verläugnung der Wahrheit, der eignen Worte und Handlungen, der jüngsten Vergangenheit, mehr an der Tagesordnung, als bei Führern politischer Ränke und Verfolgungen. Als Albrecht von Wien auszog, hatte er schon Verträge auf die Voraussetzung seiner Erhebung zum Könige hin geschlossen. Dies konnte nicht wohl so gemeint sein, als wolle man erst den regierenden König absetzen, dann ihn schlagen, um nachher Albrecht zu wählen, sondern der Plan war Absetzung und Neuwahl in Einem Stück, der neugemachte König sollte den entsetzten bekriegen. Als, nachdem Adolf erschlagen war, Albrecht es räthlich fand, um den Tadel der Welt und den Widerspruch der Gegner zu besänftigen, von seiner Wahl zu Mainz abzusehen, wollte er auf einmal den Makel der früheren Vorgänge tilgen und den Vorzug einer Ernennung in gesetzlichen Formen für sich gewinnen, und der Erzbischof ging einfach über seine Ausrufung in Mainz hinweg. Kurz zusammengefaßt sind die Begebenheiten in der Cont. Zwetl. III. S. 659: A. D. 1298 in vigilia beati Johannis baptiste Albertus dux Austrie apud Magunciam ab episcopo Maguntinensi et a ceteris diversis principibus in imperatorem eligitur, vivente adhuc rege Romanorum Adolfo. Qui congregato exercitu, modico temporis interjecto, cum rege Adolfo congrediens ipsum protinus interfecit. Albertus vero in imperio confirmatus, Aquisgrani sollempniter coronatur.

lich zu eigen beilegt, um dem Anderen alles Unrecht und lauter Verwerfliches aufzuladen*).

In den Tagen, als zu Mainz die lange vorbereiteten Ereignisse eintraten, von denen wir berichtet haben, befand sich Herzog Albrecht bei Alzei, mit der Belagerung dieser Stadt beschäftigt. Seine Gezelte waren bei dem etwa eine halbe Stunde von der Burg abliegenden Dorfe Schafhausen aufgeschlagen. Nachdem die habsburgischen Parteifreunde die Erwählung Albrechts zum König ausgesprochen hatten, sandte der Herzog von Sachsen, Erzmarschall des Reiches, den Erbmarschall von Pappenheim mit einer auserlesenen Schaar an ihn ab, um ihm die Meldung des Geschehenen zu überbringen und die Zeichen der königlichen Würde darzureichen. Als der von Pappenheim in das Feldlager einritt, entstand

---

*) Lorenz (S. 652 ff.) hat eine von den bisher herrschenden Ansichten über Albrechts Erwählung zu Mainz abweichende Auffassung ausgeführt, indem er darzuthun sucht, daß der Erzbischof Gerhard, nachdem König Adolf für entsetzt erklärt worden war, nicht soweit gegangen sei, sofort den Herzog Albrecht an seine Stelle zu ernennen; vielmehr habe dies der Herzog von Sachsen ohne des Erzkanzlers Beistimmung, betrieben. „Mit der Absetzung des Königs, sagt er, war die Einigkeit unter den anwesenden Kurfürsten auch schon zu Ende. Herzog Albrecht von Sachsen glaubte seinerseits den Moment gekommen, um seinem österreichischen Schwager sofort die vom Haupte Adolfs gerissene Krone aufsetzen zu können. Am selben oder wie andere berichten am folgenden Tage promulgirte er in seinem und im Namen von drei anderen Kurfürsten, deren Vollmachten er besaß oder zu besitzen behauptete, den Herzog von Oesterreich zum römischen Könige.“ Dieser „auffallende Schritt“ des Sachsen sei „im Gegensatze zu Gerhard von Mainz“ geschehen. „Die Ausrufung des österreichischen Herzogs zum deutschen Könige war nichts Anderes, als die berechnete Demonstration eines einzelnen Fürsten, welche auf eine ernste Gültigkeit auch nicht den entferntesten Anspruch machen konnte.“ Wir halten sie für die Demonstration einer Partei, die einig und festgeschlossen war, und unter Leitung Gerhards alle vorzunehmenden Schritte wohl berechnet hatte. Die von Lorenz vorgelegte Annahme hängt mit seiner Ansicht von der Haltung, die der Erzbischof Gerhard überhaupt in den Umtrieben gegen Adolf beobachtet habe, zusammen. Dieser zufolge war Gerhard keineswegs von Anfang an entschlossen, den König Adolf gänzlich fallen zu lassen. „Seine Lage im Sommer des Jahres 1297 erlaubte ihm nicht, eine hastige und entschiedene Wendung gegen den König zu nehmen; sich voreilig für den Herzog von Oesterreich zu entscheiden, dazu lag wenig Grund in den Anschauungen Albrechts über fürstliches und kaiserliches Regiment. Auch der übrigen Kurfürsten war Gerhard nicht sicher genug, um sich in eine förmliche Abmachung gegen König Adolf einlassen zu können“ (S. 625). Auch nach der Berufung des Kurcollegiums auf den 1. Mai 1298 durch den Erzbischof sei „noch nicht jede Brücke zwischen ihm und dem etwa siegenden Könige abgebrochen gewesen“ (S. 631). Wir bemerken hier nur, daß die Stützen, worauf Lorenz seine Ansicht gründet, von der Auffassung selbst abhängig sind, die seine Auslegung bestimmt.

ein gewaltiger Auflauf. Es war gerade um die Mittagszeit, der Herzog lag, der Ruhe pflegend, in seinem Pavillon. Ein Kämmerer eilte, ihn zu wecken; Albrecht war schon von dem Getöse erwacht; er trat, etwas erbleichten Angesichtes, vor den Eingang des Gezeltes. Der Marschall richtet seine Botschaft aus; er überreicht ihm die Reichsfahne mit den Worten, daß mit diesem Wahrzeichen die Fürsten ihm das Reich übertragen. Ruhig stand Albrecht da; vor sich niederblickend, schwieg er eine Zeit lang; der Gesandte beglückwünschte ihn, er solle seiner Geburt sich freuen, noch nie habe ein Mann das Reich auf solche Weise, wie er, gewonnen. Und in der That war diese Rede nicht unrichtig. Endlich brach Albrecht sein Schweigen mit der Frage, wie es um Den stehe, der des Reiches bisher gepflogen, auf welche Art er geschieden sei? Darauf wird der Bericht über den Hergang Wort für Wort vorgelesen, wie Adolf von den Fürsten entsetzt, Albrecht aber erkoren sei, da er es vermöge, vor jenem das Reich zu beschirmen. Die Schrift, welche man dem Herzog vorlas, mag, dem Inhalte nach, der Verkündigung des Erzkanzlers gleich gewesen sein. Albrecht schwankte nicht, er ergriff das Dargebotene und längst von ihm Begehrte; mit Klugheit bediente er sich des Scheines jener Förmlichkeiten, die man zu seinen Gunsten vollzogen hatte. Das helfe mir Gott, läßt die alte Erzählung ihn ausrufen, da dem von Nassau mit Recht um seiner Schuld willen das Reich ist abgesprochen, ich aber dazu erwählt worden bin, so will ich der Fürsten Gebot Folge thun, zuerst durch Gottes und darnach durch ihren Willen, ich will der Arbeit mich nicht gereuen lassen. Also empfing er das Reich. Auf die Kunde davon erhob sich groß Getöse und Jubelruf durch das Heerlager*). Albrecht ließ sich weiter so vernehmen: seit er von Oesterreich hergekommen, habe er das Reich geehrt und Dem, der desselben gepflogen, wo immer er gegen ihn gelegen, sei er ausgewichen, weil er ihn als seinen Herrn angesehen habe; nun aber, da er selbst dessen Herr sei, so stehe sein Sinn darauf, mit ihm zu fechten und fortan nicht mehr auszuweichen.

---

*) Die österreichische Reimchronik schildert Alles lebhaft:

Michel und gros
Ward der Krieg und der Dosz,
Das Geprecht und der Schall
In dem Her uberal,
Do der Furst von hoher Art
Zu Kunig gerueft wart
Mit manigen lauten Chrei.

Wir sehen aus Diesem, daß Albrecht die Wahl sich wohl gefallen ließ. Nun war er klug genug, da er fortan die Gewalt selbst ergreifen wollte, von seinem bisherigen Thun den Schein des gesetzwidrigen Aufruhrs abzuwerfen, er nahm die Miene an, daß er gegen Adolf die Waffen nicht habe führen wollen, so lange dieser mit der Königswürde bekleidet war; jetzt findet er es vortheilhaft, sich in den Dienst des Reiches zu stellen, soweit es nämlich durch die in Mainz versammelten Wahlstimmen seiner Freunde vertreten war. Bei dem Heere gab ihm die Ausrufung zum Könige kein geringes Ansehn; der gemeine Mann täuscht sich selbst so gern mit einer Lüge, die er bequem und schmeichelhaft findet, und benutzt sie, um andere zu blenden. Die Gesetzlichkeit, welche Albrecht von sich rühmt, steht in grellem Widerspruch mit seinen Handlungen seit der Auflehnung gegen Adolf, insbesondere mit dem Umstande, daß er ein ansehnliches Heer in die Nähe von Mainz führte, um den Wahlvorgängen im Kurfürstenrathe den Arm der Gewalt zu leihen. Wenn Albrecht in seiner Schrift an den Papst Bonifaz seiner Sache den Schein geben möchte, als habe er den Wünschen seiner Freunde nicht nachgegeben, obwohl er es bisweilen unbeachtet habe geschehen lassen, daß man ihn mit dem königlichen Namen belegte, um seines Heeres und seiner Begleitung willen, und um unter dem Schatten der königlichen Würde seinen Anhängern mehr Zuversicht einzuflößen, und die Gewaltthat seines Gegners abzuwehren, so ist das eigentlich eine doppelte Falschheit bei ihm; denn einerseits will er die Ernennung zum Könige nicht angenommen haben, andererseits sieht er es eingestandenermaßen sehr gern, daß der falsche Schein des Königsnamens ihm zu Statten komme, um den noch lebenden König, der, wie er sagt, aus seinem Herrn zu seinem Feinde geworden sei, zu bekämpfen. Ebenso wahrheitscheu und schielend ist die Behauptung, wenn er sich vor dem Papste so stellt, als habe er zwar gegen Adolfs Angriffe sich zu vertheidigen beabsichtigt, der Entscheidung durch eine Schlacht jedoch, zu welcher Adolf mit aller Macht sich bereitete, aus dem Wege gehen und, so viel an ihm war, mit ihm Frieden habe halten wollen.*) Schwerlich hätte er einen Sieg verschmäht, wenn er dessen

---

*) Nachdem Albrecht erzählt, daß er zu Alzei sich gelagert habe (s. oben S. 433), fährt er fort: ubi ab eodem Archiepiscopo Maguntino et aliis quibusdam principibus Imperii Electoribus presencialiter fuimus requisiti ut, cum idem Rex propter certos excessus et defectus notabiles esset regno et regiis honoribus de jure privandus, eo, prout moris esse dicebant, per Imperii principes amoto, nos in Regem eligi sineremus; quibus non assencientes dum a principibus in Regem

sicher gewesen wäre. Indessen wollen wir nicht bestreiten, daß Albrecht es am liebsten gesehen haben möchte, wenn Adolf, vernichtet durch den Spruch seiner Gegner, die Waffen gestreckt und ihm selbst als dem wahren Könige gehuldigt hätte. Wenn Albrecht so dachte, wie er es dem Papste vorzuspiegeln suchte, so war sein Benehmen im Lager zu Alzei ziemlich unwürdig. Er nahm daselbst nicht bloß die Botschaft durch den Marschall von Sachsen an, sondern er empfing auch die Fürsten selbst und geberdete sich als der erwählte König. Denn es wird berichtet, daß die Kurfürsten aus Mainz, den Erzkanzler an der Spitze, dann die von Sachsen und von Brandenburg, dazu die Vollmachtboten der abwesenden Mitverbündeten und außerdem viele andere Herren zu dem Herzog sich verfügten. Es ist sehr begreiflich, daß die Parteigenossen und Gunstjäger mit Eifer sich herbei machten, um dem aufgehenden Königthum sich zu empfehlen. Gerhard von Mainz verleugnet auch jetzt die Haltung nicht, die er in den Umtrieben gegen Adolf eingenommen hatte.*) Er wies den Herzog mit Rathschlägen an gegen den König, er bedeutete ihn, was zu thun sei, wenn derselbe, was freilich völlig sicher war, ihm widerstreben würde.**) Auch wurde ein Aufzug zu Ehren Albrechts in dem Lager

---

nominati seu electi essemus, ut dicitur prefato Rege vivente, votis eorum non annuimus, licet regio nomine nuncuparemur ab aliquibus, quod interdum dissimulavimus, ut exercitum et comitivam nostram regere et sub umbra nominis regii illi, qui de domino hostem se fecerat, facilius possemus resistere, et nobis adherentes animosiores fierent ad ipsius violenciam propulsandam; volentes nichilominus prelii discrimen, ad quod dictus Rex contra nos se totis parabat viribus, evitare et, in quantum in nobis erat, pacem habere cum eodem, ad vallem prope monasterium Munstertreis nos convertimus, exinde proponentes ad propria proficisci. In qua valle predictus Rex nos et nostros insecutus cum suo exercitu copioso ac hostiliter et improvise aggrediens, nobis et nostris ad propulsandam violenciam et ob tutelam personarum et rerum resistentibus ex adverso, in bello inventus est periisse. Sic deus omnipotens, sua ineffabili bonitate juste defensioni prestans subsidium, nobis, victis hostibus, concessit triumphum.

*) Seinen feindseligen Sinn bezeichnet Ottokar (Kapit. 679):

Manigen Raet klueg
Gab von Maincz der Pischolff
Auf den Chunig Adolff,
Wie man den schied von dem Leben,
Ob er wolde widerstreben
Dem Kunig Albrecht
Der nu mit Recht
Das Reich hat peseʒʒen.

**) Chronic. Colm. (Pertz, S. 267).

vorgenommen, welcher auf die schaulustige Menge und auf den Eindruck der Massen berechnet war, denen man Albrechten recht augenscheinlich als einen König vorzustellen suchte. Es wird erzählt, daß eine kostbare Decke auf Albrechts Schlachtroß gebreitet wurde, dann forderten sie ihn auf, sich hinauf zu setzen; nun erscholl der kirchliche Lobgesang. Wir können uns denken, wie, unter rauschendem Jubelruf der Kriegsleute, der gefeierte Herr durch das Lager geleitet wurde. Nach der Miene, welche die Anhänger annahmen, war ihr König eigentlich schon fertig, und es mußte ihnen nun daran liegen, dieses vor der Welt sichtlich darzuthun. Auf die Anwesenheit der Fürsten in seinem Lager legte Albrecht Gewicht; er mußte mit ihnen im Einverständniß sich halten, um die Maßnahmen zu treffen, die seine Lage in Bezug auf den noch ungebeugten König erforderte. Als sie sich von ihm beurlauben wollten, nöthigte er sie, länger zu verharren, auch blieben sie noch eine Nacht zurück; Albrecht erwartete in dieser Zeit über Adolfs Heeresfahrt Kunde zu erhalten. Der Erzbischof Gerhard verweilte länger bei ihm, er hatte wohl die ernstesten Geschäfte noch mit ihm zu ordnen, auch war er unter den Kurfürsten der einzige, der ihn mit Kriegshülfe unterstützte.

Indessen machte Albrechts Sache in der Meinung des Volks eben keine Fortschritte. Die Ueberzeugung, der Albrecht bei sich selbst sich nicht entschlagen konnte, von der Ungesetzlichkeit des Geschehenen und von der fortwährend erheblichen Macht des Königes, mußte auch dem Volke sich aufdrängen und die Besonnenen vor einem raschen Wechsel ihrer Haltung bewahren. Besonders zeigte sich dieses in dem Benehmen der Städte; von Adolfs Anhängern ging keine zu Albrecht über, auch sehen wir nicht, daß bisher theilnahmlose sich ihm angeschlossen hätten. Die Reichsstädte achteten ihn gering und wollten ihm nicht gehorchen, auch keine Lebensmittel, deren er dringend bedurfte, ihm zukommen lassen; treu hingen sie an Adolf und lieferten diesem das Nöthige.*) Nur die zwei Bischofsstädte Straßburg und Mainz waren dem Herzoge zugethan. Es war nicht zu verkennen, die Völker sahen die Entscheidung über das Königthum wie es wirklich der Fall war, trotz dem Fürstentage, dem Gepränge und

*) Chron. Colmar. a. a. O: Civitatum cives hunc regem deriserunt et ei nullatenus parere voluerunt eique vendere necessaria renuerunt. Regem Adolphum pro rege tenuerunt et ei necessaria prebuerunt, ei fidem huc usque, ad ipsius obitum, tenuerunt. Post mortem Adolfi regis civitates dominum Albertum, electum regem a principibus, subito pro suo domino receperunt et ei in omnibus paruerunt.

Lärmen, als noch bevorstehend an, und keineswegs war Adolfs Sache hoffnungslos geworden. Weder von Städten noch von Reichsständen stellten sich Bevollmächtigte bei Albrecht ein, um ihn zu begrüßen und ihre Dienste anzubieten. Mit Mainz jedoch fand ein lebhafter Verkehr statt, die Bürger erschienen im Lager, nicht allein weil der Erzbischof ihre Gesinnung leitete, sondern sie hatten noch andere Ursache, sich an Albrecht zu wenden. Denn dieser bekämpfte den Pfalzgrafen Rudolf, welcher der Bischofsstadt viel Schaden zufügte; die Kaufleute wurden beschwert, Raub und Unfrieden machten die Straßen unsicher.

Die Belagerung von Alzei hatte mittlerweile ihren Fortgang genommen. Dabei leisteten die Mainzer Bürger dem Herzog emsige Hülfe. Sie kamen heran, eine große Schaar, wohlgerüstet, zu Fuß, und führten, wie einst die Mailänder, ihr Carrosch, einen reich ausgestatteten Kriegswagen mit der Sturmfahne, worauf das Bild des heiligen Martin gewirkt war; auch brachten sie Kriegszeug herbei, zum Behuf der Belagerung, und allerlei Handwerker, die dabei nützlich sein konnten.*) Auf diese Weise wurde der Stadt Tag und Nacht schlimm zugesetzt, so daß die bedrängten Einwohner die Kraft verloren, sich länger zu wehren. Sie

*) Bei Ottokar, Kap. 678, lesen wir:

Jr Carrosche man jach
Grossʒer Reichait,
Ain Sturm-Van berait
Darauf gesteckt swebt,
Darin geworcht (gewirkt), als er lebt,
Jr Herre Sand Mertein
Und der Durftige sein,
Dem er den Mantl halben gab,
Choſtlichen Schein hergab
Dy Pild (Bild) aus Panier,
Alle dew Geczier,
Dit man in Vrlewg (Urlug, Krieg) gern hat,
Der was da volligleicher Rat.

Auch die Maschinen, das grobe Geschütz zum Angriffe, waren nicht vergessen:

Von Maincz die vermessʒen
Die heten pracht dar
Jren Veinden ze Var
Pleyden, Chaczen, Tummer,
Ebenhoch und Phetterer,
Vnd allen den gerecht,
Do man die Veind mit vecht.

ergaben sich dem Herzog unter der Bedingung, wenn der Pfalzgraf Rudolf nicht binnen acht Tagen ihnen Entsatz bringen würde. Nachdem diese Frist verstrichen war, ohne daß Hülfe erschien, mußte die Stadt sich unterwerfen. Albrecht befahl, die Mauern bis auf den Grund niederzubrechen. Dieses mag er den Mainzern zu Gefallen der Stadt angethan haben. Darauf zogen die von Mainz wieder ab; ihnen war es um weiter nichts zu thun gewesen, als an der Stadt des Pfalzgrafen Rache zu nehmen; der Königsstreit war eigentlich nicht ihre Sache. Sie dankten dem Herzog und gingen davon.*) Zu Albrecht aber stießen Verstärkungen aus dem Elsaß; Ulrich von Waldsee, der die Veste Rufach zu vertheidigen geholfen hatte, kam mit anderen Rittern wieder zu dem Hauptheere.

Um die Zeit der Fürstenversammlung in Mainz befand sich König Adolf zu Speier. Die Kurfürsten, wird erzählt, ordneten eine Botschaft an ihn ab, und es ist wahrscheinlich, daß dieselbe ihn zu Speier angetroffen hat. Der Bote überbrachte ein Schreiben, worin das Geschehene gemeldet wurde, mit der Aufforderung an den König, von Stunde an des Reiches sich zu enthalten, da Albrecht von Oesterreich an seine Stelle gesetzt sei. Auf diese Meldung gerieth der König in den heftigsten Zorn. Sagt an, läßt die Erzählung ihn dem Ueberbringer zurufen, wer hat mit solcher Mär euch gesandt vor des Reiches Vogt? Wenn damit gekommen wären die drei Könige, die höchsten, so man kennt, es wäre dessen zu viel gewesen! Den Tod hättet ihr verdient! Und da der Abgesandte versetzte: Nein, Herr, eure Ehre sollt ihr an mir erkennen, so ließ der König ihn ungekränkt, und auf seine Frage, wer ihn hergeschickt habe, nannte ihm jener den Erzbischof Gerhard und die übrigen in Mainz versammelten Kurfürsten und die Vollmachtträger der anderen. Da schüttete voll Entrüstung der König seine Verachtung aus gegen den Erzbischof; nie sei ein unreinerer Pfaffe gewesen, voll lüglichen Truges, schuldig der Simonie, des Mordes, der Unzucht, des Meineids, des Hochverraths. Auch gegen den niedrigen Eigennutz der Anderen, besonders

---

*) Ebendaselbst (Kap. 680) heißt es von den Mainzer Bürgern:

Do chund sew des Niemen oberchomen,
Daz sy da lenger piten (warteten),
Wie da wurd gestritten
Von den Kunigen paiden,
Oder wie es wurd geschaiden,
Darum was jnn der Mut ring.

noch gegen den Böhmenkönig, spricht sein bitterer Unmuth sich aus. Wenzel habe das Land Meißen verlangt, und weil er ihm das nicht gewährt habe, so sei er nun zu dem Oesterreicher abgefallen. Aber auch gegen diesen, seines Weibes Bruder, habe er aus falschem Herzen und Munde manchen Verrath geübt. Er entließ den Boten mit dem Befehl, dem Erzbischof von Allem, was er vernommen habe, nichts zu verschweigen, was jener zu thun versprach, froh, daß der König ihn wegreiten ließ.

Obschon die Vorgänge auf dem Mainzer Fürstentage nichts enthielten, was nicht zuvor unter den Parteigenossen abgemacht und für Jederman vorauszusehen war, so kann es doch nicht auffallen, zumal bei dem lebhaften Gemüthe des Königs, daß die Nachricht von dem vollendeten Wagniß seiner Feinde ihn in die äußerste Entrüstung versetzte. In ihm loderte das Gefühl auf, die Schmach, welche die Fürsten ihm angethan, zu strafen, oder sie nicht zu überleben. Soweit soll der Zorn ihn fortgerissen haben, daß er gedroht habe, er wolle den Herzog Albrecht, sowie die Bischöfe von Straßburg und Constanz verbrennen, Herzögen und Grafen das Haupt abschlagen und die übrigen Ritter und Edelen an Pferdeschweifen zu Tode schleifen lassen. Es versteht sich, daß wir dergleichen Reden, die ohnehin mit Uebertreibung weiter getragen sein können, nur als den Ausdruck der furchtbaren Bewegung des Augenblicks ansehen, nicht als den Beweis eigentlicher Absichten, die Adolf, wenn er gesiegt, auszuführen gedachte. Solche Rache würde der König selbst nach dem blutigen Recht des Schlachtfeldes nicht haben anordnen dürfen. Seine Rede schlug vernichtend auf die Feinde, weil er deren Beweggründe und Absichten wohl erkannte.

König Adolf, wie er seit der Eröffnung der Feindseligkeiten dahin getrachtet hatte, mit seinem Nebenbuhler zum Schlagen zu kommen, erfüllt von kühner Siegesgewißheit, im Gefühle seines Königsrechts, angefeuert von jenem ritterlichen Muth, der seine Sache auf die Thaten persönlicher Tapferkeit setzt, war fest entschlossen, den Gegner aufzusuchen und den Hauptschlag wider ihn zu führen. Die letzten Bewegungen des königlichen Heeres sind geradezu auf Albrecht von Oesterreich gerichtet, in der Absicht, ihm die Schlacht zu bieten; und während dieser vorsichtig beobachtend und lauernd zur Seite hinauf zog, wurde durch Adolfs schleuniges Vorrücken zum Angriff der Zusammenstoß herbeigeführt. Der König nahm von Speyer aus die Richtung über Worms nach Alzei hinauf, wo damals Albrecht seinen Standort hatte; er schlug zwei Stunden westlich von Worms, zu Heppenheim an der Wiese im Thal der Eis, sein Lager auf. Daselbst beorderte er die Aufgebote der benachbarten

Reichsstädte zu sich, aus Speyer, Worms, Oppenheim und Frankfurt. Ihm stand jetzt eine Streitmacht zu Gebote, die ansehnlich genug war, um, wenn sie in der entscheidenden Stunde zusammen gewirkt hätte, seinen Gegner niederzuwerfen. Wir werden sehen, daß das Loos der baldfolgenden Schlacht großentheils durch den Umstand bestimmt worden ist, daß die Heereskörper des Königs nicht vollständig beieinander waren.

Es bereitete sich ein Kampf vor, in welchem ein beträchtlicher Theil des in Parteiung zerfallenen Reiches in feindlichen Lagern gegenüber stand. Werfen wir einen Ueberblick auf die Machtstellung eines jeden der streitenden Theile.*)

Der König stützte sich größtentheils auf die Mittel, welche das Reich selbst ihm darbot; denn wie sehr auch im Laufe der Zeiten die Reichsgüter und Einkünfte geschmolzen waren, so hatte er doch darin die Hauptgrundlage seines Vermögens, ebensowohl in der Regierung, wie in den Rüstungen für Kriegszwecke; durch Verleihung von Rechten und von Gunst, durch Anweisung von Geldern, durch Verschreibung von Gütern, Vogteien, Nutznießungen und Gefällen, durch Ertheilung von Aemtern und Ehren hielt er seinen Anhang und seine Bundesgenossen zusammen, wovon eine große Zahl seiner Regierungshandlungen, die wir im Einzelnen angezeigt haben, den Beweis liefern. Dadurch insbesondere wußte er sich die kleineren Herren und manche von einer mittleren Stellung zu verpflichten; die Städte aber verband er sich durch den Schirm und die

---

*) Lorenz, a. a. O., S. 636, charakterisirt des Königs Anhänger folgendermaßen: „So sehr waren die persönlichen Leidenschaften vorherrschend, daß auch Diejenigen, welche treu dem König und Reiche zur Seite standen, den Augenblick der Gefahr auf das gewissenloseste zur Befriedigung ihres Eigennutzes benützten, um von den noch vorhandenen Reichseinkünften so viel wie möglich an sich und ihre Familien zu ziehen. Alle Vorstellungen von Vasallenpflicht waren in dieser aristokratischen Gesellschaft schon damals vollkommen verschwunden.“ Die Machtstellung beider Gegner vergleichend, bemerkt er (S. 638): „Unter dem Gesichtspunkte, daß ein reiches, rasch durch seinen Territorialbesitz emporgekommenes Geschlecht seine Kräfte mit der einfachen, nackten, deutschen Königsmacht zu messen unternimmt, erhält der sich nun vorbereitende Kampf sein vorzüglichstes historisches Interesse. Recht in der Art, wie sich dieser persönlich zuspitzt, hier ein Fürst mit dem Gewicht eines ansehnlichen Länderbesitzes, dort ein König, der nicht ohne Geschick und noch weniger ohne Energie nutzbar macht, was an Waffen und Geld dem Reiche noch zu Gebote steht, hierin liegt der allgemeine Werth von Adolfs Schicksal. Er war der letzte König, der sich über das deutsche Kaiserthum als solches Illusionen gemacht hat. Nach ihm haben nur mächtige Landesfürsten den Ehrgeiz gehabt, unter anderm auch deutsche Könige und Kaiser zu sein.“ Ueber den Anhang und die Streitkräfte des Königs und des Herzogs s. Schmid a. a. O. S. 26 ff.

Ertheilung von Rechten und Freiheiten. In seinem Heere war der deutsche Adel sehr zahlreich vertreten. Die Nassauischen Stammlande, mit Einschluß der Besitzungen seiner nächsten Blutsfreunde und Verwandten, bildeten nur einen, zwar kleinen, aber doch kräftigen und zuverlässigen Kern seiner Kriegsmacht. Sehr verschieden in diesem Betracht waren die Umstände in denen sein Widersacher stand; denn dieser stützte sich vornehmlich auf die Hülfsmittel der Habsburgischen Hausmacht, seien es Reichslehen oder alte Erbbesitzungen, und außerdem auf den Anhang seines Geschlechtes und einige Bundesgenossen. Auf Adolfs Seite stand das Aufgebot der Grafschaft Nassau, sowohl des Walramischen, wie des Ottonischen Antheils, das des letzteren unter seinen Vettern, den Grafen Heinrich und Emich. In den Berichten über die letzte Schlacht werden mehrere Herren aus den Nassauischen Landen, auch aus der Wetterau und sonst aus der Nähe namhaft gemacht. Es ist anzunehmen, daß zahlreiche Streiter aus der Grafschaft Dietz, aus den Herrschaften Westerburg, Limburg, aus dem Hanauischen u. A. sich zu ihm gesellten. Vor Allen aber ist unter der Zahl seiner Vertrauten der Graf Eberhard von Catzenelnbogen zu nennen, der ihm gewiß eine vorzüglich streitbare Mannschaft zugeführt hat und, wie es scheint, mit einem Sohne seines Bruder in der Schlacht bei Göllheim für ihn focht. Auch das Banner von Eppenstein fehlte nicht in jener Schlacht; das Eppensteinische Geschlecht erscheint in dem Königsstreite getheilt, denn wir wissen, daß auf der Gegenseite der Erzbischof Gerhard demselben angehörte. Besonders ausgedehnt war Adolfs Anhang unter den Geschlechtern am Niederrhein; es hielten zu ihm, Sayn, Jülich, Cleve, Berg, Geldern, auch Brabant wird erwähnt und von geistlichen Fürsten Boemund von Trier. Aus den Geschlechtern am Mittel- und Oberrhein standen zu dem Könige Sponheim, Randeck, Hageneck, Berkheim, Geroldseck, Pfirt u. A. Einen starken Anhalt fanden in diesen Gegenden die Freunde Adolfs an dem Pfalzgrafen Rudolf. Dieser, wie Herzog Otto von Niederbayern, hob die königliche Sache bis tief in den Süden von Deutschland hinein. Auch in Schwaben war der Anhang des Königs nicht eben gering, denn es schlossen sich ihm an Graf Rudolf von Habsburg-Lauffenburg, ein Vetter des Herzogs Albrecht, die Grafen von Montfort-Bregenz, von Montfort-Feldkirch, der Abt von St. Gallen, ferner die von Helffenstein, Oettingen, Eberstein, Usenberg, Hohenfels, Lindau, Ellerbach u. A. Aus Franken werden aus den Mitkämpfern von Göllheim die von Hohenlohe-Brauneck und von Weinsberg genannt. Außerdem standen auf Seite des Königs viele deutsche Reichsstädte, die zuvor erwähnten: Frankfurt, Oppenheim, Worms, Speyer; sodann die elsässi-

schen: Colmar, Mühlhausen, Schletstadt, Kaiserberg, Hagenau; dazu Breisach, Neuenburg im Breisgau; auch Freiburg war ihm zugethan; von schwäbischen Städten waren mehrere entschieden königlich gesinnt, wie Ulm, Augsburg, oder sie hielten sich fern von der Parteinahme für den Oesterreicher, dessen Freund Albrecht von Hohenloch vergebens und zu seinem eigenen Nachtheile den Versuch gemacht hatte, sie auf dessen Seite zu bringen. Die Treue der Städte und die Bereitwilligkeit, ihm zu Dienste zu sein, war in den Gegenden, welche der Krieg überzog, für Adolf von der größten Wichtigkeit; er verdankte ihnen die Verpflegung seines Heeres, während Herzog Albrecht, sobald er über die Grenzen von Freundesland im Elsaß hinausgeschritten war, in dieser Hinsicht öfters in Bedrängniß gerieth. Hätte der König die Kräfte der Städte auch bei der Waffenentscheidung vollkommen gewürdigt und sie mit seiner Ritterschaft gehörig verknüpft, so würde er wohl über den Habsburger den Sieg davon getragen haben.

Die Macht des Herzogs Albrecht auf der andern Seite hatte ihren Schwerpunkt im südlichen Westen und Osten von Deutschland; seine Streitmassen zog er zusammen, theils aus den Herzogthümern Oesterreich und Steyer, die jedoch, bei der Abneigung des Adels in diesen Ländern, eine nicht eben zahlreiche Mannschaft gestellt haben mögen, theils aus den Habsburgischen Herrschaften in der Schweiz und im oberen Elsaß, theils aus den Gebieten seiner Anhänger in Schwaben, ferner aus Hülfsvölkern, vornehmlich aus Kärnthen, von wo ihm Herzog Heinrich mit anderen Herren nicht weniger als tausend bepanzerte Rosse zuführte, außerdem aus Ungarn und Böhmen. Es waren mehr die Familienverbindungen und die Freundschaft des habsburgischen Hauses, denen er seine Kriegshülfe verdankte, als die Parteigenossen, welche im Reich mit ihm gegen Adolf aufstanden. Denn von den letzteren haben seine Fahnen verhältnißmäßig nur eine geringe Zuhülfe erhalten. Seine Bundesgenossen gegen den König haben es ihm, mit geringer Ausnahme, fast allein überlassen, die Sache gegen Adolf von Nassau mit dem Schwerte durchzusetzen. Unter dem Heere Albrechts in der Schlacht bei Göllheim werden viele Namen von Herren aus Ober- und Niederschwaben erwähnt, wie Graf Burkhard von Hohenberg, ein Bruder des bei Oberndorf gegen Otto von Bayern gefallenen Grafen Albrecht; dann die Grafen von Würtemberg, von Freiburg, von Montfort-Werdenberg verschiedener Linien, von Löwenstein, Kyburg, Toggenburg; ferner die von Waldsee, Falkenstein, Schellenberg, Landenberg, Klingenberg, Castel, Eschenbach u. A. Aus den Rheinlanden haben für Albrecht gekämpft Otto von Ochsenstein, vormals Landvogt im

Elsaß, Johann von Lichtenberg, außerdem Grafen von Zweibrücken, Leiningen, Veldenz, die Rauh- und Wildgrafen. Nur wenige werden aus Franken genannt. Unter den geistlichen Fürsten hatte Albrecht mehr Anhang, als der König. Der Erzbischof von Mainz war indeß unter den Kurfürsten der einzige, welcher ihm selbst mit den Waffen zu Hülfe kam. Besonders eifrig aber für die Habsburgische Sache waren der Bischof von Constanz und der von Straßburg. Der Erzbischof von Salzburg dagegen hat an dem Feldzuge nicht Theil genommen. Unter den Städten, die für Albrecht sich erklärten, sind nur Mainz und Straßburg zu erwähnen. Die Bürger von Mainz, wie erzählt worden, halfen ihm bloß in ihrer eigenen Sache, nämlich bei der Belagerung und Zerstörung von Alzei. Die Streitmacht der Straßburger hingegen war eine ansehnliche. Ueberhaupt, wie aus dem oben Erzählten erhellt, war die Verbindung des Herzogs mit dem Bischof und der Stadt Straßburg von größtem Einfluß auf den Fortgang des Feldzuges im Rheinlande herab; nur dadurch ist es ihm möglich geworden, den schwierigen Marsch an dem Heere des Königs vorbei unangefochten auszuführen und einen bedeutenden Vorsprung bis in die Nähe von Mainz über ihn zu gewinnen.

Was nun die Stärke der Heere bei dem Könige und dem Herzoge anbelangt, so entbehren wir darüber der genauen und sicheren Angaben. Nicht selten werden sehr übertriebene Zahlen angeführt. Die alten Schriften reden, bald im Ganzen, bald bei einzelnen Abtheilungen, von gewaltigen Streitermassen und die Aussagen dieser Art erscheinen um so weniger tauglich, um eine richtige Vorstellung von der Kriegsstärke der Streitenden zu entwerfen, wenn die Waffengattungen nicht unterschieden, wenn Ritter, Knechte, Troß, wenn Reiter und Fußkämpfer in eine Heeresmenge zusammengefaßt werden. Bei dem Könige Adolf ist indessen eine Unterscheidung zu machen zwischen der Streitmacht, über welche er überhaupt zu verfügen im Stande war, und derjenigen, die er wirklich auf den Kampfplatz geführt hat, wo hingegen Albrecht alle seine Schaaren beisammen gehalten und für den entscheidenden Tag verwandt hat. Die Gesammtmacht Adolfs mag sich auf vierzehn bis fünfzehn tausend Streiter belaufen haben, wenn man die Truppen der Städte, die auf zehntausend Mann angeschlagen werden, dabei mitrechnet, ohne jedoch die trierischen Hülfsvölker hinzuzählen, über deren Zahl und Standort nichts Bestimmtes gemeldet wird. Da nun aber die Städtischen bei Göllheim nicht mitgefochten haben, so bleibt auf Adolfs Seite nicht mehr als eine Schaar von etwa fünftausend vorzüglich kriegstüchtigen Streitern, die er in den Kampf gebracht hat. Wenn für Albrechts Heer eine Anzahl von vier-

undzwanzigtausend Mann angeben wird, so ist das jedenfalls zu hoch gegriffen; er mag bei Göllheim etwa zehntausend Mann unter seinem Befehle gehabt haben.*) Wird diese Zahl angesetzt, so ergiebt sich ein großes Mißverhältniß der im Gefecht verwendeten Truppenmenge zum Nachtheil des Königs. Trotz des stürmischen Muthes, womit dieser zum Angriff schritt, trotz der staunenswerthen Waffenarbeit seiner Getreuen, mußte dieses Mißverhältniß die Waage des Erfolges auf seines Gegners Seite sich neigen machen. Hätte Adolf auch die Völker aus den Städten herbeigezogen, so würde er hingegen um ein Drittel in der Ueberzahl gewesen sein.

In beiden Heeren machte die schwere rittermäßig ausgerüstete Reiterei den Kern aus; in ihr lag vornehmlich Adolfs Stärke, während Albrecht verhältnißmäßig auch leichtere Waffen und solche, die in die Ferne wirkten, namentlich Bogenschützen, in Anwendung gebracht hat. Auf beiden Seiten standen viele Herrn aus dem höheren und niederen Adel, welche um die Ehre des Tages rangen. Der Thalgrund von Göllheim ist durch eine eigentliche Ritterschlacht denkwürdig geworden. Der Ritter, geschützt durch Helm, Panzerhemd, Harnisch, Schienen und Schuhe an Hand und Fuß, Alles von Stahl, ausgerüstet mit Sporen und Schild, angethan mit Koller, Waffenrock und Mantel, führte zum Streite das lange und breite Schwert, das er mit beiden Händen zu zerschmetternden Hieben hob, ferner die Lanze, den Streitkolben und den Dolch. Seinen Helm schmückte, stolz aufgerichtet, das Kleinod, auf seinem Schilde erblickte man sein Wappen, der Waffenmantel, aus kostbarem Stoffe bereitet, zeigte, wie auch sonst die Kleidung, die Farben und Abzeichen des Ritters. Auch sein starkes hohes Streitroß war gerüstet und nicht selten mit einer prächtigen Decke überhangen. Der Ritter focht nur in der Nähe. Die Kunst des Kampfes bestand aber für ihn nicht allein in der Handhabung der Waffen, sondern auch zugleich in der Sicherheit und Gewandtheit das Schlachtroß zu lenken. Die Ritterschlacht pflegte den Kampf der Treffen und Banner in Einzelgefechte aufzulösen, oder es schaarten sich die Gefolge der Führer in sich durch einander tummelnde Haufen zusammen. Leichter bewaffnet und beritten waren die Edelknappen, welche mit dem Speere fochten. Dazu kamen die reisigen Knechte der Grafen und Herren. Adolf führte eine Schaar, deren Ausrüstung in dieser Weise be-

*) Hinsichtlich der Berechnung nach einer freilich im Unbestimmten bleibenden Schätzung nach der Wahrscheinlichkeit verweisen wir auf Schmid, a. a. O. S. 48 ff.

schrieben wird: sie trugen eiserne Gugelhauben, Waffenkoller von Leinen, mit Hanf oder Wollenlumpen gesteppt, darüber ein Panzerhemd aus eisernen Ringen gefertigt, undurchdringlich für Pfeile. Diese, offenbar leichtere, Truppe war so kriegstüchtig, daß tausend Ungerüstete es mit ihrer hundert aufzunehmen sich gescheut haben würden. Vermuthlich war dieses eine Söldnerschaar zu Fuß, sie wird, als eine wohl bekannte, schon bei der Lagerung des Königs zu Ulm erwähnt. Albrecht hatte eine Anzahl von leichten ungarischen Bogenschützen zu Pferd mit sich geführt, kühne und schnelle Leute, deren Ansehn unter den Deutschen gar fremdartig erschien. Lange Bärte verhüllten ihre Gesichter, das Haar war nach Weiberart in Zöpfe geflochten und hing bis auf den Rücken und die Brust herab; behende, ohne einen beschwerenden Harnisch, schossen sie mit Sicherheit ebensowohl hinter sich wie vor sich; kein Wasser war ihnen zu tief, sie ritten oder schwammen hindurch; sie standen unter dem Befehl zweier Grafen. Was die Fußvölker anbetrifft, so wurden dieselben vornehmlich von den Städten gestellt, obwohl auch unter den Städtern nicht wenige zu Pferde in's Feld zu ziehen pflegten. Die Fußtruppen bedienten sich der Streitaxt, des Spießes, der Armbrust. Der Dienst derselben wurde zwar von den Rittern gering angesehen, auch konnten sie niemals einen so festen Waffenkern bilden, wie die in Stahl gehüllten Reiterschaaren, allein unter Umständen waren sie von erheblichem Nutzen, und Herzog Albrecht hat ihren Gebrauch zu seinem Vortheile wohl zu schätzen gewußt.

Folgen wir nun den letzten Bewegungen der Kriegsheere, wodurch sie einander so nahe in's Angesicht gekommen sind, daß eine Entscheidungsschlacht erfolgen mußte. Die Gegend, wo dieses geschehen ist, im alten Wormsgau, begreift die Bergabhänge und Thäler an der Morgenseite des Donnersberges. Sie wird von zwei Gewässern durchströmt. Das kleinere, Eisbach genannt, mit westlichem Lauf, geht etwa eine halbe Stunde nördlich über Grünstadt hinaus, an Asselheim, Mühlheim und Heppenheim vorbei, und fließt bei Worms in den Rhein. Das größere, die Pfrimm, tief und reißend, streift südlich am Donnersberge vorbei, läuft über Staudenbühl, Münsterdreisen, Marnheim, Harxheim, beschreibt nach Norden hinauf einen Bogen, und wendet sich gegen Morgen über Monsheim und Pfeddersheim in die Ebene, um etwas unterhalb Worms sich in den Rheinstrom zu ergießen. In dem Berg- und Hügelland, welches gegen Norden hin von der Biegung des Pfrimmflusses umfaßt wird, während im Süden das Eisthal durchgeht, findet sich, fast in der Mitte zwischen den beiden Flüßchen, das Städtchen Göllheim, von

der Pfrimm bei Dreisen, gegen Westen zu, etwa eine halbe Stunde entfernt. In den Zeiten, wovon wir reden, gehörte der Ort den Grafen von Zweibrücken, nachmals ist er an die Weilburgische Linie des Hauses Nassau gefallen. Von Worms aus geht man nach Göllheim etwa vier Stunden weit nach Westen, und fast ebensolang ist der Weg von Alzei dahin, in beinah südlicher Richtung, nur ein wenig westwärts. Nimmt man eine Linie zwischen Göllheim und Alzei, so trifft man auf deren Seite nach Westen, etwa zwei Stunden in fast nördlicher Richtung von Göllheim, die Stadt Kirchheim-Bolanden, unter dem Nordfuß des Donnersberges gelegen. Vom Thal der Pfrimm unter dem Donnersberge her führt etwa fünf Stunden weit von da südwärts die Straße nach Kaiserslautern. Jenes Gebirge beherrscht weit umher die Landschaft. Auf dem waldigen, lang gestreckten Rücken desselben thürmt sich eine Felsenkuppe, welche über die Landstrecken, welche den Schauplatz des Kampfes zwischen Adolf und Albrecht umfassen, einen ausgedehnten Umblick gewährt. Nach der Gegend um Göllheim hin wurden gegen den Anfang des Julimonates die Bewegungen der beiden feindlichen Heere gerichtet.

König Adolf scheint bei Heppenheim an der Wiese zur Sammlung seiner Völker eine Zeitlang sich aufgehalten zu haben. Er befindet sich daselbst noch am 30. Juni, zwei Tage vor der Schlacht. Herzog Albrecht indessen konnte sich nicht darüber täuschen, daß der König ihn anzugreifen trachten werde, endlich mußte er sogar selbst darauf denken, den Streit um die Reichsgewalt zum Austrage zu bringen; denn Verzögerungen waren für sein Emporkommen nachtheilig, dazu bedrängte ihn der Mangel an Unterhalt für sein Heer, und es scheint, daß in Folge davon Manche schon seine Fahnen verließen. In der Gewißheit, daß Adolf mit leidenschaftlichem Eifer auf den Kampf ausging, blieb dem Herzoge nur diese Wahl: entweder er mußte die Gelegenheit wahrnehmen und, wo möglich, selber herbeiführen, unter günstigen Umständen seinen Gegner zu bestehen, oder er mußte noch fernerhin den Angriffen desselben auszuweichen suchen, um vor Allem in Gegenden zu gelangen, welche für die Verpflegung und Unterstützung im Felde ihm Vortheile darboten. Er war weit hinauf gen Mainz zu gerückt, um der daselbst tagenden Versammlung seiner Freunde Schutz zu bringen. Nun war dieser Zweck erreicht; er stand im Angesicht der Nassauischen Erblande; in den Gebieten, die vor ihm lagen, hatte er auf keinen Anhang zu rechnen. Er wandte sich daher wiederum aufwärts nach Süden, in der Absicht, je nach den Umständen entweder dem Feinde die Spitze zu bieten, oder, sich zur Seite haltend, die Begegnung mit ihm zu vermeiden. Er hatte vor Alzei im offenen Felde gelagert. Bei

Adolfs Heeranzug von Worms her brach er auf, führte sein Heer, den Donnersberg zu seiner Rechten lassend, südostwärts, an der linken Seite der Pfrimm hinauf, dann überschritt er diesen Fluß in dessen oberen Laufe, an der Mittagsseite des Donnersberges, und gelangte auf das Höhenland zwischen der Pfrimm und der oberen Eis, über welches von Worms über Göllheim her die alte Heerstraße nach Kaiserslautern führte, von wo ihm dann die Straße nach Straßburg offen stand, die er nicht lange zuvor auf dem Herzuge zurückgelegt hatte. Ohne Zweifel beabsichtigte Albrecht auf der eingeschlagenen Straße weiter hinauf zu rücken, sei es, um wiederum den elsässischen Gegenden nahe zu kommen, oder in dem Fall, daß der König ihn verfolge, diesen so weit nach sich zu ziehen, daß er von der Masse der Fußvölker geschieden würde. Denn es war vorauszusehen, daß die städtischen Hülfsschaaren nicht eben lange Zeit, auch nicht in größerer Ferne von der Heimath, im Anschlusse an das Ritterheer verbleiben würden. Er zog die Raschheit und die Kampfbegier seines erzürnten Gegners mit in die Rechnung. Um denselben sicher zu machen und zu verblenden, kam dem Herzog sogar der Schein der Flucht zu Statten. Doch war ihm Eile dringend geboten, sei es zum Schlagen, oder zum Weiterziehen; denn der König stand nahe genug, um ihn jeden Tag anzugreifen, und es konnte nicht zweifelhaft sein, daß er ihn nicht aus dem Gesicht lassen würde; sollte es aber demselben gelingen, an rechter Stelle mit allen seinen Streitmassen, zu Roß und zu Fuß, unter zeitigem Eintreffen der trierischen Kriegsvölker, ihn zu erreichen, so konnte der Herzog der Gefahr eines erdrückenden Anfalls sich ausgesetzt sehen. Unter diesen Umständen wählte Albrecht seinen Standort. Indem er der höheren Lagen sich versicherte, fand er eine gedeckte Stellung gegen jeden plötzlichen Anfall und konnte, wenn es zum Schlagen kam, den Boden nach seinem Vortheile benutzen. Er nahm seine Lagerung zwischen Münsterdreisen und Göllheim, auf der Höhe, deren Abhänge nach der Nordseite zu abfallen, und bei dem Frauenkloster Rosenthal in dem Thalgrunde, in einer wohlgewählten Stellung; er berührte bei Dreisen die Pfrimm, hatte die Hochstraße inne und faßte zugleich festen Fuß in der Niederung.

König Adolf unterdessen sah die Bewegung des feindlichen Heeres von Alzei herauf für einen Rückzug an; er besorgte, daß der flüchtige Gegner sich nach Schwaben wenden möge, um ihm abermals, wie früher zum öfteren, zu entrinnen. Diese Meinung fachte in ihm das Verlangen zu ungesäumtem Angriffe auf ihn an. Noch am 1. Juli befand sich Adolf zu Wiesoppenheim. Er hat an diesem Tage die letzten urkundlichen Handlungen vollzogen, von denen wir Kunde haben, theils um dem Abte von

St. Gallen seinen Dank zu bezeugen, theils zum Entgelt für Dienste von Rittern und für seine Ausrüstung zum Kampfe, wie es oben angezeigt worden ist*). Mit dem Abte Wilhelm pflog er freundlichen Umgang. Es wird erzählt, als er am Sonntage zuvor, am 29. Juni, es war der siebente Tag nach der zu Mainz über ihn ausgesprochenen Thronberaubung, bei dem Abte den Imbiß einnahm, habe er zu diesem Freunde, dem einzigen unter den geistlichen Fürsten, der ihn im Felde begleitete, die Worte gesprochen: Herr von St. Gallen, sollte Gott mir Glück geben, so will ich euer Gotteshaus um vierzigtausend Mark aufbessern. Entschlossen, auf den Feind, wo er ihn erreichen würde, sich zu werfen, achtete Adolf nicht auf die Meinung angesehener und kriegserfahrener Freunde, unter diesen namentlich des verständigen Grafen Eberhard von Catzenelnbogen. Man stellte ihm vor, daß es gerathen sei, bevor er zur Schlacht eile, die Hülfsvölker der Städte abzuwarten. Binnen drei Tagen konnte er der Ankunft dieser Verstärkung von zehntausend Mann entgegen sehen. Auch wurde ihm bemerklich gemacht, daß er mit seiner Reiterei nicht stark genug sei, um den Gegner zu bestehen. Allein Adolf verschmähte den wohlbegründeten Rath, er brannte vor Kampfbegier; er mochte befürchten, daß nach Verlauf von einigen Tagen der Feind ihm wieder für längere Zeit entschlüpft sein könnte; er wollte ihn fassen, ehe er sich etwa dem Elsaß wieder näherte, wo er so wirksame Stützpunkte für die Kriegsführung finden würde. Die Nachrichten über die Zeit der Bewegungen, sowohl des österreichischen Heeres, wie des königlichen, sind nicht genau genug, um zu entscheiden, ob Adolf zuerst beabsichtigt hat, zum Entsatze von Alzei vorzuschreiten, oder ob sein Aufbruch sogleich darauf gerichtet war, den Herzog auf seinem Weiterzuge in der Flanke anzugreifen. Dieser letztere Plan wurde freilich durch die von Albrecht genommene Aufstellung unausführbar gemacht. Denn während Adolf am 1. Juli gegen die Pfrimm hinauf rückte, war Albrecht bereits gegen Westen und Süden von Göllheim vorgedrungen. Auf seinem Wege, um die Mittagszeit, erhielt Adolf durch seine Kundschafter die Meldung, daß der Herzog nicht auf der Flucht sei, sondern sich zum Kampfe in Bereitschaft zu setzen scheine, und diese Aussage wurde von anderen Spähern bestätigt. Indessen ist es möglich, daß Adolf durch ungenaue Berichte getäuscht war, und in dem Glauben stand, er habe nur einen Theil des österreichischen Heeres vor sich. Auch, scheint es, wurde die Meinung, als

---

*) S. oben S. 307.

ob Albrecht auf dem Rückzuge begriffen sei, zuletzt noch dadurch bestärkt, daß die Abtheilung des Erzbischofs von Mainz bei Dreisen eine Bewegung der Art machte, was ohne Zweifel in der Absicht geschah, um mit der übrigen Heeresmasse bei deren Ausbreitung in engerem Zusammenhange zu bleiben. Ob der Herzog außerdem seinen Gegner durch den Schein von flüchtigen Bewegungen zu täuschen gesucht hat, ob geflissentlich Gerüchte, daß die Oesterreicher davon ziehen, ausgestreut worden sind, läßt sich nicht wohl entscheiden. Als aber der König sich überzeugte, daß das ganze, der Zahl nach ihm überlegene Heer des Herzogs, in einer zur Vertheidigung und zum Angriffe gleichmäßig wohlgeeigneten Stellung vor ihm Stand halte, da mag er den schweren Ernst seiner Lage empfunden haben. Die Vorstellungen seiner Freunde vermochten jedoch auch jetzt nichts, um seine Kampflust und sein kühnes Selbstvertrauen niederzuschlagen. Auch mochte es nun zu spät sein, um Verstärkungen herbeizurufen. Es ist sogar kaum zu bezweifeln, daß die städtischen Fußtruppen, sobald Adolf mit dem Ritterheer aufbrach, sich wieder auf den Heimweg machten. Noch an demselben Tage stellte der König sein Heer dem Feinde gegenüber auf, in einer Entfernung von etwa einer halben Meile, gegen Norden zu, wahrscheinlich auf dem linken Ufer der Pfrimm, nach Marnheim und gegen Bolanden hinauf, und hinab gegen Albisheim und Zell; er selbst soll in der Benediktinerpropstei zu St. Philipp in Zell abgestiegen sein*). Nun stand sein Entschluß fest, am nächsten Tage seinem Widersacher die Schlacht zu bieten. Ungeachtet der Schwierigkeiten und Hindernisse gegenüber einem starken und wohlgelagertem Feinde, war er von der Gewißheit des Sieges erfüllt; ihn beseelte das Gefühl seines Rechtes gegen den Abfall und Aufruhr, den niederzuwerfen sein königlicher Beruf war. Noch wenige Stunden einer kurzen Sommernacht, und der Tag, den er willkommen hieß, brach an.

Wir haben kurz zuvor die Richtung, in welcher die feindlichen Heere einander nahe kamen, durch die Lage von Göllheim zwischen den Thälern der Pfrimm und der Eis bezeichnet. Um die Ereignisse, welche wir nun zu erzählen haben, zu hinreichender Anschauung zu bringen, müssen wir die Beschreibung der Umgegend jenes Ortes etwas genauer ausführen. Indessen wird es zur Deutlichkeit beitragen, wenn wir uns darauf beschränken, die Haupttheile der Oertlichkeit bemerklich zu machen; ein Ueber-

*) Nach einer Volkssage der Umgegend soll König Adolf am Morgen vor der Schlacht in der Stiftskirche zu Zell gebeichtet und das Abendmahl genommen haben. J. Geißel: „Die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz zu Göllheim.“ S. 94.

maß einzelner Züge würde für die Umrisse des Bildes nur störend sein*). Wir müssen uns die Lage des Thalkessels bei Göllheim zur Vorstellung bringen. Derselbe wird von Höhen gebildet, welche gegen Südosten von dem Donnersberge sich ausbreiten. Gegenüber der Absenkung jenes Gebirgs an der bezeichneten Seite, durch das Thal der Pfrimm davon getrennt, lagert sich eine Höhe, der Schorlenberg genannt, von dessen Südseite die Quellbäche der Eis herströmen. Die nördlichen Absenkungen desselben gehen in den Thalgrund von Göllheim. Der Höhenzug, soweit wir ihn hier zu betrachten haben, erstreckt sich zwischen Münsterdreisen und Göllheim nach der Morgenseite hin, und zwar in einem gegen Mittag zurückweichenden Bogen. Die vornehmsten Kuppen, die man daran unterscheidet, sind, ausgehend von dem Münsterhof, einer ehemaligen Prämonstratenserabtei**), in der Richtung von West nach Ost, der Schweinsberg, die Kriegsberge, und der Hasenbühel; diese bilden die Südgrenze des Göllheimer Thales; der Hasenbühel läuft bis in die Nähe der Stadt vor. Hinter der mittleren von den genannten Kuppen liegt der Roßsteig, welcher nach Süden zurücktritt; über diese Höhe, von Göllheim über den Hasenbühel her, zog sich die alte Heerstraße nach Kaiserslautern. Zwischen dem Schweinsberge und den Kriegsbergen findet sich das Thal des Hasenbaches, welcher bei Dreisen in die Pfrimm geht. An die östliche Kuppe des Schornberges, den Hasenbühel, grenzt ein enges Thal, das den bedeutsamen Namen des Ritterthales führt, an dessen anderer Seite ein steiler Hügelabhang, die Weiße Erde genannt, sich anreiht, der von Morgen nach Süden zu sich wendet; an diesen lehnt sich alsdann die breite Hochebene des Hornberges, welcher sich gegen Abend hin erstreckt und auf drei Seiten nach Süden, Westen und Norden steil hinabfällt. Durch diese Höhe wird der Thalgrund von Göllheim gegen Norden eingehegt. Zunächst des Ortes ist der Boden niedrig und eben, meist von Wiesen und Ackerfeld eingenommen. Etwa eine halbe Stunde davon entfernt liegt gegen Süden das Kloster Rosenthal, nicht fern von Dorf und Burg Stauf, deren Lage ein wenig südlicher hinauf ist. Sowohl die Pfrimm, wie der Eisbach haben Zuflüsse aus der beschriebenen Gegend. Von Göllheim läuft gegen Nord-Ost der Ammelbach auf Harxheim zu; von dem Kloster Rosenthal rinnt gegen Osten hin ein kleiner Quellbach in das Eisthal. Eine

*) Einen Ueberblick der Gegend, vom Königstuhl auf dem Donnersberge aus gesehen, beschreibt Geißel a. a. O. S. 41 ff.

**) Wir haben dieses Klosters früher gedacht, in der Geschichte des Grafen Ludwig von Arnstein, s. Band I, S. 220.

kurze Strecke vor Göllheim laufen verschiedene Straßen auseinander, nach Dreisen, nach Kaiserslautern und die alte Straße auf die Höhe, auf welche der sogenannte Königspfad an dem Wiesengrunde vor der Stadt trifft. Auf den Aeckern, wo die oben genannten Straßen von einander gehen, scheint der heißeste Kampf, wodurch die Schlacht sich entschieden hat, stattgefunden zu haben. Ueberschauen wir das Gelände in einer größeren Weite, so haben wir nach Westen zu den bis über zweitausend Fuß aufsteigenden Rücken des Donnersberges, während auf der Morgenseite der Boden mehr abfällt und sich verflacht und nach einigen Stunden in die Rheinebene ausläuft. Nur stellenweise, in der Nähe des Hauptgebirges finden sich Berge und Schluchten von wildem und einsamem Anblick; die Tiefen sind mit Wiesen geschmückt; der emsige Anbau der Thäler an den Hügelabhängen und auf den höheren Flächen, worüber waldige Bergköpfe sich erheben, und die zahlreich verstreuten Ortschaften geben der fruchtbaren Landschaft ein freundliches Ansehen.

Ueber den letzten Kampf zwischen dem Könige Adolf und Albrecht von Oesterreich haben sich in den alten Schriften sehr viele Nachrichten erhalten *). Aber die Aussagen sind bald im Ganzen, bald im Besonderen, theils unbestimmt, theils von einander so abweichend, daß daraus für die geschichtliche Erkenntniß nicht geringe Schwierigkeiten sich erheben. Es ist nicht ein Mangel, sondern das Zuviel der Erzählungen und Schilderungen, wodurch die Erforschung des Thatsächlichen erschwert wird. Manchem Schreiber, der gar viel zu sagen weiß, können wir schon seiner Redseligkeit wegen nicht sehr trauen. Andere Bücher bringen wohl einfache Erzählungen, aber es fehlt an einer in den Hauptzügen vollständigen Anführung, wodurch die Begebenheiten, die von Verschiedenen überliefert sind, in ihrem Zusammenhange erscheinen würden. Wir stoßen bald auf unklares, ja verworrenes Stückwerk, bald auf Seitenansichten des Gegenstandes, bald auf eine Masse des ohne Ordnung zusammengetragenen Materiales, dabei offenbare Ausschmückungen des Geschehenen und ähnliche Zuthaten. Es ist daher unthunlich, einem einzigen, oder wenigen Erzählern zu folgen; was uns von vielen geliefert wird, müssen wir untereinander vergleichen, um die Hauptthatsachen festzustellen, und, auf der Unterlage derselben, durch Verknüpfung des Zusammenstimmenden ein verständ-

*) Eine Auswahl aus den Quellenschriften über den Ausgang des Kampfes zwischen Adolf und Albrecht geben wir in den Beilagen, da es zur Deutlichkeit beitragen wird, dieselben im Zusammenhange neben einander zu stellen.

liches Gesammtbild zu entwerfen. Mit Vorliebe hat sich des Gegenstandes, den wir vorzutragen haben, die geschichtliche Dichtung bemächtigt. Außer dem oftererwähnten österreichischen Reimbuche von Ottokar haben sich, freilich nur als Bruchstücke, zwei Darstellungen in gereimter Rede erhalten, von denen die eine einen rheinischen Dichter unbekannten Namens, der für Adolf von Nassau gesinnt ist, zum Verfasser hat, während die andere, deren Verfasser den Namen Hirzelin trägt, für Albrecht von Habsburg Partei nimmt*). Merkwürdig ist es, daß die Dichtung jene geschichtlichen Ereignisse so lebhaft ergriffen hat; die Ursache davon liegt in der außergewöhnlichen Bedeutung derselben. Das Geschehene mußte tief in die Gemüther der Zeitgenossen einschlagen, nicht allein die persönliche Theilnahme erweckend, sondern auch das öffentliche und vaterländische Bewußtsein gewaltig erregend. Auch haben wir nicht zu übersehen, wie der blutige Tag von Göllheim in kriegerischem Betracht denkwürdig erschien. Die erstaunliche Tapferkeit, die ungeheueren Anstrengungen, ein so leidenvolles Ringen des herrlichen Ritterheeres, das Adolf führte, gegen die Uebermacht und die sicheren Berechnungskünste des Gegners, das Ansehen so manchen Mitstreiters, das Alles trug dazu bei, die Erinnerung daran zu heben und zu erhalten. In die Erzählungen und Schilderungen, in Zeitbücher und Reime haben die persönlichen Anschauungen der Parteinahme überall und innerst sich eingedrängt. Noch lange Jahre darauf sehen wir in den Büchern die feindlichen oder freundlichen Gefühle nachhallen; sie führen darin ihr Leben und Treiben fort, und nicht einmal

---

*) Beide Gedichte sind neu herausgegeben durch R. von Liliencron: „Die historischen Volkslieder der Deutschen", I, S. 12—29. Der Herausgeber bemerkt Einiges über die Gedichte und deren Verfasser. Hirzelin war ein fahrender Sänger, dessen Heimath oder Aufenthaltsort in der Gegend des Bodensees zu suchen ist. Zu dem Herzoge Heinrich von Kärnthen und zu Ulrich von Waldsee scheint er in einem näheren Verhältnisse gestanden zu haben. Er steht ganz im Kreise ritterlicher Anschauungen; er will den Schlachten der Ritterromane ein Seitenstück aus der Gegenwart geben, was er nicht ohne Geschick und Schwung thut. Die Bruchstücke brechen ab, gerade wo die Erzählung durch Adolfs persönliches Erscheinen das Interesse am höchsten spannen mußte. Der rheinische Dichter ist den mittleren oder unteren Rheinlanden zuzuweisen. Dafür spricht seine Bekanntschaft mit den Nassauischen Helden, sowie mit Reifferscheid, Jülich, Sponheim, Catzenelnbogen. Sein Gedicht wurde bald nach den Ereignissen verfaßt, doch findet sich keine Spur, daß der Dichter an der Schlacht selbst theilgenommen hat, indeß schöpfte er aus den Berichten von Mitkämpfenden. Die Bruchstücke seines Werkes beginnen mitten in der Göllheimer Schlacht, mit dem heftigen Kampfe, welcher dem Fall des Königs unmittelbar vorausgeht, und schildern, jedoch mit Lücken, außerdem noch die Thaten von einer Anzahl hervorragender Kämpfer.

heutzutage können wir sagen, daß sie sich völlig ausgehaucht haben. Wir haben öfters bemerkt, wie sehr verschieden die Darstellungen der Geschichte des Königs Adolf, je nach der politischen Richtung und der besonderen Auffassungsweise gefärbt sind. In der eigentlichen Schlachtbeschreibung indessen weichen die Aeußerungen von solchen Voreingenommenheiten etwas mehr zurück. Die Größe des Gegenstandes, das Erschütternde der Schicksale, deren Würfel auf jener Wahlstatt um Thron und Leben gefallen sind, hat die Schilderungen durchdrungen, und wie feindlich immer die Gesinnungen bei der Mehrzahl der Schreiber gegen Adolf gestimmt gewesen sind, so hat doch keiner ihm den Nachruhm der unerschrockensten ritterlichen Tapferkeit zu schmälern gewagt*).

In der Morgenfrühe, am Mittwoch den 2. Juli 1298, auf welchen Tag das Fest der Heiligen Processus und Martinianus fiel, haben sich beide Heere zum Kampfe erhoben. Wir entnehmen Einiges aus den Schilderungen alter Schriften, da sie den Gebrauch jener Zeiten uns veranschaulichen. Zuerst wohnten die Krieger der kirchlichen Messe bei und empfingen das geweihte Brod. Im österreichischen Heere leitete der Bischof von Straßburg die gottesdienstliche Handlung. Nach Diesem, unter dem Schall der Heerpauken und Posaunen, rückten die Männer in vollem Waffenschmuck aus den Lagern und reihten sich in die für den Tag bestimmte Aufstellung. Beide Heerführer ordneten ihre Streiter in drei Schaaren oder Treffen, und diese Abtheilungen wurden wieder in Rotten und in Banner abgegliedert, wobei das Zusammenstehen der landschaftlichen Genossen beobachtet wurde. Der König stellte seine Treffen hintereinander auf. In dem vorderen standen die Herzöge Otto von Bayern und Rudolf der Pfalzgraf mit ihren Völkern, ihnen waren die aus Franken zugeordnet. Die zusammengebundenen Banner der beiden bayerischen Herzöge trug Gottfried von Hohenlohe-Brunegg. Das Mitteltreffen führte

*) Der Beschreibung der Schlacht hat Geißel in der erwähnten Schrift S. 43—58 durch Zusammenstellung eines vielfältigen Materiales vorgearbeitet. Gegen die ausführliche Darstellung der Schlacht bei L. Schmid, S. 96—132, der namentlich von den dichterischen Beschreibungen derselben ausgiebigen Gebrauch gemacht hat, sind im Einzelnen von Droysen, S. 88—98, vornehmlich wegen der Aufnahme verschiedener Stücke aus dem rheinischen Dichter, nach der älteren Ausgabe desselben, Anstände erhoben worden. Der geschichtliche Werth dieser Erzählung ist nach Ausscheidung der nicht dazu gehörigen Stücke durch v. Liliencron gesichtet worden. Kopp S. 269 ff. ist über die Göllheimer Schlacht zwar kurz, aber in den Hauptsachen deutlich. Die Schilderung derselben bei Lorenz, S. 660 ff., gehört zu den gelungensten Stücken seiner Darstellung der Geschichte des Königs Adolf.

der König selber an. Er hatte darin die Ritterschaft aus dem Niederlande mit Denen, die aus Schwaben zu ihm hielten, vereinigt; die Sturmfahne, das Hauptbanner, übergab er an Heinrich von Isenburg seinen Landvogt in Schwaben. Im dritten Treffen, dessen Banner, wie es scheint, Dietrich von Randeck hielt, standen die Elsässer und die Rheinländer. Auf der anderen Seite waren die drei Treffen des Herzogs folgendermaßen gebildet. In dem vorderen standen die Kärnthner unter ihrem Herzoge Heinrich, welchem Ulrich von Waldsee mit Denen aus Steyer zugesellt war. Im zweiten Treffen befehligte Albrecht selbst die Oesterreicher und die Hülfsvölker aus Böhmen und Ungarn; seine Sturmfahne trug Otto von Ochsenstein. In den dritten Schlachthaufen, die Nachhut, stellte er die aus Franken, Schwaben, aus dem Elsaß und vom Rhein.

Die Kriegsmacht des Königs war, wie bemerkt worden, ein eigentliches Ritterheer, für diese Waffe ein sehr beträchtliches. Albrecht, die Gewalt eines solchen Heerkörpers erwägend, bediente sich eines Mittels, welches geeignet war, die Stärke desselben zu lähmen; er gab den Befehl, daß mit Lanzen und mit den zu diesem Behuf spitz zugeschliffenen Schwertern die Rosse der feindlichen Reiter niedergestochen würden, eine höchst gefährliche Art des Gefechtes, da der Ritter, zu Boden stürzend, leicht im Getümmel erlag. Vornehmlich drang er darauf, den Angriff auf die Person des Königs zu richten, ihn zu tödten oder gefangen zu nehmen. Aus der Leitung der Schlacht geht hervor, daß der Herzog den Plan hatte, den Gegner zu überflügeln und einzuschließen, weßhalb er seine Schaaren nicht alle hintereinander aufstellte; seine Bogenschützen hielten die Höhe des Hasenberges besetzt, zur Seite die Reiter, die dritte Schaar im Hinterhalt. Auch ließ er nach dem Beginn des Gefechtes den Feind eine Strecke weit vordringen, um ihn dann von der Seite zu fassen, und eben dazu eignete sich seine ausgedehnte Aufstellung auf und an den den Thalkessel in einem Bogen umfangenden Höhen.

Ueber beiden Heeren erhoben sich gleiche Sturmfahnen, ein weißes Kreuz auf rothem Grunde; es war ein Zeichen, als ob das Reich aufrücke gegen das Reich. Adolf prangte in königlichem Waffenschmuck, in goldenem Harnisch, in einem Waffenkleid von gelbem Stoffe mit eingewirkten schwarzen Adlern; ebenso war die Decke seines Schlachtrosses. In einem gleichen Wappenkleid soll auch Herzog Albrecht erschienen sein; doch wird erzählt, daß er mehrere Ritter seine Abzeichen habe anlegen lassen, um die Angreifenden über seine Person irre zu führen. Als Feldgeschrei hatte er den Seinen den Ruf: „Oesterreich“ ertheilt.

In inbrünstigem Gebete sammelte sich der Krieger für die Gefahr

des Tages. Prachtvoll im Strahle der Morgensonne schimmerten die kampfbereiten Schaaren, die Rüstungen von Stahl, die blitzenden Waffen, die glänzenden Farben der Kleider, der Feldzeichen, der Bedeckungen und der Zierrathen an den Rossen. Stolz winkte der Helmschmuck auf dem Haupt des Ritters, im Morgenhauch flatterten die Banner. Unter Schlachtgesang schritt man an's Werk. Die Königlichen stimmten das Kreuzfahrerlied an mit den Worten: „In Gottes Namen fahren wir, seiner Gnade geren wir!" Albrecht hatte den Hasenbühl besetzt, welcher die Niederung beherrschte, sein Vordertreffen hatte er nach Rosenthal gelegt. Die Königlichen erschienen im Thalgrund, und rückten gegen die Anhöhe rasch vor, daß Albrechts Leute oben in Eile die Helme verstürzten. Adolfs erstes Treffen unter dem Pfalzgrafen eröffnete den Angriff in der Richtung auf das Rosenthal; es stieß auf das feindliche Vordertreffen unter dem Herzoge von Kärnthen, welchem die Weisung gegeben war, durch Zurückweichen den Feind in eine ungünstige Stellung zu locken. Die Kärnthner stecken ihre Lagerstätte in Brand und werfen sich auf das zu ihrer Unterstützung aufgestellte dritte Treffen des Herzogs, bei welchem die Schwaben standen. Durch diese Bewegung wurden die Angreifenden in der Meinung bestärkt, daß der Feind die Flucht ergreife. Nun stürmen die Bayern nach. Allein jene machen Halt, von den Abhängen herab kommen neue Schaaren den Kärthnern zu Hülfe, und es entbrennt ein eifriger Kampf. Trotz der tapferen Gegenwehr werden die Bayern zum Weichen genöthigt. Schon wälzt das Gefecht sich näher zu dem Könige heran. In diesem Augenblicke, das Gefahrvolle der Lage überschauend, sprengt Adolf selbst in den Kampf. Voll Ungestüm eilt er, den Bayern Hülfe zu bringen, während Albrecht neue Streiter hinzurücken läßt und bei der tiefen Aufstellung der Königlichen, diese auch von der Seite her zu bedrohen vermag. Den ungünstigen Verhältnissen setzt der König seinen feurigen Muth, seine Todesverachtung entgegen. Die Tapferkeit der Hand soll dennoch den Feind niederstrecken, Treue und Ehre treiben seine Freunde in das Kampfgewühl. Aber das leidenschaftliche Voranstürmen wurde verhängnißvoll für den König. Er stürzt mit dem Roß; betäubt und ermattet, wird er von den Seinen aus dem Gedränge geführt.

Unaufhaltsam wächst das Waffengetümmel. Von den Bergabhängen schreiten die Reiterschaaren herab, hüben und drüben rücken neue Haufen auf die Wahlstatt. Furchtbar wogt die Schlacht. Die wuchtigen Waffen, Schwert und Streitaxt, fallen krachend auf Helm und Halsberge, der Stoß der Lanze trifft Roß und Mann. Gewaltiges Ringen auf jeder

Seite; die Einen sinken, Andere springen vor. Verwundete, die zu Boden gestürzt, zerstampft der Huf der Rosse; in dichten Wolken wirbelt der Staub auf; der Boden röthet sich. Nach der Art der Waffen, da vornehmlich schwer gerüstete Reiter im Felde standen, löst sich die Schlachtordnung der Heerhaufen und gibt zahlreichen Gefechten der einzelnen Streiter und ihrer Gefolge Raum, worin der Ritter seinen Muth und seine Kunst auf's herrlichste bewährte.*) Höchst nachtheilig für die Königlichen waren die spitzen Schwerter der Feinde; haufenweis lagen die erstochenen Pferde am Boden, gleich Brustwehren, hinter denen der Ritter zu Fuß gegen die Andringenden sich wehrte. Aber auch von Albrechts Leuten wurden manche durch Erlegen der Pferde entsattelt. Den Bayern und den schwäbischen Reitern aus dem Heere des Königs, unter ihnen den Leuten des Abtes von St. Gallen, wurden alle Rosse getödtet. Noch lange setzten sie den Kampf zu Fuße fort.

König Adolf, den schweren Stand der Seinen vernehmend, obwohl kaum erholt, bestieg wiederum das Schlachtroß. Sein Haupt, der Kühlung bedürfend, erträgt noch nicht den Druck des Helmes. Dessen ungeachtet eilt er, umgeben von Freunden und angesehenen Kriegern, zum zweiten Mal auf das Schlachtfeld. Schon war die brennende Sonne des Sommertages höher aufgestiegen. Beim Beginn des Tages den von Norden her vorschreitenden Angreifern zur Seite, fällt sie jetzt, vielleicht auch durch die Wendung des Gefechtes, den Königlichen in das Antlitz. Auf beiden Seiten waren die Führer selbst das Ziel der eifrigsten Verfolgung; mit dem Fall des einen, oder des anderen, war dem Streite der Gegenstand entzogen. Adolf selbst sucht seinen Todfeind auf.**) Der Kampf entbrannte mit erneuter Heftigkeit. Der Anblick des heldenmüthigen Führers feuerte die Königlichen an, der Feind erkannte, daß er jetzt Alles an die Entscheidung setzen müsse; viele zugleich richteten ihren Blick auf den König, um ihn in Gemeinschaft zu überwältigen. Adolf, gegen den eine

---

*) Albrecht schildert selbst die Schlacht in seinem Brief an den Bischof von Passau vom 5. Juli (s. unten): Inito autem conflictu cum ipso, provocata fervebat strenuitas et alterutrum fremebatur, resonabat armorum concussio, et hinc inde furitur et feritur, acies dissipantur, equorum tanquam leonum rugitus confundit auditum; nunc cesus labitur, nunc lapsus celeri strepitu conculcatur.

**) Der rheinische Dichter beginnt die Schilderung von Adolfs letztem Kampf mit den Worten (V. 56):

Konink Adolf unversunnen branc,
Als ein man de na dem bode ranc:
Hei suchte den van Oistenrich.

Schaar von Oesterreichern und Schwaben anritt, hieb gewaltig ein. Mehrere, unter denen er, wie erzählt wird, den Herzog selbst vor sich zu haben glaubte, oder die ihn aufsuchten, um sich den Preis der Schlacht zu erwerben, erliegen unter seinem Schwerte. Endlich kommt Herzog Albrecht selbst unter seinem Gefolge ihm nahe. Als Adolf diesen gewahrte, soll er, zum Kampf auffordernd, ihm zugerufen haben: „Heute sollt ihr mir nicht entkommen, sondern das Reich hier lassen!" worauf Albrecht versetzt habe: „das steht in Gottes Hand!" Indeß lenkte dieser sein Roß weg, sei es um dem Streiche des Angreifenden auszuweichen, oder um den Raum zum Anlauf auf ihn zu nehmen. Dann sprengt er vor, und versetzt dem unbehelmten Haupte des Königs einen Schwertstreich über dem Auge*), so daß das hervorströmende Blut die Blicke des Getroffenen umnebelt. Der Schlag war geführt, es war genug, Albrecht ließ von dem Verwundeten ab; sein Gefolge drängte vor; es waren die Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken, Friedrich von Leiningen, der von Lichtenberg, und das Banner von Veldenz. Andererseits schaarten sich des Königs Freunde um ihn, voll Todesmuth die Feinde abwehrend. Wie um ihren Brennpunkt, da, wo Adolfs Getreue für ihren Herrn fochten, brauste die entsetzenvolle Schlacht; noch flammte den Kühnen ein Strahl der Siegeshoffnung auf. Da zeigen sich mit ihren Mannen die Rauh- und Wildgrafen.**) Bei ihrem Anblick rafft Adolf seine letzten Kräfte auf, er ruft seinen Rittern zu und wendet sich voll grimmen Zornes gegen die Feinde. Nun kam, von Mehreren begleitet, der Rauhgraf Georg von Stolzenberg herbei. Nicht lange, und mit seinem Roß, das an den Vorderfüßen verwundet war, stürzt der König zusammen. Den tödtlichen Schlag hatte der Rauhgraf geführt.***) Als Adolf bewußtlos am Boden lag, soll, so meldet die Sage, ein Schildknecht ihm den Hals entblößt und eine Schnittwunde beigebracht haben. Es war

*) Nach Anderen unter dem Auge. So der rhein. Dichter, V. 60:
Mir sade (sagte) ein riter, de id sach,
Dat hei in under ougen stach.

**) Der rhein. Dichter sagt, das Roß sei erstochen, V. 89:
Eme (ihm) wart dat ors gestochen,
Owi der jemerlicher noit,
Der werde koninc de lach doit.

***) Eine ganze Schaar dringt an; rhein. Dicht. V. 67:
Ruch ende wilde greven vil
In der konreide (Rotte) hei sich slois.
Sin hoist (Haupt) was des helmes blois.

ein jammervolles Leichenfeld, wo der König mit sechs Getreuen entseelt dalag. Um ihn waren gefallen sein Bannerträger Heinrich von Isenburg, den die Gluth des Tages und der Arbeit im Panzer erstickt hatte, die Edlen von Bickenbach, von Hohenfels, Wilhelm von Kronenberg, (Kronberg), Markolf von Larheim. Von dem Leichnam des Königs ließ Albrecht den goldenen Brustharnisch abnehmen, und sandte ihn an Heinrich von Kärnthen, als Zeichen des Sieges und zum Ehrengeschenk für den Vorkämpfer seines Heeres.

Schnell lief die Kunde von dem Fall des Königs durch das Heer. Zwar minderte sich die Schaar, welche Adolf geführt hatte; kampfunfähig verließen Einige das Schlachtfeld, Andere ergriffen die Flucht, wie es von dem Helfensteiner und dem von Strahlenberg gemeldet wird. Allein der Streit wurde noch lange Zeit fortgesetzt. Die einander feindlichen Haufen waren im Sturmwirbel des Gefechtes durcheinander gedrängt. Mit äußerster Tapferkeit stritt man um Leben und Ruhm, um Freiheit und Ehre. In der Mitte des Wahlplatzes wälzte sich der Knäuel der Reiter und Fußkämpfer. Es hatte den Anschein, als wollten die ihren König Ueberlebenden dem Herzog noch den Sieg entreißen und an ihm und seinem Anhange Vergeltung üben. Die bayerischen Herzöge indessen, als sie das Unglück ihres Herrn erfahren hatten, hielten einen ferneren Widerstand für zwecklos. Vom Beginn des Tages an hatten sie einen harten Stand gehabt und große Verluste erlitten. Herzog Otto blutete aus drei Wunden; der bayerische Bannerträger Gottfried von Hohenlohe-Brunegg, einer der tapfersten Helden des Tages, war verwundet. Um nicht in Gefangenschaft zu gerathen und dadurch ihre fürstliche Stellung zu Albrecht in Nachtheil zu setzen, treten sie den Rückzug an, zeitig genug, um Worms zu erreichen, von wo sie den Weg nach Heidelberg einschlugen.*) Auch der Abt von St. Gallen rettete sich nach Worms.

Durch den Fall des Königs hatte Albrecht die blutige Frucht des Krieges in die Hand bekommen. Jetzt konnte ihm nicht mehr daran liegen, das Blutvergießen zu verlängern, das Nützlichste war nunmehr, so viel als möglich Gefangene zu machen. Er ließ die übrigen Theile der Nachhut von beiden Seiten vorrücken, um die noch Widerstand Leistenden zu umzingeln, und ihnen den Weg nach Worms zu versperren.

---

*) In einigen Schriften wird den bairischen Herzögen der Vorwurf der Flucht gemacht. Diese Nachrede ist wohl daraus entstanden, daß sie nach dem Beginn der Schlacht zum Weichen genöthigt waren und vor dem Ende des Gefechts, nachdem Adolf erschlagen war, den Kampf aufgaben. Vgl. auch Schmid S. 122.

Um dieses auszuführen, dienten ihm die Fußvölker, die Straßburger, die leichte Reiterei, letztere zur Verfolgung der Fliehenden, während seine Schwaben, die unter dem Klingenberger, dem Württemberger und dem Bischof von Constanz, den Kampf im mittleren Felde unterhielten. Von den Königlichen gelang es Manchen sich durchzuschlagen. Die Banner von Eppenstein, von Nassau, Laurenburg, Jülich brachen sich Bahn, ebenso Dietrich von Kirnburg (Kirberg) und Siegfried von Lindau. Auf's äußerste widerstand Eberhard von Catzenelnbogen; schon war sein Schwert zerbrochen, noch wehrte er sich mit dem Dolche, aber der Menge, die auf ihn herstürzt, muß er sich ergeben.*) Neben ihm focht seines Bruders Sohn, auch Dietrich von Braubach. Auch Ruprecht, des unglücklichen Königs Sohn, wurde nach hartnäckiger Gegenwehr zum Gefangenen gemacht.**) Dietrich von Randeck, Bannerträger des dritten Treffens, hatte zu wiederholten Malen sich Bahn gebrochen, bis zuletzt die Ueberzahl ihn überwältigte. Gar mannhaft wehrten sich Hermann von Wirtbach (Wörsbach), Johann von Rheinberg, des Königs Vogt im Speyergau, Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch und sein Edelknecht Rudolf von Wieler, Gerlach von Cleen, Konrad von Maile (Miehlen), Konrad von Schöneck. Unter den gefangenen Edlen werden noch genannt die von Weinsberg, von Eberstein, Usenberg, Rosenberg.

Auch die Oesterreichischen ernteten großen Ruhm der Tapferkeit. Vor Vielen wird Herzog Heinrich von Kärnthen gepriesen, ein freigebiger Gönner der Sänger, ferner Graf Friedrich von Leiningen, ein schon ergrauter Krieger, Markwart von Schellenberg, der bis zum Ende an der Spitze seines Banners stand, und der unverzagte Otto von Ochsenstein, der in seiner Rüstung erstickte.***)

---

*) Dem Grafen Eberhard widmet der rheinische Dichter schöne Worte (V. 207 ff.). Er sagt von ihm: Keiner Falschheit Hefe (Bodensatz) fiel in seinem Herzen; dem Könige ging da die Krone verloren, als er sich von seinem Rathe schied. Die falschen Rathgeber seien an des Königs Tode Schuld gewesen. Eberhard hatte dem Könige, wie wir bemerkt haben, den Angriff auf das österreichische Heer, vor Ankunft seiner Verstärkungen, widerrathen.

**) Der Dichter drückt seine Anhänglichkeit an das Haus des Königs in den Zeilen über Adolfs Sohn Ruprecht aus, V. 248 ff. Er wünscht, daß es ihm ergehen möge, wie er es sich selber wünschen möchte, Worte, die wie ein Abschied klingen.

Schauwe, Minne, schauwe:
Dat kint van Nassauwe
Saich (sah) man in den vianden wain.

***) Nach dem Bericht des Jo. Vitodur. (s. Beil. IX.) scheint es, daß Ochsenstein jener Ritter war, mit dessen auf dem Sattel haftender Leiche das Roß auf dem Schlacht-

Die Schlacht hatte von der Frühe bis gegen Mittag gedauert. Des Königs zweiter Ausritt in's Gefecht mag schon bei vorgerücktem Vormittage stattgefunden haben, denn es war, wie berichtet wird, unmaßen heiß. Ueberhaupt litten die Krieger sehr durch die Gluth des Tages, und außer den beiden Hauptbannerführern, sollen noch mehrere Andere dadurch umgekommen sein. Wie die Schlacht zu Ende ging, nahm das Beutemachen an den Gefallenen überhand; nicht allein die Troßbuben, sondern wohl nicht weniger das fremdländische Volk, das Albrecht mitgeführt hatte, mögen darin gewetteifert haben. Des Königs Leichnam wurde nicht verschont, man fand ihn gänzlich ausgeraubt. Auch die Gefangenen wurden rein geplündert, wie von den Leuten des Abtes von St. Gallen, die der Feind ergriff, erzählt wird,*) daß sie, aller Dinge ledig wurden, und auf dem Heimwege Gewand und Zehrung sich erbitten mußten.

Die Zahl der Gefallenen ist nicht eben erheblich gewesen; sie wird auf hundert angegeben; desto größer war die Menge der Gefangenen, siebenhundert Ritter unter denen sechzig vom Stande der Grafen und Freiherren. Sehr beträchtlich war die Zahl der getödteten Schlachtrosse, sie wird auf zweitausend fünfunddreißig und mehr angesetzt; mancher Krieger, der stolz beritten ausgezogen war, wanderte zu Fuß in die Heimath. Ueber die Verluste des österreichischen Heeres fehlen uns bestimmte Angaben. Von den dreihundert Pferden, die der Bischof von Constanz hergeführt hatte, waren nicht mehr als drei übrig geblieben.

Als der Herzog in Begleitung des Erzbischofs Gerhard über die Wahlstatt ritt und sie an der Stelle ankamen, wo der entseelte König lag, soll Gerhard über den Anblick Thränen vergossen und ausgerufen haben: es sei das tapferste Herz umgekommen! Albrecht aber, welcher besorgte, daß der Erzbischof sein Benehmen gegen ihn ändern möge, habe das Wort an ihn gerichtet: ihr werdet nicht von meiner Seite gehn, als bis meine Sache wird zu Ende gebracht sein! Er kannte den Mann und versah sich zu ihm neuer Forderungen und Anstände; er hatte bisher durch nachgiebige Bewilligungen seine Gunst erkaufen müssen, und auch das war nicht ohne Anstoß, nicht ohne Schwierigkeiten, die Gerhard erregte, von ihm erlangt worden.**) Jetzt freilich war der Herzog durch

---

selbe wild umherfuhr, der noch Furcht erregte, weil man ihn (wie die Sage vom Cid geht) für lebend hielt; doch wird der Name nicht genannt.

*) Küchemeister in bibl. helvet. V. S. 84.

**) Vgl. Ellenhard. S. 138, angeführt oben S. 399.

sein Kriegsglück zu hoher Macht gestiegen; aber eben darin lag für den Erzkanzler ein Grund mehr, um mit seinen Anliegen hervorzutreten und seine die Kaisermacht beschränkende Staatsanschauung weiter zur Geltung zu bringen. Was Gerhard dem Herzoge noch zu leisten hatte, konnte er von lästigen Bedingungen abhängig machen. Albrecht behauptete das Schlachtfeld, indem er, wie es scheint, bis zum nächsten Tage darauf verweilte. Die Annahme, daß er eine Woche lang auf dem Schauplatze seines Sieges geblieben sei, ist eine irrige, da er schon am dritten Tage nach der Schlacht sich zu Alzei befand.

Die in Gefangenschaft gerathenen Freunde des Königs wünschten diesem noch einen letzten Ehrendienst zu erweisen. Sie baten den Herzog, es möge die königliche Leiche nach Speyer geführt und in der Kaisergruft des Domes beigesetzt werden. Albrecht jedoch wollte dieses nicht gestatten, aus dem Grunde, weil Adolf noch bei seinen Lebzeiten der königlichen Würde entsetzt worden sei. Sie bestatteten ihn dann in dem nahebei gelegenen Kloster Rosenthal.

Gegen die Ueberwundenen zeigte Albrecht sich versöhnlich: er wollte den Haß, den er auf sich geladen, und die Parteiung, die wider ihn war, niederschlagen. Er bewies in dieser Lage die nämliche Klugheit, welche ihn früher bei der Beschwichtigung des Widerstandes in seinen Fürstenthümern geleitet hatte. Gerhard von Mainz vermittelte seine Aussöhnung mit dem rheinischen Pfalzgrafen. Aus der Erwählung durch seine Parteifreunde auf der Versammlung zu Mainz hatte Albrecht den Nutzen gezogen, den diese zur Zeit ihm gewähren konnte. Hinfort bedurfte er des dadurch ihm verliehenen Scheines nicht mehr. Nun hielt er es für gerathen, von der widerrechtlich angemaßten Würde, die ihm bei Unbefangenen zum Vorwurf wurde, zurückzutreten und in den gesetzlichen Formen eine neue Wahl geschehen zu lassen, deren Ausfall für ihn völlig fest stand. Die Kurfürsten, in deren Mitte auch Pfalzgraf Rudolf erschienen war, beriethen sich zu Mainz und setzten die Neuwahl auf den 27. Juli zu Frankfurt an. Mit Einstimmigkeit wurde Albrecht zum Könige ernannt. Nachdem sieben Jahre seit dem Tode seines Vaters Rudolf verflossen waren, erreichte er das durch die Mittel der Gewalt und Klugheit erstrebte Ziel. Das Haus Habsburg feierte den Sieg über das von ihm niemals mit Aufrichtigkeit angenommene und bald offen bekämpfte Königthum eines rheinländischen Grafenhauses.

Albrecht, wenn schon verschlossen und nach dem Schein des Rechtes haschend, wo er es für nützlich hielt, spricht offenherzig gegen einen Vertrauten seine hochmüthige Siegesfreude aus. Dem Bischof von Passau

gibt er in einem Schreiben aus Alzei vom 5. Juli Nachricht*), wie er sagt, von der ruhmreichen Schlacht, worin der König der Könige durch seinen Beistand es ihm gegönnt habe, über Adolf, den Grafen von Nassau, einst Römischen König, glanzvoll zu triumphiren, da derselbe, durch gerechten Spruch der Reichsgewalt beraubt, gegen ihn, den einmüthig erwählten Nachfolger**), den Streit erhoben und, um ihn von seiner Würde zu stürzen und zu verderben, ihn angegriffen und voll Uebermuth zum Kampf aufgefordert habe. Dann schildert Albrecht das Schlachtgewühl, erwähnt den Tod des Königs und wie er selbst unverwundet geblieben, um in Zukunft glücklich in Dem zu regieren, zu dessen Ruhm er das weltliche Schwert ergriffen habe. Zum Schluß ermahnt er den Bischof, weil allen Treuen des Reiches für ihre Verdienste das Wohlwollen der königlichen Majestät gebühre, so möge er gegen ihn und das Reich seine Ergebenheit mehren, damit er des Vorrechtes seiner Gnade und Gunst sich erfreue. Wir sehen, Albrecht nimmt völlig den Ton eines rechtmäßigen Königs an. In diesem Briefe liegt der Schlüssel zu der Gesinnung, die er wirklich gehegt hat, nicht allein nach dem errungenen Siege, sondern auch vorher, und welches Gewicht er vor der Welt auf seine erste Ausrufung zum Könige gelegt hat.

Aus den Zeitbüchern läßt sich entnehmen, wie in Deutschland die öffentliche Stimme durch den Parteiruf der siegenden Gewalt übertönt worden ist. Nur einzelne Schriften drücken das Mitgefühl über das Unglück des Königs aus. Der schwere Druck der Thatsachen brachte den Schrei des gekränkten Rechtes zum Schweigen. Unter den Fremden war einer hoch erfreut; es war der Feind Deutschlands, Philipp von Frankreich. Er baute, wie bemerkt worden***), schmeichelhafte Hoffnungen auf die Erhebung des Habsburgers. Aus Rom aber scholl noch spät gegen den Sieger von Göllheim die Anklage herüber. Bonifaz war es, der sie erhob.****)

---

*) S. Kopp, Beil. Nr. 16.

**) Nos qui concorditer electi in regno sibi successimus. Es folgt daraus die Einstimmigkeit der Wahl durch die Mainzer Fürstenversammlung und die Annahme derselben durch Albrecht.

***) S. oben S. 341.

****) Vergl. die Stelle des Monach. Fürstenf. (Böhmer, I, S. 23 f.), wo gesagt wird, daß die Gerüchte über den unheilvollen Tod des Königs auch zu dem Papste Bonifaz gedrungen seien; dieser sei erstaunt und habe sich verwundert, über den ungewöhnlichen und unerlaubten Fall, daß, nachdem der Römische König in der Schlacht gefallen, der Urheber seines Todes, von den Kurfürsten gegen die Gerechtigkeit begünstigt und gefördert, sich die Herrschaft angemaßt habe; er sei darüber äußerst ungehal-

Sie war für ihn ein gelegenes Mittel, um Albrecht den Forderungen der Kirche geneigt zu stimmen. Der Papst suchte bei dem Thronwechsel gerade so seinen Gewinn wahrzunehmen, wie es so viele deutsche Fürsten gethan hatten. Namentlich trachtete er nach Erlangung von Tuscien, wo er schon Adolfs Statthalter nicht geduldet hatte*). Sehen wir indeß von den päpstlichen Triebfedern ab, so ist die Aeußerung, die Bonifaz über Albrechts Handlungsweise erlassen hat, immer gar bemerkenswerth. An die Erzbischöfe von Mainz, Cöln, Trier schreibt er, aus dem Lateran am 13. April 1301**): es sei zu öffentlicher Kunde gekommen, daß, nachdem Adolf ruhmvollen Andenkens zum Römischen Könige erwählt, zu Aachen dem Gebrauche gemäß gekrönt worden, und die Fürsten und Großen Deutschlands ihm den Eid der Treue geleistet und ihre Lehen und Lande erhalten, Herzog Albrecht von Oesterreich als Vasall ihm gehuldigt und einige große und ansehnliche Lehen von ihm empfangen, dann aber gegen ihn sich empört und bei Adolfs Leben, durch die That, da er es dem Rechte nach nicht vermocht, sich zum Römischen König habe erwählen lassen. Darauf gegen den König zu Felde ziehend, habe er über ihn gesiegt und jener sei in der Schlacht gefallen; nach diesem habe er sich zum zweiten Male wählen lassen und sich nicht entblödet, in das Reich sich einzudrängen, zu verderblichem Beispiel und Aergerniß, ohne von dem römischen Stuhle die Genehmigung und Ernennung zu erlangen, dennoch maße er sich an, als Römischer König, namentlich in den deutschen Landen, zu walten. Aus verschiedenen Ursachen, fährt Bonifaz fort, habe er bisher

---

ten geworden, und habe, in Unwillen ausbrechend, die Worte ausgerufen: wenn er den getödteten König nicht rächen würde, so möge Gott ihn dafür strafen! Der Schreiber vergleicht dann die Handlung Albrechts mit der des Königs David gegen Saul, und ruft aus: Albrecht habe getödtet und in Besitz genommen. Albrecht, fährt er fort, habe nachher gesucht, die Gunst des römischen Stuhles zu erlangen, er habe werthvolle Geschenke nach Rom gesandt, unter anderen einen aus Silber und Gold gefertigten, mit Edelsteinen verzierten Tisch. Doch weiß der Mönch über den weiteren Verlauf nichts zu berichten. Die Erzählung ist ein Beispiel, wie im Munde des Volks die Dinge, von außen angesehen, sich gestalten.

*) Vgl. oben S. 175 f. S. auch den Brief des Papstes an den Herzog von Sachsen vom 13. Mai 1300 (Kopp, Urk. aus dem Vatican. Arch. Nr. 29.), wo Albrecht nur als Herzog von Oesterreich bezeichnet wird, doch mit Hinblick auf seinen dermaligen, oder künftig (nach Anerkennung durch den Papst) einzunehmenden Stand.

**) Raynald, Annal. eccles. S. 549, Kopp, Urk. aus d. Vatican. Arch. Nr. 30. Für die weitere Entwicklung des Verhältnisses zwischen Bonifaz und Albrecht sind beachtenswerth die Urk. Nr. 33, 34 a, b, 35, 42, 43.

noch nicht gegen Albrecht verfahren; damit aber aus solchem Verzuge nicht der Schein erwachse, als billige er das Geschehene, so gebiete er ihnen, öffentlich kund zu geben und es Albrechten, der sich als Römischer König geberde, förmlich zu wissen zu thun, daß er binnen sechs Monaten vor ihm zu erscheinen und seine Unschuld darzulegen habe in Betreff der ruchtbaren Belastungen, nämlich des Majestätsverbrechens gegen den König Adolf. Bonifaz gedenkt dann der besonderen Beschwerden der Kirche, worin der Beweggrund seiner Ladung zu suchen ist, auch fehlt nicht die Androhung des Bannes, und das freilich an sich wirkungslose Geheiß an die Reichsangehörigen, Albrecht als einem Könige den Gehorsam zu versagen. Gegen die Anklagen des römischen Bischofs hat Albrecht jenes Rechtfertigungsschreiben gerichtet, dessen wir öfter erwähnt haben. Seine Absicht, wie er sagt, geht dahin, die schlimmen Gerüchte, die der Neid wider ihn ausgestreut habe, zu beseitigen, um allen Königen, Fürsten und Christgläubigen seine Unschuld darzulegen, insonderheit bei dem Papste und den Cardinälen eine gute Meinung und Gesinnung sich zu bereiten. In welcher Weise Albrecht den Hergang des Streites und dessen Ausgang vorstellt, haben wir bereits angedeutet*). Er schließt seinen Vortrag, nachdem er in den Schein der Friedfertigkeit und der Selbstvertheidigung sich eingehüllt hat, mit dem Ausdruck seiner Ueberzeugung, daß er weder des Hochverrathes sich schuldig gemacht, noch durch Meineid seine Treue befleckt habe, noch auch als Sieger gleich einem Mörder geachtet werden dürfe. Insbesondere habe er keinen Grund, nicht einmal Anlaß gegeben, den Bann und die Verfolgung der Kirche auf sich zu laden. Auf seine nachmalige gesetzmäßige Erwählung sich fußend, weist er den Vorwurf der Anmaßung zurück und empfiehlt sich voll Ergebenheit der Huld des Papstes, unter dem Versprechen, als treuer Sohn der Kirche, seinen Mahnungen und Aufträgen nachzukommen. Wir haben diese Aeußerung Albrechts nur als Ausdruck seiner vorgeblichen Gesinnung zu betrachten. Der Brief ist ein Erzeugniß der Beschönigung und der Entstellung der Wahrheit. Um seinen Inhalt zu würdigen, müssen wir, der zu Wien abgemachten Verträge nicht zu gedenken, vornehmlich das zuvor erwähnte Schreiben an den Bischof von Passau hinzuziehen, in welchem Abrecht nicht deutlicher zu sein brauchte, um das Gewebe der Heuchelei, welches er vor dem Papste ausspannt, in seiner Nichtigkeit an das Tageslicht zu bringen. Daß Bonifaz keine Schwierigkeiten gemacht hat, daß er Albrechts Rede unbedenklich

---

*) S. oben S. 462 f.

hingehen ließ, insofern dieser im Uebrigen ihm genug that, ist an sich vorauszusetzen, und ebenso ist leicht zu ersehen, daß Albrecht keine Mühe hatte, den Ankläger zu Rom in Betreff der Verbrechen wider König und Reich zu beschwichtigen. Denn die Beweisgründe, die bei jenem galten und den Mangel der triftigeren zu ersetzen vermochten, lagen nicht in der Rechtssache, sondern in der klugen Nachgiebigkeit gegen päpstliche Forderungen und die förmliche Anerkennung Albrechts durch Bonifaz (im April 1303) beweist nicht im mindesten, daß Albrecht sich gerechtfertigt hatte.

In der Auseinandersetzung zwischen Albrecht und dem Papste ist auf jeder Seite in Allem ein berechneter Eigennutz. Achten wir noch auf eine Stimme, die aus einer reinen Quelle, von einem unabhängigen und freien Manne, stammt. Einer der edelsten, ernstesten und tiefsinnigsten Geister des Jahrhunderts, der Dichter Dante Alighieri, ergriffen von dem verhängnißvollen Schauspiel auf deutschem Boden, sprach seine Gedanken über Recht und Ursprung der Kaisergewalt in einer Schrift aus, welche unverkennbare Andeutungen auf den Aufstand ehrgeiziger Großen gegen Adolf, als den Inhaber der Reichsgewalt, enthält*). Dante lehrt eine allumfassende Gemeinschaft der christlichen Staaten, unter Einem Oberhaupt, selbstständig in ihrem Gebiete, gleich der Kirche auf dem ihr zukommenden, unabhängig von dem Papste, aus der göttlichen Ordnung unmittelbar hervorgegangen. Die Unbotmäßigkeit der Welfen in Toscana, welche dem Statthalter Adolfs sich nicht fügen, überhaupt die kaiserliche Oberhoheit abwerfen wollten, galt ihm als ein Verstoß gegen das Recht. Während man in Florenz den Hader im deutschen Reiche mit schadenfrohem Vergnügen ansah, erhob er seine Stimme für die Würde und Unantastbarkeit des Kaiserthums. Die Oberhoheit desselben soll nicht soweit ausgedehnt werden, um die Mannigfalt der besonderen Staaten auszutilgen, denn der Monarch, als Diener von Allen, hat nur in den allgemeinen Angelegenheiten zu walten. Dante beklagt es, daß Könige und Fürsten nur in der Widersetzlichkeit gegen ihren Oberherrn, den Römischen Kaiser, übereinstimmen, daß das menschliche Geschlecht der kaiserlichen Herrschaft entbehre, da diese von gewissen Fürsten niedergehalten werde, denen die öffentliche Meinung sich zuwende. Er beleuchtet das Recht der Wahlfürsten, die er nicht als Gewalthaber ansieht, sondern als Verkünder einer göttlichen Rechtsanordnung. So ist er einerseits gegen die Ueberhebung

---

*) S. E. Böhmer: „Ueber Dante's Monarchie" (1866), insbesondere S. 10 ff., 16 ff., 21, 24.

des Papstthums, welches damals durch neu aufgeworfene Lehrvorschriften seine Alleinherrschaft pries, andererseits gegen die Abtrünnigkeit, welche keinen Richter und kein Oberhaupt über sich leiden wollte, ein eifriger Anwalt für den Gedanken des Kaiserthums, indem er den Glauben an die Bestimmung der Menschheit, ihn zu verwirklichen, lebhaft festhielt.

Das deutsche Reich war unter dieses Ziel tief hinabgesunken; zumeist von Rom aus war seine Kraft längst untergraben worden; in sich selbst hatte es die höhere Stütze verloren. Das Fürstenthum, angeschwollen in seinem Trachten nach Eigenmacht, wollte eine umfassende und von oben eingreifende Gewalt in dem deutschen Gemeinwesen nicht mehr aufkommen lassen. Dem Könige Rudolf war es gelungen, seinem Throne die Unterlage einer mit dem Schwert erworbenen Hausmacht zu bereiten. Adolf scheiterte in dem Versuche, der deutschen Königsgewalt durch ihre eigenen Mittel, durch Wiedererlangung von Reichslanden und durch seine Verbündeten neue Kraft zu verleihen; sein Ueberwinder Albrecht entriß ihm die Königskrone, indem er sie an den Besitz seiner eigenen fürstlichen Herrschaften knüpfte.

Wir haben, unserem Plane entsprechend, die Lebensgeschichte Adolfs von Nassau zu einer Darstellung der deutschen Reichsgeschichte unter ihm erweitert. Wir kehren von nun an in den engeren Rahmen unserer Aufgabe, zu der eigentlichen Geschichte von Nassau, zurück. Aber im Verfolg derselben werden wir, wie wir es bisher gethan haben, die Aussicht in das große Ganze und in die Gemeinschaft der deutschen Geschichte uns fortwährend offen erhalten.

Beilagen.

I.

Aus Ellenhardi chronicon, Monum. XVII. p. 137.
Oesterreichischer Parteistandpunkt.

Mox cum dominus Adolfus hoc intellexisset (die Wahl Albrechts zu Mainz), assumptis sibi civitatibus imperii, cives videlicet Spirenses, Wormacienses, Frankenfurtenses, Oppenheimenses, cum exercitu suo primo aggressus fuit bellum campestre cum domino Alberto, electo in regem Romanorum, in festo sanctorum Processi et Martiniani, apud montem qui (monasterium quod) dicitur Dreise et claustrum quod dicitur Rosental in campo quodam, qui nominatur *der Hasenbuihel.* Qui etiam dominus Albertus, cum vidisset dominum Adolfum ad bellum dispositum, tanquam leo animosus disposuit etiam acies suas ad bellum, invocato Dei omnipotentis auxilio, qui eum ad tantum honorem duxerat evocandum. Aggressus itaque cum suis est dominum Adolfum et suos, et occidit eundem dominum Adolfum et quam plures ex suis; reliqui qui ex suis non fuerant occisi, fuerunt captivati et durissimis vinculis mancipati. Captivavit enim filium domini regis Adolfi, dapiferum Rinberg, prefectum imperii quondam in Spirgauwe, dominum de Winesberg, dominos de Eberstein et de Uesenberg, comitem Ruodolfum de Habesburg, comitem de Katzenelbogen, avunculum domini Adolfi regis, et ejus filium. In universo vero, ut dicitur, captivavit septingentos nobiles, inter quos erant sexaginta comites et barones; reliquos vero convertit in fugam. Principaliter enim fugerunt Otto et Rudolfus, duo duces Bauwarie, et sic per eorum detestabilem fugam salvati fuerunt. In ipso enim campo, peracto et expedito conflictu, dominus Albertus Romanorum rex permansit diebus octo. Et siluit in continenti omnis terra in conspectu ejus, et facta est pax magna, que confusa succubuit antea longo tempore, et quasi libellum suum recepit repudii propter fatuitatem domini Adolfi, regis quondam, et propter arrogantiam et presumptionem suorum prefectorum, qui etiam sui exterminii causa fuerunt, quia: *Consilium malum destruxit Mediolanum.* In ipso etiam conflictu periit, proh dolor! dominus Otto de Ohsenstein, vexillifer domini Alberti regis Romanorum, nimiis laboribus et maxime estu caloris suffocatus. Ex parte vero Adolfi periit dominus de Isinburg, ipsius vexillifer, morte predicta ....

P. 138. Dominus vero Albertus Romanorum rex, devicto domino Adolfo sepe dicto cum suis, liberos et absolutos dimisit ex innata sibi regia clementia omnes captivos, quos in conflictu predicto captivaverat, licet omnes in mortem suam machinati fuissent, unde bene potest dicere: *Non reddidi retribuentibus mihi mala,* exceptis tamen paucis quos aliquamdiu suis custodiis mancipavit.

II.

Aus dem Chronicon Colmariense, Monum. XVII. p. 265, s.

Obsedit autem dux Alcinache castellum; illique se sub condicione tradiderunt, ut si intra octo dies . . . liberarentur, si non, quod in potestatem ducis libere transferrentur. Rex haec intelligens descendit, ut obsessos restitueret pristinae libertati. Tanta autem fuit in ducis exercitu carista, quod panis vix valens denarium pro sex denariis vendebatur. Audiens rex Adolfus, Albertum ducem Austriae descendisse et castellum Alcinache fratris ducis Bavariae obsedisse, tunc et ipse descendit et prope Alcinache sua tentoria collocavit. Tantae autem potentiae ac multitudinis exercitus regis extitit, quod ducis exercitum faciliter vicisset, si eum sui dolosi, ut dicebatur, consiliarii permisissent. In octava autem sancti Joannis baptistae archiepiscopus Moguntinus et dux Austriae in penuria fuerunt, quia civitates imperii eis necessaria vendere noluerunt. Tunc ad invicem dixerunt: *Aliquantulum fugiamus, ut inimicos vincere valeamus.* Tunc dominus archiepiscopus suos armare se fecit ad dimidium miliare ibique ducis exercitum expectare. Dux vero suis dicebat: *Praeparate vos ad pugnandum atque ad recedendum.* Cumque se praeparassent, recesserunt atque tabernacula succenderunt. Dux processit a loco, quo tentoria fixerat, ad dimidium miliare, volens ibi cum regis exercitu dimicare. Videns exercitus regis castra ducis succensa, consiliarii regis subito venerunt, ducis gesta secundum quod apparuerunt fideliter retulerunt, dixeruntque: *Dominus archiepiscopus cum suo comitatu hodie mane de ducis exercitu recedebat; nunc dux, sicut fecit in Kencingin, sic et nunc facere disponit, et animam suam atque suorum cogitat a mortis periculo liberare.* Rex, credens consiliariis infidelibus tanquam fidelibus, acquievit. Rex suis arma sumi praecepit, fugientes persequi fideliter adhortatur. Rex cum paucis primus paratus ad praelium ducem cum paucis sequitur confidenter. Dux videns regem cum paucis venientem, securus de victoria dicebat: *Exercitus meus in tres partes dividatur et regis exercitus ad medium mei venire sine obstaculo permittatur. Cum autem in nostra pervenerit, a nostris circumdetur, et rex in primis capiatur vel velociter occidatur; equi inimicorum cum lanceis perfodiantur, assessores eorum sine laesione corporum capiantur.* Sicut dux suis dixit

faciendum, sic omnia fideliter perfecerunt. Ad bellum dux cum signo peregrino processit, proprium vero suum pluribus committebat. Rex vero sub signo proprio dimicavit, malens sub signo proprio capi vel occidi quam inimicis tradere sanguinem innocentem. Cum rex cum suis ad ducis exercitum pervenisset et ducis exercitum in tres partes divisum et ad praeliandum non fugiendum considerasset, dixit eum sequentibus cum dolore: *O fe! amici nostri, immo potius inimici, manibus inimicorum nostrorum sine misericordia nos tradiderunt. Si enim fugiemus, omnes perditi sumus; si vero pugnaverimus, quis rei eventus eveniat, penitus ignoramus.* Tunc dixit filio suo: *Recede a me, quia inimici mei non me vivere patientur.* Tunc filius dixit:, *Pater, quocunque perrexeris, ero tecum in mortem pariter et ad vitam.* Rex cum signis regis atque vexillo regis, cum militibus melioribus, quos secum habuit, ad vexillum ducis sine pugna et obstaculo pervenerunt. Occurrit primo regi ferens insignia ducis, quem crociter aggreditur et velociter interfecit. Occurrit et alter regi, qui per interfectionem regis magnam pecuniam deservisset; hic gladio regem petens, in ipsum irruit vehementer. Cum hoc rex diutius dimicat, tandem ipsum vulneravit; qui de equo cecidit et ab equorum pedibus conculcatur. Post haec regem plures pariter invaserunt, de quibus omnibus, ut homo desperatus, viriliter se defendebat. Tandem equus regis in anterioribus pedibus vulneratur; tunc rex et equus pariter ceciderunt. Post haec rex percutitur atque vulneratur, et sic in Domino requievit. Dux suis praecepit, quod praeter regem nullus hominum laederetur, sed tantum equi mortis supplicio traderentur; quod fuerunt fideliter executi. Interfecti fuerunt 2035, ut quidam retulerunt. Alii dixerunt quod equorum interfectorum fuerunt tria millia computata, ex hominibus occisis fuerunt centum et non amplius computati. Excoreati fuerunt eo die omnes equi, ut plurimi retulerunt.

III.

Aus Contin. Ratisbon. Monum. XVII. p. 418 s.

Qui rex illustrium principum dominorum Ottonis et Rudolfi comitis palatini ducum Bawarie et quarundam civitatum imperii, ut puta Spirea, Wormacia, auxiliis juvabatur; eidem duci Austrie, qui jam sibi nomen regis assumpserat, post multos circuitus hinc inde habitos, in loco qui dicitur Hasenpuehel cum prepropera festinacione, que in rebus bellicis et magnis exercitibus non expedit, occurrit in die Processi et Martiniani. Et predictis dominis ducibus Bawarie dimicantibus in prima acie, per novum bellandi genus, scilicet gladios preacutos, omnes eorum dextrarii sunt occisi; adeo ut et ipsi principes Bawarie una cum multis suis nobilibus, equis privati, sed adhuc animi virtute non fracti, super interfecto-

rum hominum et equorum stantes cadavera, longo tempore cum hostibus dimicarent. Propter occisorum enim equorum aggerem hostes equites eos accedere non valebant, quia et ipsi vice versa per similem stragem equos perdiderant. Prima igitur sic dimicante acie, ipse rex, volens cum sua turba eis succurrere, et precedendo suam aciem, in qua re erat peritissimus, ordinare, equo suo cadente ex infortunio ante ingressum ad bellum, cecidit, et ab eodem equo gravissime est concussus, adeo ut, cum a suis restitueretur in equo, minime sui compos esset. Et sic amens ad bellum veniens, quia et galeam pre debilitate retente ferre non potuit, hostibus se exposuit minus caute, subito est occisus, predictis adhuc dominis ducibus Bawarie locum suum tenentibus, ut est dictum. Sed rege mortuo, ipsi duces se apud Haidelberch receperunt. Dominus tamen Otto dux erat tribus gravibus vulneribus sauciatus in tantum, quod mortis periculum vix evasit.... Dicitur eciam, quod in ipso conflictu regis et ducis pauci homines sed mille quadringenti dextrarii sunt occisi.

IV.

Aus Contin. Vindobon., Monum. Script. IX. p. 720 s.

In vigilia beati Johannis baptiste facta electione, Albertus dux Austrie in regem Romanorum est electus. Ad quem tunc episcopi et alii multi nobiles confluunt, comites et potentes, cum quibus Albertus electus profectus est ad quandam civitatem dictam Alcey, quam expugnat et succendit. Deinde inter cenobia Munstreis et Rosental castra metatus est; illic ipsum depositus rex Adolfus cum duobus ducibus Babarie Ottone et Rudolfo et aliis multis principibus et comitibus insequitur vehementer. Electus vero Albertus expeditus ad pugnam, et in die sanctorum Processi et Martiniani inter ipsos bellum est commissum; uterque vero conparuit in armis sub vexillo regis Romanorum. Sed sub vexillo Australi Albertus electus victoriam obtinuit et vixit; ubi Adolfus depositus occiditur. Unde versus:

Austri vexillum virtute Dei necat illum,
Qui rex ante fuit, jam necis arma luit.

Cujus filius cum multis nobilibus captivatur, et quam plurimis occisis, Otto vero dux Bawarie et Rudolfus comes palatinus, gener Adolfi, fugam inierunt. Unde versus:

Otto dux Renum tunc deserit et petit Enum.
Nec trahit hic scacum Rudolfus itque Monacum.

Adolfus vero in cenobio Rosental fit sepultus. Albertus autem electus, resignata electione per triduum apud Franchenfurt in vigilia beati Laurentii ab omnibus electoribus in Romanorum regem secundario est electus.

V.

Aus Monachi Fürstenfeld. Gesta princip., Fontes I, p. 19 ss.

Principes vero qui Adolfum regem ante ad regni solium promoverant, averterunt se ab eo et non servaverunt sibi fidem, quam sibi ante fideliter impenderunt. Denique Albertus dux Austrie concepto odio contra regem de morte ejus tractat, struit insidias, laqueum tendit, et queque nociva molitur, ut ipsum strangulet et quandoque interficiat innocentem. Et mitigatis principibus et corruptis, qui ante fuerant de parte regis, ut jam de majoribus nemo sit, qui eum contra regem prohibeat malignari, assumptis Australibus et Ungaris ascendit ad partes Swevie, recipiens se ibi in loco tutiori, ubi collegit magnum exercitum et armatorum multitudinem copiosam. Ex quo confortatus animum induit ferocem, et confidens in multitudine divitiarum suarum et fortitudine manus sue intrepide regem laborat invadere non sine fraude et dolo, loco et tempore sibi apto. Quo audito Adolfus rex, cernens se haberi contemptui, et servum preceptori suo velle illicite dominari, tactus dolore cordis intrinsecus juravit per viventem in secula, se non quiescere quo usque dux Austrie ceptis desistat, vel coactus contra eum desinat malignari . . . Et tali secum habita deliberatione mox nuntios mittit ad omnes nobiles, et civitatibus et suis officialibus imperat universis, ut se preparent et invasorem regni manu armata secum invadere non obmittant . . . Congregato igitur de regno suo magno exercitu, tam equitum quam etiam peditum, hostem suum eminus intrepide jam expectat. Dux vero Austrie callide agens, ut homo sapiens et maturo pollens ingenio, ad prelium optime preparatus, versutiam suam agere non negligens, jam fugam simulat, jam regi se simulat obviare, ut ipsum ad pugnam provocet et abstrahat a peditibus, sine quibus ipsum non dubitat expugnare. Quod postea rei exitus comprobavit. Rex vero super omnes audacissimus et nimis vehemens ad pugnandum, timens hostem suum elabi de manibus suis, dimittens pedites et licenciatis eis, in hoc negligentius agens, prelium celerius maturavit. Et cum adversario suo cum suo exercitu appropinquaret, repente instaurat militem, instruit aciem, conserit pugnam, et multis eum prohibentibus non acquiescens, primus in hostem ruit et fere primus cecidit, presertim quia tanto fervore certaminis debilitatus fuerit, non amplius surrecturus. Quod diu latere non potuit, quia de parte regis alii occisi, alii vulnerati, alii capti, et fere omnibus equis occisis victoria duci Austrie acclamatur. Nec mirum, omne enim opus quod male incipitur, necessario malum exitum sortietur. Quia si rex hanc pugnam consultius inchoasset, profecto sine sui destructione felicius terminasset . . . Post hec Adolfus rex post infelicem casum defertur ad quoddam claustrum et ibidem a suis cum magno ejulatu et planctu honestius sepelitur. Rex iste principes regni minus reverens vel honorans difficilem se eis reddidit in feodis conferendis, quod etiam sibi non con-

cessit in prosperum. Quia unus eorum ea de causa contra eum surrexit et multis malis contra eum effervuit in tantum, ut usque ad campestre bellum ipsum provocans, sicut prefatum est, ipsum debellans, regno pariter et vita privaret. Hic tamen plangendus est, quia revera homo erat liberalis, et offensas viduarum et orphanorum, quantum potuit, vindicavit. Eodem vero in prelio Rudolfus illustris dux Bawarie, filiaster ejusdem regis, magnam jacturam rerum passus est, et omnes nobiles sui exercitus, tam in equis quam in armis, dampnum maximum acceperunt, et in tantum attenuati sunt rebus, quod multi tirones, facti ibi in prelio videlicet novi milites, pedites ad propria remearent.

VI.

Aus Johann. Victoriens., Fontes I., p. 337 ss.

Albertus Maguneiam veniens, et Adolfus nunc directe nunc ex latere preitinerantem ducem concite sequebatur.... (Hier folgt das Stück in der Anm. auf S. 449). Adolfus electa multitudine armatorum de orientali Francia, de Reni partibus cum Ottone duce Bawarie et Rudolfo Palatino ex adverso Alberti tentoria sua fixit. Albertus sciens Adolfum ancipitis animi et precipitem, ejus copias exploravit, ut eas posset minuere cogitavit. Adolfus autem incensus animo Albertum paucis se comitantibus queritat. Qui fugam arte simulans, Adolfum a suis longe traxit. Quod cernens Albertus, ducem Karinthie Heinricum, qui insignior pre cunctis ibi claruit, et alios alloquitur, et ad constantiam adhortatur. Ale vero ac acies partium impetu quodam occursitant, ordinem per turmas et agmina servare non valentes, prelio se intricant, et bucinis concrepantibus in loco qui Collis Leporum dicitur fit congressus. Turmale vexillum Alberti comes de Liningen, Adolfi vero vir bone sed non libere nacionis de Rechperg, rapidissimo impetu cordis prestantissimi ac intrepidi pretulerunt. Ubi fortissimi, suarum virium exercentes virtutem, enses lanceasque evibrantes, prelium inchoatur. Adolfus magis inconsulte quam ignave pugnans, galea de capite ejus distringitur, et sicut ursa in saltu raptis catulis seviens dimicavit. Et cum Alberto se cursu rapido vicinaret, Albertum inclamavit. Qui videns eum facie detectum galea dejecta, primo ictu gladii super palpebram oculi vulneravit, et diffundente se sanguine, vultu obnubilato, de dextrario procidit super terram. Interim partes in modum conflati turbinis commixte fortissime pugnaverunt. Otto dux Bawarie et Rudolfus Palatinus, fortunam sui regis videntes invalidam, terga vertunt. Nobiles de Helfenstain, de Stralenberch cum pluribus abscesserunt et sue glorie indelebilem maculam tradiderunt. Eberhardus comes de Katzenellpogen captivus ad Albertum ducitur, et signifer Rudolfi ducis Gotfridus de Brunek, vir magnificus, post hec multis annis suos claros

actus in hoc prelio cicatricibus suorum vulnerum ostendit. Adolfus autem, ut quidam dicunt, gladio Alberti, alii gladio Irsuti comitis, alii gladio junioris comitis de Gemino-ponte, qui etiam mox aquam quandam transiens est submersus, alii cujusdam Heinrici militis dicti Ramsach, alii Silvestris comitis, quod et Albertus in posterum testabatur, prostratus, mortuus est repertus. Et nobiles de Hysenburch, de Bikkenpach, de Hohenvels simul prostrati, in ejus latere exuviati armis bellicis jacuerunt. Corpus regis ad monasterium sanctimonialium, quod Vallis Rosarum dicitur, Cisterciensis ordinis, transfertur, ibique pro necessitate temporis tumulatur. Et Alberto per omnia compita victoria cum magnis laudibus acclamatur. Bohemundus Treverensis presul, filius Eberhardi comitis, cum innumera multitudine in succursum Adolfo venire volentes, audientes quod gestum fuerat, revertuntur. Maguntinus pontifex Eberhardo comiti latitanti et ex latebris educto, quod ab Alberto discesserat et nunc ejus captivus existeret exprobravit. Qui non propter perfidiam sed propter fidei constantiam asseruit se pugnasse, bonum certamen certasse, fidem vero et legitimo domino conservasse, nec conscientiam nec nominis sui decentiam denigrasse. Idem autem presul Maguntinus, Eberhardus (Gerhardus) de Eppenstain dictus, diem hujus victorie sollempnem per suam dyocesim, scilicet festum beatorum martyrum Processi et Martiniani constituit.

VII.

Aus den Annal. Wormat., Font. II, p. 208 s.

Adveniensque archiepiscopus cum civibus Maguntinensibus devastaverunt idem oppidum (Alzeiam), elegitque ibi, aliis contradicentibus et absentibus electoribus, dictum Albertum ducem in regem apud villam Schafhusen, pertractantes invicem quomodo amantissimum regem Adolfum perderent, occiderent vel privarent. Hiis ita habitis rex Adolfus collecta copiosa manu, habens secum inter alios duces et barones Palatinum comitem Rudolfum ducem Bavarie, suum filiastrum et filium sororis ducis Austrie Alberti, insecutus eum papiliones in prato Heppenheim collocavit. Cui in auxilium cives Wormacienses honorabiliter occurrerunt. Sed dum rex se procingeret contra hostes iturus, bona fortuna redierunt. Sequenti die dum dux Albertus paulisper a loco declinaret, opinatus rex aufugere eum velle, celeri gressu in hostem debacchatur, transverberat et occidit illum qui in armorum similamine oppositi ducis occurrebat. Dum itaque rex Adolfus in spe viriliter usque ad lassitudinem corporis debellaret, dux Bavarie suus filiaster terga vertit in fugam sine omni vulnere, suis omnibus eum sequentibus et fugam incutientibus, sicut cum avunculo predicto duce Alberto pridie, ut firmiter credimus, fuerat pre-

conceptum. Et sic suorum adjutorio destitutus rex Adolfus occubuit, sepultus in monasterio Rosental.

VIII.

Aus Albert. Argentin., Urstis. II, p. 110 s.

Dux cum hostili exercitu Suevorum et Rhenensium equitum descendens, Moguntiam venit, atque ibi . . . in Romanorum regem est electus. Cumque regi Adolfo post eum descendenti adesse nimiam multitudinem populi assistentis sentiret, se doluit descendisse, et ascendens juxta montem Dornsperg prope Wormatiam expectavit. Rex autem fervens, metuensque Australem aufugere, non expectato peditum exercitu suo, cum equitibus suis celeriter sequebatur. Argutus autem a suis, dicentibus, aciem equitum esse minus fortem, noluit assentire. Aspiciens autem exercitum ducis, quem credidit non mansurum, dixit: *Verum dixistis, nostrum exercitum nimis brevem esse.* Illis vero dicentibus, modo neglectum esse, inierunt conflictum. Erat enim rex animosus valde. Australes autem habito consilio, exercitum suum declinaverant, ut acies regis obvium haberet solem. Ipsisque aggredientibus, multisque hinc inde occisis et prae calore extinctis, inter quos Otto dominus de Ochsenstein vexillifer Alberti, et Ludovicus Monachi, pater valentis Petri custodis Lutenbacensis cum aliis, caloribus sunt extincti. Rex ipsum Albertum aggrediens dixit: *Non evadetis, sed hic imperium dimittetis.* Ille vero dicens: *hoc est in potestate dei,* regem juxta oculum vulneravit gladio.. Prostratus autem rex in terram per comites Sylvestres et alios quos laeserat, per quendam armigerum descendentem de equo, levata regis galea, modico in collo vulnere est occisus. Quod videns dux, nullum amplius occidi, sed capi praecepit. Sicque Adolfus, cum octo annis regnasset, nolens expectare suos, stultitiae furia est occisus, et in monasterio Frowenfeld, ad quod presente Alberto venerunt, est sepultus. De quo scripti sunt versus:

Anno milleno trecentis bis minus annis
In Julii mense rex Adolfus ruit ense
Per manus Austrani, Processi et Martiniani.

Victo autem regis exercitu, cum rex per garciones spoliatus, omnino nudus jaceret, Moguntinus scilicet Gerhardus de Eppenstein, occisi consanguineus et machinator facti, videns regem flevit dicens: *cor validissimum periisse.* Dux autem, timens eundem G. Moguntinum variare promissa sua, dixit: *a me non recedetis meo negotio non perfecto.* Occiso itaque Adolfo, Albertus dux Austriae occisor ab omnibus principibus est electus et Aquisgrani solemniter est coronatus. Quem papa Bonifacius diu odio prosequens et laesae majestatis crimine reum dicens tandem similiter in odium regis Franciae approbavit.

IX.

Aus Joann. Vitodur. chronic. Eccard I, p. 1763 ss.

Hic (Adolfus de Nassovia) erat vehemens et audax in factis, et principes qui ipsum elegerunt postea insurrexerunt contra eum et duci Austriae Alberto adhaeserunt, qui evocatus de Austria ab eis, iniit pugnam cum eo juxta Spiram in loco qui dicitur Hasenbühel, sed Albertus dux cum suis venit contra eum ex parte orientis orto sole, et ille ex adverso, et erat indutus thorace aurea. Rex Adolfus nec voluit expectare suos pedissequos, et in prima acie irruit super ducem insignem, qui defensionem susceperat a comite quodam qui dicebatur *der Ruhe Grafe*, qui misit manum suam in Christum domini occidendo regem, qui statim denudatus fuit, et thorax data est duci Heinrico et fratribus Karinthiae, qui illa die primam aciem direxerunt ad conflictum, quorum sororem Elizabeth nomine dux Albertus in matrimonio duxerat. Comes *der Ruhe* postea a suis interemptus est. Comites de Muntfort divisi erant pro tunc contra se. Quidam cum rege, quidam cum duce fuerant. Comes de Velckilch dictus Rudolfus vir strenuus et valens pugnavit usque ad noctem et armiger suus dominus Rudolfus Willer. . . . Fertur autem inter ceteros pugnatores unum valde strenuum habuisse (Albertus), qui adversarios fortiter caedens et multos prosternens, in galea demum suffocatus fuit propter nimium laborem, quo desudavit in belli certamine, mirabile dictu, quia postquam mortuus fuerat, tamen adhuc equo insidens et ab eo hinc inde in belli turbine portatus, veritus fuit, quia vivus aestimatus fuit. Hunc Albertus rex de facto factus, post belli finem videns mortuum amare deploravit, et non immerito, quia per ipsum in magna parte victoria potitus fuit. Prius dux rex effectus non de jure, sed per vim, regio honore a principibus et militia Alamaniae tractatus est.

X.

Aus dem Chronic. Sampetrin., Mencken, III, p. 308.

(Rex Adolfus) veniens in Oppenheim postera die cum exercitu forti castra metatus est contra ducem Austriae ac electum in regem Romanorum. Interim plurimi de ducis exercitu propter temporis prolixitatem et suorum domi manentium affectum clam recedentes ad sua redierunt, sicque factum est ut de die in diem populus ducis minoraretur. Quo viso ducis nobiles et amici, calliditate usi, cum adhuc exercitus eorum esset copiosus, consilio cum duce habito, fugam simulaverunt, ponentes insidias, ut sic rex Adolfus deceptus cum ipsis citius bellum iniret, ne tardior mora ipsum faceret fortiorem. Quod est factum. In die namque Processi et Martiniani, cum rex Adolfus adventum plurimorum praesto-

laretur, subito ducis exercitus de loco motus terga vertit regi Adolfo. Unde rex attonitus, sanguinem ducis ac suorum quamplurimum sitiens, insequitur eos viriliter et potenter, cumque transissent insidias, dux cum omnibus suis se contra regem Adolfum vertens coepit proelia Machabaei. De insidiis etiam exilientes, circumvallabant exercitum undique regis Adolfi. Unde commisso proelio maxima caedes hominum facta est et multi de exercitu regis captivi, inter quos et regis filius captivatur, simulque rex Adolfus est occisus . . . His ita peractis rumor extollitur, ducem Austriae non posse esse regem Romanorum, quia rex Adolfus non fuisset rite depositus, nec potuisse duos reges simul regnare, et quia ipse dux occidisset regem Adolfum. Unde ad nutum principum ad electionem spectantium dux per triduum regno cessit et postea ab eisdem solemniter est electus.

143 140

143 140